IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Projektbericht

zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 der Stadt Friedberg für die Jahre 2022 - 2027

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ 17

2 Vorbemerkung 20

3 Zusammenfassung 20

4 Auftrag und Auftragsbearbeitung 21

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe 22

5.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst 22

5.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden 22

5.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr 23

5.1.3 Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren 23

5.2 Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG 24

5.2.1 Definition der Hilfsfrist und der Planungsfrist 24

5.2.2 Aufgabenübertragung 26

5.2.3 Überörtliche Gefahrenabwehr 26

5.3 Bewertungsmaßstab IBG-Richtwertverfahren BY-2021© 27

5.4 DIN-Normen 30

5.5 Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 31

6 Untersuchungsmethodik 31

7 Gefahrenpotenzial Stadt Friedberg 32

7.1 Geografische Gegebenheiten 32

7.2 Einstufung Gefahrenpotenzial 33

7.3 Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet Friedberg 40

7.4 Einsatzverteilung im Stadtgebiet Friedberg 42

7.5 Risikoeinstufung 44
8 Einhaltung Planungsfrist FBP 45
8.1 Planbare Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren 46
8.1.1 Planbare Ausrückezeit der FF Friedberg 49
8.1.2 Planbare Ausrückezeit der FF Bachern 52
8.1.3 Planbare Ausrückezeit der FF Derching 53
8.1.4 Planbare Ausrückezeit der FF Haberskirch 54
8.1.5 Planbare Ausrückezeit der FF Hügelshart 55
8.1.6 Planbare Ausrückezeit der FF Ottmaring 56
8.1.7 Planbare Ausrückezeit der FF Paar-Harthausen 58
8.1.8 Planbare Ausrückezeit der FF Rederzhausen 59
8.1.9 Planbare Ausrückezeit der FF Rinnenthal 60
8.1.10 Planbare Ausrückezeit der FF Rohrbach 61
8.1.11 Planbare Ausrückezeit der FF Stätzling 62
8.1.12 Planbare Ausrückezeit der FF Wiffertshausen 63
8.1.13 Planbare Ausrückezeit der FF Wulfertshausen 64
8.2 Zielerreichungsgrad FBP der Freiwilligen Feuerwehren 66
9 Gefahrenabwehrstruktur für die Stadt Friedberg 71
9.1 Gefahrenabwehrkonzept Sicherstellung Ersteinsatz 71
9.2 Detailuntersuchung Ersteinsatzbereiche FBP 77
9.2.1 Ausrückebereiche der FF Friedberg 77
9.2.1.1 Ersteinsatzbereich FBP 77
9.2.1.2 Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Kernstadt Friedberg 80

9.2.1.3 Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Stadtteile 81
9.2.2 Ersteinsatzbereich FBP der FF Bachern 83
9.2.3 Ersteinsatzbereich FBP der FF Derching 85
9.2.4 Ersteinsatzbereich FBP der FF Haberskirch 86
9.2.5 Ersteinsatzbereich FBP der FF Hügelshart 88
9.2.6 Ersteinsatzbereich FBP der FF Ottmaring 89
9.2.7 Ersteinsatzbereich FBP der FF Paar-Harthausen 91
9.2.8 Ersteinsatzbereich FBP der FF Rederzhausen 92
9.2.9 Ersteinsatzbereich FBP der FF Rinnenthal 93
9.2.10 Ersteinsatzbereich FBP der FF Rohrbach 95
9.2.11 Ersteinsatzbereich FBP der FF Stätzling 97
9.2.12 Ersteinsatzbereich FBP der FF Wiffertshausen 98
9.2.13 Ersteinsatzbereich FBP der FF Wulfertshausen 100
9.3 Handlungsempfehlungen Umsetzung Gefahrenabwehrkonzept 101
9.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 104
9.4.1 Ist-Zustand 105
9.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 105
9.5 Löschwasserversorgung 109
9.5.1 IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Friedberg 109
9.5.2 IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH 110
9.5.3 IST-Zustand Versorgungsbereich Zweckverband Adelburggruppe .. 110
9.5.4 IST-Zustand Versorgungsbereich Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen 111

9.5.5 Übertragung Aufgabenerledigung Löschwasserversorgung 111
10 Feuerwehrtechnische Ausstattung 112
10.1 Änderungen bei der Fahrzeugausstattung 112
10.1.1 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Friedberg 113
10.1.2 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Bachern 114
10.1.3 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Derching 114
10.1.4 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 114
10.1.5 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Hügelshart 115
10.1.6 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Ottmaring 115
10.1.7 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 115
10.1.8 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 116
10.1.9 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 116
10.1.10 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 116
10.1.11 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Stätzling 116
10.1.12 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 116
10.1.13 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 117
10.2 Fahrzeugkonzeption für die Gefahrenabwehr 117
10.3 Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen 117
10.3.1 Überörtliche Gefahrenabwehr 117
10.3.2 Originärer Dienst- und Werkstattbetrieb 120
10.3.3 Gerätewagen Logistik 120
10.3.4 Vorhaltung Mannschafttransportwagen 121
10.3.5 Reservefahrzeug als Redundanz 121

10.3.6 Sonstige Feuerwehranhänger 122
10.4 Aktualisierte Fahrzeugkonzepte der Feuerwehren 123
10.4.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg 124
10.4.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern 128
10.4.3 Freiwillige Feuerwehr Derching 129
10.4.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 130
10.4.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelshart 131
10.4.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring 132
10.4.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 133
10.4.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 134
10.4.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 135
10.4.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 136
10.4.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling 137
10.4.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 138
10.4.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 139
11 Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg 140
11.1 Feuerwehrhaus der FF Friedberg 143
11.1.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Friedberg 144
11.1.2 Zukunftsorientierte Bewertung 152
11.2 Feuerwehrhaus der FF Bachern 153
11.2.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Bachern 153
11.2.2 Zukunftsorientierte Bewertung 156
11.2.3 Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Bachern 157

11.3 Feuerwehrhaus der FF Derching 160
11.3.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Derching 160
11.3.2 Zukunftsorientierte Bewertung 162
11.4 Feuerwehrhaus der FF Haberskirch 163
11.4.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Haberskirch 163
11.4.2 Zukunftsorientierte Bewertung 165
11.5 Feuerwehrhaus der FF Hügelshart 166
11.5.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Hügelshart 166
11.5.2 Zukunftsorientierte Bewertung 169
11.6 Feuerwehrhaus der FF Ottmaring 169
11.6.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Ottmaring 170
11.6.2 Zukunftsorientierte Bewertung 173
11.7 Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen 174
11.7.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen 174
11.7.2 Zukunftsorientierte Bewertung 177
11.8 Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen 178
11.8.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Rederzhausen 178
11.8.2 Zukunftsorientierte Bewertung 180
11.9 Feuerwehrhaus FF Rinnenthal 181
11.9.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Rinnenthal 181
11.9.2 Zukunftsorientierte Bewertung 185
11.10 Feuerwehrhaus der FF Rohrbach 185
11.10.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Rohrbach 186

11.10.2 Zukunftsorientierte Bewertung 188
11.10.3 Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Rohrbach 188
11.11 Feuerwehrhaus der FF Stätzling 191
11.11.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Stätzling 191
11.11.2 Zukunftsorientierte Bewertung 195
11.11.3 Alternative zur Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Stätzling 195
11.12 Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen 198
11.12.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen 198
11.12.2 Zukunftsorientierte Bewertung 201
11.13 Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen 202
11.13.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen 202
11.13.2 Zukunftsorientierte Bewertung 205
11.13.3 Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Wulfertshausen205
12 Personalausstattung Freiwillige Feuerwehren 207
12.1 Personelle Leistungsfähigkeit - Definitionen 208
12.1.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr 210
12.1.2 Definition der Alarmsicherheit "TAGS" und "NACHTS" 211
12.2 Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg 212
12.2.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg 212
12.2.1.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg 213
12.2.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 213
12.2.1.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg für den Ersteinsatz215
12.2.1.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten 217

12.2.1.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“ 220
12.2.1.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten 221
12.2.1.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 222
12.2.1.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg .. 223
12.2.1.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg. 224
12.2.1.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 225
12.2.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern 226
12.2.2.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Bachern 226
12.2.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern 227
12.2.2.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Bachern für den Ersteinsatz 228
12.2.2.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten 228
12.2.2.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“ 231
12.2.2.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten 232
12.2.2.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 234
12.2.2.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 235
12.2.2.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 235
12.2.3 Freiwillige Feuerwehr Derching 236
12.2.3.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Derching 236

12.2.3.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching 237
12.2.3.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Derching für den Ersteinsatz 238
12.2.3.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten 239
12.2.3.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 242
12.2.3.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten 243
12.2.3.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS" 245
12.2.3.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching ... 246
12.2.3.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching.. 246
12.2.3.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 247
12.2.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 249
12.2.4.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch 249
12.2.4.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch 250
12.2.4.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Haberskirch für den Ersteinsatz 251
12.2.4.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten 251
12.2.4.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 254
12.2.4.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten 254
12.2.4.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS" 257

12.2.4.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch257
12.2.4.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 258
12.2.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelshart..... 259
12.2.5.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart 259
12.2.5.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart..... 260
12.2.5.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Hügelshart für den Ersteinsatz261
12.2.5.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten 262
12.2.5.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 265
12.2.5.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten 265
12.2.5.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS" 268
12.2.5.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 269
12.2.5.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 269
12.2.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring..... 270
12.2.6.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring..... 270
12.2.6.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring..... 271
12.2.6.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Ottmaring für den Ersteinsatz272
12.2.6.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten 273
12.2.6.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 276

12.2.6.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten 277
12.2.6.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 278
12.2.6.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring . 279
12.2.6.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring 280
12.2.6.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 281
12.2.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 282
12.2.7.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen282
12.2.7.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen 283
12.2.7.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Paar-Harthausen für den Ersteinsatz 284
12.2.7.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten 285
12.2.7.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“ 287
12.2.7.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten 288
12.2.7.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 291
12.2.7.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen 292
12.2.7.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen 292
12.2.7.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 293
12.2.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 295

12.2.8.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen . 295
12.2.8.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen 296
12.2.8.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rederzhausen für den Ersteinsatz 297
12.2.8.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten 297
12.2.8.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 300
12.2.8.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten 301
12.2.8.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS" 303
12.2.8.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen304
12.2.8.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen 305
12.2.8.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 306
12.2.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 307
12.2.9.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal 307
12.2.9.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal 308
12.2.9.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rinnenthal für den Ersteinsatz309
12.2.9.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten 309
12.2.9.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 311
12.2.9.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten 312

12.2.9.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 314
12.2.9.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 315
12.2.9.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 316
12.2.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 317
12.2.10.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach 317
12.2.10.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach 318
12.2.10.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rohrbach für den Ersteinsatz 319
12.2.10.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten 319
12.2.10.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“ 322
12.2.10.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten 323
12.2.10.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 325
12.2.10.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach .. 326
12.2.10.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 327
12.2.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling 328
12.2.11.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling 328
12.2.11.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling 329
12.2.11.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Stätzling für den Ersteinsatz 330
12.2.11.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten 331

12.2.11.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“ 333
12.2.11.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten 334
12.2.11.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 336
12.2.11.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling ... 337
12.2.11.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling .. 338
12.2.11.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 339
12.2.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 340
12.2.12.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen 340
12.2.12.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen 341
12.2.12.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wiffertshausen für den Ersteinsatz 343
12.2.12.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten 343
12.2.12.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“ 345
12.2.12.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten 347
12.2.12.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“ 349
12.2.12.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 350
12.2.12.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 350
12.2.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 351

12.2.13.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen351

12.2.13.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen 352

12.2.13.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wulfertshausen für den Ersteinsatz 353

12.2.13.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten 354

12.2.13.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS" 356

12.2.13.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten 357

12.2.13.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS" 359

12.2.13.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen 360

12.2.13.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen 361

12.2.13.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 362

12.3 Führungsstruktur der Feuerwehren der Stadt Friedberg 363

12.3.1 Kommandanten der Feuerwehren 363

12.3.2 Federführender Kommandant 363

13 Feststellungen und Handlungsempfehlungen 364

14 Anlagenverzeichnis 374

15 Quellenverzeichnis 375

16 Ansichtenverzeichnis 377

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB ..... Abrollbehälter

AVBayFwG ..... Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

BayFwG..... Bayerisches Feuerwehrgesetz

BayBO..... Bayerische Bauordnung

BF .....Berufsfeuerwehr

BMA.....Brandmeldeanlage

BVS ..... Brandverhütungsschau

DGUV ..... Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DL ..... Drehleiter

DLK ..... Drehleiter mit Korb

DLA (K)..... Drehleiter mit Korb, vollautomatisch

DME.....Dieselmotoremmisionen

DVGW 405 .....Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405

ELW..... Einsatzleitwagen

FBP..... Feuerwehrbedarfsplan

FBV .....Verordnung über die Feuerbeschau

FF .....Freiwillige Feuerwehr

Fm (SB) .....Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)

(Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)

FuG ..... Funkgerät

FwA ..... Feuerwehranhänger

FwDV..... Feuerwehrdienstvorschrift

GemHVO ..... Gemeindehaushalts-Verordnung

GefStoffV ..... Gefahrstoffverordnung

GW ..... Gerätewagen

Hörg ..... Höhenrettung

IBG ..... Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH

IATA ..... International Air Transport Association

ICAO ..... International Civil Aviation Organization

ILS ..... Integrierte Leitstelle

KBR ..... Kreisbrandrat

KBI ..... Kreisbrandinspektor

KBM ..... Kreisbrandmeister

KdoW ..... Kommandowagen

KUVB ..... Kommunale Unfallversicherung Bayern

LF ..... Löschgruppenfahrzeug

MLF ..... Mittleres Löschfahrzeug

MTF ..... Mannschaftstransportfahrzeug

MTW ..... Mannschaftstransportwagen

MZA ..... Mehrzweckanhänger

MZB ..... Mehrzweckboot

PSA ..... Persönliche Schutzausstattung

RS ..... Hydraulischer Rettungssatz

RW ..... Rüstwagen

RTB 1 ..... Rettungsboot Typ 1

RTB 2 ..... Rettungsboot Typ 2

SEB ..... Schnelleinsatzboot

SKW ..... Schlauchkraftwagen

StLF ..... Staffellöschfahrzeug

SW ..... Schlauchwagen

TAB ..... Technische Anschlussbedingungen

TLF ..... Tanklöschfahrzeug

TroTLF ..... Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRG ..... Technische Regeln für Gase

TSA ..... Tragkraftspritzenanhänger

TSF ..... Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W ..... Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

UVV ..... Unfallverhütungsvorschrift

VB ..... Vorbeugender Brandschutz

VBG ..... Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz

VollzBekBayFwG ..... Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

WBK ..... Wärmebildkamera

WF ..... Werkfeuerwehr

WLF ..... Wechselladerfahrzeug

2 Vorbemerkung

Bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 der Stadt Friedberg liegt der Untersuchungsschwerpunkt in der Ermittlung der Änderungen gegenüber der Datenlage bei der Erstellung des letzten Feuerwehrbedarfsplans. Dabei werden auch die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen bei Regeln der Technik (z.B. Fahrzeugnormen) bzw. bei Rechtsnormen berücksichtigt bzw. eingearbeitet.

3 Zusammenfassung

Für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2022 – 2027 ergeben sich folgende grundsätzliche Feststellungen:

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz hat die Stadt Friedberg in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, aufzurüsten und zu unterhalten.

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr für den „Brandschutz" sowie die „Technische Hilfe" erfüllt die Stadt Friedberg im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit weitgehend:

- Die Einleitung der Gefahrenabwehr innerhalb der vom Freistaat Bayern vorgegebenen Planungsfrist FB kann von den Feuerwehren der Stadt Friedberg weitgehend planbar sichergestellt werden. Die Feuerwehren der Stadtteile Derching, Paar-Harthausen, Stätzling und Wulfertshausen sind „TAGS" „nicht alarmsicher". Daher kommt es in den nördlichen und südlichen Bereichen des Stadtgebietes „TAGS" planbar zu signifikanten Überschreitungen der Planungsfrist FBP.

- Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg ist für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr grundsätzlich weitgehend sachgerecht. Es werden mehrere Feuerwehrfahrzeuge bzw. -anhänger im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehalten.

- Die Feuerwehrhäuser Friedberg, Derching, Haberskirch, Hügelshart, Ottmaring, Paar-Harthausen, Rederzhausen und Rinnenthal sind grundsätzlich als zukunftssi-

cher zu bewerten. Bei den Feuerwehrhäusern Bachern, Stätzling, Rohrbach, Wiffertshausen und Wulfertshausen sind zum Teil erhebliche sicherheitstechnische Mängel vorhanden, die spätestens mittelfristig eine Neuerrichtung erfordern werden.

- Die Stadt Friedberg beabsichtigt die Erweiterung des Feuerwehrhauses Friedberg u.a. auf Grund der zentralen Funktion für die überörtliche Gefahrenabwehr und hat dazu bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Diesbezüglich wurde von **IBG** eine „Stellungnahme zur Erweiterungsplanung Feuerwehrhaus Friedberg" als separater Projektbericht gefertigt.

- Die Personalstärken der Feuerwehren der Stadt Friedberg entsprechen im Wesentlichen den jeweiligen Mindestpersonalstärken. Allerdings ist die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber bei allen Feuerwehren bis auf die Feuerwehren Friedberg und Ottmaring stark eingeschränkt, so dass die anderen Feuerwehren der Stadt Friedberg „TAGS" planbar als nicht alarmsicher eingestuft werden müssen.

4 Auftrag und Auftragsbearbeitung

Die **IBG** - Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (**IBG**) wurde von der Stadt Friedberg beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung und der Verwaltung einen Entwurf für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan (FBP) zu erstellen. Der vorliegende Projektbericht bezieht sich zum einen auf den aktuellen Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 der Stadt Friedberg und zum anderen auf den **IBG**-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015. Er zeigt den Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf für die Fortschreibung des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans auf.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Bearbeitung des Auftrages haben wir in entsprechenden Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Projektberichtes wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen wie zum Beispiel "Atemschutzgeräte-

träger/Atemschutzgeräteträgerin" verzichtet. Wir verwenden im Folgenden die männlichen Bezeichnungen, wobei sämtliche Bezeichnungen für alle Geschlechter gelten.

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, nach denen dieser Projektbericht erarbeitet wurde.

5.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Die gesetzliche Grundlage für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst bildet das Bayerische Feuerwehrgesetz [1].

5.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden

Die Aufgabenzuweisung an die Gemeinden ist in Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu finden:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verpflichtet *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*". Im Feuerwehrgesetz sind allerdings keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine leistungsfähige Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll.

5.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr

Mit Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 03.07.2017 eröffnet der Gesetzgeber in Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr":

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.

5.1.3 Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren

Generell fordert Art. 5 Abs. 2 BayFwG den Erhalt der Ortsfeuerwehren:

„Organisatorisch selbstständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist."

Die Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG zielt in erster Linie auf die personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehr – insbesondere die Alarmsicherheit „TAGS" - ab. Dazu wird im Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [3] ausgeführt:

„Wenn und solange der hinter der Ortsfeuerwehr stehende Feuerwehrverein nach Art. 5 Abs. 1 in der Lage ist, die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften zu stellen, muss die Gemeinde die Ortsfeuerwehr nach Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 ausrüsten und unterhalten."

Eine Ausnahme zu dieser strikten Regelung ist allerdings dann zulässig, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hier nicht mehr ausreichend ist.

Forster/Pemmler/Remmele weisen aber explizit darauf hin, dass durch den Art. 5 Abs. 2 BayFwG nur die organisatorische Selbständigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren garantiert ist, nicht aber der Standort der Feuerwehrhäuser:

„Die organisatorische Selbständigkeit einer Ortsfeuerwehr wird nicht berührt, wenn ihre Geräte zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr in einem gemeinsamen Gerätehaus in einem anderen Ortsteil untergebracht werden (VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – RO 3 K 02.2309).

5.2 Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [2] konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen und überörtlichen Gefahrenabwehr.

5.2.1 Definition der Hilfsfrist und der Planungsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung wird die Zuweisung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr" an die Gemeinden gemäß Artikel 1 des BayFwG bei Punkt 1.2 weiter konkretisiert. Insbesondere wird die Hilfsfrist zur Gefahrenabwehr wie folgt definiert:

„[1]Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. [2]Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). [3]Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr."

Für die Feuerwehrbedarfsplanung ist im Folgenden insbesondere geregelt:

„[4]Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde."

Um eine klare sprachliche Unterscheidung zwischen der Hilfsfrist und der 8,5 Minuten Vorgabe der VollzBekBayFwG zu treffen, wird der 8,5 Minutenzeitraum im Folgenden als Planungsfrist FBP bezeichnet.

Im Kommentar von Forster/Pemler/Remmele [3] zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die 10-Minuten Hilfsfrist weitergehend erläutert:

„Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.1 VollzBekBayFwG. Sie ist deshalb nicht rechtsverbindlich (vgl. auch VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – BayVBl. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraums an Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird zu tolerieren sein, dass die Feuerwehr einen längeren Anfahrtsweg hat. Innerhalb dieser 10 Minuten-Hilfsfrist müssen allerdings nur der Ersteinsatz im Brandschutz und einfachste technische Hilfeleistungen gewährleistet werden."

Rechtsverbindlichkeit der Hilfsfrist:

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Hilfsfrist nicht zwingend rechtsverbindlich, stellt aber eine Planungsgröße dar, die nach Möglichkeit eingehalten werden soll. Diese Auffassung vertritt auch das Verwaltungsgericht Regensburg in einem entsprechenden Urteil.

Für die weiteren Betrachtungen wird die Hilfsfrist als Regel der Technik angesehen. Analog ist daher auch die Festlegung bzgl. des Zeitraumes für die Feuerwehrbedarfsplanung von 8,5 Minuten (=Planungsfrist FBP) zu sehen.

5.2.2 Aufgabenübertragung

Neu in der Vollzugsbekanntmachung wurde im Jahr 2020 eine Konkretisierung der Übertragung der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr gemäß Artikel 1 BayFwG bei Punkt 1.7 ff aufgenommen:

„Gemeinden können Pflichtaufgaben nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG teilweise oder vollständig auf Zweckverbände und durch Zweckvereinbarung auf Verwaltungsgemeinschaften oder andere Gemeinden übertragen und auch gemeindeübergreifende Feuerwehren gründen."

Daraus ist ersichtlich, dass zu einer Übertragung der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr bzw. die damit verbundene Integration in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept eine Zweckvereinbarung = öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich ist.

5.2.3 Überörtliche Gefahrenabwehr

In der Vollzugsbekanntmachung wird bei Punkt 2 die Aufgabenzuweisung an die Landkreise gemäß Artikel 2 des BayFwG sehr detailliert ausgeführt:

„[1]Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

a) Fahrzeuge

Einsatzleitwagen, Rüstwagen, Gerätewagen, insbesondere Einsatzfahrzeuge zur ABC-Gefahrenabwehr (zum Beispiel Gerätewagen Gefahrgut, Einsatzfahrzeuge für Atemschutz, Strahlenschutz, Ölschaden, Messtechnik), Schlauchwagen, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote;

b) Geräte

Ausrüstung für Einsätze zur ABC-Gefahrenabwehr (unter anderem Chemikalien-, Infektions- und Kontaminationsschutzanzüge, Messtechnik, Strahlenschutz- und andere Sonderausrüstung), Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (unter anderem Ölsperren);

c) Einrichtungen

Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, zentrale Schlauchpflege-Werkstätten, Einrichtungen für überörtlich erforderliche Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle, soweit diese nicht dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung obliegen.

2Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht. 3Den Landkreisen wird empfohlen, für die überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen eine Bedarfsplanung zu erstellen.

Durch diese detaillierte Aufzählung kann der „überörtliche" Teil der Fahrzeug- und Geräteausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr relativ eindeutig zugeordnet werden.

5.3 Bewertungsmaßstab IBG-Richtwertverfahren BY-2021©

Als Bewertungsmaßstab für die Erarbeitung des Projektberichts bzw. die Erstellung der Gefahrenabwehrkonzeption wurde das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© „Feuerwehrbedarfsplanung" herangezogen.

Die im **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen.

Durch das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© wird die Gefahrenabwehrstruktur und die von der Kommune vorzuhaltende Ausstattung der Feuerwehr vorgegeben, um die für die grundlegenden Gefahrenarten „Brand" und „Technische Hilfe" definierten Bemessungsszenarien eigenständig bewältigen zu können (= kommunale Gefahrenabwehr).

Für die Gefahrenarten „GEFÄHRLICHE STOFFE", „RADIOAKTIVE STOFFE" und „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE" ist die Ausstattung für die Einleitung der Erstmaßnahmen zur Gefah-

renabwehr gemäß FWDV 500 bemessen. Bei der Gefahrenart „WASSERNOTFÄLLE" soll es durch die vorgesehene Ausstattung der Feuerwehr ermöglicht werden, auf den Wasserflächen technische Gefahrenabwehrmaßnahmen wie z.B. Brandbekämpfungsmaßnahmen, Pumparbeiten, Einsatz von technischen Gerätschaften, einleiten zu können. Die Gefahrenabwehrmaßnahmen beinhalten nicht die Aufgabenwahrnehmung „Wasserrettung" gem. Art. 18 BayRDG.

Die für die Gefahrenabwehr erforderliche Fahrzeugausstattung muss gemäß dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© in verschiedenen Zeitstufen zur Verfügung stehen, um zum einen dem gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr nachzukommen und zum anderen auch für Groß- und Sondereinsätze in adäquater Zeit entsprechende (Sonder-) Fahrzeuge einsatzbereit vor Ort zu haben.

Ausrüstungszeitstufe Ia

Die in der Ausrüstungszeitstufe I a - Ersteinsatz - definierte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die vom Gesetzgeber geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten eingeleitet werden kann. Diese Fahrzeuge sind in jedem Fall durch die jeweilige Kommune vorzuhalten.

Ausrüstungszeitstufe Ib

Mit der Ausrüstungszeitstufe I b - Erweiterter Ersteinsatz - wird die Ausrüstung festgelegt, die in einem erweiterten Zeitintervall (Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr) für den Ersteinsatz erforderlich ist. Diese Aufteilung der Ausrüstungszeitstufe I ist einerseits aus einsatztaktischen Überlegungen (z.B. technische Verfahrensabläufe) und andererseits durch die besondere Ausrückestruktur der Freiwilligen Feuerwehr begründet, da in der Praxis nur ein Teil der Einsatzkräfte innerhalb der Regelausrückezeit von fünf Minuten zur Verfügung steht. Diese Fahrzeuge sind in der Regel durch die jeweilige Kommune vorzuhalten.

Ausrüstungszeitstufe II

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Großschadensereignisse) muss die Ergänzungsausrüstung (Ausrüstungszeitstufe II) innerhalb einer Maximalzeit von 20 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sonderfahrzeuge bzw. -ausrüstungen sind in der Regel der überörtlichen Gefahrenabwehr zuzuordnen und werden im Rahmen des Landkreiskonzeptes vorgehalten.

Die erforderlichen Standardfeuerwehrfahrzeuge (z.B. Löschfahrzeuge) können auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe von benachbarten Feuerwehren eingeplant werden.

Ausrüstungszeitstufe III

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Sondereinsätze bzw. Großschadensereignisse) muss die Sonderausrüstung (Ausrüstungszeitstufe III) innerhalb einer Maximalzeit von 25 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sonderfahrzeuge bzw. -ausrüstungen sind in der Regel der überörtlichen Gefahrenabwehr zuzuordnen und werden im Rahmen des Landkreiskonzeptes vorgehalten.

Die erforderlichen Standardfeuerwehrfahrzeuge (z.B. Löschfahrzeuge) können auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe von benachbarten Feuerwehren eingeplant werden.

Die Systematik der Zeitstufen im Zusammenhang kann nachfolgender Grafik entnommen werden:

Ansicht 1: Zeitstufensystematik für die Fahrzeugausstattung

Ausrüstungszeitstufe	**Vorhaltung notwendiger Feuerwehr-ausstattung durch**	**Maximalzeit** nach Alarmierung [min]
Ausrüstungszeitstufe Ia **Ersteinsatz**	Gemeindeteil	**8,5** Planungsfrist FBP nach VollzBekBayFwG
Ausrüstungszeitstufe Ib **erweiterter Ersteinsatz**	In der Regel innerhalb einer Gemeinde	**15**
Ausrüstungszeitstufe II **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	**20**
Ausrüstungszeitstufe III **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	**25**

Weitergehende Details zur Systematik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5.4 DIN-Normen

Für diesen Projektbericht ist – neben den Fahrzeugnormen - im Wesentlichen die DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen" [3] relevant, die die Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehrhäusern bzw. der darin befindlichen Einrichtungen darstellt.

5.5 Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden Informationsschriften veröffentlicht, die als Regel der Technik anzusehen sind. Im Bereich Feuerwehrhaus ist hier explizit die GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" [8] zu beachten.

6 Untersuchungsmethodik

Der Projektbericht zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Friedberg wurde nach folgender Untersuchungsmethodik erarbeitet:

- ⇨ Das Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg wurde mittels eines Erhebungsbogens auf relevante Änderungen für die Gefahrenabwehrplanung überprüft.
- ⇨ Mittels eines Erhebungsbogens wurden die im Zeitraum des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans erfolgten baulichen und organisatorischen Änderungen bei den Feuerwehrhäusern der Stadt Friedberg, sowie Änderungen bei dem Fahrzeugbestand der Feuerwehren erfasst.
- ⇨ Die für die Gefahrenabwehr notwendige feuerwehrtechnische Fahrzeug- und Geräteausstattung wurde nach dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© auf Vollständigkeit überprüft.
- ⇨ Soweit eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsatzdaten vorhanden war, wurden die planbaren Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg ermittelt.
- ⇨ Durch die Auswertung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg wurde der aktuelle Zielerreichungsgrad FBP hinsichtlich der Einhaltung der Planungsfrist FBP berechnet = Überprüfung des Standards der Gefahrenabwehr.

- ⇨ Die Feuerwehrhäuser wurde zusammen mit einer Kommission bestehend aus dem federführenden Kommandanten, dem zuständigen Sachgebietsleiter und 2 Vertretern des Stadtrates begangen, um einen aktuellen Sachstand bzgl. der Zukunftsfähigkeit der Feuerwehrhäuser zu gewinnen.

- ⇨ Mittels einer internetbasierten, anonymen Personaldatenerhebung für die Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurde die Personalverfügbarkeit der Feuerwehren im Detail für die Zeiträume „TAGS" und „NACHTS" untersucht.

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse im Detail dargestellt und bewertet. Für identifizierte Problembereiche werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

7 Gefahrenpotenzial Stadt Friedberg

Das Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg wurde auf relevante Änderungen gegenüber der Einstufung im bestehenden Feuerwehrbedarfsplan untersucht und bewertet.

7.1 Geografische Gegebenheiten

Bei den geografischen Gegebenheiten der Stadt Friedberg haben sich für die Fortschreibung des FBP keine relevanten Änderungen ergeben. Es wurde nur die Einwohnerzahl aktualisiert. Dementsprechend wurde die Kurzbeschreibung der geografischen Gegebenheiten wie folgt angepasst:

Das Gebiet der Stadt Friedberg erstreckt sich über rund 81 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 11 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 60 m. Die Stadt Friedberg besteht aus den 13 Stadtteilen: Friedberg, Bachern, Derching, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen und Wulfertshausen. Sie hat insgesamt rund 30.100 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind zahlreiche Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden, wobei sich die größte Ansammlung in Friedberg und Derching konzentriert.

Durch den Bebauungszusammenhang von Friedberg führen die Bundesautobahn BAB 8, die Bundesstraßen B 2 und B 300 sowie die neue Kreisstraße AIC 25 und mehrere Staatsstraßen. Des Weiteren führt eine eingleisige und nicht elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet sowie die Straßenbahnlinie 6 der Augsburger Verkehrsgesellschaft bis nach Friedberg.

7.2 Einstufung Gefahrenpotenzial

Mittels eines von den Feuerwehrführungskräften zu bearbeitenden Erhebungsbogens wurde untersucht, inwieweit sich seit Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 relevante Änderungen bei dem Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren ergeben haben.

Für das Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg haben sich für die Fortschreibung des FBP keine relevanten Änderungen ergeben. Daher bleiben die bisherigen Einstufungen – bis auf den Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen für die Gefahrenart BRAND - weiterhin gültig. Somit kann die bisherige Einstufung unverändert in den neuen Feuerwehrbedarfsplan übernommen. Die einzelnen Grafiken wurden redaktionell an die Systematik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© angepasst.

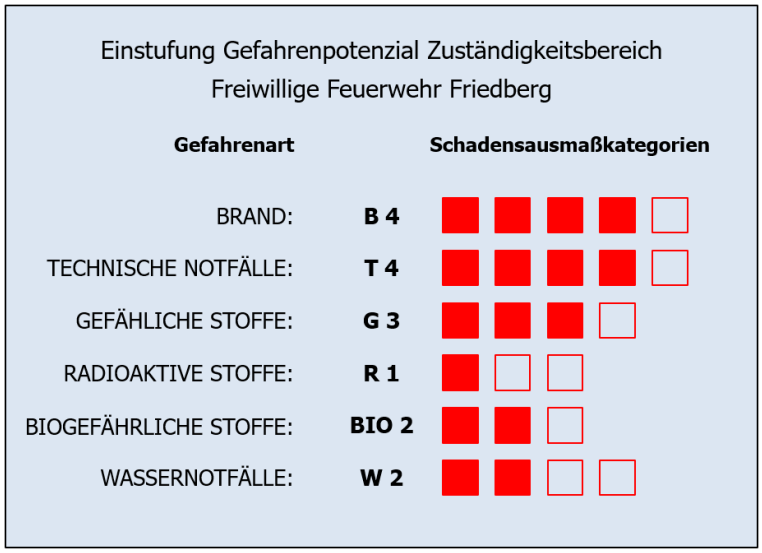
Die Definitionen der einzelnen Schadensausmaßkategorien für die jeweilige Gefahrenart sind dem als Anlage 1 angefügten **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© zu entnehmen. Die Schadensausmaßkategorie 1 bedeutet dabei ein geringes Gefahrenpotenzial, die Schadensausmaßkategorie 5 ein hohes Gefahrenpotenzial für die entsprechende Gefahrenart.

Dementsprechend stellt sich das aktuelle Gefahrenpotential für die Feuerwehren der Stadt Friedberg wie folgt dar.

Zuständigkeitsbereich FF Friedberg

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg ist die Kernstadt Friedberg:

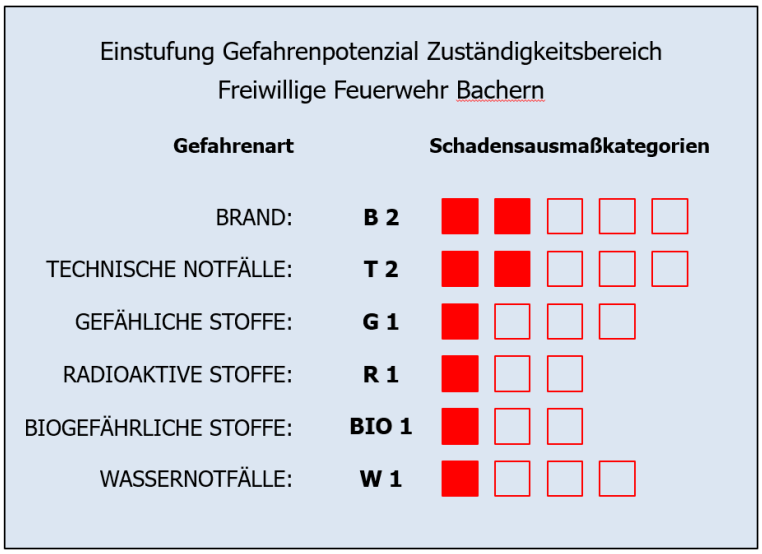
Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg



Zuständigkeitsbereich FF Bachern

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Bachern ist derzeit der Stadtteil Bachern:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern



Zuständigkeitsbereich FF Derching

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Derching ist derzeit der Stadtteil Derching:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich
Freiwillige Feuerwehr Derching

Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien	
BRAND:	**B 3**	■ ■ ■ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	**T 3**[*1]	■ ■ ■ □ □
GEFÄHLICHE STOFFE:	**G 2**	■ ■ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	**R 1**	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	**BIO 2**	■ ■ □
WASSERNOTFÄLLE:	**W 2**	■ ■ □ □

[*1] T 3, da nicht für Autobahn BAB 8 zuständig.
In der Schadensausmaßkategorie T 3 wäre auch der Ausbau der AIC 25 bereits berücksichtigt (Einstufung analog Bundesstraße)

Zuständigkeitsbereich FF Haberskirch

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch ist derzeit der Stadtteil Haberskirch:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch

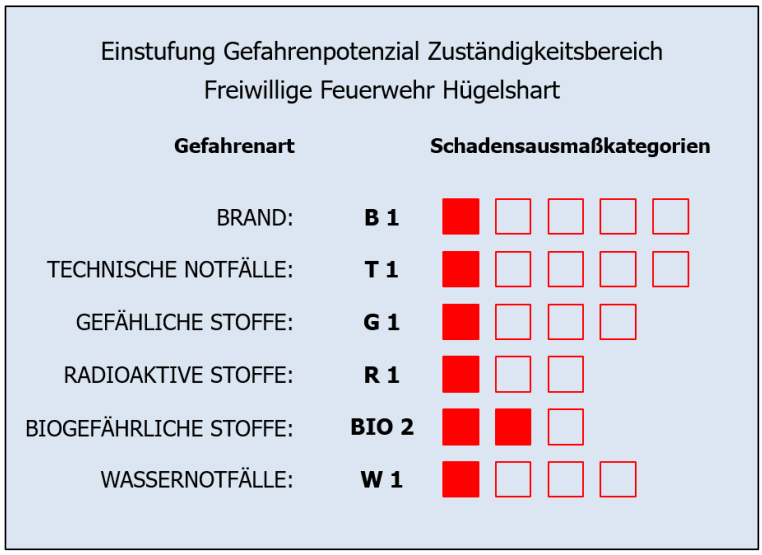
Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich
Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien	
BRAND:	**B 1**	■ □ □ □ □
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	**T 1**	■ □ □ □ □
GEFÄHLICHE STOFFE:	**G 1**	■ □ □ □
RADIOAKTIVE STOFFE:	**R 1**	■ □ □
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	**BIO 1**	■ □ □
WASSERNOTFÄLLE:	**W 1**	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Hügelshart

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart ist derzeit der Stadtteil Hügelshart:

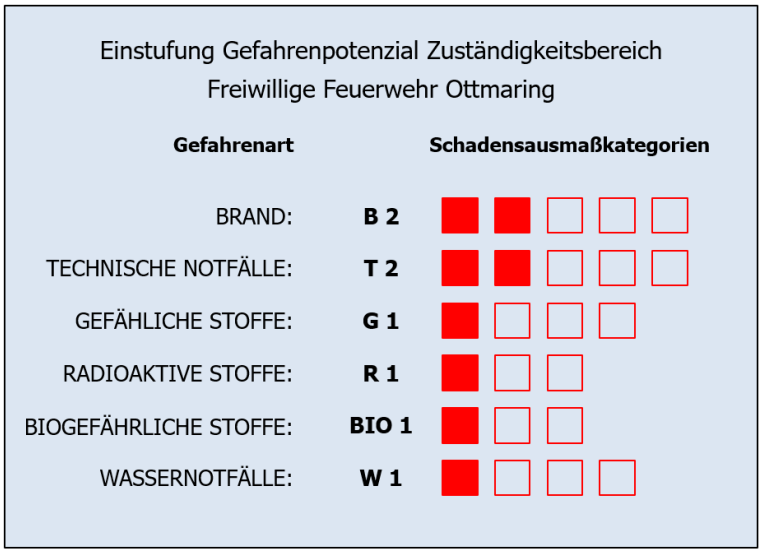
Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart



Zuständigkeitsbereich FF Ottmaring

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring fallen derzeit die Stadtteile Ottmaring, Bachern und Rohrbach:

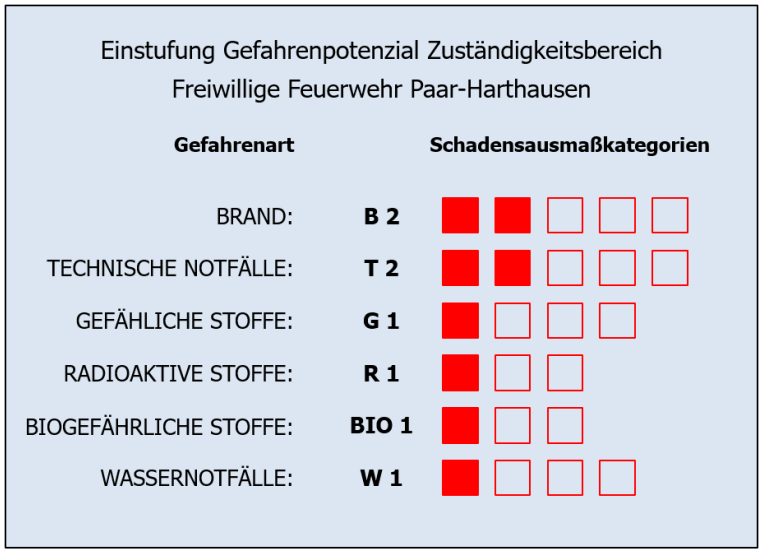
Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring



Zuständigkeitsbereich FF Paar-Harthausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen sind derzeit die Stadtteile Harthausen und Paar mit der Ansiedlung Bestihof sowie der Griesbachmühle:

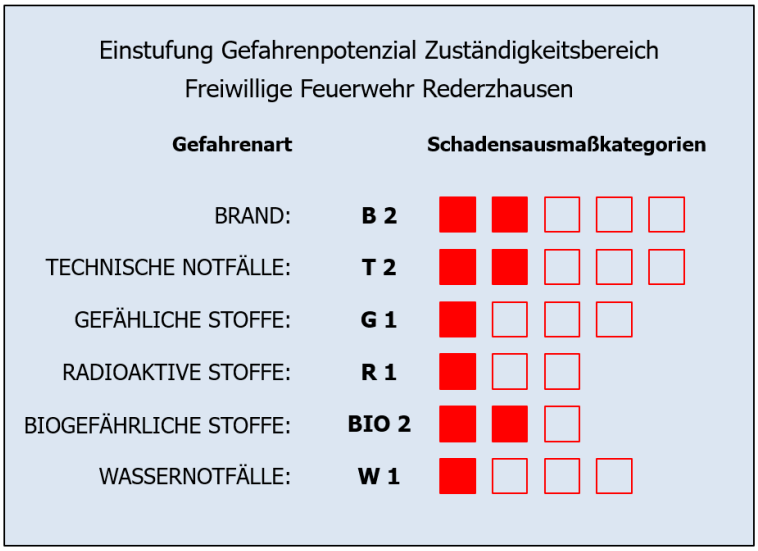
Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen



Zuständigkeitsbereich FF Rederzhausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen ist derzeit der Stadtteil Rederzhausen:

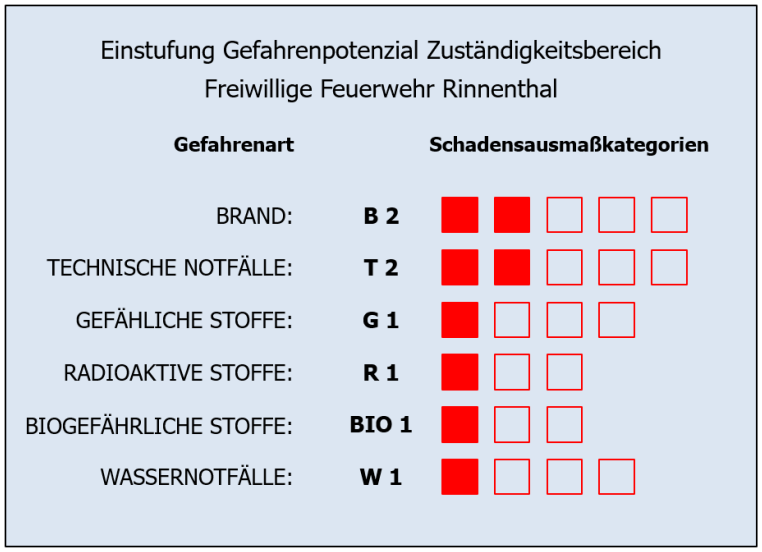
Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen



Zuständigkeitsbereich FF Rinnenthal

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal ist derzeit der Stadtteil Rinnenthal:

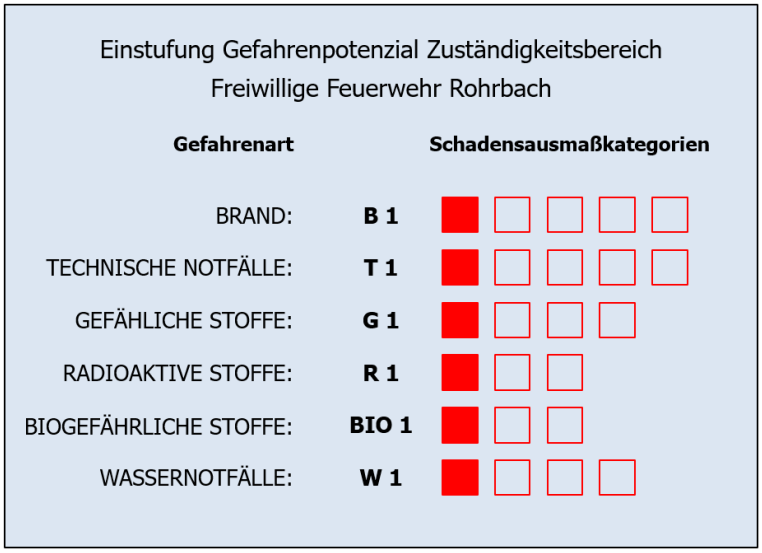
Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal



Zuständigkeitsbereich FF Rohrbach

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach ist derzeit der Stadtteil Rohrbach:

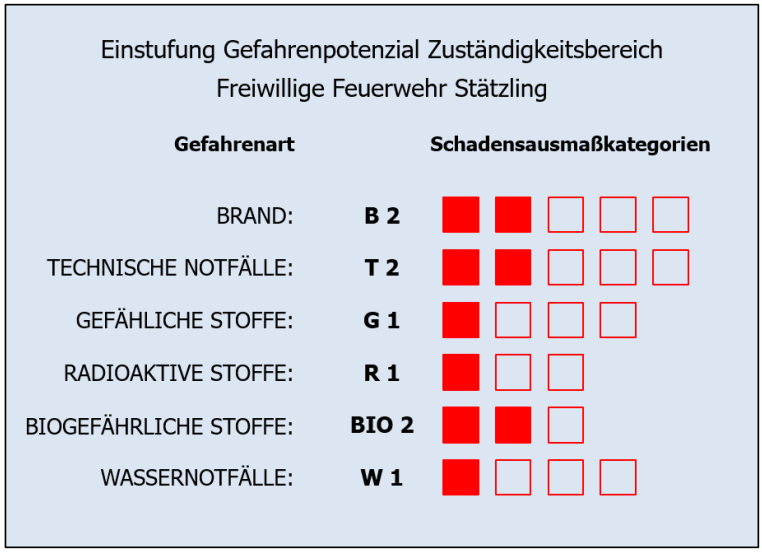
Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach



Zuständigkeitsbereich FF Stätzling

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling ist derzeit der Stadtteil Stätzling:

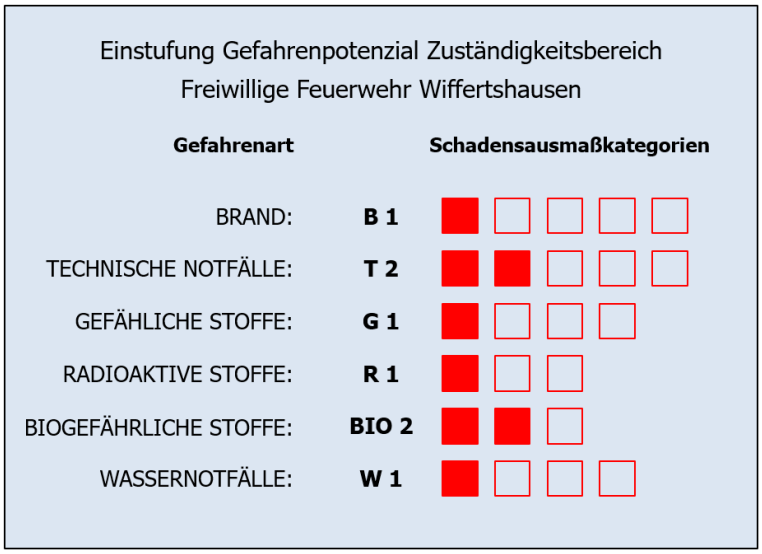
Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling



Zuständigkeitsbereich FF Wiffertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen ist derzeit der Stadtteil Wiffertshausen mit Heimatshausen, Rettenberg und Ottoried:

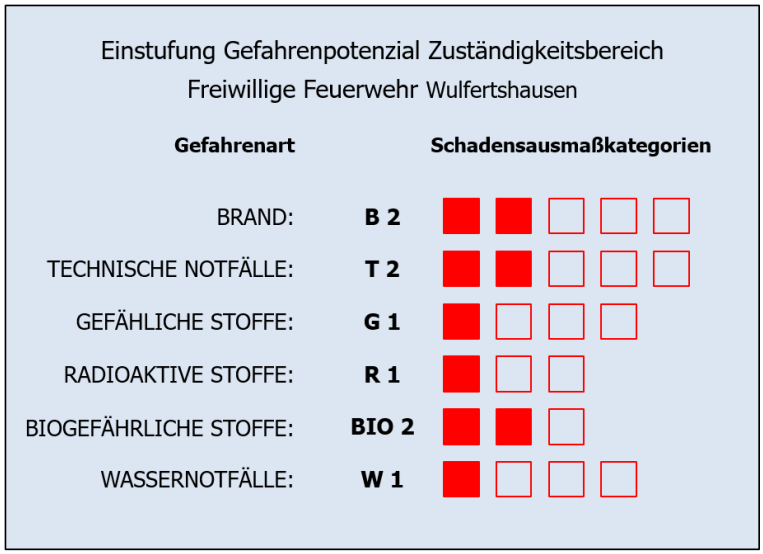
Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen



Zuständigkeitsbereich FF Wulfertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen ist derzeit der Stadtteil Wulfertshausen:

Ansicht 14: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen



Zusammenfassung Gefahrenpotenzial:

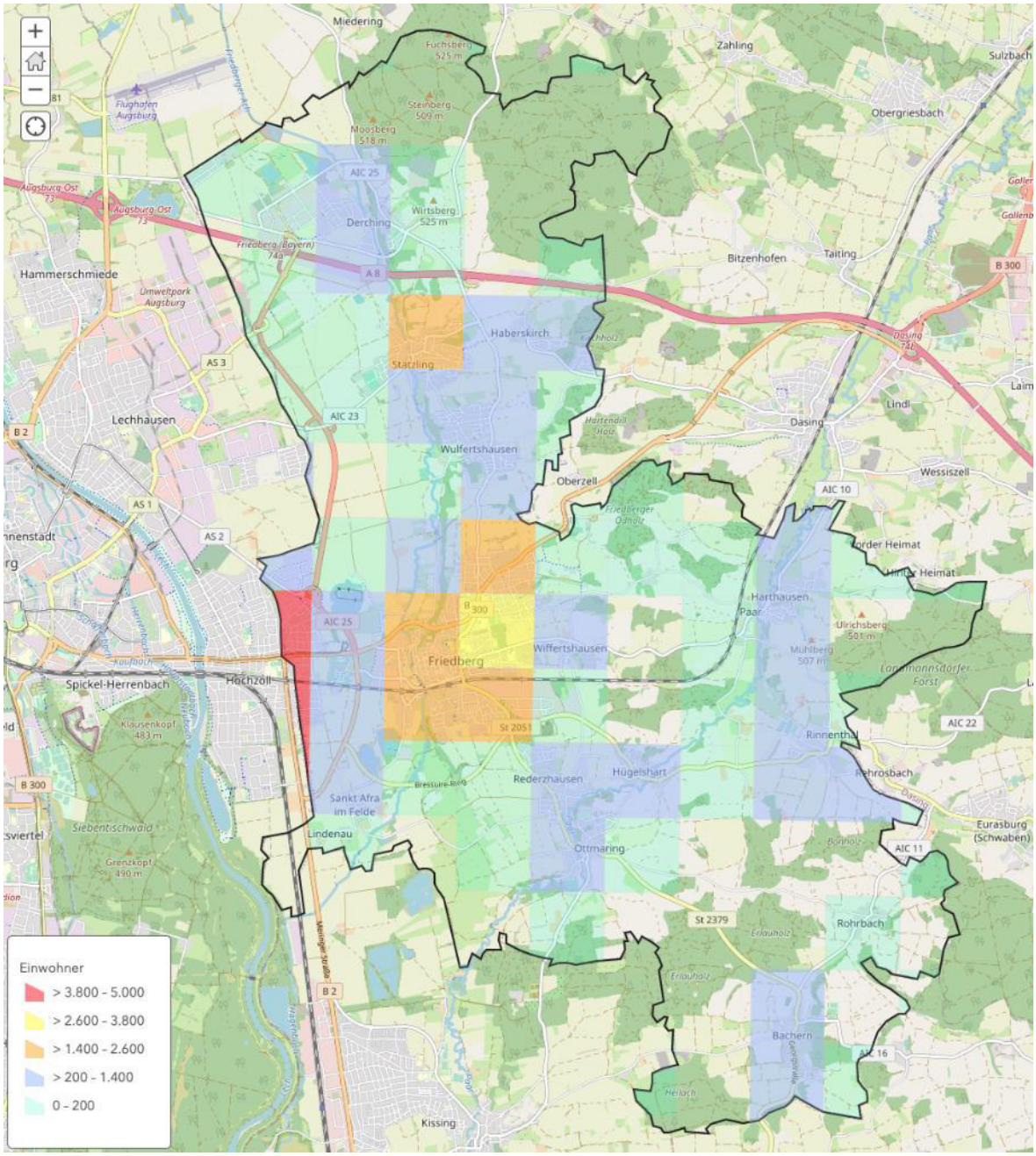
Aus den vorstehend vorgenommen Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Friedberg im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

7.3 Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet Friedberg

Im Folgenden wird die Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet Friedberg dargestellt. Die Datengrundlage dafür bilden die Ergebnisse der EU-Zensusrunde 2011.

Der nachfolgenden Ansicht ist die Bevölkerungsanzahl pro 1 km Planquadrat zu entnehmen:

Ansicht 15: Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet



Kartenquelle: esri

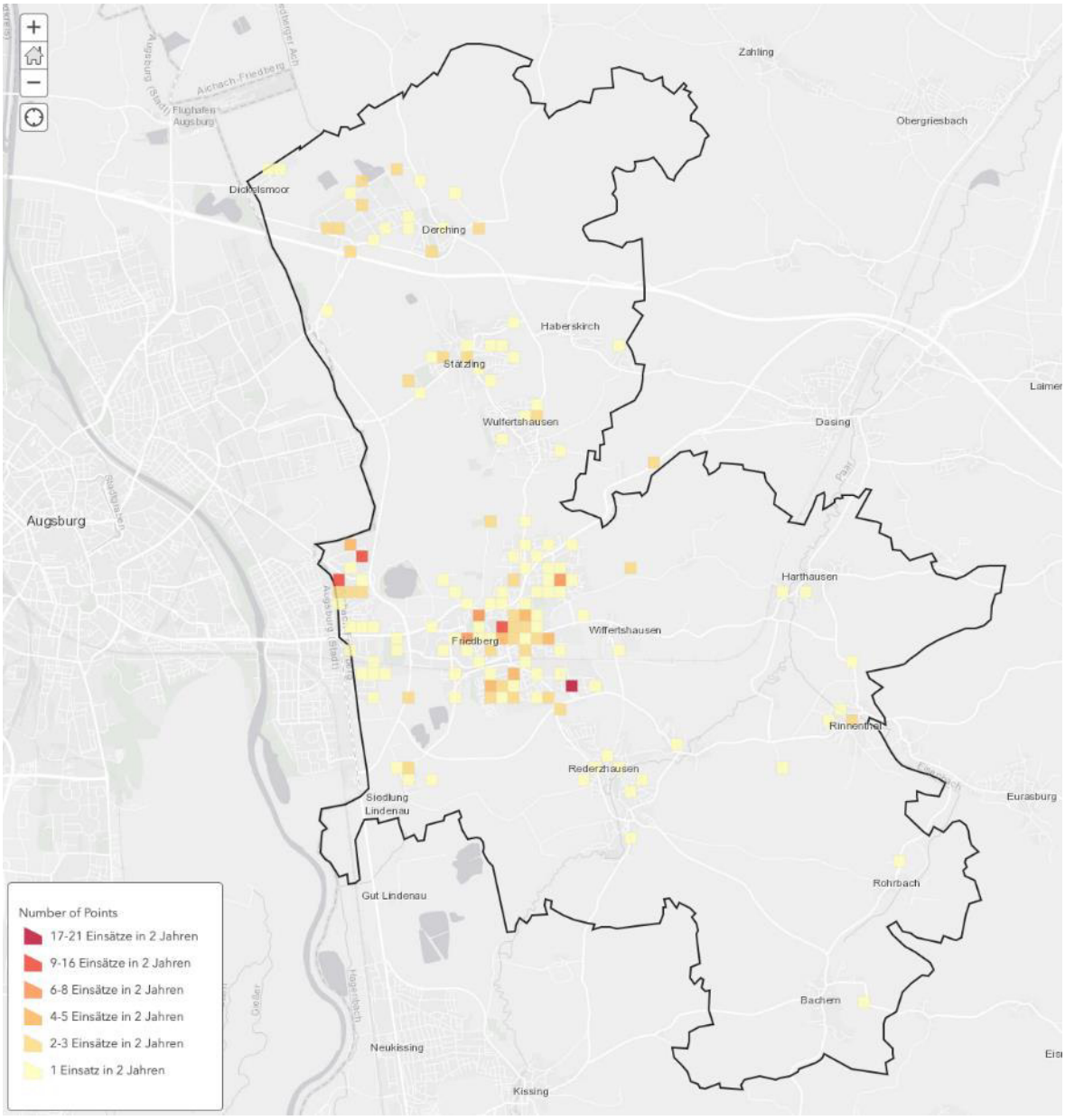
Grenze Stadtgebiet Friedberg

Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass im Zentrum von Friedberg, in Stätzling sowie in Teilen von Friedberg-West die Bevölkerungsdichte am höchsten ist. In den anderen Stadtteilen sind keine größeren Personendichten erkennbar.

7.4 Einsatzverteilung im Stadtgebiet Friedberg

Im Folgenden wird die Einsatzhäufigkeit bzw. -verteilung im Stadtgebiet der Stadt Friedberg betrachtet. Dazu wurden die zeitkritischen Pflichteinsätze der Feuerwehren der Stadt Friedberg im Zeitraum vom 01.03.2019 – 28.02.2021 analysiert. Dementsprechend wurden insgesamt 285 von der ILS Augsburg dokumentierte Einsätze betrachtet, dies entspricht rund 150 zeitkritischen Pflichteinsätzen der Feuerwehren der Stadt Friedberg pro Jahr im Stadtgebiet. In der nachstehenden Grafik ist die geografische Verteilung der Einsatzhäufigkeit / Jahr im Stadtgebiet der Stadt Friedberg dargestellt:

Ansicht 16: Einsatzhäufigkeit bzw. -verteilung im Stadtgebiet



Kartenquelle: esri

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, konzentriert sich die Einsatzhäufigkeit erwartungsgemäß auf das Stadtzentrum der Stadt Friedberg, sowie die Stadtteile Friedberg-West, Stätzling und Derching. In den anderen Stadtteilen dagegen ist die Einsatzhäufigkeit eher gering, d.h. es sind kaum Einsätze der Feuerwehr zu verzeichnen.

Die Einsatzhäufigkeit im Zuständigkeitsbereich einer Feuerwehr kann u.a. als Entscheidungshilfe bei Fragestellungen zur Dimensionierung der Gefahrenabwehr herangezogen werden. Dies ist beispielsweise denkbar, wenn es gilt zu entscheiden, ob Überschreitungen der Planungsfrist FBP tolerierbar sind oder ob die Ausstattung einer Feuerwehr mit einem wasserführenden Fahrzeug geboten erscheint.

7.5 Risikoeinstufung

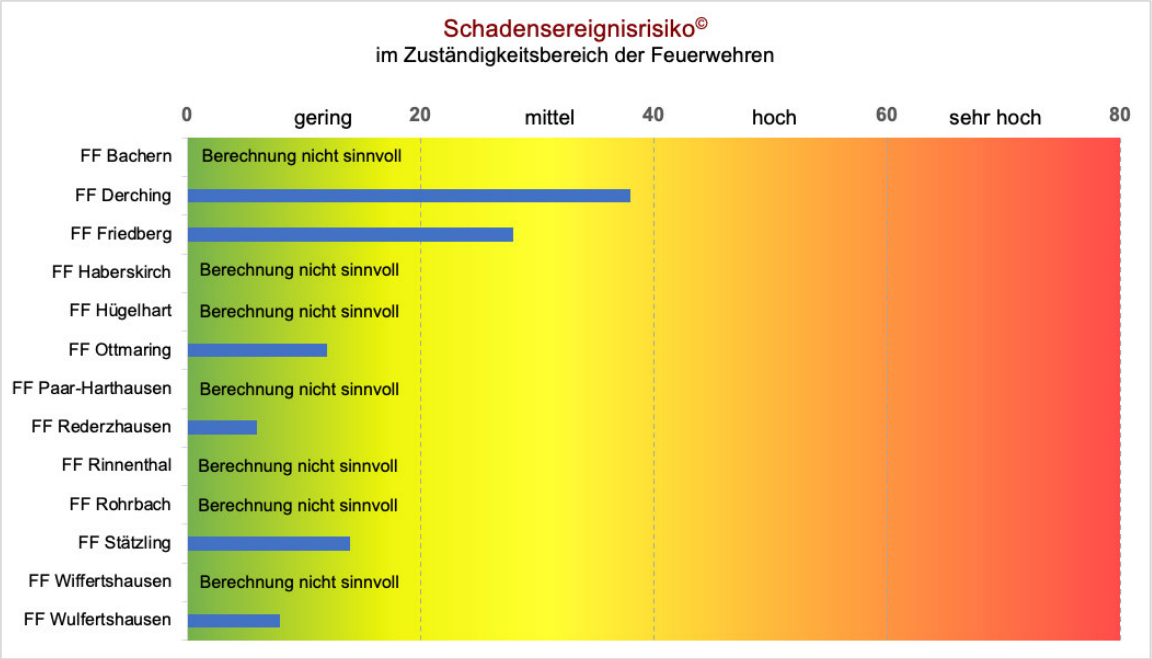
Der Begriff Risiko ist im Allgemeinen als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und der Schadensschwere definiert. Dadurch sind die beiden bestimmenden Parameter eines Schadensereignisses berücksichtigt. Die Begrifflichkeit Risiko wird für die Betrachtung im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung gemäß dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als Schadensereignisrisiko© definiert.

Das Schadensereignisrisiko© ist demnach das Produkt aus dem möglichen Schadensausmaß gemäß Punkt 7.2 (Schadensausmaßkategorien „BRAND" und „TECHNISCHE NOTFÄLLE") und der Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit. Die Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit ist die ermittelte Einsatzhäufigkeit pro 1.000 Einwohner pro Jahr. Die Details der Verfahrensweise zur Ermittlung des Schadensereignisrisikos© sind dem als Anlage angefügten **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© zu entnehmen.

Die Höhe des Schadensereignisrisikos© kann u.a. als Entscheidungshilfe bei Fragestellungen zur Dimensionierung der Gefahrenabwehr herangezogen werden. Dies ist beispielsweise denkbar, wenn es gilt zu entscheiden, ob Überschreitungen der Planungsfrist FBP tolerierbar sind oder ob die Ausstattung einer Feuerwehr mit einem wasserführenden Fahrzeug geboten erscheint.

Das Schadensereignisrisiko© wurde für die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Feuerwehren der Stadt Friedberg jeweils separat bestimmt. Die nachfolgende Grafik stellt dar, in welchen Bereichen des Stadtgebietes bzw. in welchen Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehren ein besonders hohes oder sehr niedriges Schadensereignisrisiko© gegeben ist.

Ansicht 17: Schadensereignisrisiko© im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren



Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, konzentriert ist das Schadensereignisrisiko© in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehren Friedberg und Derching im mittleren Bereich. Dagegen ist in den Zuständigkeitsbereichen der anderen Feuerwehren das Schadensereignisrisiko© niedrig. In den anderen Stadtteilen ist eine Berechnung aufgrund der geringen Einwohnerzahl statistisch nicht sinnvoll.

8 Einhaltung Planungsfrist FBP

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr *„grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …"* innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Für die Feuerwehrbedarfsplanung gilt: *„Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde."* Die Einhaltung des Zeitraums von 8,5 Minuten (= Planungsfrist FBP) ist damit die Planungsgrundlage mit der der Ersteinsatzbereich der Feuerwehr bestimmt werden kann (= Ersteinsatzbereich FBP), im dem - nach den Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung – der gesetzliche Auftrag sichergestellt werden kann.

Für die Überprüfung der Einhaltung der Planungsfrist FBP wurden die Einsätze des Zeitraums vom 01.03.2019 – 28.02.2021 untersucht. Nicht für die Auswertung betrachtet wurden Einsätze,

- ⇨ die ohne Sonderrechte gefahren wurden – keine Gefahrensituation
- ⇨ bei denen die Alarmfahrt abgebrochen wurde
- ⇨ bei denen die Statusmeldung S 4 für das erste und/oder zweite erforderliche Fahrzeug fehlte
- ⇨ bei denen die Statusmeldungen nicht schlüssig waren (z.B. Zeit S 3 = S 4 trotz Fahrweg von > 1 km)
- ⇨ bei denen auf Grund der Ortsangabe nicht sicher davon ausgegangen werden konnte, dass sie im originären Zuständigkeitsbereich lagen

Zur detaillierten Bewertung der Planungsfrist FBP wurden die beiden Zeiträume untersucht:

1. Ausrückezeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend vom Abschluss der Alarmierung durch die zuständige ILS bis zum Beginn des Ausrückens der Feuerwehr (beinhaltet die Fahrt der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz/Wohnort usw. zum Feuerwehrhaus incl. Umkleiden im Feuerwehrhaus)
2. Fahrzeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Fahrtbeginn vom Feuerwehrhaus bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort (an einer Straße gelegen)

8.1 Planbare Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren

Der Ausrückezeit einer Feuerwehr kommt eine erhebliche Bedeutung für die Einhaltung der Planungsfrist FBP zu, da dies letztlich die zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feu-

erwehr innerhalb des Zeitintervalls der Planungsfrist von 8,5 Minuten bestimmt. Jede Minute einer längeren Ausrückezeit verkürzt dementsprechend die zur Verfügung stehende Fahrzeit. Daher ist letztlich die Ausrückezeit das hauptsächlich bestimmende Element für die Einhaltung der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten. Die optimale bzw. erreichbare durchschnittliche Ausrückezeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt in der Größenordnung von rund 5 Minuten.

Die Ermittlung der mittleren Ausrückezeit einer Feuerwehr ist abhängig von verschiedenen Randbedingungen, wie z.B. des verwendeten statistischen Verfahrens, der betrachteten Einsätze sowie die Festlegung des hilfsfristrelevanten Fahrzeugs.

Zur Verdeutlichung der berücksichtigten Randbedingungen wird daher die gemäß den Vorgaben des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© ermittelte mittlere Ausrückezeit als planbare Ausrückezeit bezeichnet.

In der Regel wird das hilfsfristrelevante bzw. erstausrückende Feuerwehrfahrzeug zur Einleitung der wirksamen Hilfe sowohl bei Brandeinsätzen wie auch bei Einsätzen zur Technischen Hilfe ein Löschfahrzeug der Feuerwehr sein. Bei größeren Feuerwehren werden für den Bereich der Technischen Hilfe teilweise Sonderfahrzeuge wie z.B. Vorausrüstwagen oder Kleinalarmfahrzeuge vorgehalten. Detailuntersuchungen der Ausrückezeiten haben aber immer wieder regelmäßig gezeigt, dass sich die faktischen Ausrückezeiten dieser Sonderfahrzeuge nicht signifikant von den Ausrückezeiten des erstausrückenden Löschfahrzeuges unterscheiden. Daher wird bei der Ermittlung der planbaren Ausrückezeit auf eine Unterscheidung zwischen dem erstausrückenden Löschfahrzeug bzw. Sonderfahrzeug verzichtet.

Zur Ermittlung der Ausrückedaten wurden die Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg für den Zeitraum 01.03.2019 – 28.02.2021ausgewertet. Die Einsätze wurden dabei gemäß den Vorgaben des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© untersucht. Aus den jeweilig auswertbaren Ausrückedaten wurde sowohl der arithmetische Mittelwert, als auch der Medianwert ermittelt.

Bei der Analyse der Einsatzberichte wurde zwischen zwei Zeiträumen unterschieden:

TAGS = Werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

NACHTS = Werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen

Die Statusmeldungen der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge wurden durch die ILS Augsburg dokumentiert. Die Einsatzdaten wurden in einer Exceldatenbank zur Auswertung aufbereitet.

Aus den Einsatzdaten der ILS Augsburg ist die Anzahl und Qualifikation der Besatzung der hilfsfristrelevanten Feuerwehrwehrfahrzeuge nicht ersichtlich. Für das erstausrückende Löschfahrzeug wird im Folgenden davon ausgegangen, dass dieses mit einer Staffel (kleinste selbstständig taktische Einheit = 6 Feuerwehrangehörige) besetzt war und die entsprechenden notwendigen Funktionen (z.B. Atemschutzgeräteträger) sichergestellt werden konnten.

Im Sinne einer konservativen, möglichst zukunftssicheren Betrachtungsweise wird aus der Kombination der so gewonnenen statistischen Werte - arithmetischer Mittelwert und Medianwert - die für die weiteren Betrachtungen notwendige planbare Ausrückezeit ermittelt.

Die Zusammenführung bzw. Kombination der statistischen Werte erfolgt gemäß den Definitionen des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021©.

Können die statistischen Werte auf Grund einer nicht ausreichenden Anzahl von Einsätzen nicht oder nur tendenziell ermittelt werden, so werden die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse entsprechend berücksichtigt.

Hinweis:

Nach Angabe der Feuerwehren der Stadt Friedberg bestehen bei Alarmierungen durch die Sirenen Probleme diese den entsprechenden Feuerwehren zuzuordnen. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, die Positionierung der Sirenen bzw. deren Wahrnehmbarkeit überprüfen zu lassen. Des Weiteren könnte hier auch die Einführung von Sekundäralarmierungssystemen eine Abhilfemöglichkeit sein.

8.1.1 Planbare Ausrückezeit der FF Friedberg

Die FF Friedberg hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 618 von der ILS dokumentierte Einsätze.

Planbare Ausrückezeit

Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© konnten für das hilfsfristrelevante (Lösch-)fahrzeug der FF Friedberg insgesamt 225 Einsätze. Davon waren 106 Einsätze „TAGS" und 119 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Friedberg betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:34 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:34 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Friedberg beträgt damit „TAGS" 04:45 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Friedberg „TAGS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.1.4 ff bestätigen im die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Friedberg für den Zeitraum „TAGS". Danach ist die FF Friedberg „TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Friedberg betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 04:53 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:54 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Friedberg beträgt damit „NACHTS" 05:00 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Friedberg „NACHTS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.1.7 ff bestätigen im die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Friedberg für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die FF Friedberg „NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Für die weiteren Betrachtungen wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die FF Friedberg Rund-um-die-Uhr mit einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) ausrücken kann.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Friedberg wie folgt eingestuft:

„Die Ausrückezeit der FF Friedberg beträgt „TAGS" rund 05:00 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 05:30 (Minuten:Sekunden). Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 05:30 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Damit ist die Ausrückezeit der FF Friedberg weitgehend gleich geblieben.

Drehleiter

Die Drehleiter der FF Friedberg hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 213 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 159 Einsätze auswertbar. Davon waren 73 Einsätze „TAGS" und 86 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:26 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:11 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der Drehleiter FF Friedberg beträgt damit „TAGS" 04:15 (Minuten:Sekunden).

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 04:27 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:25 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der Drehleiter FF Friedberg beträgt damit „NACHTS" 04:30 (Minuten:Sekunden).

Für die weiteren Betrachtungen wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die Drehleiter der FF Friedberg Rund-um-die-Uhr mit einer planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden) ausrücken kann.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der Drehleiter der FF Friedberg noch nicht im Detail untersucht.

2. wasserführendes Löschfahrzeug

Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© konnten für das 2. wasserführende Löschfahrzeug der FF Friedberg insgesamt 128 Einsätze ausgewertet werden. Davon waren 58 Einsätze „TAGS" und 70 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Friedberg betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:39 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 05:37 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Friedberg beträgt damit „TAGS" 05:45 (Minuten:Sekunden).

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Friedberg betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 05:54 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 05:32 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges FF Friedberg beträgt damit „NACHTS" 05:45 (Minuten:Sekunden).

Für die weiteren Betrachtungen wird im Folgenden davon ausgegangen, dass das 2. wasserführende Löschfahrzeug der FF Friedberg Rund-um-die-Uhr mit einer planbaren Ausrückezeit von 05:45 (Minuten:Sekunden) ausrücken kann.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Friedberg noch nicht im Detail untersucht.

8.1.2 Planbare Ausrückezeit der FF Bachern

Die FF Bachern hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 20 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 4 Einsätze auswertbar. Davon waren 2 Einsätze „TAGS" und 2 Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Bachern kann auf Grund von nur 4 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:00 und 04:21 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" 04:34 und 05:27 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.2.4 ff ergab, dass die FF Bachern "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Auf Basis der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse „NACHTS" ist die FF Bachern auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Bachern „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Bachern wie folgt eingestuft:

„Die FF Bachern ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Bachern „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Bachern nicht alarmbereit."

Damit ist die Alarmierbarkeit der FF Bachern weitgehend gleich geblieben.

8.1.3 Planbare Ausrückezeit der FF Derching

Die FF Derching hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 74 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt nur 6 Einsätze auswertbar. Davon waren 3 Einsätze „TAGS" und 3 Einsätze „NACHTS". Die geringe Zahl auswertbarer Einsätze liegt daran, dass in den meisten Fällen die Alarmzeit und der Status 3 identisch ist bzw. der Status 3 kleiner ist als die Alarmierungszeit. Dies deutet darauf hin, dass das Fahrzeug von der ILS beim Ausrücken manuell für den Einsatz nacherfasst wurde. Dies liegt u.U. daran, dass in der Einsatzmittelkette nur die „Dienststelle" und nicht das Fahrzeug „gezogen" wird.

Das Ausrückeverhalten der FF Derching kann auf Grund von nur 6 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:44, 06:06 und 07:07 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" 05:25, 05:51 und 07:44 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.3.4 ff ergab, dass die FF Derching "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve für die Besetzung der Funktion Atemschutzgeräteträger grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss. Bei einer entsprechenden Nachqualifizierung von tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen könnte die FF Derching mindestens als „begrenzt tagesalarmsicher" eingestuft werden.

Auf Basis der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse „NACHTS" ist die FF Derching auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.3.6 bestätigen die vorliegenden Einzeldaten im Wesentlichen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Derching „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 06:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Derching wie folgt eingestuft:

„Die Ausrückezeit der FF Derching beträgt „TAGS" rund 05:00 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" rund 06:44 (Minuten:Sekunden). Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 06:45 (Minuten:Sekunden) ausgegangen."

Damit hat sich die Alarmsicherheit „TAGS" signifikant verschlechtert.

8.1.4 Planbare Ausrückezeit der FF Haberskirch

Die FF Haberskirch hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 13 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 7 Einsätze auswertbar. Alle Einsätze waren „NACHTS".

Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© konnten jedoch keine Einsätze „TAGS" für die Auswertung herangezogen werden.

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.4.4 ff ergab, dass die FF Haberskirch "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Haberskirch betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 05:30 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Haberskirch beträgt damit „NACHTS" 05:30 (Minuten:Sekunden).

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.4.6 ff bestätigen die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Haberskirch für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die FF Haberskirch „NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die FF Haberskirch „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Haberskirch wie folgt eingestuft:

„Die FF Haberskirch ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Haberskirch „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Haberskirch nicht alarmbereit."

Die damalige Einschätzung der Ausrückezeit „NACHTS" beruhte ausschließlich auf den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse, da keine auswertbaren Einsätze „NACHTS" im damaligen Betrachtungszeitraum vorlagen. Damit bestätigt die aktuell ermittelte planbare Ausrückezeit die damalige Einschätzung.

8.1.5 Planbare Ausrückezeit der FF Hügelshart

Die FF Hügelshart hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 18 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 6 Einsätze auswertbar. Davon waren 3 Einsätze „TAGS" und 3 Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Hügelshart kann auf Grund von nur 6 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 03:05, 04:12 und 05:44 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" 02:06, 03:59 und 04:30 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.5.4 ff ergab, dass die FF Hügelshart "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Auf Basis der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse „NACHTS" ist die FF Hügelshart auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Hügelshart „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05.00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Hügelshart wie folgt eingestuft:

„Die FF Hügelshart ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Hügelshart „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Hügelshart nicht alarmbereit."

Damit ist die Ausrückezeit der FF Hügelshart gleich geblieben.

8.1.6 Planbare Ausrückezeit der FF Ottmaring

Die FF Ottmaring hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 44 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 26 Einsätze auswertbar. Davon waren 17 Einsätze „TAGS" und 9 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Ottmaring betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:29 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:25 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Ottmaring beträgt damit „TAGS" 04:30 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Ottmaring „TAGS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.6.4 ff bestätigen nur teilweise die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Ottmaring für den Zeitraum „TAGS". Danach ist die FF Ottmaring "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als begrenzt alarmsicher einzustufen. Dies deutet darauf hin, dass entweder das ausrückende Fahrzeug nicht adäquat besetzt aus-

rückt oder eine kleine Gruppe von Feuerwehrangehörigen die „Alarmsicherheit" gewährleistet.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Ottmaring betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 03:58 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Ottmaring beträgt damit „NACHTS" 04:00 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Ottmaring „NACHTS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.6.6 ff bestätigen im Wesentlichen die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Ottmaring für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die FF Ottmaring „NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Für die weiteren Betrachtungen wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die FF Ottmaring Rund-um-die-Uhr mit einer planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden) ausrücken kann.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Ottmaring wie folgt eingestuft:

„Die ausgewerteten Einsatzdaten der FF Ottmaring mit einer Ausrückezeit von rund 06:00 (Minuten:Sekunden) deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Ottmaring rund um die Uhr begrenzt alarmsicher ist. Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 06:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen."

Damit hat sich die Ausrückezeit der FF Ottmaring erfreulicherweise signifikant verkürzt.

8.1.7 Planbare Ausrückezeit der FF Paar-Harthausen

Die FF Paar-Harthausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 16 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 5 Einsätze auswertbar. Davon waren 3 Einsätze „TAGS" und 2 Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Paar-Harthausen kann auf Grund von nur 5 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:35, 05:35 und 08:37 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" 04:44 und 04:54 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.7.4 ff ergab, dass die FF Paar-Harthausen "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Auf Basis der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse „NACHTS" ist die FF Paar-Harthausen auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Paar-Harthausen „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Paar-Harthausen wie folgt eingestuft:

„Die FF Paar-Harthausen ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Paar-Harthausen „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Paar-Harthausen nicht alarmbereit."

Damit ist die Ausrückezeit der FF Paar-Harthausen formal weitgehend gleich geblieben. Wie den Ausführungen bei Punkt 12.2.7.10 zu entnehmen ist, hat sich aber die Personalsituation stark positiv verändert. Wenn die entsprechenden Nachqualifizierungen durchgeführt werden, ist zu erwarten, dass sich auch die Alarmsicherheit „TAGS" noch signifikant weiter verbessert.

8.1.8 Planbare Ausrückezeit der FF Rederzhausen

Die FF Rederzhausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 25 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 10 Einsätze auswertbar. Davon waren 1 Einsatz „TAGS" und 9 Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Rederzhausen „TAGS" kann auf Grund von nur einem auswertbaren Einsatz nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeit betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:49 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.8.4 ff ergab, dass die FF Rederzhausen "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Rederzhausen betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 05:27 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Rederzhausen beträgt damit „NACHTS" 05:30 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Rederzhausen „NACHTS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.8.6 ff bestätigen nur teilweise die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Rederzhausen für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die Rederzhausen "NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als begrenzt alarmsicher einzustufen. Dies deutet darauf hin, dass entweder das ausrückende Fahrzeug nicht adäquat besetzt ausrückt oder eine kleine Gruppe von Feuerwehrangehörigen die „Alarmsicherheit" gewährleistet.

Damit wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die FF Rederzhausen „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Rederzhausen wie folgt eingestuft:

„Die FF Rederzhausen ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Rederzhausen „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Rederzhausen nicht alarmbereit."

Damit ist die Ausrückezeit der FF Rederzhausen weitgehend gleich geblieben.

8.1.9 Planbare Ausrückezeit der FF Rinnenthal

Die FF Rinnenthal hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 16 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 2 Einsätze auswertbar. Davon waren 1 Einsatz „TAGS" und 1 Einsatz „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Rinnenthal kann auf Grund von nur 2 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:07 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" und 04:36 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.9.4 ff ergab, dass die FF Rinnenthal "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Auf Basis der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse „NACHTS" ist die FF Rinnenthal auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Rinnenthal „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Rinnenthal wie folgt eingestuft:

„Die FF Rinnenthal ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Rinnenthal „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Rinnenthal nicht alarmbereit."

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Rinnenthal weitgehend gleich geblieben.

8.1.10 Planbare Ausrückezeit der FF Rohrbach

Die FF Rohrbach hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 3 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 2 Einsätze auswertbar. Beide Einsätze waren „TAGS".

Das Ausrückeverhalten der FF Rohrbach kann auf Grund von nur 2 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:21 und 09:05 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.10.4 ff ergab, dass die FF Rohrbach "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Auf Basis der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse „NACHTS" ist die FF Rohrbach auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Rohrbach „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Rohrbach wie folgt eingestuft:

„Die FF Rohrbach ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Rohrbach „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Rohrbach nicht alarmbereit."

Damit ist die Ausrückeverhalten der FF Rohrbach weitgehend gleich geblieben.

8.1.11 Planbare Ausrückezeit der FF Stätzling

Die FF Stätzling hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 92 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 40 Einsätze auswertbar. Davon waren 18 Einsätze „TAGS" und 22 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Stätzling betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:06 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:15 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Stätzling beträgt damit „TAGS" 05:00 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Stätzling „TAGS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.11.4 ff bestätigen nicht die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Stätzling für den Zeitraum „TAGS". Danach ist die FF Stätzling "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher einzustufen. Dies deutet darauf hin, dass das ausrückende Fahrzeug regelmäßig „TAGS" nicht adäquat besetzt ausrückt.

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Stätzling betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 04:08 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:12 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Stätzling beträgt damit „NACHTS" 04:15 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Stätzling „NACHTS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.11.6 ff bestätigen im Wesentlichen die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Stätz-

ling für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die FF Stätzling „NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die FF Stätzling „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 04:15 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Stätzling wie folgt eingestuft:

„Die FF Stätzling ist planbar nur „NACHTS" alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Stätzling „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Stätzling nicht alarmbereit."

Damit hat sich die Ausrückezeit der FF Stätzling „NACHTS" verkürzt.

8.1.12 Planbare Ausrückezeit der FF Wiffertshausen

Die FF Wiffertshausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 18 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 9 Einsätze auswertbar. Davon waren 2 Einsätze „TAGS" und 7 Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Wiffertshausen „TAGS" kann auf Grund von nur 2 auswertbaren Einsätzen nicht vergangenheitsorientiert beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:37 und 06:57 (Minuten:Sekunden).

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.12.4 ff ergab, dass die FF Wiffertshausen "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher eingestuft werden muss.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Wiffertshausen betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 06:04 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Wiffertshausen beträgt damit „NACHTS" 06:15 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Wiffertshausen „NACHTS" zunächst als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.12.7 ff bestätigen die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Wiffertshausen für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die FF Wiffertshausen „NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden auf Grund der Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse davon ausgegangen, dass die FF Wiffertshausen „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 06:15 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Wiffertshausen wie folgt eingestuft:

„Die FF Wiffertshausen ist planbar nur „NACHTS" begrenzt alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Wiffertshausen „NACHTS" innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS" ist die FF Wiffertshausen nicht alarmsicher."

Die damalige Einschätzung der Ausrückezeit „NACHTS" beruhte ausschließlich auf den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse, da keine auswertbaren Einsätze „NACHTS" im damaligen Betrachtungszeitraum vorlagen. Die Datenlage weist auf eine tendenzielle Verschlechterung der Alarmsicherheit „NACHTS" hin.

8.1.13 Planbare Ausrückezeit der FF Wulfertshausen

Die FF Wulfertshausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 62 von der ILS dokumentierte Einsätze. Auf Grund der Datenlage und der Auswertekriterien gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind davon insgesamt 46 Einsätze auswertbar. Davon waren 20 Einsätze „TAGS" und 26 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Wulfertshausen betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:45 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:37 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Wulfertshausen beträgt damit „TAGS" 04:45 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Wulfertshausen „TAGS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.13.4 ff bestätigen nicht die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Wulfertshausen für den Zeitraum „TAGS". Danach ist die FF Wulfertshausen "TAGS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als nicht alarmsicher einzustufen. Dies deutet darauf hin, dass das ausrückende Fahrzeug „TAGS" regelmäßig nicht adäquat besetzt ausrückt.

Die durchschnittliche arithmetische Ausrückezeit der FF Wulfertshausen betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 04:30 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 04:31 (Minuten:Sekunden).

Die gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© bewertete planbare Ausrückezeit der FF Wulfertshausen beträgt damit „NACHTS" 04:45 (Minuten:Sekunden).

Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Wulfertshausen „NACHTS" zunächst als alarmsicher einzustufen.

Die Ergebnisse der Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.13.6 ff bestätigen die ermittelte vergangenheitsorientierte planbare Ausrückezeit der FF Wulfertshausen für den Zeitraum „NACHTS". Danach ist die FF Wulfertshausen „NACHTS" auf Grund der zur Verfügung stehenden Personalreserve grundsätzlich als alarmsicher einzustufen.

Damit wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die FF Wulfertshausen „TAGS" nicht alarmsicher ist. „NACHTS" wird von einer planbaren Ausrückezeit von 04:45 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde das Ausrückeverhalten der FF Wulfertshausen wie folgt eingestuft:

„Die Ausrückezeit der FF Wulfertshausen beträgt „TAGS" und „NACHTS" rund 05:00 (Minuten:Sekunden). Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 05:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen."

Damit ist die Ausrückezeit der FF Wulfertshausen weitgehend „NACHTS" gleich geblieben. „TAGS" wurde nun konsequent die Personalausfallreserve bei der Besetzung der Funktion „Atemschutzgeräteträger" bewertet. Dementsprechend wäre die FF Wulfertshausen auch bei dem letzten FBP „TAGS" als nicht alarmsicher bewertet worden. Insofern haben sich bei der Alarmsicherheit der FF Wulfertshausen keine Änderungen ergeben.

8.2 Zielerreichungsgrad FBP der Freiwilligen Feuerwehren

Des Weiteren wurde der aktuelle Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren der Stadt Friedberg ermittelt, um evtl. Änderungen zu dem bisherigen Wert darstellen zu können. Der Zielerreichungsgrad FBP gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehren der Stadt Friedberg die Planungsfrist FBP zur Einleitung der wirksamen Hilfe im betrachteten Zeitraum einhalten konnten.

Der Zielerreichungsgrad FBP für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar = theoretisch bei 100 % liegen. Der theoretische Zielerreichungsgrad FBP wird unter dem Punkt 9 – Ersteinsatzbereiche FBP der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg - betrachtet. Für den tatsächlichen = praktischen Zielerreichungsgrad FBP gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben.

Der (praktische) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Kommune – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere Grenze relativ eindeutig durch die 80 % - Marke definiert ist.

Auf Grund dieser Sachlage wird gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© der Zielerreichungsgrad FBP bzw. die Leistungsfähigkeit der kommunalen Gefahrenabwehr - im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Planungsfrist FBP gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG - daher wie folgt bewertet:

- Zielerreichungsgrad FBP > 90 % - „uneingeschränkt leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad FBP 80 - 90 % - „leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad FBP < 80 % - „nicht ausreichend leistungsfähig"

Der Zielerreichungsgrad FBP der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg wurde für die hilfsfristrelevanten (Pflicht-)Einsätze in dem Zeitraum 01.03.2019 – 28.02.2021 berechnet. Dabei wurden auch zeitkritische Kleineinsätze mit einbezogen, bei denen eine Gefahrenlage vorlag (z.B. „Person im Aufzug", „hilflose Person in Wohnung").

Für die Einleitung der wirksamen Hilfe bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich ein wasserführendes Löschfahrzeug (mindestens Staffelbesatzung) als hilfsfristrelevantes Fahrzeug gewertet. Für Einsätze bei hilfsfristrelevanten technischen Hilfeleistungen werden die dafür adäquaten Feuerwehrfahrzeuge als hilfsfristrelevante Fahrzeuge gewertet.

Hinweise:

- Bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrades FBP wurde nicht geprüft, ob bei den einzelnen Einsätzen alle erforderlichen Funktionen des jeweiligen Fahrzeuges besetzt waren.
- Der Zielerreichungsgrad FBP errechnet sich aus allen Einsätzen (Gewichtung der Einzelzielerreichungsgrade „TAGS"/"NACHTS").

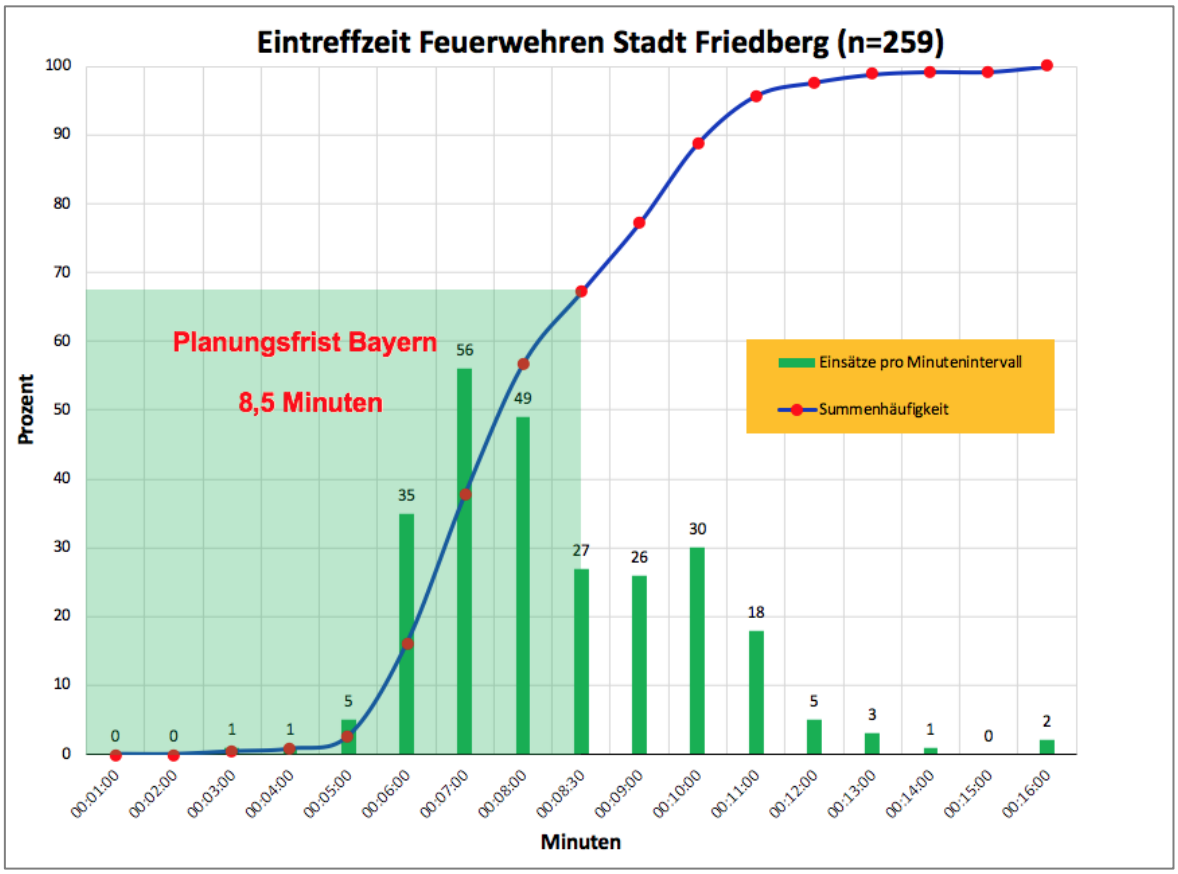
Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 259 Einsätze zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades herangezogen werden, davon waren 114 Einsätze „TAGS" und 145 Einsätze „NACHTS". Damit ergeben sich folgende Zielerreichungsgrade:

Ansicht 18: Zielerreichungsgrad FBP Feuerwehren der Stadt Friedberg

Zielerreichungsgrad FBP Feuerwehren Stadt Friedberg	
Gesamt:	**67 %**
Zielerreichungsgrad FBP „TAGS“:	70 %
Zielerreichungsgrad FBP „NACHTS“:	64%

Der folgenden Grafik ist die Verteilung der Eintreffzeiten der Feuerwehren der Stadt Friedberg an den Einsatzorten zu entnehmen:

Ansicht 19: Verteilung der Eintreffzeiten der Feuerwehren der Stadt Friedberg



Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg im Sinne der Einhaltung der Planungsfrist FBP ist mit einem Zielerreichungsgrad FBP von 67 % als „nicht ausreichend leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten.

Betrachtet man die 85 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- in 15 Fällen war die Ausrückezeit der hilfsfristrelevanten Feuerwehr länger als 06:00 (Minuten:Sekunden)
- in 47 Fällen handelte es sich um Brandmeldeanlagenalarme. Hier ist eine um durchschnittlich 15 Sekunden verlängerte Ausrückezeit zu verzeichnen.
- in 11 Fällen handelte es sich um Einsätze außerhalb des Bebauungszusammenhangs des Stadtteils Friedberg oder in außenliegenden Ortsteilen/Ansiedlungen
- in 43 Fällen (= 50 % aller Einsätze, bei denen die Planungsfrist nicht eingehalten werden konnte) die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Nur in wenigen Fällen wurde die Planungsfrist FBP durch eine längere Ausrückezeit der Feuerwehren überschritten. Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der Feuerwehren bzw. bei der Organisation der Gefahrenabwehr durch die Stadt Friedberg erkennbar.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 betrug der Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren der Stadt Friedberg 70 %.

Im Vergleich mit dem aktuellen Wert ist damit der Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren der Stadt Friedberg in erster Näherung weitgehend gleich geblieben. Die Werte sind allerdings nicht direkt miteinander vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz basieren. Früher wurde eine Hilfsfrist von 10 Minuten betrachtet, nun eine Frist von 8,5 Minuten, die allerdings einen anderen Zeitraum beinhaltet.

Für die Stadtteile, in denen „drehleiterpflichtige" Gebäude strukturell, d.h. in erheblicher Anzahl flächig verteilt vorhanden sind, wird zusätzlich der Zielerreichungsgrad FBP für die Drehleiter bei Brandereignissen in Wohngebäuden berechnet. Bei Einsätzen in Sonderbauten (z.B. Brandmeldeanlagenalarm in einem Industriebetrieb oder Schule) wird im Rahmen dieser Auswertung grundsätzlich unterstellt, dass hier die Sicherstellung des 2. Rettungsweges baulicherseits gegeben ist.

Im Rahmen aller hilfsfristrelevanten Einsätze war die Drehleiter bei insgesamt 131 Einsätzen im Stadtgebiet Friedberg auswertbar, davon waren 61 Einsätze „TAGS" und 70 Einsätze „NACHTS".

Damit ergeben sich folgende Zielerreichungsgrade für die Drehleiter der FF Friedberg:

Ansicht 20: Zielerreichungsgrad FBP Drehleiter der FF Friedberg

Zielerreichungsgrad FBP Drehleiter der FF Friedberg	
Gesamt:	**54 %**
Zielerreichungsgrad FBP „TAGS":	54 %
Zielerreichungsgrad FBP „NACHTS":	54 %

Mit einem Zielerreichungsgrad FBP der Drehleiter der FF Friedberg von 54 % ist die Gefahrenabwehrstruktur hinsichtlich der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug als „nicht ausreichend leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten.

Betrachtet man die 60 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP durch die Drehleiter überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- in 4 Fällen die Ausrückezeit der Drehleiter länger als 06:00 (Minuten:Sekunden)
- in 18 Fällen die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)
- in 37 Fällen handelte es sich um Brandmeldeanlagenalarme

Nur in einigen wenigen Fällen wurde die Planungsfrist FBP durch eine längere Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg überschritten. Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der FF Friedberg bzw. bei der Organisation der Gefahrenabwehr durch die Stadt Friedberg erkennbar.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 wurde der Zielerreichungsgrad FBP der Drehleiter noch nicht betrachtet.

9 Gefahrenabwehrstruktur für die Stadt Friedberg

Es wurde untersucht, ob sich für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bei der Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg Änderungen für die folgenden Bereiche ergeben haben:

- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

9.1 Gefahrenabwehrkonzept Sicherstellung Ersteinsatz

Auf Grund der Ergebnisse der Datenerhebung und -auswertung kann das bestehende Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Friedberg grundsätzlich für die Fortschreibung des FBP übernommen werden. Es haben sich jedoch kleinere Änderungen bei den Ersteinsatzbereichen FBP der Feuerwehren auf Grund von Veränderungen bei den Ausrückezeiten bzw. den zur Verfügung stehenden Fahrzeiten durch die aktuellen Vorgaben nach der Novellie-

rung der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG ergeben. Diese werden in das bestehende Gefahrenabwehrkonzept im Folgenden eingearbeitet.

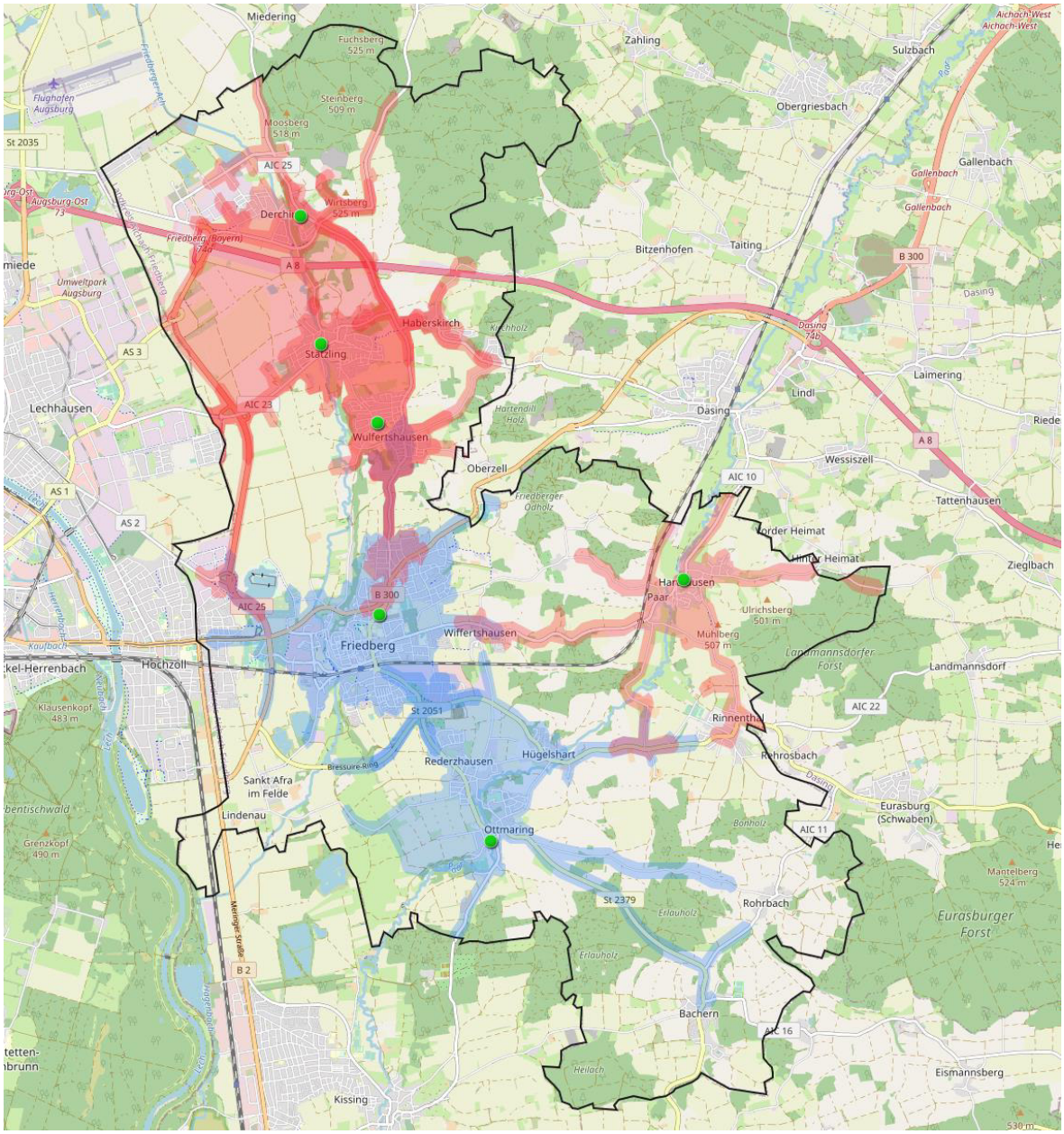
Dem nachstehend aktualisiertem Gefahrenabwehrkonzept liegen zum einen die faktischen, zum anderen auch die potenziell erreichbaren Alarmsicherheiten und Personalverfügbarkeiten der Feuerwehren der Stadt Friedberg zur Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeugs zur Einleitung der „wirksamen Hilfe" zu Grunde. Die Feuerwehren, die auf Grund der einzuhaltenden Planungsfrist FBP und dem daraus resultierenden vorgeschlagenen Gefahrenabwehrkonzept mit wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet sein müssen, werden als hilfsfristrelevante Feuerwehren bezeichnet.

Zur Entwicklung des nachstehenden Gefahrenabwehrkonzeptes wurden die Ersteinsatzbereiche FBP der Feuerwehren der Stadt Friedberg untersucht. Unter dem Ersteinsatzbereich FBP ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten von der jeweils „zuständigen" Feuerwehr planmäßig erreicht werden kann. Gemäß der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [2] gilt die Hilfsfrist und damit auch die Planungsfrist FBP für *„jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle".*

In der nachfolgenden Grafik ist der Bereich des Stadtgebietes der Stadt Friedberg farblich dargestellt, in dem die Einsatzorte im Bebauungszusammenhang und an größeren Straßen innerhalb der Planungsfrist FBP (Summe Ersteinsatzbereiche FBP) von den hilfsfristrelevanten Feuerwehren der Stadt Friedberg mittels eines wasserführenden Löschfahrzeuges erreicht werden können.

Zur Ermittlung der Ersteinsatzbereiche FBP werden die unter dem Punkt 8.1 ermittelten planbaren Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren und die daraus resultierende zur Verfügung stehenden Fahrzeiten zugrunde gelegt.

Ansicht 21: Aktualisiertes Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereiche FBP Feuerwehren

- Rund-um-die-Uhr
- nur „NACHTS"

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Friedberg, Derching, Paar-Harthausen, Ottmaring, Stätzling und Wulfertshausen weitestgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Friedberg und nahezu alle an einer Ortsverbindungstraße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Friedberg planbar innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten erreicht werden. Daher sind bei diesen Feuerwehren wasserführende Löschfahrzeuge vorzuhalten.

Die Feuerwehren der Stadtteile Derching, Paar-Harthausen, Stätzling und Wulfertshausen sind „TAGS" „nicht alarmsicher". Daher kommt es in den nördlichen und südlichen Bereichen des Stadtgebietes „TAGS" planbar zu signifikanten Überschreitungen der Planungsfrist FBP.

Der FF Wulfertshausen wird als hilfsfristrelevante Feuerwehr eingestuft, obwohl deren Zuständigkeitsbereich durch die Feuerwehren Friedberg und Stätzling vollständig abgedeckt wird. Dies begründet sich darin, dass alle Feuerwehren im nördlichen Bereich „TAGS" nicht alarmsicher sind und so durch die FF Wulfertshausen eine personelle Verstärkung erfolgen kann. Es sei hier auf die Betrachtung der Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen bei den Punkten 11.11.3 bzw. 11.13.3 hingewiesen.

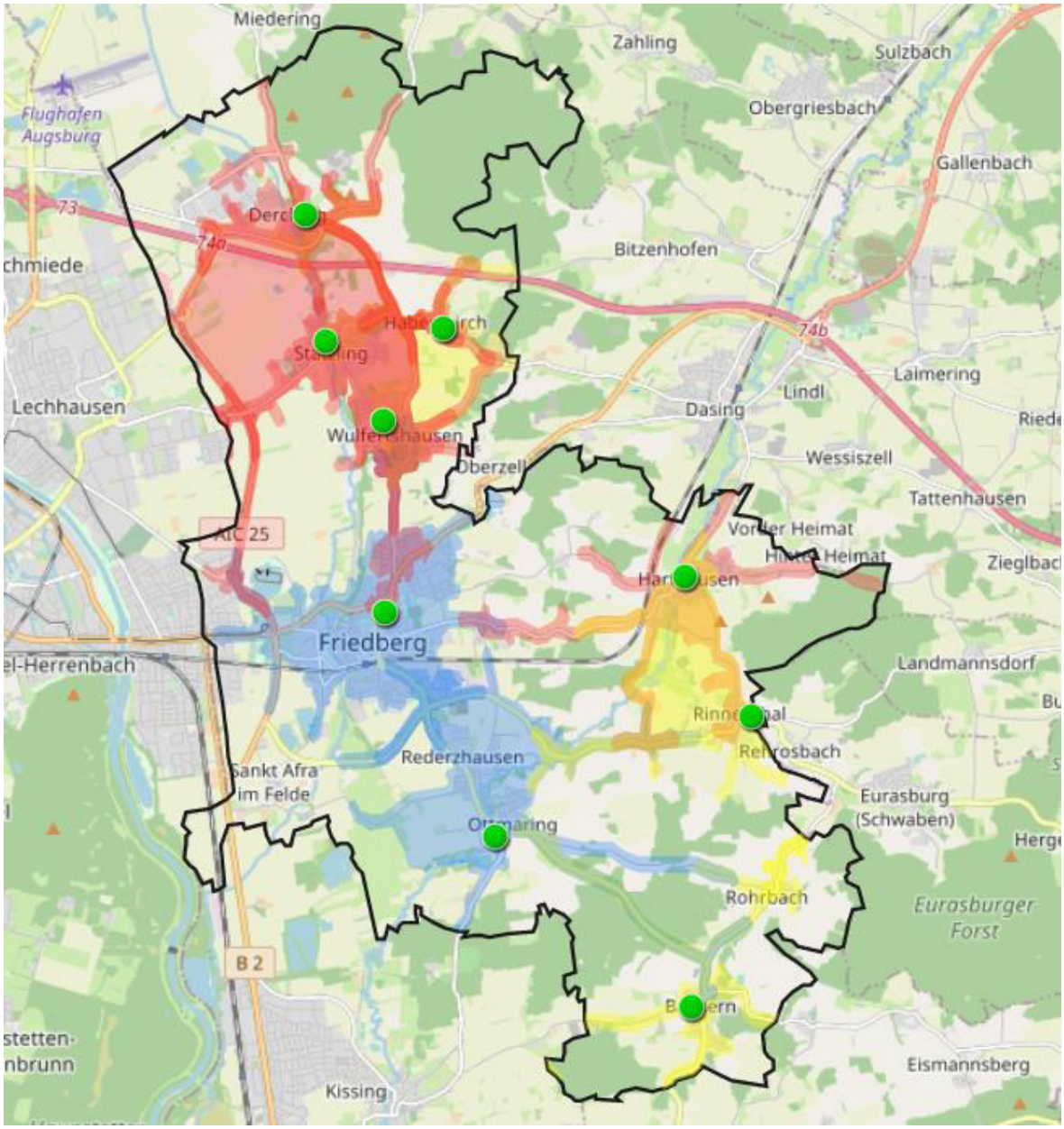
Da die Stadtteilgebiete von Hügelshart, Rederzhausen und Wiffertshausen von benachbarten (Stadtteil-)Feuerwehren (nahezu) vollständig planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden können, sind diese Feuerwehren im rechtlichen Sinn formal nicht zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

Der Bereich „Siedlung Dickelsmoor" wird Rund-um-die-Uhr nicht planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht. Er kann aber von der Berufsfeuerwehr Augsburg mit einem erheblichen Zeitvorteil bei der Überschreitung der Planungsfrist – insbesondere „TAGS" - erreicht werden. Der Stadt Friedberg wird dementsprechend empfohlen, die BF Augsburg in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Stadt Augsburg zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

Die Stadtteile Paar und Harthausen können von der Freiwilligen Feuerwehr Dasing „TAGS" mit einer in der Größenordnung von 1 – 2 Minuten geringeren Überschreitung der Planungsfrist FBP als durch die FF Friedberg erreicht werden. Die FF Dasing ist rund um die-Uhr alarmsicher und verfügt über die für die Gefahrenabwehr notwendige Fahrzeugausstattung. Der Stadt Friedberg wird dementsprechend empfohlen, die FF Dasing in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Gemeinde Dasing zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

In der nachfolgenden Grafik sind nun zusätzlich auch die Ersteinsatzbereiche FBP der Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal mit dargestellt, die aus unserer Sicht zur Kompensation der Überschreitungen der Planungsfrist FBP in das Gefahrenabwehrkonzept mit eingebunden werden sollten. Diese Feuerwehren sind "TAGS" nicht alarmsicher und verfügen auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug. Auf Grund der Einwohnerzahl und der Struktur der Stadtteile sind nach Auffassung von **IBG** die personellen Voraussetzungen (z.B. 12 „TAGS" bzw. zumindest „NACHTS" alarmsichere Atemschutzgeräteträger) zur adäquaten Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges zur Sicherstellung der wirksamen Hilfe nicht vorhanden und können auch nicht (kurzfristig) geschaffen werden. Durch die Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal können aber Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereitet bzw. eingeleitet werden und so die Überschreitung der Planungsfrist FBP – zumindest teilweise - kompensiert werden. Hier sei nochmals explizit auf die Verbesserung der Gefahrenabwehrsituation für den Bereich Rohrbach/Bachern gemäß den Punkten 11.2.3 bzw. 11.10.3 hingewiesen.

Ansicht 22: Vorschlag Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereiche FBP Feuerwehren
- Rund-um-die-Uhr
- nur „NACHTS"
- Kompensation „NACHTS"

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, könnte für die Stadtteile Bachern, Haberskirch, Rinnenthal und Rohrbach planbar eine Kompensation (Einleitung erster Gefahrenabwehrmaßnahmen) für die Überschreitung der Planungsfrist FBP zumindest „NACHTS" erfolgen.

9.2 Detailuntersuchung Ersteinsatzbereiche FBP

Das aktualisierte Gefahrenabwehrkonzept wird in den folgenden Punkten durch die detaillierte Betrachtung des derzeitigen Ersteinsatzbereiches FBP der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr weitergehend untersucht.

9.2.1 Ausrückebereiche der FF Friedberg

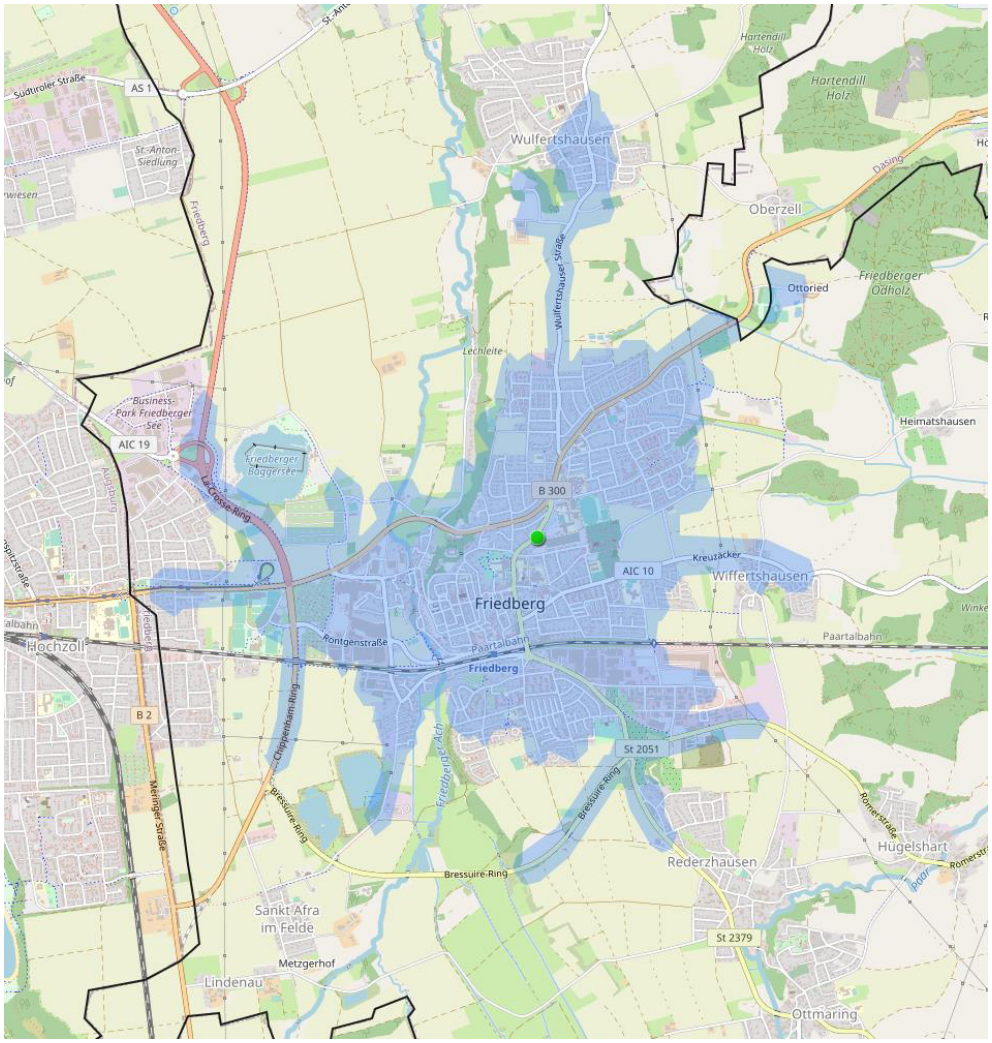
Für die FF Friedberg wird neben dem Ersteinsatzbereich FBP auch der Ausrückebereich für den erweiterten Ersteinsatz untersucht:

- Ersteinsatzbereich FBP gemäß Definition bei Punkt 9.1
  (= Einleitung der Gefahrenabwehr mittels erstausrückendem Löschfahrzeug innerhalb der Planungsfrist FBP / Ausrüstungszeitstufe Ia)
- Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Kernstadt Friedberg
  (= Ausrüstungszeitstufe Ib)
- Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Stadtteile
  (= Unterstützung der Feuerwehren der Stadtteile mit dem zweiten erforderlichen Löschfahrzeug /Ausrüstungszeitstufe Ib)

9.2.1.1 Ersteinsatzbereich FBP

Der Ersteinsatzbereich FBP für das erstausrückende Löschfahrzeug wurde für die FF Friedberg durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet, der durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© überprüft und ggfs. angepasst wurde. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 23: Ersteinsatzbereich FBP der FF Friedberg



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Friedberg
Rund-um-die-Uhr

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

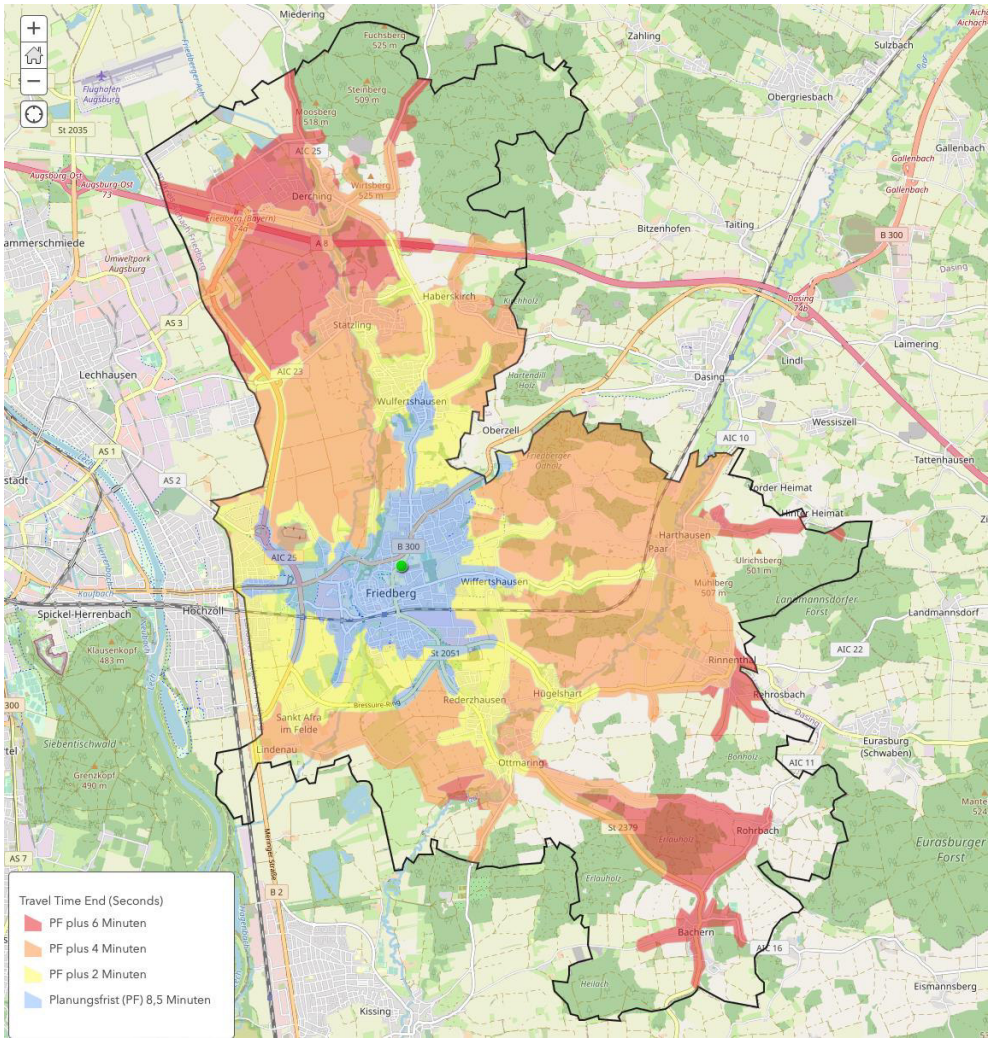
Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Friedberg planbar weitgehend alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Friedberg innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Lediglich im westlichen Stadtgebiet an der Stadtgrenze zu Augsburg werden Teile des Bebauungszusammenhangs nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von 1 – 2 Minuten erreicht. Darüber hinaus werden auch Teile des Bebauungszusammenhangs in den Stadtteilen Wiffertshausen und Wulfertshausen planbar innerhalb der Pla-

nungsfrist FBP erreicht. Ein Großteil des land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Stadtteilgebietes kann von der FF Friedberg nicht innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 03:30 (Minuten:Sekunden).

In der folgenden Grafik ist ersichtlich, mit welcher Überschreitung der Planungsfrist FBP die FF Friedberg die außenliegenden Stadtteile erreichen kann.

Ansicht 24: Ersteinsatzbereich FBP der FF Friedberg



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Friedberg

Rund-um-die-Uhr

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, können die sehr weit außenliegenden Stadtteile nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist von bis zu 6 Minuten von der FF Friedberg erreicht werden.

9.2.1.2 Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Kernstadt Friedberg

Für die kommunale Gefahrenabwehr sind gemäß der Bemessungsszenarien des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© zwei wasserführende Löschfahrzeuge erforderlich. Das erste Löschfahrzeug innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten = Ausrüstungszeitstufe Ia, dass zweite Löschfahrzeug in der Ausrüstungszeitstufe Ib, d. h. in einer Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dementsprechend müssen für den erweiterten Ersteinsatz für die Kernstadt Friedberg von der FF Friedberg zwei wasserführende Löschfahrzeuge planbar innerhalb von 10 Minuten besetzt werden können. Für die Bewertung der Personalverfügbarkeit zur Besetzung des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges ist erfahrungsgemäß die Gesamtanzahl der planbar zur Verfügung Atemschutzgeräteträger ausschlaggebend. Dementsprechend wird im Folgenden auch nur diese Funktion betrachtet.

Für die planbare sichere Besetzung von 2 Löschfahrzeugen werden insgesamt innerhalb von 10 Minuten 24 planbar alarmsichere Atemschutzgeräteträger benötigt.

Besetzung 2. Löschfahrzeug „TAGS"

Gemäß den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse stehen „TAGS" für die Besetzung der beiden wasserführenden Löschfahrzeuge insgesamt 20,5 Atemschutzgeräteträger planbar innerhalb von 10 Minuten zur Verfügung.

Die Gesamtanzahl der innerhalb von 10 Minuten zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger liegt etwas unter dem Sollwert von 24.

Um zukünftig „TAGS" die Personalverfügbarkeit bei der Funktion „Atemschutzgeräteträger" bei der FF Friedberg auch bei ungünstigen Verfügbarkeitskonstellationen so weitgehend wie möglich sicherzustellen, wird seitens **IBG** empfohlen, dass entsprechend tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige der FF Friedberg als Atemschutzgeräteträger

nachqualifiziert werden. Ziel sollte es sein, dass planbar mindestens 12 tagesalarmsichere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten und weitere 12 Atemschutzgeräteträger innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus Friedberg zur Verfügung stehen.

Um zu kontrollieren, wie groß die „TAGS" faktisch zur Verfügung stehende Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist, sollte standardmäßig von den beiden Fahrzeugführern der beiden Löschfahrzeuge dokumentiert werden, wie viele Atemschutzgeräteträger beim Ausrücken des jeweiligen Löschfahrzeuges vorhanden waren.

Besetzung 2. Löschfahrzeug „NACHTS"

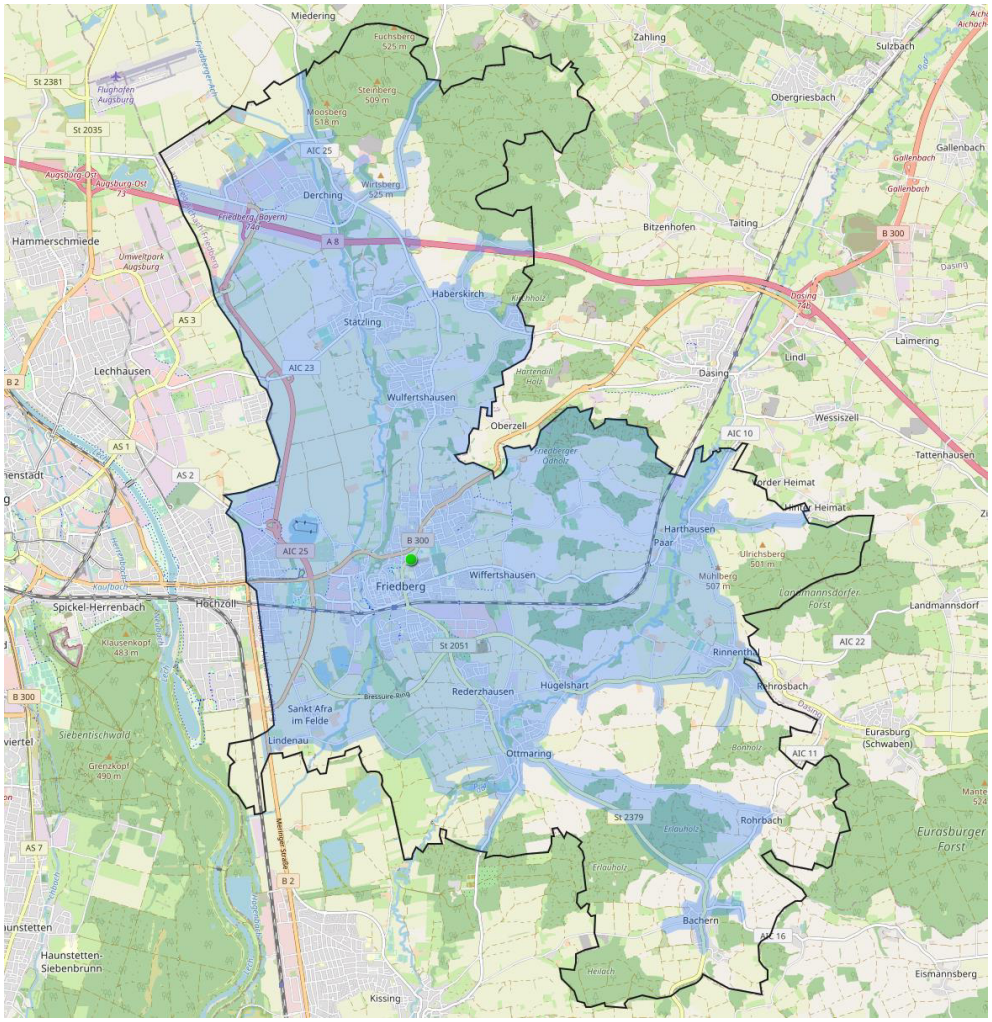
Gemäß den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse stehen „NACHTS" für die Besetzung des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges insgesamt 37 Atemschutzgeräteträger planbar innerhalb von 10 Minuten zur Verfügung.

Die Gesamtanzahl der innerhalb von 10 Minuten zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger liegt deutlich über dem Sollwert von 24. Damit ist davon auszugehen, dass das zweite erforderliche Löschfahrzeug in der „Ausrüstungszeitstufe Ib" „NACHTS" – insbesondere die Funktion „Atemschutzgeräteträger" – durch die FF Friedberg adäquat besetzt werden kann.

9.2.1.3 Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Stadtteile

Die FF Friedberg stellt für die Feuerwehren der Stadtteile das für die vollständige kommunale Gefahrenabwehr erforderliche zweite wasserführende Löschfahrzeug. Der von dem Löschfahrzeug der FF Friedberg in der Maximalzeit von 15 Minuten (= zur Verfügung stehende Fahrzeit von 09:15 (Minuten:Sekunden)) erreichbare Ausrückebereich ist der nachfolgenden Ansicht zu entnehmen. Er wurde durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet. Der ermittelte Ausrückebereich gilt für die grafisch markierten Bebauungszusammenhänge und Straßen:

Ansicht 25: Ausrückebereich Ausrüstungszeitstufe Ib der FF Friedberg



Kartenquelle: esri

Ausrückebereich Ib FF Friedberg

Rund-um-die-Uhr

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Friedberg innerhalb der Maximalzeit von 15 Minuten planbar die Bebauungszusammenhänge aller Stadtteile und relevanten Straßen mit dem zweiten wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden.

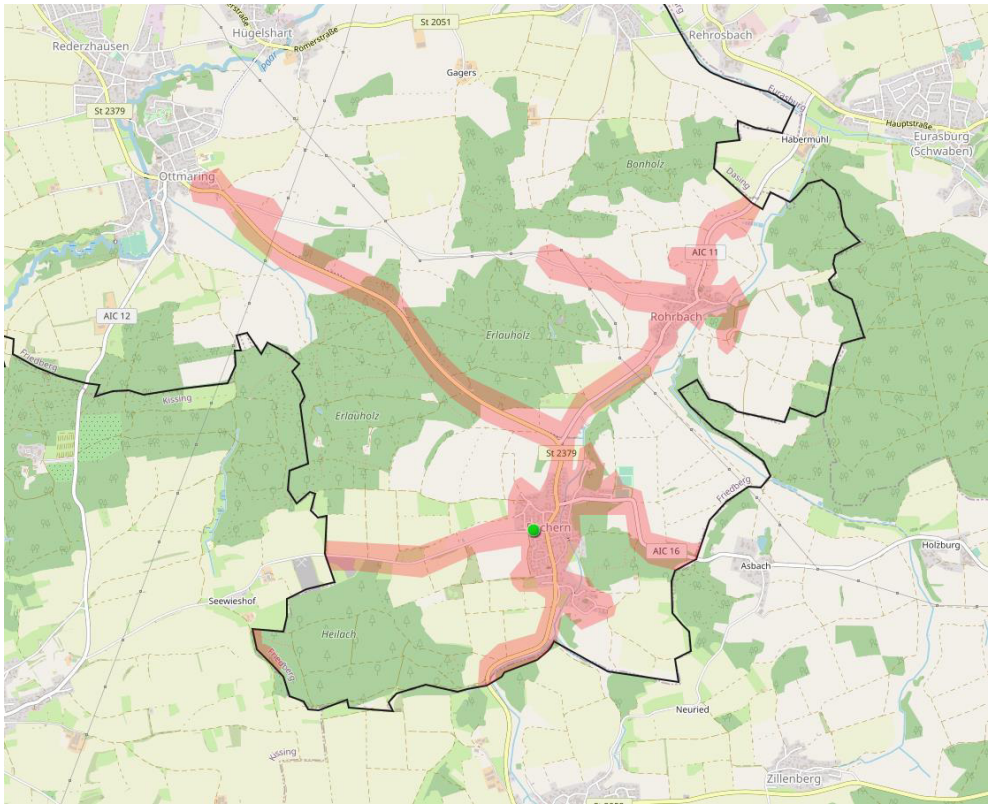
9.2.2 Ersteinsatzbereich FBP der FF Bachern

Die FF Bachern ist "TAGS" nicht alarmsicher und verfügt auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug. Auf Grund der Einwohnerzahl und der Struktur des Stadtteils sind nach Auffassung von **IBG** die personellen Voraussetzungen (z.B. 12 „TAGS" bzw. zumindest „NACHTS" alarmsichere Atemschutzgeräteträger) zur adäquaten Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges zur Sicherstellung der wirksamen Hilfe durch die Feuerwehr Bachern nicht vorhanden und können auch nicht (kurzfristig) geschaffen werden. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe für den Stadtteilgebiet Bachern nicht durch die FF Bachern erfolgen.

Aus den vorstehend aufgezeigten Punkten erscheint es daher sinnvoll, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages durch die FF Ottmaring erfolgt.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Bachern folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 26: Ersteinsatzbereich FBP der FF Bachern



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Bachern
nur „NACHTS"

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Bachern

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Bachern bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS" von 05:00 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Darüber hinaus wird auch Teile der Bebauungszusammenhang in dem Stadtteil Rohrbach planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern kann planmäßig von der FF Ottmaring mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von bis zu 1 – 2 Minuten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden.

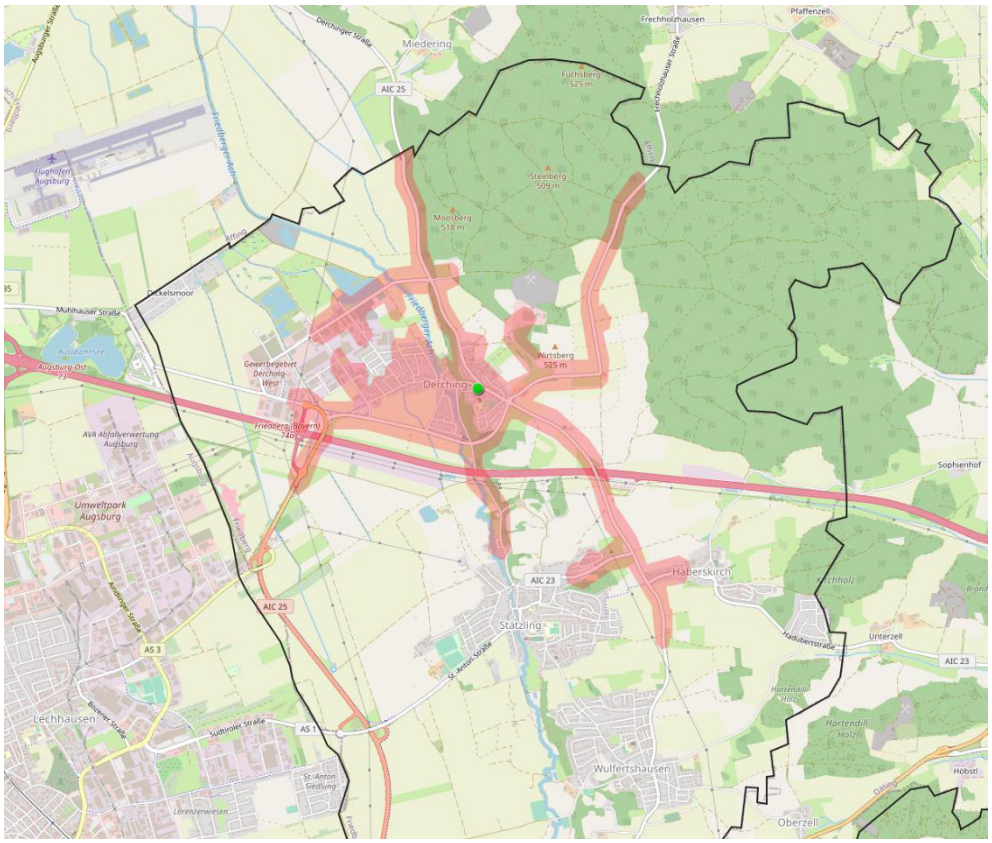
Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP ist die FF Bachern vorgesehen, die die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten

kann. Da die FF Bachern allerdings "TAGS nicht alarmsicher ist, erfolgt planbar "TAGS" keine Kompensation.

9.2.3 Ersteinsatzbereich FBP der FF Derching

Der Ersteinsatzbereich FBP wurde für die FF Derching durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet, der durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© überprüft und ggfs. angepasst wurde. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 27: Ersteinsatzbereich FBP der FF Derching



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Derching
nur „NACHTS“

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Derching

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Derching „NACHTS" planbar ein Großteil der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Derching innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Der Bereich „Gewerbegebiet West" kann nur mit einer Überschreitung in der Größenordnung von rund 1 Minuten erreicht werden.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit „NACHTS" von 06:00 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 02:30 (Minuten:Sekunden).

Die FF Derching ist „TAGS" planbar nicht alarmsicher. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe „TAGS" für den Zuständigkeitsbereich der FF Derching nicht durch die FF Derching erfolgen. Die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages muss vielmehr durch die FF Friedberg erfolgen.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtgebietes Derching kann planmäßig von der FF Friedberg mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 6 Minuten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Daher kann es „TAGS" zu Überschreitungen der Planungsfrist FBP kommen.

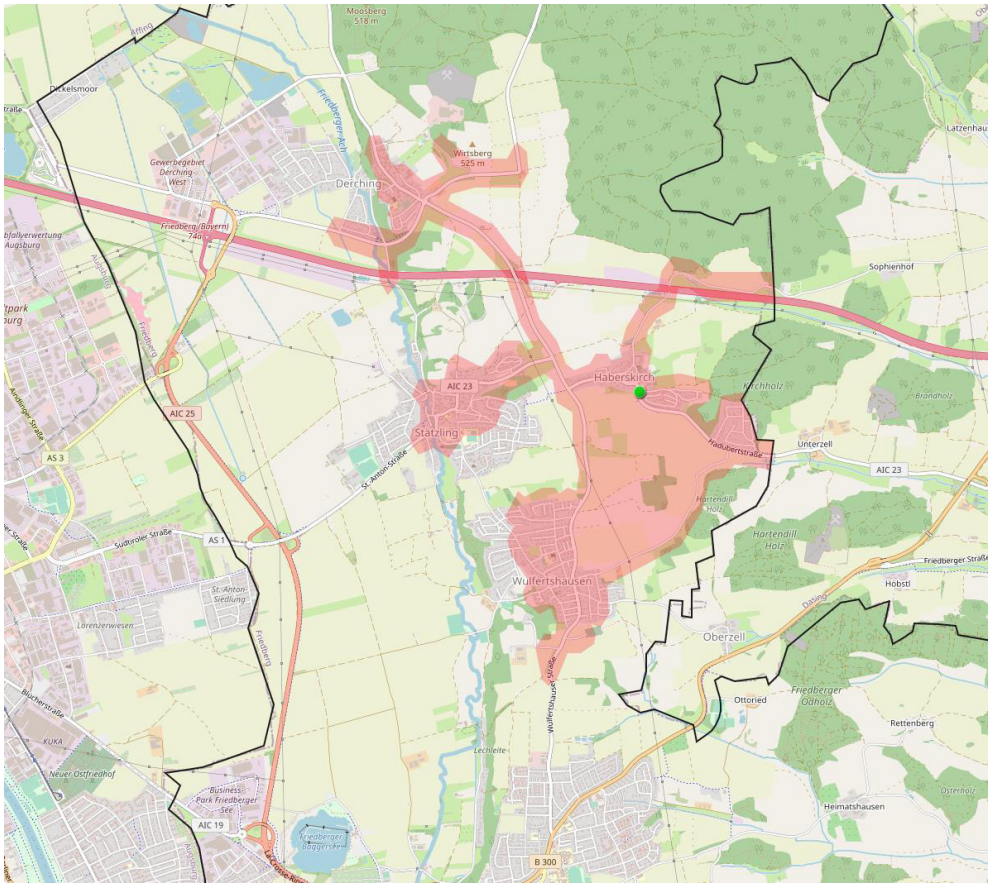
9.2.4 Ersteinsatzbereich FBP der FF Haberskirch

Die FF Haberskirch ist "TAGS" nicht alarmsicher und verfügt auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug. Auf Grund der Einwohnerzahl und der Struktur des Stadtteils sind nach Auffassung von **IBG** die personellen Voraussetzungen (z.B. 12 „TAGS" bzw. zumindest „NACHTS" alarmsichere Atemschutzgeräteträger) zur adäquaten Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges zur Sicherstellung der wirksamen Hilfe durch die Feuerwehr Haberskirch nicht vorhanden und können auch nicht (kurzfristig) geschaffen werden. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe für den Stadtteilgebiet Haberskirch nicht durch die FF Haberskirch erfolgen.

Aus den vorstehend aufgezeigten Punkten erscheint es daher sinnvoll, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages „NACHTS" durch die FF Stätzling und „TAGS" durch die FF Friedberg erfolgt.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Haberskirch folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 28: Ersteinsatzbereich FBP der FF Haberskirch



Kartenquelle: esri

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Haberskirch bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS" von 05:30 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Haberskirch innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Haberskirch kann planmäßig „NACHTS" von der FF Stätzling mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Grö-

ßenordnung von bis zu 1 Minute mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. „TAGS" wird der Stadtteil Haberskirch von der FF Friedberg mit einer Überschreitung der Planungsfrist in der Größenordnung von 2 - 3 Minuten erreicht.

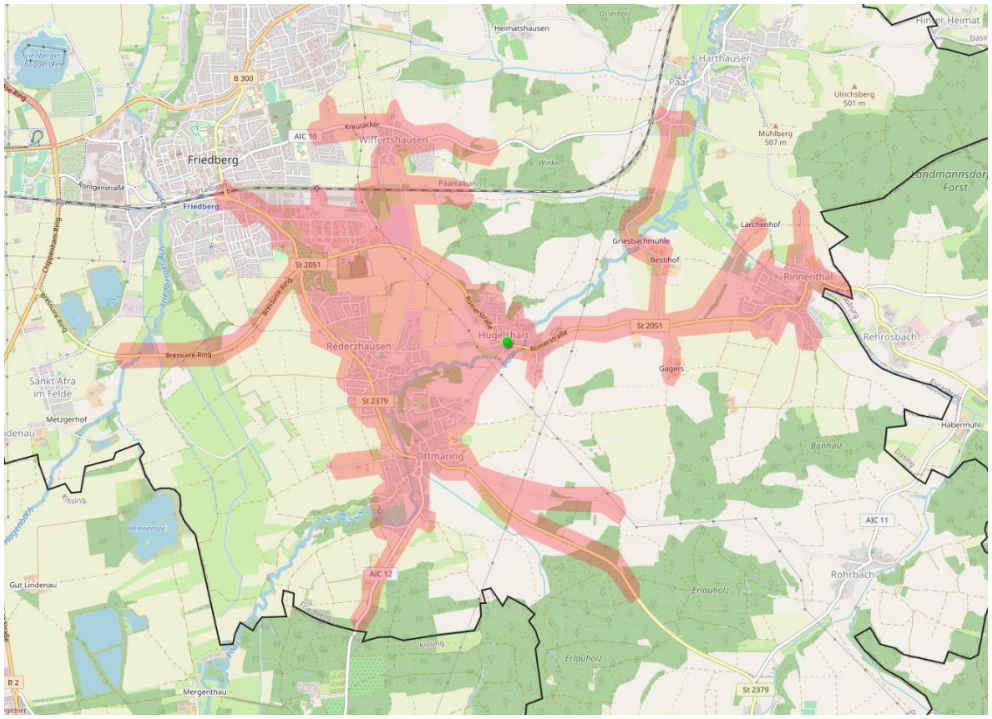
Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP ist die FF Haberskirch vorgesehen, die die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten kann. Da die FF Haberskirch allerdings "TAGS nicht alarmsicher ist, erfolgt planbar "TAGS" keine Kompensation.

9.2.5 Ersteinsatzbereich FBP der FF Hügelshart

Wie der Grafik bei Punkt 9 zu entnehmen ist, wird der Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart von der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring abgedeckt. Daher ist die FF Hügelshart nicht für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Dies bedeutet in der Praxis unter Beachtung des Erhaltungsgebotes für Ortsfeuerwehren gemäß Art. 5 BayFwG, dass zum einen an die FF Hügelshart hinsichtlich der Personalqualifikation (z.B. Atemschutzgeräteträger) und -verfügbarkeit (Tagesalarmsicherheit) geringere Anforderungen gestellt werden können. Zum anderen hat die Stadt Friedberg einen Ermessenspielraum bei der fahrzeugtechnischen Ausstattung der FF Hügelshart.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Hügelshart folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 29: Ersteinsatzbereich FBP der FF Hügelshart



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
FF Hügelshart
nur „NACHTS"

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

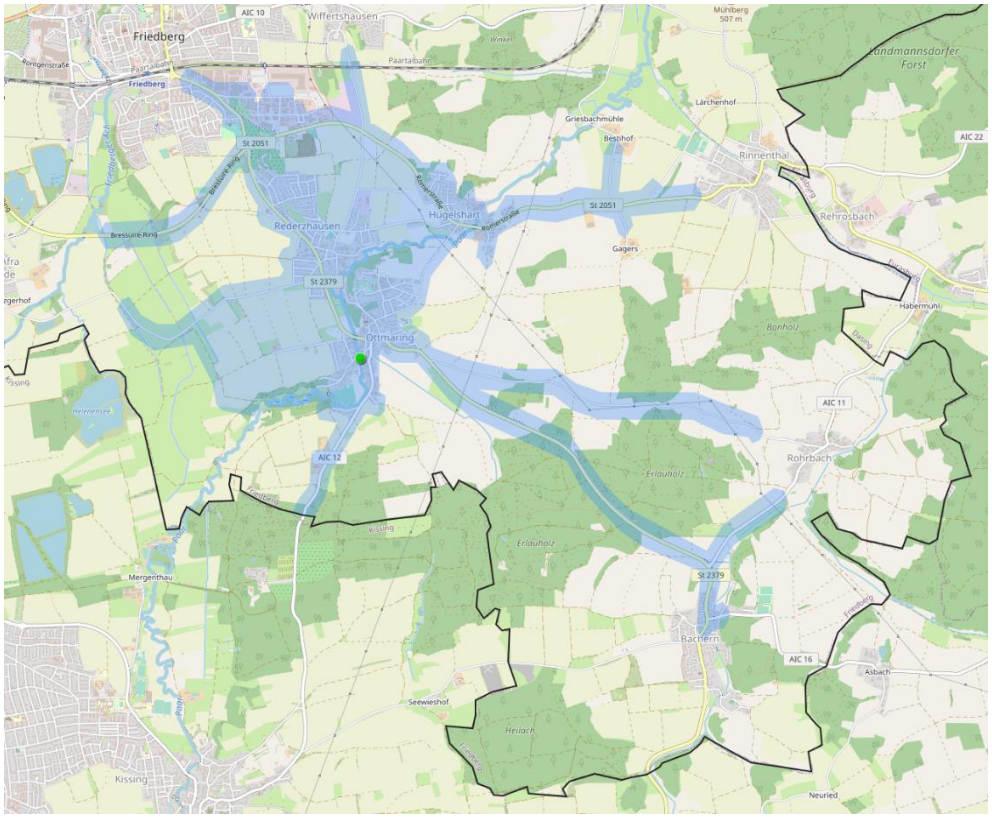
Feuerwehrhaus
Hügelshart

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Hügelshart bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS" von 05:00 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Hügelshart innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

9.2.6 Ersteinsatzbereich FBP der FF Ottmaring

Der Ersteinsatzbereich FBP wurde für die FF Ottmaring durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet, der durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© überprüft und ggfs. angepasst wurde. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 30: Ersteinsatzbereich FBP der FF Ottmaring



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
FF Ottmaring
Rund-um-die-Uhr

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus
Ottmaring

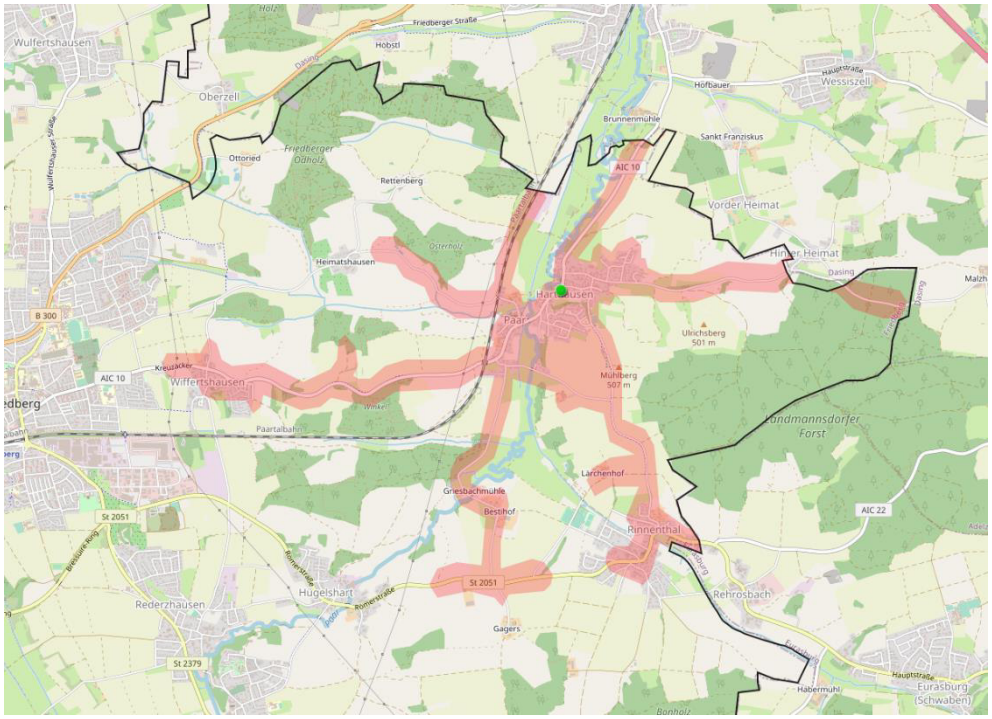
Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Ottmaring planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Ottmaring innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Darüber hinaus wird auch der Bebauungszusammenhang der Stadtteile Hügelshart und Rederzhausen planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit von 04:30 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 04:00 (Minuten:Sekunden).

9.2.7 Ersteinsatzbereich FBP der FF Paar-Harthausen

Der Ersteinsatzbereich FBP wurde für die FF Paar-Harthausen durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet, der durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© überprüft und ggfs. angepasst wurde. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 31: Ersteinsatzbereich FBP der FF Paar-Harthausen



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Paar-Harthausen
nur „NACHTS"

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Paar-Harthausen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Paar-Harthausen „NACHTS" planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang der Stadtteile Paar und Harthausen innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Darüber hinaus wird auch der größte Teil des Bebauungszusammenhangs in den Stadtteilen Rinnenthal und Wiffertshausen planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit „NACHTS" von 05:00 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 03:30 (Minuten:Sekunden).

Die FF Paar-Harthausen ist „TAGS" planbar nicht alarmsicher. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe „TAGS" für den Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen nicht durch die FF Paar-Harthausen erfolgen. Die möglichst weitgehende Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages sollte vielmehr durch die FF Dasing erfolgen. Die FF Dasing erreicht die Stadtteile Parr und Harthausen mit einer in der Größenordnung von 1 – 2 Minuten geringeren Überschreitung der Planungsfrist FBP als die FF Friedberg. Die FF Dasing ist rund um die-Uhr alarmsicher und verfügt über die für die Gefahrenabwehr notwendige Fahrzeugausstattung.

9.2.8 Ersteinsatzbereich FBP der FF Rederzhausen

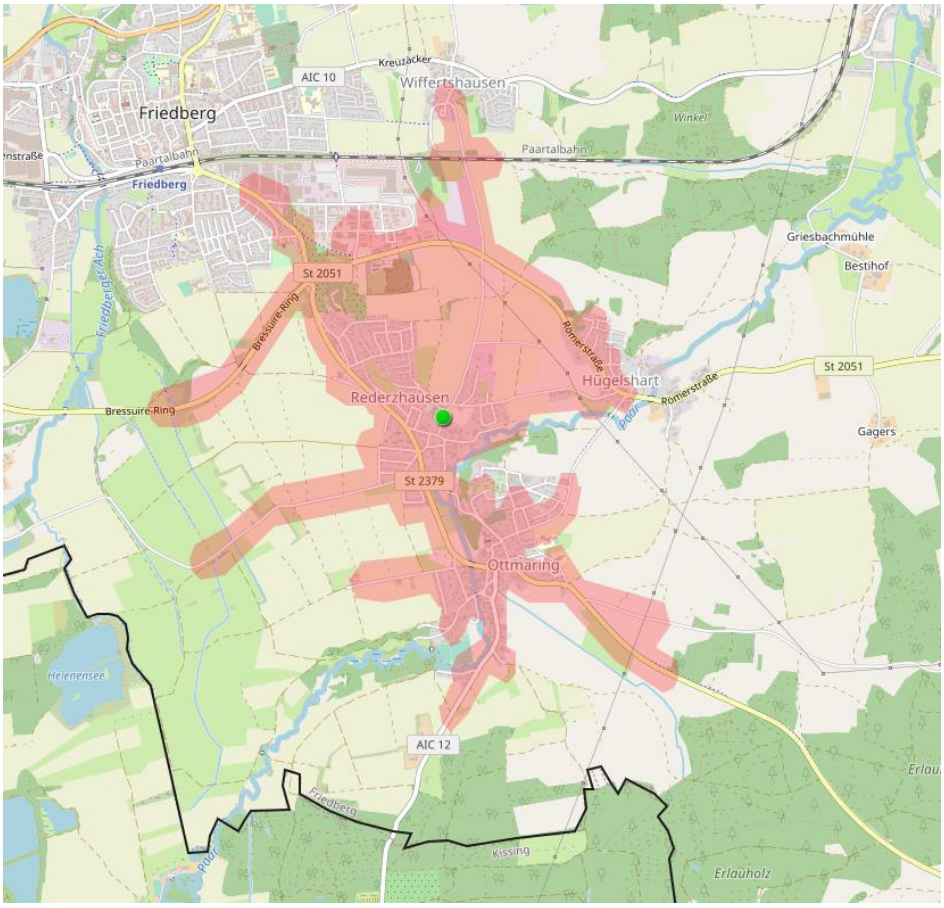
Wie der Grafik bei Punkt 9 zu entnehmen ist, wird der Ersteinsatzbereich FBP der FF Rederzhausen weitestgehend von der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring abgedeckt. Daher ist die FF Rederzhausen nicht für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Dies bedeutet in der Praxis unter Beachtung des Erhaltungsgebotes für Ortsfeuerwehren gemäß Art. 5 BayFwG, dass zum einen an die FF Rederzhausen hinsichtlich der Personalqualifikation (z.B. Atemschutzgeräteträger) und -verfügbarkeit (Tagesalarmsicherheit) geringere Anforderungen gestellt werden können. Zum anderen hat die Stadt Friedberg einen Ermessenspielraum bei der fahrzeugtechnischen Ausstattung der FF Rederzhausen. Die FF

Des Weiteren ist das ermittelte Schadensereignisrisiko© gemäß Punkt 7.5 für den Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen unterdurchschnittlich.

Aus den vorstehend aufgezeigten Punkten erscheint es daher sinnvoll, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages Rund-um-die-Uhr durch die FF Ottmaring erfolgt.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Rederzhausen folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 32: Ersteinsatzbereich FBP der FF Rederzhausen



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
FF Rederzhausen
nur „NACHTS"

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus
Rederzhausen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Rederzhausen bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS" von 05:30 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rederzhausen innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

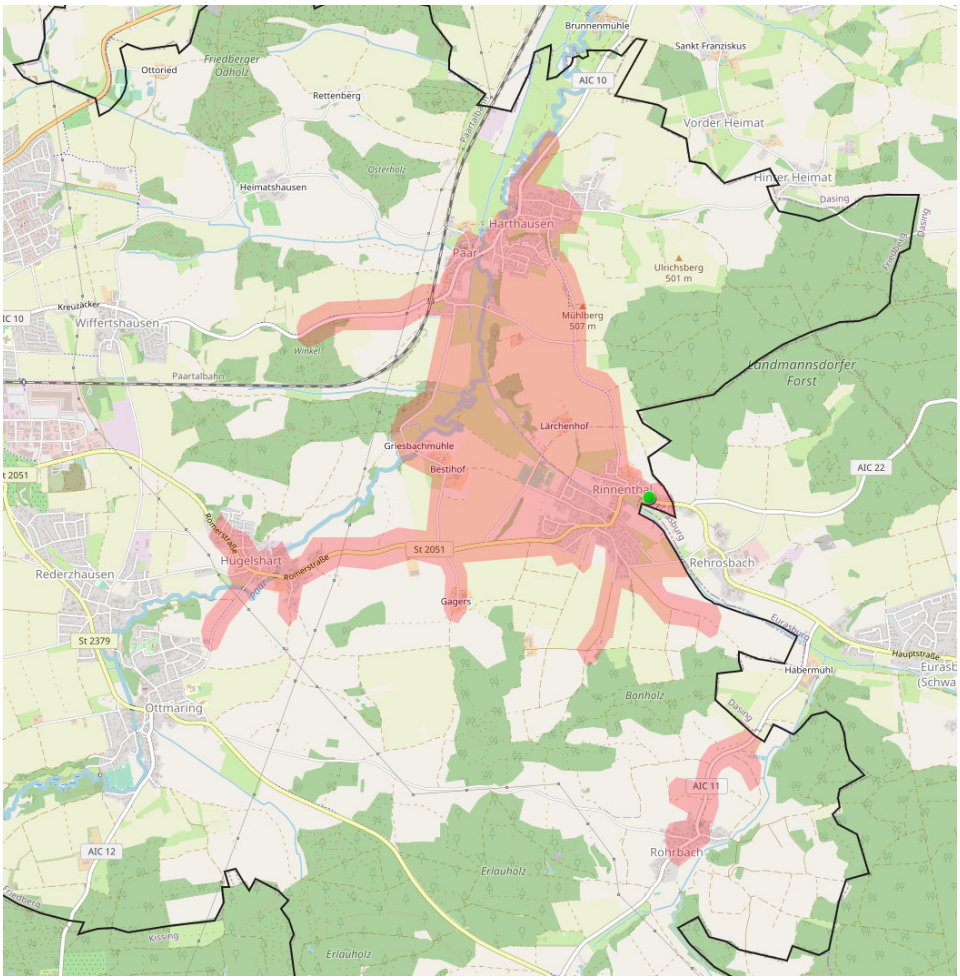
9.2.9 Ersteinsatzbereich FBP der FF Rinnenthal

Die FF Rinnenthal ist "TAGS" nicht alarmsicher und verfügt auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug. Auf Grund der Einwohnerzahl und der Struktur des Stadtteils sind nach Auffassung von **IBG** die personellen Voraussetzungen (z.B. 12 „TAGS" bzw. zumindest „NACHTS" alarmsichere Atemschutzgeräteträger) zur adäquaten Besetzung

eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges zur Sicherstellung der wirksamen Hilfe durch die Feuerwehr Rinnenthal nicht vorhanden und können auch nicht (kurzfristig) geschaffen werden. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe für den Stadtteilgebiet Rinnenthal nicht durch die FF Rinnenthal erfolgen. Aus den vorstehend aufgezeigten Punkten erscheint es daher sinnvoll, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages durch die Feuerwehren Ottmaring und Paar-Harthausen erfolgt.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Rinnenthal folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 33: Ersteinsatzbereich FBP der FF Rinnenthal



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Rinnenthal

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Rinnenthal

nur „NACHTS“

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Rinnenthal bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS“ von 05:00 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rinnenthal innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rinnenthal kann planmäßig von den Feuerwehren Ottmaring und Paar-Harthausen weitestgehend innerhalb der Planungsfrist FBP mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. „TAGS“ kann es zu Überschreitungen der Planungsfrist FBP von rund 1 Minute kommen.

Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP ist die FF Rinnenthal vorgesehen, die die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorbereiten bzw. einleiten kann. Da die FF Rinnenthal allerdings "TAGS nicht alarmsicher ist, erfolgt planbar "TAGS" keine Kompensation.

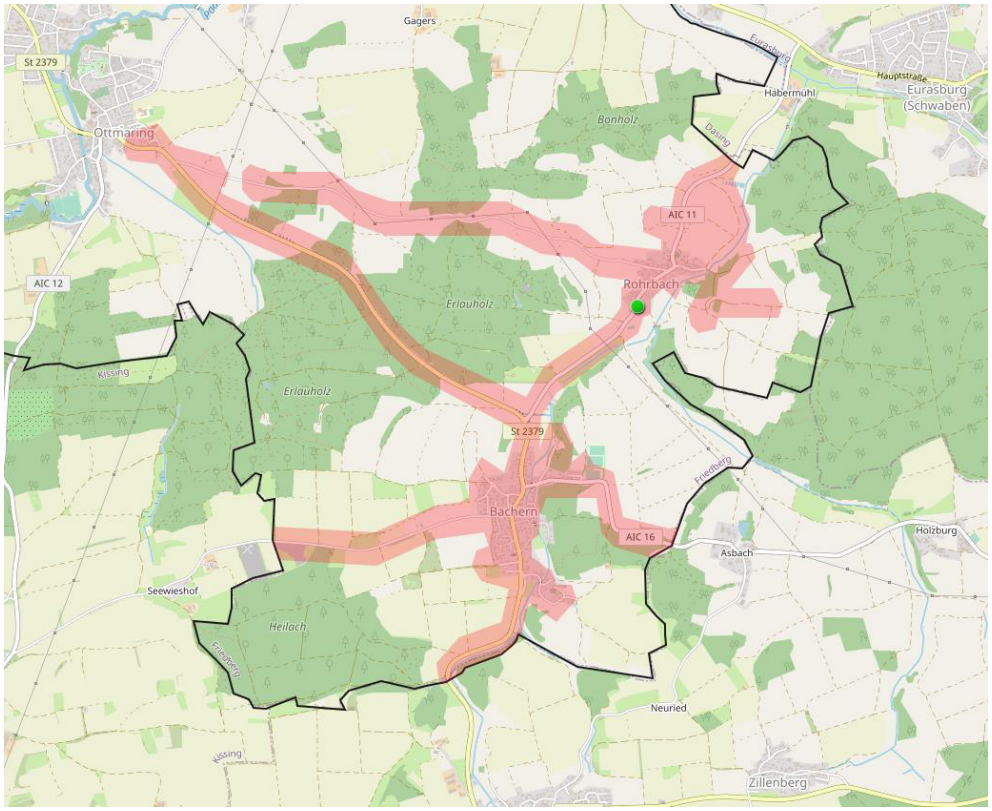
9.2.10 Ersteinsatzbereich FBP der FF Rohrbach

Die FF Rohrbach ist "TAGS" nicht alarmsicher und verfügt auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug. Auf Grund der Einwohnerzahl und der Struktur des Stadtteils sind nach Auffassung von **IBG** die personellen Voraussetzungen (z.B. 12 „TAGS“ bzw. zumindest „NACHTS“ alarmsichere Atemschutzgeräteträger) zur adäquaten Besetzung eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges zur Sicherstellung der wirksamen Hilfe durch die Feuerwehr Rohrbach nicht vorhanden und können auch nicht (kurzfristig) geschaffen werden. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe für den Stadtteilgebiet Rohrbach nicht durch die FF Rohrbach erfolgen.

Aus den vorstehend aufgezeigten Punkten erscheint es daher sinnvoll, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages durch die FF Ottmaring erfolgt.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Rohrbach folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 34: Ersteinsatzbereich FBP der FF Rohrbach



Kartenquelle: esri

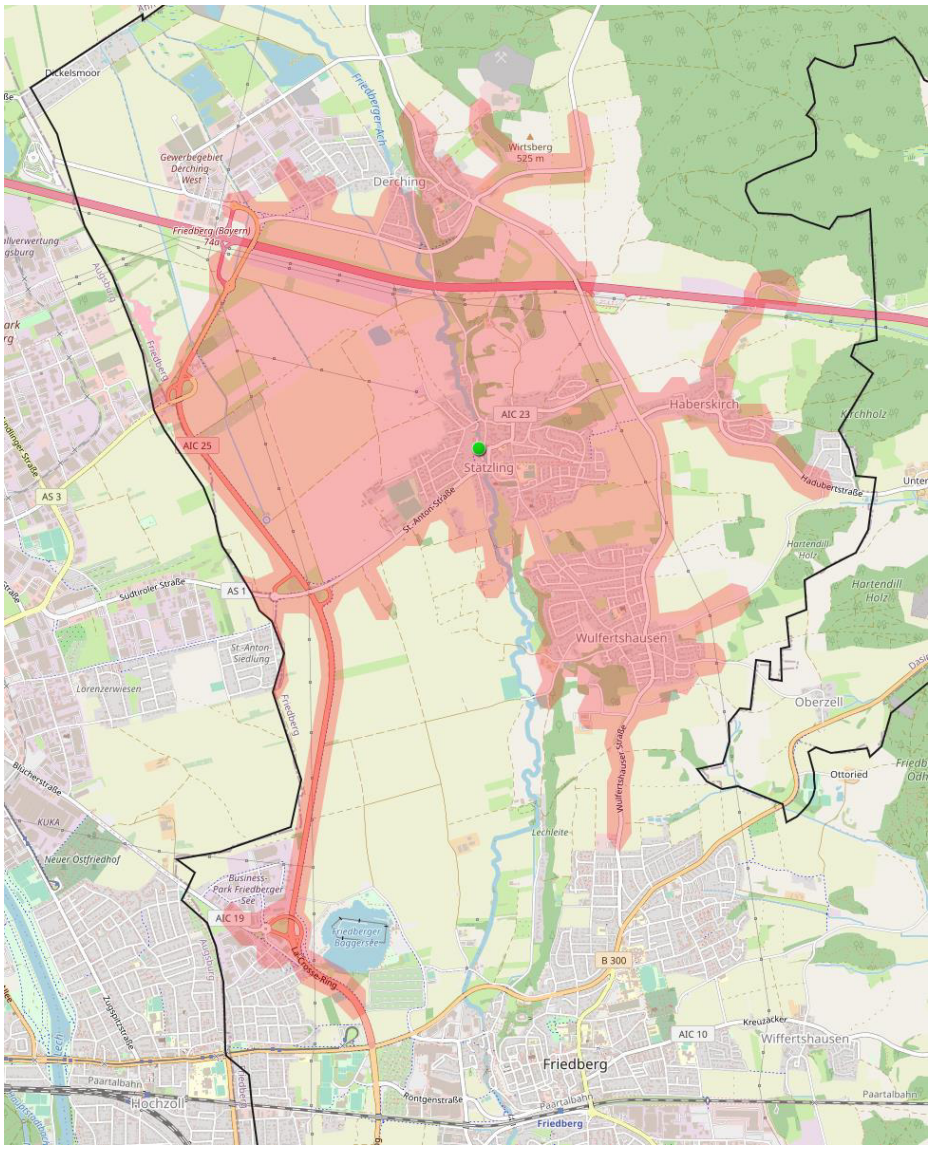
Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Rohrbach bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS" von 05:00 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rohrbach innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rohrbach kann planmäßig von der FF Ottmaring mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 1 Minute mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Darüber hinaus erreicht die FF Bachern „NACHTS" zur Kompensation für diese Fristüberschreitung das Stadtteilgebiet Rohrbach innerhalb der Planungsfrist FBP.

9.2.11 Ersteinsatzbereich FBP der FF Stätzling

Der Ersteinsatzbereich FBP wurde für die FF Stätzling durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet, der durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© überprüft und ggfs. angepasst wurde. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die markierten Straßen:

Ansicht 35: Ersteinsatzbereich FBP der FF Stätzling



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP FF Stätzling
nur „NACHTS"

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus
Stätzling

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Stätzling „NACHTS" planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Stätzling innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Darüber hinaus wird auch Teile der Bebauungszusammenhang in dem Stadtteil Wulfertshausen planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit „NACHTS" von 04:15 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 04:15 (Minuten:Sekunden).

Die FF Stätzling ist „TAGS" planbar nicht alarmsicher. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe „TAGS" für den Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling nicht durch die FF Stätzling erfolgen. Die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages muss vielmehr durch die FF Friedberg erfolgen.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtgebietes Stätzling kann planmäßig von der FF Friedberg mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 3 - 4 Minuten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Daher kann es „TAGS" zu Überschreitungen der Planungsfrist FBP kommen.

9.2.12 Ersteinsatzbereich FBP der FF Wiffertshausen

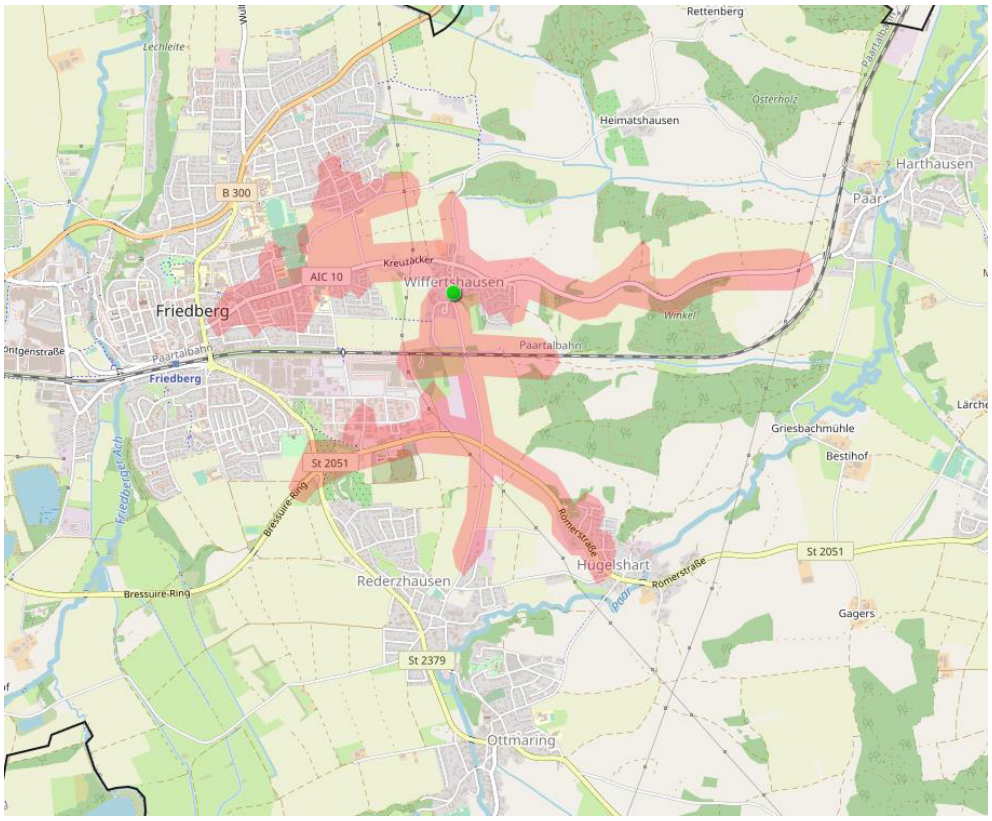
Wie der Grafik bei Punkt 9 zu entnehmen ist, wird der Ersteinsatzbereich FBP der FF Wiffertshausen weitestgehend von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg abgedeckt. Daher ist die FF Wiffertshausen nicht für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Dies bedeutet in der Praxis unter Beachtung des Erhaltungsgebotes für Ortsfeuerwehren gemäß Art. 5 BayFwG, dass zum einen an die FF Wiffertshausen hinsichtlich der Personalqualifikation (z.B. Atemschutzgeräteträger) und -verfügbarkeit (Tagesalarmsicherheit) geringere Anforderungen gestellt werden können. Zum anderen hat die Stadt Friedberg einen Ermessenspielraum bei der fahrzeugtechnischen Ausstattung der FF Wiffertshausen.

Die FF Wiffertshausen ist "TAGS" nicht alarmsicher und verfügt auch nicht über ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug.

Aus den vorstehend aufgezeigten Punkten ist es daher notwendig, dass die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages Rund-um-die-Uhr durch die FF Friedberg erfolgt.

Gemäß Fahrtzeitsimulation mittels der ArcGIS-Software wäre von der FF Wiffertshausen folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar:

Ansicht 36: Ersteinsatzbereich FBP der FF Wiffertshausen



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
FF Wiffertshausen
nur „NACHTS"

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

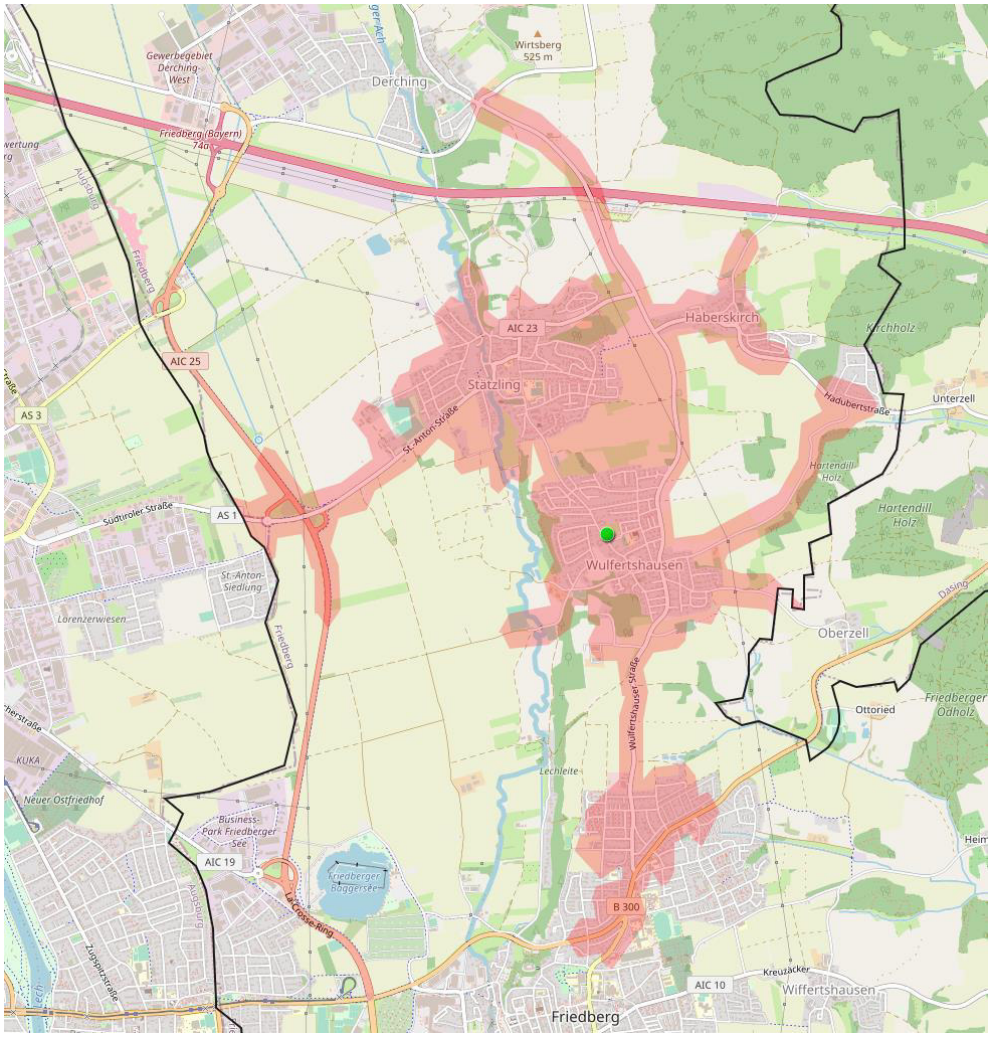
Feuerwehrhaus
Wiffertshausen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Wiffertshausen bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit „NACHTS" von 06:15 (Minuten:Sekunden) planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Wiffertshausen innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

9.2.13 Ersteinsatzbereich FBP der FF Wulfertshausen

Der Ersteinsatzbereich FBP wurde für die FF Wulfertshausen durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet, der durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© überprüft und ggfs. angepasst wurde. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 37: Ersteinsatzbereich FBP der FF Wulfertshausen



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
FF Wulfertshausen
nur „NACHTS"

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus
Wulfertshausen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Wulfertshausen „NACHTS" planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Wulfertshausen innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit „NACHTS" von 04:45 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 03:45 (Minuten:Sekunden).

Die FF Wulfertshausen ist „TAGS" planbar nicht alarmsicher. Daher kann die Sicherstellung der Gefahrenabwehr bzw. die Einleitung wirksamer Hilfe „TAGS" für den Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen nicht durch die FF Wulfertshausen erfolgen. Die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages muss vielmehr durch die FF Friedberg erfolgen.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtgebietes Wulfertshausen kann planmäßig von der FF Friedberg mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 1- 2 Minuten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Daher kann es „TAGS" zu Überschreitungen der Planungsfrist FBP kommen.

9.3 Handlungsempfehlungen Umsetzung Gefahrenabwehrkonzept

Aus den vorstehenden Punkten ergibt sich für die Gefahrenabwehrkonzeption folgender zusätzlicher Handlungsbedarf bzw. müssen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:

- **Fahrzeugausstattung**
  Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr sollte dem vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept gemäß Punkt 10.4 entsprechen.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Derching**
  Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Derching sollten dringend tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger nachqualifiziert werden. Des Weiteren sollten alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in Derching „TAGS" in entsprechender Entfernung zum

Feuerwehrhaus Derching arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Derching mit ausrücken.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Ottmaring**
  Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Ottmaring sollten die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Rederzhausen und Hügelshart mit bei der FF Ottmaring ausrücken. Des Weiteren sollten alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in Ottmaring „TAGS" in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Ottmaring arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Ottmaring mit ausrücken.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Paar-Harthausen**
  Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Paar-Harthausen sollten dringend tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger nachqualifiziert werden. Die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Rinnenthal und Wiffertshausen sollten „TAGS" bei der FF Paar-Harthausen mit ausrücken. Des Weiteren sollten alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in den Stadtteilen Paar, Harthausen, Rinnenthal und Wiffertshausen „TAGS" in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Paar-Harthausen arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Paar-Harthausen mit ausrücken.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Stätzling**
  Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Stätzling sollten die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Wulfertshausen mit bei der FF Stätzling ausrücken. Des Weiteren sollten alle Feuerwehrangehörigen (auch externer Feuerwehren), die in Stätzling bzw. Wulfertshausen „TAGS" in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus Stätzling arbeiten oder sich dort aufhalten, bei der FF Stätzling mit ausrücken.

- **Einstufung der Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal zur Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP**
  Bei der Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal ist nach Auffassung von **IBG** die adäquate Besetzung eines wasserführenden Löschfahrzeuges zur Einhaltung der Planungsfrist FBP mit der damit verbundenen notwendigen Qualifi-

kationsstruktur der Feuerwehrangehörigen (u.a. 12 „TAGS" bzw. „NACHTS" alarmsichere Atemschutzgeräteträger) auf Grund der Stadtteilgröße bzw. der Bevölkerungsanzahl realistisch nicht nachhaltig darstellbar. Daher muss die Gefahrenabwehr für diese Bereiche des Stadtgebietes durch andere Feuerwehren sichergestellt werden. Daher wird vorgeschlagen, die Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal zur Kompensation der Überschreitung der Planungsfrist FBP für den jeweiligen Bereich vorzusehen. Sie können so erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten, wie z.B. die Lageerkundung, das Einleiten von Absperr- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen und den Aufbau der Löschwasserversorgung. Falls seitens der Stadt Friedberg die Auffassung besteht, dass bei diesen Feuerwehren eine ausreichende Personalreserve für die Besetzung eines wasserführenden Löschfahrzeuges erreicht werden kann, sollte dort ein entsprechendes Fahrzeug vorgehalten werden. Der Stadt Friedberg wird in diesem Fall empfohlen, zunächst die relevanten Personalfunktionen (im Wesentlichen Atemschutzgeräteträger) bei den Feuerwehren ausbilden zu lassen und das jeweilige Fahrzeug erst dann zu beschaffen, wenn absehbar ist, dass die erforderliche Personalausstattung zustande kommt.

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Dasing**
  Auf Grund der aktuellen Personalverfügbarkeit tagsüber bei der Funktion „Atemschutzgeräteträger" der Feuerwehr Paar-Harthausen wird der Stadt Friedberg empfohlen bei der Alarmplanung darauf hinzuwirken, dass zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS" bei allen entsprechenden Einsätzen, denen eine akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Alarmstichwort B 3 - Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), die Feuerwehr Dasing mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert wird. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, hier eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Gemeinde Dasing zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Augsburg**
  Nachdem der Bereich „Siedlung Dickelsmoor" von der Berufsfeuerwehr Augsburg

mit einem erheblichen Zeitvorteil – insbesondere „TAGS" – bei der Überschreitung der Planungsfrist erreicht werden kann, wird der Stadt Friedberg dementsprechend empfohlen, die BF Augsburg in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Stadt Augsburg zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

- **Optimierung des Ausrückebereichs der FF Friedberg**
  Die FF Friedberg muss – zumindest „TAGS" - auch die Einleitung der wirksamen Hilfe für den Großteil der außenliegenden Stadtteile sicherstellen. Darüber erreicht sie einige Bereiche des Stadtgebietes nur knapp innerhalb der Planungsfrist FBP. Daher ist es erforderlich, dass zumindest die Hauptausrückerouten der Feuerwehr Friedberg möglichst schnell befahren werden können und sich nicht, z.B. durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, die Anfahrtszeit signifikant verlängert. Daher wird der Stadt Friedberg - wenn noch nicht so gehandhabt - empfohlen, die Feuerwehr Friedberg standardmäßig in die Verkehrsleitplanung für das Stadtgebiet mit einzubinden, um auch den Aspekt der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr adäquat zu berücksichtigen.

Wesentliche weitere Optimierungspotenziale für das Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Friedberg werden seitens **IBG** nicht gesehen.

9.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr haben sich im Rahmen der Datenerhebung und -auswertung für die Fortschreibung des FBP keine relevanten Änderungen ergeben. Daher kann der bisherige Sachstand unverändert übernommen werden. Die Ausführungen zu diesem Punkt wurden redaktionell im Sinne der aktualisierten Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG überarbeitet.

9.4.1 Ist-Zustand

In der Kernstadt Friedberg gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

Im Stadtteil Derching gibt es rund 15 Nutzungseinheiten in 5 Gebäuden und im Stadtteil Stätzling < 10 Nutzungseinheiten in drei Gebäuden jeweils der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

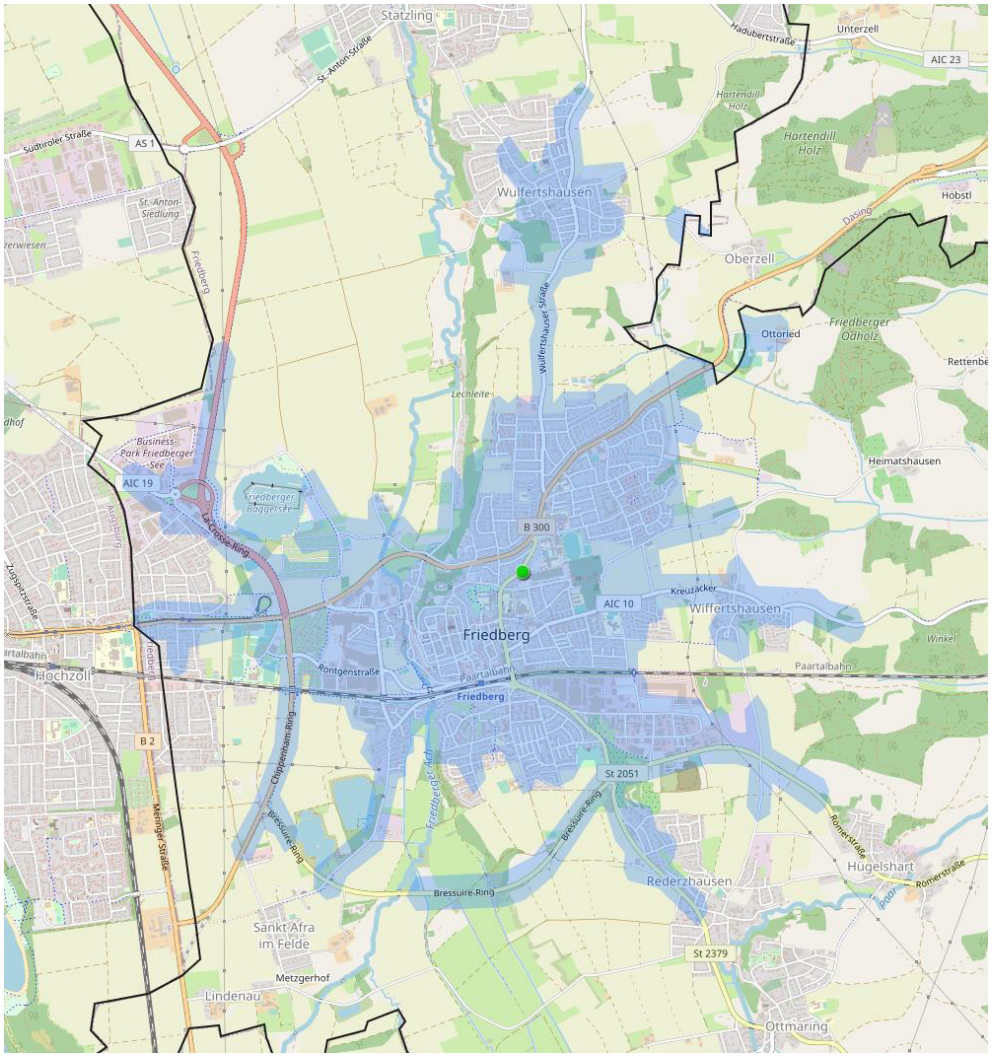
In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

9.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Stadtteile Friedberg, Derching und Stätzling ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Friedberg erforderlich.

Der Ersteinsatzbereich FBP für die Drehleiter der FF Friedberg wurde durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 38: Ersteinsatzbereich FBP Drehleiter der FF Friedberg



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP Drehleiter FF Friedberg
Rund-um-die-Uhr

Grenze Stadtgebiet Friedberg

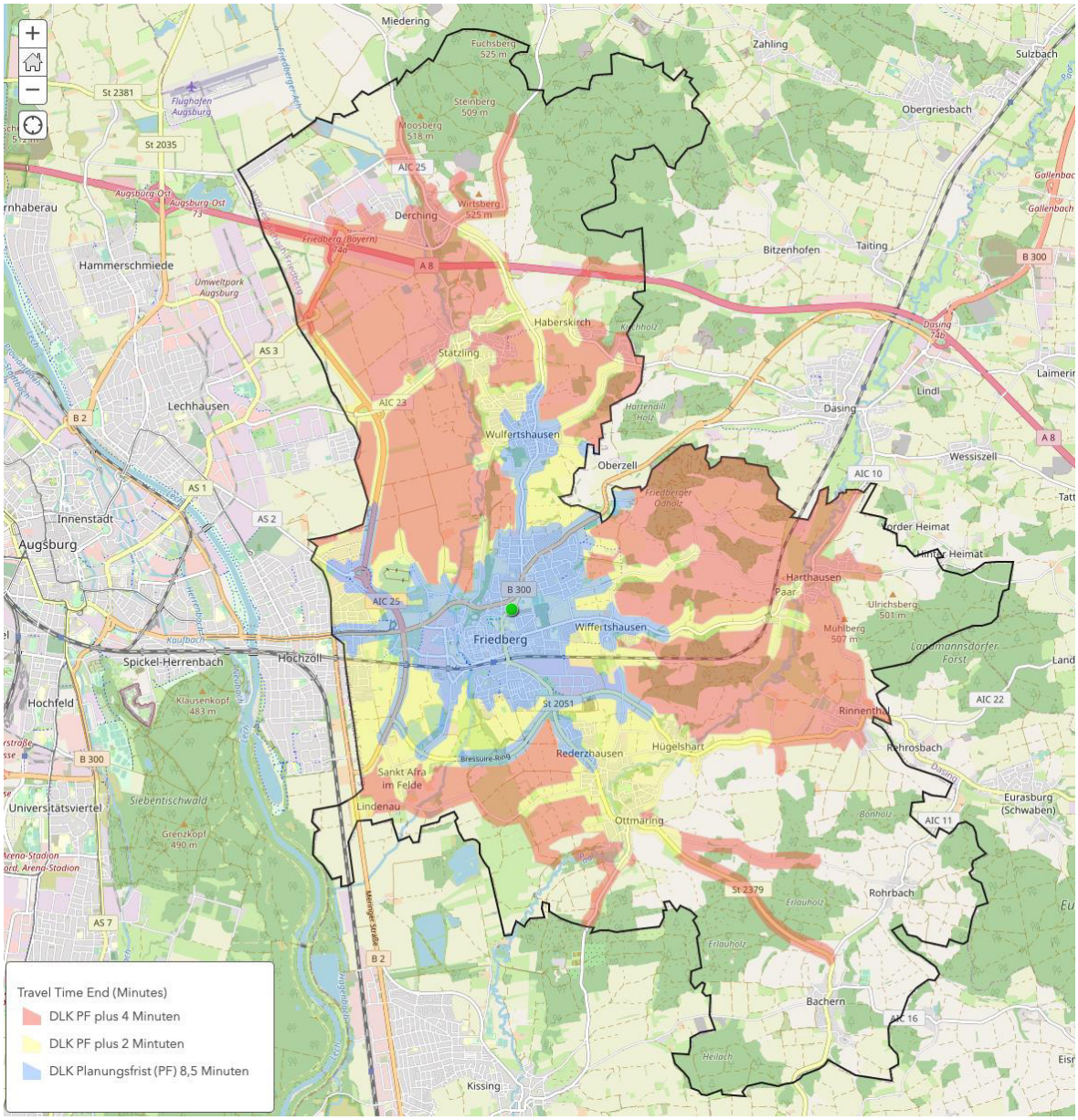
Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, kann von der Drehleiter der Feuerwehr Friedberg innerhalb der Planungsfrist FBP planbar nur ein Teil der drehleiterpflichtigen Gebäude erreicht werden, da die Stadtteile Derching und Stätzling nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP erreicht werden können.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit der Drehleiter von 04:30 (Minuten:Sekunden) gemäß Punkt 8.1.1 und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 04:00 (Minuten:Sekunden).

Im Folgenden sind die Überschreitungen der Drehleiter der FF Friedberg bei der Planungsfrist für die Stadtteile Derching und Stätzling dargestellt.

Ansicht 39: Überschreitung der Planungsfrist FBP für drehleiterpflichtige Gebäude in den Stadtteilen durch die Drehleiter der Friedberg



Kartenquelle: esri

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, werden von der Drehleiter der Feuerwehr Friedberg die drehleiterpflichtigen Gebäude in den Stadtteilen Stätzling und Derching planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von bis zu 4 Minuten erreicht.

Seitens **IBG** werden folgende Kompensationsmaßnahmen für die Überschreitung der Planungsfrist FBP bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der FF Friedberg bzw. die nachstehend aufgeführte Vorgehensweise empfohlen:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**
  Es sollte je eine Schiebleiter auf einem Löschfahrzeug der Feuerwehren Friedberg, Derching und Stätzling mitgeführt werden, um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs zu besitzen.

- **Optimierung Alarmierungsplanung**
  Die Alarmierungsplanung sollte, wenn noch nicht so vorgesehen, optimiert werden. Die Drehleiter der FF Friedberg sollte standardmäßig bei jedem Gebäudebrand (wenn erforderlich, auch bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen) in allen Stadtteilen primär mitalarmiert werden, um die Überschreitung der Planungsfrist FBP möglichst zu minimieren.

- **Optimierung baulicher Brandschutz**
  In den betreffenden Gebäuden in den Stadtteilen Derching und Stätzling, insbesondere in den Beherbergungsbetrieben, sollten in verkürzten Abständen Feuerbeschauen gemäß der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass zumindest der 1. Rettungsweg der betreffenden Gebäude möglichst mängelfrei ist.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**
  Seitens der Verwaltung soll darauf hingewirkt werden, dass die fraglichen Gebäude in den Stadtteilen Derching und Stätzling bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**
  Seitens der Verwaltung soll darauf hingewirkt werden, dass zukünftig eine Bauge-

nehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau nur dann erteilt wird, wenn dieser auch bei einer Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg von rund 5 Minuten durch diese planmäßig innerhalb der Planungsfrist FBP zu erreichen ist.

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**
  Seitens der Verwaltung soll darauf hingewirkt werden, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau, der nicht innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten durch die Drehleiter der FF Friedberg zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

9.5 Löschwasserversorgung

Die Aufgabenerledigung der Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für die Stadt Friedberg für

- die Bereiche Friedberg, St. Afra, Lindenau, Wiffertshausen, Heimathausen, Rettenberg, Wulfertshausen, Stätzling, Haberskirch, Derching und Dickelsmoor durch die Stadtwerke Friedberg
- den Bereich Friedberg-West durch die Stadtwerke Augsburg
- die Stadteile bzw. Bereich Bachern, Rohrbach, Rinnenthal, Paar, Harthausen, Gagers durch den Zweckverband Adelburggruppe
- die Stadtteile Ottmaring, Rederzhausen, Hügelshart durch den Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen

faktisch (zumindest teilweise) wahrgenommen.

9.5.1 IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Friedberg

Gemäß E-Mail vom 29.09.2021 existiert keine formale Übertragung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung, im Rahmen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Friedberg.

Hinsichtlich der Fragestellung, ob die Versorgung des Zuständigkeitsbereiches der Stadtwerke Friedberg mit Löschwasser den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) [14] entspricht, kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, eine entsprechende Netzberechnung durchführen zu lassen, um den IST-Zustand der Löschwasserversorgung für den Versorgungsbereich der Stadtwerke zu klären.

9.5.2 IST-Zustand Versorgungsbereich Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH

Gemäß E-Mail vom 04.01.2022 existiert eine formale Übertragung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH für den Grundschutz. Die Löschwasserversorgung in dem Bereich Friedberg West entspricht den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 des DVGW.

9.5.3 IST-Zustand Versorgungsbereich Zweckverband Adelburggruppe

Gemäß E-Mail vom 20.01.2022 kann der Zweckverband Adelburggruppe die Löschwasserversorgung nur in der Kapazität gewährleisten, die über das bestehende Leitungsnetz für die Trinkwasserversorgung vorhanden ist. Grundsätzlich sieht der Zweckverband deshalb die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsgemeinden.

Seitens des Zweckverband Adelburggruppe wurde 2021 eine Rohrnetzberechnung durchgeführt. Bei der Rohrnetzberechnung wurden für alle geprüften Gebiete die Vorgaben nach dem Merkblatt W 405 des DVGW berücksichtigt. Für Wohngebiete mit Bebauungshöhen bis einschließlich 3 Vollgeschosse und geringer Brandlast können mindestens 48 m³/h Löschwassermenge für einen Zeitraum von 2 Stunden nahezu überall gewährleistet werden. Unter Heranziehung mehrerer Hydranten im Umkreis von 300 m können bis auf wenige Ausnahmen sogar 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Bei einigen wenigen Bereichen sind Defizite bei der Löschwasserversorgung vorhanden.

9.5.4 IST-Zustand Versorgungsbereich Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen

Gemäß Schreiben vom 04.01.2022 existiert keine formale Übertragung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung, im Rahmen der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch den Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen.

Hinsichtlich der Fragestellung, ob die Versorgung des Zuständigkeitsbereiches des Wasserbeschaffungsverband Ottmaring - Rederzhausen mit Löschwasser den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) [14] entspricht, kann derzeit keine abschließende Aussage getroffen werden. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, eine entsprechende Netzberechnung durchführen zu lassen, um den IST-Zustand der Löschwasserversorgung für den Versorgungsbereich der Stadtwerke zu klären.

9.5.5 Übertragung Aufgabenerledigung Löschwasserversorgung

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, die Aufgabenerledigung bzgl. der Löschwasserversorgung für die jeweiligen Löschwasserversorgungsbereiche auch formal auf den jeweiligen Trinkwasserversorger (mit Ausnahme der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH) zu übertragen, da die technischen Einrichtungen zur Trink- bzw. Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht zu trennen sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Wasserversorger die teilweise konträr zur Trinkwasserversorgung stehenden Belange der Löschwasserversorgung entsprechend berücksichtigt. Für die Übertragung der Löschwasserversorgung wird empfohlen, den Musterkonzessionsvertrag-Wasser des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerische Städtetags und des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW aus dem Jahr 2019 zu berücksichtigen. Hier sollte auch der Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH insofern überprüft werden, ob der Inhalt dem Musterkonzessionsvertrag entspricht, da dieser die aktuellen steuerrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Sollte diese Übertragung nicht möglich oder gewünscht sein, sollte die Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung mit den einzelnen Wasserversorgern im Detail geklärt werden (siehe auch Inhalt der E-Mail der Adelburggruppe vom 20.01.2022).

10 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Im Folgenden werden die Änderungen bei der Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg betrachtet. Die einzelnen Fahrzeuge werden dabei den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages = notwendige Mindestausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg
- Vorhaltung im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr im Auftrag des Landkreises Aichach-Friedberg
- Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Dadurch wird der Mindestbestand zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages definiert und ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung dargestellt. Eine tabellarische Übersicht über die technischen Ausstattungsmerkmale sowie die Anschaffungskosten der gemäß DIN 14530 definierten Typen von Löschfahrzeugen für die kommunale Gefahrenabwehr ist diesem Projektbericht als Anlage 2 angefügt.

Allgemeiner Hinweis zur Fahrzeugausstattung:

Werden Schlüssel zu Feuerwehrschlüsseldepot in Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten, so muss dies in den VdS-Richtlinien entsprechenden Schlüsseltresoren o.a. erfolgen. Der Stadt Friedberg wird empfohlen die Feuerwehrfahrzeuge entsprechend nachzurüsten, in denen FSD-Schlüssel vorgehalten werden.

10.1 Änderungen bei der Fahrzeugausstattung

Folgende Änderungen bei der Fahrzeugausstattung haben sich seit der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 für die Feuerwehren der Stadt Friedberg ergeben.

10.1.1 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Bei der FF Friedberg sind folgende Änderungen bei dem Fahrzeugbestand erfolgt:

Ausmusterungen/Verkäufe

- Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (AIC-2113)
- Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 (AIC-2145)
- Drehleiter DLK 23/12 (AIC-2525)
- Mehrzweckfahrzeug MZF (AIC-2171)
- Mehrzweckfahrboot MZB (AIC-100)
- Feuerwehranhänger Strom FwA-Strom (AIC-287)

Neubeschaffung

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 (FDB-FF 401)
  gemäß DIN 14530 Teil 27 mit Sonderbeladung
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (FDB-FF 231)
  gemäß DIN 14530 Teil 21 mit Zusatzbeladung von Sonderlöschmitteln
- Drehleiter DLA (K) 23/12 n.B. GLT (FDB-FF 301)
  gemäß DIN EN 14043
- Gerätewagen-Logistik GW-L1 (FDB-FF 551) – Umbau aus TSF FF Paar-Harthausen
  gemäß DIN 14555 Teil 21
- 2 Flachwasserschubboote
  gemäß DIN 14961
- Feuerwehranhänger-Mehrzweck FwA-Mehrzweck 1 mittel (Plane)
  ungenormter handelsüblicher Pkw-Anhänger

- Feuerwehranhänger-Mehrzweck FwA-Mehrzweck 2 mittel (Plane)
  ungenormter handelsüblicher Pkw-Anhänger
- Feuerwehranhänger-Mehrzweck FwA-Mehrzweck 3 mittel (Koffer)
  ungenormter handelsüblicher Pkw-Anhänger
- Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (AIC 2891)
  gemäß DIN 14530 Teil 5
  Umstellung aus Ortsteil Ottmaring als Redundanzfahrzeug gemäß FBP 2016-2020

10.1.2 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Bachern

Bei der FF Bachern wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.3 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Derching

Bei der FF Derching sind folgende Änderungen bei dem Fahrzeugbestand erfolgt:

<u>Ausmusterungen/Verkäufe</u>

- Mehrzweckfahrzeug MZF (Kennzeichen AIC-287)

<u>Neubeschaffung</u>

- Mannschaftstransportwagen MTW (FDB-DE 141)
  gemäß der technischen Baubeschreibung für Mannschaftstransportwagen des Bayerischen Innenministeriums

10.1.4 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Bei der FF Haberskirch wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.5 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

Bei der FF Hügelshart wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.6 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Bei der FF Ottmaring sind folgende Änderungen bei dem Fahrzeugbestand erfolgt:

Ausmusterungen/Verkäufe

- Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (AIC 2891)
  Umstellung nach Friedberg als Redundanzfahrzeug

Neubeschaffung

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FDB-OT 431)
  gemäß DIN 14 530 Teil 5 mit diverser Zusatzausstattung
- Mannschaftstransportwagen MTW (FDB-OT 141)
  gemäß der technischen Baubeschreibung für Mannschaftstransportwagen des Bayerischen Innenministeriums mit diverser Zusatzbeladung

10.1.7 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Bei der FF Paar-Harthausen sind folgende Änderungen bei dem Fahrzeugbestand erfolgt:

Ausmusterungen/Verkäufe

- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-PH 441)

Neubeschaffung

- Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W
  gemäß DIN 14530-17 mit diverser Zusatzausstattung

10.1.8 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Bei der FF Rederzhausen wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.9 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Bei der FF Rinnenthal wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.10 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Bei der FF Rohrbach wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.11 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Bei der FF Stätzling sind folgende Änderungen bei dem Fahrzeugbestand erfolgt:

<u>Ausmusterungen/Verkäufe</u>

- Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (AIC-2201)
- Kleinalarmfahrzeug Klaf (Kennzeichen AIC-2550)

<u>Neubeschaffung</u>

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FDB-ST 431)
  gemäß DIN 14 530 Teil 5
- Mannschaftstransportwagen MTW (FDB-ST 141)
  gemäß der technischen Baubeschreibung für Mannschaftstransportwagen des Bayerischen Innenministeriums mit diverser Zusatzbeladung

10.1.12 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Bei der FF Wiffertshausen wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen.

10.1.13 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Bei der FF Wulfertshausen wurden keine Änderungen im Fahrzeugbestand vorgenommen, es wurde lediglich die Ausstattung des vorgehaltenen Löschfahrzeuges vom Typ LF 10/6 um einige Ausrüstungsgegenstände wie eine Wärmebildkamera, ein CO-Messgerät und ein Kleinlöschgeräte vom Typ CAFS ergänzt.

10.2 Fahrzeugkonzeption für die Gefahrenabwehr

Bei der erforderlichen fahrzeugtechnischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg für die kommunale Gefahrenabwehr bzw. die Gefahrenabwehrkonzeption haben sich auf Grund der Einstufungen des Gefahrenpotenzials, des Gefahrenabwehrkonzeptes sowie der Fahrzeugausmusterungen bzw. -beschaffungen keine Änderungen gegenüber dem Stand des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 ergeben (siehe hierzu **IBG**-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015).

10.3 Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen

Bei der Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg haben sich im Rahmen der Datenerhebung und -auswertung für die Fortschreibung des FBP relevante Änderungen ergeben. Dementsprechend wurden die Inhalte des **IBG**-Projektberichtes vom 29.12.2015 hinsichtlich der Vorhaltung von zusätzlicher Fahrzeugtechnik zum Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 der Stadt Friedberg wie folgt angepasst:

10.3.1 Überörtliche Gefahrenabwehr

Für spezielle Einsatzsituationen bzw. Großeinsätze werden nachgeordnet Sonderfahrzeuge bzw. –ausrüstung benötigt (Zeitstufen 2 bzw. 3). Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge erfolgt in kreisfreien Städten (z.B. München) im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr gemäß Art. 1 BayFwG.

Für kreisangehörige Kommunen erfolgt die Bereitstellung dieser Sonderfahrzeuge gemäß der bayerischen Gefahrenabwehrstruktur durch die Landkreise; für die Stadt Friedberg durch den Landkreis Aichach-Friedberg.

Gemäß Artikel 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes [1] gilt:

„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren."

Die Stadt Friedberg verfügt über kein spezifisches Gefahrenpotenzial, das die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen nur für die eigene Gefahrenabwehr rechtfertigt.

Im Rahmen einer Besprechung bei den Vor-Ort-Erhebungen mit dem KBR als Vertreter des Landkreises Aichach-Friedberg wurde festgestellt, dass im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden:

- Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000
  Finanzierung durch den Landkreis Aichach-Friedberg:
  Anschaffungskosten: 50 % vom Landeszuschuss
  Unterhaltskosten: keine Kostenbeteiligung
  Unterstellungskosten: keine Kostenbeteiligung

- Rüstwagen vom Typ RW 2
  Finanzierung durch den Landkreis Aichach-Friedberg:
  Anschaffungskosten: 50 % vom Landeszuschuss
  Unterhaltskosten: keine Kostenbeteiligung
  Unterstellungskosten: keine Kostenbeteiligung

- Gerätewagen Logistik vom Typ GW-L2
  Finanzierung durch den Landkreis Aichach-Friedberg:
  Anschaffungskosten: 50 % vom Landeszuschuss
  Unterhaltskosten: keine Kostenbeteiligung
  Unterstellungskosten: keine Kostenbeteiligung

- Verkehrssicherungsanhänger
  Finanzierung durch den Landkreis Aichach-Friedberg:
  Anschaffungskosten: 100 %
  Unterhaltskosten: 100 %
  Unterstellungskosten: keine Kostenbeteiligung

- Feuerwehranhänger FwA- Ölschlengel
  Finanzierung durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (FBG):
  Anschaffungskosten: 100 %
  Unterhaltskosten: 100 %
  Unterstellungskosten: keine Kostenbeteiligung

- Feuerwehranhänger FwA- Ölsanimat
  Finanzierung durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (FBG):
  Anschaffungskosten: 100 %
  Unterhaltskosten: 100 %
  Unterstellungskosten: keine Kostenbeteiligung

Seitens des Landkreises ist kurz- bis mittelfristig die Stationierung von weiteren „Landkreisfahrzeugen" bei der Feuerwehr Friedberg geplant:

- Einsatzleitwagen vom Typ ELW 1
- Wechselladerfahrzeug WLF
- 3 Abrollbehälter (derzeit nicht näher spezifiziert)

Die Vorhaltung von überörtlichen Feuerwehrfahrzeugen ist grundsätzlich zunächst eine freiwillige Leistung der Stadt Friedberg gegenüber dem Landkreis Aichach-Friedberg. Die Kosten für die Vorhaltung von überörtlichen Fahrzeugen sind grundsätzlich von den Landkreisen zu tragen (siehe hierzu auch Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes „Eichenauer Urteil" [13]). Die Stadt Friedberg kann sich im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts (überproportional zur Kreisumlage) an den Kosten für die Vorhaltung der überörtlichen Fahrzeuge für den Landkreis Aichach-Friedberg beteiligen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen zu prüfen, ob ihre Beteiligung an den Anschaffungs-, Unterhalts- und Unterstellungskosten für die überörtlichen Fahrzeuge des Landkreises Aichach-Friedberg – insbesondere bei der angedachten Neustationierung von Fahrzeugen und dem dadurch bedingten Erweiterungsbedarf des Feuerwehrhauses Friedberg - angemessen ist.

10.3.2 Originärer Dienst- und Werkstattbetrieb

Für den originären Dienstbetrieb der Feuerwehren der Stadt Friedberg sind zwar keine weiteren Fahrzeuge zwingend erforderlich, jedoch erscheint die Vorhaltung eines Kommandowagens für Begehungen, den Betrieb der Feuerwehrwerkstätten, zur Wahrnehmung von Außenterminen sowie für kleinere Versorgungsfahrten, etc. angemessen.

Des Weiteren kann ein KdoW im Bedarfsfall bei entsprechenden Einsatzlagen für Erkundungsfahrten (z.B. bei Unwettereinsätzen) eingesetzt werden. Zudem wird der KdoW oft als (weiteres) Fahrzeug für das Ausrücken von Führungskräften (z.B. nachrückender Kommandant) verwendet.

Auf Grund des beschriebenen Verwendungszweckes ergibt sich, dass dieses Fahrzeug nicht für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich ist. Es dienst vielmehr vorwiegend zur Durchführung des allgemeinen Dienstbetriebes. Dementsprechend ist die durchaus sinnvolle Vorhaltung dieses Fahrzeuges in dem Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen.

10.3.3 Gerätewagen Logistik

Auf Grund der „Stützpunktfunktion" der FF Friedberg erfolgt die Vorhaltung des Gerätewagens-Logistik zur Unterstützung des sonstigen Dienstbetriebes der Feuerwehr. So besteht z.B. die Möglichkeit mit dem Gerätewagen-Logistik kontaminierte Ausrüstungsgegenstände, wie Schläuche, persönliche und erweiterte (Schutz-)Ausrüstung sowie Atemschutzausrüstung sachgerecht in gesonderten Behältern und mit der erforderlichen Ladungssicherung im Rahmen der Schwarz-Weiß-Trennung zu transportieren.

Der Gerätewagen-Logistik ist nicht in die Sicherstellung der überörtlichen Gefahrenabwehr des Landkreises eingebunden. Die Vorhaltung dieses Fahrzeuges ist daher im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen. Die Vorhaltung einer Logistikkomponente bei der Feuerwehr Friedberg erscheint aufgrund der Größe der Feuerwehr als Zusatzausstattung sinnvoll und angemessen. Die Vorhaltung des Gerätewagens-Logistik ist grundsätzlich im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen.

10.3.4 Vorhaltung Mannschafttransportwagen

Die Vorhaltung von Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. Mehrzweckfahrzeugen (MZF) bei den Feuerwehren Friedberg, Derching, Ottmaring und Stätzling der Stadt Friedberg erfolgt in erster Linie zur Unterstützung des sonstigen Dienstbetriebes der Feuerwehr:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material

Diese Fahrzeuge werden daher nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Die Vorhaltung ist daher im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen; diese entspricht allerdings der gängigen „Feuerwehrpraxis".

10.3.5 Reservefahrzeug als Redundanz

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge müssen zur Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr grundsätzlich ständig vorgehalten werden bzw. verfügbar sein. Letztlich dürfen sie den Stadtteil – außer für Einsatzzwecke - nicht verlassen. Gleichzeitig lassen sich aber regelmäßige Ausfallzeiten durch routinemäßige Wartungs- und Prüfarbeiten nicht vermeiden.

Diese planbaren Ausfallzeiten sowie längerfristige ungeplante Ausfallzeiten (Unfälle, plötzlich auftretende Schäden, usw.) müssen durch Reservefahrzeuge aufgefangen werden. Diese Reservefahrzeuge für „notwendige" Feuerwehrfahrzeuge werden standardmäßig bei geplanten Ausfällen oder schnellstmöglich bei ungeplanten Ausfällen in Dienst genommen. Sie können darüber hinaus bei der Abstellung von Sicherheitswachen verwendet werden, ohne die kommunale Gefahrenabwehr zu schwächen.

Für die Stadt Friedberg ist nach **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© (siehe Anlage 1) ein Reservefahrzeug für die 7 notwendigen Löschfahrzeuge aller Stadtteile erforderlich, um die erforderliche Redundanz gewährleisten zu können. Auf Grund des Gefahrenpotenzials und der Stellplatzsituation in den Feuerwehrhäusern der Stadt Friedberg sollte das Reservefahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vom Typ LF 10 oder vergleichbarem einsatztaktischem Wert sein.

10.3.6 Sonstige Feuerwehranhänger

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg und Rinnenthal werden einige Feuerwehranhänger vorgehalten.

Feuerwehranhänger-Mehrzweck (FwA-MzA)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg werden insgesamt fünf sogenannte Mehrzweckanhänger vorgehalten. Diese dienen verschiedenen Transportzwecken (Einsatz- bzw. Vereinsmaterialien). Sie werden u.a. lt. der Feuerwehr Friedberg für Zwecke des kommunalen Katastrophenschutzes eingesetzt. Die Anhänger können von allen Ortsteilfeuerwehren genutzt werden. Grundsätzlich sind die Mehrzweckanhänger für die kommunale Gefahrenabwehr nicht notwendig, da u.a. bei der FF Friedberg ein Gerätewagen-Logistik vorgehalten wird. Die Vorhaltung ist daher im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal wird ein weiterer Mehrzweckanhänger vorgehalten. Dieser wurde vom Feuerwehrverein beschafft. Die Vorhaltung ist daher im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen.

Feuerwehranhänger-Lichtmast (FwA-Lima)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg wird ein Lichtmastanhänger vorgehalten. Nachdem heute eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen nach Norm mit Lichtmasten ausgerüstet ist, ist die Vorhaltung eines separaten Anhängers für diesen Zweck für die kommunale Gefahrenabwehr nicht mehr erforderlich. Die Vorhaltung der Technik für die Beleuchtung von weiträumigen, großen Einsatzstellen ist eine Aufgabe der überörtlichen Gefahrenabwehrplanung und damit des Landkreises Aichach-Friedberg. Sie kann auch durch andere Organisationen, z.B. THW erfolgen.

Feuerwehranhänger-Schaumwasserwerfer (FwA-SWW)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg wird ein alter Feuerwehranhänger-Schaumwasserwerfer vorgehalten. Nachdem heute eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen mit Schaummitteln für den Ersteinsatz ausgestattet sind und zum anderen im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehrplanung Sonderfahrzeuge mit Wasserwerfern und Sonderlöschmitteln vorgehalten werden (hier TLF 4000 bei der FF Friedberg), ist dieses Fahrzeugkonzept veraltet. Der Feuerwehranhänger-Schaumwasserwerfer wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt.

10.4 Aktualisierte Fahrzeugkonzepte der Feuerwehren

Im Folgenden werden die auf Basis des Projektberichtes betrachteten Fahrzeugänderungen in die bestehenden Fahrzeugkonzepte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg eingearbeitet. Des Weiteren werden die Fahrzeugkonzepte redaktionell z.B. Aktualisierung Normenstand angepasst. Für den Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2027 werden folgenden Fahrzeugkonzepte vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Friedberg festgelegt. Dabei werden die 13 Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an 13 Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw.

mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführt. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

10.4.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Für die Feuerwehr Friedberg wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 40: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatzbeschaffung**
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Einsatzleitwagen **ELW 1**	**ELW 1*1**		**-**	Einsatzleitwagen **ELW 1*1**
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug **HLF 20**	**HLF 20**	**-**	**-**	**HLF 20**
Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS	**TLF 16/25** mit RS	**-**	**-**	Löschgruppenfahrzeug **LF 20*1**
Drehleiter **DLA (K) 23/12 n.B. GLT**	**DLA (K) 23/12 n.B. GLT**	**-**	**-**	**DLA (K) 23/12**
Hochwasserschubboot	**Hochwasserschubboot**	**-**	**-**	**RTB 1**

Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatz-beschaffung
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	-	**TLF 4000**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
RW 2	-	**RW 2**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Gerätewagen-Logistik **GW-L2**	-	**GW-L2**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehranhänger Verkehrsabsicherung **FwA-VSA**	-	**FwA-VSA**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehranhänger **FwA-Ölschlengel**	-	**FwA-Ölschlengel** (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Feuerwehranhänger **FwA-Ölsanimat**	-	**FwA-Ölsanimat** (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Gerätewagen-Logistik **GW-L1**	-	-	**GW-L1**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Löschgruppenfahrzeug **LF 8/6**	-	-	**LF 8/6** Redundanz-fahrzeug	**LF 10**

Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatz-beschaffung
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Kommandowagen **Kdow 1**	-	-	**Kdow 1** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Kommandowagen **Kdow 2**	-	-	**Kdow 2** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger** (groß)	-	-	**FwA-Mehrzweck-anhänger** (groß)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger1** (mittel)	-	-	**FwA-Mehrzweck-anhänger1** (mittel)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger2** (mittel)	-	-	**FwA-Mehrzweck-anhänger2** (mittel)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger3** (mittel)	-	-	**FwA-Mehrzweck-anhänger3** (mittel)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger** (klein)	-	-	**FwA-Mehrzweck-anhänger** (klein)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger Lichtmast **FwA-Lima**	-	-	**FwA-Lima**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Feuerwehranhänger Schaumwasserwerfer **FwA-SWW**	**-**	**-**	**FwA-SWW**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Gabelstapler	**-**	**-**	**Gabelstapler** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

*1 Seitens des Landkreises Aichach-Friedberg soll hier ein ELW 1 als Führungskomponente für die überörtliche Gefahrenabwehr stationiert werden. Dieser kann synergetisch auch für die kommunale Gefahrenabwehr genutzt werden.

*2 Seitens der Stadt Friedberg wird davon ausgegangen, dass der zweite Rettungssatz zur Sicherstellung der Technischen Hilfe auch weiterhin auf dem Rüstwagen vorgehalten wird. Daher ist hier als Ersatzbeschaffung ein LF 20 vorgesehen.

10.4.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern

Für die Freiwillige Feuerwehr Bachern wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 41: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bachern

Freiwillige Feuerwehr Bachern Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W** *1 **Fehlbestand**	-	-	**TSF-W**[*1]

*1 Für die FF Bachern wäre grundsätzlich als zukünftiges Fahrzeugkonzept bei einer Ersatzbeschaffung ein Tragkraftspritzenfahrzeugs Wassers (TSF-W) erforderlich. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Bachern ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps derzeit allerdings nicht sinnvoll. Sollte die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach umgesetzt werden, sollte dort ein TSF-W vorgehalten werden.

10.4.3 Freiwillige Feuerwehr Derching

Für die Freiwillige Feuerwehr Derching wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 42: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Derching

Freiwillige Feuerwehr Derching Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**	**LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10** mit Schiebleiter
Mannschafts-transportwagen **MTW**	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

10.4.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Für die Freiwillige Feuerwehr Haberskirch wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 43: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Freiwillige Feuerwehr Haberskirch Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	**TSF**

10.4.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

Für die Freiwillige Feuerwehr Hügelshart wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 44: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

Freiwillige Feuerwehr Hügelshart Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	**TSF**

10.4.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Für die Freiwillige Feuerwehr Ottmaring wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 45: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Freiwillige Feuerwehr Ottmaring Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10** mit Schiebleiter	**LF 10**	**-**	**-**	**LF 10** mit Schiebleiter
Mannschafts-transportwagen **MTW**	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

10.4.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 46: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W**	Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W**	**-**	**-**	**TSF-W**

10.4.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 47: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10/6**	**LF 10**

10.4.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Für die Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 48: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W Fehlbestand**	**-**	**-**	**TSF**
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

*1 Für die FF Rinnenthal wäre grundsätzlich als zukünftiges Fahrzeugkonzept bei einer Ersatzbeschaffung ein Tragkraftspritzenfahrzeugs Wassers (TSF-W) erforderlich. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Rinnenthal ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps derzeit allerdings nicht sinnvoll.

10.4.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Für die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 49: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	**TSF**[*1]

[*1] Sollte die Option eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach umgesetzt werden, sollte dort ein TSF-W vorgehalten werden.

10.4.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Für die Freiwillige Feuerwehr Stätzling wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 50: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Freiwillige Feuerwehr Stätzling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10** mit Schiebleiter	**LF 10**	**-**	**-**	**LF 10** mit Schiebleiter
Mannschafts-transportwagen **MTW**	**-**	**-**	**MTW** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

10.4.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 51: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	**TSF**

10.4.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen wird folgendes zukunftsorientierte Fahrzeugkonzept vorgeschlagen:

Ansicht 52: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand gemäß Gefahrenabwehrkonzept**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**	**LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10**

11 Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg

Im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans war von der Stadt Friedberg gewünscht, dass alle Feuerwehrhäuser begangen und deren aktueller Zustand bewertet wird. Diese Inaugenscheinnahme wurde am 26.11. und 27.11.2021 durch eine Kommission, bestehend aus den beiden Feuerwehrpflegern des Stadtrates, dem zuständigen Abteilungsleiter der Stadt Friedberg, dem jeweiligen Ortsteilkommandanten sowie dem federführenden Kommandanten und **IBG**, durchgeführt.

Im Rahmen dieser Begehungen wurden die sicherheitskritische Betriebssituation "Alarmfall" bzw. die sicherheitsrelevanten Bereiche des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung der aktuellen Normen bzw. Technischen Regeln (siehe Quellenverzeichnis bei Punkt 15) untersucht. Daher stellen diese Vor-Ort-Begehungen keine vollständige Sicherheitsüberprüfung der Feuerwehrhäuser gemäß der Anlage 2 der GUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" dar. Dementsprechend wurden die einschlägigen arbeitsstättenrechtlichen Aspekte nicht abschließend betrachtet.

Im Folgenden werden der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung festgestellte Ist-Zustand und der sich daraus ggfs. ergebende Handlungsbedarf bei dem jeweiligen Feuerwehrhaus aufgezeigt sowie eine Prognose bezüglich der Zukunftssicherheit abgegeben.

Ein grundsätzliches Augenmerk wurde dabei auf die Stellplatzsituation incl. der Umkleidesituation gelegt, da ein ordnungsgemäßer Zustand dieser beiden Bereiche die wichtigste Voraussetzung für einen sicheren und unfallfreien Betrieb des Feuerwehrhauses darstellt.

<u>Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 1:</u>

Generell müssen die Feuerwehrhäuser, insbesondere die Dimensionierung der Stellplätze, den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 [3] entsprechen, um ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr sicherzustellen.

Allerdings können gemäß GUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" [8] bestehende Fahrzeugstellplätze unter folgenden Bedingungen als ausreichend sicher angesehen werden:

„Im Bereich der abgestellten Feuerwehrfahrzeuge sind ausreichend Verkehrswege für die Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten. So soll auch bei geöffneten Türen noch ein Verkehrsweg von 0,5 m verbleiben.

Darüber hinaus ist durch einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m zwischen bewegten Feuerwehrfahrzeugen und festen Teilen der Umgebung zu verhindern, dass Feuerwehrangehörige dazwischen eingeklemmt oder -gequetscht werden. … Um die erforderlichen Sicherheitsabstände von 0,5 m neben bewegten Feuerwehrfahrzeugen auch bei den Tordurchfahrten einzuhalten, müssen Hallentore ausreichend breit sein"

Die notwendige Mindestdurchfahrtshöhe für einen Stellplatz ergibt sich aus den Anforderungen der DIN 14092-1:2012-4 an die bei Punkt 5 definierten Sicherheitsabstände. Danach ergibt sich die erforderliche Mindestdurchfahrtshöhe aus der jeweiligen Fahrzeughöhe und dem zzgl. notwendigen Sicherheitsabstand von 0,2 m.

Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 2:

Bei der Errichtung bzw. der Gestaltung von Alarmparkplätzen ist neben der Mindestgröße von 2,5 m x 5,5 m auch die Oberflächengestaltung zu beachten. Zur Vermeidung von Unfällen durch Stolpern und Umknicken, sind die Alarmparkplätze gemäß der GUV-Information 205-008, "*trittsicher und frei von Stolperstellen zu gestalten. Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung (z. B. Ablaufrinnen und Kanaldeckel). Rasengittersteine, Schotterrasen oder grober Schotter sind z. B. nicht geeignet.*"

Anstatt von Rasengittersteinen können hier versickerungsfähige Pflastersteinsysteme verwendet werden, bei denen durch die Versickerungsfugen keine Stolpergefahr besteht. Mit versickerungsfähigen Pflastersteinsystem können auch Abflussbeiwerte erzielt werden, die dem von Rasengittersteinen entspricht.

Des Weiteren wird bei Punkt 1.3 der GUV-Information 205-008 u.a. gefordert, dass die Alarmwege der Feuerwehrangehörigen „*hindernisfrei und stufenlos sind*" sowie „*trittsicher und frei von Stolperstellen sind*".

Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 3:

Gemäß DIN 14092-1:2012-4 Punkt 3 sind Feuerwehrhäuser als Bestandteil der kritischen Infrastruktur zu sehen, d.h. die Funktionsfähigkeit soll in Ausnahmesituationen noch gegeben sein, z.B. bei einem (flächendeckenden) Stromausfall. Daher ist für Feuerwehrhäuser seitens der DIN eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat (Fahrzeugbeladung) vorgesehen. Seitens der Stadt Friedberg sollte im Rahmen der Notfallplanung für ein Stromausfallereignis ein Konzept entwickelt werden, für welche Feuerwehrwehrhäuser die Funktionsfähigkeit aufrecht erhalten bleiben soll, um u.a. auch als Anlaufstellen für die Bevölkerung zu dienen. Die Kosten für die Nachrüstung eines Feuerwehrhauses mit einer Einspeisemöglichkeit bewegen sich in einer Größenordnung von 1.000 – 2000 € je nach Installationsaufwand.

Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 4:

Hinsichtlich des Schutzes der Feuerwehrangehörigen ist insbesondere auch das Informationsblatt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"* bzw. die Information „*Sicherheit im Feuerwehrhaus: Abgase von Dieselmotoren in Feuerwehrhäusern*" zu berücksichtigen. Danach müssen auch bei kleineren Feuerwehrhäusern "*grundsätzlich*" Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrangehörigen vorgesehen werden. Dies gilt in verstärktem Maß, wenn die Einsatzkleidung im Stellplatzbereich vorgehalten wird. Hier sieht der Unfallversicherungsträger grundsätzlich eine Erfassung der DME-Emissionen an der Austrittsstelle vor (mitgeführte Absaugvorrichtung).

Bei kleineren Feuerwehrhäusern könnten die Schutzmaßnahmen auch organisatorischer Art sein, d.h. es müssen die entsprechenden Randbedingungen (u.a. getrennte Umkleide von der Fahrzeughalle) des o.g. Informationsblattes eingehalten sein.

Die Thematik DME-Emissionen bzw. die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind auch den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) als Stand der Technik für die erforderliche Arbeitshygiene zu entnehmen. Die TRGS – insbesondere die TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoremissionen" sind hier gemäß dem nachfolgenden Punkt auch anzuwenden.

Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 5:

Gemäß DIN 14092-1:2012-4 Punkt 3 sind Feuerwehrhäuser „*nach den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu planen*". Dies bedeutet insbesondere bei der Errichtung und dem Betrieb von Feuerwehrwerkstätten (hier Erweiterungsplanung Feuerwehrhaus Friedberg), dass diese entsprechend den Regeln der Technik in Bezug auf Hygiene sowie den entsprechenden Arbeitsschutzgrundsätzen zu gestalten sind.

11.1 Feuerwehrhaus der FF Friedberg

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg wurde 1994 erbaut. Es verfügt über 10 Fahrzeugstellplätze in 2 Fahrzeughallen, auf denen 10 Feuerwehrfahrzeuge und 7 Feuerwehranhänger untergebracht sind. Das Feuerwehrhaus verfügt über eine Tiefgarage.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt die Erweiterung des Feuerwehrhauses Friedberg u.a. auf Grund der zentralen Funktion für die überörtliche Gefahrenabwehr und hat dazu bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Diesbezüglich wurde von **IBG** eine „Stellungnahme zur Erweiterungsplanung Feuerwehrhaus Friedberg" als separater Projektbericht gefertigt.

Ansicht 53: Feuerwehrhaus FF Friedberg



11.1.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Friedberg

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Die Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zu den Alarmparkplätzen des Feuerwehrhauses Friedberg wird hinsichtlich der Fahrwege als potenziell unfallgefährdend eingestuft, da es auf Grund der Zufahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus bzw. zu den Alarmparkplätzen und des Ausfahrtsweges der Feuerwehrfahrzeuge zu Fahrwegkreuzungen und dementsprechend zu gefährlichen Begegnungssituationen kommen kann. Eine Verbesserung der Anfahrtssituation könnte bei der IST-Situation nur durch eine gesonderte Einfahrt für die Feuerwehrangehörigen und eine Beschränkung der Alarmparkplätze (von außen gesehen links von der bestehenden Einfahrt) erreicht werden. Allerdings können dadurch die Probleme bei der Zugangssituation (siehe nachfolgenden Punkt) nicht beseitigt werden.

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses rund 10 – 15 faktische Alarmparkplätze (nicht normkonform, nicht fest markiert) zur Verfügung. Der Rest der Feuerwehrangehörigen parken ihre Fahrzeuge derzeit auf dem Volksfestplatz. Die Anzahl der Alarmparkplätze ist für die vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ausreichend. Allerdings ist der Alarmweg von dem größten Teil der Alarm-

parkplätze zum Feuerwehrhaus nicht kreuzungsfrei mit den ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen. Daher entspricht die derzeitige Parkplatzsituation im Alarmfall nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die Alarmparkplätze eine Nennbeleuchtungsstärke von 50 lx erforderlich ist. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, die tatsächliche Beleuchtungsstärke im Bereich der Alarmparkplätze zu ermitteln und ggfs. einen regelgerechten Zustand herzustellen.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Friedberg verfügt über einen zentralen Eingang, der gleichzeitig der Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten ist. Allerdings kreuzen sich die Wege der Feuerwehrangehörigen von den Alarmparkplätzen mit den Ausfahrwegen der Feuerwehrfahrzeuge.

Des Weiteren ist vor dem Zugang zum Feuerwehrhaus Friedberg ein Podest vorhanden, bei dem ein Teil der Kante abgesenkt ist. Es ist aber auf Grund der direkten Laufwege der Feuerwehrangehörigen von den Alarmparkplätzen davon auszugehen, dass die Feuerwehrangehörigen das Podest zumindest zum Teil über die Stufe betreten. Es wird empfohlen, im Zuge evtl. geplanter Sanierungsmaßnahmen der Vorfläche der Fahrzeugstellfläche (Absenkungen – Bildung von Eisflächen, Beseitigung von Stolperstellen, etc.) auch die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus zu verbessern (siehe auch „Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 2" bei Punkt 0).

Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus abschließend als nicht den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Seitens der Stadt Friedberg ist geplant, in dem nördlichen Bereich des Feuerwehrhauses neue Alarmparkplätze für die Feuerwehrangehörigen zu errichten. Wenn dazu noch ein entsprechender Zugang zum Feuerwehrhaus hergestellt ist, wäre die Situation bzgl. der Alarmparkplätze bzw. der Zugänglichkeit des Feuerwehrhauses regelgerecht.

Fahrzeugstellplätze

Das Feuerwehrhaus Friedberg verfügt über zwei Fahrzeughallen, eine mit 8 Stellplätzen (groß) und eine mit 2 Stellplätzen (klein).

Die Stellplätze in beiden Fahrzeughallen entsprechen hinsichtlich ihrer Dimensionierung bis auf die Tordurchfahrtshöhen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4. Sie entsprechen allerdings hinsichtlich der Abmessungen vollständig den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges pro Stellplatz - die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Derzeit werden die notwendigen Bewegungsflächen im rückwärtigen Bereich der Fahrzeuge (=Alarmweg der Feuerwehrangehörigen) teilweise durch die unmittelbar hinter den Fahrzeugen abgestellten Feuerwehranhänger belegt. Damit ist die derzeitige Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Friedberg abschließend als nicht sachgerecht einzustufen.

Die Stellplatzsituation sollte durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Verlagerung des FwA-SWW in das Tiefgaragenlager) so angepasst werden, dass sie den Vorgaben des Unfallversicherers entspricht.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Die Fahrzeugstellplätze verfügen über keine dem Stand der Technik entsprechende Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME), da die DME-Absaugung mittels eines am Boden stehenden Trichters (keine Mitführung) erfolgt und somit nur ein geringer Teil der Emissionen erfasst wird. Bezüglich der Wirkung ist damit kein adäquater Schutz vor DME gegeben.

Darüber hinaus liegen die Abgasschläuche auf Grund der Bodenanschlüsse auf dem Boden und bilden damit eine Stolpergefahr.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Schutz der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg vor Dieselmotoremissionen durch Einbau einer dem Stand der Technik entsprechenden Absauganlage sicherzustellen.

Temperierung Fahrzeughalle

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeughallen von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die gemäß den Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) [15] durchzuführenden Prüfungen der Gerätschaften erfolgen nach Aussage der FF Friedberg fristgerecht.

Wartung Atemschutztechnik

Im Feuerwehrhaus Friedberg ist eine Atemschutzwerkstatt vorhanden, in der die Atemschutztechnik aller Stadtteilfeuerwehren in Eigenregie gewartet wird. In der Atemschutzwerkstatt ist gleichzeitig auch der Büroarbeitsplatz des hauptamtlichen Gerätewartes.

Die Raumaufteilung und –ausstattung in der Atemschutzwerkstatt entspricht weitgehend der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen DIN 14092 Teil 4.

Allerdings dürfen gemäß TRG 401 Punkt 3.3.2.1 nur "*leere Behälter zum alsbaldigen Füllen oder gefüllte Behälter zum alsbaldigen Abtransport bereitgestellt werden*." Damit dürfen keine Atemluftflaschen bzw. Atemschutzgeräte im Bereich der Füllstation gelagert werden. Es wird empfohlen, die Lagerung der Atemschutztechnik entsprechend anzupassen.

Die Atemluftansaugung für den Atemluftkompressor erfolgt direkt aus dem Lichtschacht des Kellerfensters – Gefahr der Ansammlung von Schadgasen. Damit ist aus unserer Sicht nicht gewährleistet, dass gemäß Punkt 9.2.2.9 der gültigen DIN 14092-7:2012-04 „*keine Schadstoffe aus der Umgebung angesaugt werden*". Es wird empfohlen, die Atemluftansaugung zu ändern, so dass sicher Frischluft angesaugt wird (Ansaugleitung an Gebäudewand verlängern).

Des Weiteren ist die Hochdruckleitung vom Atemluftkompressor zur Atemschutzwerkstatt kaum bzw. nicht ausreichend gesichert. Es wird empfohlen, diese – unabhängig von ande-

ren Leitungen – gemäß den einschlägigen Regeln der Technik bzw. den Herstellerangaben zu sichern.

Für die Reinigungsbecken in der Atemschutzwerkstatt ist keine Absaugmöglichkeit vorhanden ist. Damit ist das (hauptberufliche) Personal der Atemschutzwerkstatt bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten von gebrauchter bzw. verschmutzter Atemschutztechnik nicht vor ausgasenden Schadstoffen geschützt (siehe auch „Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 5" bei Punkt 11). Wenn die Atemschutzwerkstatt mittelfristig in der jetzigen Raumsituation weiterbetrieben werden soll, wird der Stadt Friedberg empfohlen, die Möglichkeit der Nachrüstung der Absaugmöglichkeit zu prüfen.

Schlauchpflege

Die Schlauchpflegewerkstatt im Feuerwehrhaus Friedberg entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-Teil 7. In dieser werden die Feuerwehrschläuche aller Feuerwehren der Gemeinde gewartet. Die technischen Einrichtungen des Schlauchturms sind defekt. Seitens der Feuerwehr Friedberg ist die Beschaffung einer Kompaktschlauchpflegeanlage angedacht. Dieser Anlagentyp ist zwischenzeitlich Stand der Technik. Damit würde der Schlauchturm für die Belange der Schlauchpflegewerkstatt nicht mehr benötigt.

Pflege Einsatzkleidung

Im Feuerwehrhaus Friedberg wird die Einsatzkleidung aller Stadtteilfeuerwehren in Eigenregie gepflegt. Die technischen Einrichtungen bzw. Maschinen zur Pflege der Einsatzkleidung sind in der Schlauchpflegewerkstatt untergebracht und entsprechen augenscheinlich dem Stand der Technik.

Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel

Die gemäß der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) [16] erforderliche jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der Feuerwehr Friedberg erfolgt fristgerecht.

Einspeisemöglichkeit Netzersatzanlage

Für das Feuerwehrhaus Friedberg ist eine Netzersatzanlage zur Notstromversorgung vorhanden. Als Netzersatzanlage ist ein Notstromaggregat in dem Tiefgaragenlager vorhanden. Dieses ist allerdings derzeit nicht betriebsbereit, da die Anschlussbedingungen (Abgasführung) stadtintern nicht klar sind.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, das Notstromaggregat zeitnah betriebsbereit anzuschließen.

Interne Gefahrenmeldeanlage/Brandmeldeanlage

Das Feuerwehrhaus Friedberg verfügt über keine automatische Meldeanlage, die geeignet ist einen Brand, z.B. eines Feuerwehrfahrzeuges in der Fahrzeughalle, zu erkennen und weiter zu melden.

Dies könnte beispielsweise durch eine Gefahrenmeldeanlage gemäß DIN VDE 0833-1 oder Brandwarnanlage nach dem Merkblatt 33003:2019-07 des ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. jeweils mit einer Weiterleitung des Alarms z.B. per SMS an eine Gruppe von in der Nähe des Feuerwehrhauses wohnenden Feuerwehrwehrangehörigen erfolgen, die dann den Meldebereich im Feuerwehrhaus kontrollieren und im Bedarfsfall die Integrierte Leitstelle Augsburg verständigen.

Wenn kein Zeitverzug bei einer Detektion eines Brandes bzw. bei der Weiterleitung einer entsprechenden Meldung vertretbar erscheint bzw. immer eine gesicherte Weiterleitung der Alarmmeldung an die ILS Augsburg erfolgen soll, kann dies nur mit einer auf die ILS aufgeschalteten Brandmeldeanlage gemäß DIN 14675 bzw. DIN VDE 0833-1 und -2 gewährleistet werden. Allerdings ist diese Aufschaltung mit laufenden Kosten verbunden.

Auf Grund der zentralen Funktion des Feuerwehrhauses für die kommunale Gefahrenabwehr als kritische Infrastruktur wird der Stadt Friedberg die Nachrüstung des Feuerwehrhauses mit einer adäquaten Meldeanlage im Rahmen des Sach- bzw. Einrichtungsschutzes empfohlen. Zur Abklärung des „sinnvollen" Umfangs bzw. Art der Anlage, sollte eine entsprechende Fachfirma hinzugezogen werden.

Im Rahmen der Besprechung zur überörtlichen Gefahrenabwehr am 26.11.2021im Feuerwehrhaus Friedberg wurde auch seitens der Kreisbrandinspektion des Landkreises Aichach-Friedberg eine Brandmeldeanlage/Brandwarnanlage/Gefahrenmeldeanlage für das Feuerwehrhaus Friedberg als sinnvoll angesehen.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Friedberg (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben zum Zeitpunkt der Errichtung des Feuerwehrhauses. Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Feuerwehrhauses sollte die Raumsituation – zumindest der für den Einsatzbetrieb relevanten Bereiche (z.B. die Umkleiden) – an die heutigen Vorgaben angepasst werden.

Das Feuerwehrhaus Friedberg verfügt über ein Tiefgaragenlager, in der u.a. Einsatzmaterialien und historische Gerätschaften gelagert werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Friedberg muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist der 1. Rettungsweg auf Grund der Ausgestaltung und der dort gelagerten Gegenstände mangelhaft.

Diesbezüglich ist zu beachten, dass es über die Anforderungen der Bayerischen Bauordnung hinausgehende anerkannte technische Regeln der Technik des Landesfeuerwehrverbandes Bayern bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland und des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Anforderungen an die Sicherstellung des 2. Rettungsweges gibt. Danach ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr bis maximal 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht. Ab 30 Personen wird ein baulicher Rettungsweg innerhalb einer Nutzungseinheit für erforderlich angesehen. Bei Personenzahlen zwischen 11 und 30 muss eine Entscheidung im Einzelfall getroffen werden.

Quelle 1, Landesfeuerwehrverband Bayern - siehe Anlage [10]:

Bei der Verwendung von tragbaren oder fahrbaren Leitern der Feuerwehr sieht der Landesfeuerwehrverband Bayern aus Gründen der tatsächlich möglichen Rettung durch die Feuerwehr eine Personenzahl von maximal 10 Personen pro Nutzungseinheit für realistisch an. Dabei wird von 10 selbstständig handelnden und sich bewegenden Personen ausgegangen. Handelt es sich bei den zu rettenden Personen um Kinder, Jugendliche, ältere Personen, Behinderte oder vergleichbare Personengruppen, vergrößert sich der Zeitansatz bzw. reduziert sich die Anzahl der zu rettenden Personen entsprechend.

Quelle 2, Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) und Deutscher Feuerwehrverband (DFV) - siehe Anlage [11]:

Nach Auffassung der AGBF und des DFV ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr für bis zu 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht.

Ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg erforderlich.

Über die Rettung von Personenanzahlen von zwischen 11 und 29 Personen ist eine Einzelfallentscheidung, fußend auf einer Gefährdungsanalyse, erforderlich.

Bei Nutzung des Unterrichtsraums durch Feuerwehrangehörige kann grundsätzlich von selbstrettungsfähigen Personen ausgegangen werden, so dass aus unserer Sicht hier im Einzelfall die Obergrenze von 30 Personen pro Nutzungseinheit angesetzt werden könnte. Allerdings wird diese Anzahl auf Grund der Personalstärke der Feuerwehr Friedberg vermutlich regelmäßig deutlich überschritten.

Daher ist dringend anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen und hier mittels Kompensations- bzw. organisatorischen Maßnahmen (z.B. Entfernung der Brandlasten) oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

11.1.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg ist für die derzeit vorgehaltene Fahrzeugtechnik grundsätzlich als zukunftssicher für den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans einzustufen und könnte ohne weitere größere Investitionen für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts bzw. das Abstellen der aufgezeigten Mängel (z.B. DME-Absaugung, Umstellung Schlauchpflegetechnik). Die Alarmparkplatzsituation sollte organisatorisch (z.B. durch Markierung von Sperrflächen vor den Fahrzeugstellplätzen) so weit wie möglich optimiert werden.

Um weitere Fahrzeuge der überörtlichen Gefahrenabwehr regelgerecht vorhalten zu können, ist allerdings eine Erweiterung des Feuerwehrhauses erforderlich. Die Stadt Friedberg beabsichtigt im Rahmen dieser Erweiterung des Feuerwehrhauses Friedberg auch Verbesserungen der Raumsituation im Bereich der Werkstätten (Gerätewartwerkstatt, Atemschutzwerkstatt) und der Umkleiden zu realisieren. Des Weiteren soll die Alarmparkplatzsituation regelkonform ausgebildet werden. Dazu wurde bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Zu dieser Machbarkeitsstudie wurde von **IBG** eine „Stellungnahme zur Erweiterungsplanung Feuerwehrhaus Friedberg" als separater Projektbericht gefertigt.

11.2 Feuerwehrhaus der FF Bachern

Das Feuerwehrhaus der FF Bachern wurde in den Jahren 1969 erbaut, 1983 erweitert und 2010 saniert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 54: Feuerwehrhaus FF Bachern



11.2.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Bachern

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses insgesamt keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll der Bedarf an Stellplätzen anhand der „Erfordernisse" und „der örtlichen Situation" in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" ent-

sprechen. Aus Sicht von **IBG** wäre es hier vertretbar, die Anzahl der Alarmparkplätze auf 6 zu beschränken.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Bachern verfügt über keinen separaten Zugang. Die Feuerwehrangehörigen erreichen die Umkleidemöglichkeiten daher nur über den Fahrzeugstellplatz bzw. über das daneben liegende Tor. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht daher nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Eine Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Bachern ist allerdings auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht bzw. nur mit einem sehr hohen baulichen Aufwand möglich.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Bachern entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Bachern muss als nicht sachgerecht eingestuft werden.

Eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation kann durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden:

- Entfernen aller Gegenstände (Schlauchregal, Bänke) aus den notwendigen seitlichen und rückwärtigen Bewegungsflächen (siehe auch „Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 1“ bei Punkt 0).
- Verlagerung der Umkleidemöglichkeiten der Feuerwehrangehörigen soweit wie möglich in den daneben liegenden Raum. Bis dato dort gelagerten Gegenstände müssten weitgehend entfernt werden.

Die gemäß DIN 14092-1:2012-4 erforderliche Vorfläche des Fahrzeugstellplatzes ist nicht vorhanden.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt nicht über die notwendige Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen. Allerdings würde hier die Installation einer entsprechenden Absauganlage auf Grund der beengten Stellplatzverhältnisse u.U. zu einer erhöhten Unfallgefahr für die Feuerwehrangehörigen führen. Daher und auf Grund der baulichen Gesamtsituation des Feuerwehrhauses (Neuerrichtung erforderlich) erscheint unter Abwägung aller Aspekte die Installation einer DME-Absaugung derzeit als kontraproduktiv. Dementsprechend sollte zum bestmöglichen Schutz der Feuerwehrangehörigen eine den speziellen Bedingungen im Feuerwehrhaus Bachern angepasste Betriebsanweisung gem. §14 GefStoffV vorgegeben werden.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist nicht möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Bachern keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Bachern ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist und auf Grund des baulichen Zustands des Gebäudes erscheint eine Nachrüstung als nicht verhältnismäßig.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Bachern (z.B. Umkleiden, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben. Allerding sind keine geschlechtergetrennten Toiletten vorhanden. Des Weiteren sind keine Möglichkeiten zur Körperreinigung (Duschen, Waschmöglichkeiten) vorhanden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Bachern erfolgt über die Fensteröffnungen ins Freie.

Diesbezüglich ist zu beachten, dass gemäß § 35 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Fenster, die als Rettungsweg dienen, nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein dürfen.

Daher ist dringend anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen und hier mittels Kompensationsmaßnahmen oder entsprechenden bauliche Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

Als kurzfristige Kompensation der mangelhaften Rettungswegsituation wäre aus Sicht von **IBG** eine entsprechende Aufstiegsleiter für ein Fenster denkbar. Dabei wäre allerdings die Nutzung des Unterrichtsraums auf die Feuerwehr zu beschränken, da hier davon ausgegangen werden kann, dass dieser Kompensations-Rettungsweg auch adäquat genutzt werden kann.

Die Bausubstanz des Feuerwehrhauses ist auf Grund der Absenkungen des Anbaus schlecht. Auf das vorliegende Baugutachten bzgl. der Statik des Gebäudes wird verwiesen (siehe Anlage 3).

11.2.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Bachern ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Auch durch die vorgeschlagenen kurzfristigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen kann keine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Der Stadt Friedberg wird auch auf Grund der schlechten Bausubstanz

des Feuerwehrhauses Bachern empfohlen, hier keine größeren Investitionen mehr zu tätigen, sondern sich auf den Funktionserhalt zu beschränken und mittelfristig eine Neuerrichtung vorzusehen.

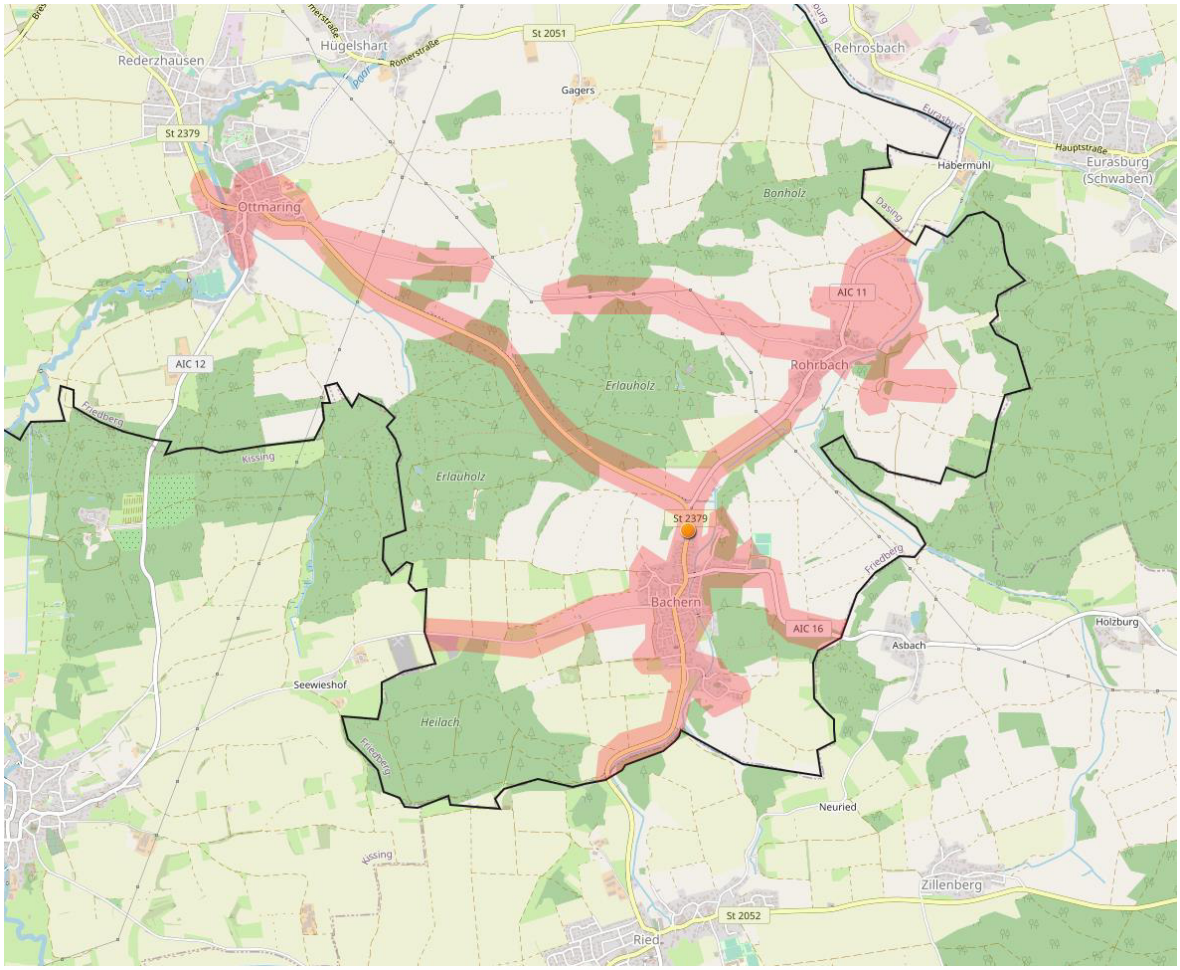
11.2.3 Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Bachern

Als Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Bachern besteht aus feuerwehrtechnischer Sicht die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach (siehe entsprechend auch Punkt 11.10.3). Bei diesem Modell bleibt die Eigenständigkeit der beiden Feuerwehren grundsätzlich erhalten. Die grundlegende Voraussetzung für eine solche gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrhauses ist allerdings aus Sicht von **IBG**, dass beide Feuerwehren dies auch befürworten. Das gemeinsame Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach hätte folgende Vorteile:

- Verbesserung der Gefahrenabwehr für den Zeitraum „TAGS" im südlichen Bereich des Stadtgebietes, da die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen beider Feuerwehren das erstausrückende Fahrzeug besetzen könnten.
- In dem gemeinsamen Feuerwehrhaus könnte ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden, so dass dann „NACHTS" die regelgerechte Einleitung der Gefahrenabwehr für das südliche Stadtgebiet sichergestellt wäre. Auf Grund der Anzahl der Feuerwehrangehörigen beider Feuerwehr kann unterstellt werden, dass dafür eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sichergestellt werden könnten.
- Das Feuerwehrhaus Rohrbach muss mittelfristig ebenfalls neuerrichtet werden. Durch ein gemeinsames Feuerwehrhaus könnten hier erhebliche finanzielle Synergieeffekt erzielt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, welcher Ausrückebereich von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach bei einer angenommenen Ausrückzeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) erreicht werden könnte:

Ansicht 55: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Bachern



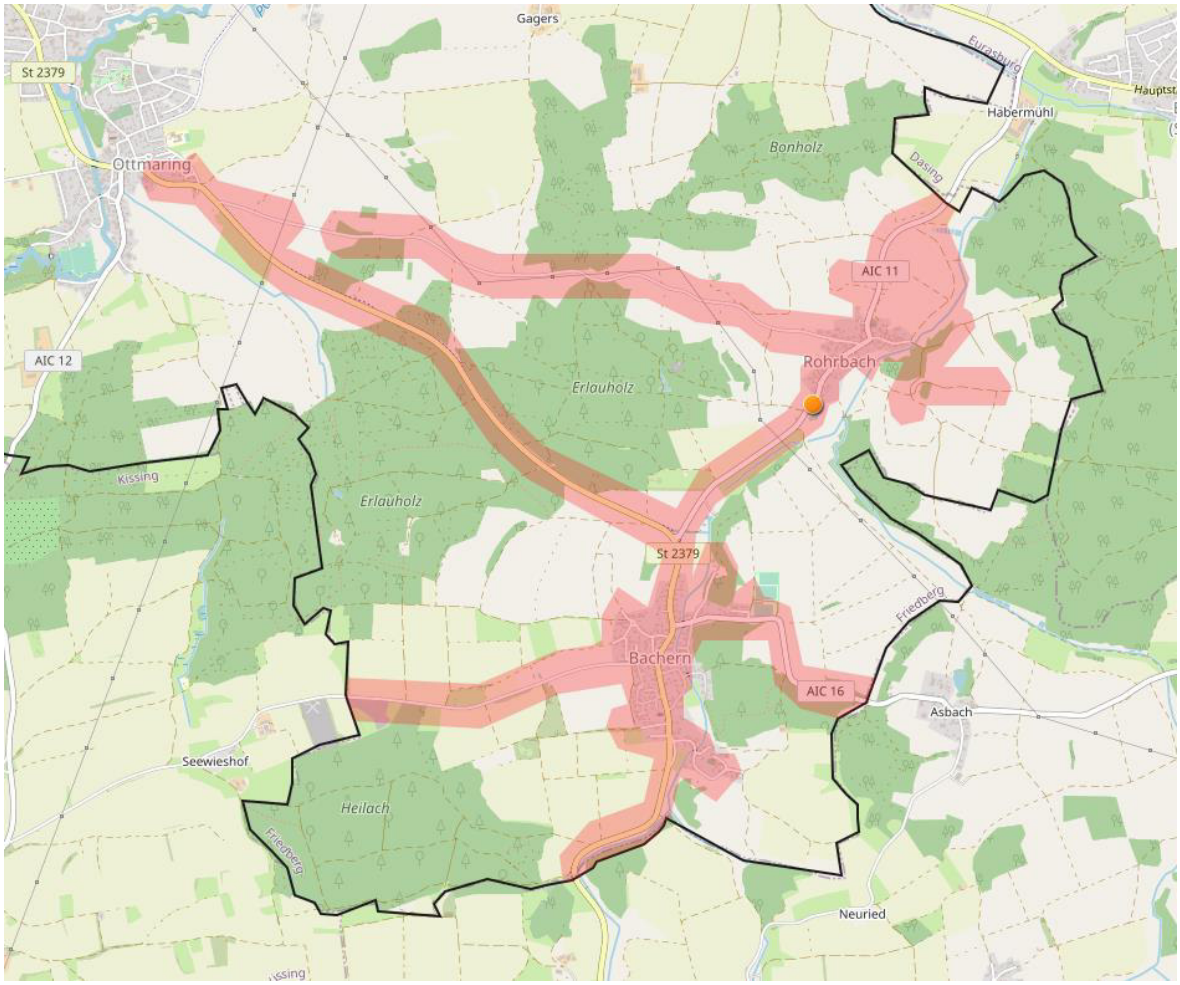
Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
Feuerwehren Bachern/Rohrbach
Rund-um-die-Uhr

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

gemeinsames Feuerwehrhaus
Bachern / Rohrbach

Ansicht 56: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Rohrbach



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP Feuerwehren Bachern/Rohrbach
Rund-um-die-Uhr

Grenze Stadtgebiet Friedberg

gemeinsames Feuerwehrhaus Bachern / Rohrbach

Wie aus den beiden vorstehenden Grafiken ersichtlich ist, könnte von beiden fiktiven Standorten die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren Bachern und Rohrbach vollständig erreicht werden.

Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, die Bereitschaft der Feuerwehren Bachern und Rohrbach hinsichtlich der Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zu prüfen.

11.3 Feuerwehrhaus der FF Derching

Das Feuerwehrhaus der FF Derching wurde 1995 an ein bestehendes Gebäude angebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Ansicht 57: Feuerwehrhaus FF Derching



11.3.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Derching

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Dies stellt nach Aussage der Feuerwehrführung in der Regel kein Problem dar.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Derching verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Allerdings kreuzen sich die Alarmwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Feuerwehrangehörigen zumindest zum Teil mit den Ausfahrtswegen der Feuerwehrfahrzeuge.

Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus als nicht den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Fahrzeugstellplätze

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Derching entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der auf dem Bild links befindliche Stellplatz des Löschgruppenfahrzeugs entspricht allerdings, bis auf die Breite des Tores, den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Der rechte Fahrzeugstellplatz des Mannschaftstransportwagens (MTW) entspricht hinsichtlich der Durchfahrts- und Stellplatzbreiten nicht den Vorschriften des Unfallversicherers zur Unterstellung eines Feuerwehrfahrzeuges. Die derzeitige Unterbringungssituation des Mannschaftstransportwagens im Feuerwehrhaus Derching muss daher als nicht sachgerecht und damit unfallgefährdet eingestuft werden. Um die Unfallgefahr zu reduzieren, sollte eine Regelung erlassen werden, dass sich beim Bewegen des MTW kein Feuerwehrangehöriger im Stellplatzbereich aufhalten darf. Eine vollständig den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann allerdings nur durch den Neubau eines Stellplatzes für den MTW erreicht werden.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Die Fahrzeugstellplätze verfügen über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Derching gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Auf Grund der räumlichen Abmessungen des MTW-Stellplatzes und der vorgeschlagenen Regelung, dass sich kein Feuerwehrangehöriger im Stellplatzbereich beim Bewegen des Fahrzeuges aufhalten darf, kann hier auf den Einbau einer DME-Absaugung verzichtet werden. Hier ist auf eine ausreichende Belüftung des Stellplatzes nach dem Aus- bzw. Einfahren des MTW zu achten.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Stellplatz des Löschfahrzeuges mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeugstellplätze

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeugstellplätze von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Derching keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Derching ist keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden. Gemäß der aktuellen DIN 14092 muss mindestens eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat für ein Feuerwehrhaus vorgesehen werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Feuerwehrhauses war dies allerdings noch nicht gefordert. Der Stadt Friedberg wird die Nachrüstung einer Einspeisemöglichkeit für das Feuerwehrhaus Derching im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur (Sicherstellung der Gefahrenabwehr) empfohlen.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Derching (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.3.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Derching ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen

umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.4 Feuerwehrhaus der FF Haberskirch

Das Feuerwehrhaus der FF Haberskirch wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2010 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 58: Feuerwehrhaus FF Haberskirch



11.4.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Haberskirch

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen

parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Dies stellt nach Aussage der Feuerwehrführung in der Regel kein Problem dar.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Haberskirch verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus grundsätzlich als den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Haberskirch entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet wird.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Stellplatz des Löschfahrzeuges im Feuerwehrhaus Haberskirch mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Haberskirch keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Haberskirch ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die primär als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist, erscheint eine Nachrüstung als nicht zwingend. Allerdings kann natürlich auch das Feuerwehrhaus Haberskirch im Rahmen eines kommunalen Vorsorgekonzepts als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei einem entsprechenden Ereignis (z.B. Stromausfall) vorgesehen werden. In diesen Fall ist der Einbau einer Einspeisemöglichkeit sinnvoll.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Haberskirch (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.4.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Haberskirch ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.5 Feuerwehrhaus der FF Hügelshart

Das Feuerwehrhaus der FF Hügelshart wurde 1993 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 59: Feuerwehrhaus FF Hügelshart



11.5.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Hügelshart

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf bzw. um das Grundstück des Feuerwehrhauses insgesamt rund 15 Parkplätze zur Verfügung. Diese sind allerdings nicht als Alarmparkplätze ausgewiesen.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll der Bedarf an Stellplätzen anhand der „Erfordernisse" und „der örtlichen Situation" in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Aus Sicht von **IBG** wäre es hier vertretbar, die Anzahl der Alarmparkplätze auf 6 zu beschränken. Der Stadt Friedberg wird empfohlen zu prüfen, ob hier eine adäquate Anzahl von Alarmparkplätzen ausgewiesen werden kann.

Die Zufahrt der Feuerwehrangehörigen zu den Parkplätzen des Feuerwehrhauses kreuzt sich mit dem Ausfahrtsweg des Feuerwehrfahrzeuges und ist deswegen potentiell unfallgefährdend. Um die Situation zumindest so weitgehend wie möglich zu entschärfen, sollte darauf geachtet werden, dass die Sichtachsen zum/vom Feuerwehrhaus sowohl für das ausfahrende Einsatzfahrzeug und die anrückenden Feuerwehrangehörigen frei sind und eine Breite der Zu-/Abfahrt von rund 6 m gewährleistet ist.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Hügelshart verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Allerdings kreuzen sich die Alarmwege der zum Feuerwehrhaus eilenden Feuerwehrangehörigen mit dem Ausfahrtsweg des Feuerwehrfahrzeugs. Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus als nicht den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Hügelshart entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings weitgehend, d.h. mit kleineren Einschränkungen den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Bei dem Besichtigungstermin wurden allerdings mehrere größere Gegenstände im Stellplatzbereich gelagert. Diese schränken die notwendigen Bewegungsflächen ein und sollten in der für diesen Zweck errichteten Nebengarage untergebracht werden.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Stellplatz des Löschfahrzeuges im Feuerwehrhaus Hügelshart mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Hügelshart keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Hügelshart ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die primär als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist, erscheint eine Nachrüstung als nicht zwingend. Allerdings kann natürlich auch das Feuerwehrhaus Hügelshart – insbesondere durch die großen Räumlichkeiten im Obergeschoss - im Rahmen eines kommunalen Vorsorgekonzepts als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei einem entsprechenden Ereignis (z.B. Stromausfall) vorgesehen werden. In diesen Fall ist der Einbau einer Einspeisemöglichkeit sinnvoll.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Hügelshart (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.5.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Hügelshart ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.6 Feuerwehrhaus der FF Ottmaring

Das Feuerwehrhaus der FF Ottmaring wurde in den Jahren 1980 erbaut und 2013 erweitert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Ansicht 60: Feuerwehrhaus FF Ottmaring



11.6.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Ottmaring

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Die Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zu den Alarmparkplätzen des Feuerwehrhauses Ottmaring wird hinsichtlich der Fahrwege als vollständig den Anforderungen des Unfallversicherers entsprechend eingestuft, da keine Begegnungsmöglichkeiten mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen vorhanden sind. Allerdings liegen die Alarmparkplätze nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses, so dass von den Alarmparkplätzen eine Zufahrt (öffentlicher Raum) mit geringem Verkehrsaufkommen (2 Anlieger) überquert werden muss.

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen insgesamt 6 Alarmparkplätze mit einem Belag aus Rasengittersteinen zur Verfügung. Bezüglich der Ausgestaltung der Oberfläche der Alarmparkplätze wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 2" bei Punkt 11 verwiesen.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll der Bedarf an Stellplätzen anhand der „Erfordernisse" und „der örtlichen Situation" in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Aus Sicht von **IBG** ist die vorhandene Anzahl von 6 Alarmparkplätzen ausreichend.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Ottmaring verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus als den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen.

Fahrzeugstellplätze

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Ottmaring entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz des Löschgruppenfahrzeugs entspricht nur mit Einschränkungen den Anforderungen des Unfallversicherers hinsichtlich der mindestens erforderlichen Bewegungsflächen bzw. der Sicherheitsabstände der Tordurchfahrt:

Ansicht 61: Feuerwehrhaus Ottmaring – Stellplatz Löschfahrzeug - fehlende Sicherheitsabstände/Bewegungsflächen

	Soll Sicherheitsabstand/ Bewegungsfläche [cm]	**Unterschreitung** (Fehler ca. ± 5) [cm]
Torbreite (gesamt)	100	**0**
Torhöhe	20	**- 13**
Stellplatzbreite (gesamt)	100	**- 5** im Bereich des abgetrennten Raums
Stellplatzhöhe	20	**- 13**
Stellplatzlänge (gesamt)	150	**0**

Die Bewegungsflächen in diesem Stellplatz werden durch die in dem Stellplatz vorhandenen

- gelagerten Gegenständen (z.B. Schlauchregal, Industriestaubsauger)
- die Spüle im vorderen Bereich des Fahrzeuges

eingeengt. Des Weiteren ist durch den abgetrennten Raum die erforderliche Bewegungsfläche in diesem Bereich nicht mehr gegeben.

Eine möglichst weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation kann durch folgende Maßnahmen hergestellt bzw. aufrecht erhalten werden:

- Entfernen aller Gegenstände, die im rückwärtigen Bereich des Fahrzeuges untergebracht werden.
- Unterbringung der Umkleidespinde der Feuerwehrangehörigen nur in den Bereichen, bei denen die notwendigen Bewegungsflächen um das Fahrzeug (siehe auch „Allgemeiner Hinweis Feuerwehrhäuser 1" bei Punkt 11) nicht eingeschränkt werden (derzeit gegeben).
- Prüfung, ob die Höhe des Löschfahrzeugs durch die Verwendung von Niederquerschnittsreifen adäquat verringert werden kann.
- Im Bereich des Waschtisches könnten bei Bedarf noch weitere Umkleidespinde UVV-konform untergebracht werden.

Der Stellplatz des Mannschaftstransportwagen entspricht hinsichtlich der Dimensionierung vollständig den Anforderungen des Unfallversicherers. Allerdings werden derzeit durch die gelagerten Gegenstände insbesondere in den seitlichen Bereichen unzulässig eingeschränkt. Der Stadt Friedberg wird empfohlen eine ordnungsgemäße Stellplatzsituation durch das Entfernen bzw. Reduzieren der Lagergegenstände herbeizuführen.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Die Fahrzeugstellplätze verfügen über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). In beiden Stellplatzbereichen wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, beide Stellplätze mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeugstellplätze

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeugstellplätze von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Ottmaring keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Ottmaring ist keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden. Gemäß der aktuellen DIN 14092 muss mindestens eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat für ein Feuerwehrhaus vorgesehen werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Feuerwehrhauses war dies allerdings noch nicht gefordert. Der Stadt Friedberg wird die Nachrüstung einer Einspeisemöglichkeit für das Feuerwehrhaus Ottmaring im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur (Sicherstellung der Gefahrenabwehr) empfohlen.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Ottmaring (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.6.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Ottmaring ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehr-

bedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.7 Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen

Das Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 62: Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen



11.7.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Rund um das Feuerwehrhaus Paar-Harthausen sind 6 Parkplätze vorhanden, auf denen die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall ihre Fahrzeuge abstellen. Diese sind allerdings nicht als Alarmparkplätze ausgewiesen.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll der Bedarf an Stellplätzen anhand der „Erfordernisse" und „der örtlichen Situation" in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Aus Sicht von **IBG** wäre es hier vertretbar, die Anzahl der Alarmparkplätze auf 6 zu beschränken. Es bestünde die Möglichkeit Parkplätze am Hauptzugang des Feuerwehrhauses als Alarmparkplätze auszuweisen. Hier sollten so viele Alarmparkplätze wie möglich geschaffen werden, da hier eine völlig regelgerechte Zugangssituation zum Feuerwehrhaus besteht. Des Weiteren könnten die vorhandenen Parkbuchten im Bereich der Ausfahrt des Stellplatzes mit einem relativ geringen Aufwand als Alarmparkplätze (4 Schrägparkerparkplätze) ertüchtigt werden (siehe hierzu auch „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 2" bei Punkt 11). Der Stadt Friedberg wird empfohlen zu prüfen, inwieweit hier eine adäquate Anzahl von Alarmparkplätzen ausgewiesen werden kann.

Die Zufahrt der Feuerwehrangehörigen zu den Parkbuchten im Bereich des Feuerwehrhauses kreuzt sich allerdings mit dem Ausfahrtsweg des Feuerwehrhauses und ist deswegen potentiell unfallgefährdend. Um die Situation zumindest so weitgehend wie möglich zu entschärfen, sollte darauf geachtet werden, dass die Sichtachsen zum/vom Feuerwehrhaus sowohl für das ausfahrende Einsatzfahrzeug und die anrückenden Feuerwehrangehörigen frei sind und eine Breite der Zu-/Abfahrt von rund 6 m gewährleistet ist. Des Weiteren ist die Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeuges auf die Dasinger Straße Fahrtrichtung Paar nicht alarmgerecht. Auf Grund der Gestaltung des Grünstreifens das Feuerwehrfahrzeug wird bei einem geradlinigen Ausfahren aus dem Stellplatz für den Abbiegevorgang und zur Vermeidung des Touchierens der Grünstreifenbegrenzung auf Grund des Wendekreises des Feuerwehrfahrzeuges die Gegenfahrbahn für den Abbiegevorgang in die Dasinger Straße benötigt. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, durch ein teilweises „Zurückbauen" des Grünstreifens die An- und Zufahrtssituation des Feuerwehrhauses sowie das Ausrücken in Richtung Paar zu verbessern.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Paar-Harthausen verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten, der über die (Alarm-)Parkplätze vor dem Zugang erreicht werden kann.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Paar-Harthausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings weitestgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation grundsätzlich sachgerecht ist.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über eine regelkonforme Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME).

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist nicht möglich. Es ist zwar eine Heizung für die Fahrzeughalle vorhanden, jedoch ist die auf Grund ihrer derzeitigen Ausführung nicht in der Lage bei Temperaturen < 0° Celsius die geforderte Temperatur von + 7 °C zu gewährleisten. Die Heizung wird derzeit überarbeitet.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Paar-Harthausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Paar-Harthausen ist keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden. Gemäß der aktuellen DIN 14092 muss mindestens eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat für ein Feuerwehrhaus vorgesehen werden. Der Stadt Friedberg wird die Nachrüstung einer Einspeisemöglichkeit für das Feuerwehrhaus Paar-Harthausen im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur (Sicherstellung der Gefahrenabwehr) empfohlen.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.7.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.8 Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen

Das Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2004 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 63: Feuerwehrhaus FF Rederzhausen



11.8.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Rederzhausen

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Die Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zu den Alarmparkplätzen des Feuerwehrhauses Rederzhausen wird hinsichtlich der Fahrwege als potenziell unfallgefährdend eingestuft, da es auf Grund der Fahrwegkreuzungen/ teilweisen Nutzung desselben Weges zum Feuerwehrhaus als Zufahrt der Feuerwehrangehörigen und Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeuges zu gefährlichen Begegnungssituationen kommen kann.

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses insgesamt mindestens 12 (Alarm-)Parkplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Alarmparkplätze ist für das vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug ausreichend. Ein Teil der bei einer Alarmierung genutzten Parkplätze ist allerdings nicht formal als Alarmparkplatz gekennzeichnet. Dies stellt nach Aussage der Feuerwehrführung in der Regel kein Problem dar.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Rederzhausen verfügt formal über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Damit ist die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus grundsätzlich als den Regeln der Technik entsprechend zu bezeichnen. Allerdings wird in der Praxis ein Großteil das Fahrzeughallentor als Zugang zum Feuerwehrhaus benutzen. Der Stadt Friedberg wird empfohlen darauf hinzuwirken, dass das Fahrzeughallentor erst unmittelbar vor dem Ausrücken geöffnet wird, damit möglichst die Feuerwehrangehörigen den Zugang des Feuerwehrhauses nutzen.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rederzhausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation grundsätzlich als sachgerecht bewertet werden kann.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Stellplatz des Löschfahrzeuges im Feuerwehrhaus Rederzhausen mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Rederzhausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Rederzhausen ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die primär als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist, erscheint eine Nachrüstung als nicht zwingend. Allerdings kann natürlich auch das Feuerwehrhaus Rederzhausen im Rahmen eines kommunalen Vorsorgekonzepts als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei einem entsprechenden Ereignis (z.B. Stromausfall) vorgesehen werden. In diesen Fall ist der Einbau einer Einspeisemöglichkeit sinnvoll.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der Keller des Feuerwehrhauses Rederzhausen weist im Jugendraum erhebliche Feuchtigkeitsschäden auf. Insbesondere ist zu klären, inwieweit sich hinter der Holzverkleidung durch Feuchtigkeitseintritt ggfs. Schimmel gebildet hat. Der Stadt Friedberg wird empfohlen Maßnahmen zu ergreifen, die dauerhaft den Feuchtigkeitseintritt stoppen.

11.8.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuer-

wehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.9 Feuerwehrhaus FF Rinnenthal

Das Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal wurde in den Jahren 1960 erbaut und 1979 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug und ein Pkw-Anhänger untergebracht ist.

Ansicht 64: Feuerwehrhaus FF Rinnenthal



11.9.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Rinnenthal

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses planmäßig keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge in der Regel bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Sind zu den Nachtstunden die vorhandenen Parkplätze (Belegung durch Kindergärtnerinnen) im Hofbereich des Feuerwehrhauses verfügbar, können dort auch 2 Feuerwehrangehörige parken. Der Belag der Parkplätze sowie der Vorfläche des Fahrzeugstellplatzes weist durch Senkungen erhebliche Unebenheiten auf. Hier sei auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 2" bei Punkt 11 verwiesen.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll der Bedarf an Stellplätzen anhand der „Erfordernisse" und „der örtlichen Situation" in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Aus Sicht von **IBG** wäre es hier vertretbar, die Anzahl der Alarmparkplätze auf 6 zu beschränken.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen zu prüfen, ob eine entsprechende Anzahl von Alarmparkplätzen ggfs. auf der Freifläche neben dem Feuerwehrhaus geschaffen werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass sich in diesem Fall die Zufahrt der Feuerwehrangehörigen zu den Alarmparkplätzen sich mit dem Ausfahrtsweg des Feuerwehrhauses kreuzt. Um die Situation zumindest so weitgehend wie möglich zu entschärfen, sollte darauf geachtet werden, dass die Sichtachsen zum/vom Feuerwehrhaus sowohl für das ausfahrende Einsatzfahrzeug und die anrückenden Feuerwehrangehörigen frei sind und eine Breite der Zu-/Abfahrt von rund 6 m gewährleistet ist (Rückbau des Einfahrtstors sowie des Zauns erforderlich). Durch den benachbarten Kindergarten, die Wertstoffcontainer sowie durch das durch die Bushaltestelle bedingte Verkehrsaufkommen bzw. Parkverhalten ist die die An- und Ausfahrtssituation zum Feuerwehrhaus Rinnenthal grundsätzlich nicht optimal.

Hinweis: Auf der Vorfläche des Fahrzeugstellplatzes ist ein Leichtflüssigkeitsabscheider eingebaut. Gemäß DIN 1999 Teil 1-6 "Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten" muss dieser regelmäßig geprüft und geleert werden. Diese Prüfungen sind relativ teuer. Der Betrieb eines Leichtflüssigkeitsabscheiders ist nur dann erforderlich, wenn tatsächlich auf der Vorfläche Feuerwehrfahrzeuge außen gewaschen werden. Für das Unterstellen der Feuerwehrfahrzeuge bzw. Innenreinigungsarbeiten ist ein Leichtflüssigkeitsabscheider nicht erforderlich. Der Stadt Friedberg wird empfohlen zu überprüfen, ob der Betrieb des Leichtflüssigkeitsabscheiders erforderlich ist und diesen ggfs. ausbauen zu lassen.

<u>Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen</u>

Das Feuerwehrhaus Rinnenthal verfügt über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rinnenthal entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeugs entspricht auch nicht den Vorgaben des Unfallversicherers (siehe hierzu „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 1" bei Punkt 0). Die notwendigen Bewegungsflächen werden im seitlichen Bereich des Fahrzeuges durch den neben dem Fahrzeug abgestellten Pkw-Anhänger belegt. Damit ist die derzeitige Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Rinnenthal als nicht sachgerecht einzustufen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Stellplatzsituation kann durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden:

- Entfernen der Pkw-Anhängers und Verlagerung von Umkleidespinden in den bisherigen Abstellbereich des Anhängers.
- Installation eines Ausgussbeckens unter dem rückwärtigen Fenster des Stellplatzes und Rückbau der seitlichen Waschbeckenanlage. In dem Bereich der Waschbeckenanlage können dann ebenfalls Umkleidespinde platziert werden.

Eine vollständig den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Rinnenthal kann allerdings nur durch eine weitgehende Verlagerung der Umkleidespinde aus dem rückwärtigen und teilweise seitlichen Stellplatzbereich erreicht werden.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Stellplatz des Löschfahrzeuges im Feuerwehrhaus Rinnenthal mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeughalle/Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Rinnenthal keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Rinnenthal ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die primär als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr Rinnenthal nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist, erscheint eine Nachrüstung als nicht zwingend. Allerdings kann natürlich auch das Feuerwehrhaus Rinnenthal im Rahmen eines kommunalen Vorsorgekonzepts als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei einem entsprechenden Ereignis (z.B. Stromausfall) vorgesehen werden. In diesen Fall ist der Einbau einer Einspeisemöglichkeit sinnvoll.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.9.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal ist grundsätzlich als zukunftssicher einzustufen. Wenn die vorgeschlagenen organisatorischen und baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.10 Feuerwehrhaus der FF Rohrbach

Das Feuerwehrhaus der FF Rohrbach wurde in den Jahren 1974 erbaut und 1983 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 65: Feuerwehrhaus FF Rohrbach



11.10.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Rohrbach

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Rohrbach verfügt über keinen separaten Zugang. Die Feuerwehrangehörigen erreichen die Umkleidemöglichkeiten daher nur über den Fahrzeugstellplatz. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Auf Grund der äußerst beengten Stellplatzsituation wird das Fahrzeug zunächst herausgefahren, bevor sich die Feuerwehrangehörigen ausrüsten können. Die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht daher nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Eine Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Rohrbach ist allerdings auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rohrbach entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Die notwendigen Bewegungsflächen um das Feuerwehrfahrzeug sind nicht ansatzmäßig vorhanden.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Rohrbach muss als potenziell unfallgefährdend eingestuft werden. Eine den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Diese ist derzeit auch nicht erforderlich, da das derzeitige TSF über einen Benzinmotor verfügt.

Hinweis: Das derzeitige (bereits sehr alte) TSF der FF Rohrbach besitzt sehr kleine Abmessungen. Sollte dieses Fahrzeug ersatzbeschafft werden müssen, wird das neue Fahrzeug größere Abmessungen aufweisen. Dadurch wird sich die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Rohrbach nochmals (deutlich) verschlechtern.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist nicht möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Rohrbach keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Rohrbach ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist und die Räumlichkeiten sehr klein sind erscheint eine Nachrüstung als nicht verhältnismäßig.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Rohrbach (z.B. Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.10.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Rohrbach ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Auf Grund der Grundstückssituation ist baulich keine Verbesserung der Stellplatzsituation möglich. Hier ist eine Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Rohrbach erforderlich. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, hier keine größeren Investitionen mehr zu tätigen, sondern sich auf den Funktionserhalt zu beschränken und mittelfristig eine Neuerrichtung vorzusehen.

11.10.3 Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Rohrbach

Als Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Rohrbach besteht aus feuerwehrtechnischer Sicht die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach (siehe entsprechend auch Punkt 11.2.3). Bei diesem Modell bleibt die die Eigenständigkeit der beiden Feuerwehren grundsätzlich erhalten. Die grundlegende Voraussetzung für eine solche gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrhauses ist allerdings aus Sicht von **IBG**, dass beide Feuerwehren dies auch befürworten. Das gemeinsame Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach hätte folgende Vorteile:

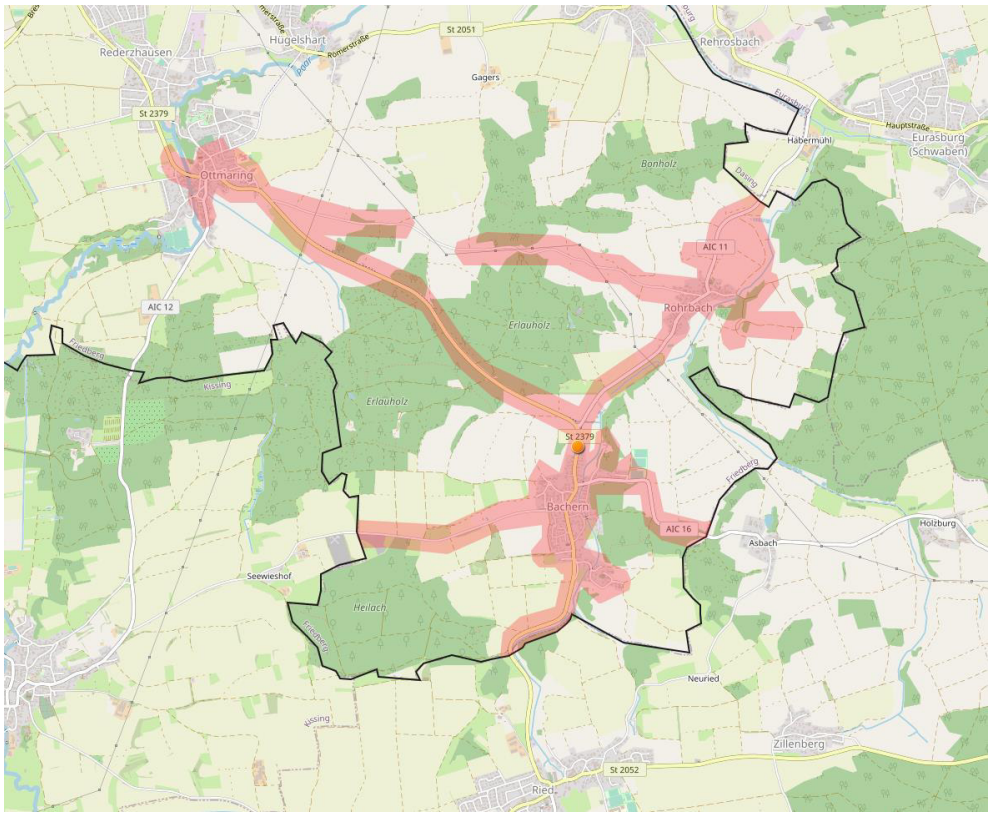
- Verbesserung der Gefahrenabwehr für den Zeitraum „TAGS" im südlichen Bereich des Stadtgebietes, da die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen beider Feuerwehren das erstausrückende Fahrzeug besetzen könnten.
- In dem gemeinsamen Feuerwehrhaus könnte ein wasserführendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden, so dass dann „NACHTS" die regelgerechte Einleitung der Gefahrenabwehr für das südliche Stadtgebiet sichergestellt wäre. Auf Grund der Anzahl der Feuerwehrangehörigen beider Feuerwehr kann unterstellt werden,

dass dafür eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sichergestellt werden könnten.

- Das Feuerwehrhaus Bachern muss mittelfristig ebenfalls neuerrichtet werden. Durch ein gemeinsames Feuerwehrhaus könnten hier erhebliche finanzielle Synergieeffekt erzielt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, welcher Ausrückebereich von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach bei einer angenommenen Ausrückzeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) erreicht werden könnte:

Ansicht 66: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Bachern



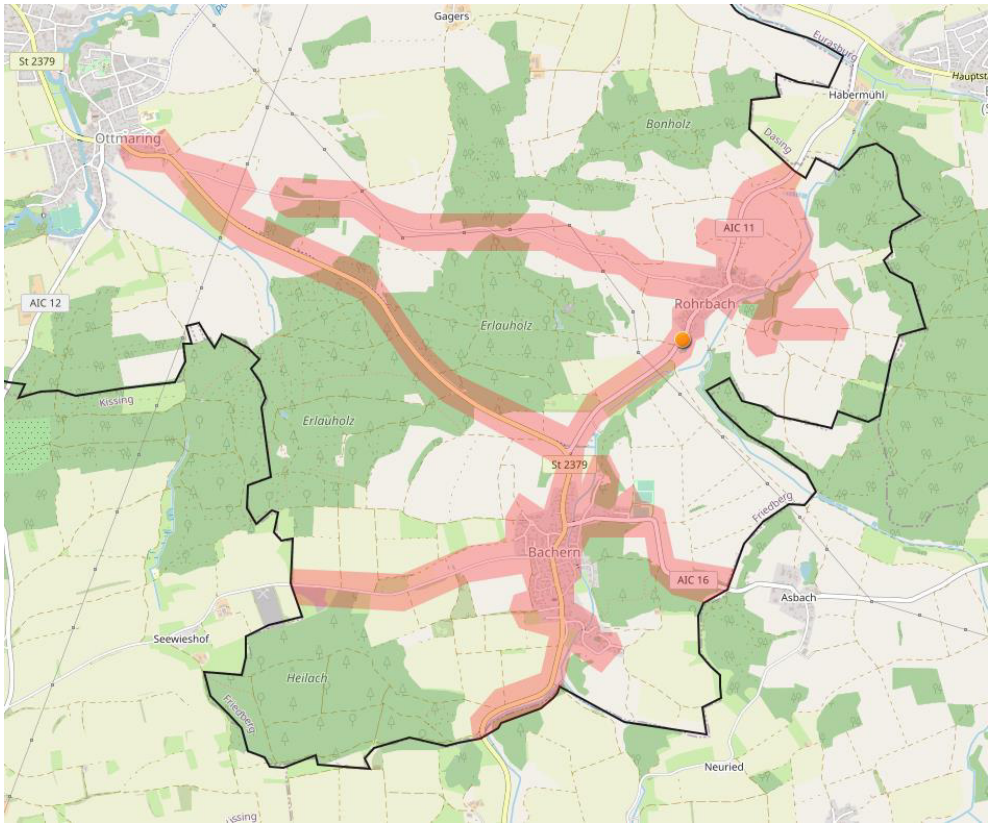
Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP Feuerwehren Bachern/Rohrbach
Rund-um-die-Uhr

Grenze Stadtgebiet Friedberg

gemeinsames Feuerwehrhaus Bachern / Rohrbach

Ansicht 67: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Rohrbach



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
Feuerwehren Bachern/Rohrbach
Rund-um-die-Uhr

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

gemeinsames Feuerwehrhaus
Bachern / Rohrbach

Wie aus den beiden vorstehenden Grafiken ersichtlich ist, könnte von beiden fiktiven Standorten die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren Bachern und Rohrbach vollständig erreicht werden.

Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, die Bereitschaft der Feuerwehren Bachern und Rohrbach hinsichtlich der Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zu prüfen.

11.11 Feuerwehrhaus der FF Stätzling

Das Feuerwehrhaus der FF Stätzling wurde in den Jahren 1970 erbaut und 2001 renoviert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Ansicht 68: Feuerwehrhaus FF Stätzling



11.11.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Stätzling

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll die Anzahl der Alarmparkplätze „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Aus Sicht von **IBG** wäre es hier vertretbar, die Anzahl der Alarmparkplätze auf 6 zu beschränken.

Es wird der Stadt Friedberg empfohlen zu überprüfen, ob durch eine Umwidmung von öffentlichen Parkplätzen eine adäquate Anzahl von Alarmparkplätzen geschaffen werden kann.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Stätzling verfügt formal über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten. Allerdings wird durch die Feuerwehrangehörigen in der Praxis größtenteils der direkte Weg durch die Fahrzeughalle genommen. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Die faktische Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht daher nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Fahrzeugstellplätze

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Stätzling entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4 und nur teilweise den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Für die untergestellten Feuerwehrfahrzeuge unterschreiten die vorhandenen Bewegungsflächen auf dem Stellplatz bzw. die Sicherheitsabstände der Tordurchfahrt die Vorgaben des Unfallversicherers wie folgt:

Ansicht 69: Feuerwehrhaus Stätzling – fehlende Sicherheitsabstände/Bewegungsflächen

	Soll Sicherheitsabstand/ Bewegungsfläche [cm]	Stellplatz **MTW** Unterschreitung (Fehler ca. ± 5) [cm]	Stellplatz **LF 10** Unterschreitung (Fehler ca. ± 5) [cm]
Torbreite (gesamt)	100	**- 15**	**- 15**
Torhöhe	20	0	**- 5**
Stellplatzbreite (gesamt)	100	**- 30**	ca. **- 50** außermittiges Tor, daher asymmetrische Abweichung
Stellplatzhöhe	20	0	**- 5**
Stellplatzlänge (gesamt)	150	0	0

Die Stellplatzsituation der beiden Feuerwehrfahrzeuge – insbesondere des Löschgruppenfahrzeugs - muss damit abschließend als potentiell unfallgefährdend eingestuft werden.

Die Bewegungsflächen – insbesondere im Stellplatz des Löschfahrzeuges - werden im Wesentlichen durch die dort vorhandenen Umkleideschränke der Feuerwehrangehörigen eingeschränkt. Durch eine Auslagerung der Umkleidespinde in einen Anbau und der dadurch bedingten Verbesserung der Zugangssituation könnte die Unterstellung der Feuerwehrfahrzeug nahezu regelgerecht erfolgen. Der Anbau würde die Umkleidesituation der Feuerwehrangehörigen zwar verbessern, würde aber auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Anbaufläche nicht den Flächenvorgaben der aktuellen DIN 14092 entsprechen.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Die Fahrzeugstellplätze verfügen über eine selbstgebaute Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Diese entspricht nicht dem Stand der Technik, da die DME-Absaugung mittels eines am Boden stehenden Trichters (keine Mitführung) erfolgt und

somit nur ein geringer Teil der Emissionen erfasst wird. Bezüglich der Wirkung ist damit kein adäquater Schutz vor DME gegeben.

In beiden Stellplätzen wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaugmöglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, beide Stellplätze mit einer regelkonformen DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeughalle

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der Fahrzeughalle von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Stätzling keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Stätzling ist keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden. Gemäß der aktuellen DIN 14092 muss mindestens eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat für ein Feuerwehrhaus vorgesehen werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Feuerwehrhauses war dies allerdings noch nicht gefordert. Der Stadt Friedberg wird die Nachrüstung einer Einspeisemöglichkeit für das Feuerwehrhaus Stätzling im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur (Sicherstellung der Gefahrenabwehr) empfohlen.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Stätzling (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Stätzling muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Hier gelten analog die Anmerkungen wie beim Feuerwehrhaus Friedberg. Daher ist auch hier anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen.

11.11.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Stätzling ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch einen Anbau für die Umkleiden der Feuerwehrangehörigen könnte eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Der Anbau würde die Umkleidesituation der Feuerwehrangehörigen zwar verbessern, würde aber auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Anbaufläche nicht den Flächenvorgaben der aktuellen DIN 14092 entsprechen.

Nach Umsetzung der vorgenannten baulichen Maßnahme könnte aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

11.11.3 Alternative zur Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Stätzling

Als Alternative zur Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Stätzling besteht aus feuerwehrtechnischer Sicht die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen (siehe entsprechend auch Punkt 11.13.3). Bei diesem Modell bleibt die die Eigenständigkeit der beiden Feuerwehren grundsätzlich erhalten. Die grundlegende Voraussetzung für eine solche gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrhau-

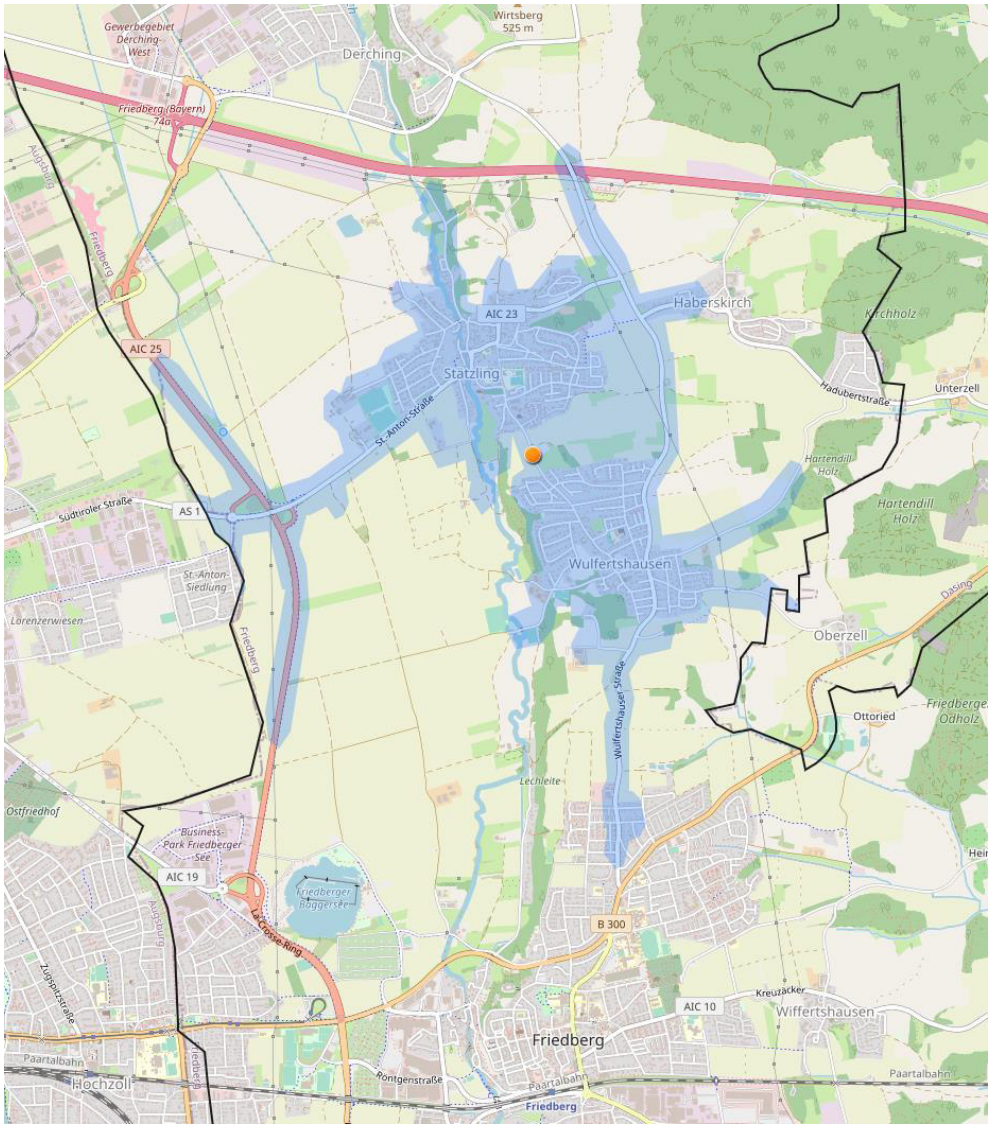
ses ist allerdings aus Sicht von **IBG**, dass beide Feuerwehren dies auch befürworten. Das gemeinsame Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen hätte folgende Vorteile:

- Verbesserung der Gefahrenabwehr für den Zeitraum „TAGS" im nördlichen Bereich des Stadtgebietes, da die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen beider Feuerwehren das erstausrückende Fahrzeug besetzen könnten.
- Das Feuerwehrhaus Wulfertshausen muss mittelfristig ebenfalls neuerrichtet werden. Durch ein gemeinsames Feuerwehrhaus könnten hier erhebliche finanzielle Synergieeffekt erzielt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, welcher Ausrückebereich von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen bei einer angenommenen Ausrückzeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) erreicht werden könnte.

Das fiktive Feuerwehrhaus wurde auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Stadtteile an einem Bezugspunkt zwischen den beiden Stadtteilen gesetzt. Das Feuerwehrhaus könnte sowohl an den Rand des Bebauungszusammenhangs von Stätzling Richtung Wulfertshausen als auch an den Rand des Bebauungszusammenhangs von Wulfertshausen Richtung Stätzling platziert werden.

Ansicht 70: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen



Kartenquelle: esri

Ersteinsatzbereich FBP
Feuerwehren Stätzling/Wulfertshausen
Rund-um-die-Uhr

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

gemeinsames Feuerwehrhaus
Stätzling/Wulfertshausen

Wie aus den beiden vorstehenden Grafiken ersichtlich ist, können von dem fiktiven Standort die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen vollständig erreicht werden.

Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, die Bereitschaft der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen hinsichtlich der Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zu prüfen.

11.12 Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen

Das Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen wurde in den Jahren 1976 zum Feuerwehrhaus umgebaut und 2000 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 71: Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen



11.12.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen

<u>Alarmparkplätze und Anfahrtssituation</u>

Die Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zu den 3 Alarmparkplätzen im rückwärtigen Bereich des Feuerwehrhauses Wiffertshausen wird hinsichtlich der Fahrwege als weitgehend den Anforderungen des Unfallversicherers entsprechend eingestuft, da keine Begegnungsmöglichkeiten mit dem ausrückenden Einsatzfahrzeug gegeben sind. Des Weiteren sind 2 - 3 Alarmparkplätze auf der seitlichen Stellfläche neben dem Haus und ein weiterer Stellplatz vor dem Feuerwehrwehrhaus vorhanden. Somit sind am Feuerwehrhaus Wiffertshausen formal insgesamt 6 Alarmparkplätze vorhanden. Bei den seitlich an-

geordneten Stellplätzen besteht ggfs. die Gefahr, dass sich die Laufwege der Feuerwehrangehörigen mit den Fahrwegen von anderen zu den Alarmparkplätzen fahrenden Feuerwehrangehörigen kreuzen.

Hinsichtlich der Oberflächengestaltung der Alarmparkplätze wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 2" bei Punkt 11 verwiesen.

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen damit auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses insgesamt 6 Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge teilweise im öffentlichen Verkehrsraum. Die Anzahl der Alarmparkplätze ist für das vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug nicht ausreichend.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll die Anzahl der Alarmparkplätze „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Damit wären mindestens 9 Alarmparkplätze erforderlich.

Gemäß den Vorgaben der aktuellen DIN 14092 bzw. der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus..." sind mindestens 12 Alarmparkplätze zur Besetzung des erforderlichen Fahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlich. Nach den Vorgaben des Unfallversicherers soll der Bedarf an Stellplätzen anhand der „Erfordernisse" und „der örtlichen Situation" in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt werden. Darüber hinaus soll die Anzahl „mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen" entsprechen. Aus Sicht von **IBG** wäre es vertretbar, die Soll-Anzahl auf die vorhandenen 6 Alarmparkplätze zu beschränken.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Wiffertshausen verfügt über einen separaten Zugang. Organisatorisch wird sichergestellt, dass der Fahrzeugstellplatz nur so betreten werden kann, dass es nicht zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug

kommen. Die Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht damit grundsätzlich den Vorgaben des Unfallversicherers.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Wiffertshausen entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Die notwendigen Bewegungsflächen um das Fahrzeug sind nicht annähernd vorhanden.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Wiffertshausen muss als nicht sachgerecht eingestuft werden. Eine den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Diese ist derzeit auch nicht erforderlich, da das derzeitige TSF über einen Benzinmotor verfügt.

Hinweis: Das derzeitige (bereits sehr alte) TSF der FF Wiffertshausen besitzt sehr kleine Abmessungen. Sollte dieses Fahrzeug ersatzbeschafft werden müssen, wird da neue Fahrzeug größere Abmessungen aufweisen. Dadurch wird sich die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Wiffertshausen nochmals (deutlich) verschlechtern.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist nicht möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Wiffertshausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Wiffertshausen ist entgegen der gültigen DIN 14092 keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden.

Da das Feuerwehrhaus keine Einrichtungen aufweist, die als essentiell bedeutsam im Sinne einer kritischen Infrastruktur zu sehen sind bzw. die Feuerwehr nicht hilfsfristrelevant für das vorgeschlagene Gefahrenabwehrkonzept ist und die Räumlichkeiten sehr klein sind erscheint eine Nachrüstung als nicht verhältnismäßig.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) wurden mit teilweise provisorischen Maßnahmen so weit wie möglich an den Stand der Technik bzw. die einschlägigen Vorgaben angepasst.

11.12.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Auf Grund der Grundstückssituation ist baulich keine Verbesserung der Stellplatzsituation möglich. Somit wäre mittelfristig die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Wiffertshausen erforderlich. Inwieweit eine Neuerrichtung des Feuerwehrhauses auf dem Bestandsgrundstück möglich ist, müsste im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse untersucht werden. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, hier keine größeren Investitionen mehr zu tätigen, sondern sich auf den Funktionserhalt des Feuerwehrhauses Wiffertshausen zu beschränken und mittelfristig eine Neuerrichtung vorzusehen.

11.13 Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen

Das Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen wurde in den Jahren 1966 erbaut und 2010 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 72: Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen



11.13.1 Beurteilung Ist-Zustand Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge bei Bedarf im öffentlichen Verkehrsraum. Auf Grund der Grundstücks- und Verkehrssituation wird keine Möglichkeit für die Errichtung bzw. Ausweisung von Alarmparkplätzen seitens **IBG** gesehen.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Das Feuerwehrhaus Wulfertshausen verfügt formal über einen separaten Zugang zu den Umkleidemöglichkeiten im Stellplatzbereich, der allerdings über Stufen geführt wird. Allerdings wird durch die Feuerwehrangehörigen in der Praxis größtenteils der direkte Weg durch den Fahrzeugstellplatz genommen. Daher kann es hier zu gefährlichen "Begegnungssituationen" mit dem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug kommen. Die faktische Zugangssituation zum Feuerwehrhaus entspricht daher nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Wulfertshausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht auf Grund der dort vorgehaltenen Einsatzkleidung bzw. der dort gelagerten Gegenstände nur bedingt den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass die Stellplatzsituation deswegen als nur teilweise sachgerecht bewertet werden muss.

Die gemäß DIN 14092-1:2012-4 erforderliche Vorfläche des Fahrzeugstellplatzes ist nicht vorhanden.

Die Einsatzkleidung wird von den Feuerwehrangehörigen auf Grund des Platzmangels im Stellplatz für Umkleidemöglichkeiten teilweise zu Hause aufbewahrt. Diese Verfahrensweise ist nicht regelgerecht, da dadurch die Gefahr der Verschleppung von Kontaminationen in den Privatbereich besteht. Es wird für eine kurzfristige Lösung vorgeschlagen, dass die Einsatzkräfte in jedem Fall die Einsatzkleidung im Stellplatzbereich aufbewahren und die Jugendfeuerwehr ihre Kleidung zuhause aufbewahrt oder diese im Unterrichtsraum in einem Schrank o.ä. aufbewahrt wird.

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Der Fahrzeugstellplatz verfügt über keine Absaugmöglichkeit für Dieselmotoremissionen (DME). Im Stellplatzbereich des Löschfahrzeuges wird die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen gelagert. Bezüglich der Notwendigkeit einer Absaug-

möglichkeit wird auf den „Allgemeinen Hinweis Feuerwehrhäuser 4" bei Punkt 11 verwiesen.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den Stellplatz des Löschfahrzeuges im Feuerwehrhaus Wulfertshausen mit einer DME-Absauganlage nachzurüsten.

Temperierung Fahrzeugstellplatz

Die gemäß DIN 14092-1:2012-04 Tabelle 2 sicherzustellende Temperierung der des Fahrzeugstellplatzes von mind. + 7 °C ist möglich.

Wartung und Prüfung Gerätetechnik

Die Wartung der Gerätetechnik erfolgt fristgerecht zentral durch die Feuerwehr Friedberg bzw. durch die hauptberuflichen Gerätewarte. Daher sind im Feuerwehrhaus Wulfertshausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung

Für das Feuerwehrhaus Wulfertshausen ist keine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung vorhanden. Gemäß der aktuellen DIN 14092 muss mindestens eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat für ein Feuerwehrhaus vorgesehen werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung des Feuerwehrhauses war dies allerdings noch nicht gefordert. Der Stadt Friedberg wird die Nachrüstung einer Einspeisemöglichkeit für das Feuerwehrhaus Wulfertshausen im Sinne der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von kritischer Infrastruktur auf Grund der Stadtteilgröße empfohlen.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Wulfertshausen muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Hier gelten analog die Anmerkungen

wie beim Feuerwehrhaus Friedberg. Daher ist auch hier anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen.

11.13.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen ist insbesondere auf Grund der Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Auch durch die kurzfristigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen kann keine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht bzw. die sonstigen größeren Mängel (z.B. fehlende Alarmparkplätze, fehlende Vorfläche) beseitigt werden. Auf Grund der Grundstückssituation ist baulich keine Verbesserung der Stellplatzsituation möglich. Hier ist eine Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Wulfertshausen erforderlich. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, hier keine größeren Investitionen mehr zu tätigen, sondern sich auf den Funktionserhalt des Feuerwehrhauses Wulfertshausen zu beschränken und mittelfristig eine Neuerrichtung vorzusehen.

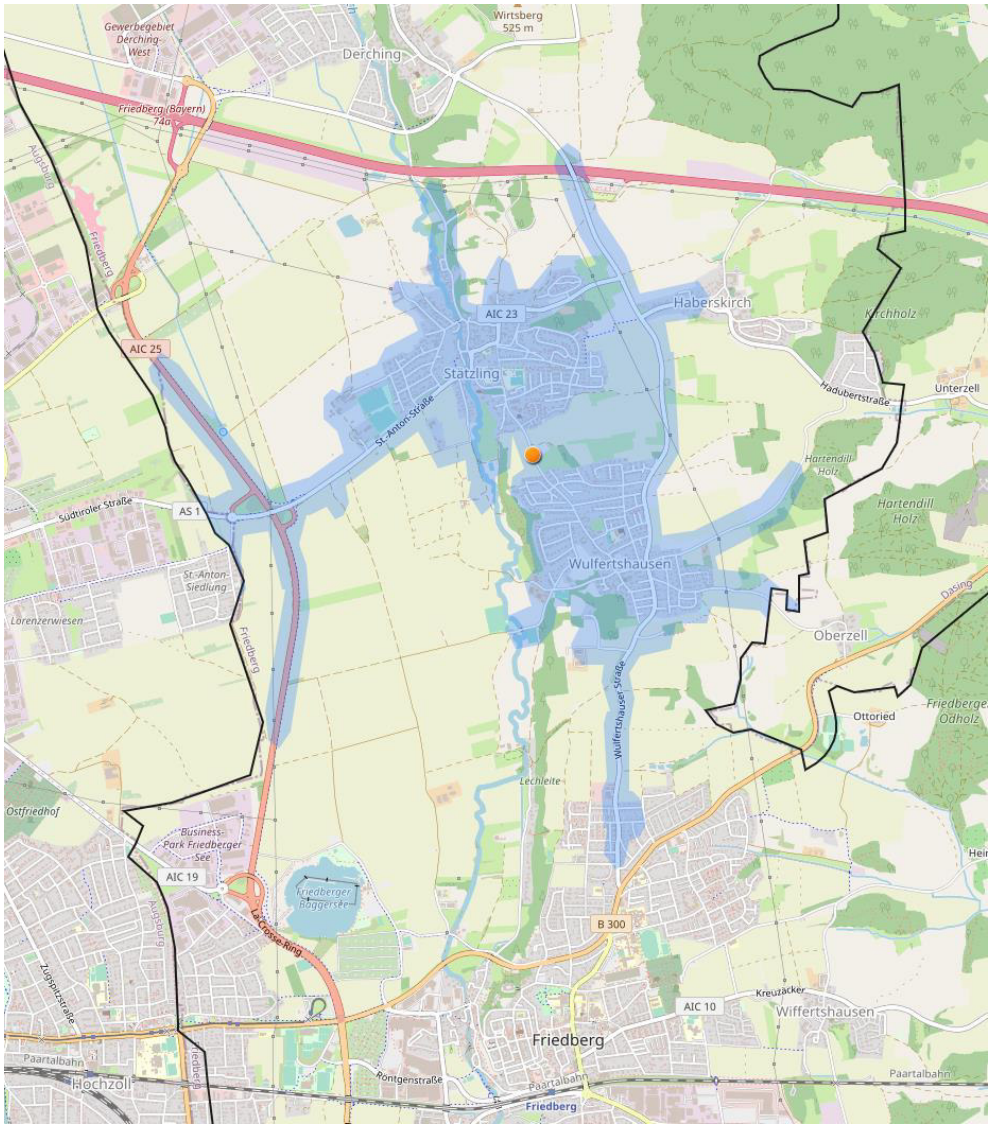
11.13.3 Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Wulfertshausen

Als Alternative zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Wulfertshausen besteht aus feuerwehrtechnischer Sicht die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen (siehe entsprechend auch Punkt 11.11.3). Bei diesem Modell bleibt die die Eigenständigkeit der beiden Feuerwehren grundsätzlich erhalten. Die grundlegende Voraussetzung für eine solche gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrhauses ist allerdings aus Sicht von **IBG**, dass beide Feuerwehren dies auch befürworten. Das gemeinsame Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen hätte folgende Vorteile:

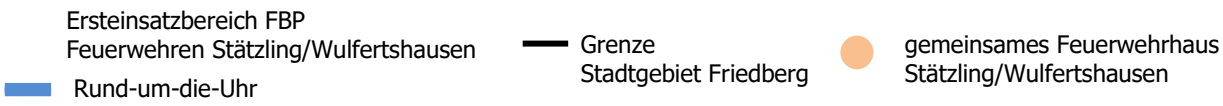
- Verbesserung der Gefahrenabwehr für den Zeitraum „TAGS" im nördlichen Bereich des Stadtgebietes, da die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen beider Feuerwehren das erstausrückende Fahrzeug besetzen könnten.
- Das Feuerwehrhaus Stätzling muss mittelfristig ertüchtigt werden. Durch ein gemeinsames Feuerwehrhaus könnten hier erhebliche finanzielle Synergieeffekt erzielt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, welcher Ausrückebereich von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen bei einer angenommenen Ausrückzeit von 05:00 (Minuten:Sekunden) erreicht werden könnte. Das fiktive Feuerwehrhaus wurde auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Stadtteile an einem Bezugspunkt zwischen den beiden Stadtteilen gesetzt. Das Feuerwehrhaus könnte sowohl an den Rand des Bebauungszusammenhangs von Stätzling Richtung Wulfertshausen als auch an den Rand des Bebauungszusammenhangs von Wulfertshausen Richtung Stätzling platziert werden.

Ansicht 73: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen



Kartenquelle: esri



Wie aus den beiden vorstehenden Grafiken ersichtlich ist, können von dem fiktiven Standort die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen vollständig erreicht werden.

Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, die Bereitschaft der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen hinsichtlich der Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zu prüfen.

12 Personalausstattung Freiwillige Feuerwehren

Für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 - 2020 wurde die Personalausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg im Detail untersucht, um einen vollständigen Überblick über die derzeitige Personalsituation zu erhalten.

Dazu wurden die Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren der Stadt Friedberg gebeten, an einer internetbasierten, anonymen Personaldatenerhebung teilzunehmen.

Insgesamt haben 506 Feuerwehrangehörige ihre Daten zur Verfügung gestellt. Gemäß dem bei der Stadt Friedberg vorliegenden Daten waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Jahr 2021 insgesamt 554 Feuerwehrangehörige bei den Feuerwehren tätig, d.h. die Personaldatenerhebung wurde mit einer Beteiligung von rund 91 % durchgeführt. Inwieweit die Feuerwehrangehörigen, die nicht an der Personaldatenerhebung teilgenommen haben, tatsächlich (noch) für den Feuerwehrdienst zur Verfügung stehen, kann nicht beurteilt werden.

Der nachfolgenden Tabelle ist im Sinne einer Gesamtübersicht die Qualifikationsverteilung der an der Personaldatenerhebung teilnehmen Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 74: Gesamtauswertung Personaldaten

Gesamtauswertung Personaldaten	Anzahl	Prozentualer Anteil [%]
Feuerwehrangehörige erfasst - gesamt -	**506**	100
davon		
ohne Ausbildung	**47**	9,3
Truppmann/Truppführer oder vergleichbar	**459**	90,7
Atemschutzgeräteträger	**145**	28,7
Maschinisten C1/CE1E/FW	**34**	6,7
Maschinisten C/CE incl. DLK-Maschinisten	**97**	19,2
Maschinisten DLK	**23**	4,5
mit Gruppenführerqualifikation (incl. Zugführer)	**102**	20,2
Zugführerqualifikation	**20**	4,0

Die Ergebnisse der einzelnen Feuerwehren werden in den nachfolgenden Punkten im Detail dargestellt.

12.1 Personelle Leistungsfähigkeit - Definitionen

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ist die Personalstruktur bzw. -qualifikation und die Verfügbarkeit des Personals. Diese beiden

Punkte wurden mittels einer internetbasierten Datenerhebung für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse untersucht.

Die erhobenen Datensätze für die Personalverfügbarkeitsanalyse wurden auf Plausibilität geprüft. Die Auswertung wurde unter Beachtung folgender Randbedingungen durchgeführt:

⇨ Der Qualifikation von Feuerwehrangehörigen, die über keine formale Ausbildung zum Truppmann verfügen, wird als gleichwertig zum Truppmann angenommen, wenn durch die langjährige Teilnahme (> 10 a) an Schulungen/Unterrichten am Standort ein adäquater Wissensstand zu erwarten ist.

⇨ Die abweichende Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen, die im Schichtdienst beschäftigt sind, wird berücksichtigt. Dabei wird der Schichtdienst grundsätzlich mit einer Tagesverfügbarkeit von 50 % und einer Nachtverfügbarkeit von 50 % angenommen. Mit der Verteilung von 50/50 werden die meisten Schichtarbeitszeitmodelle mit ausreichender Genauigkeit abgebildet.

⇨ Feuerwehrangehörige, die bei der Datenerhebung zur „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zu ihrem aktuellen Ausbildungsstand in Bezug auf

- Truppmann/Truppführer
- Gruppenführer oder Zugführer

machen – jedoch die Qualifikation

- Maschinist mit „Feuerwehrführerschein" 4,75 t
- Maschinist mit „Feuerwehrführerschein" 7,5 t
- (Drehleiter-)Maschinist mit CE – Führerschein

angeben, werden mit der Mindestqualifikation „Truppmann" betrachtet.

⇨ Feuerwehrangehörige, die bei der Datenerhebung zur „Personalverfügbarkeit" die Qualifikation Zugführer angegeben haben, werden bei der Betrachtung der „Mindestpersonalstärke 2" als zusätzliche Gruppenführer bewertet.

- ⇨ Feuerwehrangehörige, die bei der Datenerhebung zur „Personalverfügbarkeit" die Qualifikation „Maschinist DLK" angegeben haben, werden auch bei der Gesamtanzahl der Maschinisten „C/CE" berücksichtigt.

- ⇨ Bei allen Soll-Ist-Vergleichen der Personalqualifikationen werden grundsätzlich alle Mehrfachqualifikationen der Feuerwehrangehörigen berücksichtigt.

- ⇨ Wurde bei der Datenerhebung im Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" bei Punkt „C. Verfügbarkeit" das Kriterium „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" und das Kriterium „werde vom Arbeitgeber/der Ausbildungseinrichtung tagsüber nicht für Einsätze freigestellt" angegeben, wird für die weitere Auswertung das Kriterium „werde vom Arbeitgeber tagsüber nicht für Einsätze freigestellt" herangezogen.

Die Untersuchung der Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Stadt Friedberg erfolgt für die jeweilige Feuerwehr auf der Basis der erhobenen und relevanten Daten.

Als Kriterien für die Alarmsicherheit der Feuerwehrangehörigen wird von einer Fahrzeit von maximal 4 Minuten und/oder einem maximalen Fahrweg von 2.600 m zum Feuerwehrhaus aufgrund der gegebenen Verkehrsinfrastruktur ausgegangen.

12.1.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr

Mit den Mindestpersonalstärken kann im Regelfall gewährleistet werden, dass alle notwendigen Funktionen eines Feuerwehrfahrzeuges besetzt werden können. In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) [12] ist in § 4 geregelt: *„Die Stärke einer Freiwilligen Feuerwehr…richtet sich nach der Größe des von ihr zu schützenden Gebietes und nach den dort vorhandenen Gefahren. Die Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden".* Weitergehende Regelungen werden dort nicht getroffen.

Daher sind im **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© weitergehende Definitionen zu den einzelnen Mindestpersonalstärken bzw. zur Besetzung der einzelnen Funktionen getroffen. Diese definierten Personalreserven entsprechen weitgehend den Erfahrungen bzw. Empfehlungen verschiedener Innenministerien der Länder. Eine bundesweit geltende Rege-

lung hierzu existiert nicht. Die Grundlagen der Definitionen der Mindestpersonalstärken können dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Bei den Mindestpersonalstärken muss zwischen zwei Werten unterschieden werden:

- Mindestpersonalstärke 1 (= Gesamtstärke) zur Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge gemäß Punkt 9.3 des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021©
- Mindestpersonalstärke 2 (= Ersteinsatzstärke) der Fahrzeuge für den Ersteinsatz in der Ausrüstungszeitstufe Ia (= Sicherstellung Alarmsicherheit „TAGS"/ „NACHTS") gemäß Punkt 9.4 des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021©

12.1.2 Definition der Alarmsicherheit "TAGS" und "NACHTS"

Bedingt durch die unterschiedlichen Arbeitsplatzsituationen der Feuerwehrangehörigen muss bei der Untersuchung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr zwischen den Zeiträumen unterschieden werden, in denen die Feuerwehrangehörigen im Regelfall berufstätig sind (= „TAGS") und denen, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass sie sich zum großen Teil am Wohnort aufhalten (= „NACHTS").

Daher wird bei der Untersuchung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr zwischen den beiden Zeiträumen „TAGS" und „NACHTS" unterschieden.

"TAGS" (werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr)
⇨ Zeit, in der die Feuerwehrangehörigen im Regelfall berufstätig sind

"NACHTS" (werktags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen)
⇨ Zeit, in der regelmäßig davon auszugehen ist, dass sich ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen am Wohnort aufhält

Des Weiteren wird zwischen drei Stufen der Alarmsicherheit differenziert, da diese unmittelbar mit dem Ersteinsatzbereich FBP zusammenhängt:

- alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"
- begrenzt alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"
- nicht alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"

Die Definitionen der einzelnen Stufen der "TAGS"- bzw. "NACHTS"-Alarmsicherheit sind dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

12.2 Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg

Die Ergebnisse der Untersuchung der Personalausstattung bzw. –struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg werden in den nachfolgenden Punkten im Detail dargestellt.

12.2.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Bei dem Abgleich der vorliegenden 69 Personaldatensätze der FF Friedberg mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von 5 Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 93%.

12.2.1.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg

Nach Sichtung der 69 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 1 Feuerwehrangehöriger verfügt über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 68 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Friedberg über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

68 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 44 Atemschutzgeräteträger.
- davon 6 Maschinisten der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 22 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon 11 Maschinisten für die DLK.
- davon 20 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon 11 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen der bei der FF Friedberg gemäß Punkt 10.4.1 zur Sicherstellung der kommunalen und überörtlichen Gefahrenabwehr erforderlichen vorgehaltenen notwendigen Feuerwehrfahrzeuge (ein MZF/ELW, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, zwei Tanklöschfahrzeuge, eine Drehleiter, ein Rüstwagen und ein Gerätewagen Logistik Typ 2) wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 75: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	ELW	HLF 20	DLA (K) 23/12	TLF 16/25	TLF 4000	GW-L2	RW 2
Fm (SB)	3	-	-	-	-	-	-
Atemschutzgeräteträger	-	12	-	12	-	-	-
Maschinisten C/CE	-	3	-	3	3	3	3
Maschinisten DLK	-	-	3	-	-	-	
Gruppenführer	-	3	3	3	3	3	3
Zugführer	3	-	-	-	-	-	-
gesamt Fm (SB)	**6**	**18**	**6**	**18**	**6**	**6**	**6**

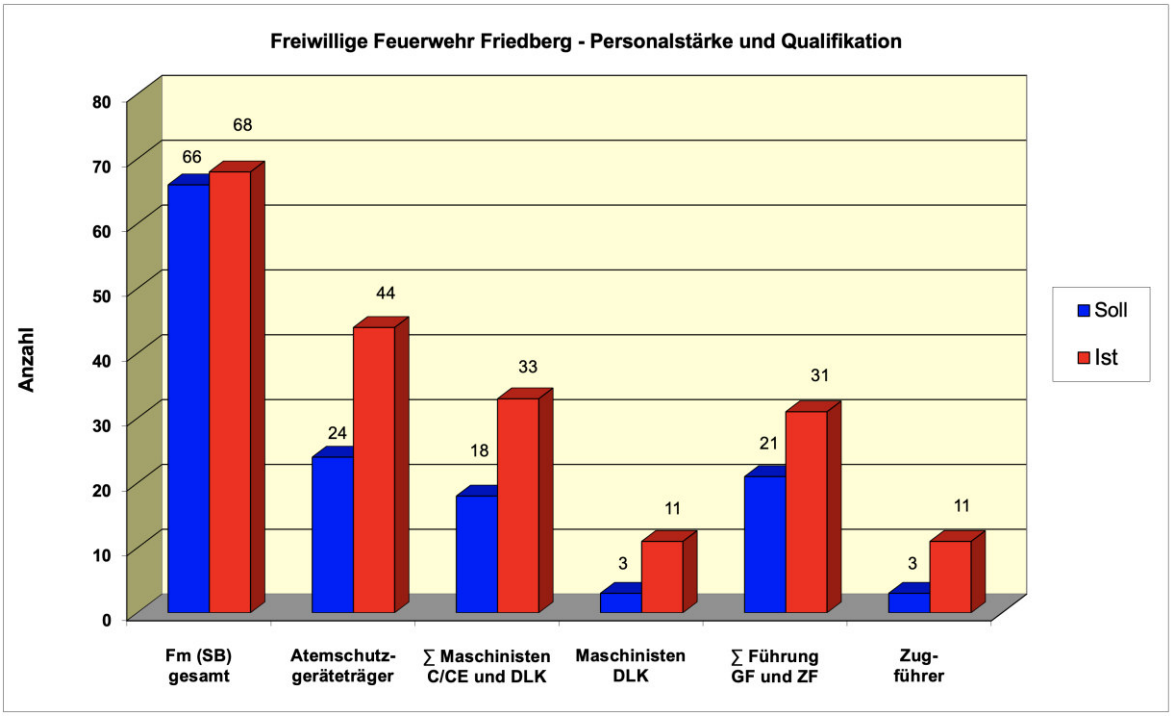
Damit ergeben sich für die einzelnen Funktionen folgende Mindeststärken:

Ansicht 76: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Mindestpersonalstärke 1 FF Friedberg:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**66**
davon	
Atemschutzgeräteträger	24
Maschinisten C/CE/FW	18
Maschinisten DLK	3
Gruppenführer	21
Zugführer	3

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Friedberg im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 77: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Friedberg über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.1.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg für den Ersteinsatz

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen der bei der FF Friedberg vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge für den Ersteinsatz gemäß Ausrüstungszeitstufe Ia (ein Löschgruppenfahrzeug, eine Drehleiter) wird folgende Mindestpersonalstärke 2 benötigt (siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 78: Zu besetzende Fahrzeuge der FF Friedberg gemäß Ausrüstungszeitstufe Ia

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	HLF	DLK
Atemschutzgeräteträger	12	-
Maschinisten C/CE	3	-
Maschinisten DLK	-	3
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	**18**	**6**

Damit ergeben sich für die einzelnen Funktionen folgende Mindeststärken:

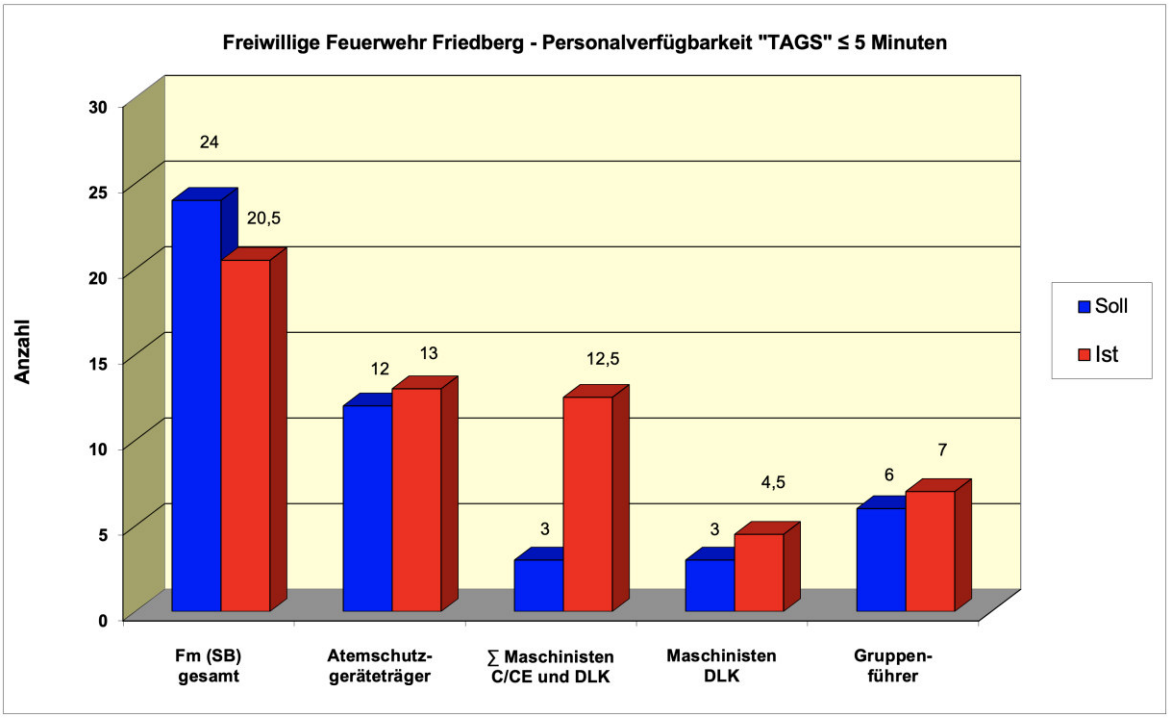
Ansicht 79: Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg

Mindestpersonalstärke 2 FF Friedberg:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**24 Fm (SB)**
davon	
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE	3 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	6 Fm (SB)

12.2.1.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Friedberg:

Ansicht 80: Verfügbares Personal der FF Friedberg „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 68 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

41 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 11 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit regelmäßig zwischen 6 Minuten und 10 Minuten zum Feuerwehrhaus beträgt.
- 5 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

- 1 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 9 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 1 Feuerwehrangehöriger sich tagsüber zu Hause aufhält, jedoch nicht alarmbereit ist.
- 14 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

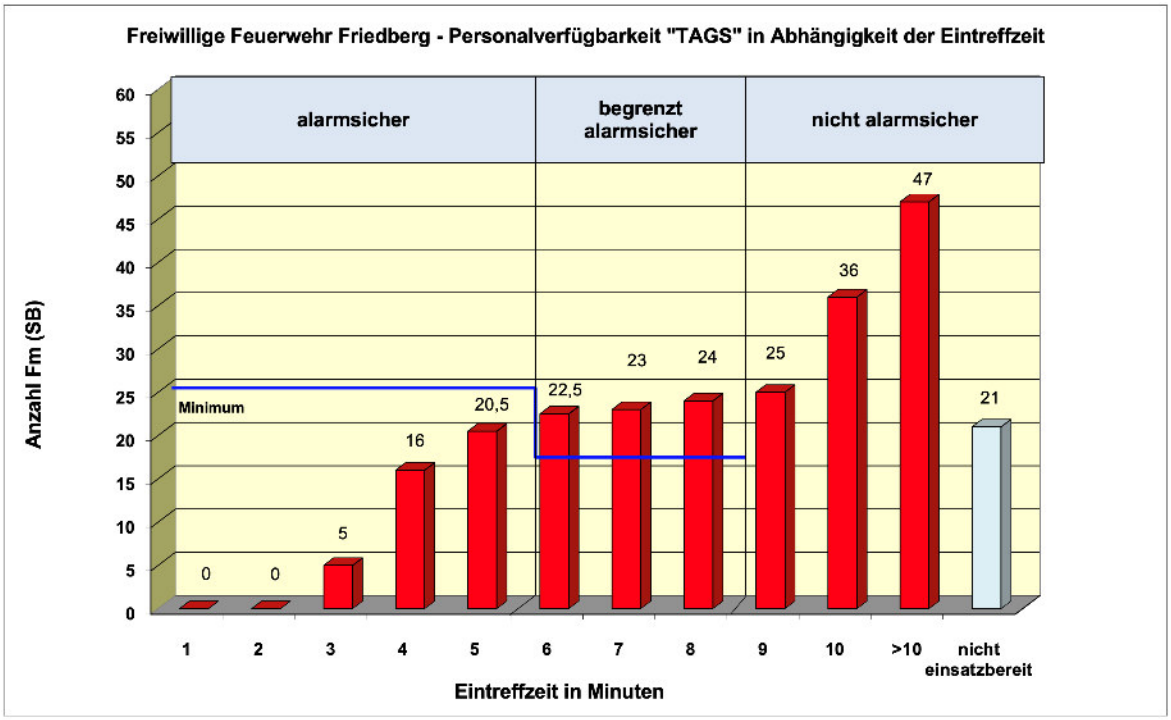
27 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 14 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

  13 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 6,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Friedberg „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 81: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „TAGS“



Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Friedberg gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© weitestgehend als tagesalarmsicher einzustufen. Es fehlen 4 weitere tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige, um die vollständige Personalreserve vorzuhalten.

Diese Einstufung stimmt auch mit der bei Punkt 8.1.1 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein.

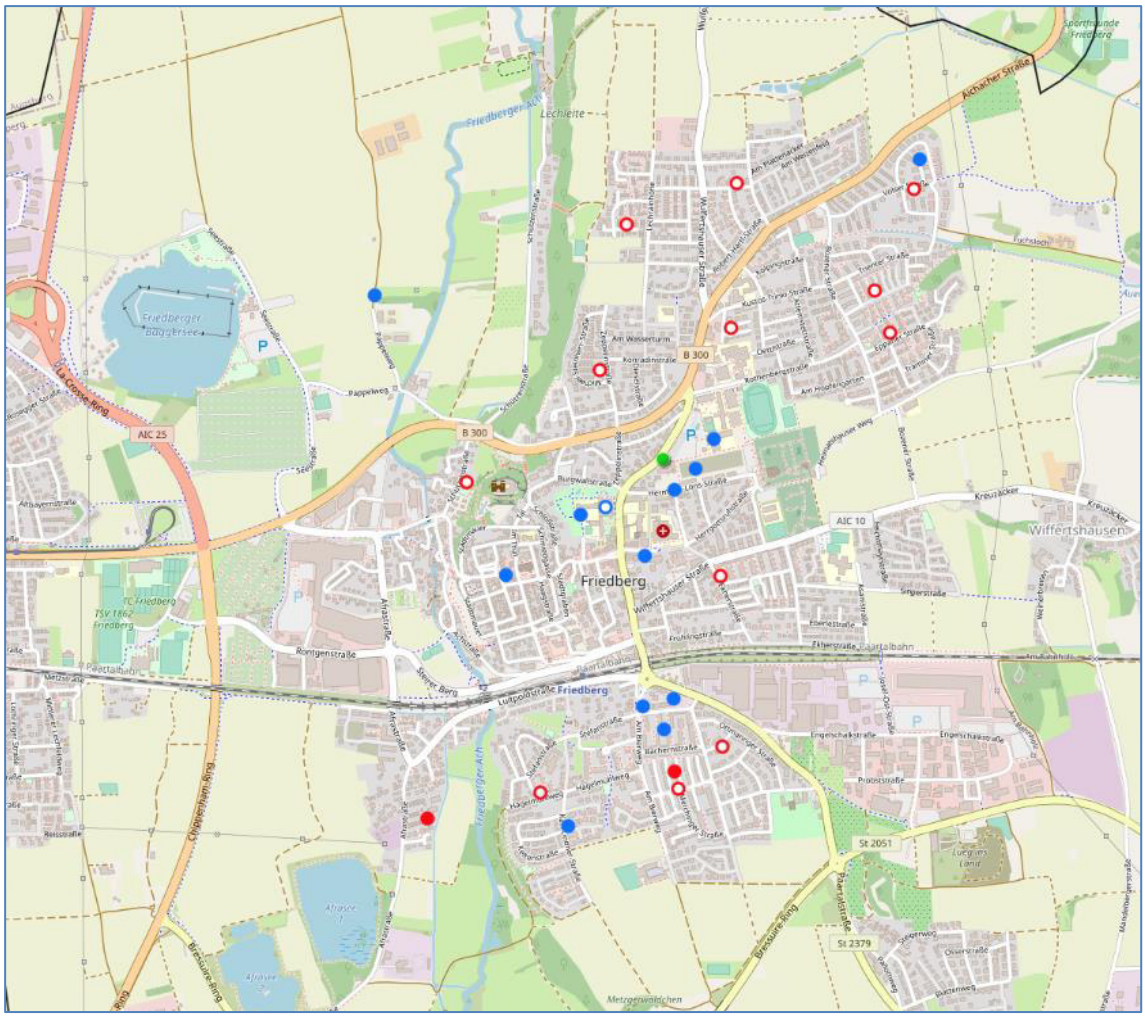
Atemschutzgeräteträger für erweiterten Ersteinsatz

Für den erweiterten Ersteinsatz stehen „TAGS“ 10 Minuten nach Alarmierung der FF Friedberg planbar 27 (rechnerisch 20,5) Atemschutzgeräteträger am Feuerwehrhaus zur Verfügung.

12.2.1.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 27 „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 20,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Friedberg dargestellt.

Ansicht 82: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg



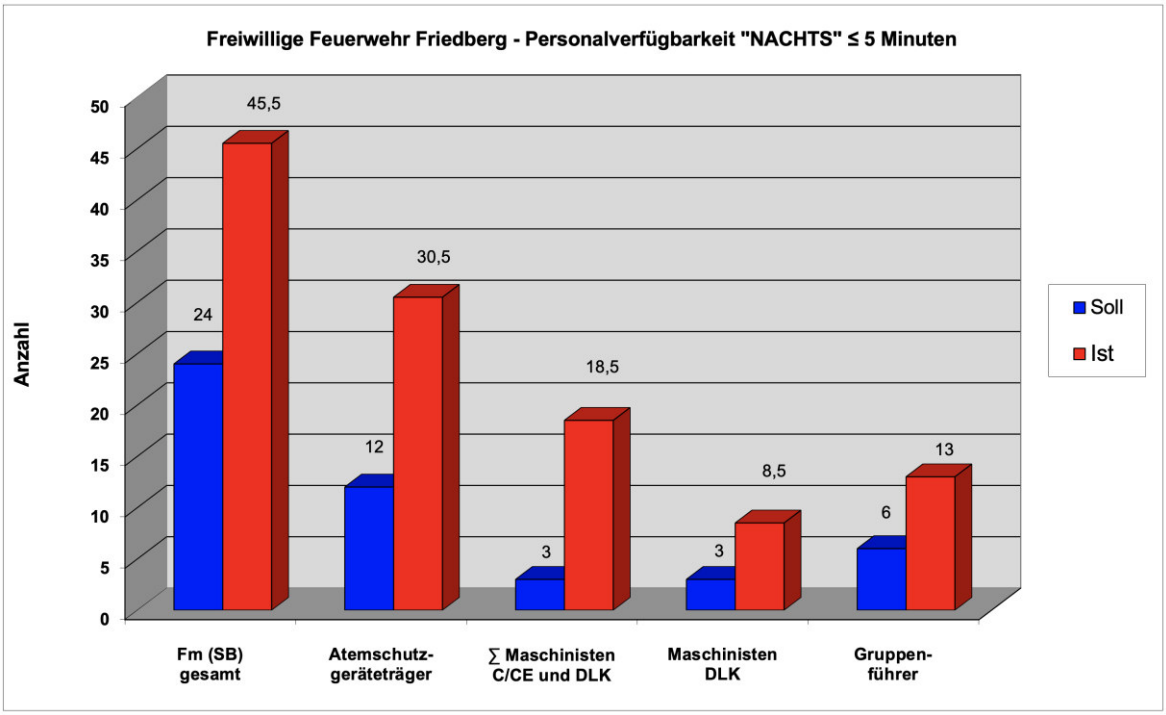
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.1.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten

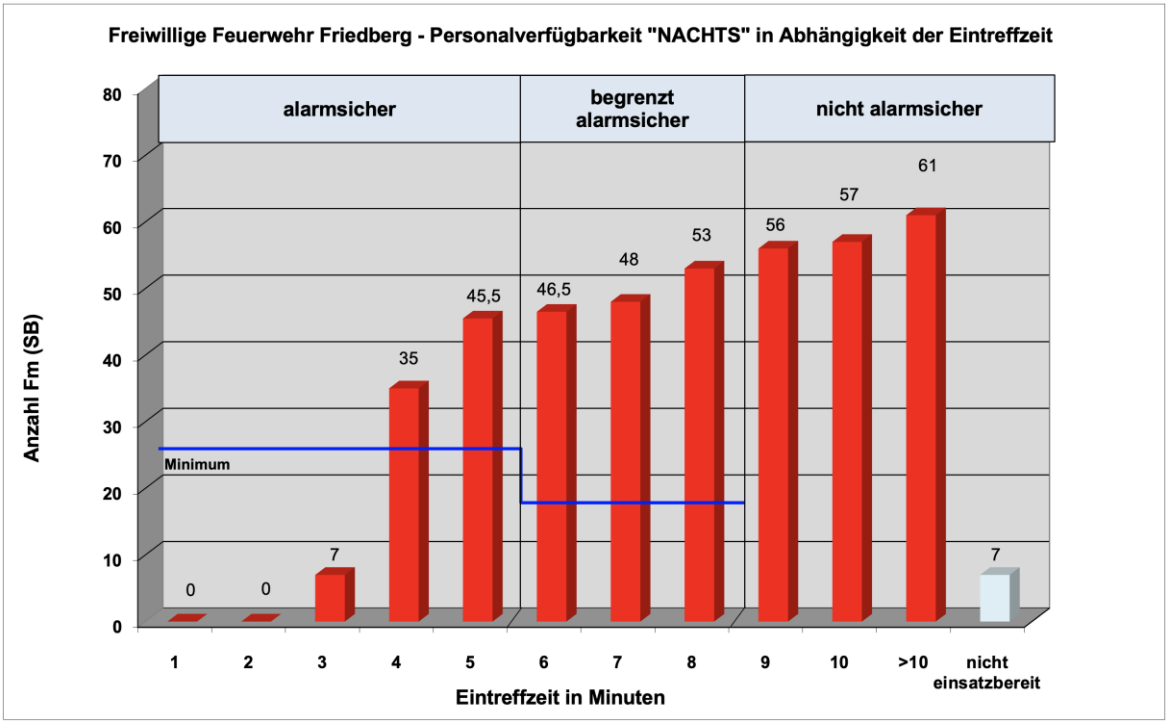
Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Friedberg:

Ansicht 83: Verfügbare Personalqualifikation der FF Friedberg „NACHTS"



Das bei der FF Friedberg „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 84: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „NACHTS“



Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Friedberg gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit der bei Punkt 8.1.1 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein.

Atemschutzgeräteträger für erweiterten Ersteinsatz

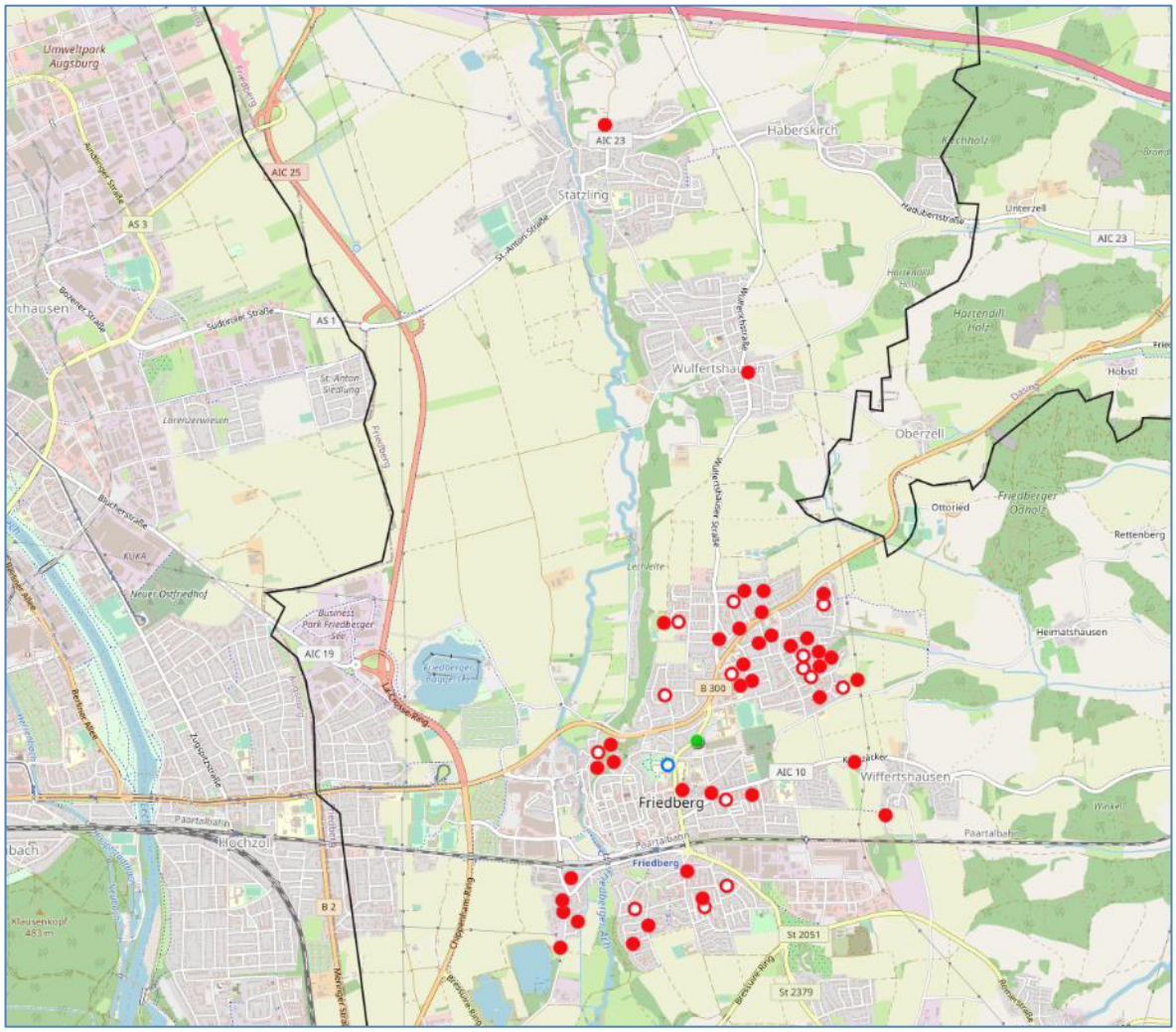
Für den erweiterten Ersteinsatz stehen „NACHTS“ 10 Minuten nach Alarmierung der FF Friedberg planbar 44 (rechnerisch 37) Atemschutzgeräteträger am Feuerwehrhaus zur Verfügung.

12.2.1.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 53 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 45,5 - systembedingte Überlagerung einzelner

Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Friedberg dargestellt.

Ansicht 85: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg



Kartenquelle: esri

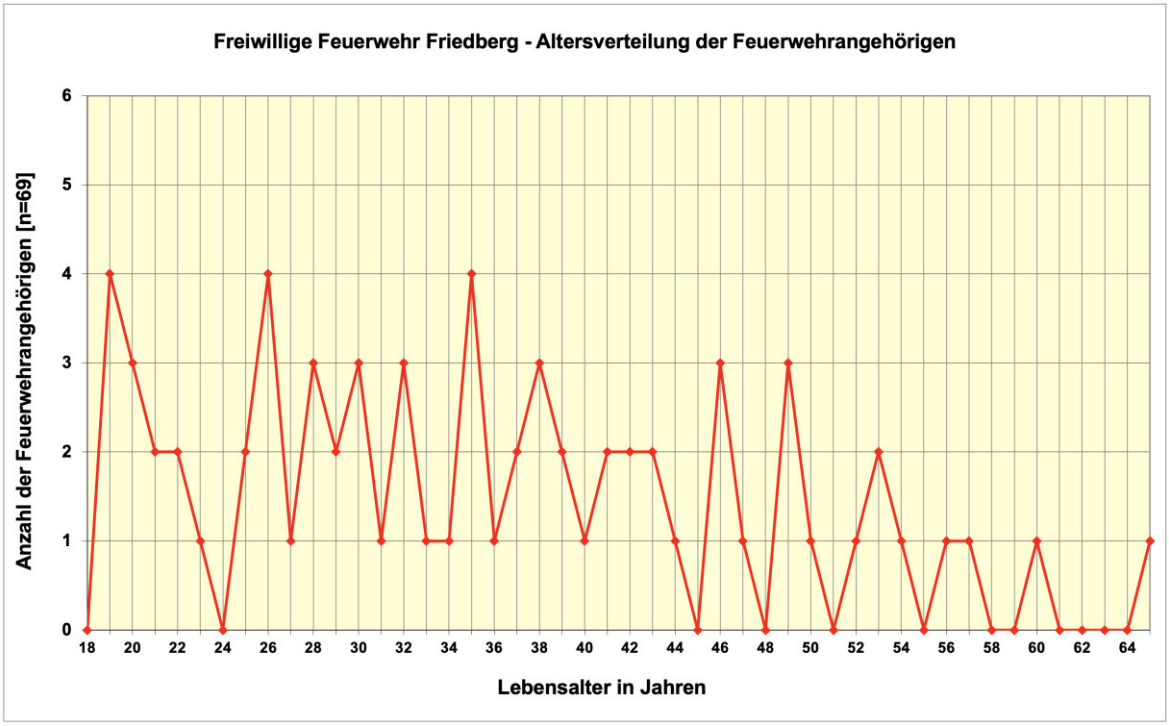
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.1.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg

Auf Grundlage der 69 Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 69 Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg betrug zum Untersuchungszeitpunkt 35,7 Jahre; der Median 35 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 86: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

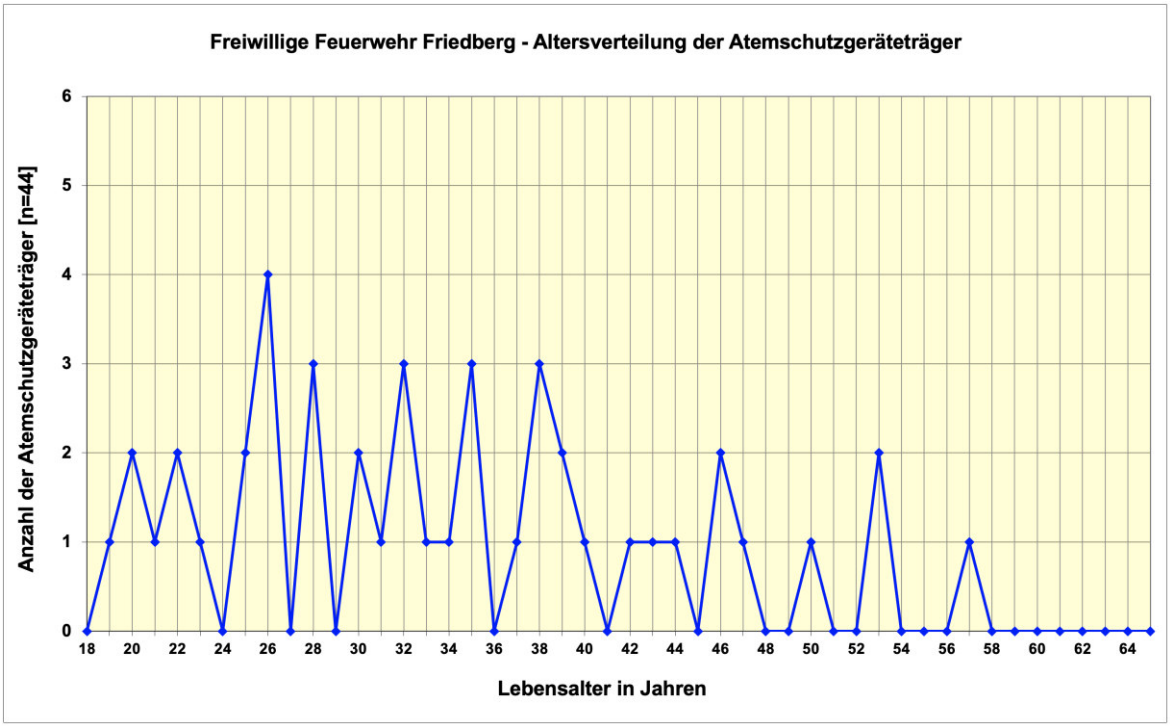
12.2.1.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg

Auf Grundlage 68 relevanter Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg untersucht.

Die FF Friedberg verfügt über 44 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 44 Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg betrug zum Untersuchungszeitpunkt 34 Jahre; der Median 32,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 87: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.1.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Friedberg verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges/der für die kommunale und überörtliche Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" und "NACHTS planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Friedberg als Rund-um-die-Uhr alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Durch die vorstehenden Bewertungen ergeben sich für die Personalverfügbarkeit der FF Friedberg gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 folgende Änderungen:

- Die Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehr Friedberg hat sich erhöht, sodass die FF Friedberg nun über ausreichend Personal verfügt, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

Die Verfügbarkeit „TAGS" und „NACHTS" hat sich gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 nicht signifikant geändert.

12.2.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern

Bei dem Abgleich der vorliegenden 32 Personaldatensätze der FF Bachern mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich kein Fehlbestand von Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 100%.

12.2.2.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Bachern

Nach Sichtung der 32 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 4 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 28 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Bachern über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

28 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon ein Atemschutzgeräteträger.
- davon 5 Maschinisten der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 4 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon kein Maschinist für die DLK.
- davon5 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon kein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern

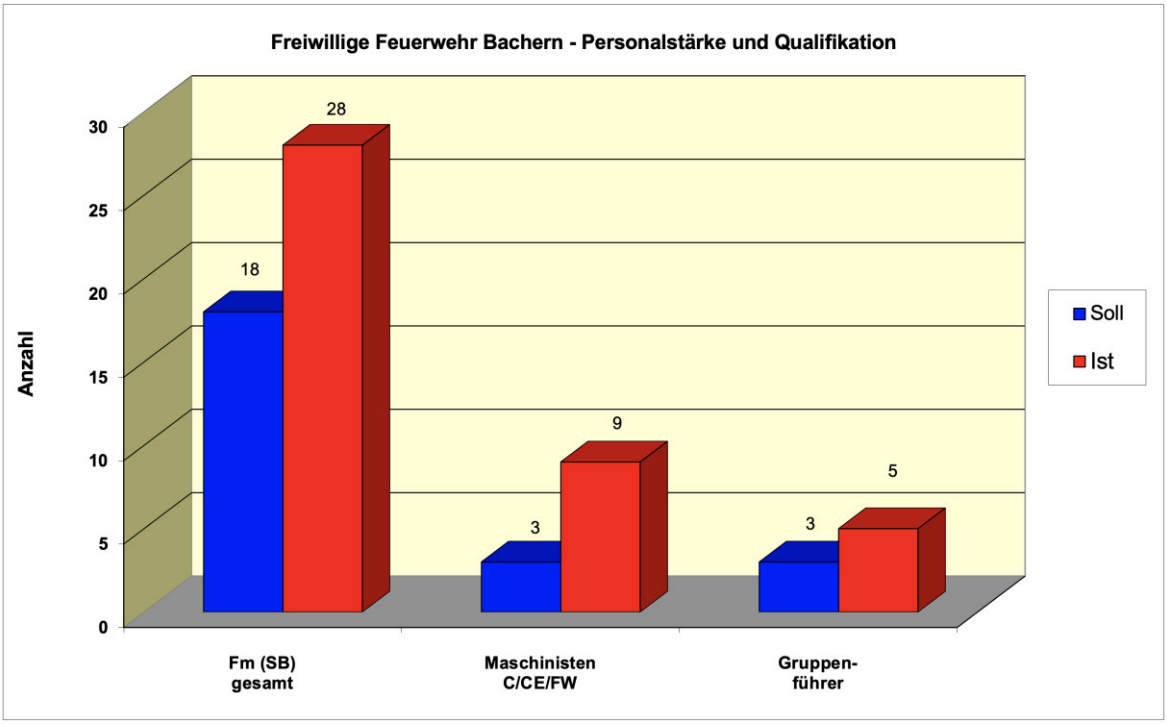
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Bachern vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©). Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, sodass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden:

Ansicht 88: Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	28
Maschinisten C/CE/FW	3	9
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	**18**	**28**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Bachern im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 89: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Bachern über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

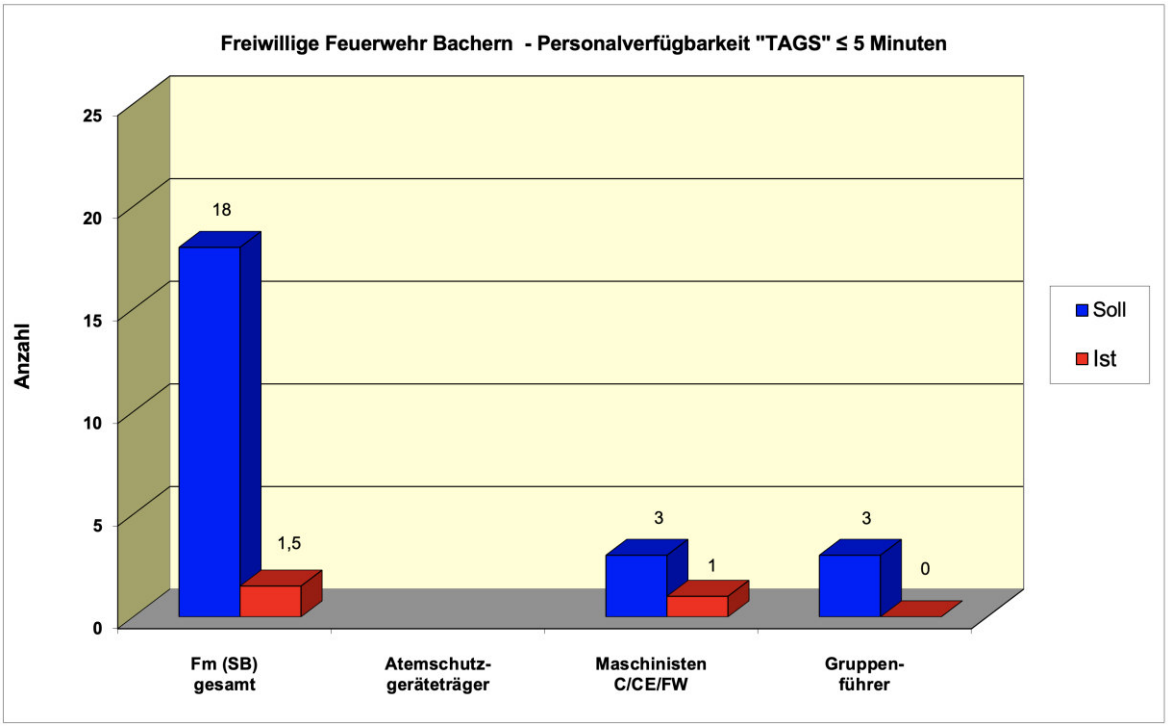
12.2.2.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Bachern für den Ersteinsatz

Da bei der FF Bachern nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.2.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Bachern:

Ansicht 90: Verfügbares Personal der FF Bachern „TAGS“



Bewertung:

Die Auswertung der 28 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ ergab, dass „TAGS“, d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

26 Feuerwehrangehörige „TAGS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

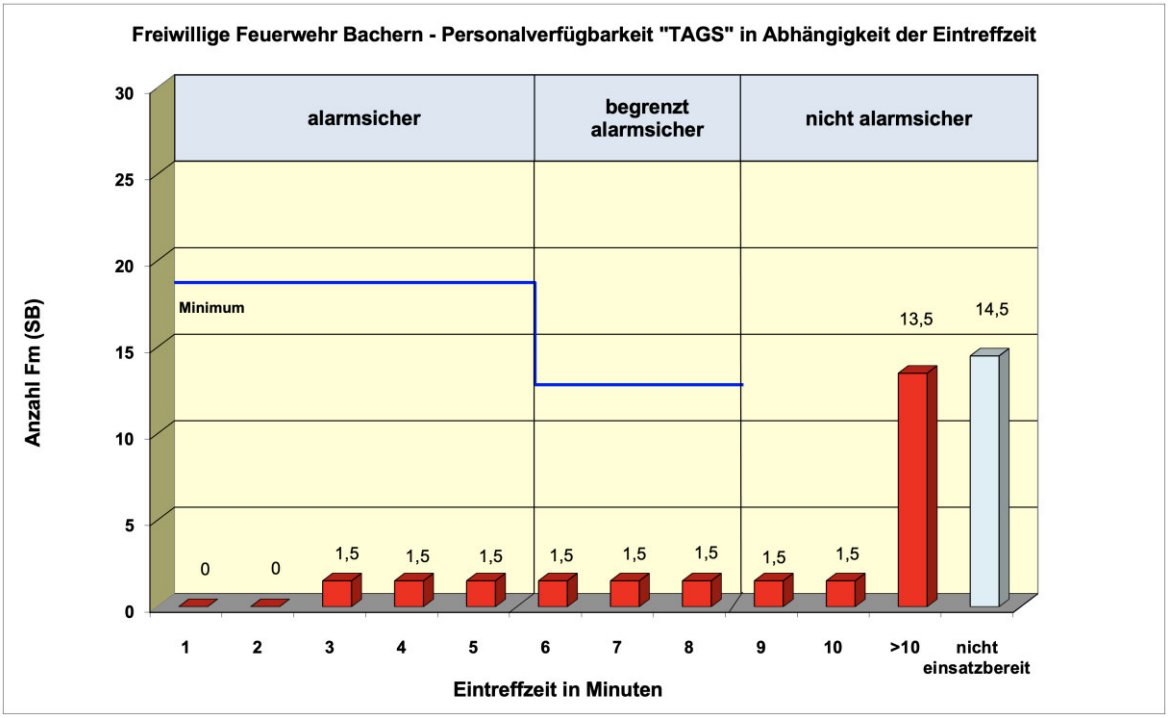
- 1 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 11 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 2 Feuerwehrangehörige tagsüber zu Hause sind, der Wohnort aber mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 12 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

2 Feuerwehrangehörige „TAGS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 1 Feuerwehrangehöriger planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreicht.
- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Bachern „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 91: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „TAGS"

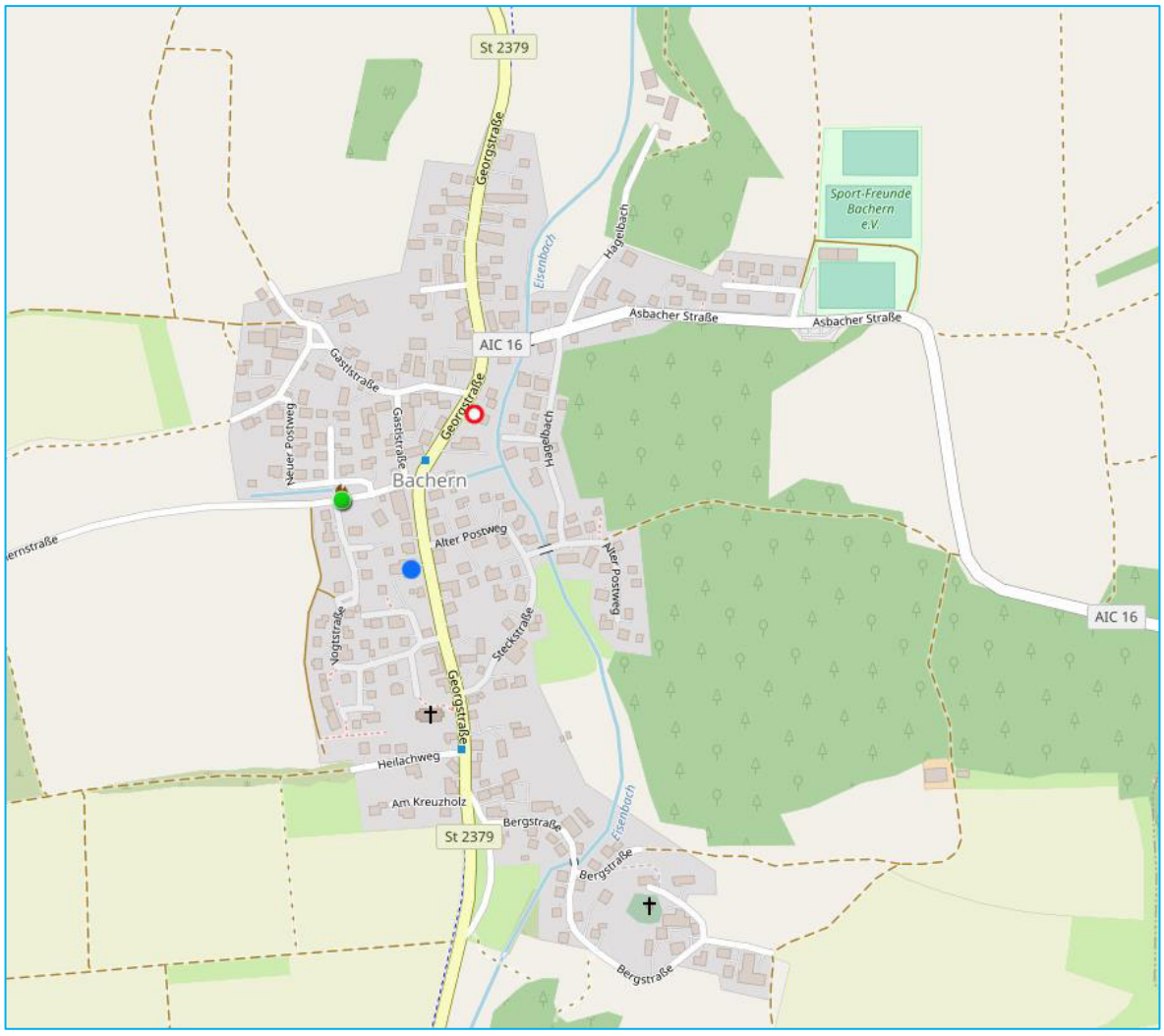


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Bachern gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.2.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 2 „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 1,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Bachern dargestellt.

Ansicht 92: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern



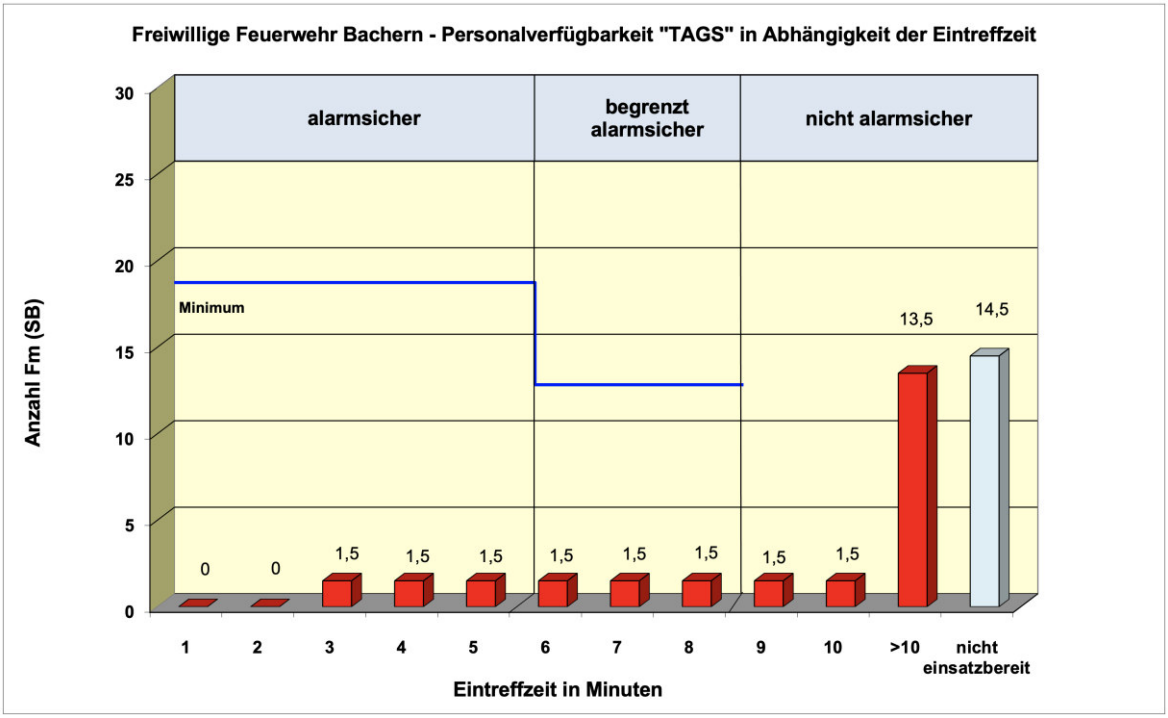
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.2.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten

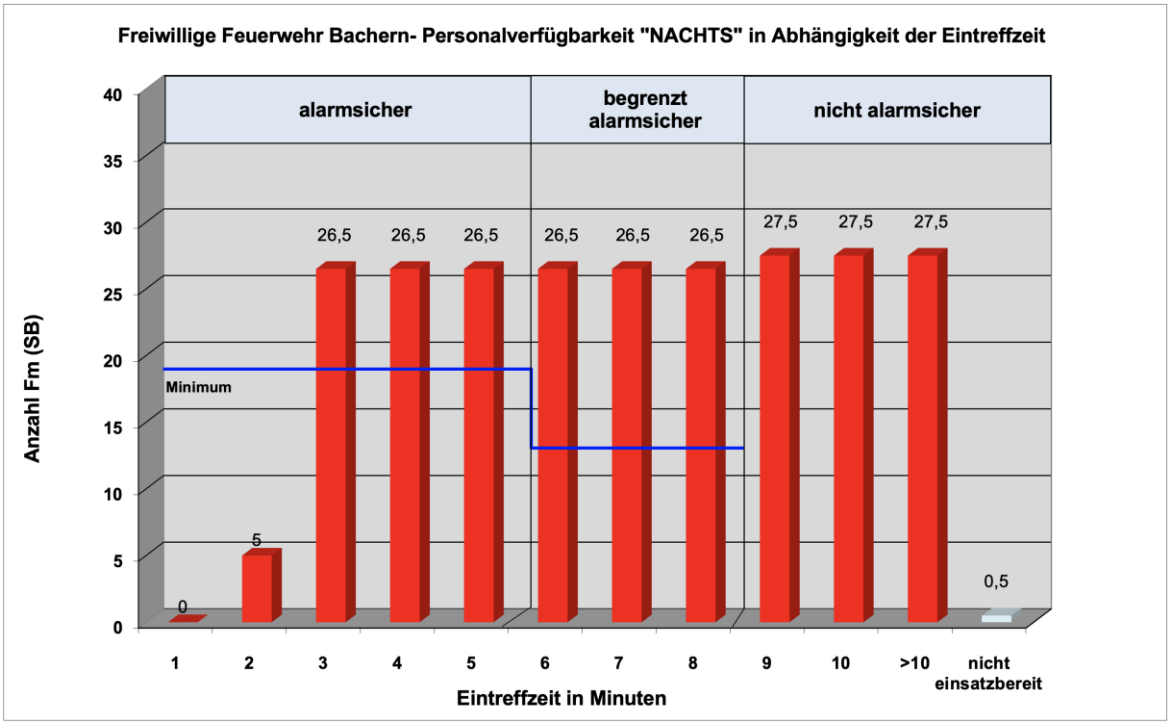
Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Bachern:

Ansicht 93: Verfügbares Personal der FF Bachern „NACHTS"



Das bei der FF Bachern „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 94: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „NACHTS“

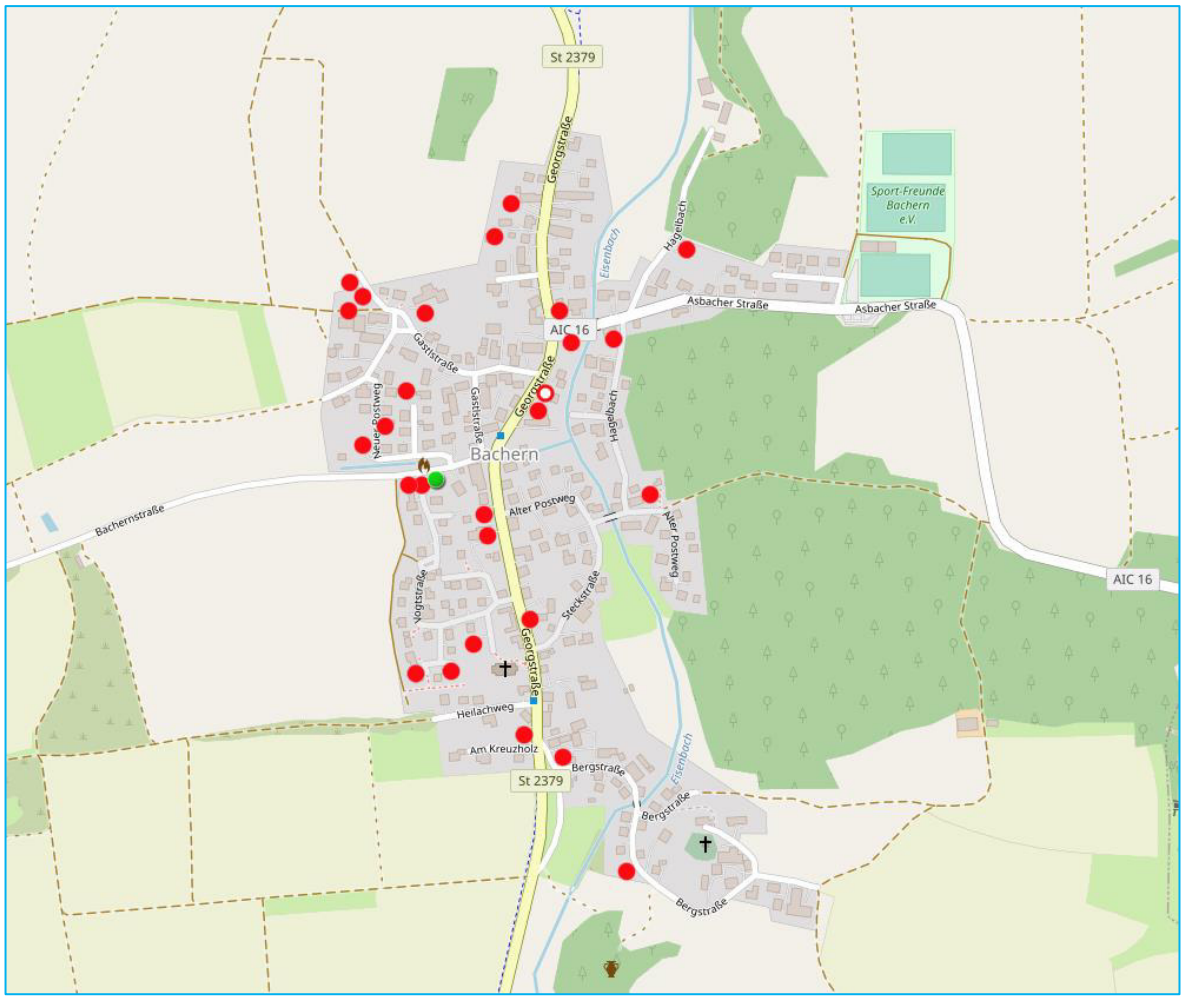


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Bachern gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.2.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 27 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 26,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Bachern dargestellt.

Ansicht 95: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern



Kartenquelle: esri

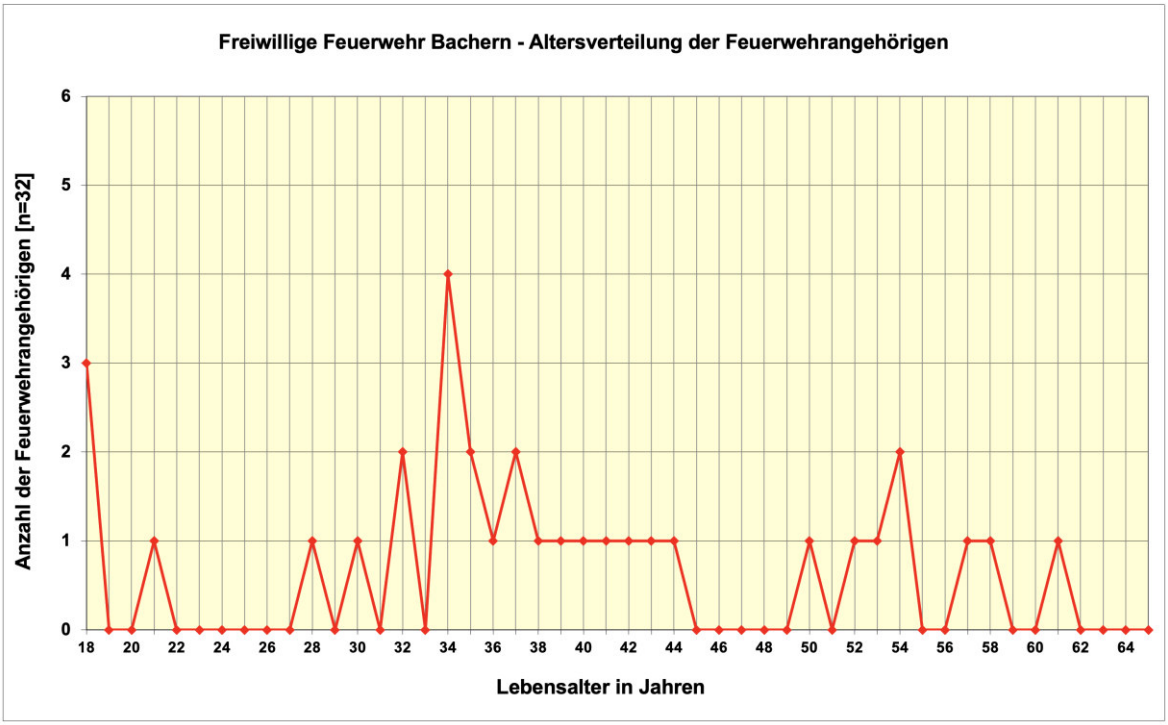
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.2.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern

Auf Grundlage der 32 Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 32 Feuerwehrangehörigen der FF Bachern betrug zum Untersuchungszeitpunkt 39 Jahre; der Median 37 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 96: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.2.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Bachern verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

„TAGS" ist die FF Bachern nicht alarmsicher. Für den Zeitraum „NACHTS" ist die FF Bachern alarmsicher. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Die Verfügbarkeit „TAGS" und „NACHTS" hat sich gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 keine signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Bachern ist weitgehend gleichbleibend.

12.2.3 Freiwillige Feuerwehr Derching

Bei dem Abgleich der vorliegenden 46 Personaldatensätze der FF Derching mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 sowie der Änderung der Anzahl der Atemschutzgeräteträger vom 13.12.2021 ergibt sich kein Fehlbestand von Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 100%.

12.2.3.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Derching

Nach Sichtung der 46 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 3 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 43 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Derching über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

43 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 10 Atemschutzgeräteträger.
- davon ein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 5 Maschinisten der Klasse C/CE.

- davon ein Maschinist für die DLK.
- davon 8 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon ein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.3.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching

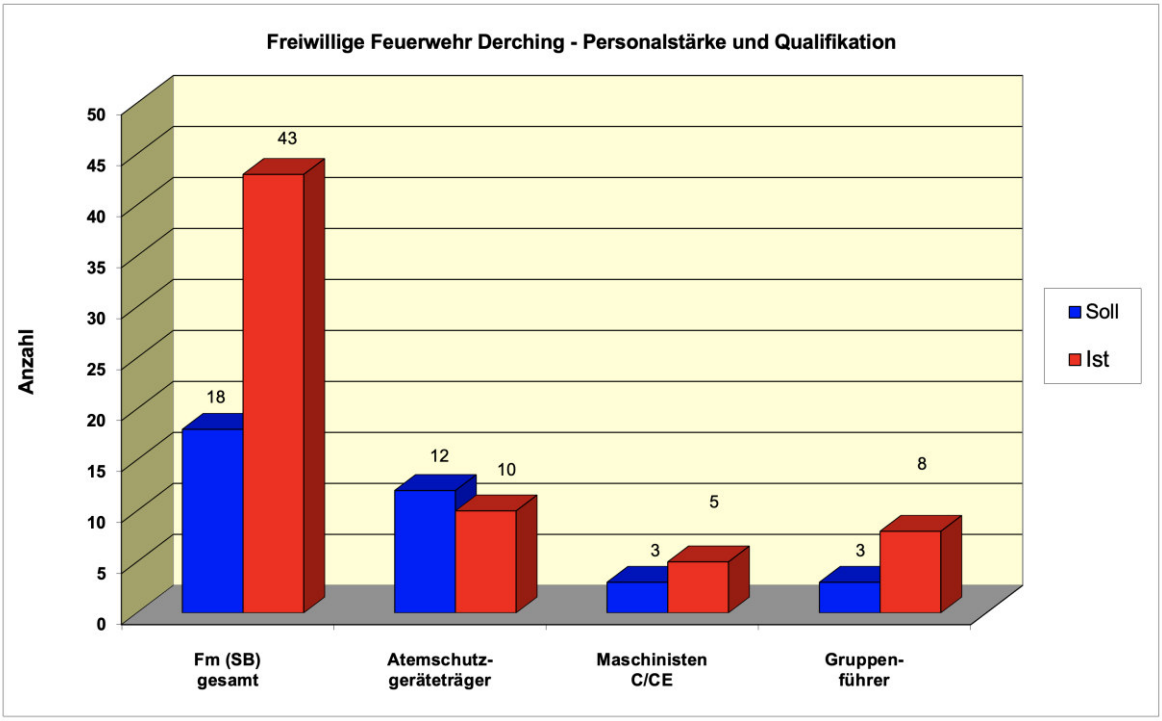
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Derching gemäß Punkt **10.2** zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 97: Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	**Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6**
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Derching im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 98: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching



Bewertung:

Es fehlen 2 Atemschutzgeräteträger, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 12 Atemschutzgeräteträger vorzuhalten.

Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Derching nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

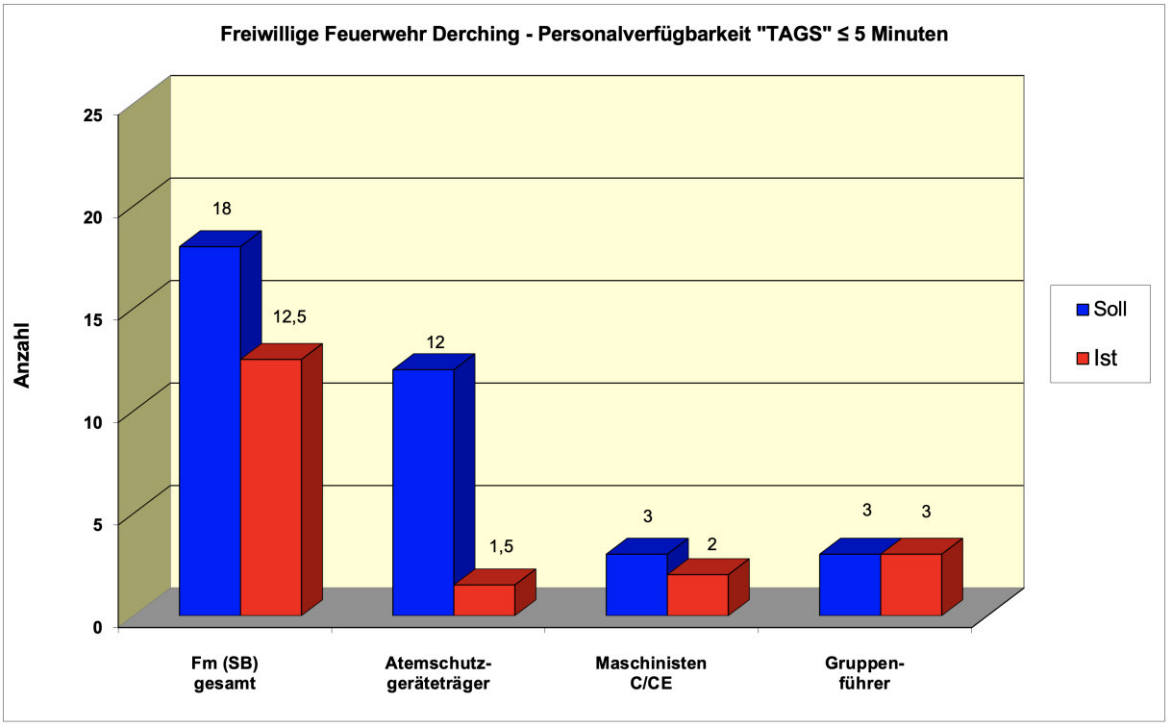
12.2.3.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Derching für den Ersteinsatz

Da bei der FF Derching nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.3.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Derching:

Ansicht 99: Verfügbares Personal der FF Derching „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 43 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

24 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 3 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit regelmäßig zwischen 6 Minuten und 10 Minuten zum Feuerwehrhaus beträgt.

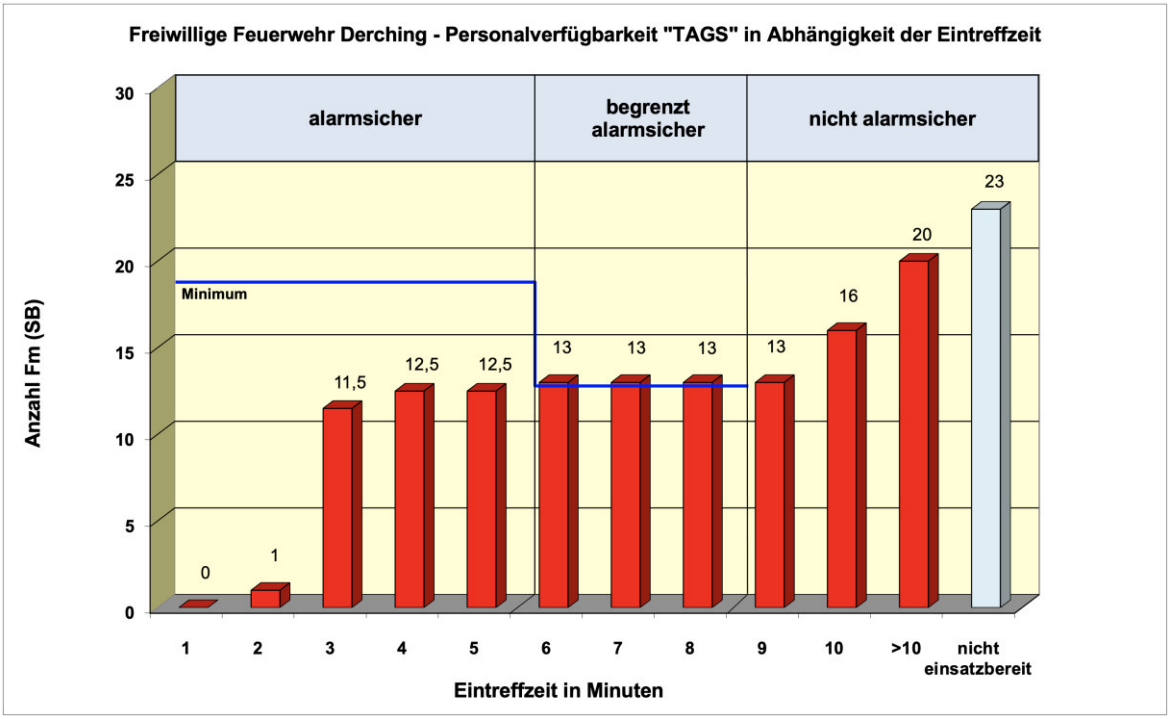
- 1 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 3 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 2 Feuerwehrangehörige sich tagsüber zu Hause aufhalten, jedoch nicht alarmbereit sind.
- 15 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

19 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 6 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 13 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 6,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Derching „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 100: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „TAGS“



Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Derching gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als begrenzt tagesalarmsicher einzustufen.

Allerdings können die erforderlichen Funktionen als Maschinist C/CE und als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Derching abschließend als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

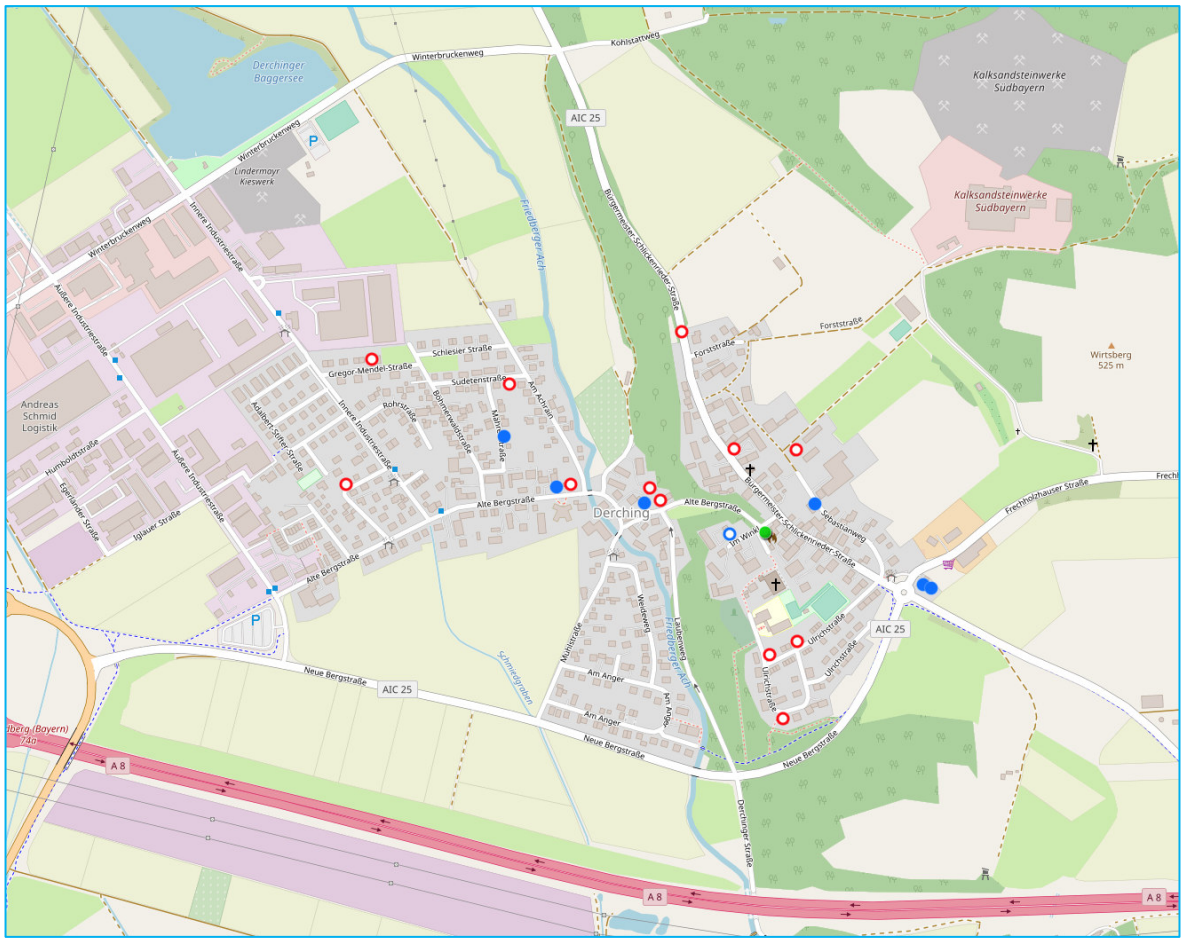
Hinweis:

Die Anzahl der Maschinisten könnte unproblematisch und kostengünstig durch eine Ablastung des LF 10/6 auf 7,49 to und die Nachqualifizierung von Feuerwehrwehrangehörigen mittels „Feuerwehrführerscheinen“ als Maschinisten erhöht werden.

12.2.3.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 19 „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 12,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Derching dargestellt.

Ansicht 101: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching



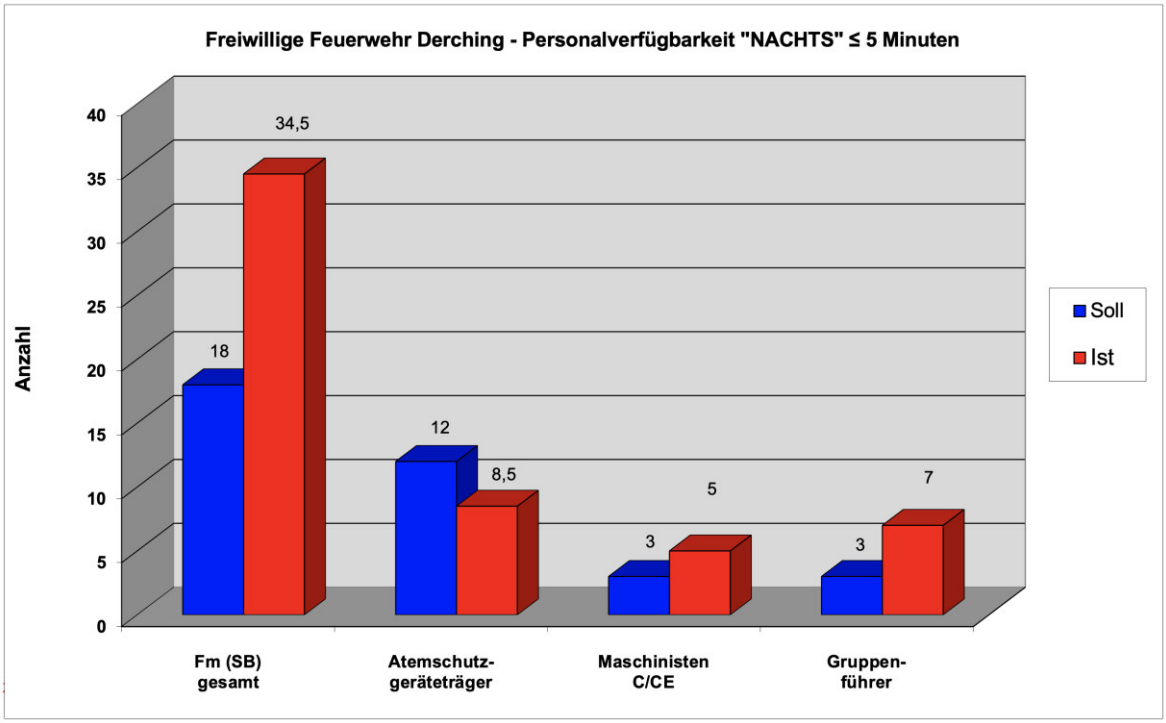
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.3.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Derching:

Ansicht 102: Verfügbare Personalqualifikation der FF Derching „NACHTS"



Bewertung:

Die Auswertung der 43 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS", d.h. nachts an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

2 Feuerwehrangehörige „NACHTS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

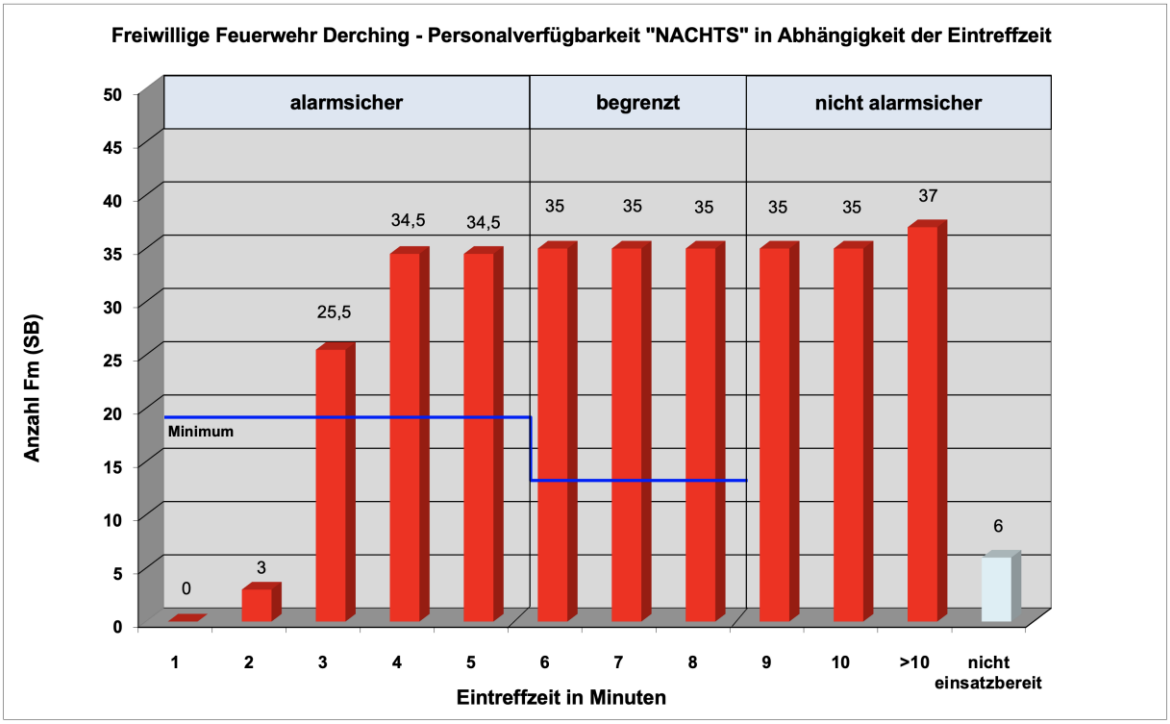
- 2 x der Wohnort mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

41 Feuerwehrangehörige „NACHTS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 28 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 13 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch 6,5 Feuerwehrangehörige „NACHTS“ zur Verfügung.

Das bei der FF Derching „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 103: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „NACHTS“



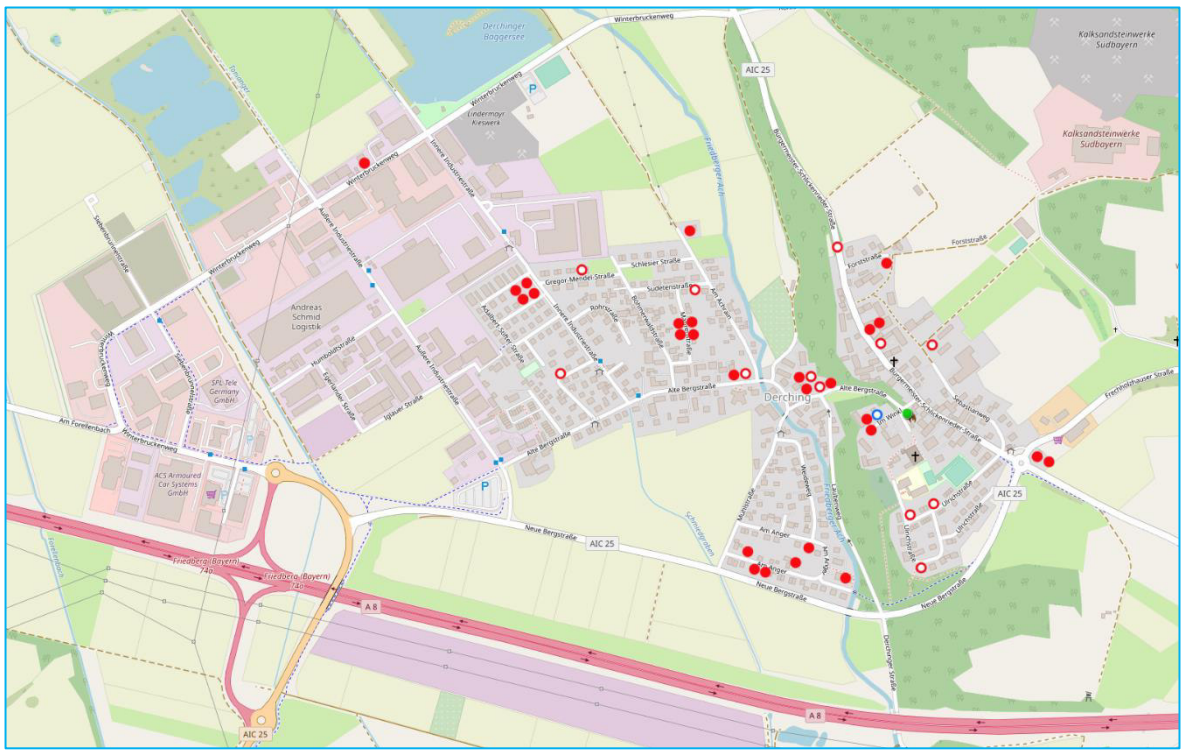
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Derching gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Allerdings können die erforderlichen Funktionen als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Derching abschließend als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.3.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS"

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 41 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 34,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Derching dargestellt.

Ansicht 104: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching



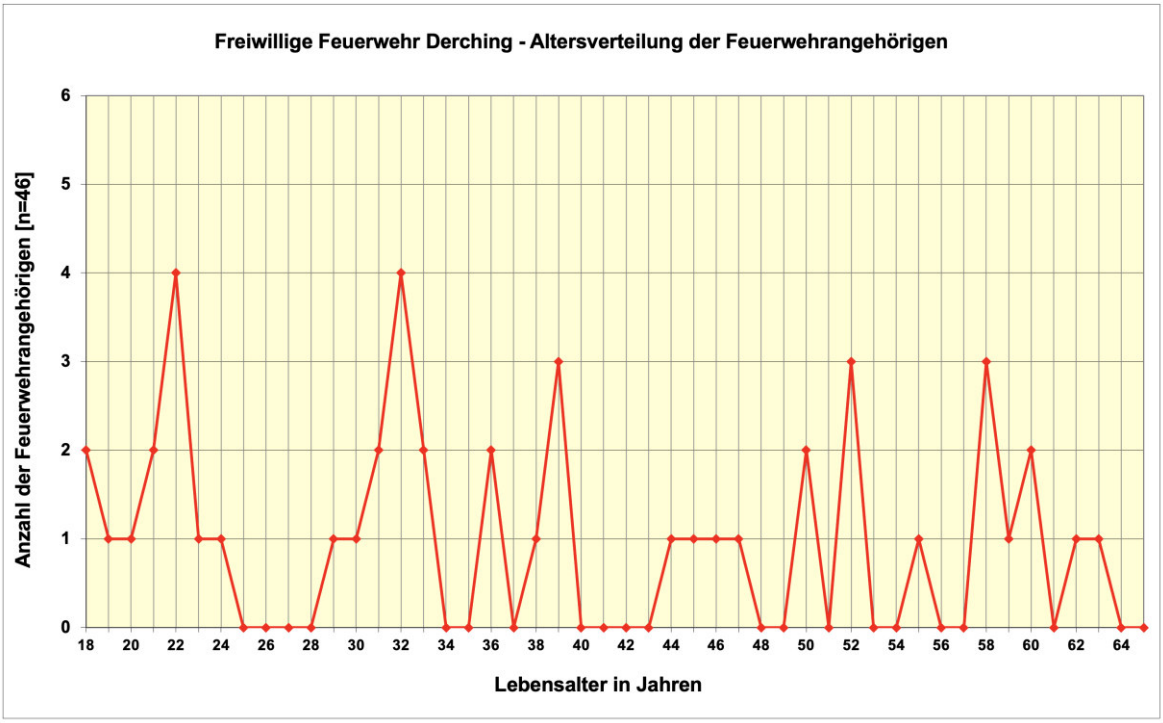
Kartenquelle: esri

12.2.3.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching

Auf Grundlage der 46 Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 46 Feuerwehrangehörigen der FF Derching betrug zum Untersuchungszeitpunkt 38 Jahre; der Median 36 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 105: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Derching



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

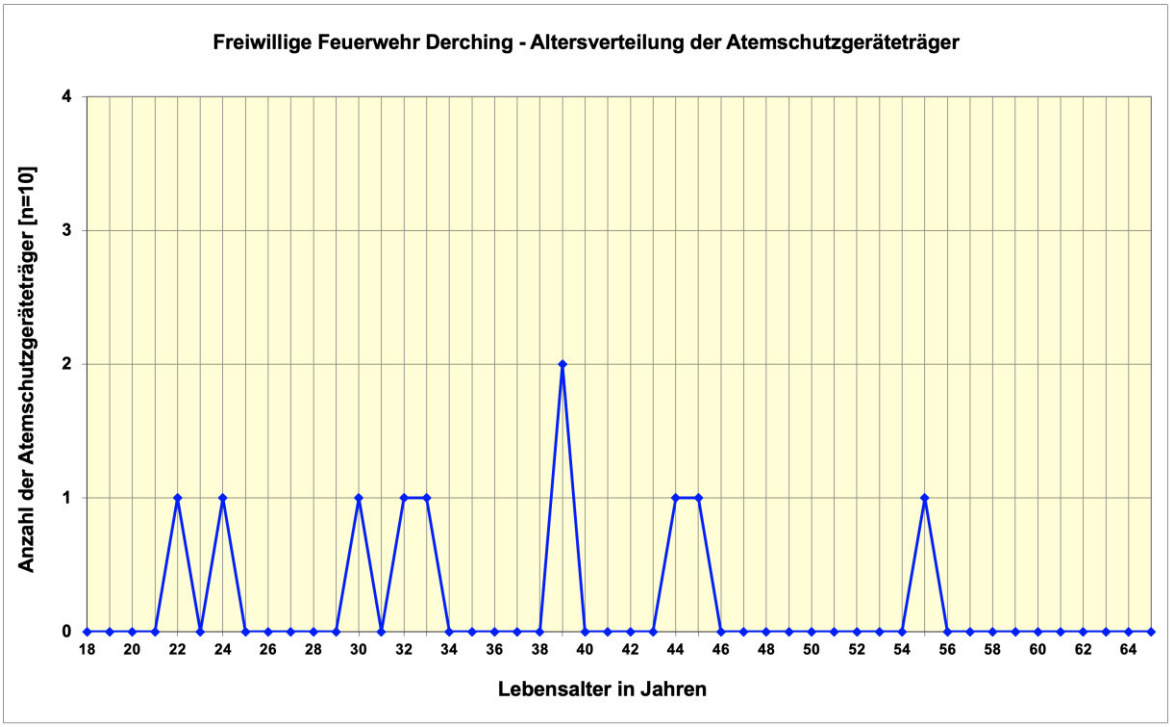
12.2.3.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching

Auf Grundlage 43 relevanter Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching untersucht.

Die FF Derching verfügt über 10 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 10 Atemschutzgeräteträger der FF Derching betrug zum Untersuchungszeitpunkt 36 Jahre; der Median 36 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 106: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Derching



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen. Allerdings ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger insgesamt zu gering.

12.2.3.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Derching verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Es fehlen 2 Atemschutzgeräteträger, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 12 Atemschutzgeräteträger vorzuhalten.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Derching als nicht alarmsicher einzustufen. Bei der Verfügbarkeit mindestens sechs weiterer Atemschutzgeräteträger und einem Maschinisten C/CE, die das Feuerwehrhaus zwischen 6 Minuten und 8 Minuten erreichen, kann die Feuerwehr Derching als begrenzt tagesalarmsicher eingestuft werden.

NACHTS ist die FF Derching als begrenzt alarmsicher einzustufen. Bei der Verfügbarkeit mindestens vier weiterer Atemschutzgeräteträger, die das Feuerwehrhaus innerhalb 5 Minuten erreichen, kann die Feuerwehr Derching als nachtsalarmsicher eingestuft werden.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Derching ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte. Allerdings ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger insgesamt zu gering.

Durch die vorstehenden Bewertungen ergeben sich für die Personalverfügbarkeit der FF Derching gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 folgende signifikante Änderungen:

- Die Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehr Derching und die Anzahl der Gruppenführer hat sich seit 2015 erhöht.
- Allerdings hat sich nun die Anzahl der Atemschutzgeräteträger deutlich verringert, sodass die FF Derching nun wegen der zu geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträger nicht über ausreichend Personal verfügt, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.
- Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Derching nun als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.
- Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" nun deutlich erhöht zur Verfügung stehenden Personals könnte die FF Derching nun als begrenzt tagesalarmsicher eingestuft werden – allerdings lassen die fehlenden Atemschutzgeräteträger nur eine Einstufung auf nicht tagesalarmsicher zu.

Die Verfügbarkeit „TAGS" hat sich gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 nicht signifikant geändert.

Die Verfügbarkeit „NACHTS" hat sich gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 signifikant von nicht nachtsalarmsicher auf begrenzt nachtsalarmsicher geändert.

12.2.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Bei dem Abgleich der vorliegenden 25 Personaldatensätze der FF Haberskirch mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von 4 Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 86%.

12.2.4.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch

Die Freiwillige Feuerwehr Haberskirch ist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Damit muss dort nicht zwingend ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden. Um aber das dort vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug sinnvoll in die kommunale Gefahrenabwehr mit einbinden zu können, sollte dies auch adäquat besetzt werden können.

Nach Sichtung der 25 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 3 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 22 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Haberskirch über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

22 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon kein Atemschutzgeräteträger.
- davon 2 Maschinisten der Klasse FW/C1/C1E.
- davon ein Maschinist der Klasse C/CE.
- davon ein Maschinist für die DLK.

- davon 8 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon ein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, sodass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.4.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch

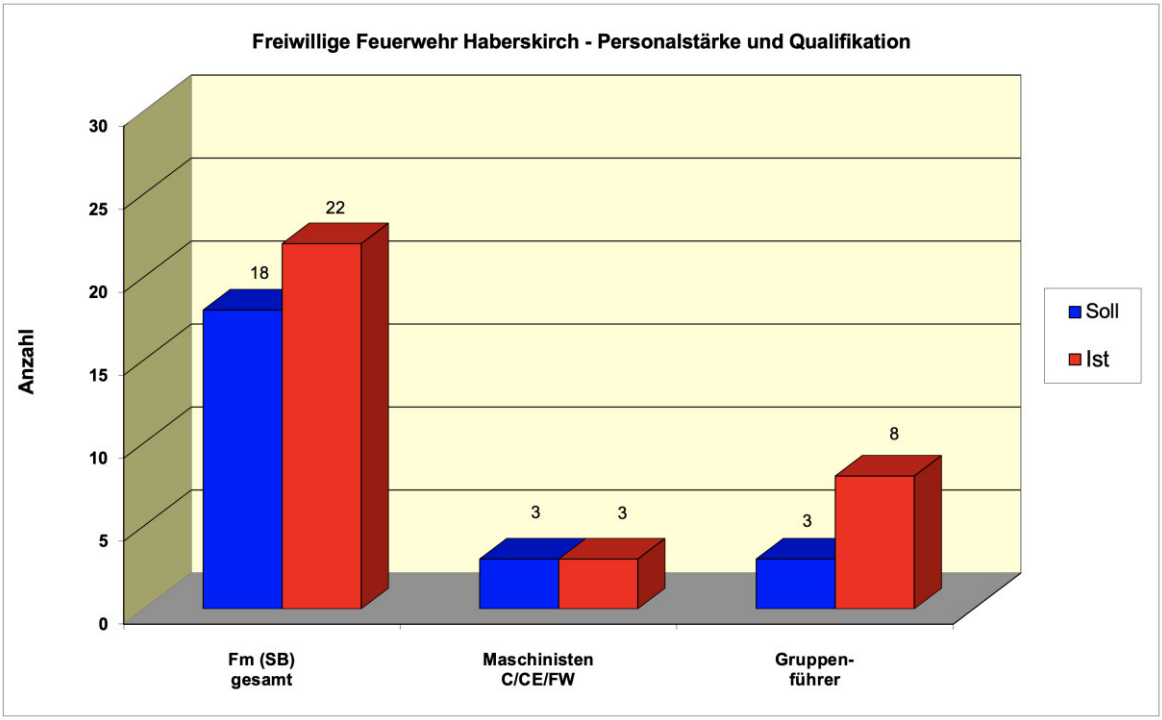
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Haberskirch vorgehaltenen TSF zur Durchführung der Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der hilfsfristrelevanten Feuerwehr wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt:

Ansicht 107: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	22
Maschinisten C/CE/FW	3	3
Gruppenführer	3	8
gesamt Fm (SB)	**18**	**22**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Haberskirch im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 108: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Haberskirch über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

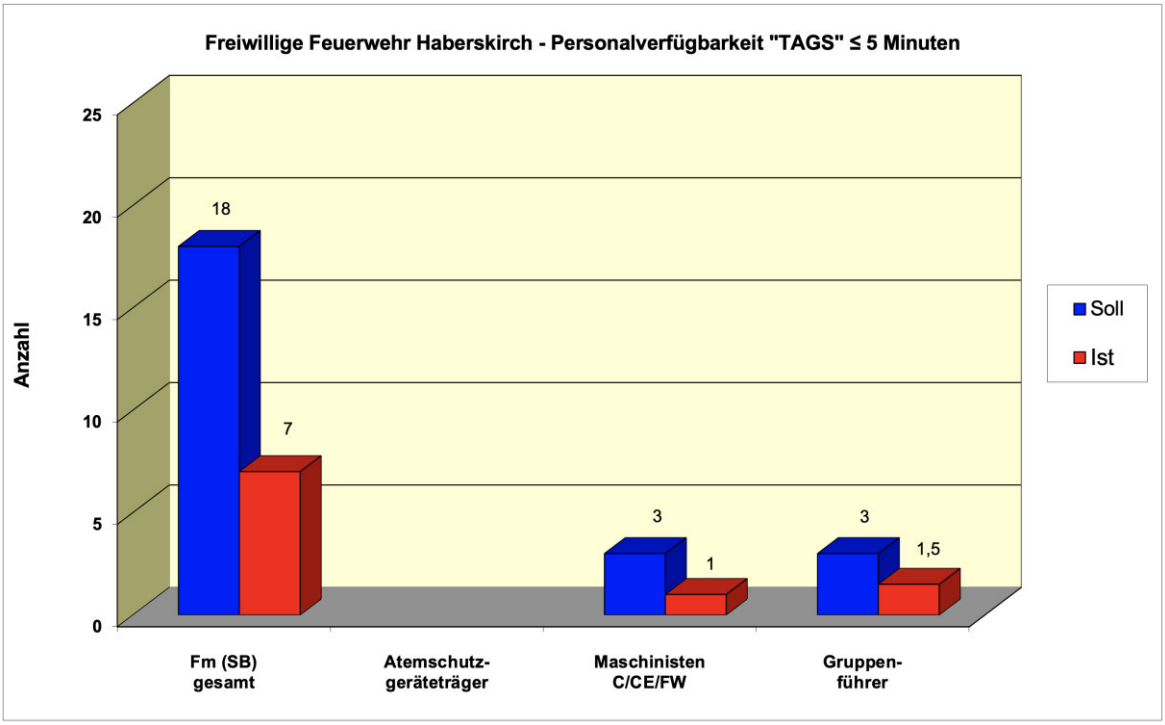
12.2.4.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Haberskirch für den Ersteinsatz

Da bei der FF Haberskirch nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.4.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Haberskirch:

Ansicht 109: Verfügbares Personal der FF Haberskirch „TAGS“



Bewertung:

Die Auswertung des Erhebungsbogens „Personaldatenselbstauskunft“ ergab, dass „TAGS“, d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

14 Feuerwehrangehörige „TAGS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

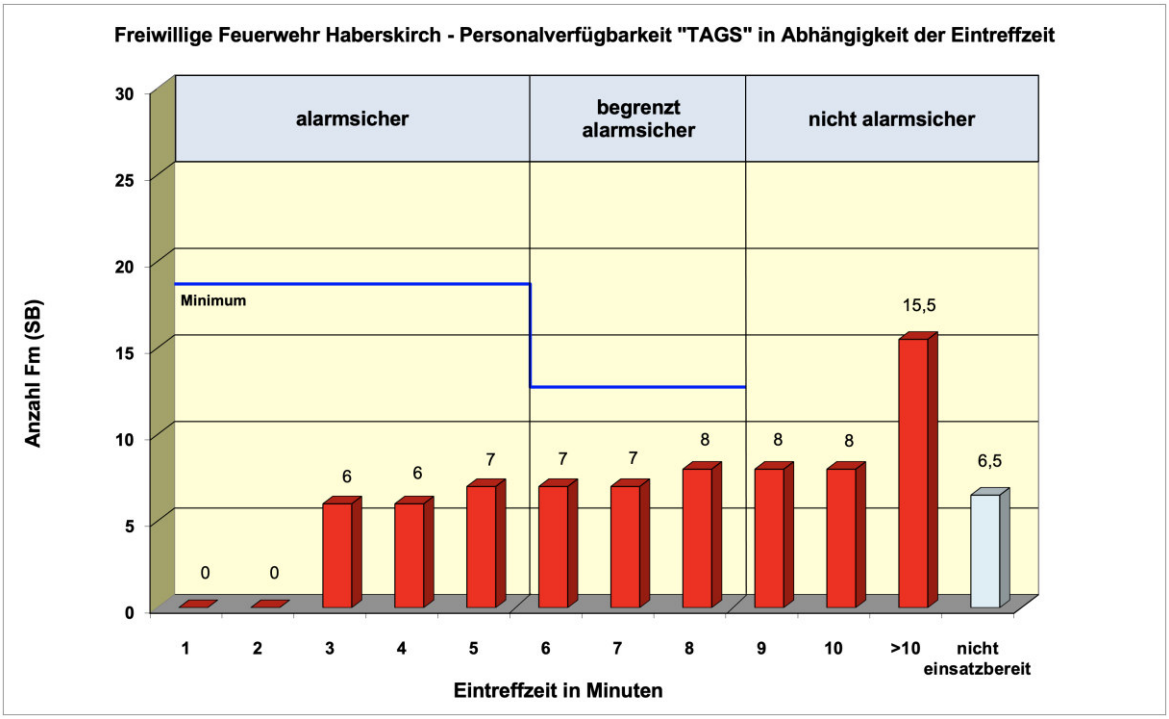
- 1 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 1 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 6 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 6 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

8 Feuerwehrangehörige „TAGS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 6 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 2 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit steht somit rechnerisch 1 weiterer Feuerwehrangehöriger „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Haberskirch „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 110: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „TAGS"

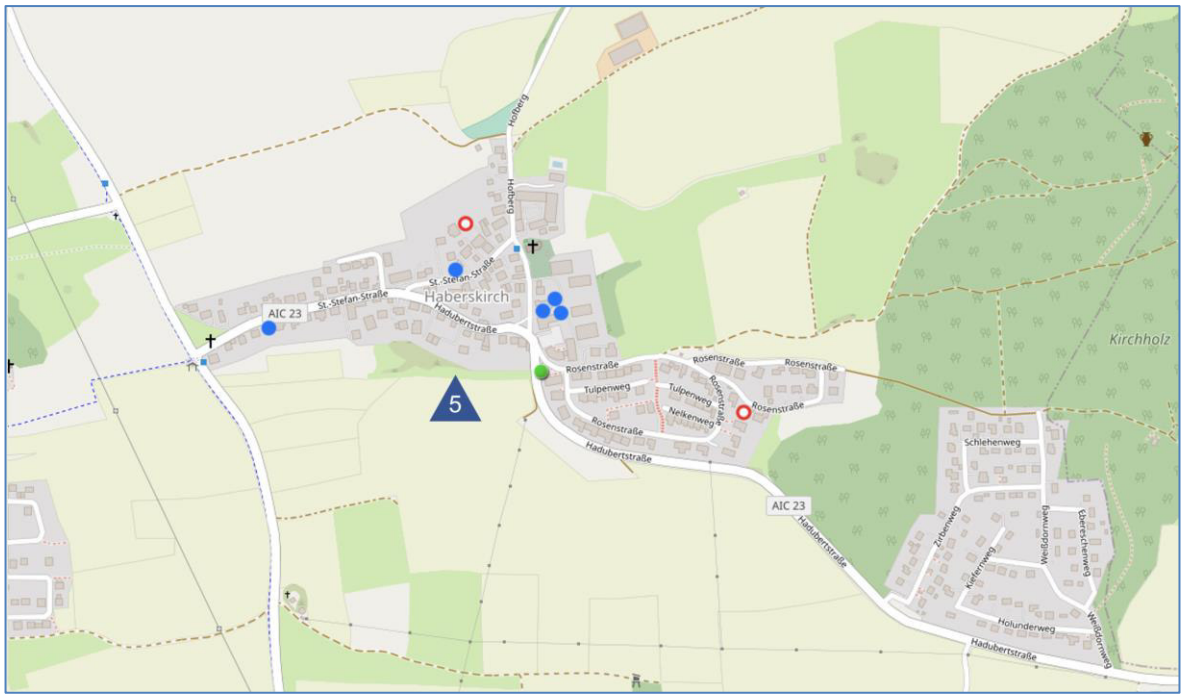


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberskirch gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.4.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 8 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 7 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Haberskirch dargestellt.

Ansicht 111: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch



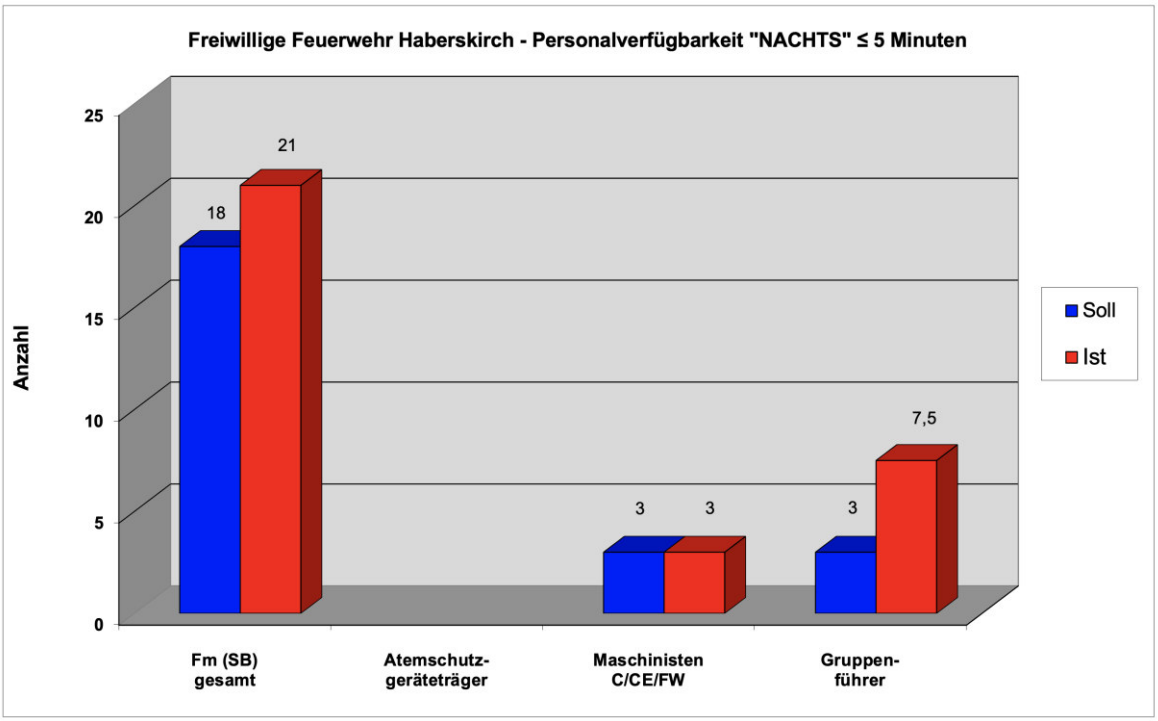
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.4.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten

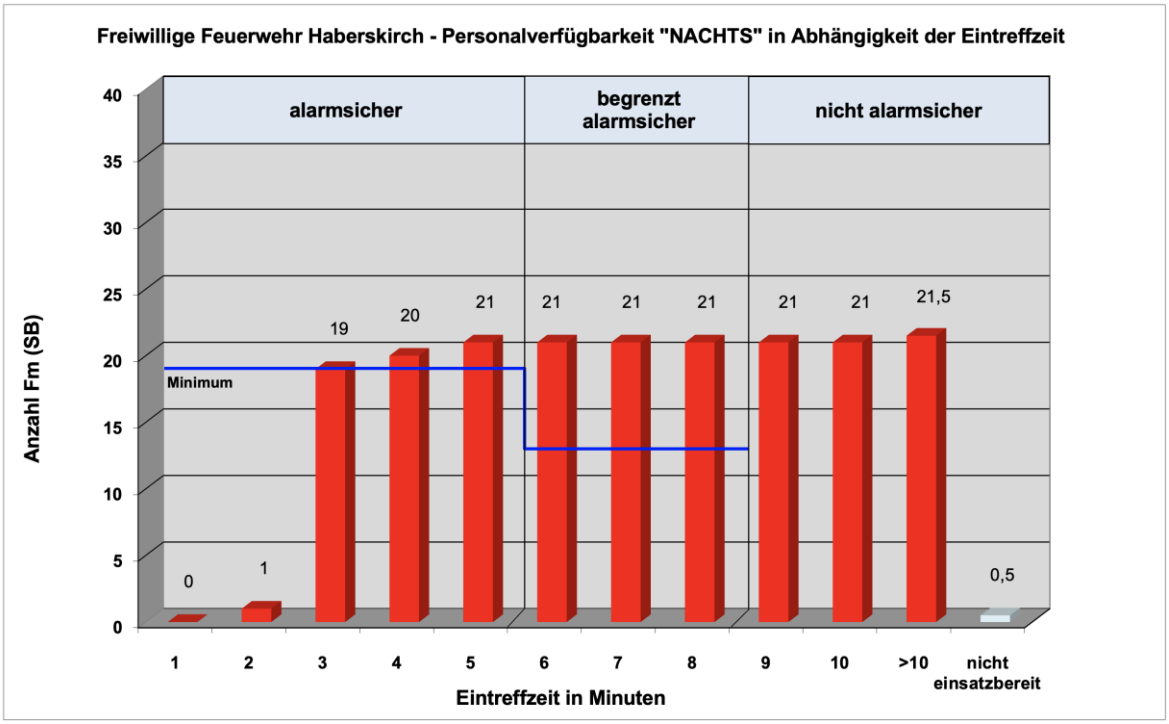
Vergleicht man die „NACHTS" - gemäß den Angaben im Erhebungsbogen - regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2 bzw. 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Haberskirch:

Ansicht 112: Verfügbare Personalqualifikation der FF Haberskirch „NACHTS“



Das bei der FF Haberskirch „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 113: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „NACHTS“

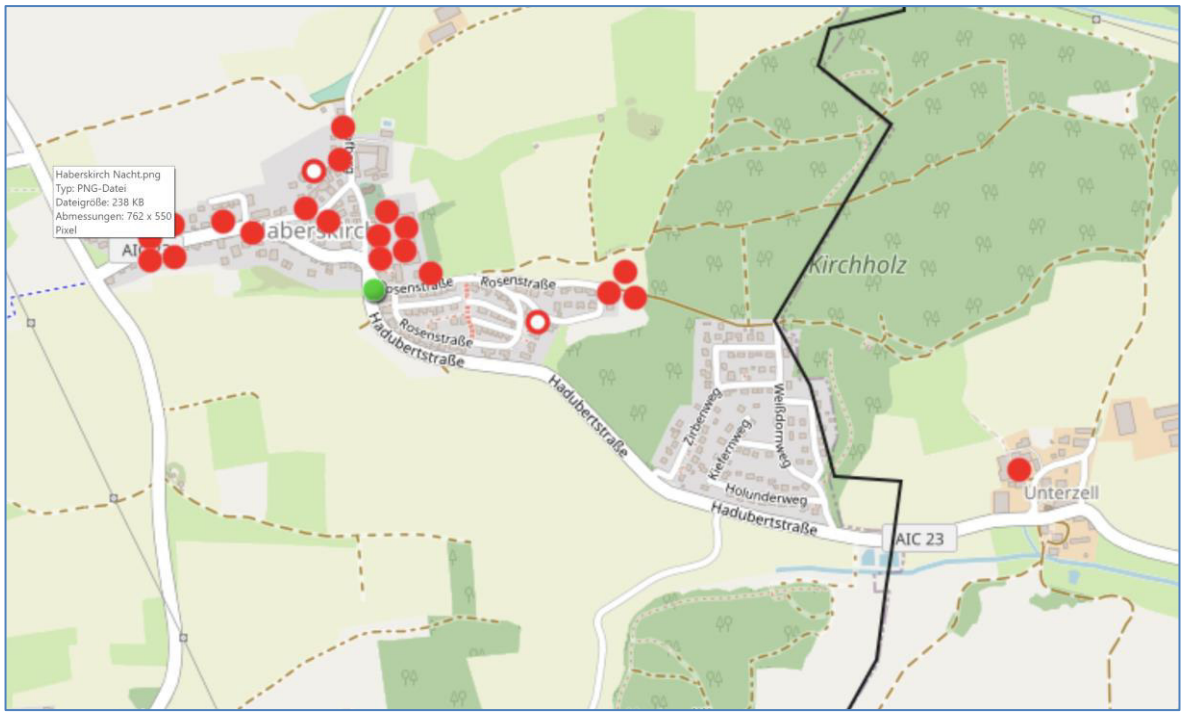


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberskirch gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.4.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 22 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 21 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Haberskirch dargestellt.

Ansicht 114: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch



Kartenquelle: esri

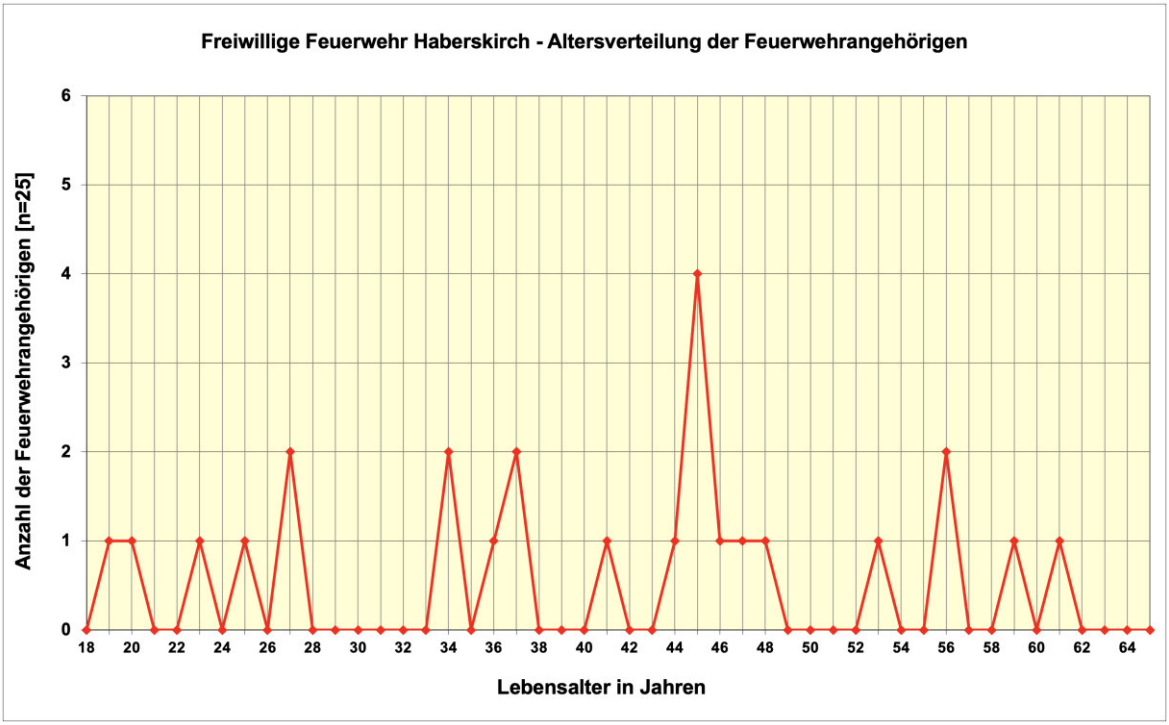
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
5 unterwegs in 5 min verfügbar
5 unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.4.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch

Auf Grundlage 25 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 25 Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch betrug zum Untersuchungszeitpunkt40 Jahre; der Median 44 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 115: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.4.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Haberskirch verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberskirch als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Haberskirch als alarmsicher einzustufen.

Durch die vorstehenden Bewertungen ergeben sich für die Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 folgende Änderungen:

- Die Verfügbarkeit „NACHTS" hat sich erhöht, sodass nun aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals die FF Haberskirch als nachtsalarmsicher einzustufen ist.

12.2.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

Bei dem Abgleich der vorliegenden 32 Personaldatensätze der FF Hügelshart mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von 5 Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 86%.

12.2.5.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart

Die Freiwillige Feuerwehr Hügelshart ist zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Damit muss dort nicht zwingend ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden. Um aber das dort vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug sinnvoll in die kommunale Gefahrenabwehr mit einbinden zu können, sollte dies auch adäquat besetzt werden können.

Nach Sichtung der 32 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 3 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 29 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Hügelshart über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

29 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 3 Atemschutzgeräteträger.

- davon 3 Maschinisten der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 2 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon 3 Maschinisten für die DLK.
- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon kein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, sodass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.5.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart

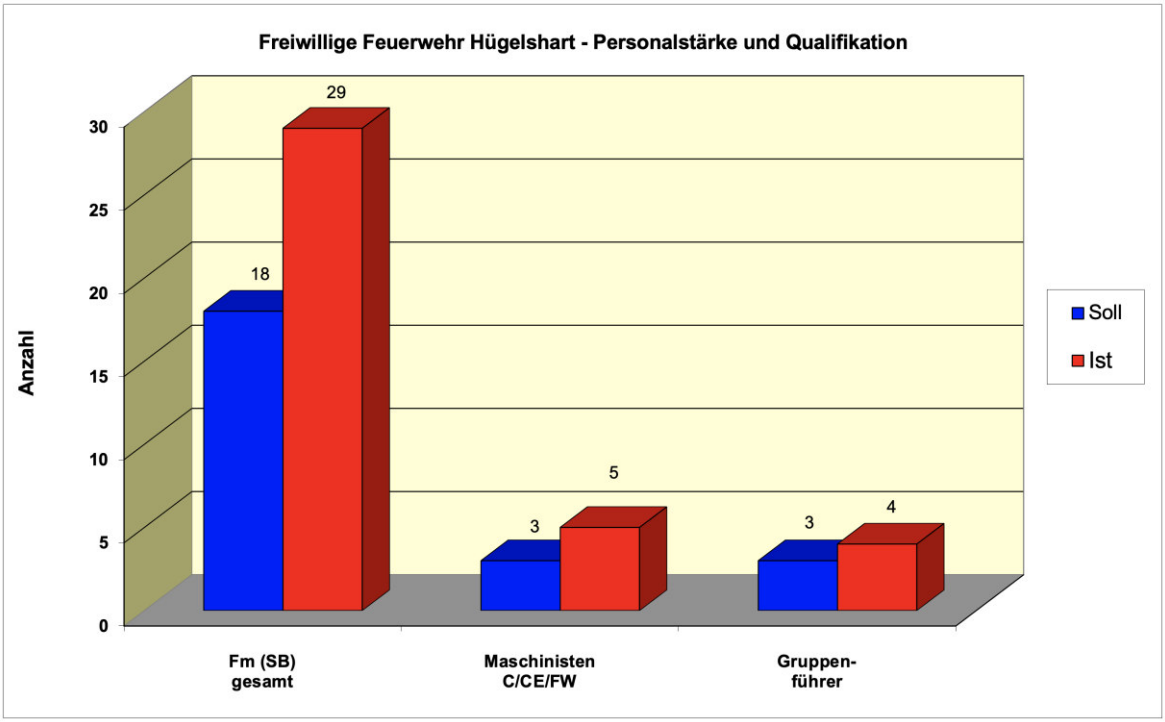
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Hügelshart vorgehaltenen TSF zur Durchführung der Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der hilfsfristrelevanten Feuerwehr wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt:

Ansicht 116: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	29
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**29**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Hügelshart im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 117: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Hügelshart über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

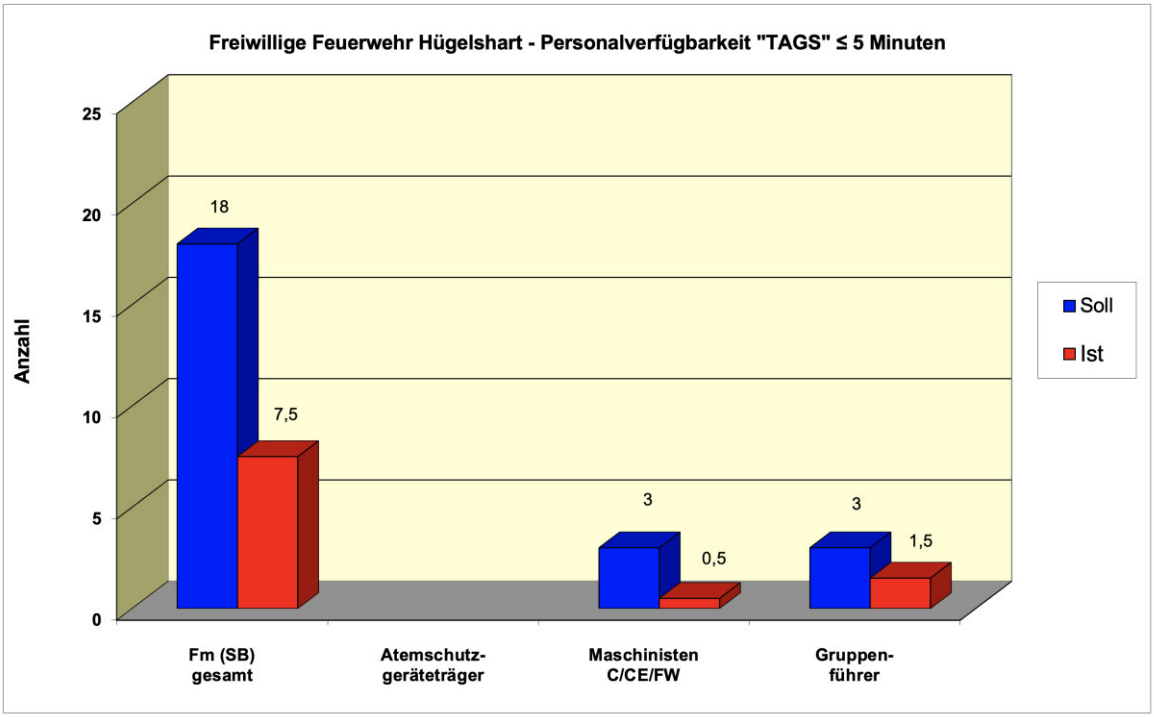
12.2.5.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Hügelshart für den Ersteinsatz

Da bei der FF Hügelshart nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.5.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Hügelshart:

Ansicht 118: Verfügbares Personal der FF Hügelshart „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 29 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

20 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 1 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 4 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.

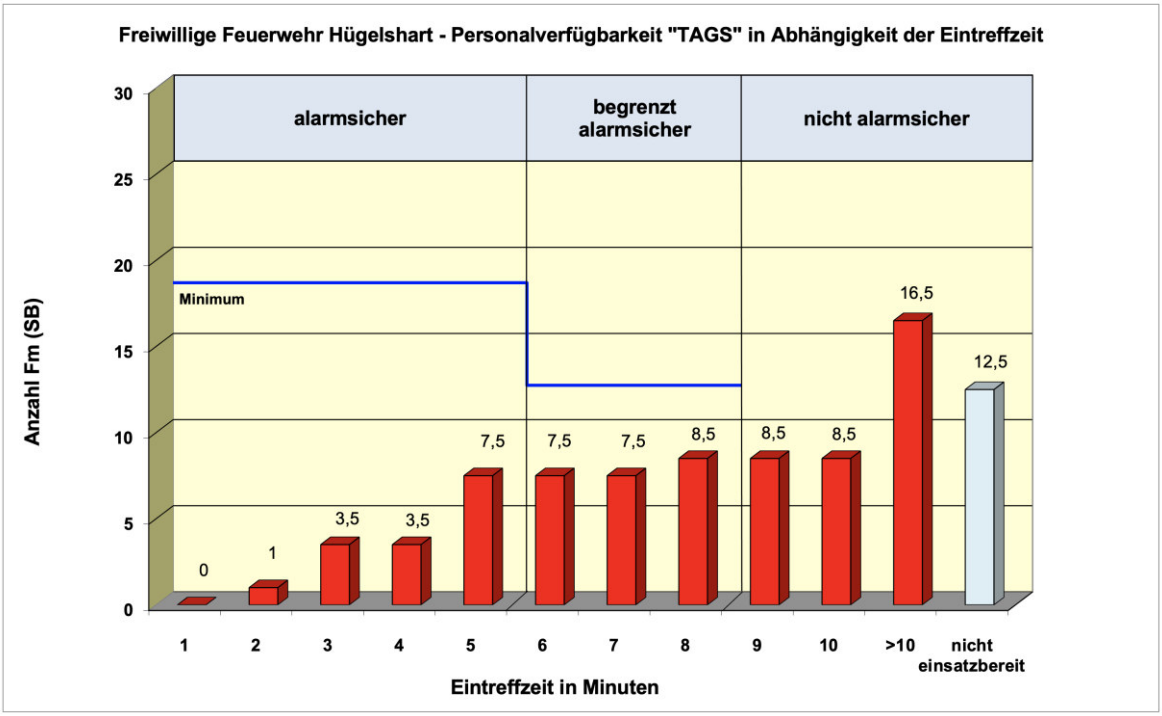
- 4 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 2 Feuerwehrangehörige sich tagsüber zu Hause aufhalten, jedoch nicht alarmbereit sind.
- 9 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

9 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 6 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 3 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 1,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Hügelshart „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 119: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „TAGS“

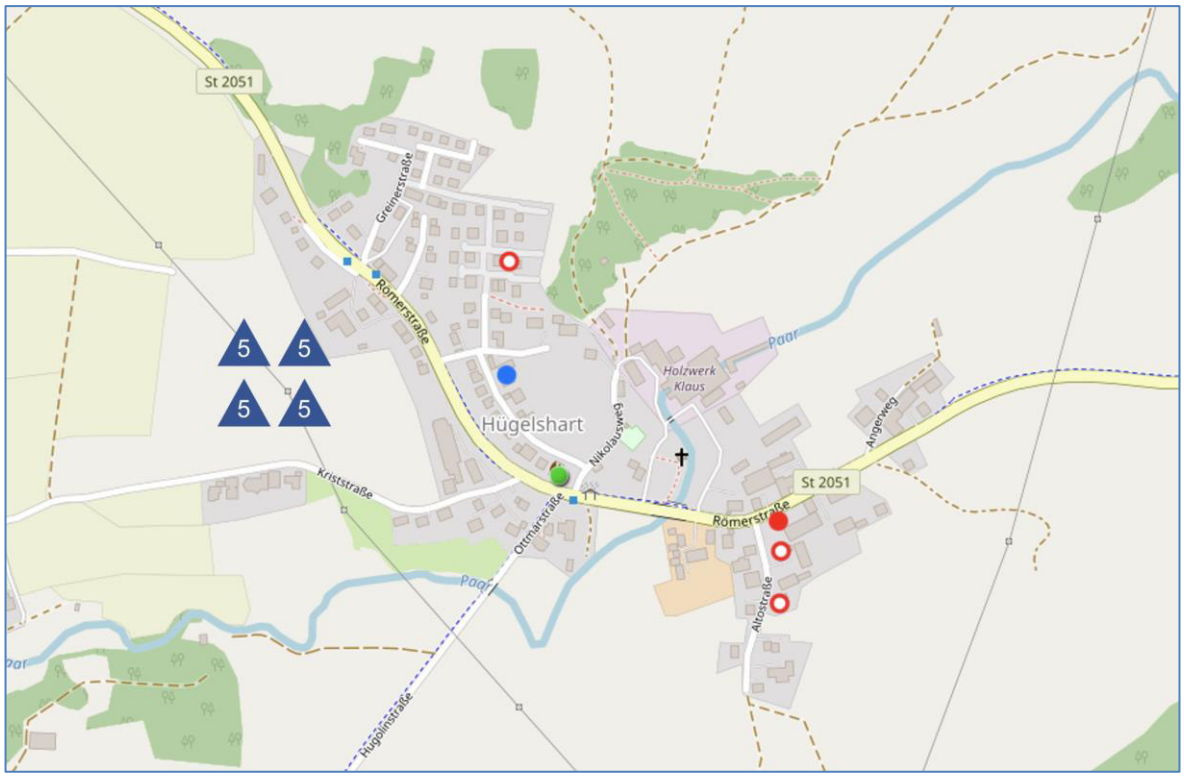


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Hügelshart gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.5.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 9 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 7,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Hügelshart dargestellt.

Ansicht 120: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart



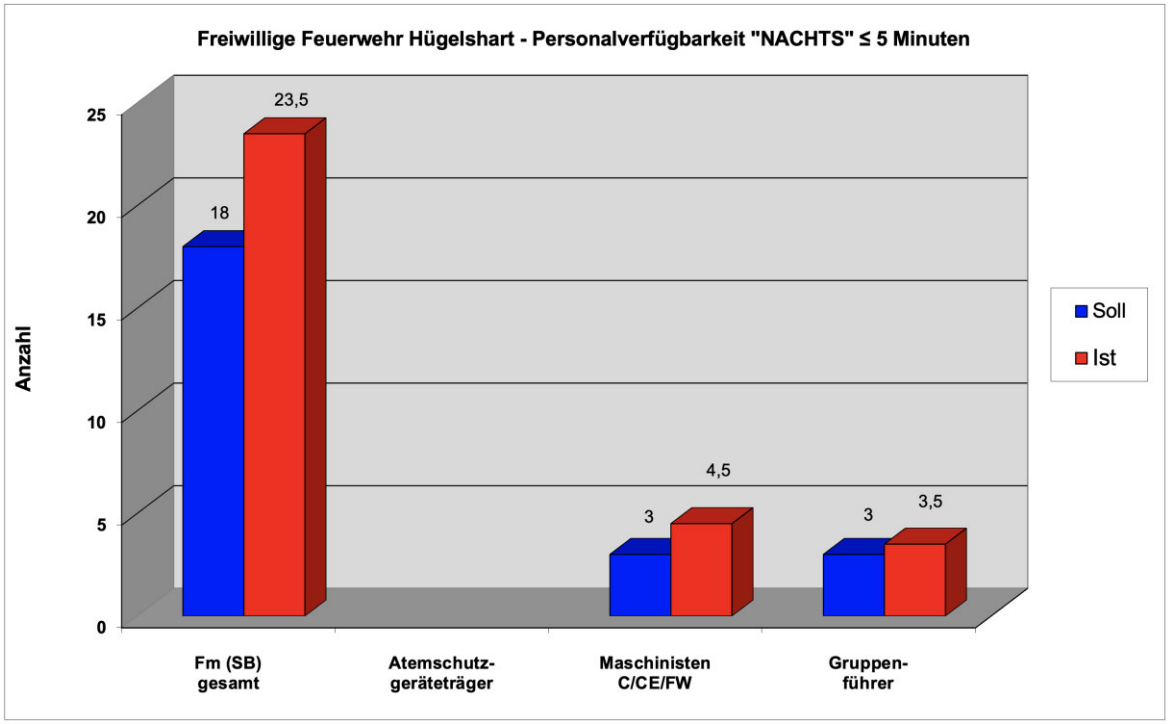
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.5.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten

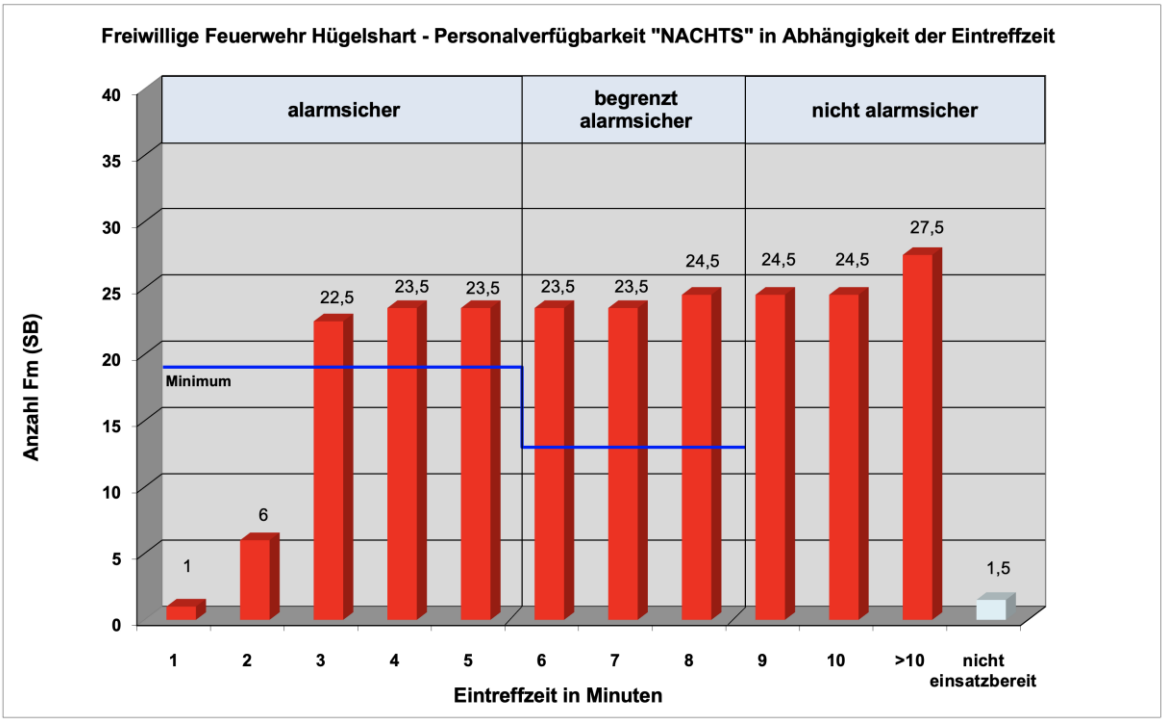
Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Hügelshart:

Ansicht 121: Verfügbares Personal der FF Hügelshart „NACHTS“



Das bei der FF Hügelshart „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 122: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „NACHTS“

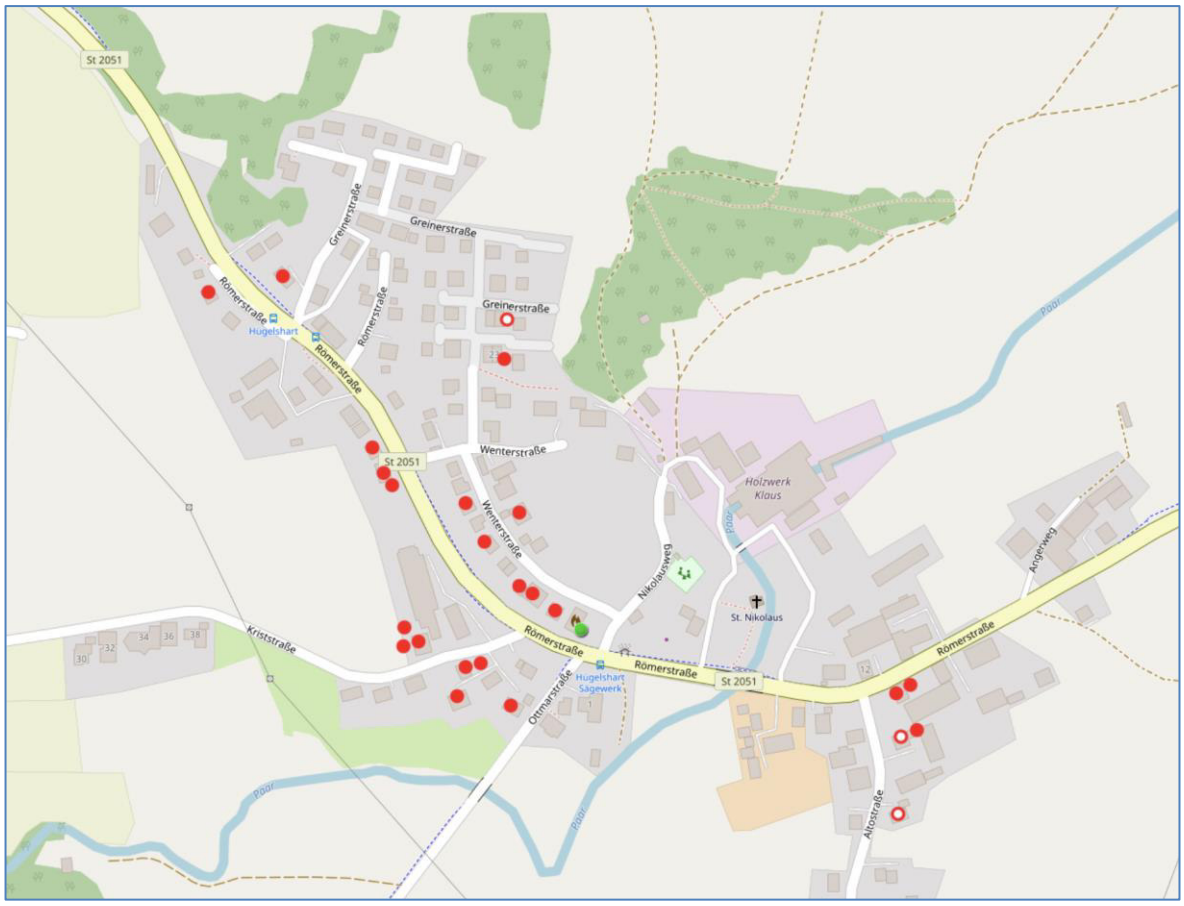


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Hügelshart gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.5.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 25 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 23,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Hügelshart dargestellt.

Ansicht 123: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart



Kartenquelle: esri

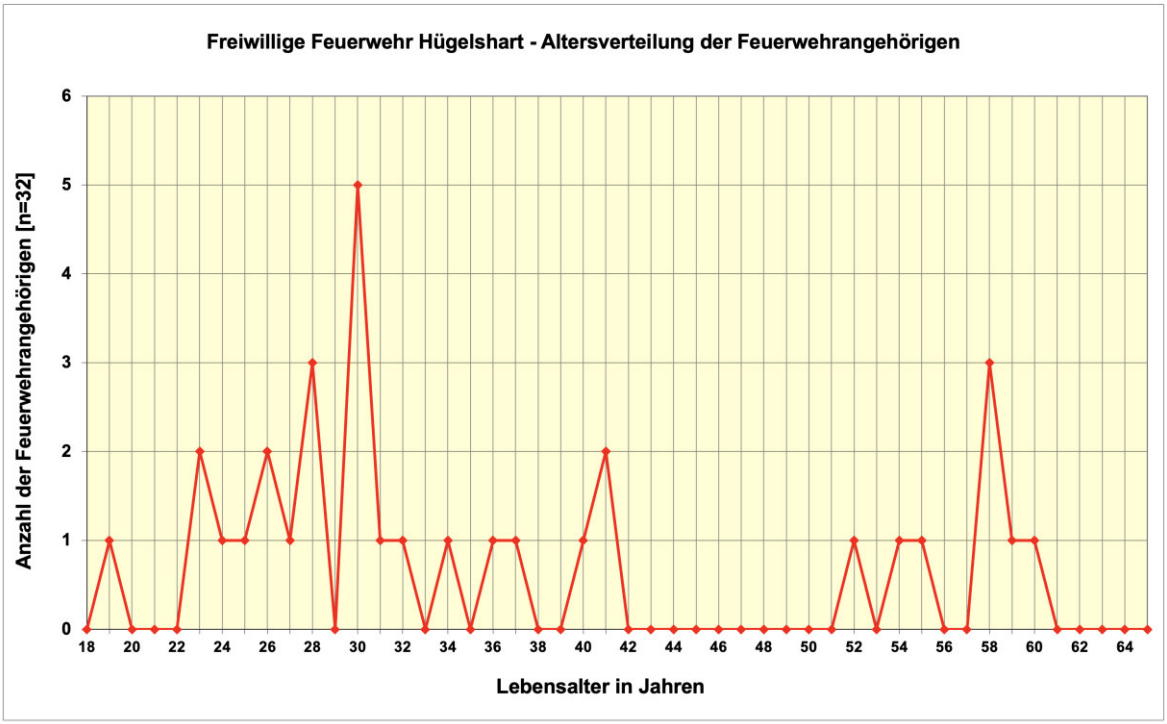
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.5.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart

Auf Grundlage 32 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 32 Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart betrug zum Untersuchungszeitpunkt 37 Jahre; der Median 30 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 124: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.5.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Hügelshart verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Hügelshart als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Hügelshart als alarmsicher einzustufen.

Die Verfügbarkeit „TAGS" und „NACHTS" hat sich gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 keine signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart ist weitgehend gleichbleibend.

12.2.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Bei dem Abgleich der vorliegenden 36 Personaldatensätze der FF Ottmaring mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von einem Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 97%.

12.2.6.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring

Nach Sichtung der 36 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können alle Daten für die weitere Auswertung verwendet werden.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 36 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Ottmaring über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

36 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 22 Atemschutzgeräteträger.
- davon ein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 12 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon 2 Maschinisten für die DLK.
- davon 9 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.6.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring

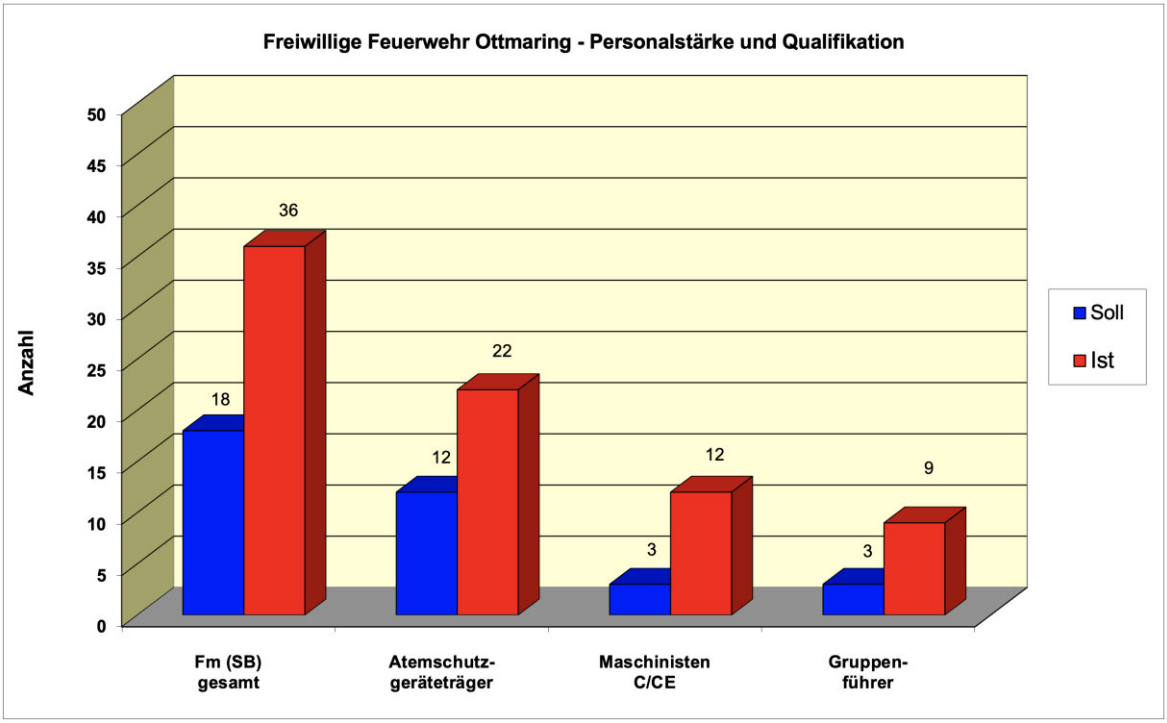
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Ottmaring gemäß Punkt 10.4.6 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 125: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Ottmaring im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 126: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Ottmaring über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

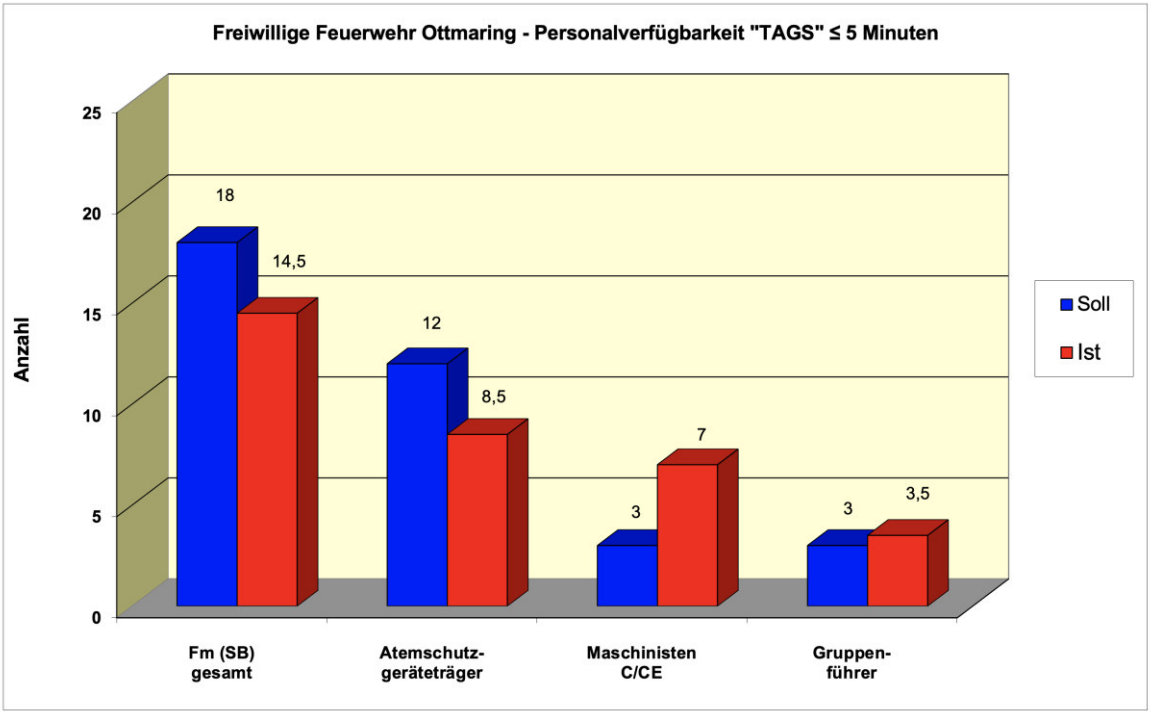
12.2.6.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Ottmaring für den Ersteinsatz

Da bei der FF Ottmaring nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.6.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Ottmaring:

Ansicht 127: Verfügbares Personal der FF Ottmaring „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 36 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

21 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 2 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 4 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.

- 3 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 1 Feuerwehrangehöriger sich tagsüber zu Hause aufhält, jedoch nicht alarmbereit ist.
- 11 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

15 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

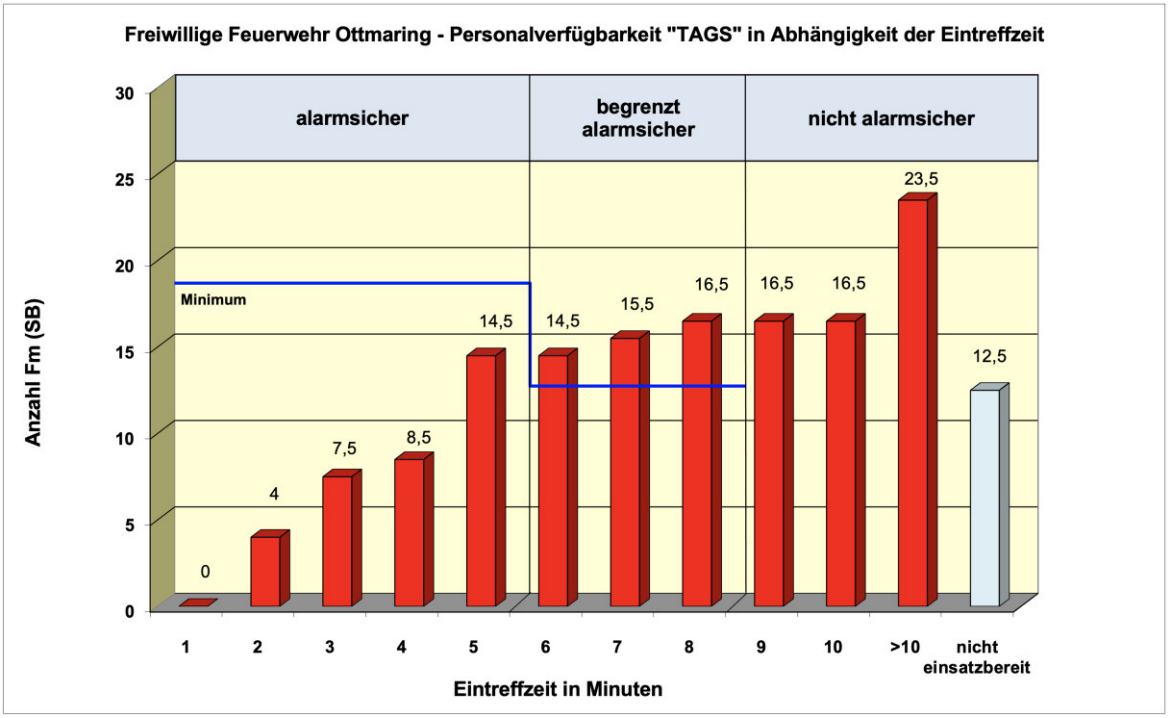
- 14 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Hinweis:

Bei der FF Ottmaring rücken „TAGS" 4 Feuerwehrangehörige der FF Rederzhausen mit aus.

Das bei der FF Ottmaring „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 128: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „TAGS“



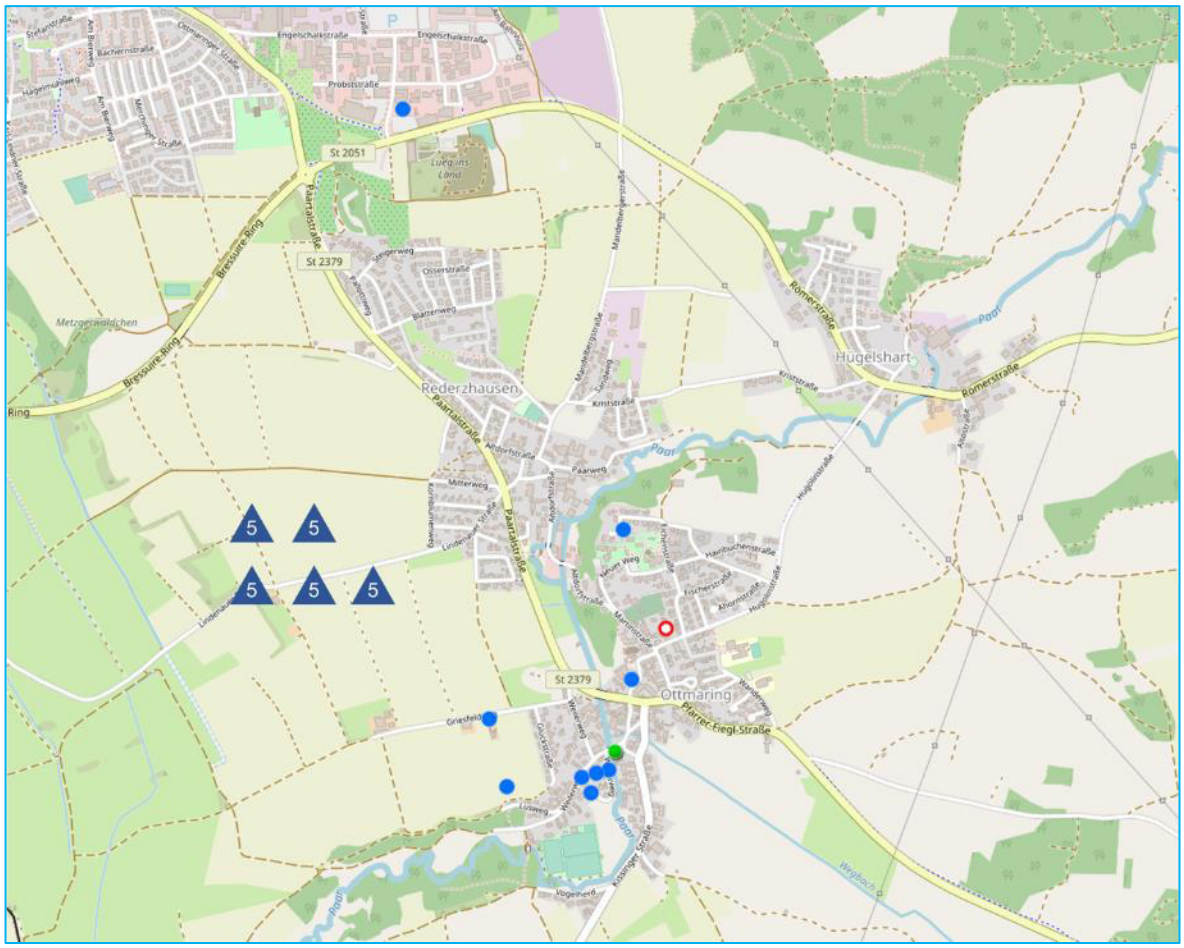
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Ottmaring gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als begrenzt tagesalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt nur teilweise mit den bei Punkt 8.1.6 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein. Dies könnte darauf hindeuten, dass hier die faktische Alarmsicherheit „TAGS“ durch eine relativ kleine Gruppe von Feuerwehrangehörigen sichergestellt wird oder das ausrückende Fahrzeug nicht adäquat besetzt ausrückt.

12.2.6.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 15 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 14,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Ottmaring dargestellt.

Ansicht 129: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring



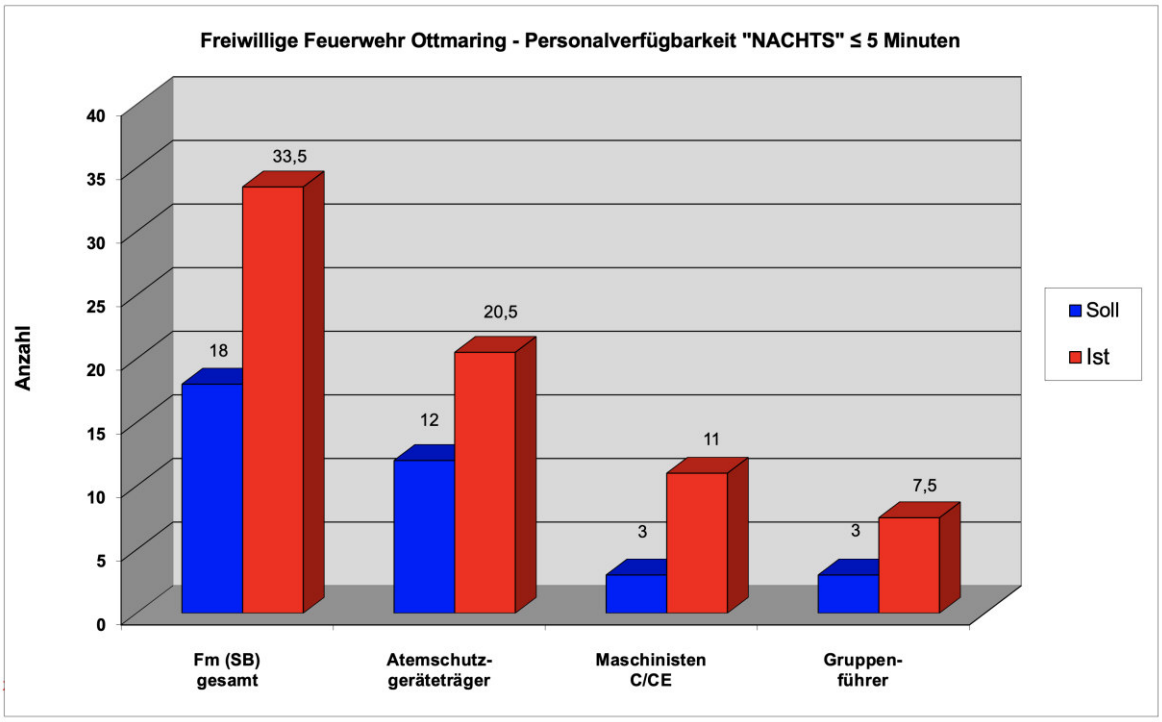
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.6.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten

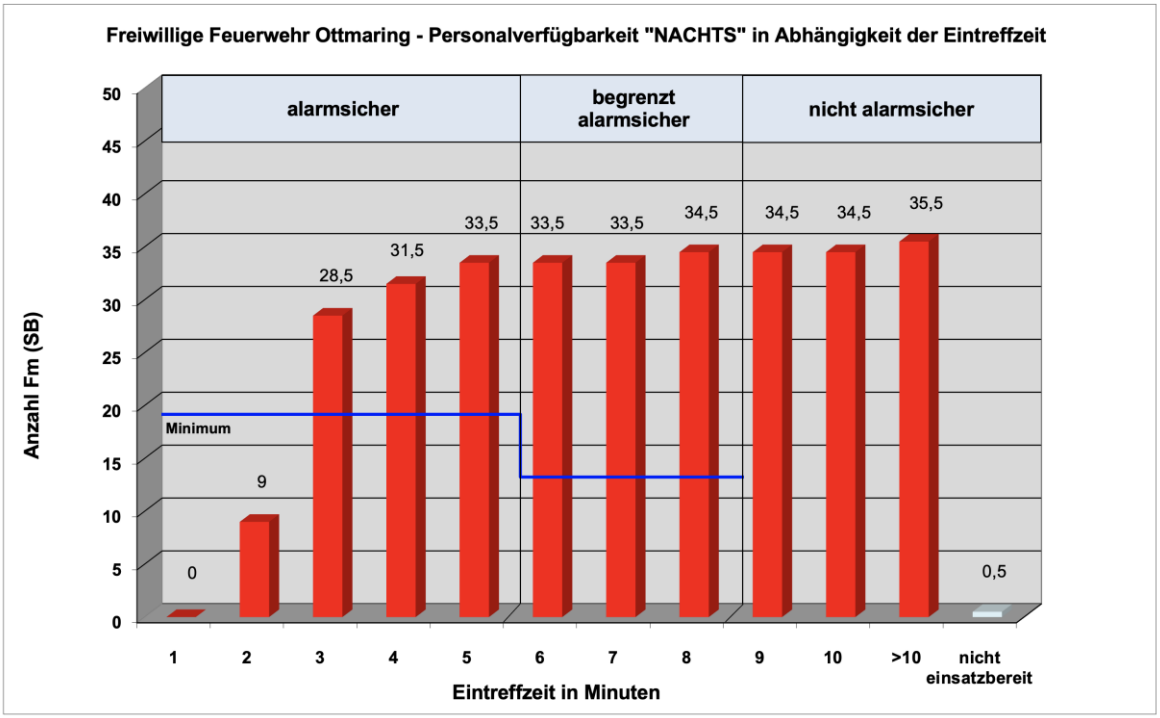
Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Ottmaring:

Ansicht 130: Verfügbare Personalqualifikation der FF Ottmaring „NACHTS"



Das bei der FF Ottmaring „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 131: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „NACHTS“



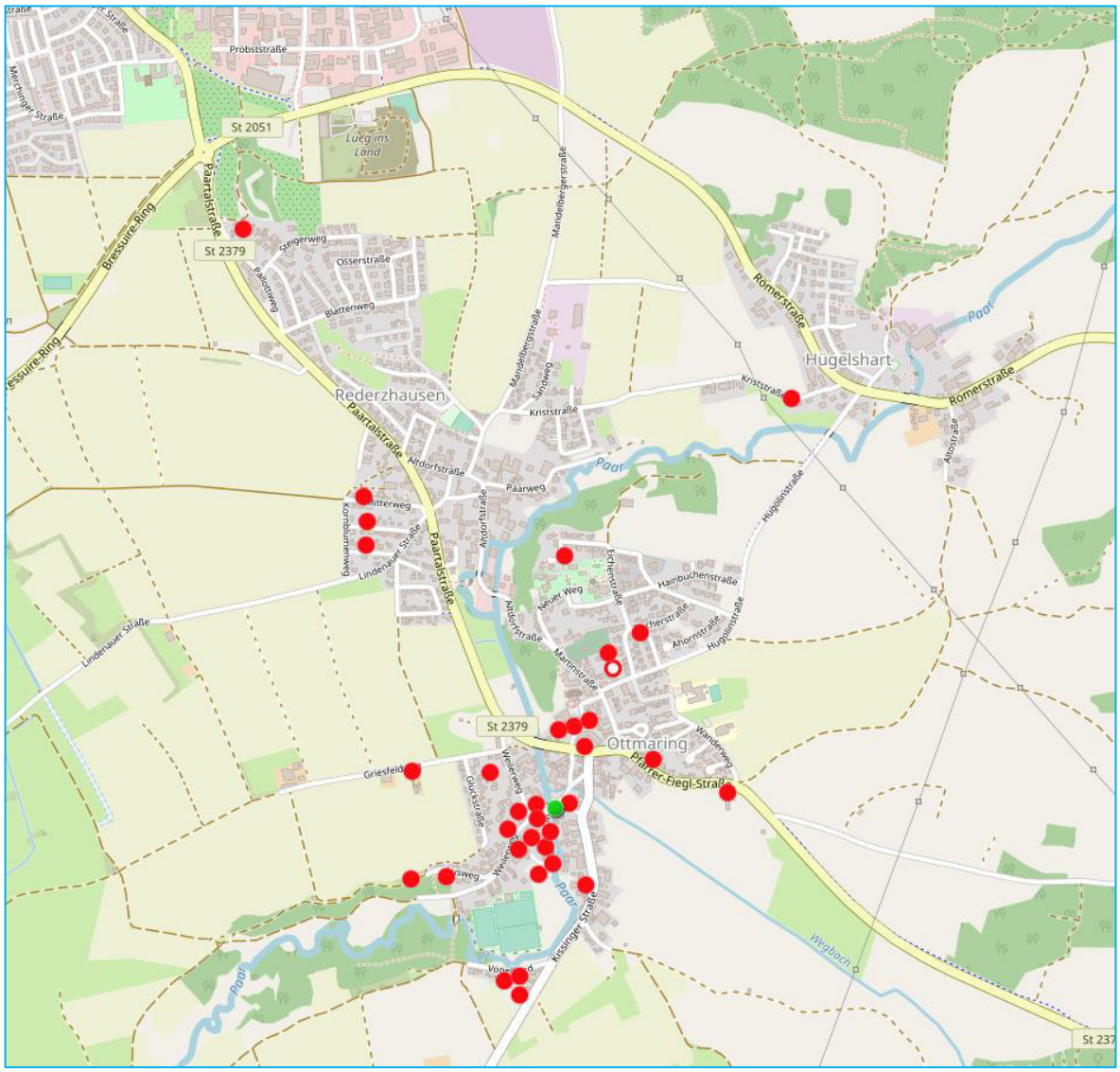
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Ottmaring gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit der bei Punkt 8.1.6 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein.

12.2.6.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 34 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 33,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Ottmaring dargestellt.

Ansicht 132: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring



Kartenquelle: esri

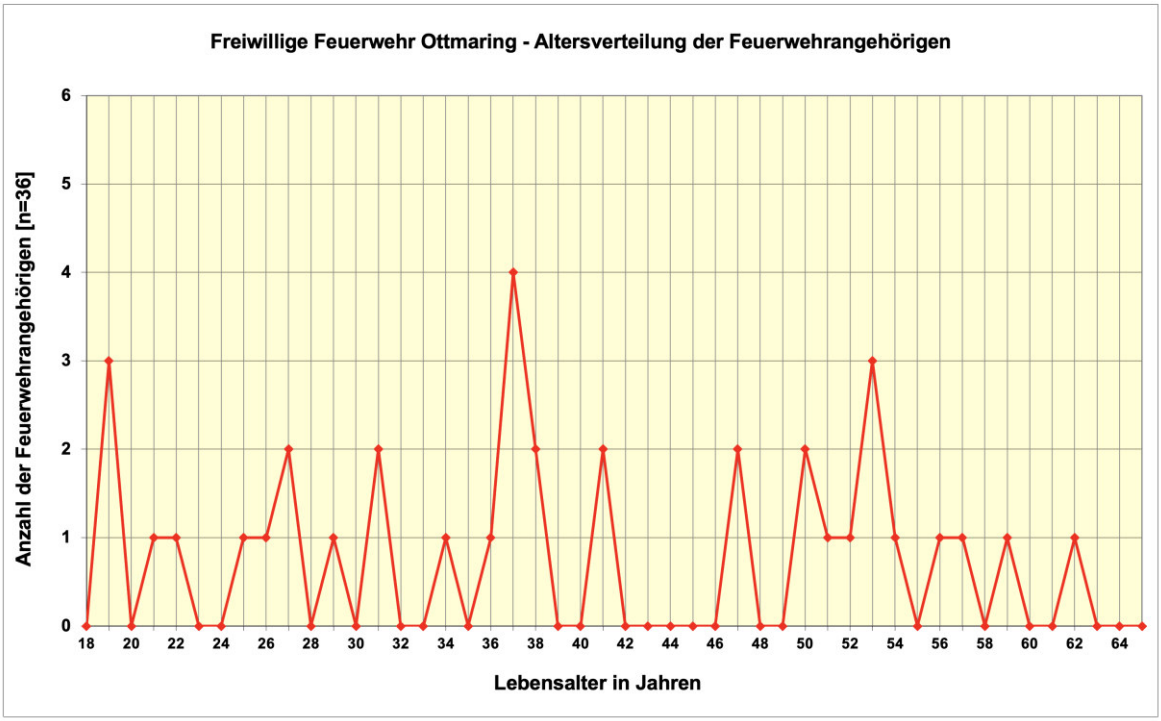
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.6.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring

Auf Grundlage 36 relevanter Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 36 Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring betrug zum Untersuchungszeitpunkt 39 Jahre; der Median 37,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 133: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

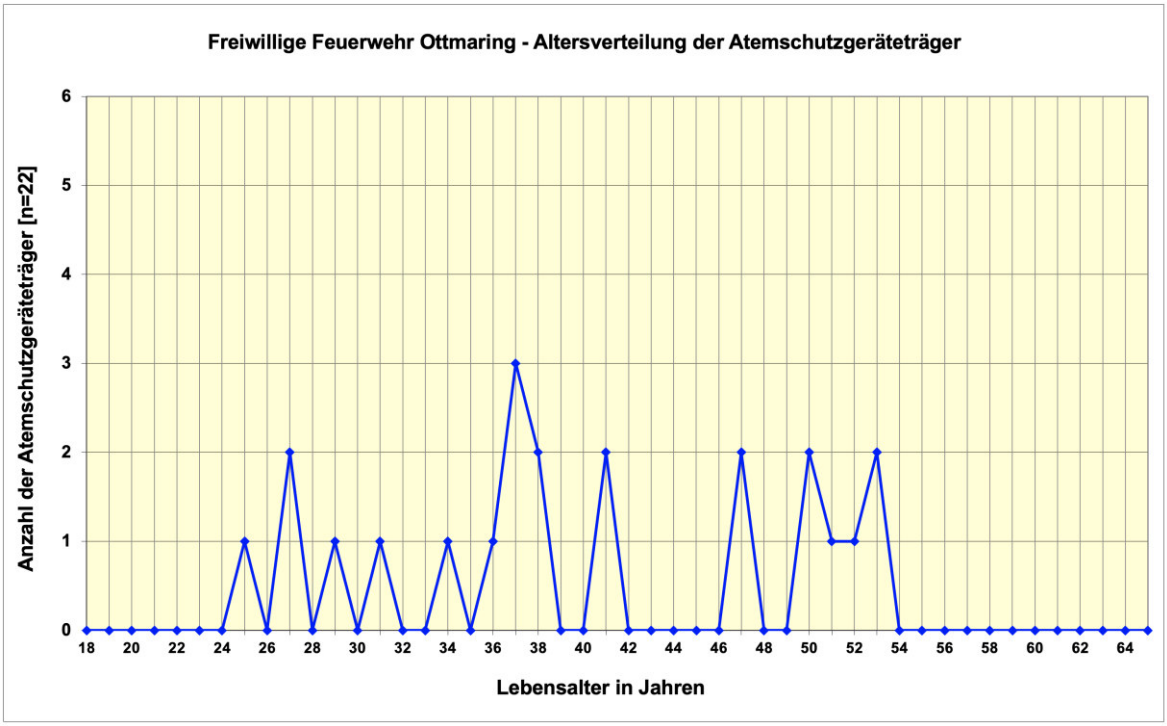
12.2.6.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring

Auf Grundlage der 36 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring untersucht.

Die FF Ottmaring verfügt über 22 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 22 Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring betrug zum Untersuchungszeitpunkt 40 Jahre; der Median 38 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 134: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.6.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Ottmaring verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges/der für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Ottmaring als begrenzt alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Ottmaring als alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Die aktuellen Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring zeigen gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 keine signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring ist weitgehend gleichbleibend.

12.2.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Bei dem Abgleich der vorliegenden 52 Personaldatensätze der FF Paar-Harthausen mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich kein Fehlbestand von Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 100%.

12.2.7.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen

Nach Sichtung der 52 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können alle Daten für die weitere Auswertung verwendet werden.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 52 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Paar-Harthausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

52 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 13 Atemschutzgeräteträger.
- davon 14 Maschinisten der Klasse FW/C1/C1E.
- davon ein Maschinist der Klasse C/CE.
- davon kein Maschinist für die DLK.
- davon 9 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon kein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.7.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen

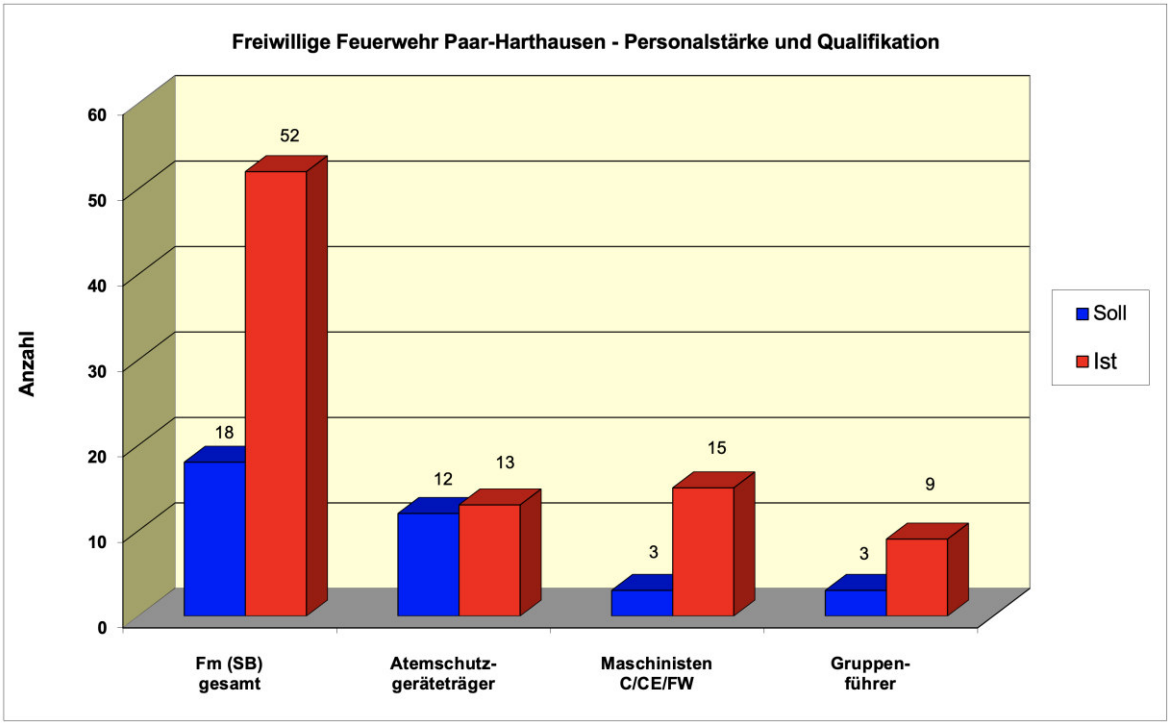
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Paar-Harthausen gemäß Punkt 10.4.7 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 135: Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TSF-W
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Paar-Harthausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 136: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Paar-Harthausen über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

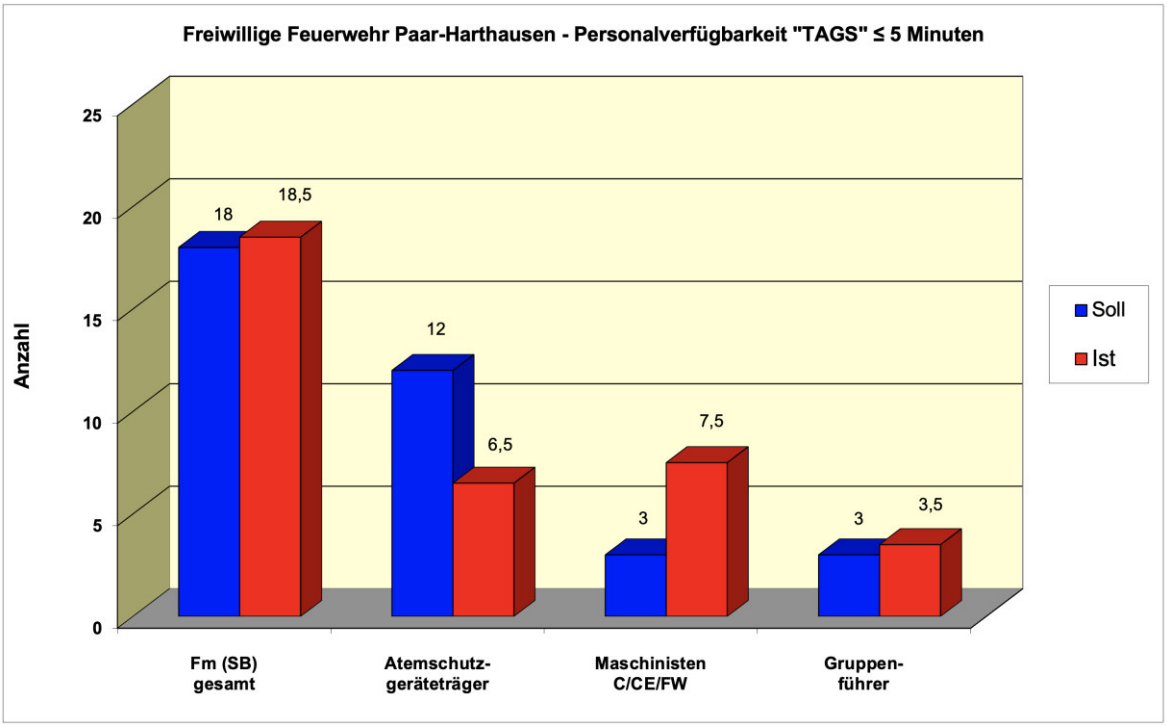
12.2.7.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Paar-Harthausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Paar-Harthausen nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.7.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Paar-Harthausen:

Ansicht 137: Verfügbares Personal der FF Paar-Harthausen „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 52 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

31 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 4 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 6 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.

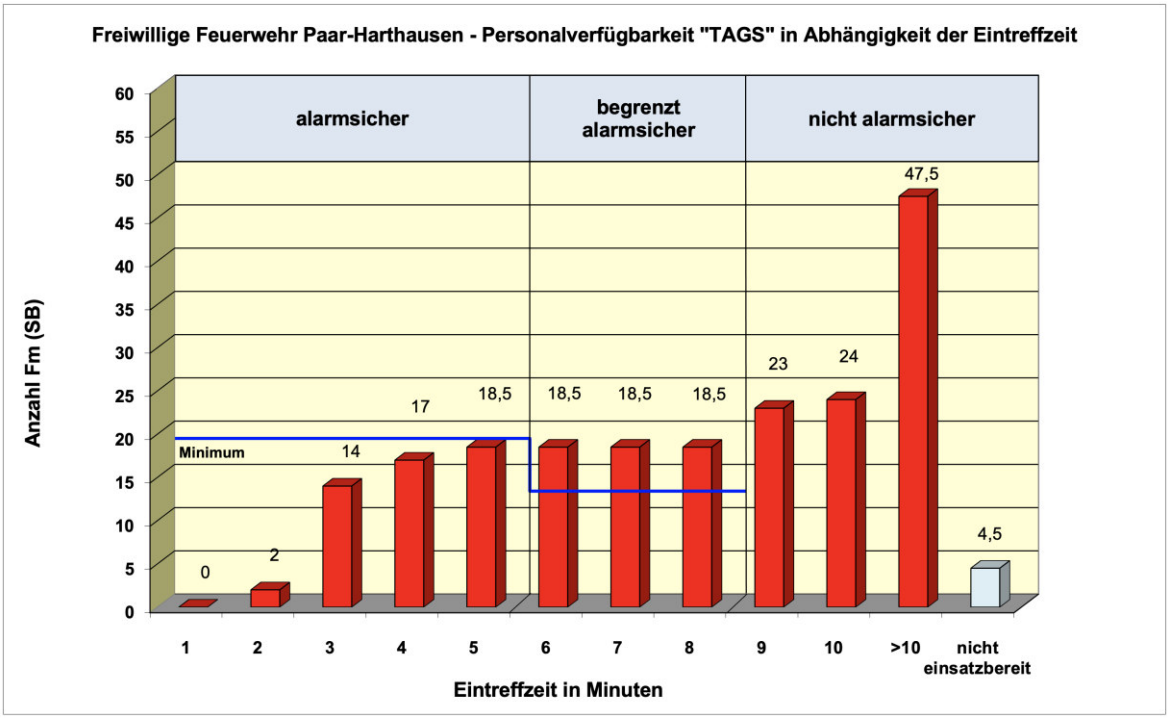
- 17 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 4 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

21 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 16 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 5 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Paar-Harthausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 138: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „TAGS"



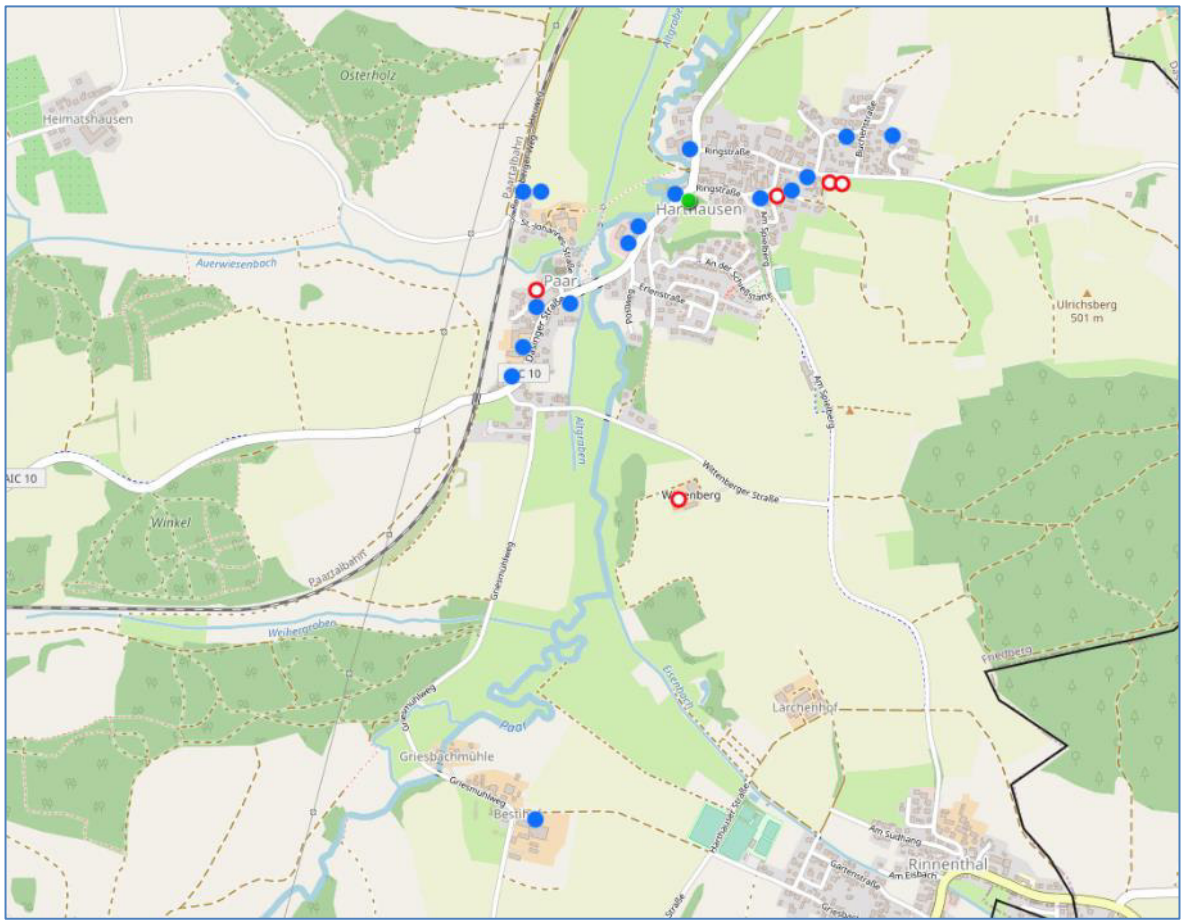
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Paar-Harthausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als tagesalarmsicher einzustufen. Allerdings können die erforderlichen Funktionen als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die Feuerwehr Paar-Harthausen abschließend als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

Wenn 2 tagesalarmsichere Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger nachqualifiziert werden, könnte die FF Paar-Harthausen als „begrenzt tagesalarmsicher" eingestuft werden.

12.2.7.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 21 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 18,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Paar-Harthausen dargestellt.

Ansicht 139: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen



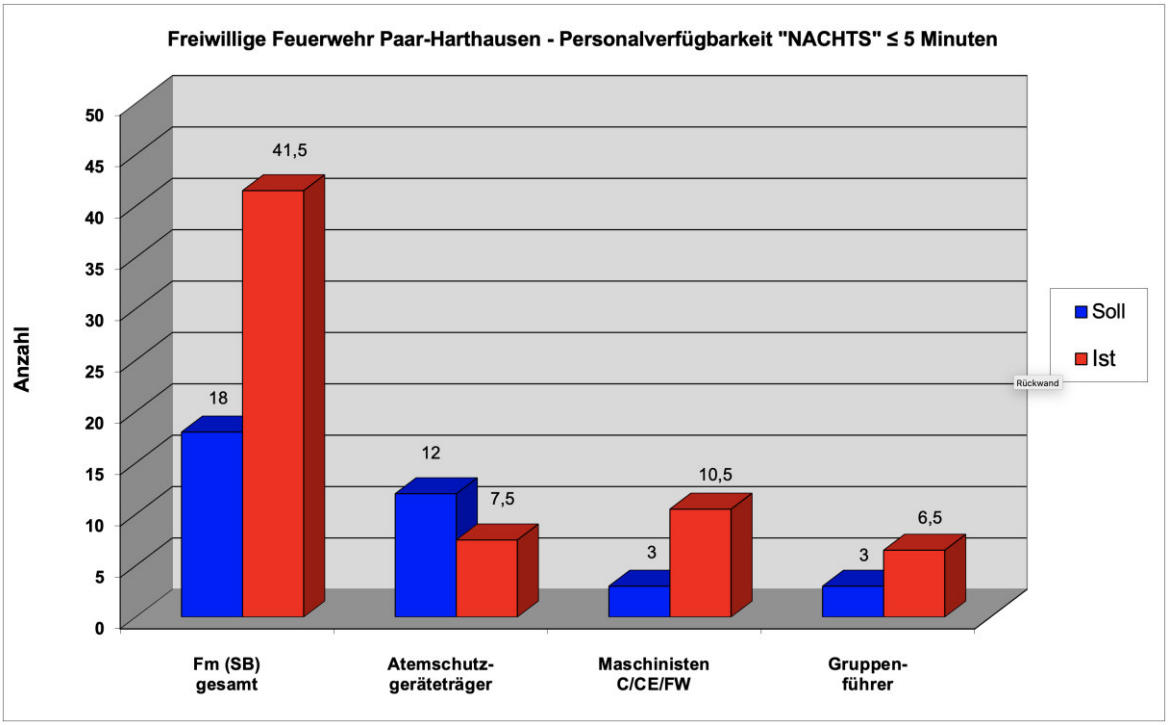
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.7.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS“ regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Paar-Harthausen:

Ansicht 140: Verfügbare Personalqualifikation der FF Paar-Harthausen „NACHTS“



Bewertung:

Die Auswertung der 52 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ ergab, dass „NACHTS“, d.h. nachts an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

8 Feuerwehrangehörige „NACHTS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 3 x der Wohnort zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 5 x der Wohnort mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

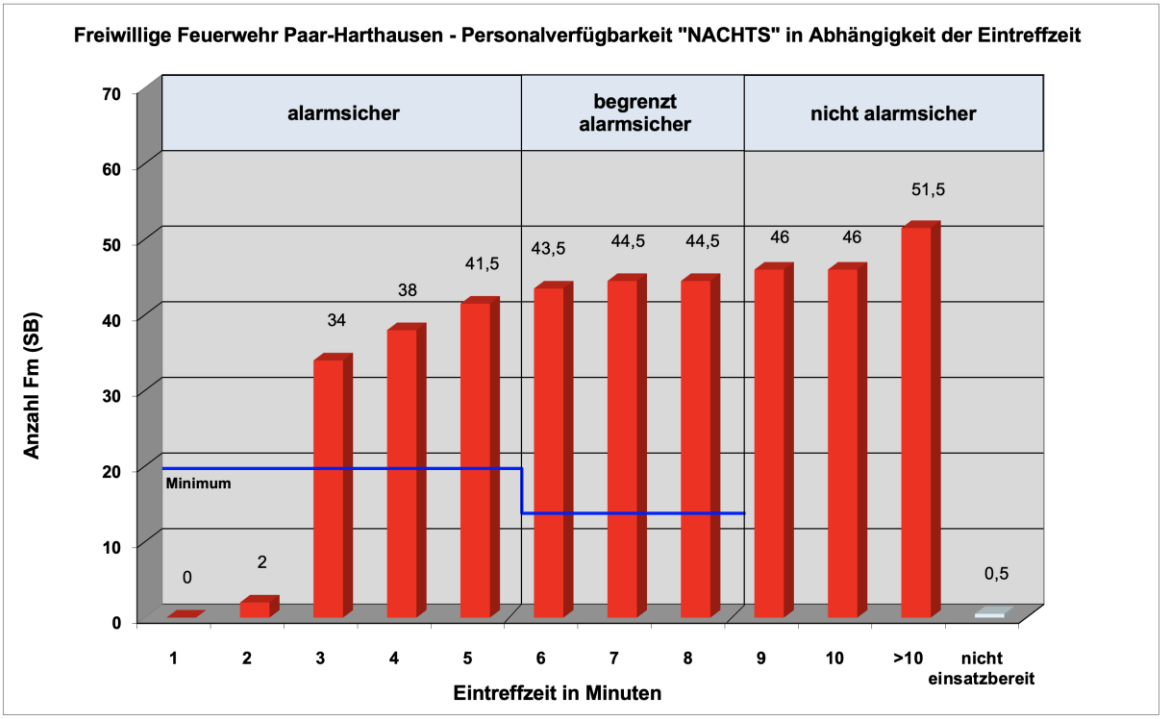
44 Feuerwehrangehörige „NACHTS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 39 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

- 5 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2,5 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Paar-Harthausen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 141: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „NACHTS"



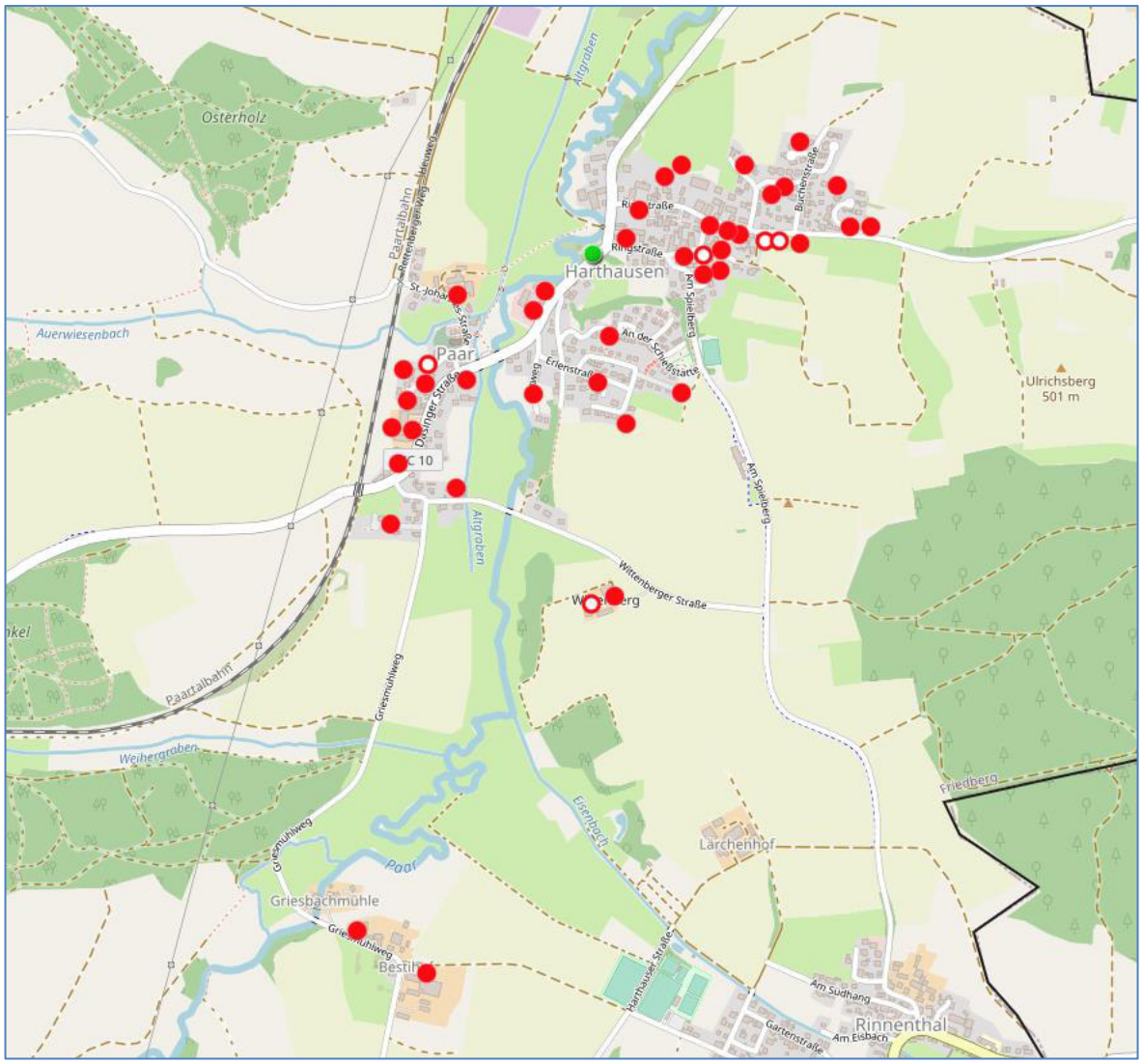
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Paar-Harthausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Allerdings können die erforderlichen Funktionen als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Paar-Harthausen abschließend als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.7.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 44 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 41,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Paar-Harthausen dargestellt.

Ansicht 142: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen



Kartenquelle: esri

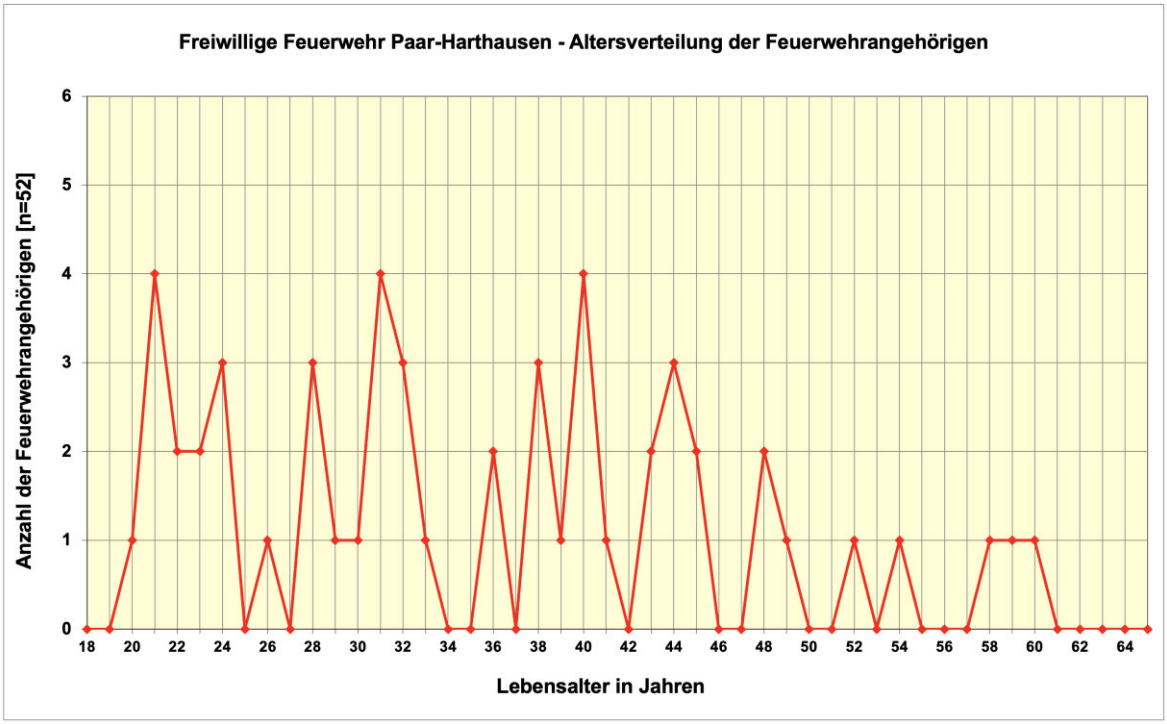
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.7.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen

Auf Grundlage 52 relevanter Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 52 Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 36 Jahre; der Median 34,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 143: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

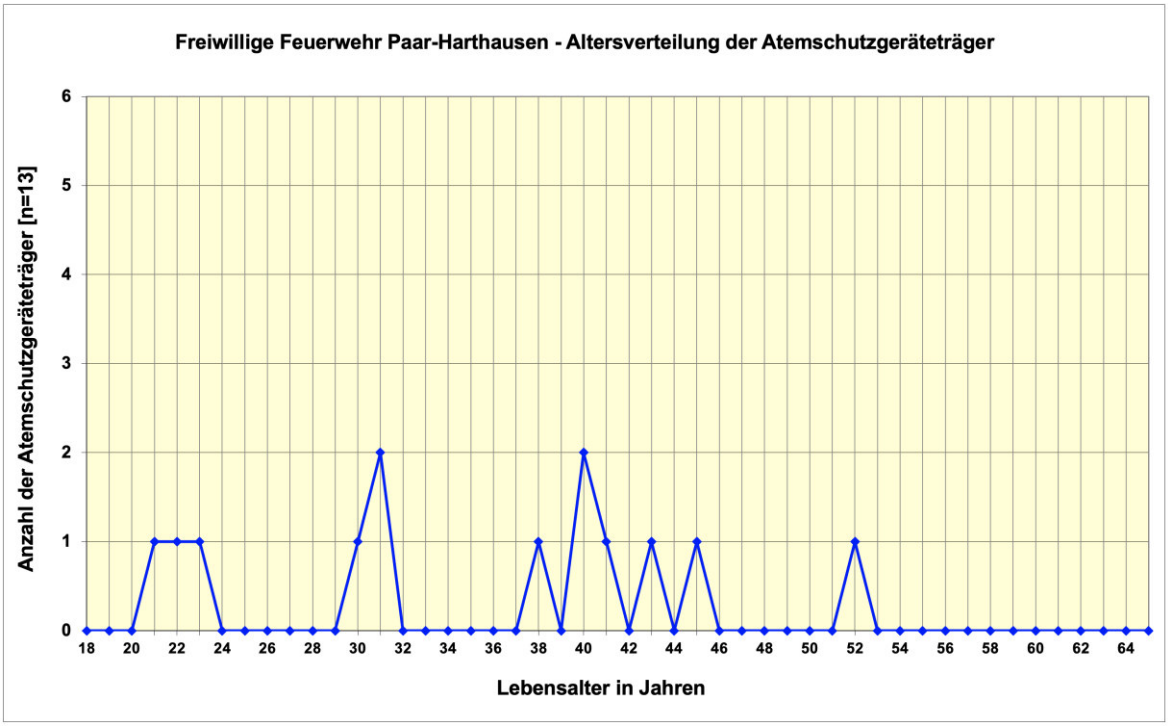
12.2.7.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen

Auf Grundlage der 52 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen untersucht.

Die FF Paar-Harthausen verfügt über 13 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 13 Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 35 Jahre; der Median 38 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 144: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.7.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Paar-Harthausen verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Die Verfügbarkeit der ausgebildeten 13 Atemschutzgeräteträger ist zum Erreichen einer „TAGS"- und „NACHTS"-Alarmsicherheit insgesamt zu gering. Bei der Nachqualifizierung

von Atemschutzgeräteträgern sollte ein besonderes Augenmerk auf die jeweilige Verfügbarkeit gerichtet werden.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Paar-Harthausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Paar-Harthausen als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Wenn „TAGS" zwei weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Paar-Harthausen als begrenzt tagesalarmsicher eingestuft werden. Wenn „TAGS" 6 weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Paar-Harthausen als tagesalarmsicher eingestuft werden.

Wenn „NACHTS" fünf weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Paar-Harthausen als nachtsalarmsicher eingestuft werden.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Durch die vorstehenden Bewertungen ergeben sich für die Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 folgende sehr erfreuliche Änderungen:

- Die Tagesalarmsicherheit hat sich durch die Erhöhung der Ist-Stärke von 34 Aktive auf 52 Aktive deutlich verbessert: Die Anzahl der Feuerwehrangehörigen, die innerhalb von 5 Minuten „TAGS" das Feuerwehrhaus erreichen hat sich von 4,5 auf 18,5 erhöht. Damit könnte die FF Paar-Harthausen, wenn genügend tagesalarmsichere Atemschutzgeräteträger vorhanden sind, als tagesalarmsicher eingestuft werden.

- Die Alarmsicherheit „NACHTS" hat sich durch die Erhöhung der Ist-Stärke von 34 Aktive auf 52 Aktive deutlich verbessert: Die Anzahl der Feuerwehrangehörigen,

die innerhalb von 5 Minuten „NACHTS" das Feuerwehrhaus erreichen hat sich von 26 auf 41,5 erhöht.

- Allerdings kann die FF Paar-Harthausen aufgrund der zu geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträger „TAGS" als nicht alarmsicher und „NACHTS" nur als begrenzt alarmsicher eingestuft werden.

12.2.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Bei dem Abgleich der vorliegenden 27 Personaldatensätze der FF Rederzhausen mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von einem Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 96%.

12.2.8.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen ist zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Damit muss dort nicht zwingend ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden. Um aber das dort vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug sinnvoll in die kommunale Gefahrenabwehr mit einbinden zu können, sollte dies auch adäquat besetzt werden können.

Nach Sichtung der 27 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 4 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 23 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Rederzhausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

23 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 12 Atemschutzgeräteträger.

- davon kein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 6 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon kein Maschinist für die DLK.
- davon 7 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon ein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.8.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen

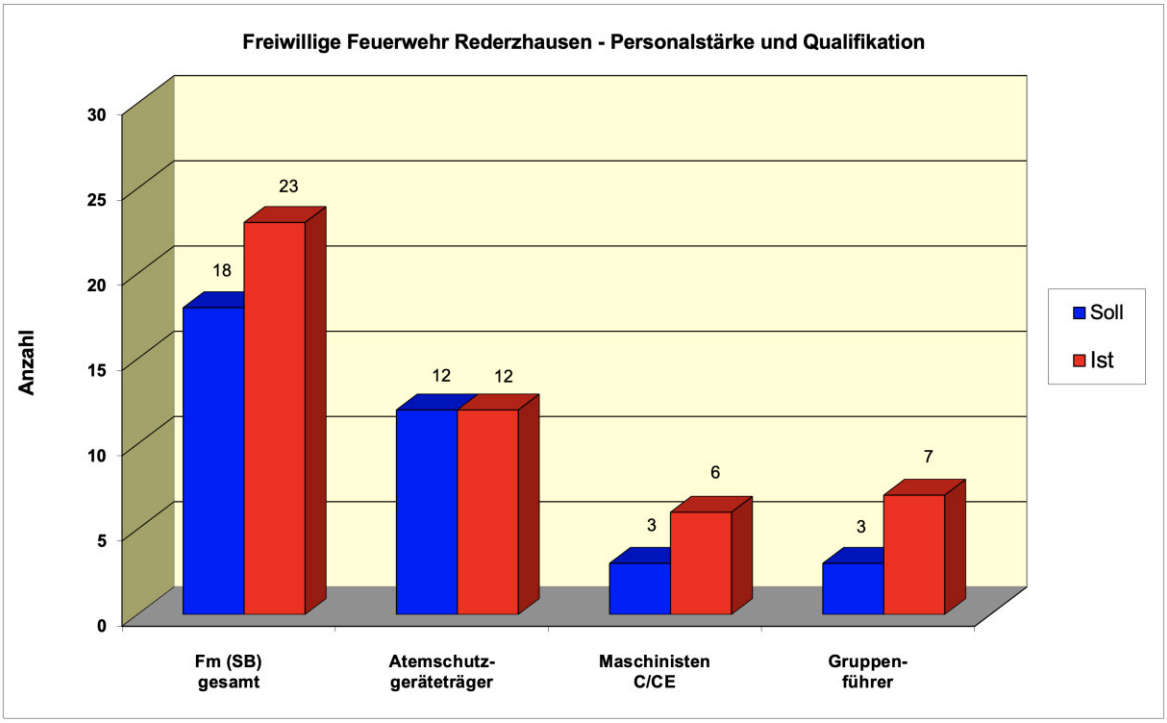
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Rederzhausen gemäß Punkt 10.1.8 vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 145: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	**Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6**
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rederzhausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 146: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Rederzhausen über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

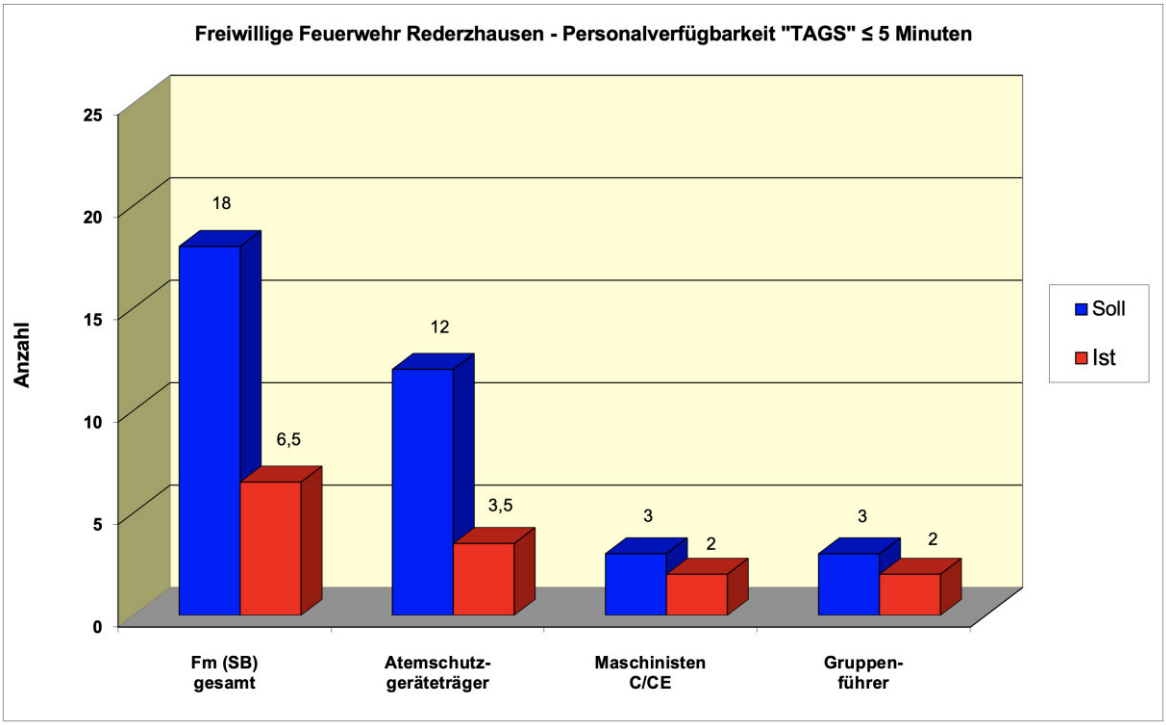
12.2.8.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rederzhausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Rederzhausen nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.8.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rederzhausen:

Ansicht 147: Verfügbares Personal der FF Rederzhausen „TAGS“



Bewertung:

Die Auswertung der 23 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ ergab, dass „TAGS“, d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

16 Feuerwehrangehörige „TAGS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 4 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 2 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 10 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

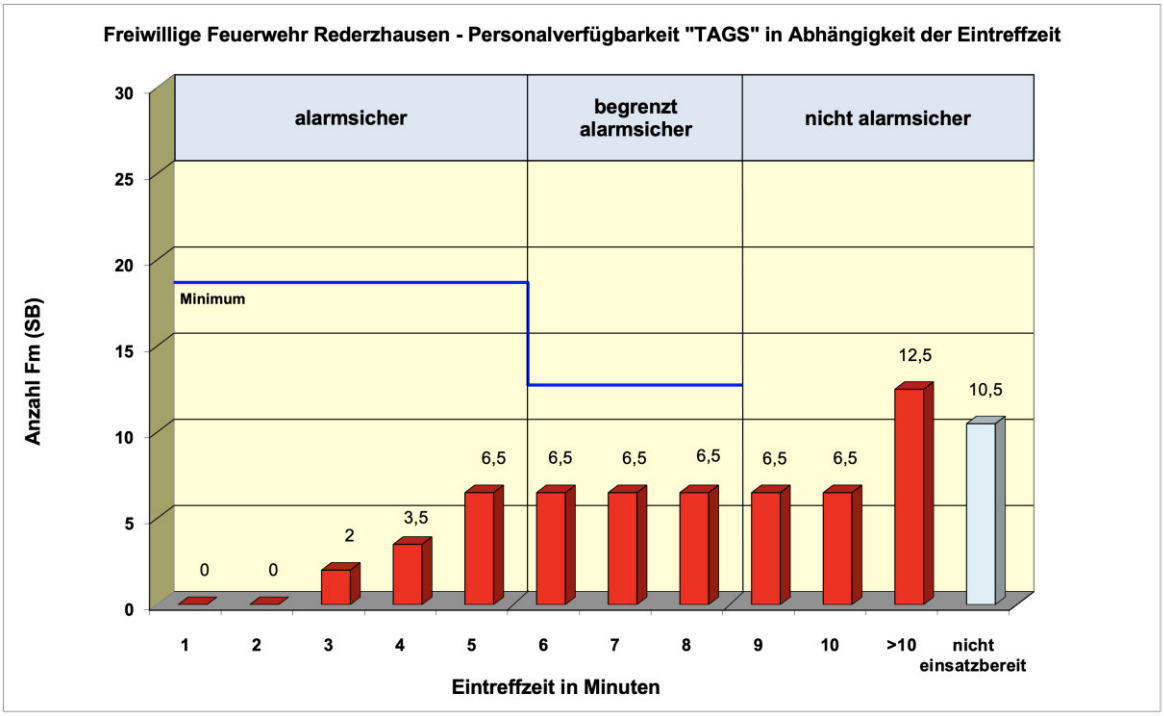
7 Feuerwehrangehörige „TAGS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 6 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rederzhausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 148: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „TAGS"

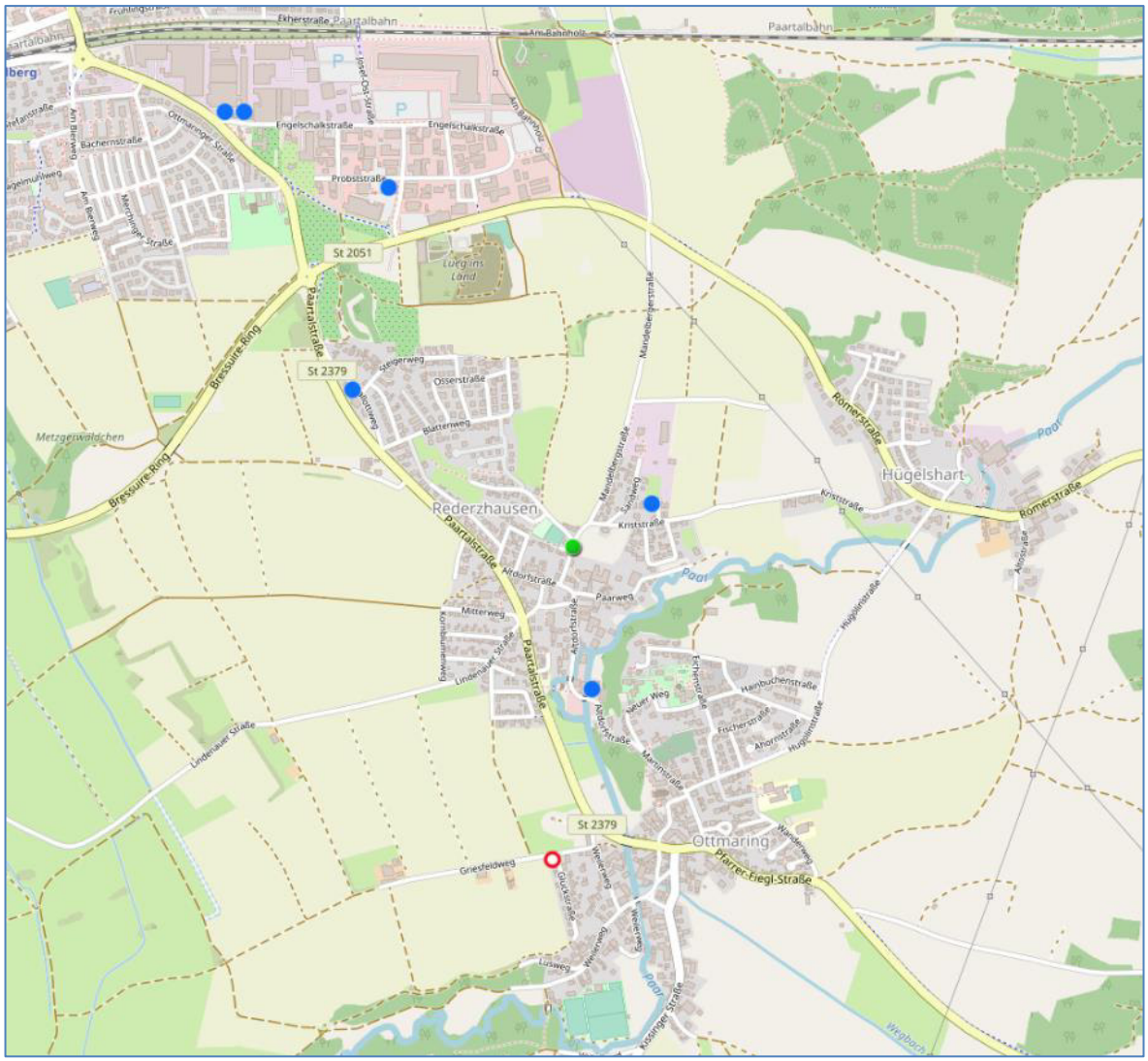


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rederzhausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.8.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 7 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 6,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rederzhausen dargestellt.

Ansicht 149: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen



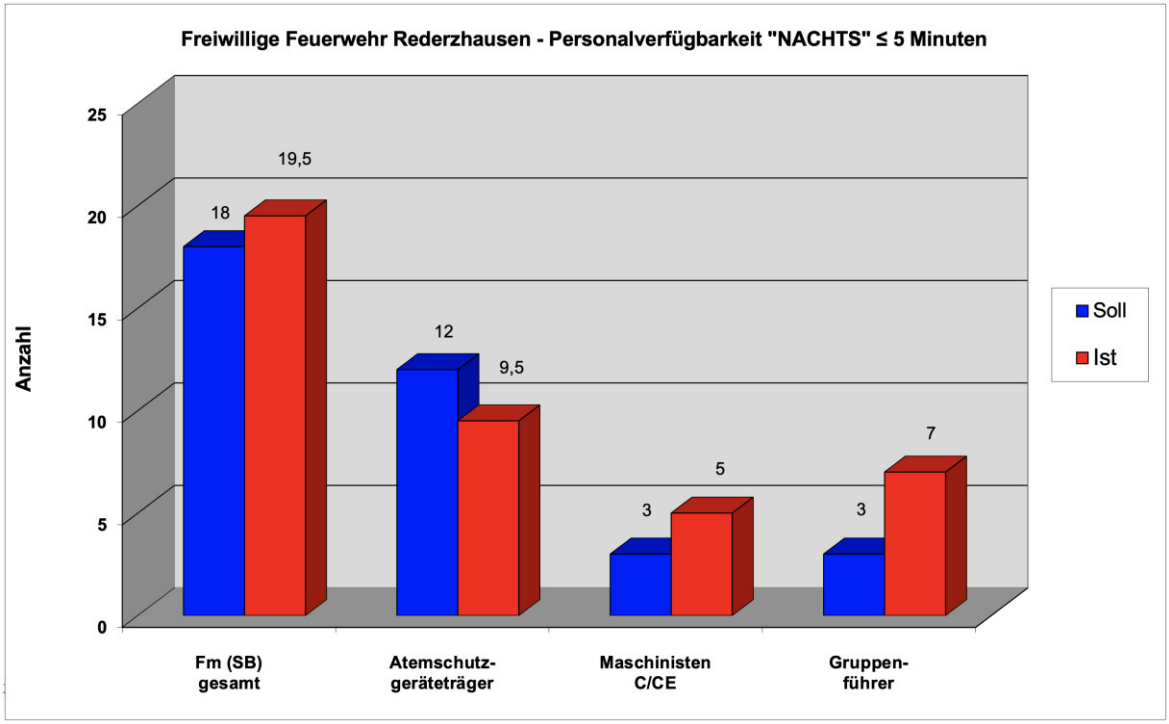
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.8.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rederzhausen:

Ansicht 150: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rederzhausen „NACHTS"



Bewertung:

Die Auswertung der 27 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS", d.h. nachts an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

3 Feuerwehrangehörige „NACHTS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 2 x der Wohnort zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

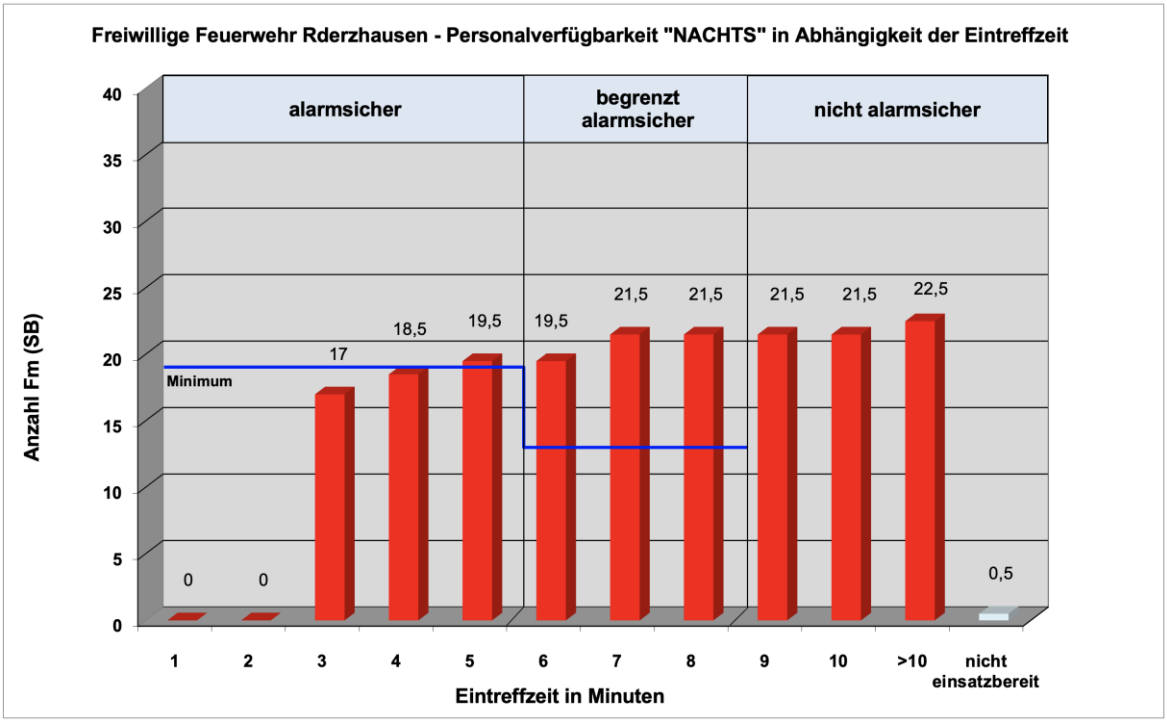
- 1 x der Wohnort mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

20 Feuerwehrangehörige „NACHTS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 19 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rederzhausen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 151: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „NACHTS"



Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rederzhausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

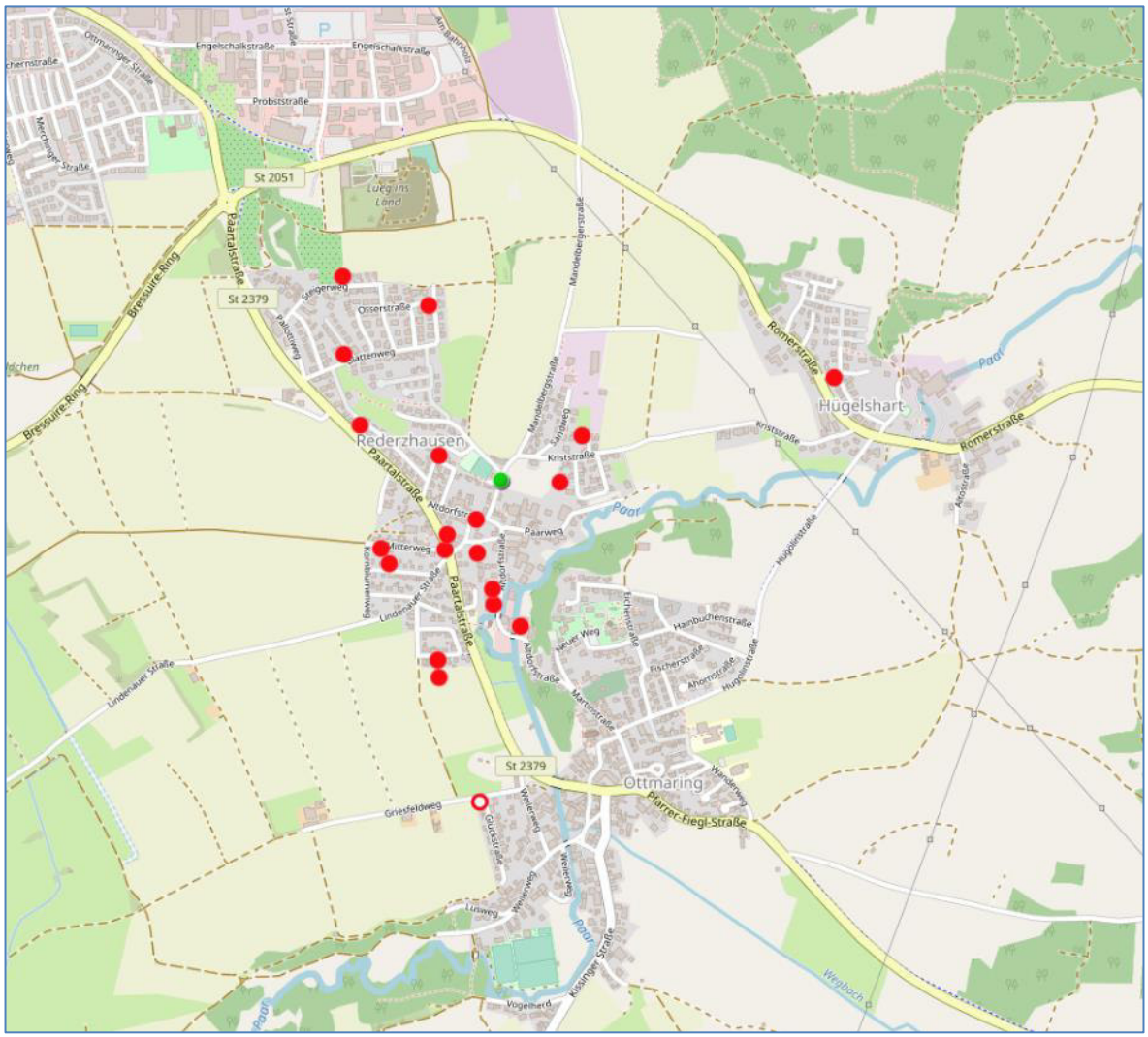
Allerdings können die erforderlichen Funktionen als Atemschutzgeräteträger nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Rederzhausen abschließend als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen. Bei Nachqualifikation von 3 „NACHTS" alarmsicheren Atemschutzgeräteträgern könnte die FF Rederzhausen ohne Einschränkung als nachtsalarmsicher eingestuft werden.

Diese Einstufung stimmt nur teilweise mit der bei Punkt 8.1.8 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein. Dies deutet darauf hin, dass entweder das ausrückende Fahrzeug nicht adäquat besetzt ausrückt oder eine kleine Gruppe von Feuerwehrangehörigen die „Alarmsicherheit" gewährleistet.

12.2.8.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS"

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 20 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 19,54 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rederzhausen dargestellt.

Ansicht 152: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen



Kartenquelle: esri

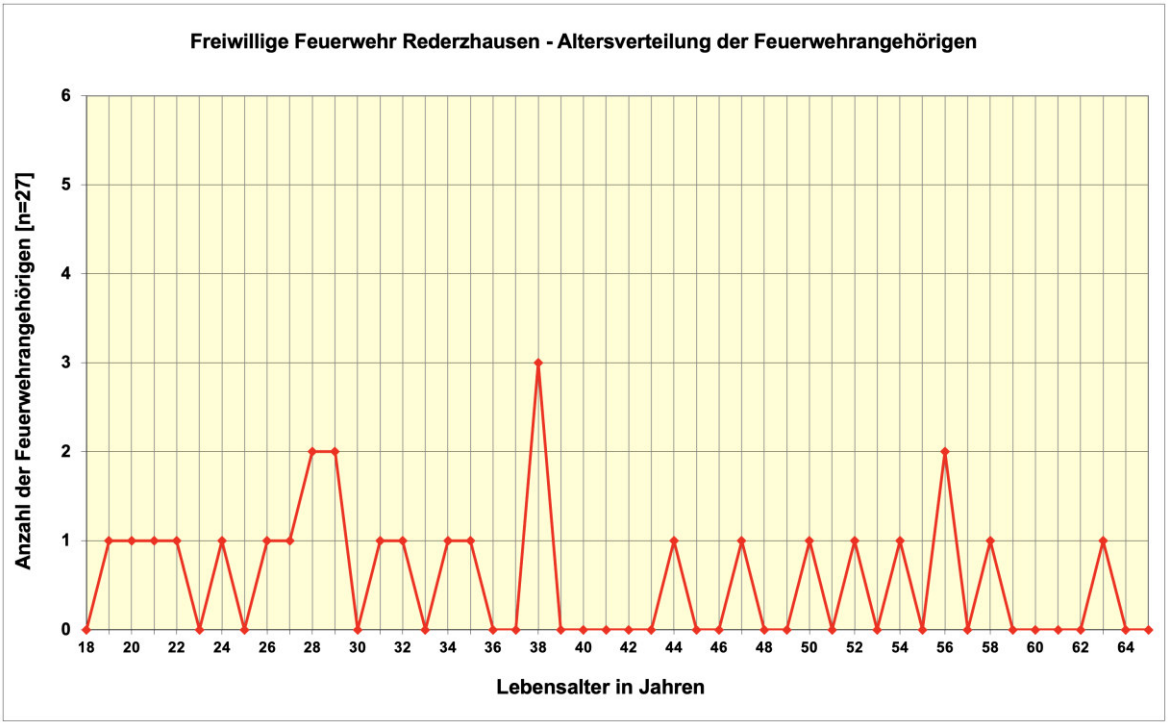
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.8.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen

Auf Grundlage 27 relevanter Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 27 Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 37 Jahre; der Median 34 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 153: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

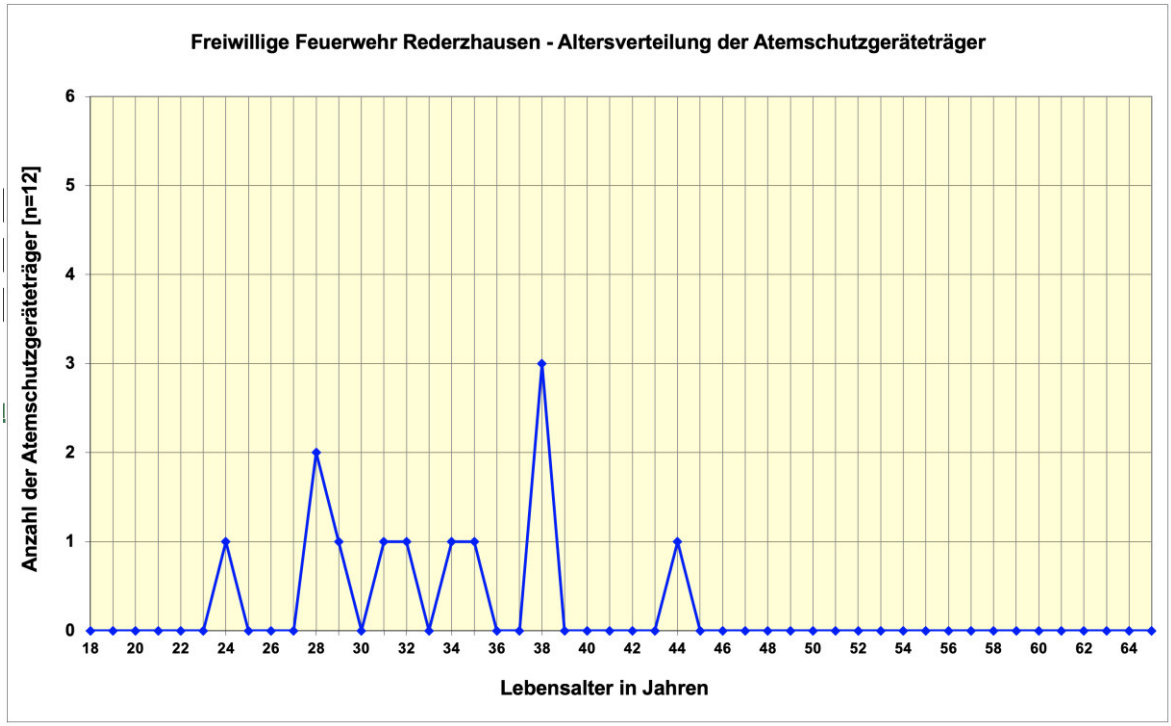
12.2.8.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen

Auf Grundlage der 23 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen untersucht.

Die FF Rederzhausen verfügt über 12 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 12 Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 33 Jahre; der Median 33 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 154: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.8.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Rederzhausen verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Die Verfügbarkeit der ausgebildeten 12 Atemschutzgeräteträger ist zum Erreichen einer Tages- und Nachtsalarmsicherheit insgesamt zu gering.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rederzhausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Rederzhausen als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Wenn „NACHTS" drei weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Rederzhausen als nachtsalarmsicher eingestuft werden.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Durch die vorstehenden Bewertungen ergeben sich für die Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 folgende Änderungen:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger hat sich von 18 auf 12 reduziert.
- Die FF Rederzhausen kann aufgrund der zu geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträger „NACHTS" nur als begrenzt alarmsicher eingestuft werden.

12.2.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Bei dem Abgleich der vorliegenden 43 Personaldatensätze der FF Rinnenthal mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von 2 Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 95%.

12.2.9.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal

Nach Sichtung der 43 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 9 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 34 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Rinnenthal über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

34 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon kein Atemschutzgeräteträger.
- davon ein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 5 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon 2 Maschinisten für die DLK.
- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon kein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.9.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal

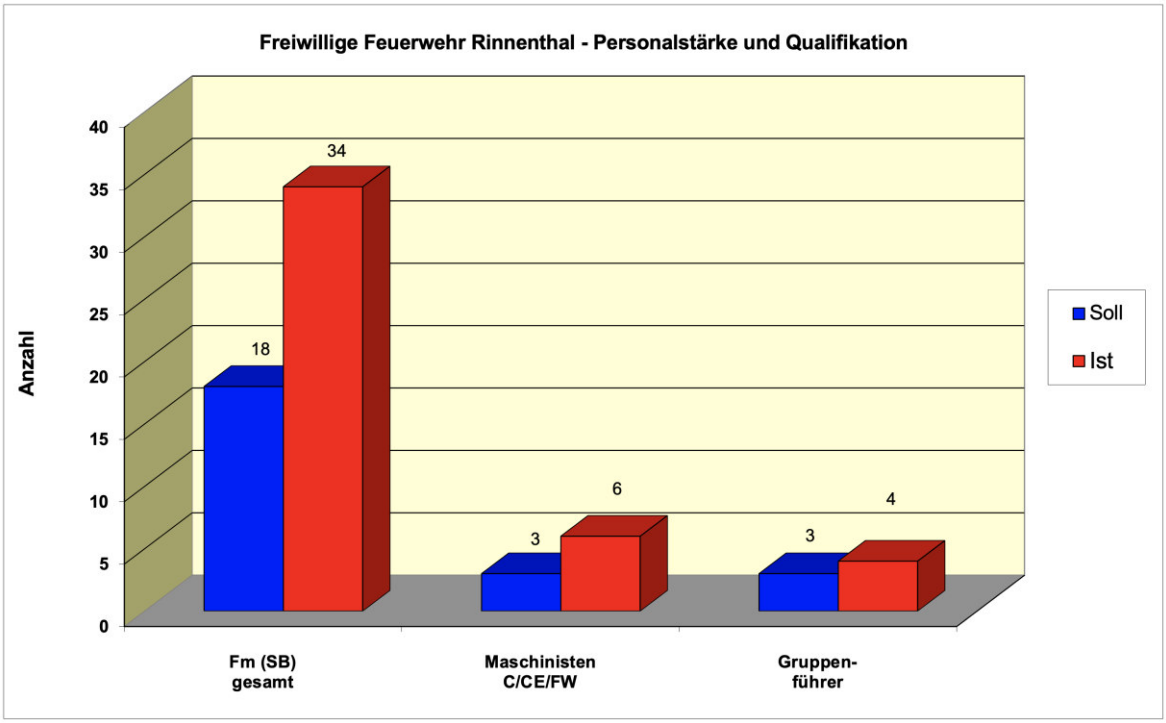
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Rinnenthal vorgehaltenen TSF wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 155: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	34
Maschinisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**34**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rinnenthal im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 156: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Rinnenthal über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

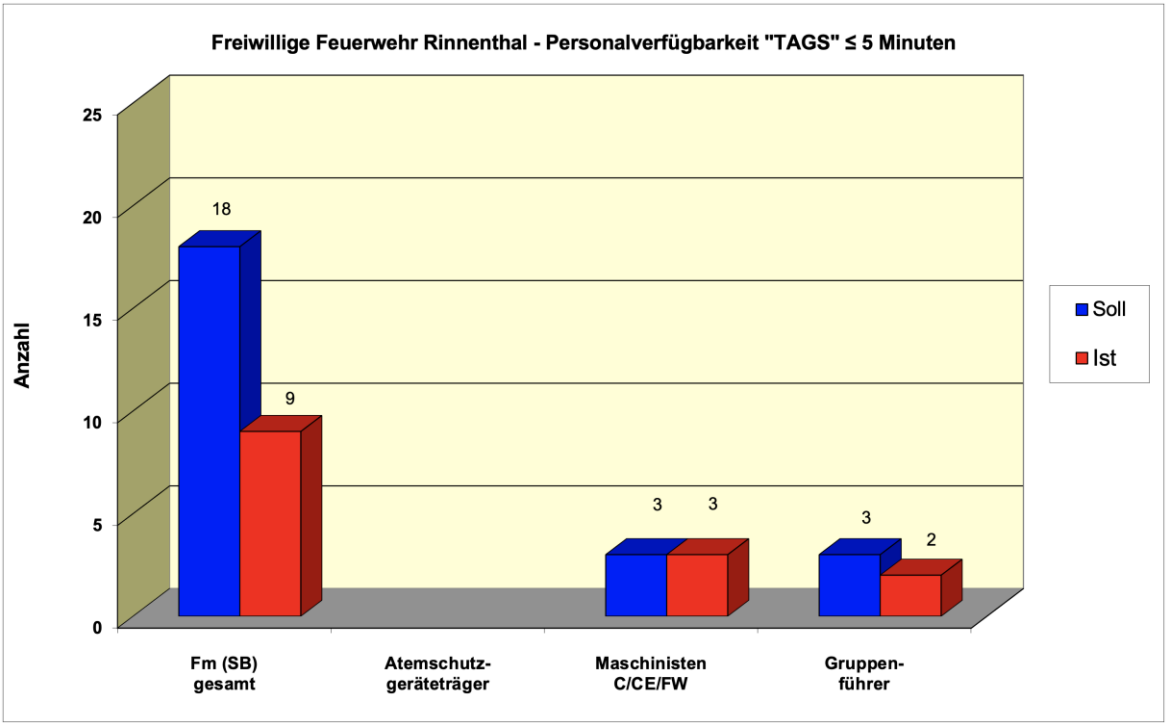
12.2.9.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rinnenthal für den Ersteinsatz

Da bei der FF Rinnenthal nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.9.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rinnenthal:

Ansicht 157: Verfügbares Personal der FF Rinnenthal „TAGS“



Bewertung:

Die Auswertung der 34 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ ergab, dass „TAGS“, d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

25 Feuerwehrangehörige „TAGS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

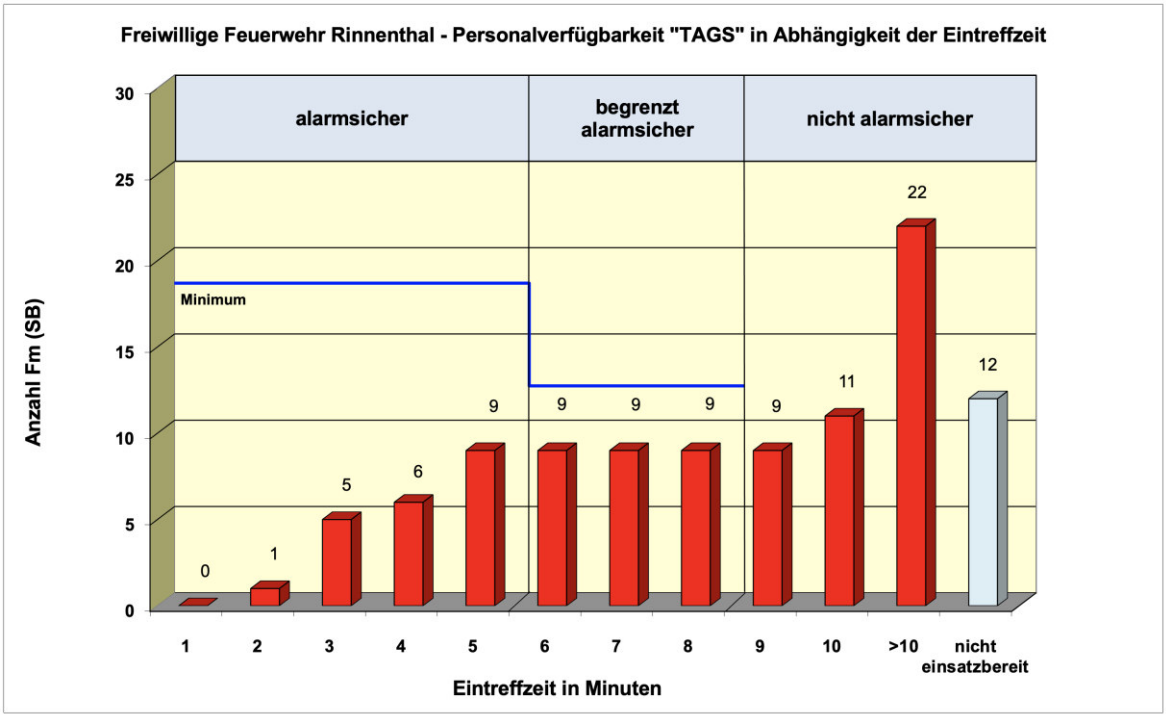
- 2 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit regelmäßig zwischen 6 Minuten und 10 Minuten zum Feuerwehrhaus beträgt.
- 5 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 6 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 12 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

9 Feuerwehrangehörige „TAGS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 9 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

Das bei der FF Rinnenthal „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 158: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „TAGS"

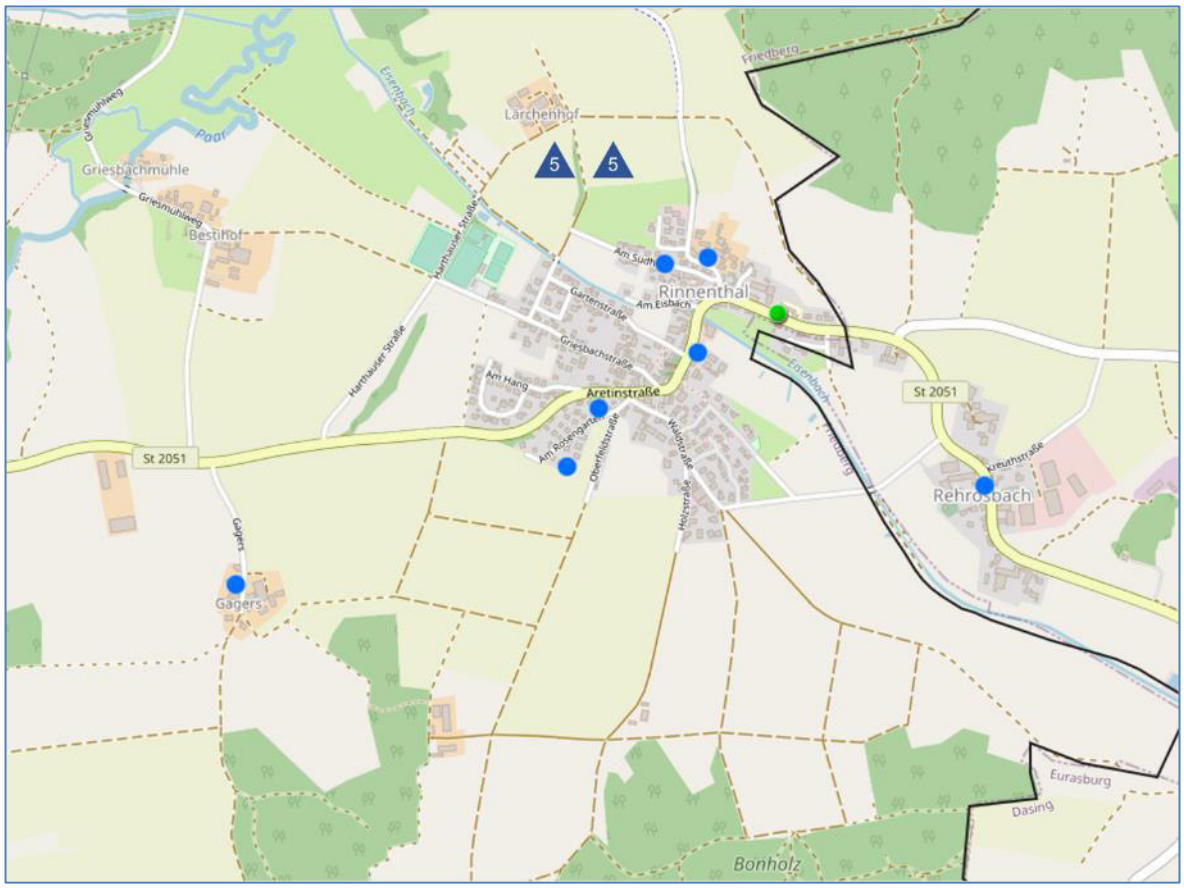


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rinnenthal gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.9.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 9 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rinnenthal dargestellt.

Ansicht 159: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal



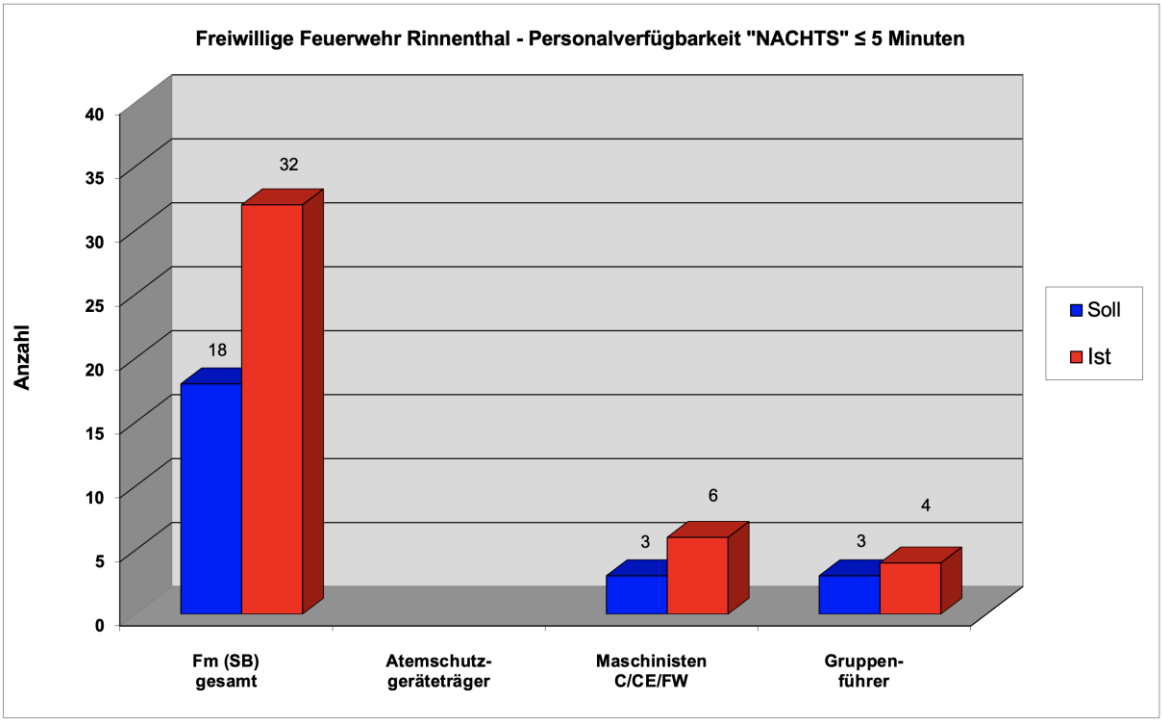
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
5 unterwegs in 5 min verfügbar
5 unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.9.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten

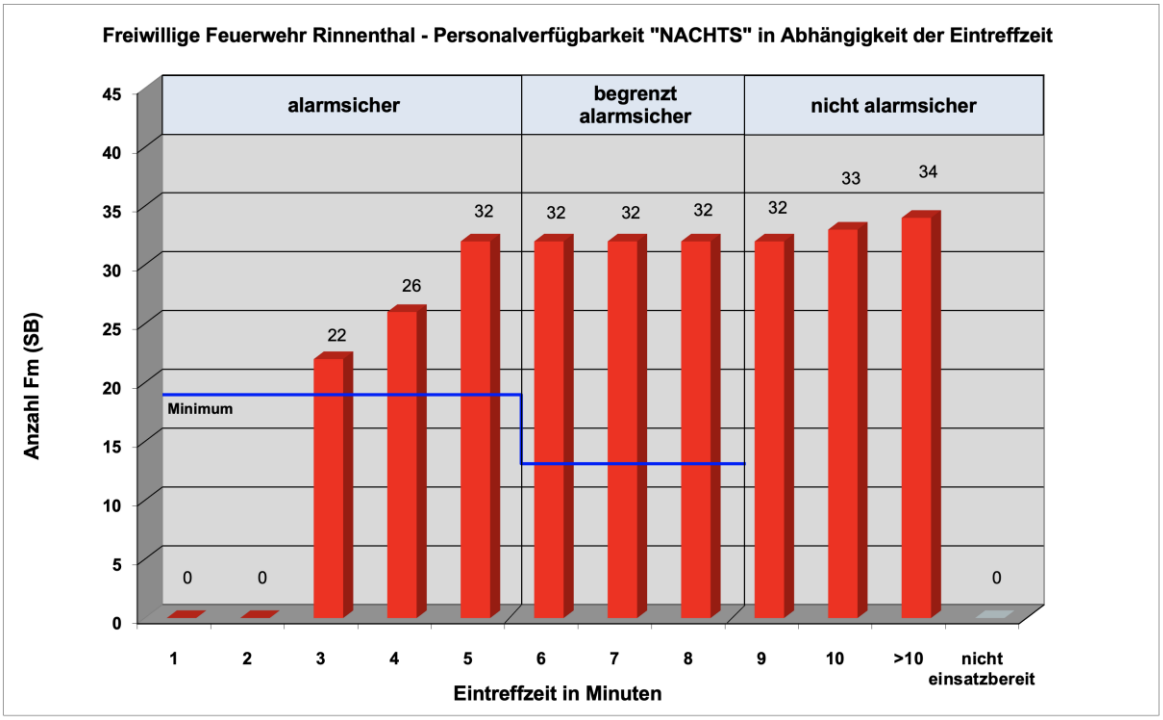
Betrachtet man die „NACHTS“ regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rinnenthal:

Ansicht 160: Verfügbares Personal der FF Rinnenthal „NACHTS“



Das bei der FF Rinnenthal „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 161: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „NACHTS“

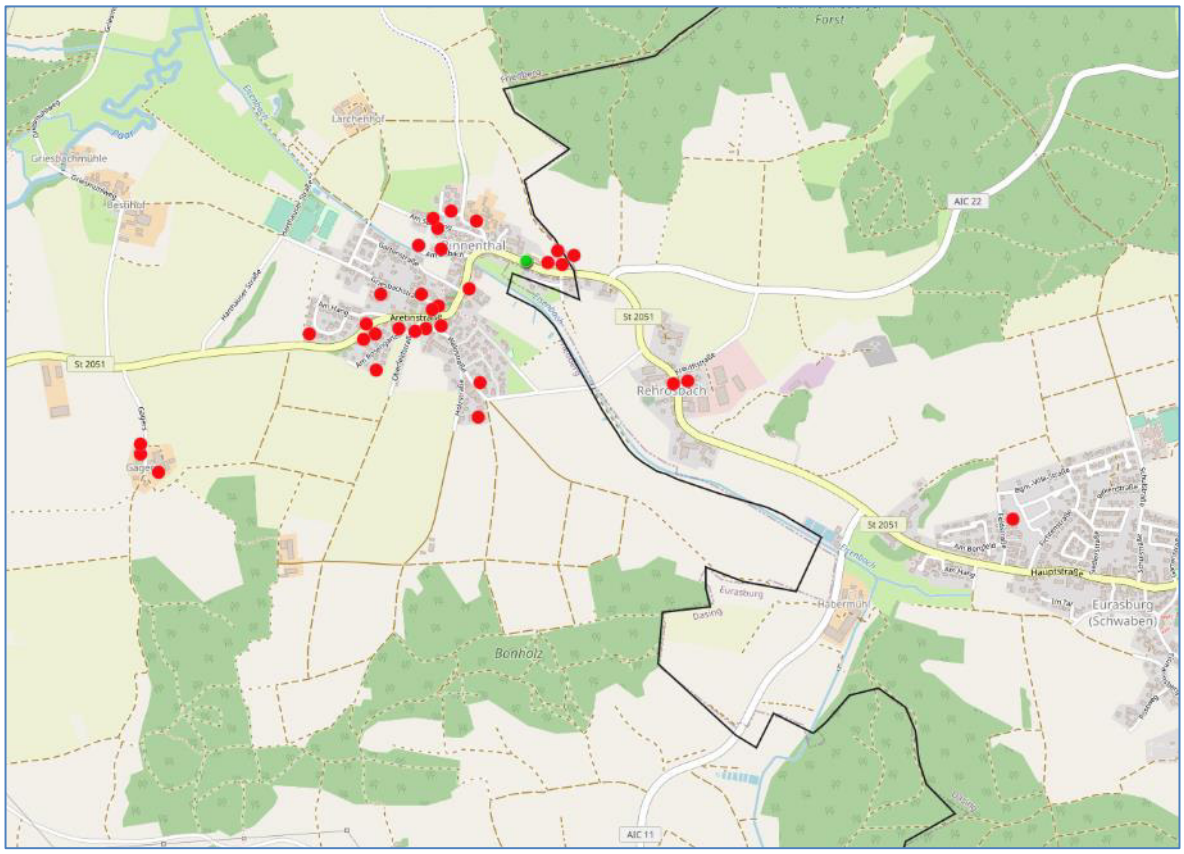


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rinnenthal gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.9.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 32 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rinnenthal dargestellt.

Ansicht 162: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal



Kartenquelle: esri

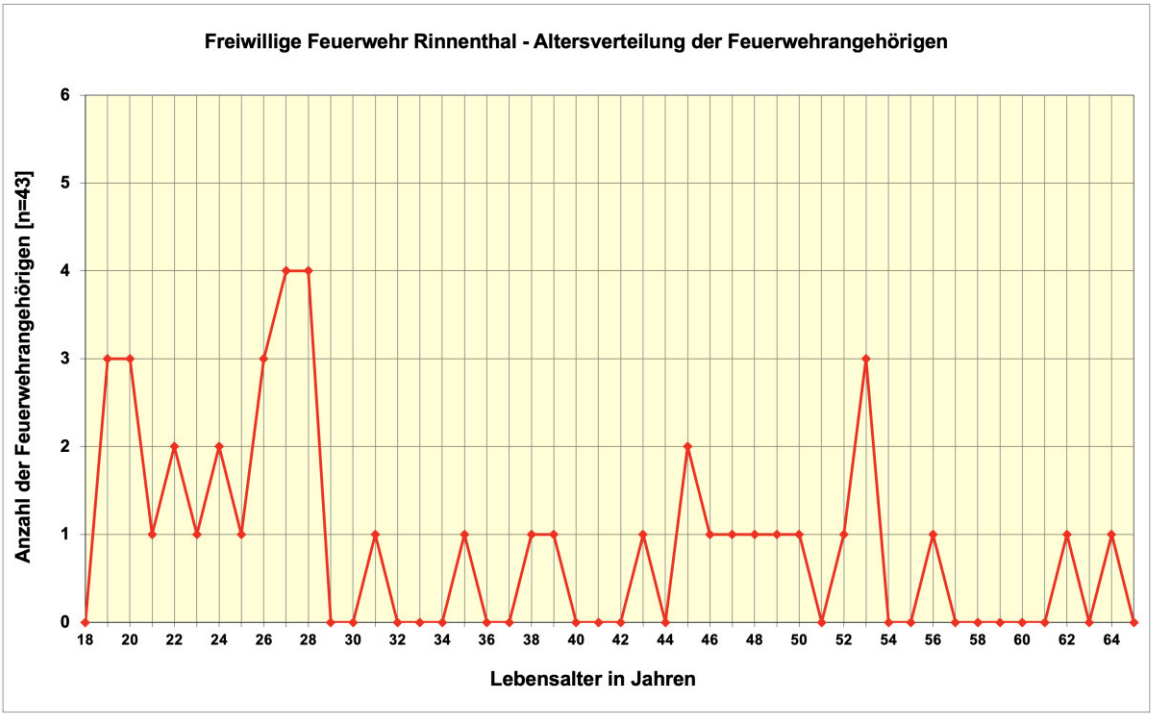
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
5 unterwegs in 5 min verfügbar
5 unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.9.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal

Auf Grundlage 43 relevanter Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 43 Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal betrug zum Untersuchungszeitpunkt 34 Jahre; der Median 28 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 163: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.9.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Rinnenthal verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rinnenthal als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Rinnenthal als alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Die aktuellen Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal zeigen gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015

keine signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal ist weitgehend gleichbleibend.

12.2.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Bei dem Abgleich der vorliegenden 38 Personaldatensätze der FF Rohrbach mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von 2 Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 95%.

12.2.10.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach ist zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Damit muss dort nicht zwingend ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden. Um aber das dort vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug sinnvoll in die kommunale Gefahrenabwehr mit einbinden zu können, sollte dies auch adäquat besetzt werden können.

Nach Sichtung der 38 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 8 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 30 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Rohrbach über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

30 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon ein Atemschutzgeräteträger.
- davon kein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 5 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon ein Maschinist für die DLK.

- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon kein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, sodass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.10.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach

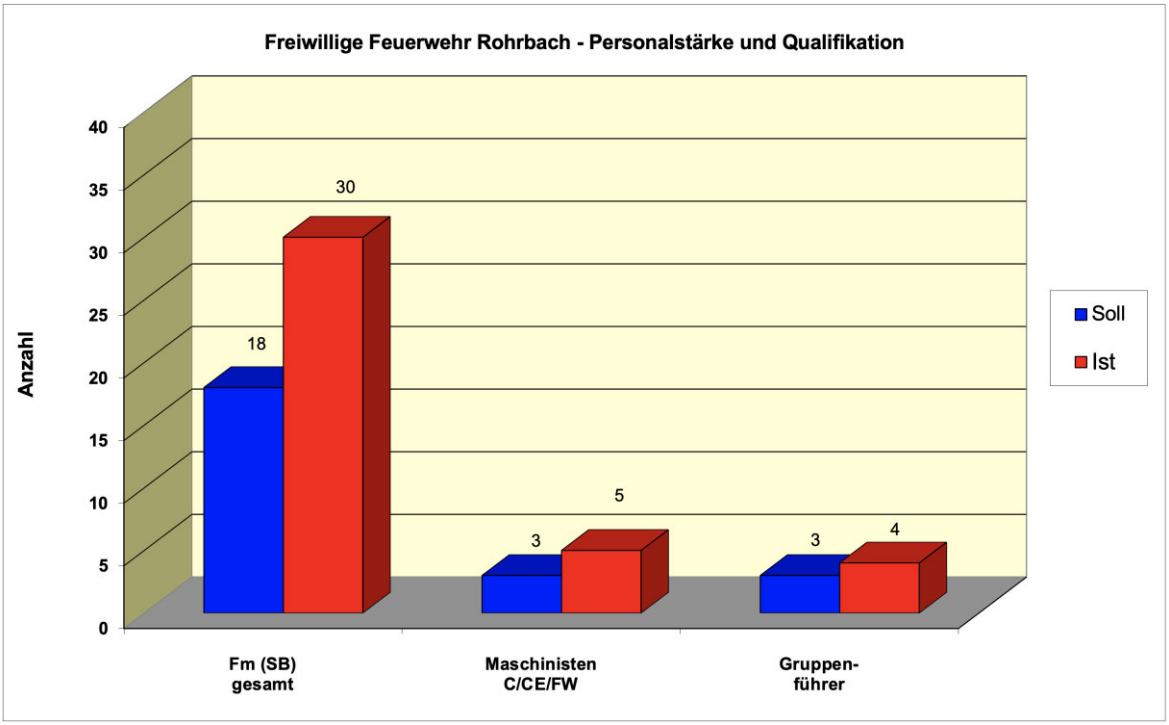
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Rohrbach vorgehaltenen TSF zur Durchführung der Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der hilfsfristrelevanten Feuerwehr wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt:

Ansicht 164: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	30
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**30**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rohrbach im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 165: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Rohrbach über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

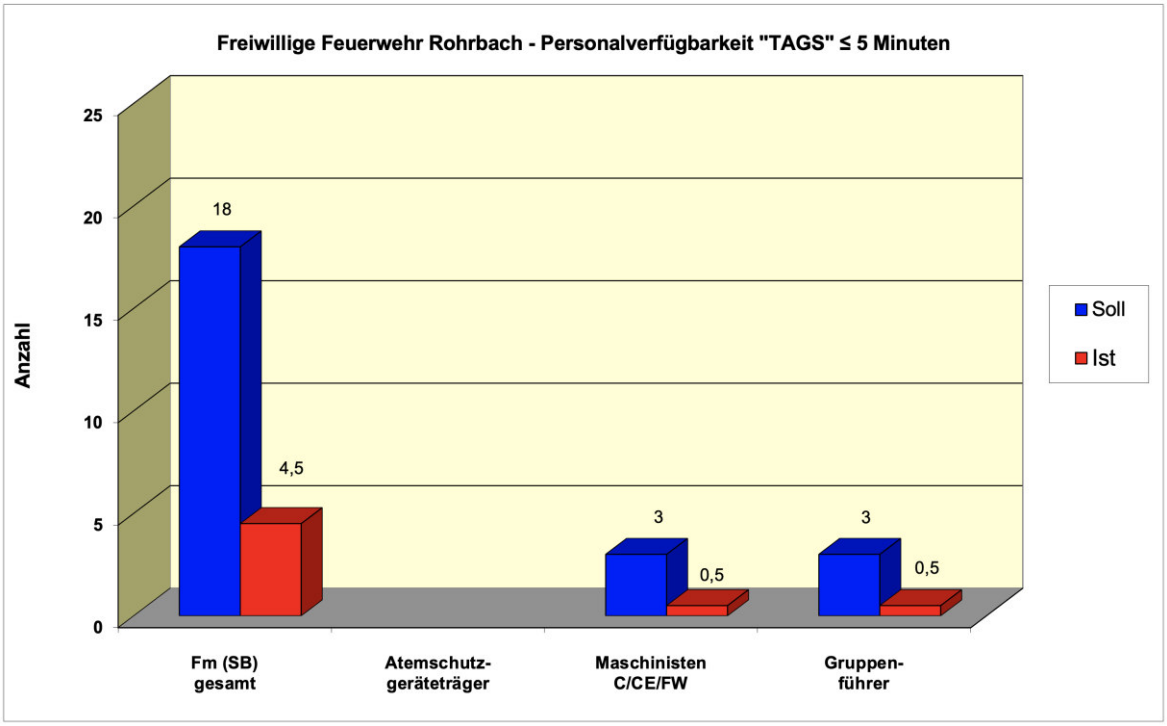
12.2.10.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rohrbach für den Ersteinsatz

Da bei der FF Rohrbach nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.10.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rohrbach:

Ansicht 166: Verfügbares Personal der FF Rohrbach „TAGS“



Bewertung:

Die Auswertung der 30 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ ergab, dass „TAGS“, d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

25 Feuerwehrangehörige „TAGS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

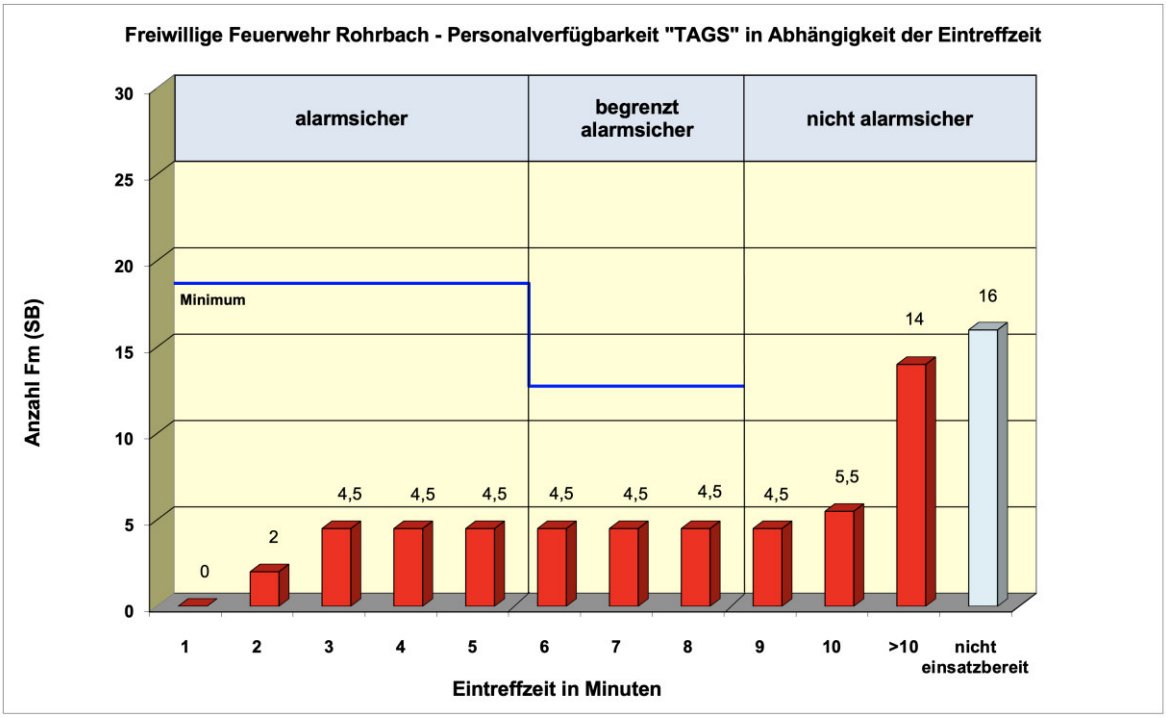
- 1 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit regelmäßig zwischen 6 Minuten und 10 Minuten zum Feuerwehrhaus beträgt.
- 4 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt.
- 5 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 15 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

5 Feuerwehrangehörige „TAGS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 4 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rohrbach „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 167: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „TAGS"

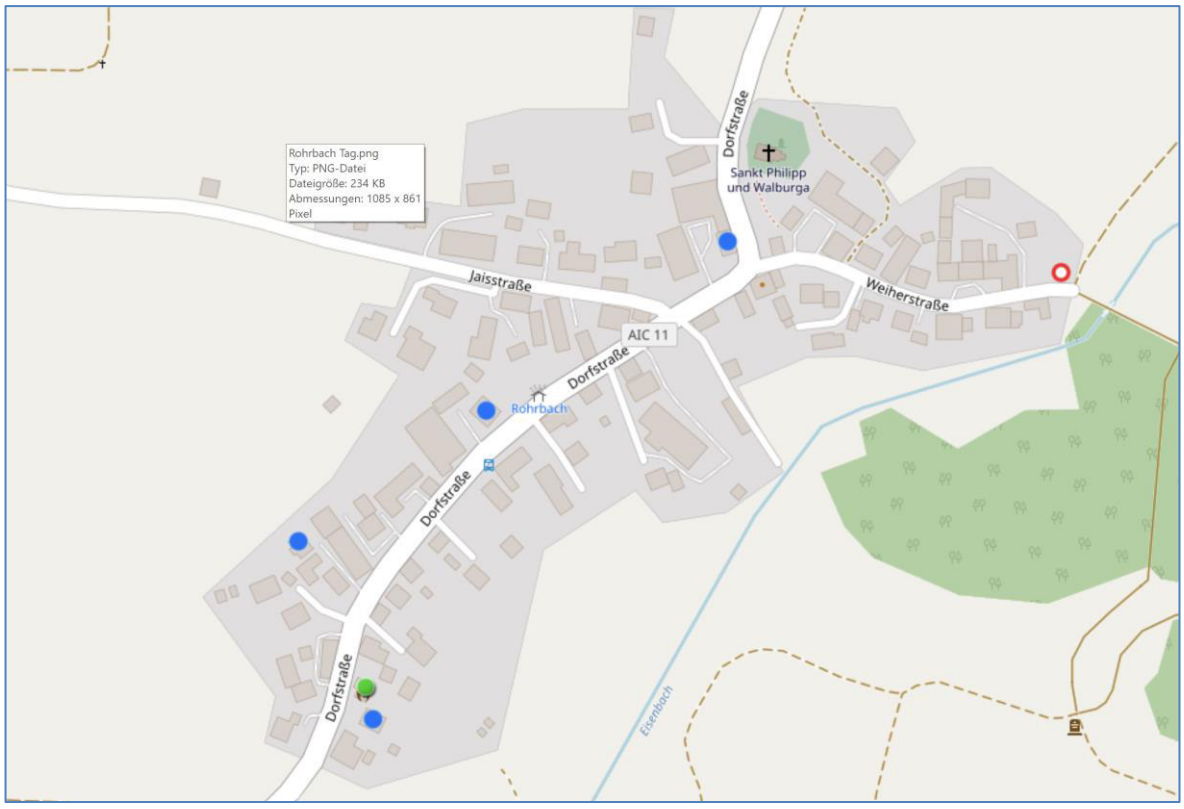


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rohrbach gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.10.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 5 „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 4,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rohrbach dargestellt.

Ansicht 168: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach



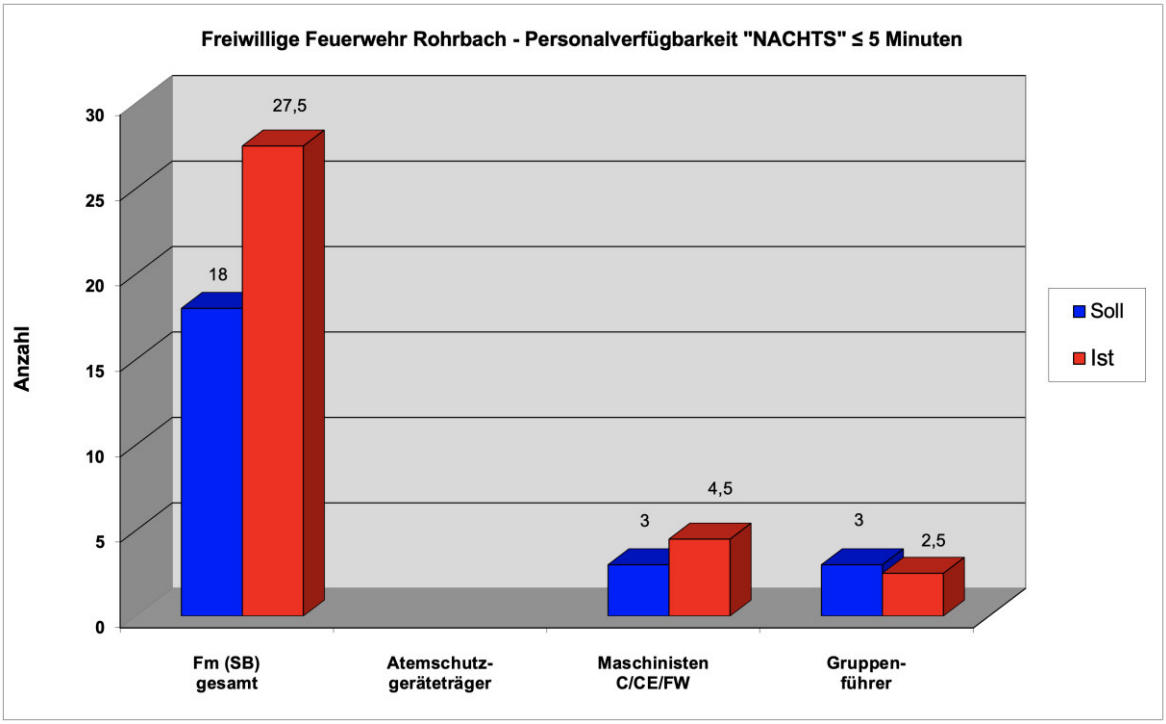
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
5 unterwegs in 5 min verfügbar
5 unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.10.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rohrbach:

Ansicht 169: Verfügbares Personal der FF Rohrbach „NACHTS"



Bewertung:

Die Auswertung der 30 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS", d.h. nachts an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

2 Feuerwehrangehörige „NACHTS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 1 x der Wohnort zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

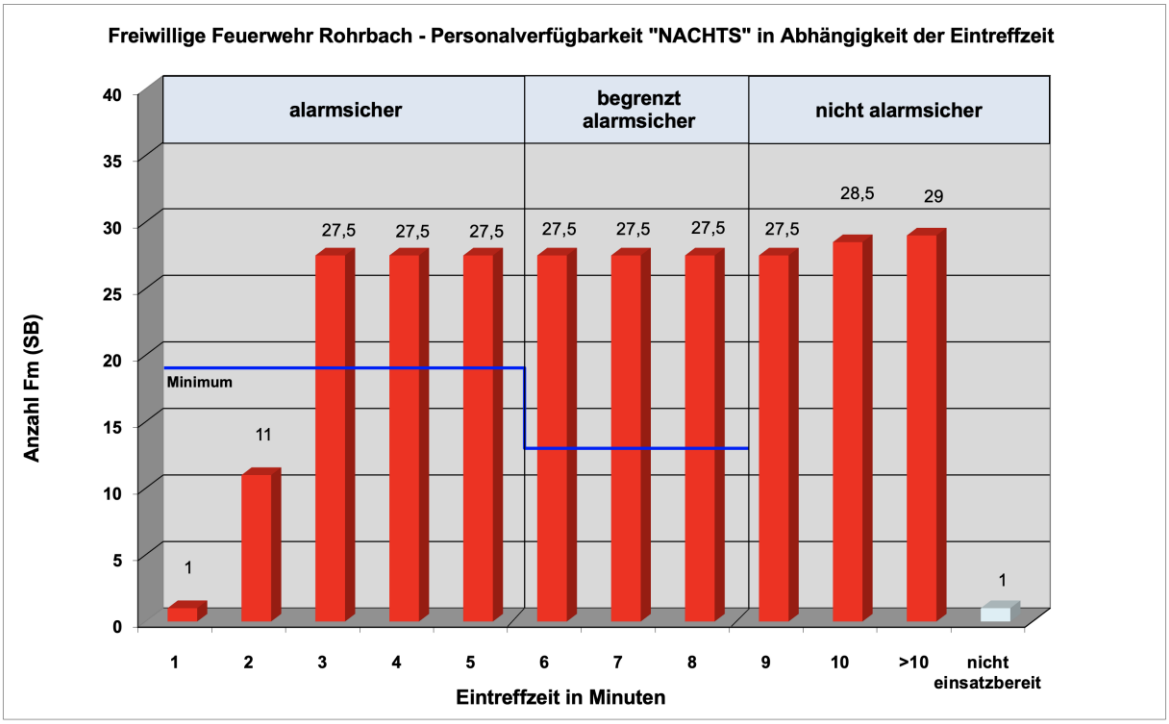
- 1 x der Wohnort mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

28 Feuerwehrangehörige „NACHTS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 27 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rohrbach „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 170: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „NACHTS"



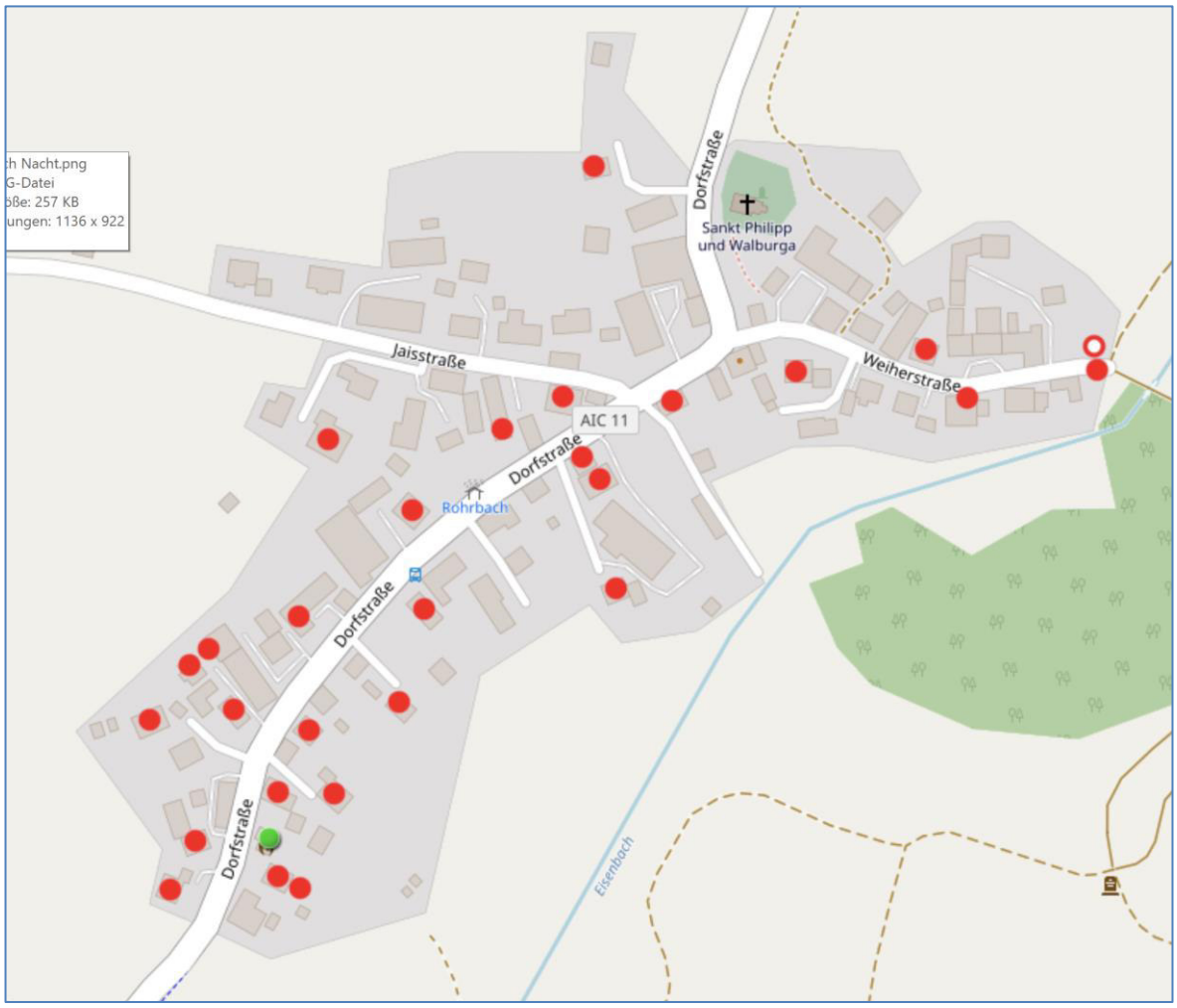
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rohrbach gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Allerdings können die erforderlichen Funktionen als Gruppenführer nicht mit entsprechender Personalreserve besetzt werden. Daher ist die FF Rohrbach abschließend als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.10.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 28 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 27,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rohrbach dargestellt.

Ansicht 171: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach



Kartenquelle: esri

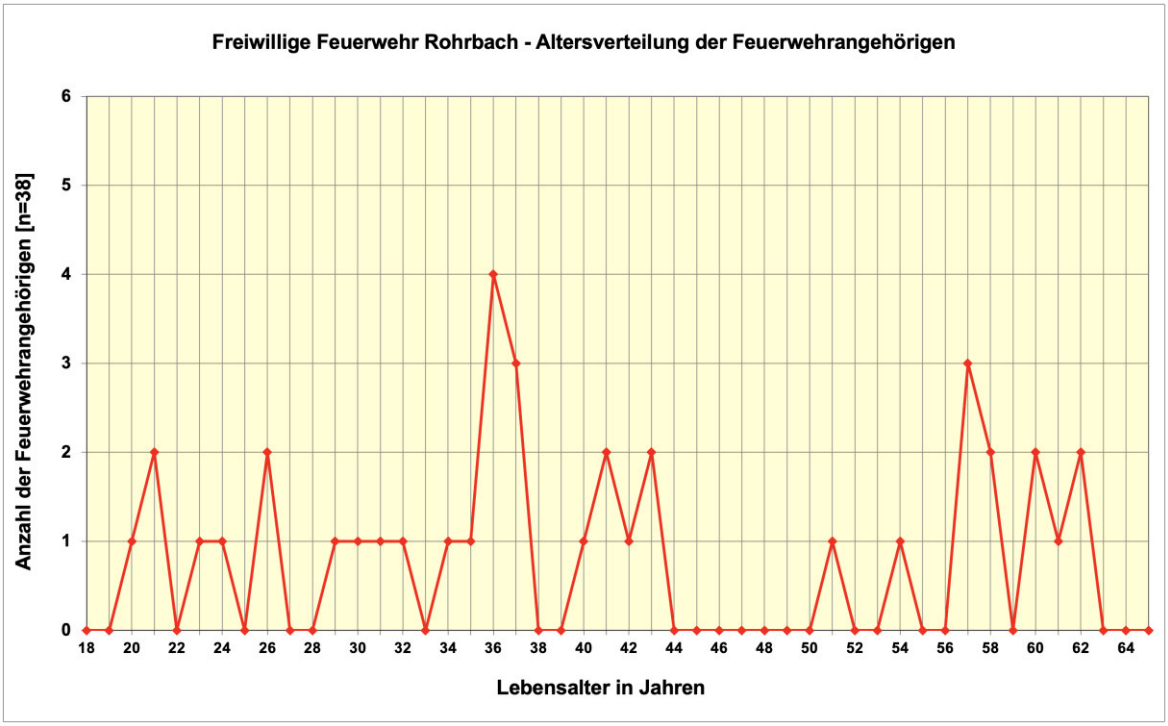
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.10.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach

Auf Grundlage 38 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 38 Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach betrug zum Untersuchungszeitpunkt 41 Jahre; der Median 37 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 172: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.10.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Rohrbach verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rohrbach als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Rohrbach als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Wenn „NACHTS" ein weiterer Gruppenführer innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreicht, kann die FF Rohrbach als alarmsicher eingestuft werden.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Durch die vorstehenden Bewertungen ergeben sich für die Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 folgende Änderungen:

- Die Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehr Rohrbach hat sich in der Vorhaltung von 5 Maschinisten erhöht, sodass die FF Rohrbach nun über ausreichend Personal verfügt, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

- Die Mindestpersonalstärke 2 der Feuerwehr Rohrbach hat sich „NACHTS" die Verfügbarkeit von Maschinisten auf 4,5 Feuerwehrangehörige erhöht. Im gleichen Zug hat sich die Verfügbarkeit von Gruppenführer auf 2,5 Feuerwehrangehörige verringert. Die aktuellen Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach „NACHTS" zeigen gegenüber den Feststellungen des IBG-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 signifikante Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit „NACHTS" der FF Rohrbach ist nun begrenzt alarmsicher.

12.2.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Bei dem Abgleich der vorliegenden 50 Personaldatensätze der FF Stätzling mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich kein Fehlbestand von Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 100%.

12.2.11.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling

Nach Sichtung der 50 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 5 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 45 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Stätzling über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

45 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 18 Atemschutzgeräteträger.
- davon kein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 13 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon ein Maschinist für die DLK.
- davon 10 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon ein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.11.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling

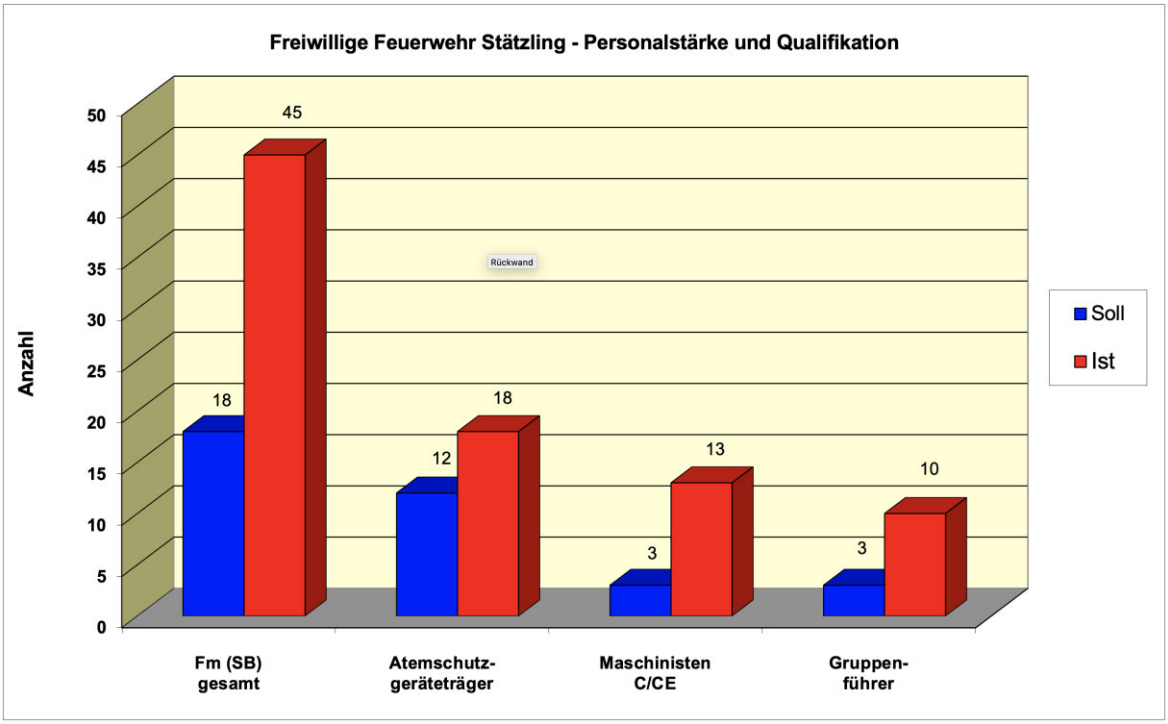
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Stätzling gemäß Punkt 10.4.118.1.11 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 173: Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Stätzling im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 174: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Stätzling über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

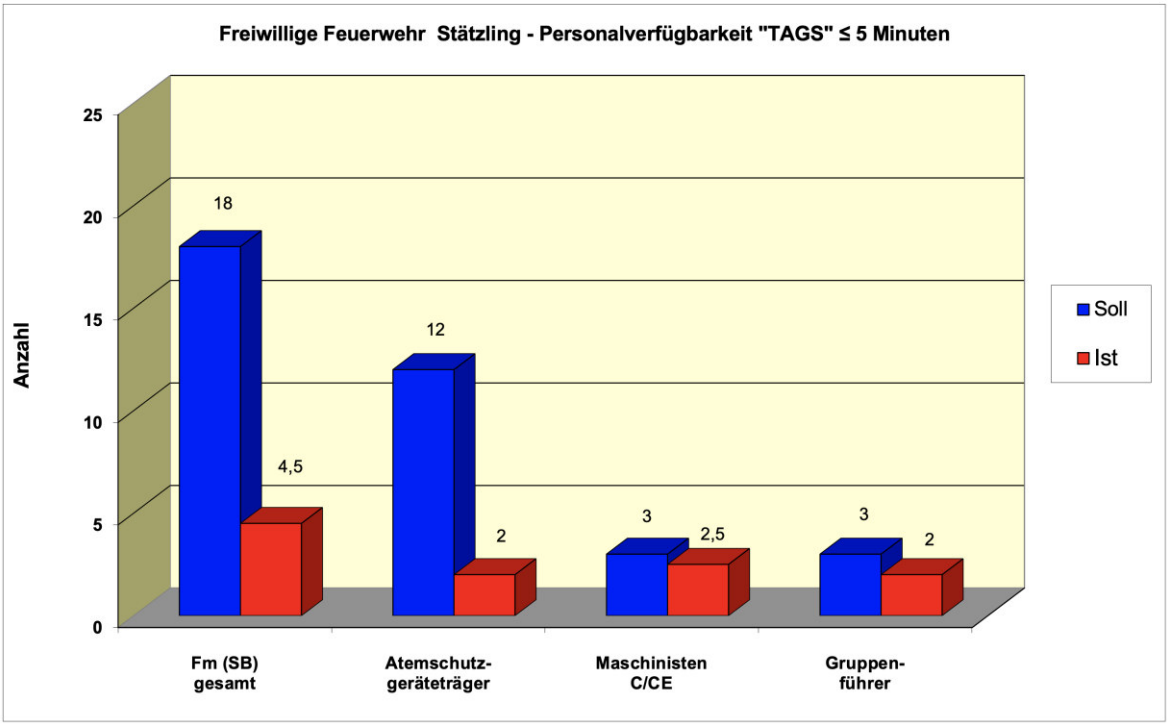
12.2.11.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Stätzling für den Ersteinsatz

Da bei der FF Stätzling nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.11.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Stätzling:

Ansicht 175: Verfügbares Personal der FF Stätzling „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 45 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

40 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 3 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit regelmäßig zwischen 6 Minuten und 10 Minuten zum Feuerwehrhaus beträgt

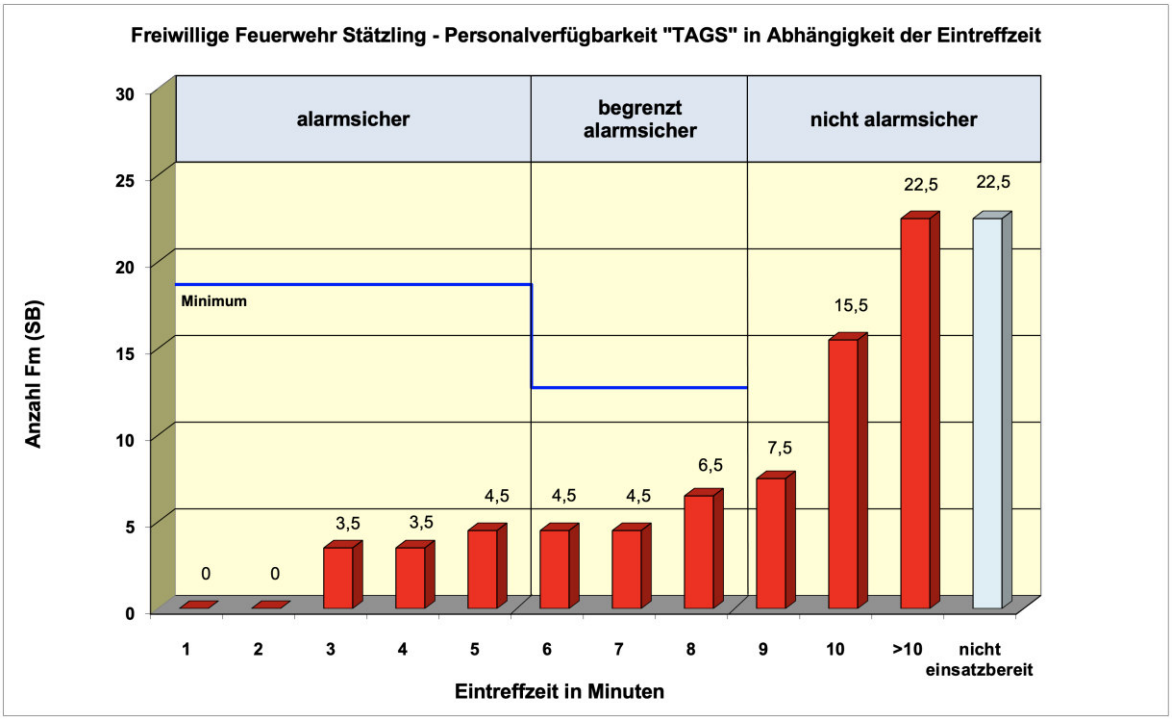
- 8 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 3 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt
- 4 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 22 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

5 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 4 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Stätzling „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 176: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „TAGS“



Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Stätzling gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt allerdings nicht mit den bei Punkt 8.1.11 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein. Dies deutet darauf hin, dass das ausrückende Fahrzeug „TAGS“ regelmäßig nicht adäquat besetzt ausrückt.

12.2.11.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 5 „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 4,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Stätzling dargestellt.

Ansicht 177: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling



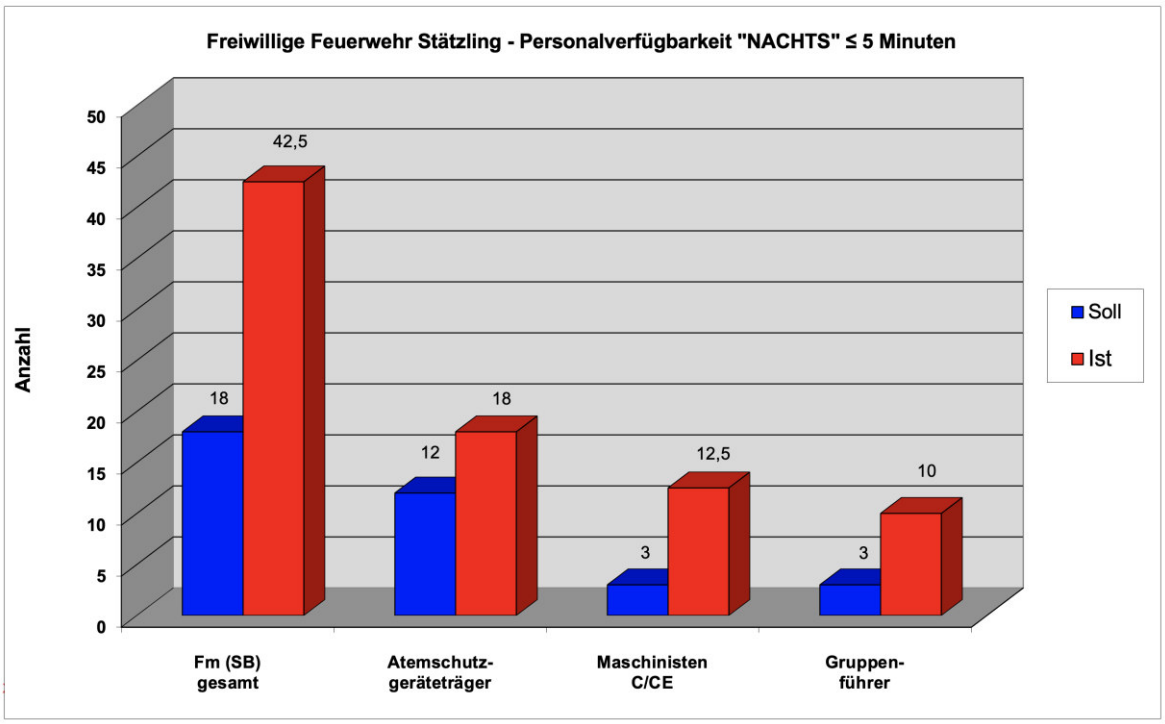
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.11.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten

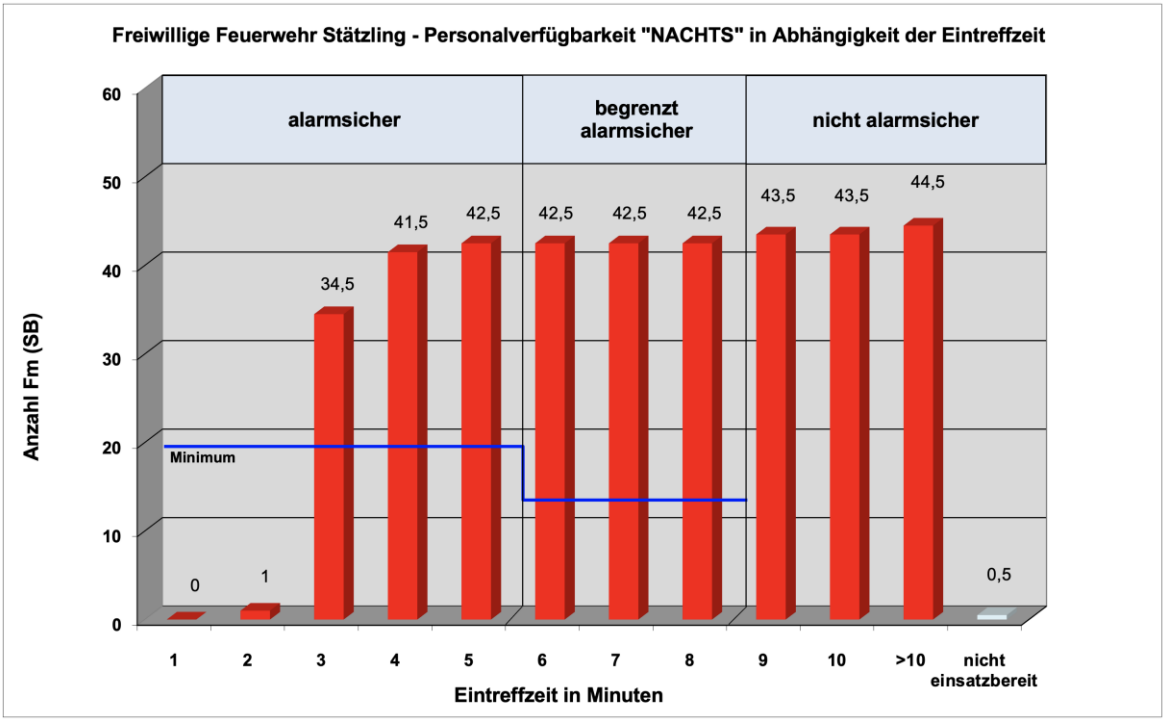
Betrachtet man die „NACHTS“ regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Stätzling:

Ansicht 178: Verfügbare Personalqualifikation der FF Stätzling „NACHTS“



Das bei der FF Stätzling „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 179: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „NACHTS“



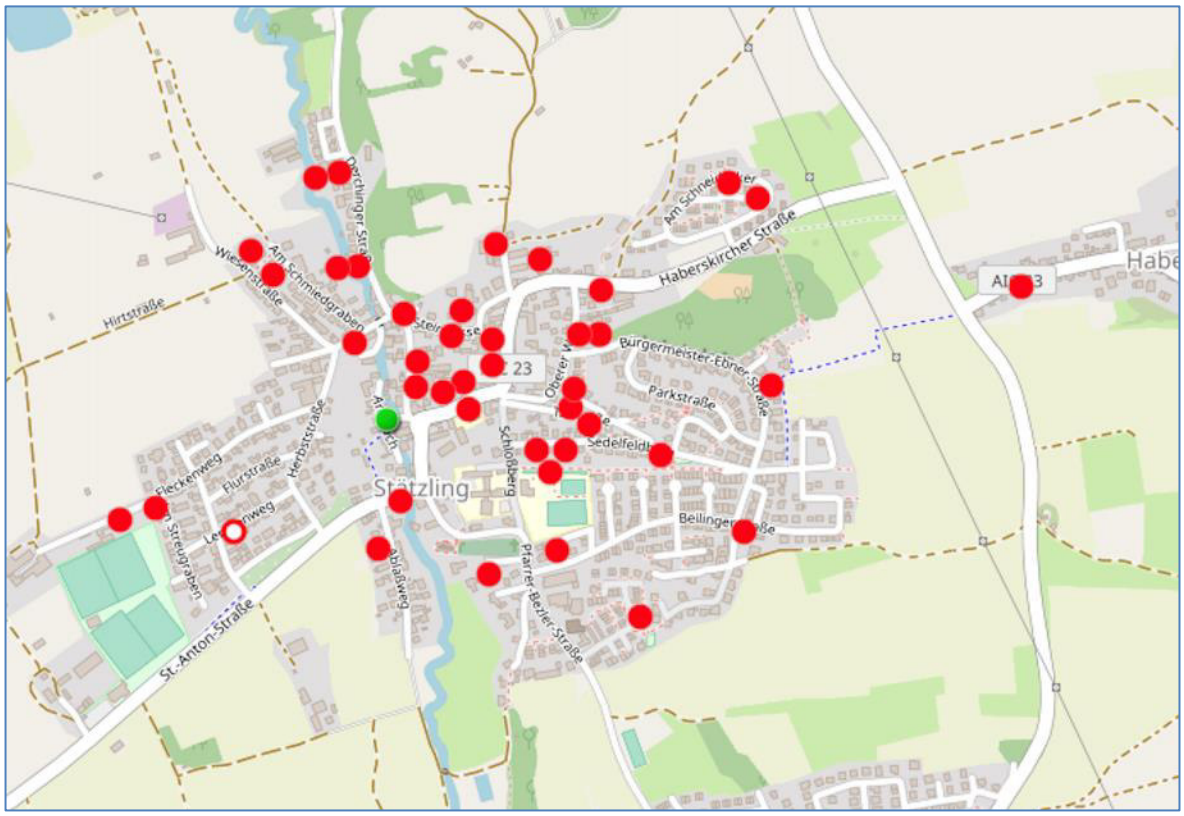
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Stätzling gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit der bei Punkt 8.1.11 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein.

12.2.11.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 43 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 42,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Stätzling dargestellt.

Ansicht 180: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling



Kartenquelle: esri

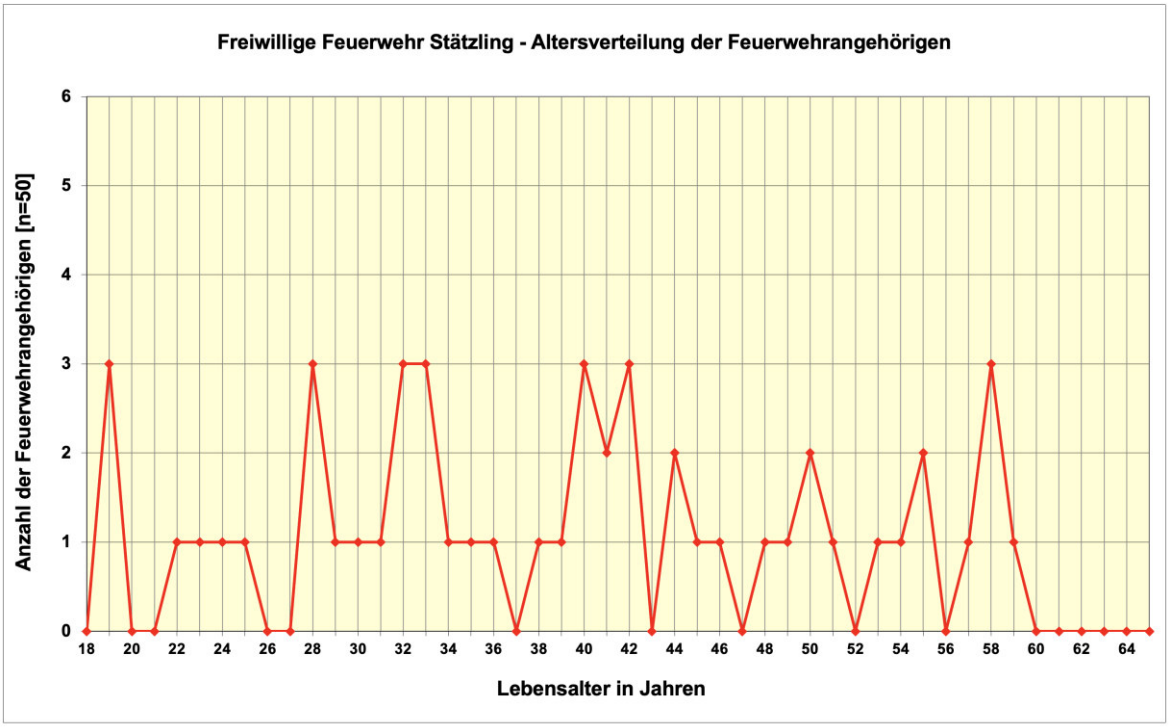
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.11.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling

Auf Grundlage der 50 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 50 Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling betrug zum Untersuchungszeitpunkt 39 Jahre; der Median 40 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 181: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

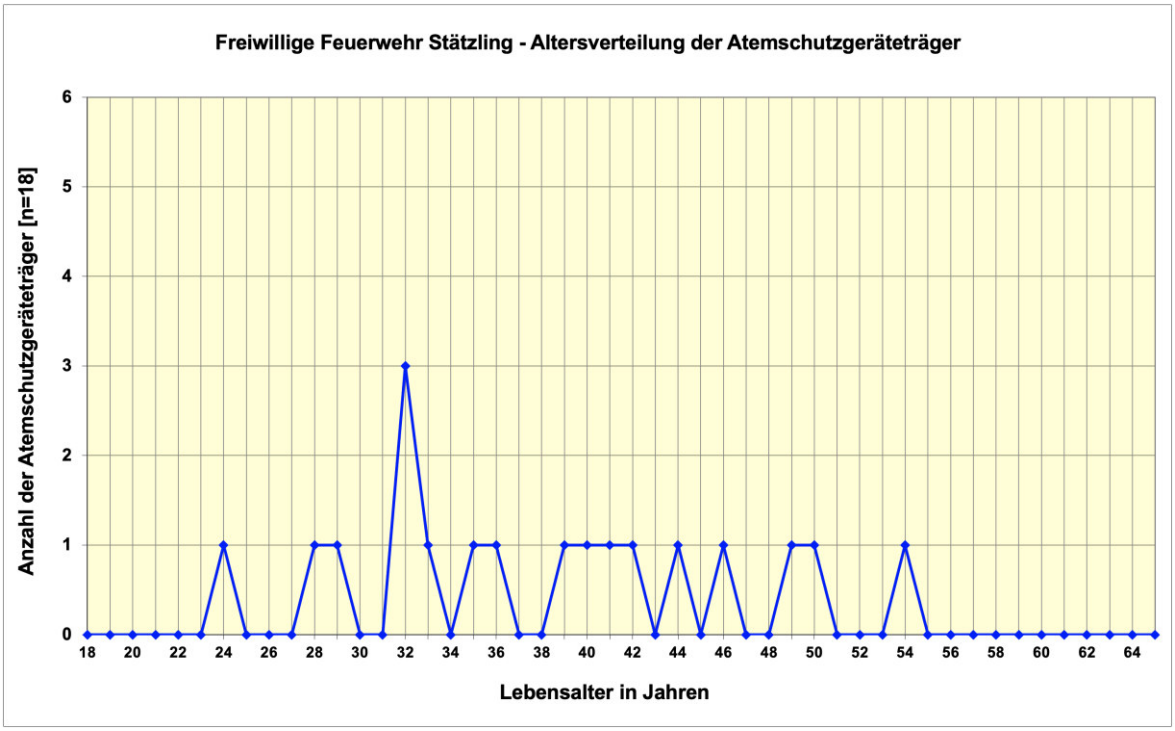
12.2.11.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling

Auf Grundlage der 50 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling untersucht.

Die FF Stätzling verfügt über 18 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 18 Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling betrug zum Untersuchungszeitpunkt 38 Jahre; der Median 37,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 182: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.11.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Stätzling verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Stätzling als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Stätzling als alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Die aktuellen Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Stätzling zeigen gegenüber den Feststellungen des IBG-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 kei-

ne signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Stätzling ist trotz eines um 36% gestiegenen Ist-Personalstandes weitgehend gleichbleibend.

12.2.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Bei dem Abgleich der vorliegenden 17 Personaldatensätze der FF Wiffertshausen mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von zwei Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 89%.

12.2.12.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen

Die Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen ist zur Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Damit muss dort nicht zwingend ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden. Um aber das dort vorgehaltene Feuerwehrfahrzeug sinnvoll in die kommunale Gefahrenabwehr mit einbinden zu können, sollte dies auch adäquat besetzt werden können.

Nach Sichtung der 17 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können folgende Daten nicht für die weitere Auswertung verwendet werden:

- 1 Feuerwehrangehöriger verfügt über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 16 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Wiffertshausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

16 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon kein Atemschutzgeräteträger.
- davon kein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.
- davon 9 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon kein Maschinist für die DLK.

- davon 3 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon kein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, sodass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.12.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen

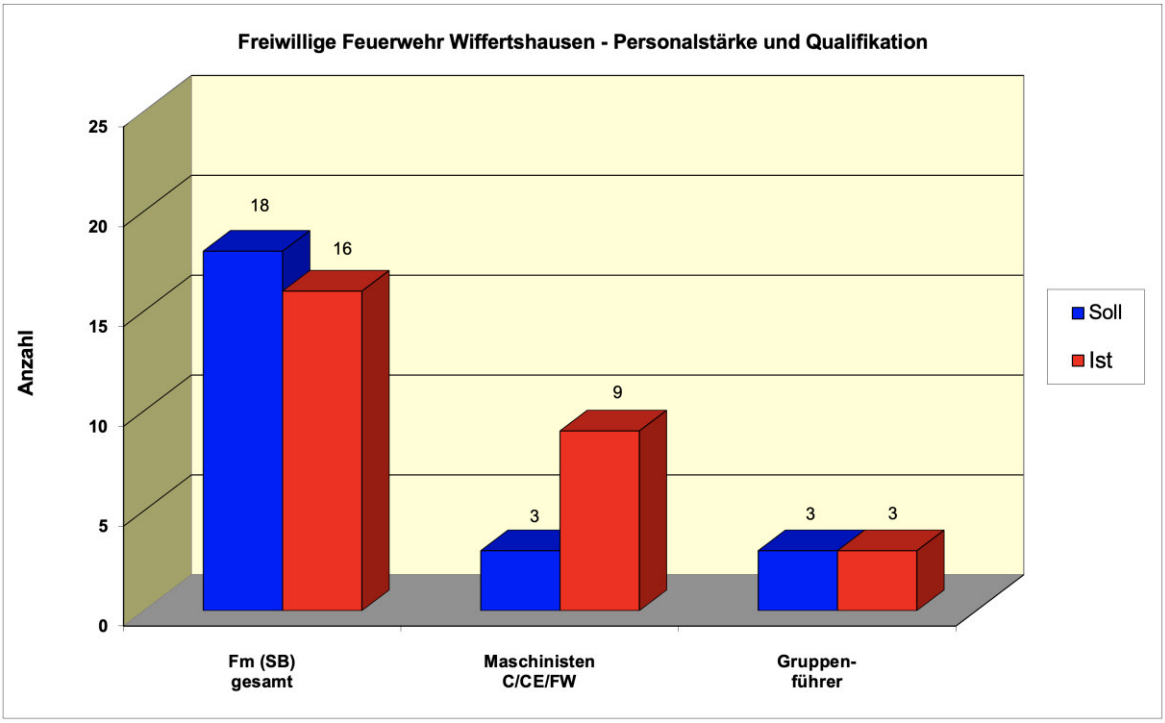
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Wiffertshausen vorgehaltenen TSF zur Durchführung der Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der hilfsfristrelevanten Feuerwehr wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt:

Ansicht 183: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	16
Maschinisten C/CE/FW	3	9
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	**18**	**16**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Wiffertshausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 184: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen



Bewertung:

Es fehlen 2 Feuerwehrangehörige, um die Mindestpersonalstärke 1 von 18 Feuerwehrangehörigen zu erreichen.

Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Wiffertshausen nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

Hinweis:

An der Personaldatenerfassung haben sich 2 Feuerwehrangehörige nicht beteiligt. Würde man diese bei der Betrachtung der Mindestpersonalstärke 1 betrachten, so wäre die Mindestpersonalstärke 1 knapp erreicht.

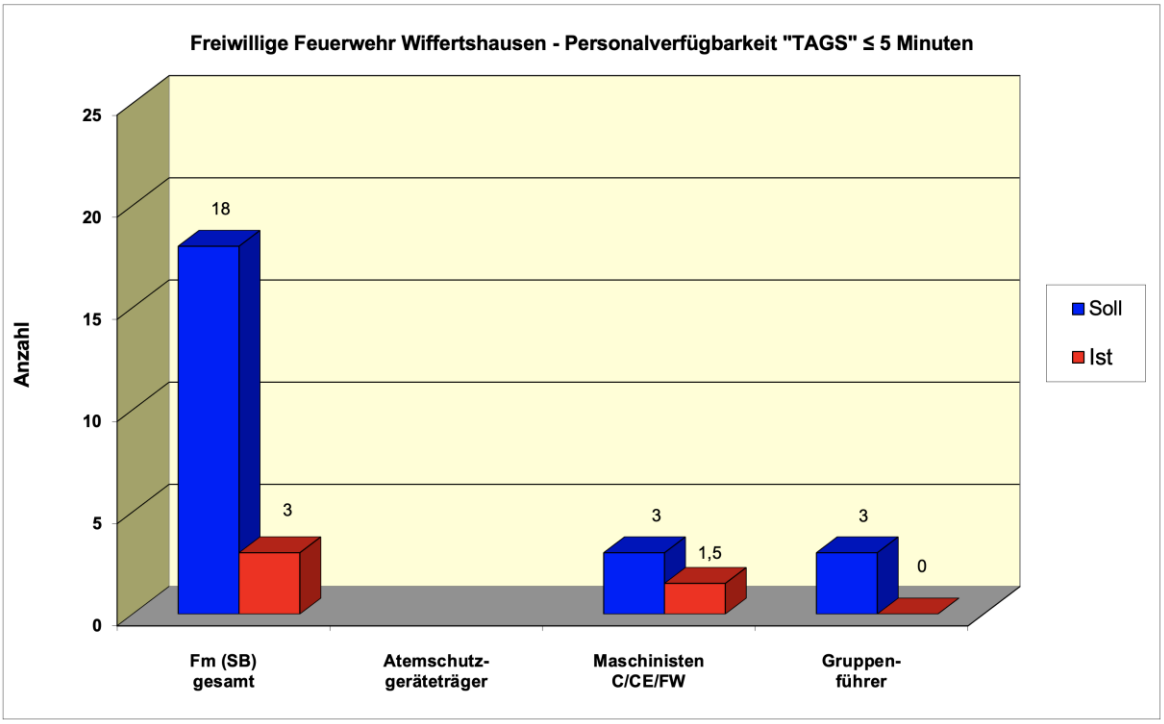
12.2.12.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wiffertshausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Wiffertshausen nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.12.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wiffertshausen:

Ansicht 185: Verfügbares Personal der FF Wiffertshausen „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 16 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

11 Feuerwehrangehörige „TAGS“ nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

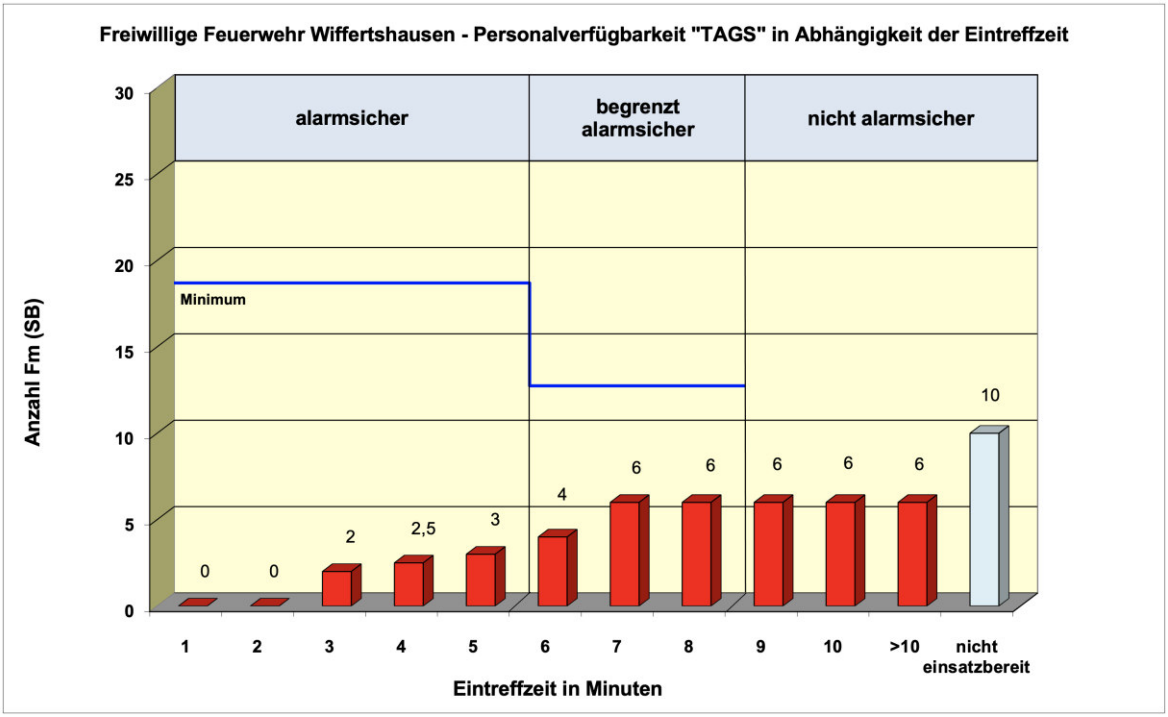
- 3 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 8 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

5 Feuerwehrangehörige „TAGS“ alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 1 Feuerwehrangehöriger planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreicht.
- 4 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2 Feuerwehrangehörige „TAGS“ zur Verfügung.

Das bei der FF Wiffertshausen „TAGS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 186: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „TAGS“

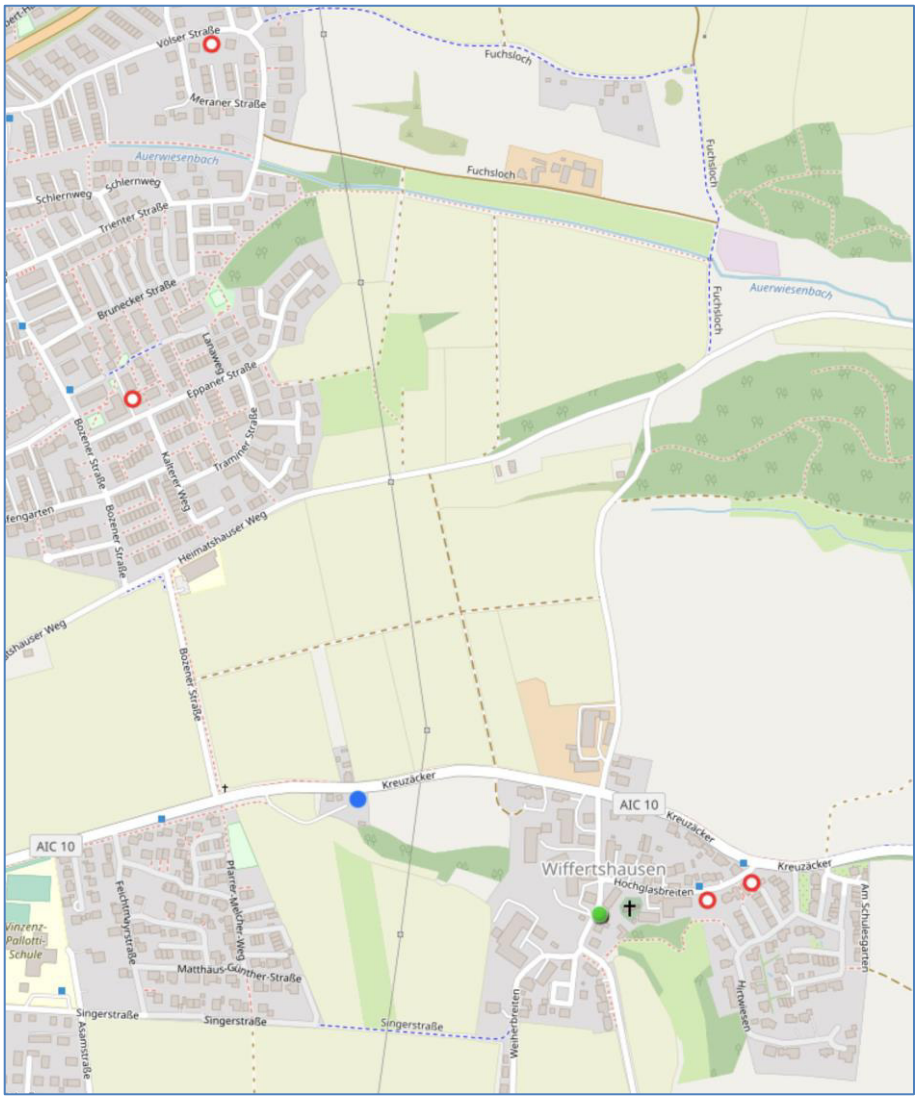


Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wiffertshausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.12.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 5 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 3 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wiffertshausen dargestellt.

Ansicht 187: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen



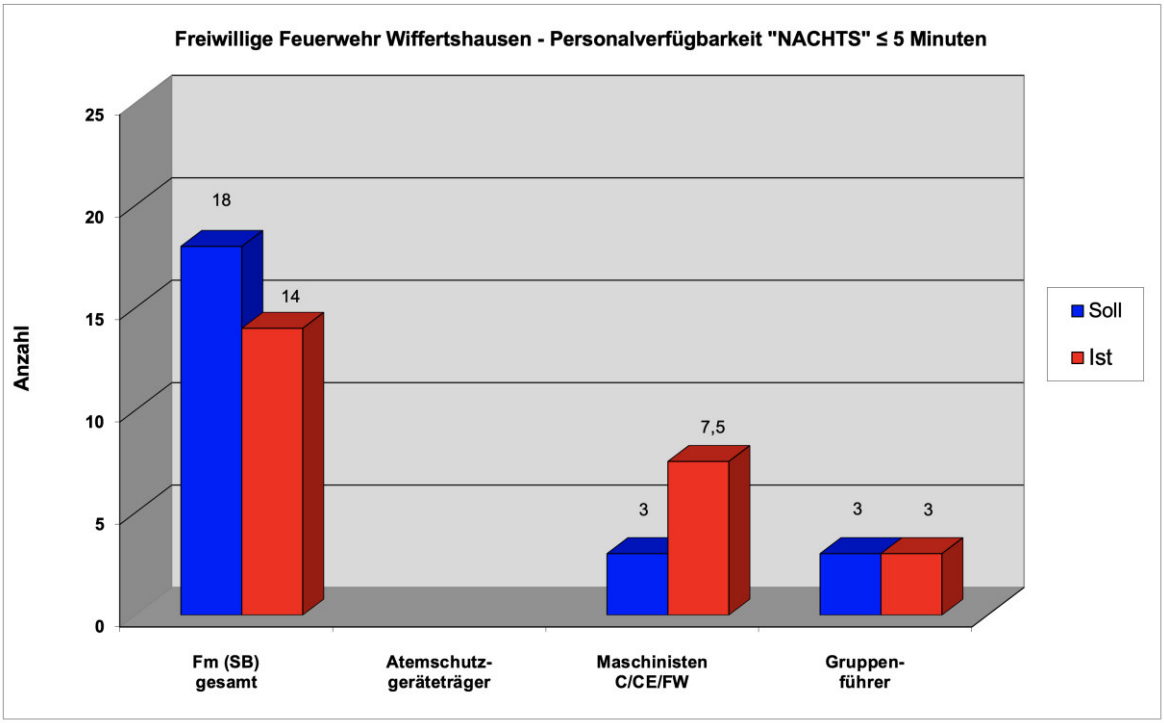
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.12.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wiffertshausen:

Ansicht 188: Verfügbares Personal der FF Wiffertshausen „NACHTS"



Bewertung:

Die Auswertung der 16 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS", d.h. nachts an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

Kein Feuerwehrangehöriger „NACHTS" nicht alarmsicher ist.

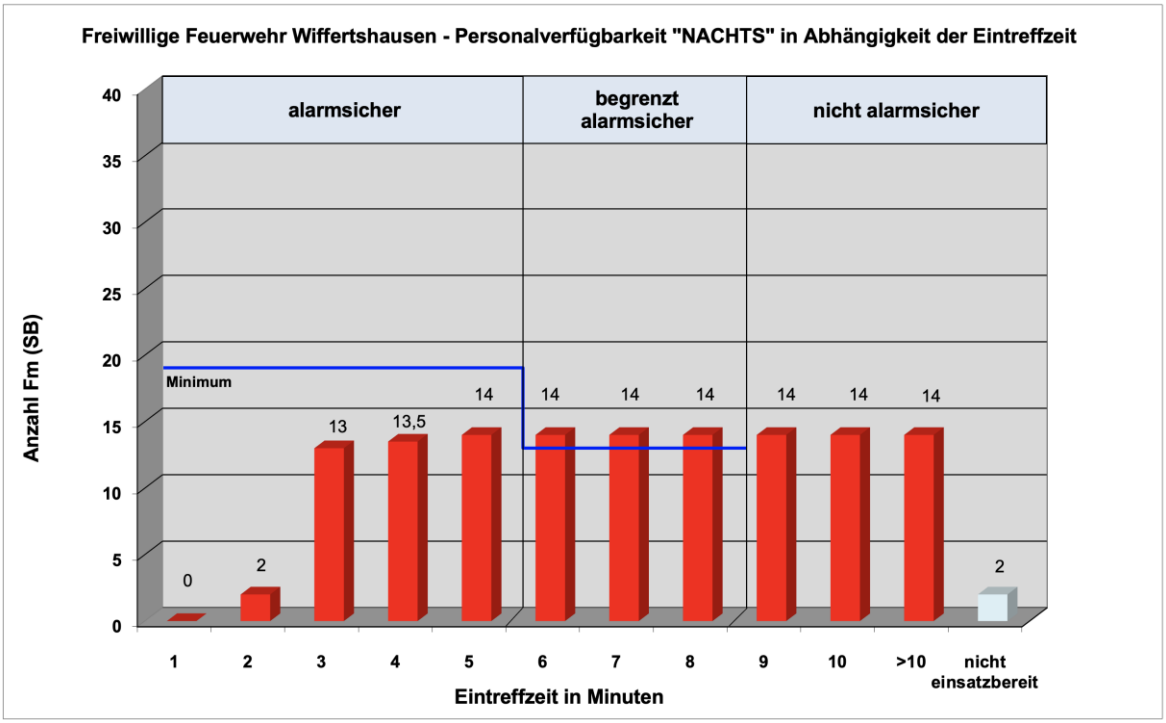
16 Feuerwehrangehörige „NACHTS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 12 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

- 4 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Wiffertshausen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 189: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „NACHTS"



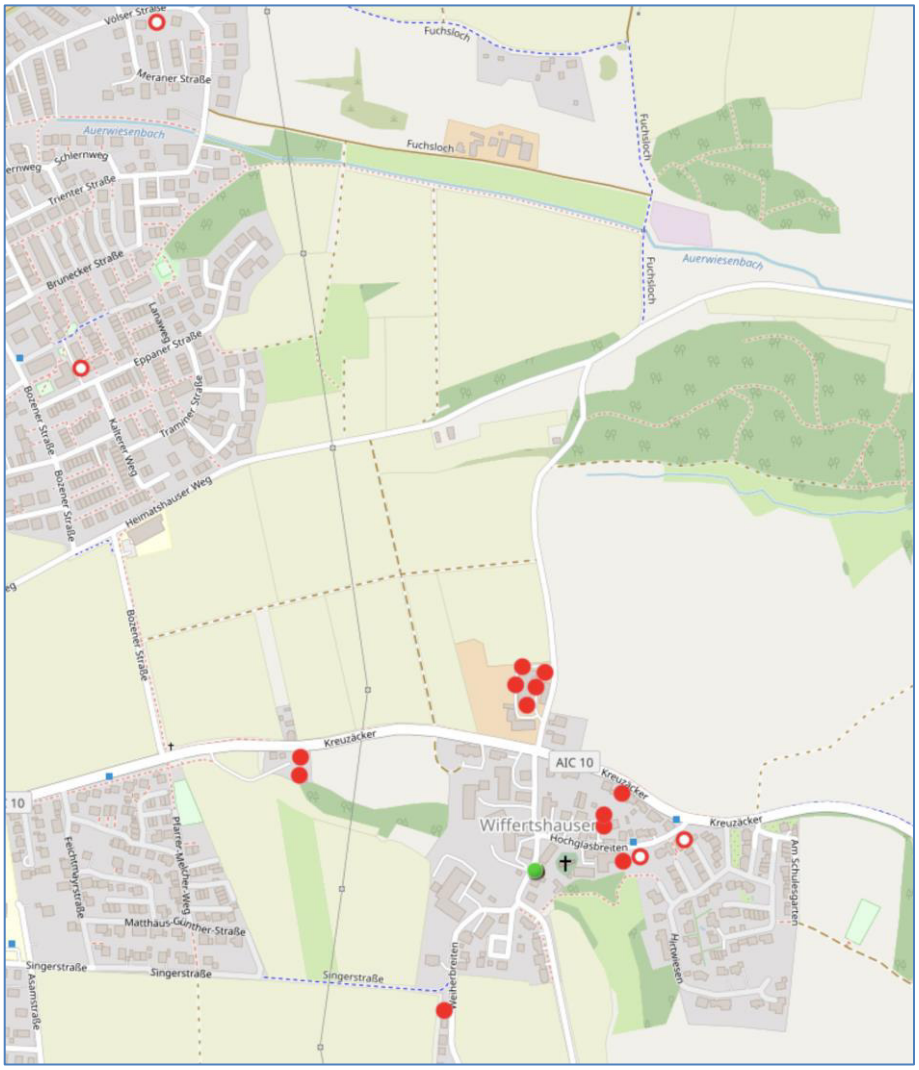
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wiffertshausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit der bei Punkt 8.1.12 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein.

12.2.12.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 16 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 14 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wiffertshausen dargestellt.

Ansicht 190: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen



Kartenquelle: esri

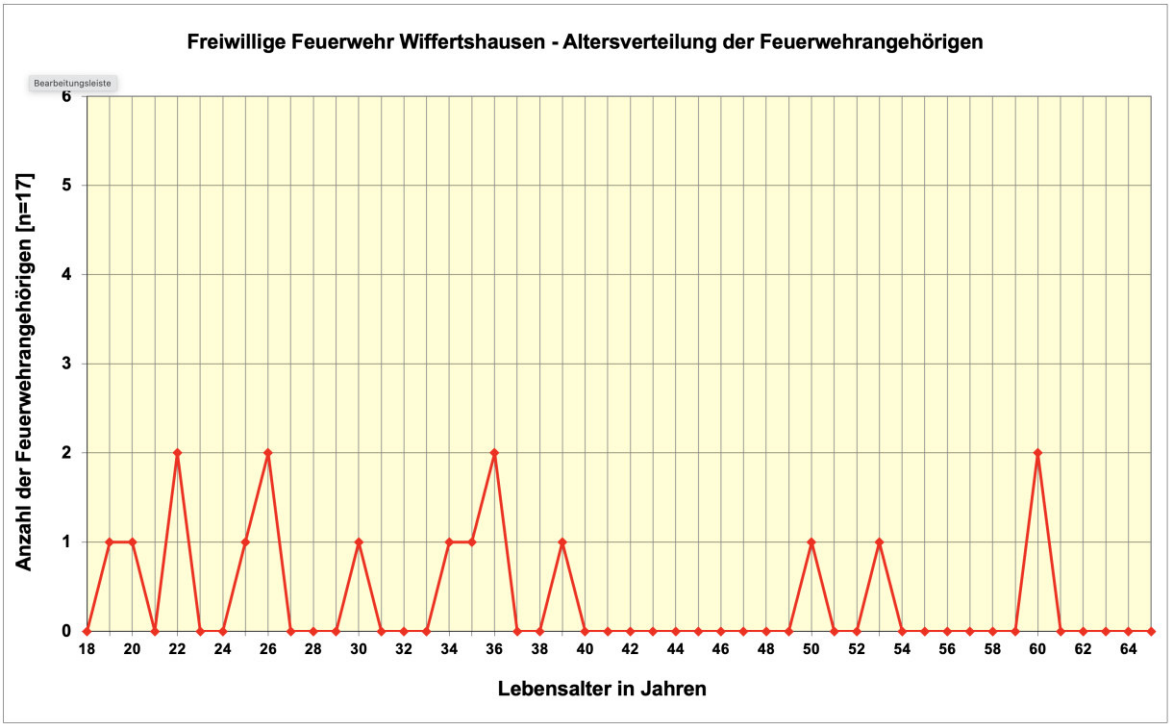
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.12.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen

Auf Grundlage 17 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 17 Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 35 Jahre; der Median 34 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 191: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.12.9 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Wiffertshausen verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wiffertshausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Wiffertshausen als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Die aktuellen Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen zeigen gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 keine signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen ist weitgehend gleichbleibend.

12.2.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Bei dem Abgleich der vorliegenden 36 Personaldatensätze der FF Wulfertshausen mit dem gemeldeten Personalstand gemäß der Excel-Tabelle vom 10.03.2021 und der Ergänzungs-E-Mail vom 08.07.2021 ergibt sich ein Fehlbestand von einem Feuerwehrangehörigen. Die nachfolgende Personaldatenauswertung bzw. Personalverfügbarkeitsanalyse erfolgt daher mit einem Erhebungsgrad von 97 %.

12.2.13.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen

Nach Sichtung der 36 vorliegenden Datensätze „Personalverfügbarkeit" können alle Daten für die weitere Auswertung verwendet werden.

Auf Grundlage der für die weitere Auswertung relevanten 36 Datensätze „Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Wulfertshausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

36 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 16 Atemschutzgeräteträger.
- davon ein Maschinist der Klasse FW/C1/C1E.

- davon 14 Maschinisten der Klasse C/CE.
- davon ein Maschinist für die DLK.
- davon 10 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon ein Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Zugführer

12.2.13.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen

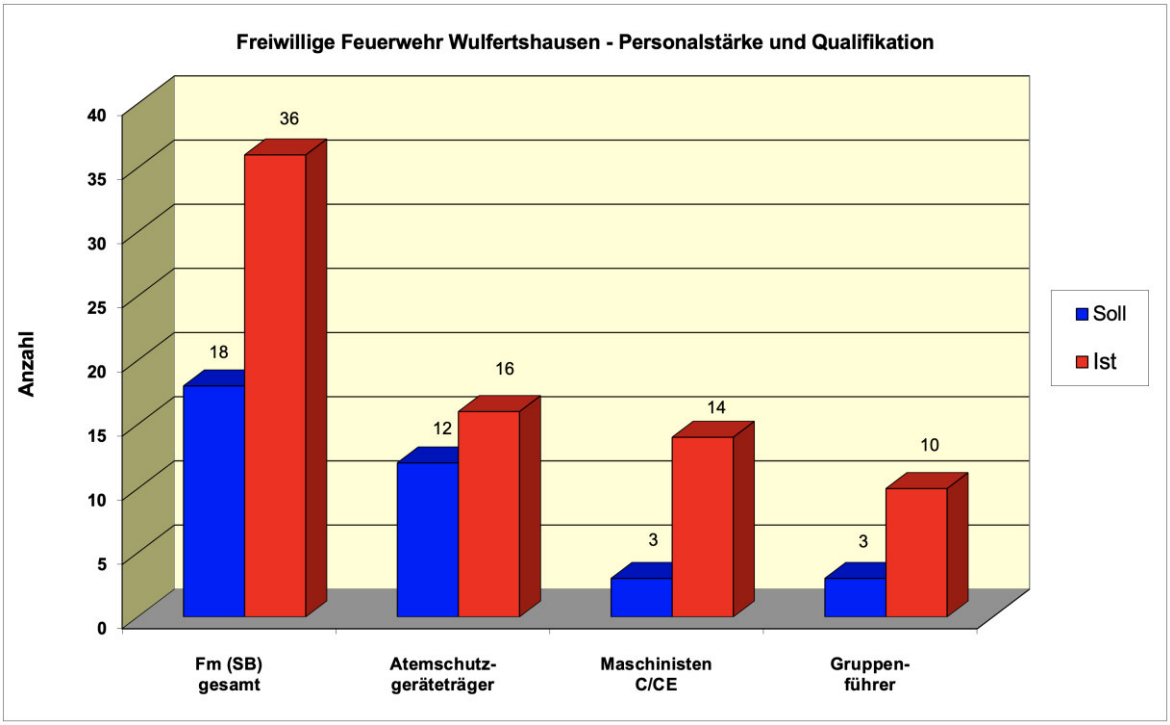
Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Wulfertshausen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©):

Ansicht 192: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Wulfertshausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 193: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen



Gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© verfügt die FF Wulfertshausen über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

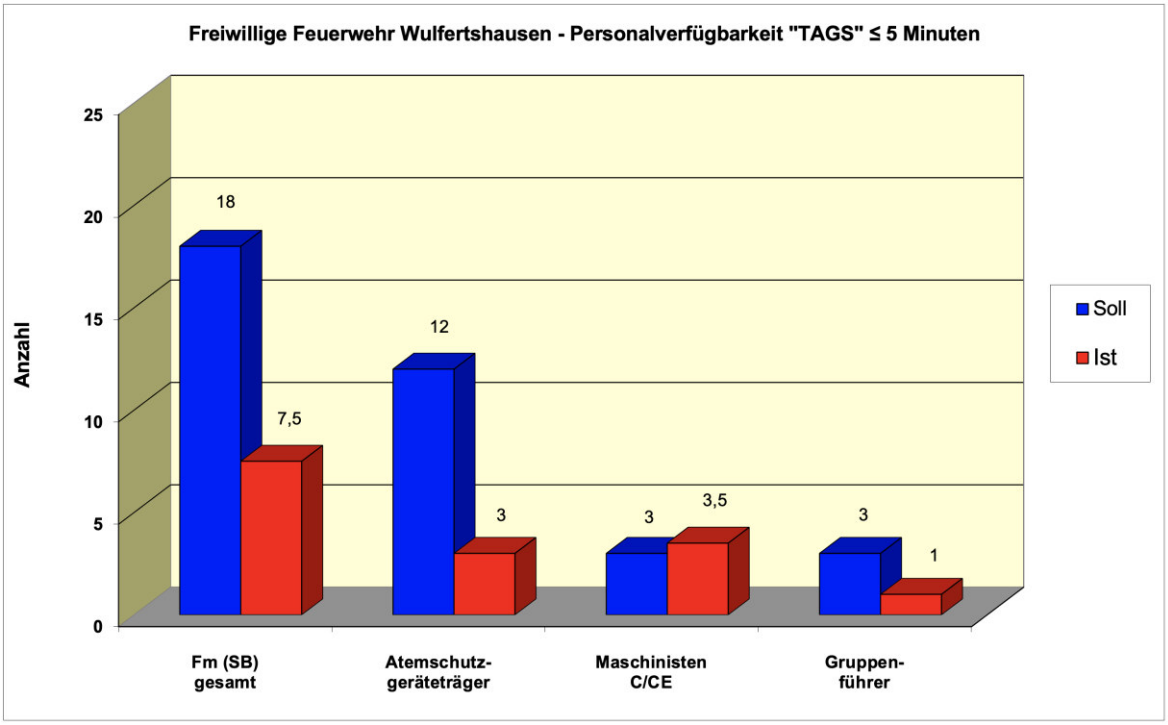
12.2.13.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wulfertshausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Wulfertshausen nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.13.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wulfertshausen:

Ansicht 194: Verfügbares Personal der FF Wulfertshausen „TAGS"



Bewertung:

Die Auswertung der 36 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „TAGS", d.h. tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

23 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 2 Feuerwehrangehörige beruflich in der Regel unterwegs sind und die Anfahrtszeit regelmäßig zwischen 6 Minuten und 10 Minuten zum Feuerwehrhaus beträgt
- 2 x der Arbeitsplatz zwischen 6 Minuten und 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.

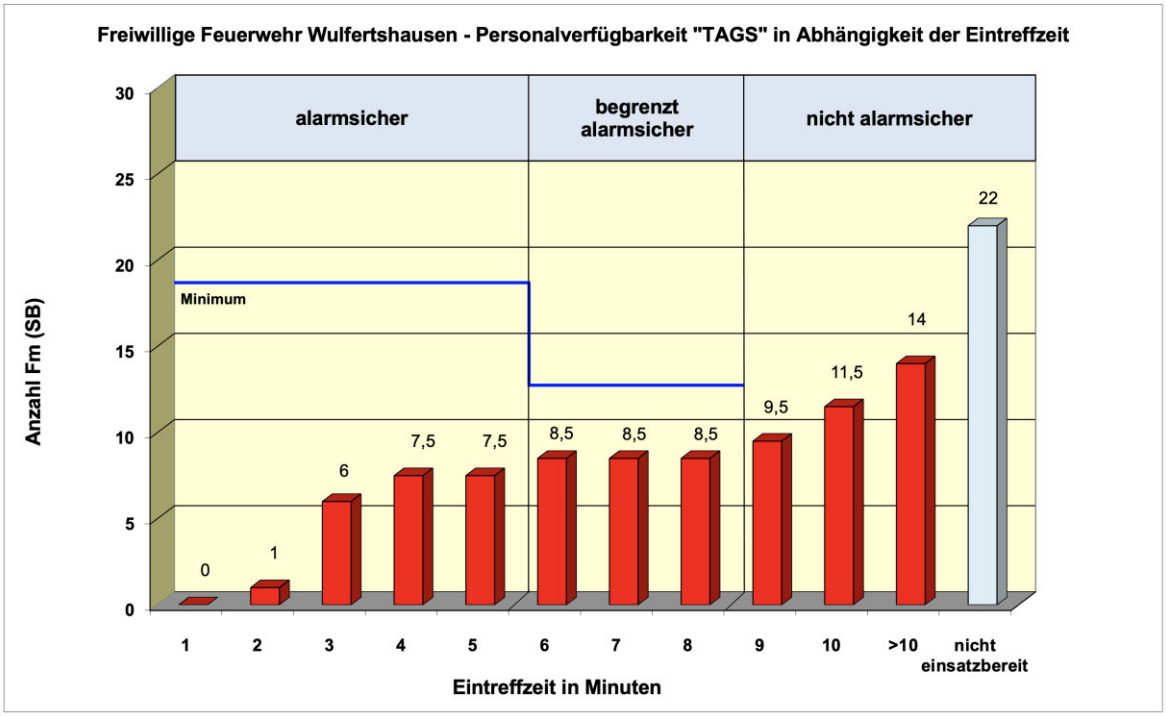
- 1 Feuerwehrangehöriger beruflich in der Regel unterwegs ist und die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhausregelmäßig mehr als 10 Minuten beträgt
- 1 x der Arbeitsplatz mehr als 10 Minuten Anfahrtszeit vom Feuerwehrhaus entfernt ist.
- 17 Feuerwehrangehörige vom Arbeitgeber nicht freigestellt werden.

13 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind. Dies ergibt sich dadurch, dass

- 2 Feuerwehrangehörige planmäßig in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- 11 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 5,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Wulfertshausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 195: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „TAGS"



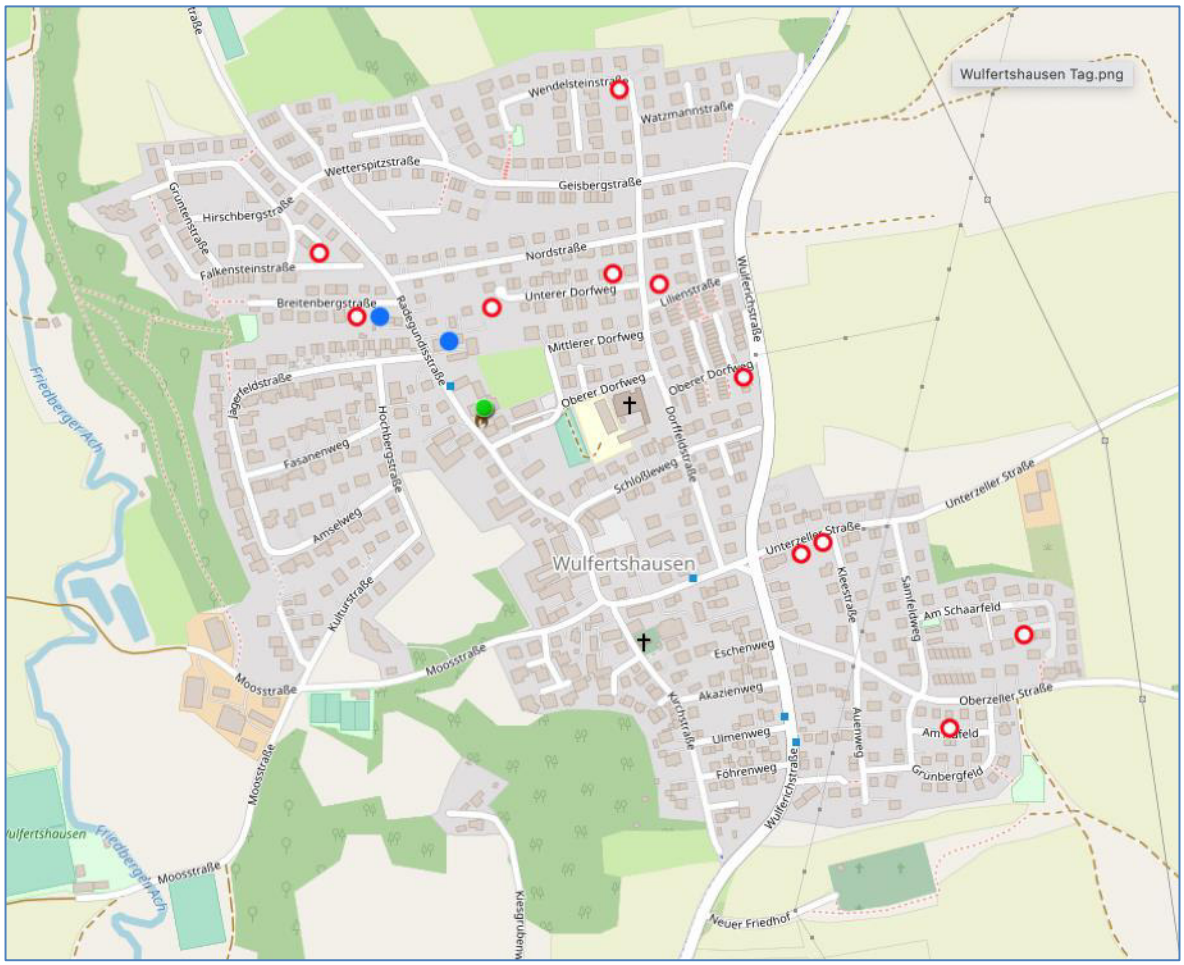
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „TAGS" zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wulfertshausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt nicht mit den bei Punkt 8.1.13 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein. Dies deutet darauf hin, dass das ausrückende Fahrzeug regelmäßig nicht adäquat besetzt ausrückt.

12.2.13.5 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „TAGS"

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Aufenthaltsorte der 13 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 7,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wulfertshausen dargestellt.

Ansicht 196: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen



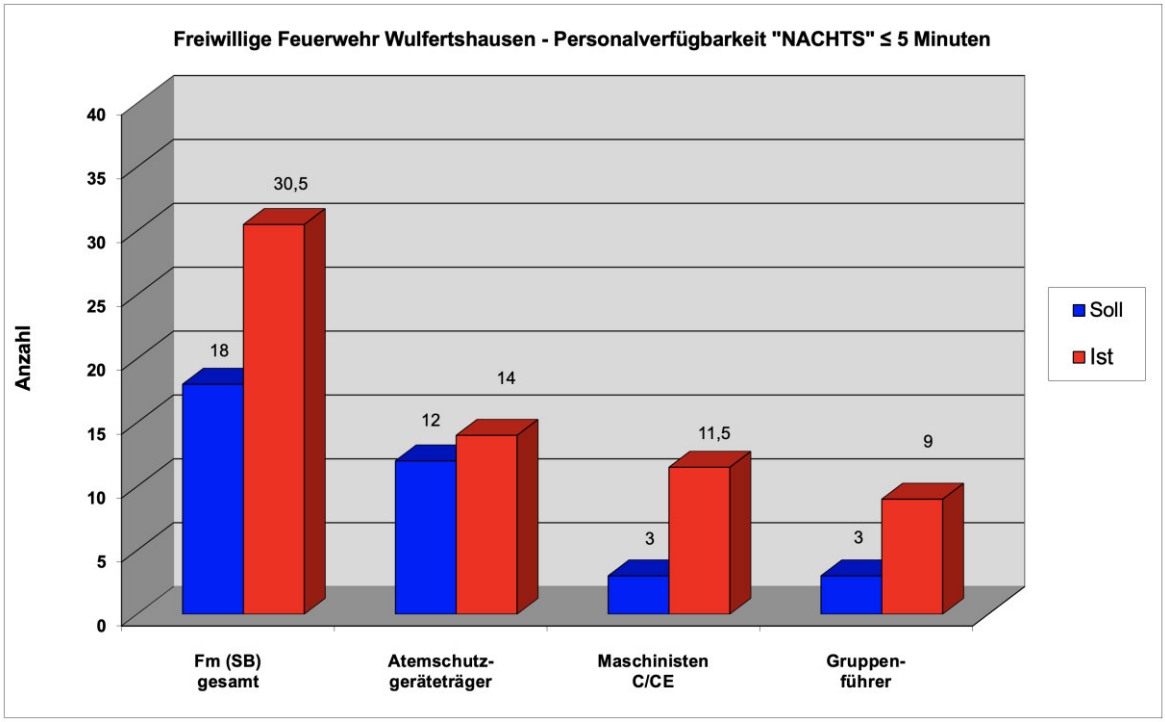
Kartenquelle: esri

Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz
Aufenthaltsort i.d.R. Arbeitsplatz 50 %
unterwegs in 5 min verfügbar
unterwegs in 5 min verfügbar 50 %
Wohnort
Wohnort 50 %
Feuerwehrhaus

12.2.13.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS“ der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten

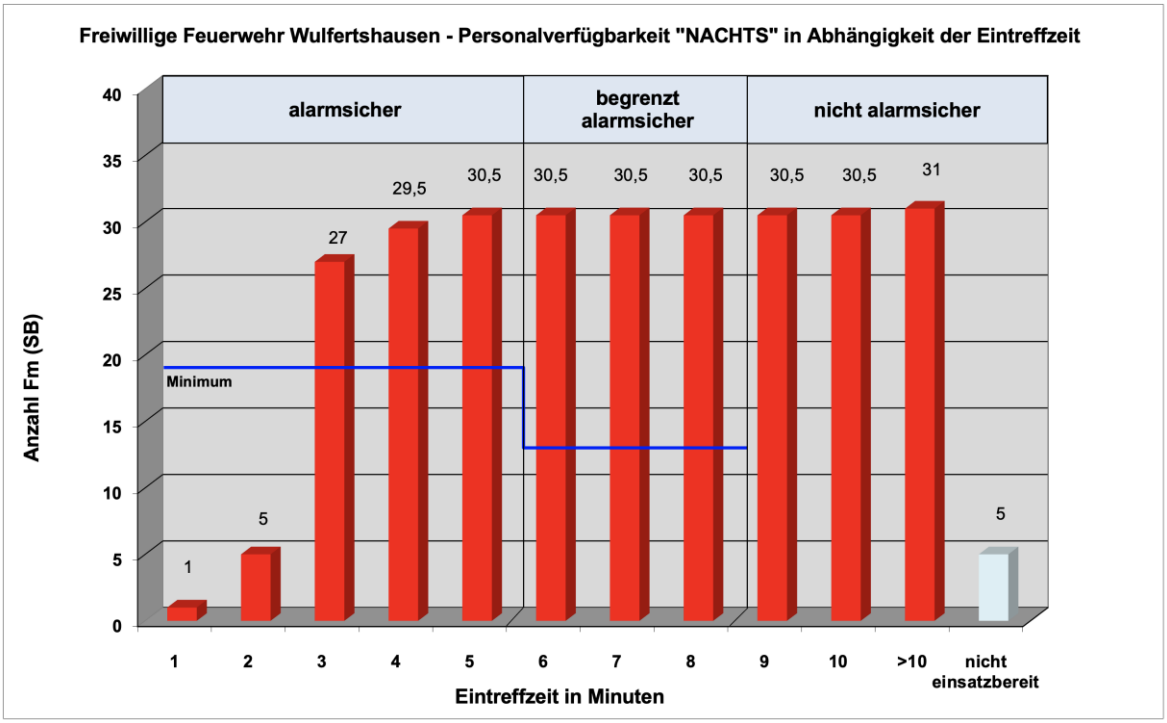
Betrachtet man die „NACHTS“ regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wulfertshausen:

Ansicht 197: Verfügbare Personalqualifikation der FF Wulfertshausen „NACHTS“



Das bei der FF Wulfertshausen „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 198: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „NACHTS“



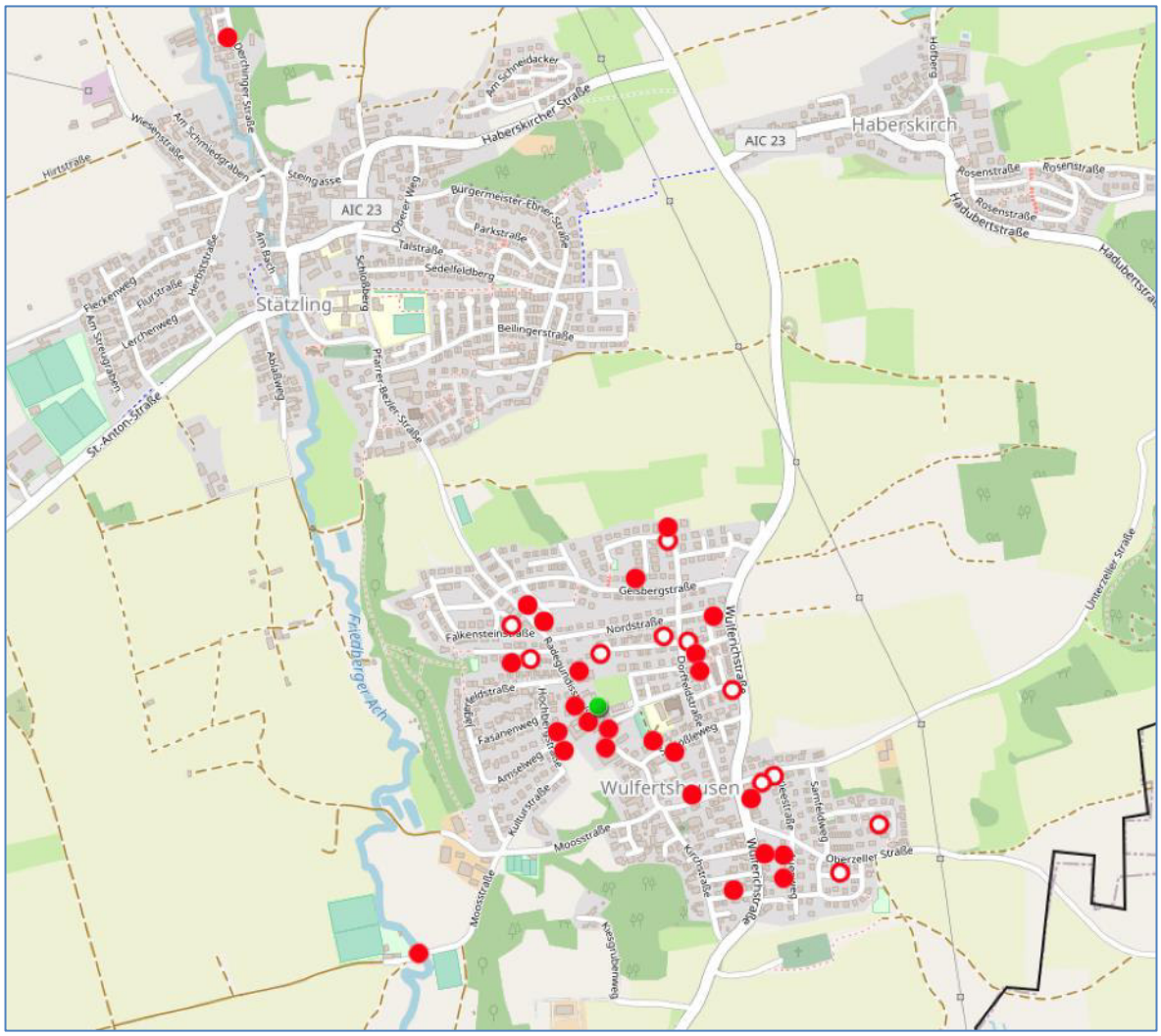
Aufgrund des planbaren zeitlichen Eintreffens des „NACHTS“ zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wulfertshausen gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit der bei Punkt 8.1.13 ermittelten planbaren Ausrückezeit überein.

12.2.13.7 Geografische Verteilung der Wohn- und Aufenthaltsorte „NACHTS“

In der folgenden Ansicht wird die Wohn- und Aufenthaltsorte der 36 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen (rechnerisch 30,5 - systembedingte Überlagerung einzelner Punkte möglich) im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wulfertshausen dargestellt.

Ansicht 199: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen

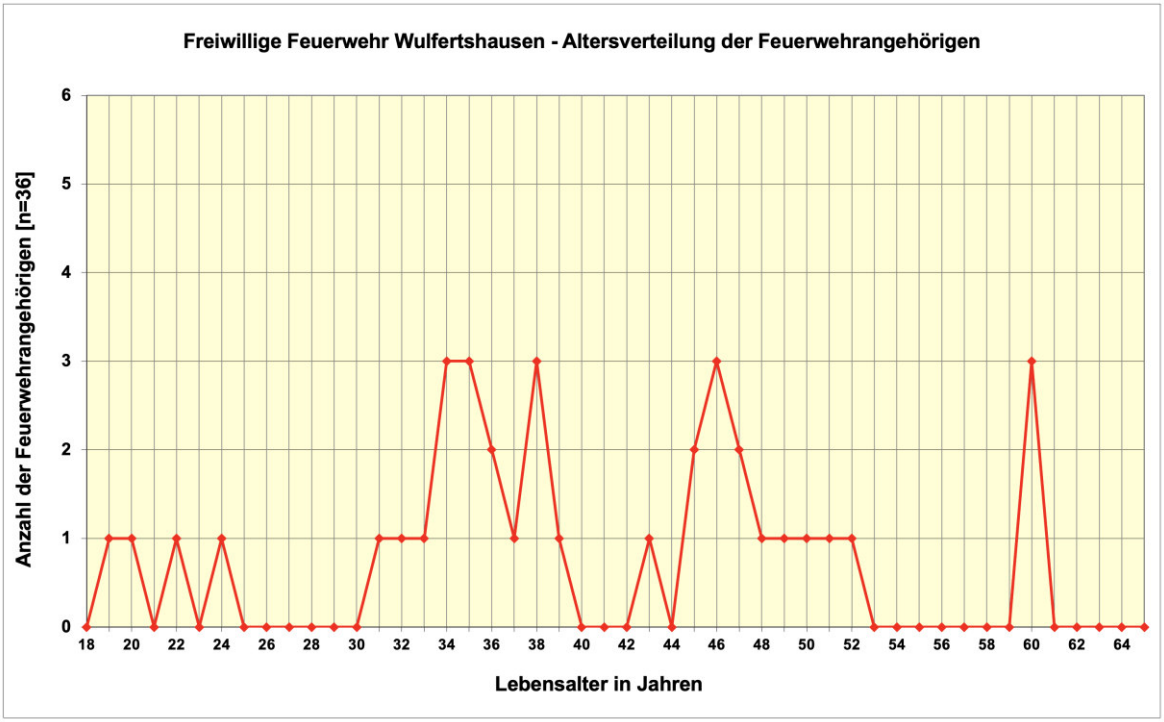


12.2.13.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen

Auf Grundlage der 36 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit“ wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 36 Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 40 Jahre; der Median 38 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 200: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen



Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

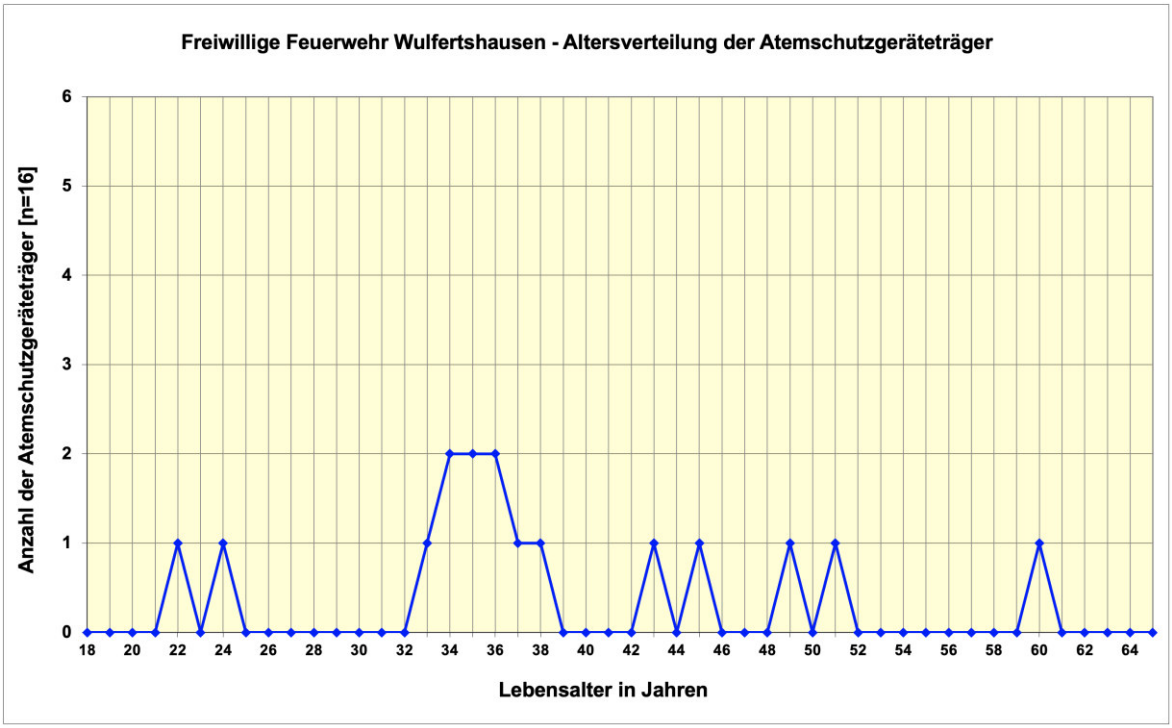
12.2.13.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen

Auf Grundlage der 36 relevanten Datensätze „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen untersucht.

Die FF Wulfertshausen verfügt über 16 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 16 Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 38 Jahre; der Median 36 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 201: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen



Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.13.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die FF Wulfertshausen verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können.

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wulfertshausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Wulfertshausen als alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des

altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

Die aktuellen Ergebnisse der Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen zeigen gegenüber den Feststellungen des **IBG**-Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan vom 29.12.2015 keine signifikanten Abweichungen, d.h. die Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen ist trotz eines um 33% gestiegenen Ist-Personalstandes weitgehend gleichbleibend.

12.3 Führungsstruktur der Feuerwehren der Stadt Friedberg

12.3.1 Kommandanten der Feuerwehren

Bei allen Feuerwehren der Stadt Friedberg sind die nach Art. 8 BayFwG notwendigen Führungsfunktionen "Kommandant" und "stellvertretender Kommandant" besetzt.

12.3.2 Federführender Kommandant

Zum „federführenden" Kommandanten gemäß Art. 16 BayFwG ist von der Stadt Friedberg derzeit der Kommandant der FF Friedberg bestellt.

13 Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Aus den vorstehenden Punkten ergeben sich für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans folgende grundsätzliche Feststellungen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Friedberg:

- Die Stadt Friedberg weist ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aus.
- Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr sind auf Grund der geografischen Gegebenheiten die Freiwilligen Feuerwehren Friedberg, Derching, Paar-Harthausen, Ottmaring, Stätzling und Wulfertshausen (=hilfsfristrelevante Feuerwehren) erforderlich.
- Die Feuerwehren der Stadtteile Derching, Paar-Harthausen, Stätzling und Wulfertshausen sind „TAGS" „nicht alarmsicher". Daher kommt es in den nördlichen und südlichen Bereichen des Stadtgebietes „TAGS" planbar zu signifikanten Überschreitungen der Planungsfrist FBP.
- Der Bereich „Siedlung Dickelsmoor" wird Rund-um-die-Uhr nicht planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht. Er kann aber von der Berufsfeuerwehr Augsburg mit einem erheblichen Zeitvorteil bei der Überschreitung der Planungsfrist – insbesondere „TAGS" - erreicht werden. Der Stadt Friedberg wird dementsprechend empfohlen, die BF Augsburg in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Stadt Augsburg zu schließen.
- Die Stadtteile Paar und Harthausen können von der Freiwilligen Feuerwehr Dasing „TAGS" mit einer in der Größenordnung von 1 – 2 Minuten geringeren Überschreitung der Planungsfrist FBP als durch die FF Friedberg erreicht werden. Der Stadt Friedberg wird dementsprechend empfohlen, die FF Dasing in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und diesbezüglich eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Gemeinde Dasing zu schließen.

- Die Freiwilligen Feuerwehren Bachern, Haberskirch und Rinnenthal sind zur Kompensation der Überschreitung der Planungsfrist FBP für den jeweiligen Bereich vorzusehen.

- Die Freiwilligen Feuerwehren Hügelshart, Rederzhausen, Rohrbach und Wiffertshausen sind zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Dies bedeutet, dass zum einen an diese Feuerwehren hinsichtlich der Personalqualifikation (z.B. Atemschutzgeräteträger) und -verfügbarkeit (Tagesalarmsicherheit) geringere Anforderungen gestellt werden können. Zum anderen hat die Stadt Friedberg einen Ermessenspielraum bei der fahrzeugtechnischen Ausstattung dieser Feuerwehren.

- Der Stadt Friedberg wird empfohlen, die Feuerwehr Friedberg standardmäßig in die Verkehrsleitplanung für das Stadtgebiet mit einzubinden, um auch den Aspekt der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr (insbesondere Befahrbarkeit der Hauptausrückerouten) adäquat zu berücksichtigen.

- Für die Stadtteile Friedberg, Derching und Stätzling ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Friedberg erforderlich.

- Die drehleiterpflichtigen Gebäude in den Stadtteilen Stätzling und Derching werden planbar nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von bis zu 4 Minuten erreicht. Für die Überschreitung der Planungsfrist FBP werden verschiedene Kompensationsmaßnahmen bzw. Vorgehensweisen empfohlen (siehe Punkt 9.4.2)

- Die Löschwasserversorgung für das Stadtgebiet Friedberg wird durch 4 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Bis auf den Bereich Friedberg West und für einige Bereiche im Versorgungsgebiet der Adelburggruppe ist nicht abschließend geklärt, ob die Löschwasserversorgung den einschlägigen Regeln der Technik entspricht. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen, entsprechende Netzberechnungen durchführen zu lassen sowie die Aufgabenerledigung bzgl. der Löschwasserversorgung für die jeweiligen Löschwasserversorgungsbereiche auch formal auf

den jeweiligen Trinkwasserversorger (mit Ausnahme der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH) zu übertragen.

- Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der FF Friedberg sind als sehr gut einzustufen, da Rund-um-die-Uhr davon ausgegangen werden kann, dass die Feuerwehr in 05:00 (Minuten:Sekunden) nach Alarmierung ausrücken kann.

- Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der FF Ottmaring sind als sehr gut einzustufen, da Rund-um-die-Uhr davon ausgegangen werden kann, dass die Feuerwehr in 04:30 (Minuten:Sekunden) nach Alarmierung ausrücken kann.

- Alle anderen Stadtteilfeuerwehren müssen „TAGS" als nicht alarmsicher eingestuft, da die erforderlichen Personalreserven nicht vorhanden sind. Dies resultiert in erster Linie auf Grund der Arbeitsplätze, die in der Regel nicht in den jeweiligen Stadtteilgebieten liegen. „NACHTS" sind die Ausrückezeiten als gut zu bezeichnen und liegen bei allen Feuerwehren in der Größenordnung von 5 – 6 Minuten. Die Details sind dem Punkt 8 zu entnehmen.

- Nach Angabe einiger Feuerwehren der Stadt Friedberg bestehen bei Alarmierungen durch die Sirenen Probleme diese den entsprechenden Feuerwehren zuzuordnen. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, die Positionierung der Sirenen bzw. deren Wahrnehmbarkeit überprüfen zu lassen.

- Der durchschnittliche Zielerreichungsgrad FBP für die Einhaltung der Planungsfrist von 8,5 Minuten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg liegt bei 67 %. Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Friedberg im Sinne der Einhaltung der Planungsfrist FBP ist mit einem Zielerreichungsgrad FBP von 67 % als „nicht ausreichend leistungsfähig" hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten. Allerdings betrug die Überschreitung der Planungsfrist bei rund 50 % aller Einsätze, bei denen die Planungsfrist nicht eingehalten werden konnte) weniger als 1 Minute betrug (<10 %). Daher ist hier kein wesentliches Optimierungspotenzial seitens der Feuerwehren bzw. bei der Organisation der Gefahrenabwehr durch die Stadt Friedberg erkennbar.

- Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr ist im Wesentlichen sachgerecht. Im Rahmen der Ersatzbeschaffungen wird die Anpassung an das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept empfohlen.

- Es werden sechs Feuerwehrfahrzeuge bzw. -anhänger im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr für den Landkreis Aichach-Friedberg sowie die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft (FBG)vorgehalten. Seitens des Landkreises ist kurz- bis mittelfristig die Stationierung von 5 weiteren „Landkreisfahrzeugen (2 Fahrzeuge und 3 Abrollbehälter) bei der Feuerwehr Friedberg geplant. Der Stadt Friedberg wird empfohlen zu prüfen, ob ihre Beteiligung an den Anschaffungs-, Unterhalts- und Unterstellungskosten für die überörtlichen Fahrzeuge des Landkreises Aichach-Friedberg – insbesondere bei der angedachten Neustationierung von Fahrzeugen und dem dadurch bedingten Erweiterungsbedarf des Feuerwehrhauses Friedberg - angemessen ist.

- Die Feuerwehrhäuser Friedberg, Derching, Haberskirch, Hügelshart, Ottmaring, Paar-Harthausen, Rederzhausen und Rinnenthal werden bezüglich des baulichen Zustandes grundsätzlich als zukunftssicher für den Einsatz- und Übungsdienst über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus eingestuft. Dies setzt allerdings die Umsetzung einzelner organisatorischer und technischer Maßnahmen sowie eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts voraus (Details sind dem Punkt 11 zu entnehmen).

- Die Stadt Friedberg beabsichtigt die Erweiterung des Feuerwehrhauses Friedberg, um u.a. weitere Fahrzeuge der überörtlichen Gefahrenabwehr regelgerecht vorhalten zu können. Des Weiteren soll im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrhauses die Raumsituation im Bereich der Werkstätten (Gerätewartwerkstatt, Atemschutzwerkstatt) und der Umkleiden regelgerecht gestaltet werden. Des Weiteren soll die Alarmparkplatzsituation regelkonform ausgebildet werden. Dazu wurde bereits eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Zu dieser Machbarkeitsstudie wurde von **IBG** eine „Stellungnahme zur Erweiterungsplanung Feuerwehrhaus Friedberg" als separater Projektbericht gefertigt.

- Bei den Feuerwehrhäusern Bachern, Stätzling, Rohrbach, Wiffertshausen und Wulfertshausen sind zum Teil erhebliche sicherheitstechnische Mängel vorhanden. Hier wird der Stadt Friedberg empfohlen, für diese Feuerwehrhäuser keine größeren Investitionen mehr zu tätigen, sondern sich auf den Funktionserhalt zu beschränken. Spätestens mittelfristig sollten diese Feuerwehrhäuser neu errichtet werden.

- Als Alternative zur Neuerrichtung der Feuerwehrhäuser Bachern und Rohrbach besteht aus feuerwehrtechnischer Sicht die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach (siehe entsprechende Punkte 11.2.3 und 11.10.3). Bei diesem Modell bleibt die die Eigenständigkeit der beiden Feuerwehren grundsätzlich erhalten. Die grundlegende Voraussetzung für eine solche gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrhauses ist allerdings aus Sicht von **IBG**, dass beide Feuerwehren dies auch befürworten.

- Als Alternative zur Neuerrichtung der Feuerwehrhäuser Stätzling und Wulfertshausen besteht aus feuerwehrtechnischer Sicht die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Feuerwehren Bachern und Rohrbach (siehe entsprechende Punkte 11.11.311.2.3 und 11.13.3). Bei diesem Modell bleibt die die Eigenständigkeit der beiden Feuerwehren grundsätzlich erhalten. Die grundlegende Voraussetzung für eine solche gemeinsame Nutzung eines Feuerwehrhauses ist allerdings aus Sicht von **IBG**, dass beide Feuerwehren dies auch befürworten.

- Die FF Friedberg verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges/der für die kommunale und überörtliche Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" und "NACHTS planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Friedberg als Rund-um-die-Uhr alarmsicher einzustufen. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Bachern verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. „TAGS" ist die FF Bachern nicht alarmsicher. Für den Zeitraum „NACHTS" ist die FF Bachern alarmsicher. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Derching verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Es fehlen 2 Atemschutzgeräteträger, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 12 Atemschutzgeräteträger vorzuhalten. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Derching als nicht alarmsicher einzustufen. Bei der Verfügbarkeit mindestens sechs weiterer Atemschutzgeräteträger und einem Maschinisten C/CE, die das Feuerwehrhaus zwischen 6 Minuten und 8 Minuten erreichen, kann die Feuerwehr Derching als begrenzt tagesalarmsicher eingestuft werden. NACHTS ist die FF Derching als begrenzt alarmsicher einzustufen. Bei der Verfügbarkeit mindestens vier weiterer Atemschutzgeräteträger, die das Feuerwehrhaus innerhalb 5 Minuten erreichen, kann die Feuerwehr Derching als nachtsalarmsicher eingestuft werden. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Derching ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte. Allerdings ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger insgesamt zu gering.

- Die FF Haberskirch verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuges sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberskirch als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Haberskirch als alarmsicher einzustufen.

- Die FF Hügelshart verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Tragkraftspritzenfahrzeuges sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Hügelshart als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Hügelshart als alarmsicher einzustufen.

- Die FF Ottmaring verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges/der für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Ottmaring als begrenzt alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Ottmaring als alarmsicher einzustufen. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Paar-Harthausen verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Die Verfügbarkeit der ausgebildeten 13 Atemschutzgeräteträger ist zum Erreichen einer Tages- und Nachtsalarmsicherheit insgesamt zu gering. Bei der Nachqualifizierung von Atemschutzgeräteträgern sollte ein besonderes Augenmerk auf die jeweilige Verfügbarkeit gerichtet werden. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Paar-Harthausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Paar-Harthausen als begrenzt alarmsicher einzustufen. Wenn „TAGS" zwei weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Paar-Harthausen als begrenzt tagesalarmsicher eingestuft werden. Wenn „TAGS" 6 weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Paar-Harthausen als tagesalarmsicher eingestuft werden. Wenn „NACHTS" fünf weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Paar-Harthausen als nachtsalarmsicher eingestuft werden. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier

keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Rederzhausen verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Die Verfügbarkeit der ausgebildeten 12 Atemschutzgeräteträger ist zum Erreichen einer Tages- und Nachtsalarmsicherheit insgesamt zu gering. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rederzhausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Rederzhausen als begrenzt alarmsicher einzustufen. Wenn „NACHTS" drei weitere Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen, kann die FF Rederzhausen als nachtsalarmsicher eingestuft werden. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Rinnenthal verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rinnenthal als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Rinnenthal als alarmsicher einzustufen. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Rohrbach verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rohrbach als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Rohrbach als begrenzt alarmsicher einzustufen. Wenn „NACHTS" ein weiterer Gruppenführer innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreicht, kann die FF Rohrbach als alarmsicher eingestuft werden. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Proble-

me bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Stätzling verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Stätzling als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Stätzling als alarmsicher einzustufen. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Wiffertshausen verfügt gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wiffertshausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Wiffertshausen als begrenzt alarmsicher einzustufen. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Die FF Wulfertshausen verfügt über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges für die kommunale Gefahrenabwehr erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wulfertshausen als nicht alarmsicher einzustufen. "NACHTS ist die FF Wulfertshausen als alarmsicher einzustufen. Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen und der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen ist relativ gleichmäßig, sodass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

- Bei allen Feuerwehren der Stadt Friedberg sind die nach Art. 8 BayFwG notwendigen Führungsfunktionen "Kommandant" und "stellvertretender Kommandant" besetzt.
- Zum „federführenden" Kommandanten gemäß Art. 16 BayFwG ist von der Stadt Friedberg derzeit der Kommandant der FF Friedberg bestellt.

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH
Heilsbronn, den 06.06.2022

ppa.

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Keller

14 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© „Feuerwehrbedarfsplanung"

Anlage 2 Tabellarische Übersicht über die Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

Anlage 3 Statische Stellungnahme zum Feuerwehrhaus Bachern

15 Quellenverzeichnis

[1] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert

[2] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. September 2020
Az.: D1-2211-4-2.50-162 - BayMBl. 2020 Nr. 597

[3] Forster/Pemler/Remmele, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München

[4] **IBG**-Gesprächsnotiz mit Staatsministerium des Innern,
März 2013

[5] DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen",
Beuth Verlag

[6] DIN 14092-7:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 7: Werkstätten",
Beuth Verlag

[7] DIN 14093 „Atemschutz-Übungsanlagen -Planungsgrundlagen"
2014-04, Beuth Verlag

[8] GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" – DGUV Information 205-008
Dezember 2016, Berlin

[9] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, GVBL 2007, S. 588

[10] Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern
November 2009

[11] DFV-Empfehlung „Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl"
Fachempfehlung Nr. 3/2000 vom April 2000

[12] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 29. Dezember 1981 – Fassung die zuletzt durch § 1 Abs. 165 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

[13] Urteil BayVGH „Trennung der Aufgaben von Landkreisen und Gemeinden“ BayVBl. 1993, 112 (Eichenau)

[14] Technische Regel „Arbeitsblatt W 405“, Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn, Februar 2008

[15] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“, Berlin, September 2013

[16] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung „Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Berlin, September 1997

[17] Staatliche Feuerwehrschule Würzburg „Verkehrsabsicherung von Einsatzstellen der Feuerwehr“, Version 4., 09.2017

[18] Schulz/Ellmayer, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern
Darstellung /Kommentare
Kommunal- und Schulbuch-Verlag, Wiesbaden

16 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Zeitstufensystematik für die Fahrzeugausstattung 30

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg 34

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern 34

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching 35

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch 35

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart 36

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring 36

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen ... 37

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen 37

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal 38

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach 38

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling 39

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen 39

Ansicht 14: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen 40

Ansicht 15: Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet 41

Ansicht 16: Einsatzhäufigkeit bzw. -verteilung im Stadtgebiet 43

Ansicht 17: Schadensereignisrisiko© im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren 45

Ansicht 18: Zielerreichungsgrad FBP Feuerwehren der Stadt Friedberg 68

Ansicht 19: Verteilung der Eintreffzeiten der Feuerwehren der Stadt Friedberg 68

Ansicht 20: Zielerreichungsgrad FBP Drehleiter der FF Friedberg 70

Ansicht 21: Aktualisiertes Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren 73

Ansicht 22: Vorschlag Gefahrenabwehrkonzept – Kompensation Überschreitung Planungsfrist FBP 76
Ansicht 23: Ersteinsatzbereich FBP der FF Friedberg 78
Ansicht 24: Ersteinsatzbereich FBP der FF Friedberg 79
Ansicht 25: Ausrückebereich Ausrüstungszeitstufe Ib der FF Friedberg 82
Ansicht 26: Ersteinsatzbereich FBP der FF Bachern 84
Ansicht 27: Ersteinsatzbereich FBP der FF Derching 85
Ansicht 28: Ersteinsatzbereich FBP der FF Haberskirch 87
Ansicht 29: Ersteinsatzbereich FBP der FF Hügelshart 89
Ansicht 30: Ersteinsatzbereich FBP der FF Ottmaring 90
Ansicht 31: Ersteinsatzbereich FBP der FF Paar-Harthausen 91
Ansicht 32: Ersteinsatzbereich FBP der FF Rederzhausen 93
Ansicht 33: Ersteinsatzbereich FBP der FF Rinnenthal 94
Ansicht 34: Ersteinsatzbereich FBP der FF Rohrbach 96
Ansicht 35: Ersteinsatzbereich FBP der FF Stätzling 97
Ansicht 36: Ersteinsatzbereich FBP der FF Wiffertshausen 99
Ansicht 37: Ersteinsatzbereich FBP der FF Wulfertshausen 100
Ansicht 38: Ersteinsatzbereich FBP Drehleiter der FF Friedberg 106
Ansicht 39: Überschreitung der Planungsfrist FBP für drehleiterpflichtige Gebäude in den Stadtteilen durch die Drehleiter der Friedberg 107
Ansicht 40: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Friedberg 124
Ansicht 41: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bachern 128
Ansicht 42: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Derching 129
Ansicht 43: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 130
Ansicht 44: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hügelshart 131

Ansicht 45: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Ottmaring 132
Ansicht 46: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 133
Ansicht 47: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 134
Ansicht 48: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 135
Ansicht 49: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 136
Ansicht 50: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Stätzling 137
Ansicht 51: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 138
Ansicht 52: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 139
Ansicht 53: Feuerwehrhaus FF Friedberg 144
Ansicht 54: Feuerwehrhaus FF Bachern 153
Ansicht 55: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Bachern 158
Ansicht 56: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Rohrbach 159
Ansicht 57: Feuerwehrhaus FF Derching 160
Ansicht 58: Feuerwehrhaus FF Haberskirch 163
Ansicht 59: Feuerwehrhaus FF Hügelshart 166
Ansicht 60: Feuerwehrhaus FF Ottmaring 169
Ansicht 61: Feuerwehrhaus Ottmaring – Stellplatz Löschfahrzeug - fehlende Sicherheitsabstände/Bewegungsflächen 171
Ansicht 62: Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen 174
Ansicht 63: Feuerwehrhaus FF Rederzhausen 178
Ansicht 64: Feuerwehrhaus FF Rinnenthal 181
Ansicht 65: Feuerwehrhaus FF Rohrbach 185

Ansicht 66: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Bachern 189

Ansicht 67: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Bachern/Rohrbach im Bereich des Stadtteils Rohrbach 190

Ansicht 68: Feuerwehrhaus FF Stätzling 191

Ansicht 69: Feuerwehrhaus Stätzling – fehlende Sicherheitsabstände/Bewegungsflächen 193

Ansicht 70: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen 197

Ansicht 71: Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen 198

Ansicht 72: Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen 202

Ansicht 73: Ersteinsatzbereich FBP von einem fiktiven gemeinsamen Feuerwehrhaus Stätzling/Wulfertshausen 206

Ansicht 74: Gesamtauswertung Personaldaten 208

Ansicht 75: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 214

Ansicht 76: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 214

Ansicht 77: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 215

Ansicht 78: Zu besetzende Fahrzeuge der FF Friedberg gemäß Ausrüstungszeitstufe Ia 216

Ansicht 79: Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg 216

Ansicht 80: Verfügbares Personal der FF Friedberg „TAGS“ 217

Ansicht 81: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „TAGS“ 219

Ansicht 82: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg 220

Ansicht 83: Verfügbare Personalqualifikation der FF Friedberg „NACHTS“ 221

Ansicht 84: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „NACHTS“. 222

Ansicht 85: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg 223
Ansicht 86: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg 224
Ansicht 87: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg 225
Ansicht 88: Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern 227
Ansicht 89: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern 228
Ansicht 90: Verfügbares Personal der FF Bachern „TAGS“ 229
Ansicht 91: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „TAGS“ 230
Ansicht 92: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 231
Ansicht 93: Verfügbares Personal der FF Bachern „NACHTS“ 232
Ansicht 94: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „NACHTS“ .. 233
Ansicht 95: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 234
Ansicht 96: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 235
Ansicht 97: Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching 237
Ansicht 98: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching 238
Ansicht 99: Verfügbares Personal der FF Derching „TAGS“ 239
Ansicht 100: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „TAGS“ 241
Ansicht 101: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching 242
Ansicht 102: Verfügbare Personalqualifikation der FF Derching „NACHTS“ 243
Ansicht 103: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „NACHTS“ . 244
Ansicht 104: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching 245

Ansicht 105: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Derching 246
Ansicht 106: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Derching 247
Ansicht 107: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch 250
Ansicht 108: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch 251
Ansicht 109: Verfügbares Personal der FF Haberskirch „TAGS" 252
Ansicht 110: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „TAGS" . 253
Ansicht 111: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch 254
Ansicht 112: Verfügbare Personalqualifikation der FF Haberskirch „NACHTS" 255
Ansicht 113: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „NACHTS" 256
Ansicht 114: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch 257
Ansicht 115: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch 258
Ansicht 116: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart 260
Ansicht 117: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart 261
Ansicht 118: Verfügbares Personal der FF Hügelshart „TAGS" 262
Ansicht 119: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „TAGS" ... 264
Ansicht 120: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 265
Ansicht 121: Verfügbares Personal der FF Hügelshart „NACHTS" 266
Ansicht 122: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „NACHTS" 267
Ansicht 123: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 268
Ansicht 124: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 269

Ansicht 125: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring 271
Ansicht 126: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring 272
Ansicht 127: Verfügbares Personal der FF Ottmaring „TAGS" 273
Ansicht 128: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „TAGS" 275
Ansicht 129: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring 276
Ansicht 130: Verfügbare Personalqualifikation der FF Ottmaring „NACHTS" 277
Ansicht 131: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „NACHTS" 278
Ansicht 132: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring 279
Ansicht 133: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring 280
Ansicht 134: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring 281
Ansicht 135: Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen 283
Ansicht 136: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen 284
Ansicht 137: Verfügbares Personal der FF Paar-Harthausen „TAGS" 285
Ansicht 138: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „TAGS" 286
Ansicht 139: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen 288
Ansicht 140: Verfügbare Personalqualifikation der FF Paar-Harthausen „NACHTS" . 289
Ansicht 141: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „NACHTS" 290
Ansicht 142: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen 291
Ansicht 143: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen . 292

Ansicht 144: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen 293
Ansicht 145: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen 296
Ansicht 146: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen . 297
Ansicht 147: Verfügbares Personal der FF Rederzhausen „TAGS" 298
Ansicht 148: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „TAGS" 299
Ansicht 149: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen 300
Ansicht 150: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rederzhausen „NACHTS" 301
Ansicht 151: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „NACHTS" 302
Ansicht 152: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen 304
Ansicht 153: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen 305
Ansicht 154: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen ... 306
Ansicht 155: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal 308
Ansicht 156: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal 309
Ansicht 157: Verfügbares Personal der FF Rinnenthal „TAGS" 310
Ansicht 158: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „TAGS" ... 311
Ansicht 159: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 312
Ansicht 160: Verfügbares Personal der FF Rinnenthal „NACHTS" 313
Ansicht 161: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „NACHTS"314
Ansicht 162: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 315
Ansicht 163: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 316

Ansicht 164: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach 318
Ansicht 165: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach 319
Ansicht 166: Verfügbares Personal der FF Rohrbach „TAGS" 320
Ansicht 167: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „TAGS" 321
Ansicht 168: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach 322
Ansicht 169: Verfügbares Personal der FF Rohrbach „NACHTS" 323
Ansicht 170: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „NACHTS". 324
Ansicht 171: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach 326
Ansicht 172: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach 327
Ansicht 173: Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling 329
Ansicht 174: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling 330
Ansicht 175: Verfügbares Personal der FF Stätzling „TAGS" 331
Ansicht 176: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „TAGS" 333
Ansicht 177: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling 334
Ansicht 178: Verfügbare Personalqualifikation der FF Stätzling „NACHTS" 335
Ansicht 179: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „NACHTS" .. 336
Ansicht 180: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling 337
Ansicht 181: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling 338
Ansicht 182: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling 339
Ansicht 183: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen 341
Ansicht 184: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen 342

Ansicht 185: Verfügbares Personal der FF Wiffertshausen „TAGS“ 343
Ansicht 186: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „TAGS“ 344
Ansicht 187: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 346
Ansicht 188: Verfügbares Personal der FF Wiffertshausen „NACHTS“ 347
Ansicht 189: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „NACHTS“ 348
Ansicht 190: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 349
Ansicht 191: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 350
Ansicht 192: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen 352
Ansicht 193: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen 353
Ansicht 194: Verfügbares Personal der FF Wulfertshausen „TAGS“ 354
Ansicht 195: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „TAGS“ 355
Ansicht 196: Wohn- und Aufenthaltsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen 357
Ansicht 197: Verfügbare Personalqualifikation der FF Wulfertshausen „NACHTS“ ... 358
Ansicht 198: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „NACHTS“ 359
Ansicht 199: Wohn- und Aufenthaltsorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen 360
Ansicht 200: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen ... 361
Ansicht 201: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen . 362

Anlage 1

IBG-Richtwertverfahren BY-2021©

„Feuerwehrbedarfsplanung"

IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Friedberg

IBG-Richtwertverfahren

BY-2021©

„Feuerwehrbedarfsplanung“

© IBG-2020

Urheberrechtshinweis

Der Text bzw. Inhalt des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021©, sämtliche Darstellungen und andere veröffentlichte Informationen unterliegen - sofern nicht anders gekennzeichnet - dem Urheberrecht/Copyright der **IBG** GmbH.

Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der **IBG** GmbH ausdrücklich untersagt. Diese Untersagung gilt auch, wenn Projektberichte, bei denen das **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© als Anlage angefügt ist, nicht an dem jeweiligen Projekt beteiligten oder involvierten Dritten zugänglich gemacht werden sollen.

Die Verwendung des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© ist für Dritte nur im Rahmen einer Lizenzvereinbarung gestattet.

Friedberg

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ 8

2 Vorbemerkungen 11

3 IBG-Richtwertverfahren als Regel der Technik 11

4 Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr in Bayern 12

4.1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) 12

4.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden 12

4.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr 13

4.1.3 Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren 13

4.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz 14

4.2.1 Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung 14

4.2.2 Definition der Hilfsfrist und der Planungsfrist 15

4.2.3 Schutzzielbereich 16

4.2.4 Aufgabenübertragung 17

4.2.5 Überörtliche Gefahrenabwehr 18

4.3 Bayerische Bauordnung 19

5 Grundsätzliche Betrachtungen zur Dimensionierung der Ausstattungsbemessung 20

5.1 Grundsätze der Ausstattungsbemessung 20

5.1.1 Gefahrenpotenzialanalyse / Schadensausmaßkategorien 20

5.1.2 Berücksichtigung Auftrittswahrscheinlichkeit 21

5.1.3 Berücksichtigung Risikoanalyse 25

Friedberg

5.2 Entscheidungshilfe Schadensereignisrisiko© 25
5.2.1 Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit 26
5.2.1.1 Bestimmung mittlere Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit 27
5.2.1.2 Bestimmung tatsächliche Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit 28
5.2.1.3 Hot-Spot-Analyse 28
5.2.1.4 Bewertung Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit 29
5.2.2 Schadensausmaß 29
5.2.3 Ermittlung und Bewertung Schadensereignisrisiko© 30
5.3 Bemessungsszenarien für den Umfang der kommunal erforderlichen Gefahrenabwehr 31
5.3.1 Bemessungsszenario „BRAND" 31
5.3.2 Bemessungsszenario „TECHNISCHE NOTFÄLLE" 34
5.3.3 Bemessungsszenario „GEFÄHRLICHE STOFFE" 37
5.3.4 Bemessungsszenario „RADIOAKTIVE STOFFE" 37
5.3.5 Bemessungsszenario „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE" 38
5.3.6 Bemessungsszenario „WASSERNOTFÄLLE" 38
6 Systematik des IBG-Richtwertverfahrens BY-2021© 39
6.1 Gefahrenabwehrstruktur gemäß IBG-Richtwertverfahren BY-2021© 39
6.2 Unterschiede zum Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung" des Innenministeriums 42
7 IBG-Richtwertverfahren BY-2021© - systemische Festlegungen 45
7.1 Ausrüstungszeitstufen 45

Friedberg

7.2 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde 47
7.3 Überörtliche und Überlandhilfe 48
7.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 48
7.5 Löschwasserversorgung 52
7.6 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen 52
8 Definition der Schadensausmaßkategorien für die Gefahrenarten und der Fahrzeugmindestausstattung der Feuerwehr 54
8.1 Gefahrenart „BRAND" 55
8.2 Gefahrenart „TECHNISCHE NOTFÄLLE" 63
8.3 Gefahrenart „GEFÄHRLICHE STOFFE" 68
8.4 Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE" 72
8.5 Gefahrenart „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE" 75
8.6 Gefahrenart „WASSERNOTFÄLLE" 78
8.7 Substitutionsmethodik zur Ermittlung gleichwertiger Feuerwehrfahrzeugtechnik 81
8.8 Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen 82
8.9 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund der Einsatzstatistik 84
8.10 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund örtlicher Gegebenheiten 85
9 Personalausstattung und -verfügbarkeit 86
9.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr 87
9.2 Mindestpersonalstärke 1 – Vorhaltung eines Löschfahrzeuges 89
9.3 Berechnung Mindestpersonalstärke 1 für eine Freiwillige Feuerwehr 91
9.4 Berechnung Mindestpersonalstärke 2 für eine Freiwillige Feuerwehr 92

Friedberg

9.5 Überprüfung Altersstruktur bzw. -verteilung 93
9.6 Obergrenze für Führerscheine der Klasse C 93
10 Ausrückezeit bzw. Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr 93
10.1 Ermittlung der planbaren Ausrückezeit einer Feuerwehr 94
10.2 Theoretische Überprüfung der Personalverfügbarkeit 96
10.3 Definition der Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr 98
11 Definition des Schutzziels für eine Gemeinde 102
12 Bestimmung Ersteinsatzbereich FBP 105
12.1 Fahrzeit der Feuerwehr 106
12.1.1 Planbare Ausrückezeit der Feuerwehr 106
12.1.2 Berechnung der planbaren Fahrzeit 106
12.2 Ersteinsatzbereich FBP – näherungsweise Berechnung 106
12.3 Ersteinsatzbereich FBP – Bestimmung durch Anfahrtsproben 108
12.4 Ausrückebereiche der Feuerwehr 110
13 Feuerwehrhäuser 112
13.1 Überprüfung der Feuerwehrhäuser 113
13.2 Zukunftsorientierte Beurteilung der Feuerwehrhäuser 114
14 Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans 114
14.1 Gefahrenpotenzial für jeden Ortsteil 115
14.2 Ist-Situation Alarmsicherheit / Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren 116
14.3 Definition des Schutzziels 117
14.4 Ersteinsatzbereiche FPB 117
14.5 Konzeption der Fahrzeugausstattung 117

Friedberg

14.6 Notwendige Mindest-Personalausstattung 121
14.7 Untersuchung der Personalverfügbarkeit „TAGS"/„NACHTS" 122
14.8 Feuerwehrhäuser 124
14.8.1 Ergebnisse der Überprüfung des Feuerwehrhauses 124
15 Rechtssicherheit bei der Feuerwehrbedarfsplanung 128
16 Literatur- und Quellenverzeichnis 129

Friedberg

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB ..... Abrollbehälter

AVBayFwG ..... Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

BayFwG ..... Bayerisches Feuerwehrgesetz

BayBO ..... Bayerische Bauordnung

BF ..... Berufsfeuerwehr

BMA ..... Brandmeldeanlage

BVS ..... Brandverhütungsschau

DGUV ..... Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DL ..... Drehleiter

DLK ..... Drehleiter mit Korb

DLA (K) ..... Drehleiter mit Korb, vollautomatisch

DVGW 405 ..... Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405

ELW ..... Einsatzleitwagen

FBP ..... Feuerwehrbedarfsplan

FBV ..... Verordnung über die Feuerbeschau

FF ..... Freiwillige Feuerwehr

Fm (SB) ..... Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)
(Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)

FuG ..... Funkgerät

FwA ..... Feuerwehranhänger

FwDV ..... Feuerwehrdienstvorschrift

GemHVO ..... Gemeindehaushalts-Verordnung

Friedberg

GefStoffV ..... Gefahrstoffverordnung

GW ..... Gerätewagen

Hörg ..... Höhenrettung

IBG ..... Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH

IATA ..... International Air Transport Association

ICAO ..... International Civil Aviation Organization

ILS ..... Integrierte Leitstelle

KBR ..... Kreisbrandrat

KBI ..... Kreisbrandinspektor

KBM ..... Kreisbrandmeister

KdoW ..... Kommandowagen

KUVB ..... Kommunale Unfallversicherung Bayern

LF ..... Löschgruppenfahrzeug

MLF ..... Mittleres Löschfahrzeug

MTF ..... Mannschaftstransportfahrzeug

MTW ..... Mannschaftstransportwagen

MZA ..... Mehrzweckanhänger

MZB ..... Mehrzweckboot

PSA ..... Persönliche Schutzausstattung

RS ..... Hydraulischer Rettungssatz

RW ..... Rüstwagen

RTB 1 ..... Rettungsboot Typ 1

RTB 2 ..... Rettungsboot Typ 2

Friedberg

SEB ..... Schnelleinsatzboot

SKW ..... Schlauchkraftwagen

StLF ..... Staffellöschfahrzeug

SW ..... Schlauchwagen

TAB ..... Technische Anschlussbedingungen

TLF ..... Tanklöschfahrzeug

TroTLF ..... Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRG ..... Technische Regeln für Gase

TSA ..... Tragkraftspritzenanhänger

TSF ..... Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W ..... Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

UVV ..... Unfallverhütungsvorschrift

VB ..... Vorbeugender Brandschutz

VBG ..... Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz

VollzBekBayFwG ..... Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

WBK ..... Wärmebildkamera

WF ..... Werkfeuerwehr

WLF ..... Wechselladerfahrzeug

Friedberg

2 Vorbemerkungen

Das **IBG**-Richtwertverfahren© Version Bayern 2021 „Feuerwehrbedarfsplanung" (**IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©) dient als Handlungsanweisung und Bewertungsmaßstab bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen.

Die im **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den in Bayern geltenden Rechtsnormen.

Das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© ist die 8. Fortschreibung des ursprünglich entwickelten **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2005.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen wie zum Beispiel "Atemschutzgeräteträger/Atemschutzgeräteträgerin" verzichtet. Wir verwenden im Folgenden die männlichen Bezeichnungen, wobei sämtliche Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

3 IBG-Richtwertverfahren als Regel der Technik

Durch die Feuerwehrgesetze der einzelnen Bundesländer werden die Städte und Gemeinden verpflichtet, leistungsfähige Feuerwehren für die gemeindliche Gefahrenabwehr aufzustellen. Der Begriff „leistungsfähig" wird aber in den weiteren nachgeordneten Rechtsvorschriften der meisten Bundesländer nicht weiter definiert.

Das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© ist ein standardisiertes Verfahren, um die notwendige Ausstattung einer gemeindlichen Feuerwehr (Personal- und Technikausstattung, Standorte der Feuerwehrhäuser, etc.) zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags = leistungsfähige Feuerwehr zu ermitteln. Es ist die länderspezifische Weiterentwicklung des *Richtwertverfahrens Hessen [1].*

Mit dem im Jahre 1995 durch Mitarbeiter von **IBG** für den Landesrechnungshof Hessen entwickelten *Richtwertverfahren Hessen* wurden bei der 17. und 69. Ver-

Friedberg

gleichenden Prüfung für 41 Städte und Gemeinden im Bundesland Hessen Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Das *Richtwertverfahren Hessen* wurde vom Hessischen Ministerium des Inneren und Sport im Jahr 2001 und in den Fortschreibungen 2008 und 2014 weitgehend in die Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen übernommen.

Darüber hinaus bildet dieses Richtwertverfahren auch eine der Grundlagen für die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg in den Fassungen von 1999 und 2008.

Das **IBG**-Richtwertverfahren© wurde auch im Rahmen der TIBRO-Studie als Methode zur Feuerwehrplanung kategorisiert [2].

Damit kann das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© auch als Regel der Technik angesehen werden.

4 Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr in Bayern

Folgende Rechtsgrundlagen sind im Bereich „Feuerwehrbedarfsplanung" in Bayern maßgeblich:

4.1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Gesetzliche Grundlage zur Organisation und Bemessung der Feuerwehr ist das Bayerischen Feuerwehrgesetz [3].

4.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden

Die Aufgabenzuweisung an die Gemeinden ist in Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu finden:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe

Friedberg

bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verpflichtet *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*".

Im Feuerwehrgesetz sind allerdings keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll, damit „Brände wirksam bekämpft werden" bzw. „ausreichende technische Hilfe… geleistet" werden kann. Damit trifft der Gesetzgeber keine Aussage, was unter einer „leistungsfähigen" Feuerwehr zu verstehen ist bzw. wie eine gemeindliche Feuerwehr strukturiert sein muss, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

4.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr

Mit Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 03.07.2017 eröffnet der Gesetzgeber in Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr":

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.

4.1.3 Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren

Generell fordert Art. 5 Abs. 2 BayFwG den Erhalt der Ortsfeuerwehren:

„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist."

Die Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG zielt in erster Linie auf die personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehr – insbesondere die Tagesalarmsicherheit - ab. Dazu wird im Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [5] ausgeführt:

„Wenn und solange der hinter der Ortsfeuerwehr stehende Feuerwehrverein nach Art. 5 Abs. 1 in der Lage ist, die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften zu stellen, muss die Gemeinde die Ortsfeuerwehr nach Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 ausrüsten und unterhalten."

Eine Ausnahme zu dieser strikten Regelung ist allerdings dann zulässig, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hier nicht mehr ausreichend ist.

Forster/Pemler/Remmele weisen aber explizit darauf hin, dass durch den Art. 5 Abs. 2 BayFwG nur die organisatorische Selbständigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren garantiert ist, nicht aber der Standort der Feuerwehrhäuser:

„Die organisatorische Selbständigkeit einer Ortsfeuerwehr wird nicht berührt, wenn ihre Geräte zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr in einem gemeinsamen Gerätehaus in einem anderen Ortsteil untergebracht werden (VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – RO 3 K 02.2309).

4.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [3] konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr wie z.B. die Definition der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. zu berücksichtigen Planungsfristen oder die Festlegung des Bereiches, der innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden soll. Auch der Umfang der überörtlichen Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe der Landkreise wird dort detailliert definiert.

4.2.1 Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung

Wie in der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 1 angekündigt, wurde im Februar 2015 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein Merkblatt

Friedberg

mit Hinweisen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes [16] herausgegeben: "*Als Handreichung für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen die folgenden weiteren unverbindlichen Hinweise und Empfehlungen.*"

4.2.2 Definition der Hilfsfrist und der Planungsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung wird die Zuweisung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr" an die Gemeinden gemäß Artikel 1 des BayFwG bei Punkt 1.2 weiter konkretisiert. Insbesondere wird die Hilfsfrist zur Gefahrenabwehr wie folgt definiert:

„*[1]Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. [2]Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). [3]Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr.*"

Für die Feuerwehrbedarfsplanung ist im Folgenden insbesondere geregelt:

„*[4]Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.*"

Um eine klare sprachliche Unterscheidung zwischen der Hilfsfrist und der 8,5 Minuten Vorgabe der VollzBekBayFwG zu treffen, wird der 8,5 Minutenzeitraum im Folgenden als Planungsfrist FBP bezeichnet.

Im Kommentar von Endres, Forster und Pemler [5] zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die 10-Minuten Hilfsfrist weitergehend erläutert:

„Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.1 VollzBekBayFwG. Sie ist deshalb nicht rechtsverbindlich (vgl. auch VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – BayVBl. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraums am Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird zu tolerieren sein, dass die Feuerwehr einen längeren Anfahrtsweg hat. Innerhalb dieser 10 Minuten-Hilfsfrist müssen allerdings nur der Ersteinsatz im Brandschutz und einfachste technische Hilfeleistungen gewährleistet werden."

Rechtsverbindlichkeit der Hilfsfrist:

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Hilfsfrist nicht zwingend rechtsverbindlich, stellt aber eine Planungsgröße dar, die nach Möglichkeit eingehalten werden soll. Diese Auffassung vertritt auch das Verwaltungsgericht Regensburg in einem entsprechenden Urteil.

Für die weiteren Betrachtungen wird die Hilfsfrist als Regel der Technik angesehen. Analog ist daher auch die Festlegung bzgl. des Zeitraumes für die Feuerwehrbedarfsplanung von 8,5 Minuten (Planungsfrist FBP) zu sehen. Dies bedeutet für die Feuerwehrbedarfsplanung, dass die Einhaltung der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten nach Möglichkeit sichergestellt werden muss. Ist dies nicht möglich, müssen die Gründe dafür dokumentiert werden. Des Weiteren muss im Detail begründet werden, warum keine Abhilfemaßnahmen möglich sind.

4.2.3 Schutzzielbereich

Der im Rahmen der Vollzugsbekanntmachung vom Gesetzgeber definierte Schutzzielbereich umfasst *„grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …"*. Dies bedeutet, dass nicht nur der Bebauungszusammenhang der Gemeinde inner-

halb der Hilfsfrist durch die gemeindliche Feuerwehr erreicht werden muss, sondern auch außenliegende Liegenschaften wie z.B. Aussiedlerhöfe oder aber auch Einsatzstellen auf bzw. an Straßen im Gemeindegebiet.

Die Begrifflichkeit „Straße" umfasst gemäß Art. 3 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes alle Arten von Straßen, angefangen von den öffentlichen Flur- und Waldwegen bis hin zu den Staatsstraßen. Daraus ergibt sich, dass nach dem Wortlaut der Vollzugsbekanntmachung letztlich alle öffentlichen Wege und Straßen im Gemeindegebiet innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden müssen.

Auf Grund dieses sehr weit gefassten Schutzzielbereiches wird es daher nahezu bei allen Gemeinden in Bayern Bereiche des Gemeindegebietes geben, die auf Grund der geo- bzw. topografischen Gegebenheiten von den Feuerwehren nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. In der Regel wird es hier auch keine technischen bzw. wirtschaftlich vertretbaren Lösungen geben, wie die Erreichbarkeit verbessert bzw. sichergestellt werden kann.

Um hier einer evtl. Haftungsproblematik der Gemeinde entgegenzuwirken, ist es daher unabdingbar, diese Bereiche im Rahmen der Erstellung bzw. Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplans zu ermitteln bzw. darzustellen und im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden *„die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde*" festzuschreiben.

4.2.4 Aufgabenübertragung

Neu in der Vollzugsbekanntmachung wurde im Jahr 2020 eine Konkretisierung der Übertragung der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr gemäß Artikel 1 BayFwG bei Punkt 1.7 ff aufgenommen:

„Gemeinden können Pflichtaufgaben nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG teilweise oder vollständig auf Zweckverbände und durch Zweckvereinbarung auf Verwaltungsgemeinschaften oder andere Gemeinden übertragen und auch gemeindeübergreifende Feuerwehren gründen."

Daraus ist ersichtlich, dass zu einer Übertragung der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr bzw. die damit verbundene Integration in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept eine Zweckvereinbarung = öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich ist.

4.2.5 Überörtliche Gefahrenabwehr

In der Vollzugsbekanntmachung wird bei Punkt 2 die Aufgabenzuweisung an die Landkreise gemäß Artikel 2 des BayFwG sehr detailliert ausgeführt:

„[1]Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

a) Fahrzeuge

Einsatzleitwagen, Rüstwagen, Gerätewagen, insbesondere Einsatzfahrzeuge zur ABC-Gefahrenabwehr (zum Beispiel Gerätewagen Gefahrgut, Einsatzfahrzeuge für Atemschutz, Strahlenschutz, Ölschaden, Messtechnik), Schlauchwagen, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote;

b) Geräte

Ausrüstung für Einsätze zur ABC-Gefahrenabwehr (unter anderem Chemikalien-, Infektions- und Kontaminationsschutzanzüge, Messtechnik, Strahlenschutz- und andere Sonderausrüstung), Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (unter anderem Ölsperren);

c) Einrichtungen

Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, zentrale Schlauchpflege-Werkstätten, Einrichtungen für überörtlich erforderliche Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle, soweit diese nicht dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung obliegen.

Friedberg

2Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht. 3Den Landkreisen wird empfohlen, für die überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen eine Bedarfsplanung zu erstellen.

Durch diese detaillierte Aufzählung kann der „überörtliche" Teil der Fahrzeug- und Geräteausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr relativ eindeutig zugeordnet werden.

4.3 Bayerische Bauordnung

Für die Bestimmung der notwendigen Ausrüstung der bayerischen Feuerwehren ist auch die Bayerische Bauordnung maßgeblich zu berücksichtigen. Gemäß Art. 31 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) [10] gilt: *„Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein*". Dabei kann der zweite Rettungsweg gemäß Abs. 2 *„[…] eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein*".

In Art. 31 Abs. 3 ist weiter ausgeführt: *„Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.*"

Durch den Artikel 31 der Bayerischen Bauordnung ist damit relativ eindeutig geregelt, dass bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, eine Schiebleiter als Rettungsgerät grundsätzlich als nicht geeignet angesehen wird.

Friedberg

5 Grundsätzliche Betrachtungen zur Dimensionierung der Ausstattungsbemessung

Im Folgenden werden die Grundlagen der Dimensionierung der Ausstattungsbemessung nach dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© dargelegt.

5.1 Grundsätze der Ausstattungsbemessung

Grundlage der Ausstattungsbemessung nach dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© ist das tatsächlich vorhandene Gefahrenpotenzial bzw. das daraus resultierende mögliche Schadensausmaß bei einem entsprechenden Ereignis.

5.1.1 Gefahrenpotenzialanalyse / Schadensausmaßkategorien

Bei dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© wird das Gefahrenpotenzial anhand von kennzeichnenden Kriterien in sogenannte Schadensausmaßkategorien für verschiedene Gefahrenarten eingestuft:

- „BRAND"
- „TECHNISCHE NOTFÄLLE"
- „GEFÄHRLICHE STOFFE"
- „RADIOAKTIVE STOFFE"
- „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE"
- „WASSERNOTFÄLLE"

Unter einer Schadensausmaßkategorie ist im Rahmen des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© daher ein anhand von entsprechenden Bemessungsszenarien definiertes mögliches Schadensausmaß zu verstehen, für das die Feuerwehr eine standardisierte Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten zur Einleitung bzw. Durchführung der wirksamen Gefahrenabwehr braucht. Dabei werden geltende rechtliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Feuerwehrdienstvorschriften etc.) zugrunde gelegt. Die Anzahl der Schadensausmaßkategorien für die einzelnen Gefahrenarten ist aufgrund

Friedberg

der technischen Gegebenheiten unterschiedlich, wobei aber jeweils die Schadensausmaßkategorie 1 die niedrigste Gefährdungsstufe darstellt.

Gefahrenart	Anzahl der Schadensausmaßkategorien
„BRAND"	**B 1 - B 5**
„TECHNISCHE NOTFÄLLE"	**T 1 - T 5**
„GEFÄHRLICHE STOFFE"	**G 1 - G 4**
„RADIOAKTIVE STOFFE"	**R 1 - R 3**
„BIOGEFÄHRLICHE STOFFE"	**BIO 1 - BIO 3**
„WASSERNOTFÄLLE"	**W 1 - W 4**

Ausgehend von diesem Grundsatz werden für die Gefahrenabwehrkonzeption nach dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© zunächst weder die Auftrittswahrscheinlichkeit noch das Risiko eines Schadensereignisses für die Ausstattungsbemessung betrachtet. Dies begründet sich wie folgt.

5.1.2 Berücksichtigung Auftrittswahrscheinlichkeit

Regelmäßig wird in landesspezifischen Vorschriften (z.B. Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg) bzw. in der Literatur darauf hingewiesen, dass die Ausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr bei einer hohen Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses anders zu bemessen sei, als bei einer niedrigen. Diese Hinweise erfolgen aber regelmäßig, ohne diese Auftrittswahrscheinlichkeiten zu quantifizieren.

Das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© folgt diesem Ansatz vom Grundsatz her nicht, da in den bayerischen Rechtsnormen die Berücksichtigung der Auftrittswahrscheinlichkeit bei der Ausstattungsbemessung nicht vorgesehen ist. Vielmehr richtet sich der Auftrag zur Gefahrenabwehr nach Art. 1, BayFwG gemäß der Vollzugsbekanntmachung in die Fläche (…grundsätzlich jede an einer Straße gelegenen Einsatzstelle…) und kennt hier keine Ausnahmebereiche.

Darüber hinaus ist die prognostische Quantifizierung einer Auftrittswahrscheinlichkeit in der Praxis anhand von Kennwerten nur sehr bedingt möglich. Diese Prognose müsste durch eine vergangenheitsorientierte Betrachtung gestützt werden. Insbesondere bei kleineren Kommunen bzw. Ortsteilen ist allerdings oft auf Grund der geringen Anzahl von entsprechenden Einsätzen keine vergangenheitsorientierte statistisch gesicherte Auftrittswahrscheinlichkeit zu ermitteln.

Diese Auffassung sei am Beispiel Wohnungsbrand verdeutlicht:

Nach Statistischem Bundesamt [7] gab es Ende 2015 in Deutschland 17,8 Millionen Wohngebäude mit rund 40,7 Millionen Wohnungen. Die durchschnittliche Größe eines Haushaltes betrug 2,00 Personen.

Auf Grund des Fehlens einer bundesweiten Brandschadensstatistik werden für die weitere Betrachtung behelfsweise die Ergebnisse einer Bachelorarbeit zur Auftrittswahrscheinlichkeit von Brandereignissen in Wohnungen [9] herangezogen. Demnach kommt man unter Verwendung der obigen Zahlen auf eine Größenordnung von rund 6 Brandereignissen in Wohnungen pro 100.000 Einwohner im Jahr oder einer Auftrittswahrscheinlichkeit von rund 12 Brandereignissen pro 100.000 Wohnungen im Jahr. Dies entspricht einer Auftrittswahrscheinlichkeit von ca. 0,012 % (Brandereignis in einer Wohnung) innerhalb eines Jahres bzw. anders ausgedrückt, es brennt statistisch gesehen rund alle 8.300 Jahre in einer Wohnung.

Geht man von der vorstehenden Auftrittswahrscheinlichkeit aus, müsste (durch die Kommune?) für die Bemessung der Ausstattung festgelegt werden, ab welcher Auftrittswahrscheinlichkeit die Vorhaltung z.B. eines wasserführenden Feuerwehrfahrzeuges erforderlich ist (z.B. über eine „Grenzanzahl" der Nutzungseinheiten).

Friedberg

Erschwerend kommt hinzu, dass die vorstehend überschlagsmäßig ermittelte Auftrittswahrscheinlichkeit ein sehr grober statistischer Wert in erster Näherung ist. Für die Ermittlung der tatsächlich zu erwartenden Auftrittswahrscheinlichkeit müsste eine Vielzahl von – zum Teil sich ständig verändernden – Faktoren berücksichtigt werden:

- Bauweise des Wohngebäudes
- Nutzungsart des Wohngebäudes
- Verwendete Baumaterialien
- Ausstattung des Gebäudes
- Anzahl der Bewohner/Wohneinheit
- Alter der Bewohner
- etc.

Die Einbeziehung dieser Faktoren ist aber in der Praxis nicht leistbar, da der Aufwand hierzu zu umfangreich ist.

Andererseits begründet eine erhöhte Auftrittswahrscheinlichkeit für ein Schadensereignis nicht die Vorhaltung von mehr Ausstattung bei einer Feuerwehr.

Dies sei an folgendem einfachen Beispiel verdeutlicht:

Szenario 1:

Im Schutzbereich (innerhalb der Hilfsfrist erreichbar) einer Feuerwehr liegen 100 freistehende Einfamilienhäuser. Das mögliche maximale Schadensausmaß/-ereignis (=Schadensausmaßkategorie) ist damit der Brand eines Einfamilienhauses. Die zuständige Feuerwehr muss über die erforderliche Ausstattung verfügen, um hier die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen wirkungsvoll einleiten zu können.

Friedberg

Szenario 2:

Liegen im Schutzbereich der Feuerwehr aus Szenario 1 200 freistehende Einfamilienhäuser, erhöht sich dadurch die Schadensausmaßkategorie nicht, da weiterhin das mögliche maximale Schadensausmaß/-ereignis der Brand eines Einfamilienhauses ist. Lediglich die Auftrittswahrscheinlichkeit für dieses Schadensereignis hat sich verdoppelt. Nachdem aber die Dualität von Schadensereignissen wegen der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit generell nicht berücksichtig wird, ist weiterhin die gleiche Ausstattung der zuständigen Feuerwehr für die Gefahrenabwehr erforderlich wie beim Szenario 1.

Erst wenn sich an der Art der Bebauung z.B. durch vorhandene Mehrfamilienhäuser mit 4 Vollgeschossen etwas ändert, ändert sich dadurch das maximale Schadensausmaß, damit die Schadensausmaßkategorie und damit auch die von der Feuerwehr benötigte Ausstattung für die Gefahrenabwehr.

Zusammenfassend ist die Betrachtung von Auftrittswahrscheinlichkeiten durch die Gemeinde als Basis für die Ausstattungsbemessung der Feuerwehr zunächst nicht rechtskonform. Die Auftrittswahrscheinlichkeit als alleinige Grundlage für die Ausstattungsplanung der Feuerwehr wäre nur dann rechtlich als unkritisch zu sehen, wenn sie fachlich fundiert und im Rahmen einer landesweiten Regelung eingeführt würde.

Allerdings kann es für Einzelfallbetrachtungen in Grenzbereichen (z.B. Überschreitungen der Planungsfrist FBP in sehr kleinen Ortsteilen ohne eigene Feuerwehr, kleine Anzahl von Gebäuden, die durch eine Drehleiter nicht innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar sind) sinnvoll oder notwendig sein, bei der Bestimmung der „Leistungsfähigkeit der Gemeinde" im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung auch den Aspekt der Auftrittswahrscheinlichkeit im Rahmen einer Risikoeinschätzung bei dem Entscheidungsprozess zu berücksichtigen (siehe Punkt 5.2).

Friedberg

5.1.3 Berücksichtigung Risikoanalyse

Analog zur Auftrittswahrscheinlichkeit wird in der Literatur sowie in verschiedenen Publikationen von staatlichen Stellen immer wieder für die Feuerwehrbedarfsplanung auf eine Risikoanalyse bzw. -bewertung als Grundlage für die Ausstattungsbemessung der Feuerwehr hingewiesen.

Das Risiko eines Schadensereignisses ist das Produkt aus Schadensausmaß und Auftrittswahrscheinlichkeit. Damit ist das Risiko direkt abhängig von der Auftrittswahrscheinlichkeit. Durch die vorstehenden Ausführungen zur Auftrittswahrscheinlichkeit ergibt sich, dass das Risiko eines Schadensereignisses zunächst als Grundlage der Ausstattungsbemessung bereits auf Grund der rechtlichen Vorgaben nicht zulässig ist (Auftrag der Gefahrenabwehr gilt für das „ganze" Gemeindegebiet).

Wie bereits bei der Auftrittswahrscheinlichkeit ausgeführt, kann es für Einzelfallbetrachtungen in Grenzbereichen sinnvoll oder notwendig sein, bei der Bestimmung der „Leistungsfähigkeit der Gemeinde" im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung auch den Aspekt Schadensereignisrisiko© zu berücksichtigen (siehe Punkt 5.2).

5.2 Entscheidungshilfe Schadensereignisrisiko©

Wie bereits unter Punkt 5.1 erläutert richtet sich bei dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© die Ausstattungsbemessung der Feuerwehr(en) nach dem tatsächlich vorhandenen Gefahrenpotenzial bzw. dem daraus resultierenden Schadensausmaß.

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung - insbesondere in Flächengemeinden – müssen regelmäßig für Teilbereiche des Gemeindegebietes (Ermessens-)Entscheidungen getroffen werden, in wie weit dort Überschreitungen der Planungsfrist FBP in Kauf genommen werden können oder müssen. Dies betrifft z.B. kleinere Ortsteile, bei denen es auf Grund der Bewohneranzahl sehr fraglich erscheint, ob hier eine funktionsfähige Feuerwehr darzustellen ist, die die wirksame Hilfe mit einem wasserführenden Löschfahrzeug tatsächlich einleiten kann. Hierbei ist untergeordnet auch der Aspekt der „Leistungsfähigkeit der Gemeinde", auch wenn es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, zu würdigen.

Friedberg

Ein Aspekt für die Entscheidungsfindung für diese Ermessenentscheidungen hinsichtlich der Abweichung/Ausnahme von rechtlichen/technischen Normen kann die Risikoeinschätzung für ein Schadensereignis = Schadensereignisrisiko© sein.

Das Schadensereignisrisiko© ist das Produkt aus der Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses und dem möglichen Schadensausmaß. Es wird als dimensionsloser Wert angegeben und lässt eine Aussage darüber zu, wie das Risiko eines Schadensereignisses für einen betrachteten Bereich einstufen ist bzw. wie sich dieses im Vergleich zu anderen Bereichen einer Kommune/Betriebsgeländes verhält.

5.2.1 Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit

Die Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit gibt an, wie viele Einsätze pro 1.000 Einwohner/Jahr zu erwarten sind. Hierbei werden nur Pflichteinsätze der Feuerwehr betrachtet, da freiwillige Einsätze nicht zeitkritisch sind und daher auch von Dritten (z.B. Firmen) bearbeitet werden könnten.

In diesem Kontext sind unter „Pflichteinsätzen" die Einsätze zu verstehen, die gemäß der Zuordnung des Meldebildes der Leitstelle (=Alarmstichwort/Schlagwort) als Pflichteinsätze eingestuft wurden.

Auf Grund der Zuordnung „Pflichteinsatz" durch die Leitstelle ergeben sich verschiedene Fehlerquellen für die tatsächliche Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit:

- Die hohe Quote von Fehlalarmen bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen / privaten Rauchmelder
- Einsätze durch Notrufe, bei denen kein Einsatz der Feuerwehr erforderlich war (z.B. durch Irrtum des Meldenden, Fehlinformation, böswillige Alarme)

Die vorstehend aufgeführten Fehler führen stets zu einem erhöhten Wert für die Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit, da diese Einsätze – obwohl faktisch kein Schadensereignis aufgetreten ist – trotzdem berücksichtigt werden. Damit liegt der Wert der Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit immer auf der „richtigen" Seite, d.h. die Bewertung der Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit ist dadurch stets konservativ.

Friedberg

5.2.1.1 Bestimmung mittlere Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit

Als Vergleichswert ist zunächst die durchschnittliche Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit zu bestimmen:

- Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration regelmäßig veröffentliche Jahresbericht „Feuerwehren in Bayern" unterscheidet nicht zwischen Pflichteinsätzen und freiwilligen Leistungen. Daher kann dieser nur teilweise für die Bestimmung der durchschnittlichen Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit herangezogen werden.

- Nachdem der Anteil der Pflichteinsätze im ABC-Bereich sowie bei Wassernotfällen in der Größenordnung von << 5 % an dem Gesamteinsatzaufkommen im Pflichtbereich liegt, werden diese bei der Ermittlung der durchschnittlichen Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit zunächst vernachlässigt.

- Gemäß dem Jahresbericht „Feuerwehren in Bayern" 2017 ist von einer Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit von 1,45 Brandeinsätzen / 1.000 Einwohner / Jahr in Bayern auszugehen. Die INTERNATIONAL ASSOCIATION OF FIRE AND RESCUE – CTIF gibt in den World Fire Statistics Nr. 24 – 2019 für Deutschland für die Jahre 2013 – 2017 einen mittleren Wert von 2,2 Brandeinsätzen / 1.000 Einwohner / Jahr an. Im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise wird daher für die Ermittlung der durchschnittlichen Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit ein gerundeter Wert von 2 Brandeinsätzen / 1.000 Einwohner / Jahr zugrunde gelegt.

- Gemäß dem Jahresbericht „Feuerwehren in Bayern" 2017 ist von einer Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit von 9,2 technischen Hilfeleistungen / 1.000 Einwohner / Jahr in Bayern auszugehen. Bei diesem Wert wird allerdings nicht zwischen Pflicht- und freiwilligen Einsätzen unterschieden. Nach einer Auswertung von Einsatzdaten von rund 200 Feuerwehren durch **IBG**, die im Rahmen von Projekten zur Feuerwehrbedarfsplanung bearbeitet wurden, liegt die Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit bei Pflichteinsätzen im Bereich Technische Hilfe bei rund 3,6 Einsätzen / 1.000 Einwohner / Jahr.

Friedberg

Nach den Feststellungen der vorstehenden Punkte wird die mittlere Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit konservativ mit 6 Pflichteinsätzen / 1.000 Einwohner / Jahr angesetzt. Auf Grund der Aufrundung kann davon ausgegangen werden, dass dabei die Pflichteinsätze für alle Einsatzarten berücksichtigt sind.

5.2.1.2 Bestimmung tatsächliche Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit

Zur Bestimmung der tatsächlichen Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit werden die Einsätze im Zuständigkeitsbereich einer Feuerwehr oder in einem bestimmten Bereich/Ortsteil/Gebiet einer Kommune vergangenheitsorientiert betrachtet. Dabei wird die durchschnittliche Anzahl der aufgetretenen Pflichteinsätze (Definition siehe hierzu Punkt 5.2.1) pro Jahr für einen Zeitraum von in der Regel 2 Kalenderjahren für den zu betrachtenden Bereich ermittelt und auf den Vergleichsmaßstab von 1.000 Einwohnern berechnet.

5.2.1.3 Hot-Spot-Analyse

Um eine Übersicht über die räumliche Verteilung der erfolgten tatsächlichen Pflichteinsätze innerhalb einer Kommune/eines Bereiches zu bekommen, wird eine sogenannte Hot-Spot-Analyse durchgeführt. Dabei wird ein Raster (Kantenlänge bei Flächengemeinden 250 m x 250 m) über den betrachteten Bereich gelegt und für jedes Kästchen die durchschnittliche Anzahl der Pflichteinsätze pro Jahr farblich dargestellt. Die Darstellung der Durchschnittswerte im Rahmen der Hot-Spot-Analyse Wertedarstellung ist flächenbezogen und unterscheidet sich damit von der Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit, die ja auf die Einwohnerzahl bezogen ist.

Friedberg

5.2.1.4 Bewertung Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit

Durch einen Vergleich der Zahlenwerte der tatsächlichen und mittleren Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit kann gemäß nachfolgender Tabelle eine Bewertung der Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit erfolgen.

∅ Anzahl Pflichteinsätze / 1.000 Einwohner / Jahr	Bewertung Schadensereignisauftritts-wahrscheinlichkeit
> 9	**hoch**
> 7 bis 9	**überdurchschnittlich**
5 bis 7	**durchschnittlich**
3 bis < 5	**unterdurchschnittlich**
0 bis < 3	**gering**

5.2.2 Schadensausmaß

Für die Quantifizierung des Schadensausmaßes werden im Rahmen der Ermittlung des Schadensereignisrisiko© die für die Gefahrenarten „BRAND" und „TECHNISCHE NOTFÄLLE" ermittelten Schadensausmaßkategorien herangezogen. Die Begrenzung auf diese beiden Hauptgefahrenarten erfolgt, da die anderen Gefahrenarten (z.B. „RADIOAKTIVE STOFFE") für ein mögliches Schadensausmaß in aller Regel nur von untergeordneter Bedeutung (im Sinne eines äußerst seltenen Auftretens) sind.

Das Schadensausmaß bei der Ermittlung des Schadensereignisrisiko© berechnet sich damit aus der Summe der Schadensausmaßkategorien der Gefahrenarten „BRAND" und „TECHNISCHE NOTFÄLLE".

5.2.3 Ermittlung und Bewertung Schadensereignisrisiko©

Die Visualisierung und Bewertung des Schadensereignisrisikos© kann mittels der gemäß Punkt 5.2.1 ermittelten Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit und dem gemäß Punkt 5.2.2 ermittelten Schadensausmaß durch die Einordnung in nachfolgende Grafik erfolgen:

		Schadensereignisrisiko©				
10	groß	mittel	erhöht	hoch	sehr hoch	sehr hoch
8 - 9	überdurch-schnittlich	mittel	mittel	erhöht	hoch	sehr hoch
6 - 7	Durchschnitt	vermindert	mittel	mittel	erhöht	hoch
4 - 5	unterdurch-schnittlich	gering	vermindert	mittel	mittel	erhöht
2 - 3	begrenzt	sehr gering	gering	vermindert	mittel	mittel
		Schadensereignisauftrittswahrscheinlichkeit Anzahl Einsätze pro 1000 Einwohner / Jahr				
		0 bis < 3	3 bis < 5	5 bis 7	> 7 bis 9	> 9
		gering	unterdurch-schnittlich	Durch-schnitt	überdurch-schnittlich	hoch

Schadensausmaß
Summe Schadensausmaßkategorien BRAND und TECHNISCHE NOTFÄLLE

Eine Abschätzung des Schadensereignisrisikos© kann auch mittels des ermittelten Zahlenwertes gemäß nachfolgender Darstellung erfolgen:



5.3 Bemessungsszenarien für den Umfang der kommunal erforderlichen Gefahrenabwehr

Zur Bemessung der für die von der Kommune vorzuhaltende Ausstattung der Feuerwehr werden für die betrachteten Gefahrenarten praxisorientierte Bemessungsszenarien definiert. Bei diesen Bemessungsszenarien sind die Bereiche der Gefahrenabwehr definiert, die durch die Feuerwehr(en) einer Kommune sichergestellt werden müssen.

5.3.1 Bemessungsszenario „BRAND"

In Deutschland wurde für das Bemessungsszenario „BRAND" zur Ermittlung der notwendigen Ausstattung der Feuerwehren in Großstädten (AGBF-Schutzzieldefinition) der „Kritische Wohnungsbrand" definiert, d.h. der Brand in einer Wohnung eines mehrgeschossigen Gebäudes:

„Wohnungsbrand im Obergeschoss eins mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum (Ausfall des 1. Rettungsweges). *Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern* (2. Rettungsweg) *und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden."*

Demnach sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden [14]. Aus der Anforderung des parallelen Bearbeitens verschiedener Einsatzaufgaben beim „Kritischen Wohnungsbrand" resultiert ein erheblicher Personaleinsatz für die Ersteinheit (10 Feuerwehreinsatzkräfte innerhalb der Planungsfrist FBP) bzw. von insgesamt 16 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr vor Ort.

Statistische Untersuchungen im Rahmen einer Bachelorarbeit [9] haben gezeigt, dass dieser „Kritische Wohnungsbrand", ein eher sehr seltenes Ereignis ist. Nach den Erkenntnissen dieser Arbeit ist mit rund 6 Brandereignissen pro Jahr pro

Friedberg

100.000 Einwohner (in Großstädten) in Wohnungen (vom Entstehungsbrand bis zum Brand mit Brandausweitung auf den Dachstuhl) zu rechnen. Geht man im Rahmen einer sehr konservativen Betrachtungsweise davon aus, dass jedes fünfte Brandereignis ein „Kritischer Wohnungsbrand" ist, so ergibt sich rund 1 „Kritischer Wohnungsbrand" pro 100.000 Einwohner pro Jahr.

Insbesondere für Freiwillige Feuerwehren (auch mit hauptberuflichen Kräften) ist der o.g. Kräfteansatz – vor allem für die Ersteinheit für den „Kritischen Wohnungsbrand" - rund um die Uhr realistisch nicht oder zumindest nicht sicher darstellbar.

Unter den Randbedingungen „Personalverfügbarkeit der Feuerwehr" und Auftrittswahrscheinlichkeit des „Kritischen Wohnungsbrandes" wird im Rahmen des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© die Mindestausstattung bzw. der Maßnahmenumfang zur Gefahrenabwehr für das Bemessungsszenario „BRAND" wie folgt definiert:

Ausrüstungszeitstufe Ia – Ersteinsatz - innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten

- Einleitung von wirksamen Maßnahmen zur Menschenrettung
  Diese Menschenrettung kann über Leitern der Feuerwehr oder durch einen unmittelbar eingeleiteten Innenangriff zur Personenrettung unter Vornahme des ersten Rohres erfolgen. Dafür ist ein wasserführendes Löschfahrzeug mit einer Mindestbesatzung von 6 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb der Planungsfrist FBP erforderlich. Die Brandbekämpfung wird in der Erstphase bei einer Menschenrettung vernachlässigt. Der einsatztaktische Wert des ersten wasserführenden Löschfahrzeuges richtet sich nach dem Gefahrenpotenzial bzw. den ermittelten Schadensausmaßkategorien (siehe Punkt 8).

- Sicherstellung des 2. Rettungsweges über ein Hubrettungsfahrzeug innerhalb der Planungsfrist FBP (bei freiwilligen Einsatzkräften separat besetzt).

Friedberg

Ausrüstungszeitstufe Ib – erweiterter Einsatz - innerhalb einer Maximalzeit von 15 Minuten

- Einleitung von erweiterten Maßnahmen zur Menschenrettung bzw. Brandbekämpfung (u.a. 2. Angriffstrupp, Einleitung von gezielten Belüftungsmaßnahmen, Stellung Sicherungstrupp) durch ein zweites wasserführendes Löschfahrzeug mit einer Mindestbesatzung von 6 Feuerwehreinsatzkräften. Der einsatztaktische Wert des zweiten wasserführenden Löschfahrzeuges richtet sich nach dem Gefahrenpotenzial bzw. den ermittelten Schadensausmaßkategorien (siehe Punkt 8).
- Ab einer entsprechenden Schadensausmaßkategorie:
  Aufbau einer Führungsinfrastruktur durch ein geeignetes Führungsfahrzeug.

Die Ausstattung für die Ausrüstungszeitstufe Ia und Ib ist in der Regel von der Kommune vorzuhalten. Bei kleineren Kommunen und entsprechender geografischer Nähe kann die Ausstattung für die Ausrüstungszeitstufe Ib auch synergetisch von mehreren Kommunen vorgehalten werden.

Szenario „BRAND“	**Vorhaltung Ausstattung**	**Zeit** [min]	**Maßnahmenumfang**
Ausrüstungszeitstufe Ia **Ersteinsatz** zur Einleitung der wirksamen Hilfe	durch nächste verfügbare Ortsteil-feuerwehr	**8,5** Planungsfrist FBP nach VollzBekBayFwG	• Primär Menschenrettung über tragbare Leitern oder durch einen Innenangriff • wenn möglich - Einleitung von Brandbekämpfungs-maßnahmen

Szenario „BRAND“	Vorhaltung Ausstattung	Zeit [min]	Maßnahmenumfang
Ausrüstungszeitstufe Ib **erweiterter Ersteinsatz**	durch eine Feuerwehr (in der Regel) der Kommune	**15** nach Alarmierung der Feuerwehr	• Unterstützung Maßnahmen zur Menschenrettung • Erweiterte Maßnahmen zur Brandbekämpfung (u.a. 2. Angriffstrupp, Einleitung von gezielten Belüftungsmaßnahmen, Stellung Sicherungstrupp)

Bei großen Brandereignissen bzw. Großbränden sind weitere Löschfahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge zur Brandbekämpfung bzw. Logistik in der Regel im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe bzw. der überörtlichen Hilfe in definierten Zeiträumen erforderlich.

5.3.2 Bemessungsszenario „TECHNISCHE NOTFÄLLE“

Als Bemessungsszenario für „TECHNISCHE NOTFÄLLE“ wird der Verkehrsunfall mit einem Pkw (oder vergleichbaren Fahrzeugtypen z.B. Kastenlieferwagen) herangezogen, bei dem eine Person eingeklemmt ist.

Bei diesem Szenario sind zur Gefahrenabwehr folgende Maßnahmen (Rettungsgrundsatz) erforderlich:

1. **Sichern** (Absperren, Ausleuchten, Brandschutz sicherstellen, Sicherungsmaßnahmen am Fahrzeug, etc.)
2. **Zugang schaffen** (Versorgungsöffnung zum Patienten bzw. Zugangsmöglichkeit für Erstversorgung)
3. Notfallmedizinische **Erstversorgung** (wenn Rettungsdienst nicht verfügbar)

4. **Befreien** der Person (Einsatz von technischen Geräten - insbesondere eines hydraulischen Rettungssatzes - die zur Standardbeladung eines genormten Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges gehören)

5. **Erweiterte Befreiungsmaßnahmen** (mittels Spezialausrüstung eines Rüstwagens)

In Anlehnung an die „*Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*" des Landes Baden-Württemberg [21] sowie die vfdb-Richtlinie 06/01 [22] werden für die Maßnahmenabfolge in Abhängigkeit von dem Schadensereignisrisiko© folgende Zeitfenster festgelegt:

Szenario „Technische Hilfe" Schadensereignisrisiko©	**Maximalzeit** nach Alarmierung der Feuerwehr [min]	**möglicher Maßnahmenumfang**
unterdurchschnittlich z.B.: geringes Einsatzaufkommen / Ortsverbindungsstraßen zwischen kleineren Ortsteilen mit geringem Verkehrsaufkommen, keine relevante Industrie- und Gewerbeansiedlung	**8,5** innerhalb Planungsfrist FBP nach VollzBekBayFwG	• Sichern • Zugang schaffen • Erstversorgung durch zuständige Feuerwehr
	20	• Befreien durch nachrückende Feuerwehr
	30	• Erweiterte Befreiungsmaßnahmen durch nachrückendes Fahrzeug

Szenario „Technische Hilfe“ Schadensereignisrisiko©	Maximalzeit nach Alarmierung der Feuerwehr [min]	möglicher Maßnahmenumfang
durchschnittlich z.B.: regelmäßiges Einsatzaufkommen / Kreis-, Staats- und Bundestraßen, Gewerbe- und Industriebetriebe mit nur geringer Gefahr von Maschinenunfällen	**8,5** innerhalb Planungsfrist FBP nach VollzBekBayFwG	• Sichern • Zugang schaffen • Erstversorgung durch zuständige Feuerwehr
	15	• Befreien durch nachrückende Feuerwehr
	30	• Erweiterte Befreiungsmaßnahmen durch nachrückendes Fahrzeug
Überdurchschnittlich z.B.: hohes z.B. regelmäßiges Einsatzaufkommen / Autobahnen, Schnellstraßen u.ä., Gewerbe- und Industriebetriebe mit signifikanter Gefahr von Maschinenunfällen	**8,5** innerhalb Planungsfrist FBP nach VollzBekBayFwG	• Sichern • Zugang schaffen • Erstversorgung • Befreien durch zuständige Feuerwehr
	20	• Erweiterte Befreiungsmaßnahmen durch nachrückendes Fahrzeug

Die für das Bemessungsszenario notwendige technische Ausstattung ist analog auch für technische Hilfsleistungen zur Menschenrettung bei Unfällen im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben bzw. anderen Verkehrsträgern erforderlich.

5.3.3 Bemessungsszenario „GEFÄHRLICHE STOFFE"

Für den Bereich „GEFÄHRLICHE STOFFE" ist die Definition eines allgemeingültigen Bemessungsszenarios für die Gefahrenabwehr nur insoweit möglich, als dass die kommunale Feuerwehr in der Lage sein muss, beim Austritt von gefährlichen Stoffen Erstmaßnahmen im Sinne einer Menschenrettung vornehmen zu können. Hierfür ist in der untersten Schadensausmaßkategorie grundsätzlich die standardmäßig verwendete Einsatzkleidung ausreichend. Bei höheren Schadensausmaßkategorien wird dafür die auf den Feuerwehrfahrzeugen normgemäß vorgehaltene Schutzkleidung mit geringfügigen Ergänzungen (= Erstausrüstung Gefahrstoff) verwendet.

Weitergehende Maßnahmen im Sinne des Aufnehmens und Umfüllens von gefährlichen Stoffen sind nicht im Rahmen des Bemessungsszenarios vorgesehen, da die dafür erforderliche technische Spezialausstattung standardmäßig erst im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr mittels eines Gerätewagens-Gefahrgut zur Verfügung gestellt wird.

5.3.4 Bemessungsszenario „RADIOAKTIVE STOFFE"

Die Definition eines allgemeingültigen Bemessungsszenarios für die Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE" ist nicht sinnvoll, da der Umgang mit radioaktiven Stoffen in Betrieben und Anlagen nur im Rahmen von spezifischen Genehmigungen bzw. Rechtsvorschriften erfolgt und gemäß der daraus resultierenden Gefährdung eingestuft ist. Das Bemessungsszenario und die damit für die Feuerwehr erforderliche geräte- und schutzkleidungstechnische Zusatzausstattung für die einzelne Schadensausmaßkategorie richtet sich vielmehr nach der Einstufung in die entsprechende Gefahrengruppe gemäß Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500.

Bei Transportunfällen im Straßenverkehr bzw. auch bei anderen Verkehrsträgern können die Erstmaßnahmen (Erkundung, Absichern, Brandschutz sicherstellen, etc.) mit der Basisausrüstung für die Gefahrenart „BRAND" durchgeführt werden.

Friedberg

5.3.5 Bemessungsszenario „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE"

Auch die Definition eines allgemeingültigen Bemessungsszenarios für die Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE" ist nicht sinnvoll, da der Umgang mit biogefährlichen Stoffen in Betrieben und Anlagen nur im Rahmen von spezifischen Genehmigungen bzw. Rechtsvorschriften erfolgt und gemäß der daraus resultierenden Gefährdung eingestuft ist. Das Bemessungsszenario und die damit für die Feuerwehr erforderliche geräte- und schutzkleidungstechnische Zusatzausstattung für die einzelne Schadensausmaßkategorie richten sich vielmehr nach der Einstufung in die entsprechende Gefahrengruppe gemäß Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500.

Bei Transportunfällen im Straßenverkehr bzw. auch bei anderen Verkehrsträgern können die Erstmaßnahmen (Erkundung, Absichern, Brandschutz sicherstellen, etc.) mit der Basisausrüstung für die Gefahrenart „BRAND" durchgeführt werden.

5.3.6 Bemessungsszenario „WASSERNOTFÄLLE"

Die Feuerwehr ist gemäß dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz nicht für den Bereich Wasserrettung zuständig. Daher umfasst der Begriff „WASSERNOTFÄLLE" nur akute technische Notfälle auf Gewässern. Des Weiteren fallen auch z.B. auf Grund von Hochwassern bzw. starken Regenfällen resultierende Einsatzsituationen nicht unter diesen Begriff.

Das Bemessungsszenario „WASSERNOTFÄLLE" ist dementsprechend eine nicht weiter definierte technische Notsituation eines sich auf einem Gewässer befindlichen Wasserfahrzeuges. Hier muss die Feuerwehr in der Lage sein, mittels eines genormten Feuerwehrbootes technische Hilfeleistungsmaßnahmen einleiten zu können. Der dafür erforderliche Ausstattungsumfang (Bootstyp) bei den einzelnen Schadensausmaßkategorien richtet sich zum einen nach der Art des Gewässers und zum anderen nach den dort zu erwartenden Wasserfahrzeugen.

Friedberg

6 Systematik des IBG-Richtwertverfahrens BY-2021©

Im Folgenden werden die Systematik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© aufgezeigt und die systematischen Unterschiede zu dem „Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern" verdeutlicht.

6.1 Gefahrenabwehrstruktur gemäß IBG-Richtwertverfahren BY-2021©

Mit dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© können standardisiert die notwendige Personal- und Technikausstattung sowie die hilfsfristrelevanten Standorte der Feuerwehrhäuser ermittelt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird eine leistungsfähige gemeindliche Feuerwehrstruktur definiert. Dies geschieht unter Einbeziehung bzw. Berücksichtigung gemeindespezifischer Gegebenheiten (z.B. Gefahrenpotenzial, geografische Lage).

Die Grundlage des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© ist eine Analyse des Gefahrenpotenzials und des damit verbundenen möglichen Schadensausmaßes der jeweils untersuchten Gemeinde. Das Gefahrenpotenzial setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren wie z.B. Bebauungsdichte, vorhandene Gebäudehöhen, Umfang und Art der Gewerbe- und Industrieansiedlung, Verkehrsinfrastruktur zusammen. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Gemeindeteilen, findet diese Gefahrenpotenzialanalyse für jeden Gemeindeteil separat statt. Aufgrund des festgestellten Gefahrenpotenzials wird dann die Gemeinde bzw. der Gemeindeteil für die unterschiedlichen Gefahrenarten (z.B. „BRAND", TECHNISCHE NOTFÄLLE, usw.) in eine Schadensausmaßkategorie eingestuft.

In der jeweiligen Schadensausmaßkategorie ist definiert, welche feuerwehrtechnische Ausrüstung innerhalb welcher Zeitstufe (Planungsfrist FBP) zur Verfügung stehen muss.

Die in der ersten Zeitstufe (Ausrüstungszeitstufe I) benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung (Feuerwehrfahrzeuge, sonstige Ausstattung) soll in der Regel von der jeweiligen Gemeinde für den Ersteinsatz selbst vorgehalten werden. Die Ausrüstung

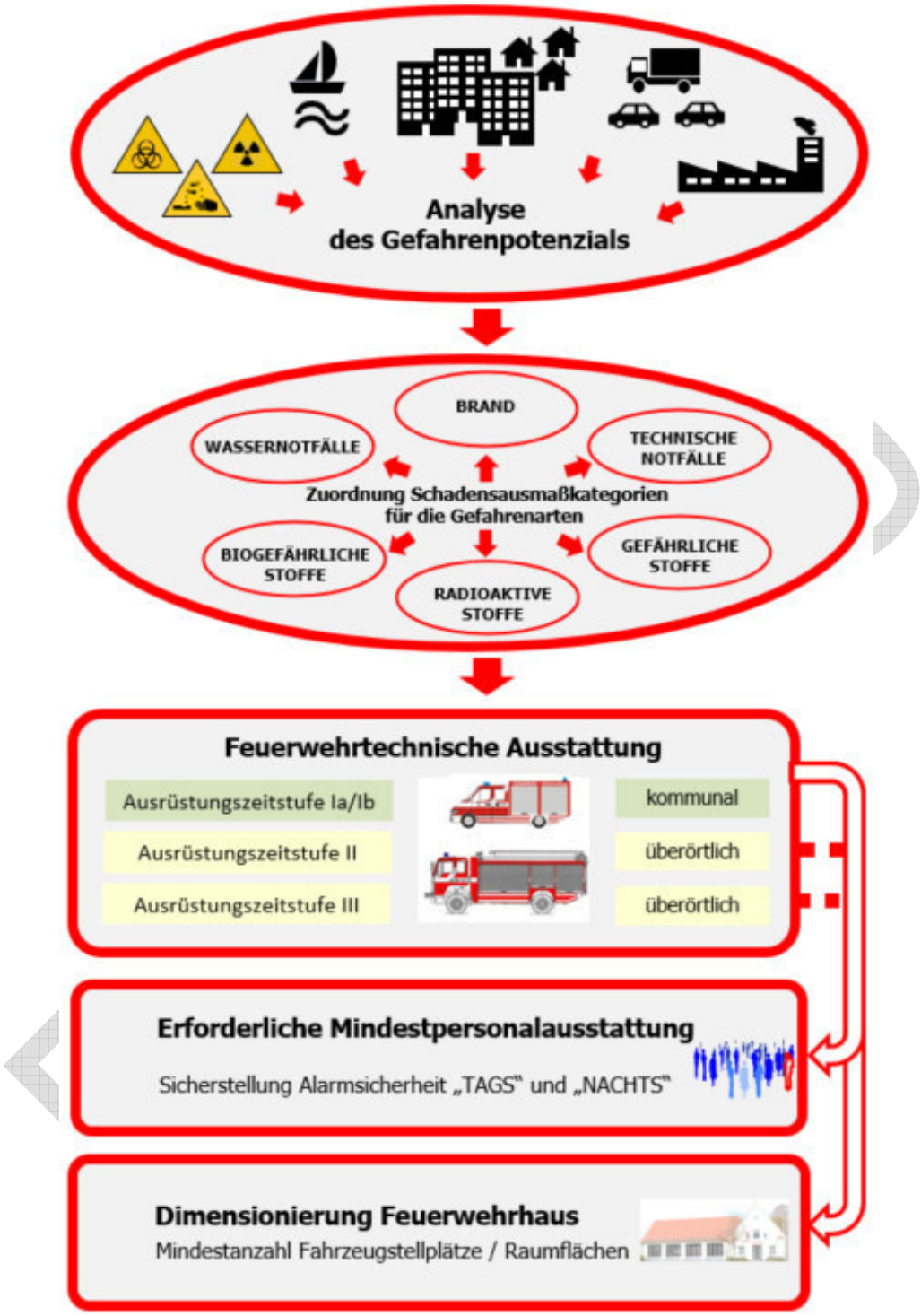
Friedberg

für den Ersteinsatz ist so ausgelegt, dass die gemeindliche Feuerwehr hinsichtlich ihrer Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der daraus resultierenden Personalvorhaltung jederzeit im Rahmen der rechtlichen Zeitvorgaben (Planungsfrist FBP) in der Lage ist, die Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall diese Gefahrensituation auch ohne weitere Hilfe durch andere Feuerwehren zu bewältigen.

Nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. bei Großbränden) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen bzw. -gerätschaften müssen Einrichtungen der überörtlichen Gefahrenabwehr und/oder nachbarlichen Hilfe angefordert werden. Dies müssen planbar innerhalb der (Ausrüstungs-)Zeitstufen 2 bzw. 3 am Einsatzort verfügbar sein.

Die Systematik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© ist in nachfolgender Grafik nochmals verdeutlicht:

Friedberg



Politische Grenzen (z. B. Kreis- oder Gemeindegrenzen) werden nach **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© nicht berücksichtigt. Dies entspricht auch den Vorga-

ben des Landes Bayern im Rahmen der Alarmierungsplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung.

Eine über die Ausrüstungszeitstufe I hinausgehende Zusatzausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr kann

- aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik oder
- besonderer örtlicher Gegebenheiten im Einzelfall oder
- als Reservevorhaltung von Fahrzeugtypen erforderlich sein.

Aus der Festlegung der notwendigen Fahrzeugausstattung ergeben sich die Mindestpersonalstärken und die für die sachgerechte Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge notwendig Dimensionierung des Feuerwehrhauses.

6.2 Unterschiede zum Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung" des Innenministeriums

Das „Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern - Konzeptpapier " des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (Merkblatt IM) ist wie auch das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© ein möglicher Bewertungsmaßstab der Gefahrenabwehrstruktur zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans. Die Systematiken des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© und des „Merkblatt IM" folgen beide dem Grundsatz, dass sich die notwendige Ausstattung der Feuerwehr nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial richten muss. In einigen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die beiden Bewertungsmaßstäbe allerdings. Im Folgenden sind die wesentlichsten Unterschiede der beiden Bewertungsmaßstäbe dargestellt:

- Die Einstufung in die einzelnen Gefahrenklassen beruht in beiden Verfahren auf kennzeichnenden Kriterien. Der Bereich „Gefahrstoffe" wird beim „Merkblatt IM" zusammengefasst. Beim **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© werden die Bereiche „A/B/C" jeweils separat betrachtet, da sich die notwendige Ausstattung für die Gefahrenabwehr in den einzelnen „A/B/C"-Bereichen durchaus unterscheidet. So ergibt es wenig Sinn, eine Strahlenschutzausrüstung

Fiedberg

vorzuhalten, wenn beispielsweise eine Einstufung gemäß „Merkblatt IM" in ABC 3, ABC 4, ABC 5 vorgenommen wurde und in dem Zuständigkeitsbereich aber faktisch nicht mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Des Weiteren enthält das „Merkblatt IM" kein Fahrzeug- bzw. Gerätekonzept für die definierte Gefahrenart „*ABC-Gefahren*".

- Als Mindestausstattung zur Gefahrenabwehr ist nach dem „Merkblatt IM" ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 10 erforderlich. Nach Auffassung von **IBG** ist zur Einleitung der Gefahrenabwehr eine Staffel mit einem wasserführenden Fahrzeug (incl. Atemschutztechnik) und der Ausstattung zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlich. Damit kann bei der Schadensausmaßkategorie 1 in der Gefahrenart „BRAND" die Gefahrenabwehr durch ein vollbesetztes Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF-W oder Mittleres Löschfahrzeug (MLF) adäquat eingeleitet werden. Dies ist zwar auch in Punkt 2.6.1 des „Merkblatts IM" so definiert, aber im Verlauf dieses Punktes wird diese Festlegung durch den Satz „*Das TSF-W beziehungsweise das MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Hilfsfrist für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist.*" auf das LF 10 „erweitert". Dies würde beispielsweise bedeuten, dass auch für einen Ortsteil mit zweihundert Einwohnern, der innerhalb der Hilfsfrist (bzw. jetzt der Planungsfrist FBP) von keiner anderen Feuerwehr zu erreichen ist, als Mindestfahrzeugausstattung ein LF 10 vorzusehen wäre.

- Für den Ersteinsatz innerhalb der Hilfsfrist (bzw. jetzt Planungsfrist FBP) ist nach dem „Merkblatt IM" für die einzelnen Gefährdungsklassen B 1 – 5 jeweils eine genau definierte Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen für die Gefahrenabwehr innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist (bzw. jetzt Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten) erforderlich. Die bedeutet beispielsweise, dass in der Gefährdungsklasse B 4 insgesamt 4 Fahrzeuge mit 18 Feuerwehrangehörigen (Besatzung nach DIN) bzw. 12 Feuerwehrangehörigen (Besetzung in der Praxis) innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten (bzw. der Planungsfrist FBP) vor Ort sein müssen. In der Gefährdungsklasse B 5 sind es innerhalb der 10-

Friedberg

Minuten-Hilfsfrist (bzw. der Planungsfrist FBP) 5 Fahrzeuge mit 27 bzw. 18 Feuerwehrangehörigen (DIN/Praxis). Diese Anforderung kann planbar von keiner bayerischen hauptberuflichen bzw. Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden.

Nach **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© ist bei allen Schadensausmaßkategorien eine Staffel ggfs. zuzüglich der Drehleiterbesatzung für die Einleitung der Gefahrenabwehr ausreichend (siehe hierzu auch die Erläuterungen bei Punkt 9.1). Bei den einzelnen Gefährdungsklassen wird hier für den Ersteinsatz nur die fahrzeugtechnische Ausstattung angepasst. Diese Festlegung stimmt auch mit den entsprechenden Vorgaben anderer Bundesländer und auch mit der aktuellen Auffassung des Kommentators des Bayerischen Feuerwehrgesetzes überein.

- Im Rahmen der Fahrzeugkonzeption für eine Feuerwehr wird bei dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© grundsätzlich von einer redundanten Fahrzeugvorhaltung ausgegangen. Dies bedeutet, dass wenn zwei Löschfahrzeuge bei einer Feuerwehr vorgehalten werden, bei Ausfall eines Fahrzeuges die Gefahrenabwehr immer noch adäquat eingeleitet werden kann, z.B. durch die Vorhaltung zweier Löschgruppenfahrzeuge vom Typ HLF 20 und LF 10. Hier steht beim Ausfall eines Fahrzeuges durch Wartungsarbeiten, TÜV bzw. Bremsensonderuntersuchung, Reparaturarbeiten, etc. in jedem Fall ein Löschgruppenfahrzeug für die Einleitung der Gefahrenabwehr zur Verfügung. Bei der Ausstattungsmatrix des „Merkblatt IM" beispielsweise in Gefährdungsklasse B 4 wird dagegen die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF 20 und eines Tanklöschfahrzeuges vom Typ TLF 3000 empfohlen. Bei Ausfall des LF 20 bei den vorstehend beschriebenen regelmäßig zu erwartenden Szenarien würde dann ein Tanklöschfahrzeug mit einer Truppbesatzung von 3 Feuerwehrangehörigen die Gefahrenabwehr sicherstellen müssen. Dies ist mit diesem Fahrzeug auf Grund des zur Verfügung stehenden Personals nicht möglich. Des Weiteren ist auch die Beladung gemäß DIN des Fahrzeugs dafür nicht ausgelegt.

Friedberg

- Das „Merkblatt IM" enthält keine Festlegungen, wie die fahrzeug- und gerätetechnische Ausstattung der Feuerwehr für die Gefahrenarten „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse", „Wassergefahren" und „Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)" aussehen soll. Im **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© sind hingegen auch für diese Gefahrenarten Ausstattungsvorgaben enthalten.

- Im „Merkblatt IM" sind keine Festlegungen hinsichtlich der Personalausstattung und -verfügbarkeit getroffen. Im Gegensatz dazu definiert das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© die für die Besetzung der einzelnen Fahrzeuge erforderlichen Personalqualifikationen und –ausfallreserven. Des Weiteren ist hier auch vorgegeben, wie auch bei kleineren Feuerwehren auf Grund der Auswertung von erhobenen Personaldaten die „theoretische Alarmsicherheit" der Feuerwehr = Personalverfügbarkeit zu beurteilen ist.

- Die vom Gesetzgeber vorgesehene Gefahrenabwehrarchitektur hinsichtlich der Zuständigkeiten bzw. Pflichten der Kommunen bzw. der Landkreise ist im "Merkblatt IM" nur unspezifisch enthalten. Im Gegensatz dazu definiert das **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© exakt, welche Fahrzeuge bzw. Gerätschaften im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr gemäß Art. 2 BayFwG durch die Landkreise vorzuhalten sind.

7 IBG-Richtwertverfahren BY-2021© - systemische Festlegungen

Im Folgenden wird die Systematik des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© aufgezeigt und erläutert.

7.1 Ausrüstungszeitstufen

Die für eine Schadensausmaßkategorie benötigte Ausrüstung muss in definierten Maximalzeiten an der Einsatzstelle verfügbar sein. Diese Maximalzeiten werden im

Friedberg

IBG-Richtwertverfahren BY-2021© nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten definiert.

Die in der Ausrüstungszeitstufe Ia - Ersteinsatz - definierte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die gesetzlich geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten eingeleitet werden kann.

Mit der Ausrüstungszeitstufe Ib - Erweiterter Ersteinsatz - wird die Ausrüstung festgelegt, die in einem erweiterten Zeitintervall, d.h. mit einer Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr für den Ersteinsatz erforderlich ist.

Diese Aufteilung der Ausrüstungszeitstufe I ist einerseits aus einsatztaktischen Überlegungen (z.B. technische Verfahrensabläufe) und andererseits durch die besondere Ausrückestruktur der Freiwilligen Feuerwehr begründet, da in der Praxis nur ein Teil der Einsatzkräfte innerhalb einer – optimalen - Ausrückezeit von fünf Minuten zur Verfügung steht. Dadurch ergibt sich, dass die Ausrüstungszeitstufe Ia von der für den jeweiligen Gemeindeteil zuständigen Feuerwehr vorgehalten wird, während die Ausrüstungszeitstufe Ib in der Regel durch andere gemeindliche Feuerwehren ergänzt wird.

Für den Kernort einer Gemeinde ist die Ausrüstungszeitstufe Ia und Ib entsprechend der Einstufung in die jeweilige Schadensausmaßkategorie in der Regel komplett vorzuhalten (Grundschutz). Sind die als Mindestausrüstung geforderten Fahrzeuge nicht vorhanden, so können sie durch vorhandene Fahrzeuge (ggfs. Fahrzeugkombinationen) nach der Substitutionsmethodik (siehe Punkt 8.7) ersetzt werden.

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Großschadensereignisse oder spezielle Einsatzarten) müssen weitere Löschfahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge in der Ausrüstungszeitstufe II = Maximalzeit von 20 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr bzw. der Ausrüstungszeitstufe III = Maximalzeit von 25 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

In der nachfolgenden Grafik ist die Ausrüstungszeitstufensystematik der **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© in der Übersicht dargestellt:

Friedberg

Ausrüstungszeitstufe	Vorhaltung notwendiger Feuerwehr-ausstattung durch	**Maximalzeit** nach Alarmierung [min]
Ausrüstungszeitstufe Ia **Ersteinsatz**	Gemeindeteil	**8,5** Planungsfrist FBP nach VollzBekBayFwG
Ausrüstungszeitstufe Ib **erweiterter Ersteinsatz**	In der Regel innerhalb einer Gemeinde	**15**
Ausrüstungszeitstufe II **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	**20**
Ausrüstungszeitstufe III **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	**25**

7.2 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde

Im **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© werden die einzelnen Standorte der Feuerwehren als "Feuerwachen" betrachtet. Durch ihr Zusammenwirken werden die für den Einsatz benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung und das Personal innerhalb der definierten Zeitintervalle an der Einsatzstelle bereitgestellt. Dieses Prinzip der verbundenen Hilfe (siehe auch Verpflichtung zur Zusammenarbeit gemäß Art. 16 BayFwG) gilt zunächst für alle Feuerwehren einer Gemeinde. Die Feuerwehren der

Gemeinde werden bei den einsatztaktischen Überlegungen als eine (einheitliche) gemeindliche Einrichtung betrachtet.

So sind auch die einzelnen Standorte der Gemeindeteilwehren als Feuerwachen zu verstehen, deren gemeinsamer Einsatz die Gefahrenabwehr im Regelfall innerhalb der Gemeinde sicherstellen, beziehungsweise bei Großschadensereignissen den effektiven Ersteinsatz gewährleisten muss. Daher soll die für den Ersteinsatz (Ausrüstungszeitstufe I) vorgesehene Ausstattung von der Gemeinde in der Regel selbst vorgehalten werden.

7.3 Überörtliche und Überlandhilfe

In den weiteren Stufen des **IBG**-Richtwertverfahrens werden die Standorte der benachbarten Feuerwehren in das Gefahrenabwehrkonzept einbezogen. Politische Grenzen werden dabei generell nicht berücksichtigt. Die benötigte Sonderausrüstung kann bzw. soll durch andere „Feuerwachen", also öffentliche oder evtl. auch nichtöffentliche benachbarte Feuerwehren bzw. „Stützpunktfeuerwehren" (Konzept der überörtlichen Gefahrenabwehr) bereitgestellt werden, wenn dies innerhalb der definierten Maximalzeiten möglich ist.

7.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Wie bereits unter Punkt 4.3 ausgeführt, ist durch den Artikel 31 der Bayerischen Bauordnung eindeutig geregelt, dass der 2. Rettungsweg bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, in der Regel durch ein Hubrettungsfahrzeug, z.B. DLA (K) 23/12 sicherzustellen ist. Eine Schiebleiter wird dafür als nicht geeignet angesehen. Insoweit wird im **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© auch diese Regelung grundsätzlich angewandt. Für die Beurteilung von Einzelfällen, z.B. viergeschossiges Wohngebäude wird nicht innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht, werden folgende Überlegungen zu Grunde gelegt.

Im Schreiben vom 28.06.06 stellt die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern klar: *„Sofern die zuständige Feuerwehr über eine tragbare*

dreiteilige Schiebleiter verfügt, kann diese im besonderen Einzelfall (z.B. in Hinterhöfen, bei Baudenkmälern oder in dicht bebauten Altstadtbereichen) auch zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bis zu einer Brüstungshöhe von max. 12,00 m über der Geländeoberfläche herangezogen werden. Kreisbrandrat und Kommandant der zuständigen Feuerwehr, in Städten mit Berufsfeuerwehr die jeweils zuständige Abteilung/Sachgebiet, müssen zustimmen." Dieses Schreiben eröffnet quasi eine Ausnahmeregelung für bestimmte Fälle.

Damit ist allerdings nicht klargestellt, wie mit einzelnen Gebäuden (Einzelfallregelung) im Bebauungszusammenhang, die nicht unter die Aufzählung in dem vorstehend genannten Schreiben fallen, verfahren werden kann, wenn der 2. Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug nicht innerhalb der Planungsfrist FBP sichergestellt werden kann.

Ein weiteres grundsätzliches Problem stellt der Bestandsschutz dar, nachdem die Eigentümer von entsprechenden Gebäuden nicht verpflichtet werden können, einen zweiten baulichen Rettungsweg nachzurüsten, wenn der Bau beispielsweise zu einer Zeit errichtet wurde, in der die entsprechenden Regelungen noch nicht existent waren.

Diese Problemstellung wird auch in der Stellungnahme „Zweiter Rettungsweg über dreiteilige Schiebleiter" des Arbeitskreises Vorbeugender Brandschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen für NRW so beurteilt und kann sinngemäß auch auf Bayern übertragen werden.

Damit bleibt es den Städten und Gemeinden quasi selbst überlassen, wie sie mit Einzelfällen umgehen, in denen die Planungsfrist FBP zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei entsprechenden (i. d. Regel viergeschossigen) Gebäuden überschritten wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die rechtliche Beurteilung der Hilfsfrist (und damit indirekt der der Planungsfrist FBP) durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg vom 22.10.2003 [6] siehe Punkt 4.2 verwiesen.

Sind seitens der Gemeinde alle wirtschaftlich und technisch vertretbaren Maßnahmen zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs durch die Feuerwehr ergriffen worden,

Friedberg

kann nach Auffassung von **IBG** eine geringe Überschreitung der Planungsfrist FBP in Einzelfällen vertreten werden, wenn als Kompensationsmaßnahme eine Schiebleiter planmäßig innerhalb der Planungsfrist FBP vor Ort ist.

Diese Überschreitung der Planungsfrist FBP (= Grenze der Leistungsfähigkeit) ist im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung explizit darzustellen bzw. zu begründen und im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden festzuschreiben.

Für die Sicherstellung dieses zweiten Rettungswegs durch die Feuerwehr gilt damit nach **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021:

1. Für die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs ist generell die Planungsfrist FBP von 10 Minuten einzuhalten, d.h. spätestens nach diesem Zeitraum muss das für die Sicherstellung des Rettungswegs erforderliche Rettungsgerät vor Ort sein.

2. Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges sind:

   - die vierteilige Steckleiter gemäß DIN EN 14711 und der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 10 [11]
   - Multifunktionsleiter gemäß DIN EN 1147
   - Hubrettungsfahrzeuge gem. DIN EN 14 043
   - in Ausnahmefällen die dreiteilige Schiebleiter gemäß DIN 14715 und der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 10

3. Folgende Rettungshöhen werden im Regelfall angenommen:

maximale Brüstungshöhe	Regelanzahl der Geschosse	benötigtes Rettungsgerät
≤ 8 m	≤ 3	vierteilige Steckleiter/ Multi-funktionsleiter

Friedberg

maximale Brüstungshöhe	Regelanzahl der Geschosse	benötigtes Rettungsgerät
≤ 12 m	≤ 4	Drehleiter des Typs DLA (K) 18/12 (Kompensationsmöglichkeit durch dreiteilige Schiebleiter im Einzelfall)
≤ 18 m	≤ 6	Drehleiter des Typs DLA (K) 18/12
≤ 23 m	≤ 8	Drehleiter des Typs DLA (K) 23/12

Bauliche Besonderheiten wie z.B. Hochparterre, hohe Geschossdecken, Sonderbauten, Hangbauweise müssen im Einzelfall bewertet werden.

4. Die benötigten Rettungsgeräte, insbesondere die tragbaren Leitern, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Ausrüstungszeitstufe I a, das heißt von der Gemeinde bzw. der gemeindlichen Feuerwehr vorgehalten werden. Werden die Rettungsgeräte, z.B. Drehleitern, im Rahmen der nachbarlichen Hilfe zur Verfügung gestellt, muss bereits bei Eingang einer einschlägigen Alarmmeldung, z.B. „Wohnungsbrand im 3. Obergeschoss" oder bei entsprechenden Objekten eine automatische Parallelalarmierung der "Nachbarfeuerwehr" erfolgen, um die Planungsfrist FBP einhalten zu können.

5. Gibt es bezüglich der Einhaltung der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten für das Hubrettungsfahrzeug Probleme, wird wie folgt vorgegangen:

   A. Erfassung der Nutzungseinheiten, bei denen das Hubrettungsfahrzeug für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist.

   B. Abschätzung der betroffenen Personenanzahl.

   C. Ermittlung der Überschreitungen der Planungsfrist FBP mittels Anfahrtsproben.

D. Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen mit dem Kreisbrandrat als Vertreter der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrplans.

7.5 Löschwasserversorgung

Grundsätzlich gilt nach der Vollzugsbekanntmachung: "*Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden.*"

Nachdem aber die exakte Ermittlung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Löschwassermenge aus einem Hydrantennetz in der Praxis aufwändig ist, wird im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung mit dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© die Löschwasserversorgung (in der Regel Versorgung mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h für 2 Stunden) dann als ausreichend dimensioniert betrachtet, wenn der jeweiligen Feuerwehr/Gemeinde keine unterversorgten Bereiche explizit bekannt bzw. keine dementsprechenden Probleme im Einsatzfall aufgetreten sind.

7.6 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen

Sonderfahrzeuge im Sinne des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© sind alle Fahrzeuge, die nicht der Kategorie „Löschfahrzeuge" (mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs TLF 4000) oder der Kategorie „Einsatzleitwagen des Typs 1 (ELW 1)" zugeordnet werden können.

Sonderfahrzeuge werden generell als Fahrzeuge der überörtlichen Gefahrenabwehr eingestuft. Grundsätzlich fällt die Sicherstellung der überörtlichen Gefahrenabwehr und damit die flächenmäßige Vorhaltung dieser Fahrzeuge gemäß Artikel 2 BayFwG in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landkreises. Eine Aufzählung der Fahrzeugtypen ist auch in der Vollzugsbekanntmachung unter „Zu Art. 2 Aufgaben der Landkreise" zu finden.

Bei dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Vorhaltung von Sonderfahrzeugen für kreisangehörige Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehrplanung nicht erforderlich ist. Im Zweifelsfall muss hier über eine Einsatzdatenanalyse die Verteilung zwischen "überörtlichen" und "kommunalen" Einsätzen untersucht werden, um eine entsprechende anderweitige Zuordnung zu rechtfertigen.

Im Rahmen des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© werden explizit als Sonderfahrzeuge angesehen:

- ELW 2
- TLF 4000
- GW-G (ohne Typbezeichnung)
- RW (ohne Typbezeichnung)
- GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung
- GW-A(S)

Diese Sonderfahrzeuge müssen flächendeckend zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Ausrüstungszeitstufen II bzw. III zur Verfügung stehen. Weitere Sonderfahrzeuge (z.B. Sonderlöschmittelfahrzeug) sind entweder durch standortspezifische Gegebenheiten erforderlich, oder die Vorhaltung solcher Sonderfahrzeuge erfolgt nach landes- bzw. bundesweiten Gefahrenabwehrkonzepten (z.B. Messfahrzeuge, Ölwehrgerätschaften).

Friedberg

8 Definition der Schadensausmaßkategorien für die Gefahrenarten und der Fahrzeugmindestausstattung der Feuerwehr

Im Folgenden werden zunächst die Schadensausmaßkategorien für die einzelnen Gefahrenarten definiert. In einem weiteren Schritt wird die standardisierte Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Sonderausrüstung für die einzelnen Gefahrenarten in Abhängigkeit von der Schadensausmaßkategorie festgelegt. Dabei werden landesweite Konzepte (z.B. überregionale „Ölwehr", Messtechnik) und landkreisspezifische Gegebenheiten (z.B. Wechselladerkonzepte) nicht berücksichtigt.

Entscheidend für die Festlegung der Ausrüstung ist, wie bereits unter Punkt 5 ausgeführt, die Bewertung und Zuordnung des Gefahrenpotenzials in Schadensausmaßkategorien. Die Schadensausmaßkategorien sind mittels kennzeichnender Merkmale definiert. Für diese kennzeichnenden Merkmale gilt nicht zwingend eine "und"-Verknüpfung, sondern sie können bei entsprechender Gewichtung auch nur einzeln zutreffen. Einzelobjekte sind aber in der Regel nicht maßgeblich für die Einordnung in eine Schadensausmaßkategorie, sondern die Gesamtstruktur des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr.

Die Ausrüstung für die Gefahrenart „BRAND" stellt die Basisausrüstung der jeweiligen Feuerwehr dar. Diese Basisausrüstung wird dann bei den anderen Gefahrenarten risikospezifisch ergänzt. Wird dort in den entsprechenden Zellen der Ausrüstungstabellen keine gefahrenspezifische Ausstattung gefordert, ist die Basisausrüstung gemäß Gefahrenart „BRAND" ausreichend.

Friedberg

8.1 Gefahrenart „BRAND"

Für die Beurteilung des Gefahrenpotenzials bei der Gefahrenart „BRAND" ist eine detaillierte Analyse der untersuchten Gemeinde bzw. des Gemeindeteiles u.a. hinsichtlich der Bebauungsdichte, der vorhandenen Gebäudehöhen, der Art und Nutzung der Gebäude sowie des Umfangs und Art der örtlichen Gewerbe- und Industriebetriebe notwendig.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „BRAND" ist für das Bemessungsszenario gemäß Punkt 5.3.1 ausgelegt.

Das Gefahrenpotenzial „BRAND" ist unterteilt in fünf Schadensausmaßkategorien, die nachstehend definiert sind.

Friedberg

Schadensausmaßkategorie B 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- nahezu ausschließlich offene Bebauung mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 gemäß BayBO d.h., **freistehende** Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 8 m Höhe oder land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Gebäude

- im Wesentlichen nur Wohngebäude

- Brüstungshöhe von Aufenthaltsräumen: max. 8 m

- < 5 kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe (< 30 Betten)
  Unter für das Gefahrenpotenzial relevanten „Handwerks- oder Gewerbebetrieben" sind Betriebe zu verstehen, die von ihrer Ausdehnung und Betriebsart nicht zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde gehören. Daher werden hier Ladengeschäfte, Tankstellen, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie, etc. nicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden produzierende Betriebe, von denen Gefahren ausgehen, die deutlich über denen der normalen Wohnbebauung liegen. Nicht berücksichtigt werden dementsprechend daher z.B. auch: Technische Büros, Bauunternehmen die keinen relevanten Lagerbetrieb aufweisen, Kleinbetriebe wie metall- bzw. holzverarbeitende Werkstätten, Malerbetriebe etc..

- Keine oder einzelne kleine Sonderbauten besonderer Art oder Nutzung gemäß BayBO mit geringer Ausdehnung (geringe Ausdehnung = wie z.B. bei einem Regelbau in der Größenordnung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen) oder sonstige besondere Anlagen und Gebäude, die auf Grund Ihrer Art und Nutzung im Wesentlichen kein anderes Gefahrenpotenzial als die Wohnbebauung darstellen.

- Einzelobjekte von größeren Sonderbauten (z.B. Hotel, Tagungsstätte), wenn innerhalb der Ausrüstungszeitstufe Ib ein Löschgruppenfahrzeug vor Ort ist.

<u>Beispiele:</u>

⇨ Kleine Ortsteile, Ansiedlungen mit dörflichem Charakter, Neubausiedlungen

Schadensausmaßkategorie B 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- überwiegend offene Bebauung mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 gemäß BayBO d.h., Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 8 m Höhe (in der Regel 3 Vollgeschosse) oder land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Gebäude

- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiet)

- Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 12 m Höhe (in der Regel 4 Vollgeschosse) in einer Größenordnung von 5 Stück vorhanden

- < 10 kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe (< 30 Betten)
  Unter für das Gefahrenpotenzial relevanten „Handwerks- oder Gewerbebetrieben" sind Betriebe zu verstehen, die von ihrer Ausdehnung und Betriebsart nicht zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde gehören. Daher werden hier Ladengeschäfte, Tankstellen, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie, etc. nicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden produzierende Betriebe, von denen Gefahren ausgehen, die deutlich über denen der normalen Wohnbebauung liegen. Nicht berücksichtigt werden beispielsweise: Technische Büros, Bauunternehmen die keine relevanten Lagerbetrieb aufweisen, Kleinbetriebe wie z.B. metall- bzw. holzverarbeitende Werkstätten, Malerbetriebe.

- einzelne größere Industrie- und Gewerbebetriebe ohne erhöhte Brandgefährdung (z.B. kein oder nur geringer produktionsbedingter Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen oder Flüssigkeiten)

- mehrere (im Wesentlichen kleinere) Sonderbauten besonderer Art oder Nutzung gemäß BayBO oder sonstige besondere Anlagen und Gebäude

<u>Beispiel:</u>

⇨ kleinere Ortschaften mit erkennbarem Ortskern und Gewerbeansiedlung

Schadensausmaßkategorie B 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- offene und geschlossene Bebauung mit Gebäuden aller Gebäudeklassen 1 - 5 gemäß BayBO und Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 23 m Höhe
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiet)
- Gebäuden mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 12 m Höhe (in der Regel 4 Vollgeschosse) in einer Größenordnung von bis zu 50 Stück vorhanden
- kleinere Industrie- und Gewerbegebiete (< 20 Betriebe incl. Beherbergungsbetriebe, darunter auch einzelne größere Betriebsstätten, die von ihrer Ausdehnung und Betriebsart nicht zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde gehören (z.B. Ladengeschäfte, Tankstellen, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie)
- Industriebetriebe mit erhöhter Brandgefährdung mit Werkfeuerwehr (z.B. umfangreicher produktionsbedingter Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen oder Flüssigkeiten)
- Mehrere größere Sonderbauten besonderer Art oder Nutzung gemäß BayBO oder sonstige besondere Anlagen und Gebäude

Beispiele:

⇨ Gemeinden mit Kleinstadtcharakter
⇨ große Ortsteile von Kommunen

Schadensausmaßkategorie B 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- offene und geschlossene Bebauung mit Gebäuden aller Gebäudeklassen 1 – 5 incl. Sonderbauten gemäß BayBO (keine Einschränkungen hinsichtlich Ausdehnung, Nutzung und Höhe)
- Brüstungshöhe von Aufenthaltsräumen: > 23 m
- Mischnutzung u.a. mit größeren Industrie- und Gewerbegebieten
  ≥ 20 Betriebe, die von ihrer Ausdehnung und Betriebsart nicht zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde gehören (z.B. Ladengeschäfte, Tankstellen, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie)
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhter Brandgefährdung ohne Werkfeuerwehr (z.B. umfangreicher produktionsbedingter Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen oder Flüssigkeiten)
- große Sonderbauten besonderer Art und Nutzung gemäß BayBO
- Verkehrslandeplatz

<u>Beispiele:</u>

⇨ Kreisstadt (Oberzentrum)

⇨ Größere Gemeinden oder Städte mit umfangreicher Industrieansiedlung

Schadensausmaßkategorie B 5 – Kennzeichnende Merkmale:

- großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden aller Gebäudeklassen 1 - 5 incl. Sonderbauten gemäß BayBO (keine Einschränkungen hinsichtlich Ausdehnung, Nutzung und Höhe) mit besonderer Brandlast bzw. Gefahrenpotenzial (z.B. historische Altstadt - schlechte Zuwegungen)
- mehrere großflächige, geschlossene Gewerbe- oder Industriegebiete mit Vielzahl von Betrieben mit höherem Gefahrenpotenzial (Ausdehnung, Nutzung, Umgang mit Gefahrstoffen etc.)
- größere Anzahl ausgedehnter Sonderbauten besonderer Art und Nutzung gemäß BayBO oder sonstige Anlagen und Gebäude mit vergleichbarem hohem Gefahrenpotenzial
- Flughafen
- Verkehrstunnelanlagen Verkehrsträger Straße > 400 m gem. RABT

Beispiele:

⇨ Großstadt

⇨ Kreisfreie Städte

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu den einzelnen Schadensausmaßkategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart „BRAND“ notwendige Feuerwehrfahrzeuge für Schadensausmaßkategorien					
Aus-rüstungs-zeitstufe	**B 1**	**B 2**	**B 3**	**B 4**	**B 5**
Ia Planungs-frist FBP 8,5 Minuten	TSF-W (MLF)	LF 10*1 DLA (K) 18/12*2	LF 10*1 DLA (K) 23/12*2	LF 20 DLA (K) 23/12*2	HLF 20 DLA (K) 23/12*2
Ib Maximalzeit 15 Minuten	TSF-W (MLF)	TSF-W (MLF)	MZF LF 10	MZF LF 10	ELW 1 LF 20
II Maximalzeit 20 Minuten	MZF LF 10 LF 10	MZF LF 10 LF 20	LF 10 LF 20 DLA (K) 23/12*3 GW-L1	LF 10 HLF 20 DLA (K) 23/12*3 GW-L2 TLF 4000	LF 20 LF 20 DLA (K) 23/12 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung TLF 4000
III Maximalzeit 25 Minuten	ELW 2 GW-AS TLF 4000 DLA (K) 18/12 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS TLF 4000 DLA (K) 18/12 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS TLF 4000 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS TLF 4000

*1 Zusätzlich mit dreiteiliger Schiebleiter, falls nach Bebauungshöhe im Ersteinsatzbereich erforderlich.

*2 Wenn nach Bebauungshöhe im Ersteinsatzbereich erforderlich.

*3 In Ausrüstungszeitstufe II vorzuhalten, wenn in Ausrüstungszeitstufe Ia kein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist. Wenn Hubrettungsfahrzeug in Ausrüstungszeitstufe Ia erforderlich ist, dann ist ein zweites Hubrettungsfahrzeug erst in Ausrüstungszeitstufe III vorzuhalten.

Hinweise:

- Die Ausstattung für die Ausrüstungszeitstufe Ia und Ib ist in der Regel von der Kommune vorzuhalten. Bei kleineren Kommunen und entsprechender geografischer Nähe kann die Ausstattung für die Ausrüstungszeitstufe Ib auch synergetisch von mehreren Kommunen vorgehalten werden.

- Wenn eine Gemeinde im Wesentlichen in einen Kernort und kleine außenliegende Ortsteile mit in der Regel nicht „TAGS" alarmsicheren Feuerwehren strukturiert ist, soll für den Kernort der Gemeinde in der Regel die Ausrüstung der Stufe Ib komplett vorgehalten werden.

- In jeder Kommune soll mindestens ein MZF (oder ELW) als Führungsmittel vorhanden sein.

Friedberg

8.2 Gefahrenart „TECHNISCHE NOTFÄLLE"

Bestimmt wird das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart „TECHNISCHE NOTFÄLLE" in erster Linie durch die Faktoren „Personenverkehrsaufkommen" und „Art und Umfang der Gewerbe- bzw. Industrieansiedlung".

Gemäß IMS „Brand- und Katastrophenschutz im Bereich der Deutschen Bahn AG und anderen Betreibern von Bahnen" [20] Punkt 3.2 „wird von den Gemeinden nicht erwartet", dass dafür eine gesonderte Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten erfolgt. Daher wird der Verkehrsträger „Eisenbahn" bei der Gefahrenart „TECHNISCHE NOTFÄLLE" nicht weiter betrachtet.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „TECHNISCHE NOTFÄLLE" ist für das Bemessungsszenario gemäß Punkt 5.3.1 ausgelegt.

Diese Gefahrenart ist eingeteilt in fünf Schadensausmaßkategorien, die wie folgt definiert sind:

Schadensausmaßkategorie T 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- Ortsverbindungsstraßen
- Gewerbe- bzw. Handwerksbetriebe ohne relevante Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Schneiderei, Sanitärhandel, Baumärkte)

Schadensausmaßkategorie T 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Kreis- und Staatsstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe bzw. größere Handwerksbetriebe mit nur geringer Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Kfz-Werkstatt, Schlosserei, Druckerei)

Schadensausmaßkategorie T 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Bundesstraßen
- mehrere Industrie- und Gewerbebetriebe mit der Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Speditionslager, Großdruckerei)
- Anlagen für Güterumschlag mit den Verkehrsträgern Schienenverkehr oder Binnenschifffahrt

Schadensausmaßkategorie T 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- autobahnähnliche Bundesstraßen, Schnellstraßen oder Autobahnen
- Industrie- und Gewerbegebiet mit größerer Anzahl von Betrieben und Anlagen mit signifikanter Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. größerer Anlagenbaubetrieb, Großschreinerei)

Schadensausmaßkategorie T 5 – Kennzeichnende Merkmale:

- Autobahnkreuze
- Gewerbe- oder Industriegebiet mit erhöhter Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Schwerindustrie, Containerumschlag)
- Verkehrstunnelanlagen Straße > 400 m gem. RABT
  Bahn > 500 m gem. EBA

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu den einzelnen Schadensausmaßkategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart „TECHNISCHE NOTFÄLLE" **notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung** **für Schadensausmaßkategorien**					
Aus-rüstungs-zeitstufe	**T 1**	**T 2**	**T 3**	**T 4**	**T 5**
Ia Planungs-frist FBP 8,5 Minuten	-*1	-*1	-*1	HLF 20*3	HLF 20*3
Ib Maximalzeit 15 Minuten	-*1	HLF 10*3	HLF 20*3	HLF 10*3	HLF 20*3
II Maximalzeit 20 Minuten	HLF 10*3 RS*2	RS*2	RS*2	RW	RW
III Maximalzeit 25 Minuten	RW	RW	RW	(VSA*4)	(VSA*4)

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart „BRAND" erforderlich.

*2 RS = Fahrzeug (z.B. MLF, HLF 10, HLF 20 oder RW) mit hydraulischem Rettungssatz bestehend aus Hydraulikaggregat mit Schneidgerät, Spreizer, Rettungszylindern und Zubehör, Trennschleifgerät sowie Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz -soweit nicht bereits auf einem Fahrzeug der Gefahrenart „BRAND" vorhanden

*3 Fahrzeug ersetzt jeweils ein Löschfahrzeug mit geringerer Normausstattung der Gefahrenart „BRAND" bzw. nicht zusätzlich erforderlich, wenn Fahrzeugtyp oder einsatztak-

tisch höherwertiges Fahrzeug bereits in Gefahrenart „BRAND" vorgesehen ist.

*4 Die Vorhaltung von Verkehrssicherungsanhängern (VSA) ist optional und richtet sich nach dem Verkehrssicherungskonzept des Landkreises für Autobahnen bzw. entsprechend ausgebaute Bundesstraßen. Grundsätzlich soll für den VSA ein separates Zugfahrzeug vorgesehen sein (z.B. Gerätewagen Logistik). Der VSA kann auch durch Dritte (z.B. Autobahnmeistereien) zur Verfügung gestellt werden.

Friedberg

8.3 Gefahrenart „GEFÄHRLICHE STOFFE"

Das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart „GEFÄHRLICHE STOFFE" wird im Wesentlichen bestimmt durch die Art und den Umfang der Verwendung von gefährlichen Stoffen in den ortsansässigen Betrieben.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „GEFÄHRLICHE STOFFE" ist für die Einleitung der Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr gemäß FWDV 500 bemessen.

Diese Gefahrenart ist in vier Schadensausmaßkategorien eingeteilt, die wie folgt definiert sind:

Schadensausmaßkategorie G 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- kein relevanter Umgang mit gefährlichen Stoffen
  (z.B. Schlosserei, landwirtschaftlicher Betrieb)

Schadensausmaßkategorie G 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen umgehen und nicht der Störfall-Verordnung unterliegen (z.B. Lager Malerfachbetrieb, Baumärkte)
- Speditionen mit erhöhtem Gefahrgutumschlag
- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die nach Störfall-Verordnung über Betriebsbereiche der unteren Klasse verfügen und über eine Werkfeuerwehr verfügen

Schadensausmaßkategorie G 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die nach Störfall-Verordnung über Betriebsbereiche der unteren Klasse verfügen und über keine Werkfeuerwehr verfügen
- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die nach Störfall-Verordnung über Betriebsbereiche der oberen Klasse verfügen und über eine Werkfeuerwehr verfügen

Schadensausmaßkategorie G 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die nach Störfall-Verordnung über Betriebsbereiche der oberen Klasse verfügen und über keine Werkfeuerwehr verfügen

Für Einsätze mit gefährlichen Stoffen wird eine „Erstausrüstung Gefahrstoff" bestehend aus:

- (Einmal-) Schutzkleidung Form 2, die für Rettungsmaßnahmen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen geeignet ist,
- chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen und
- chemikalienbeständigen Sicherheitsgummistiefeln
- Explosionsgrenzenmessgerät

definiert.

Diese Erstausrüstung ist - zumindest teilweise - bereits gemäß DIN - Fahrzeugbeladung vorhanden bzw. kann auf den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen verlastet werden.

Friedberg

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Schadensausmaßkategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart „GEFÄHRLICHE STOFFE" notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Schadensausmaßkategorien				
Aus-rüstungs-zeitstufe	**G 1**	**G 2**	**G 3**	**G 4**
Ia Planungs-frist FBP 8,5 Minuten	-*1	-*1	LF 20*2	LF 20*2
Ib Maximalzeit 15 Minuten	-*1	Erstausrüstung Gefahrstoff LF 10*2	-*	LF 20*2 4 CSA Form 3
II Maximalzeit 20 Minuten	Erstausrüstung Gefahrstoff	-*1	GW-G	GW-G
III Maximalzeit 25 Minuten	GW-G	GW-G	-*1	-*1

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart „BRAND" erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn dieses Fahrzeug oder ein adäquates Fahrzeug bereits durch eine andere Gefahrenart vorgesehen ist – ggfs. zusätzliches Explosionsgrenzenmessgerät erforderlich.

8.4 Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE"

Der Einsatz der Feuerwehr in Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, ist in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 [13] definiert. Hier sind auch die drei Gefahrengruppen für den Feuerwehreinsatz festgelegt, wobei bezüglich der Sonderausrüstung nur eine Unterscheidungsstufe vorhanden ist.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE" ist für die Einleitung der Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr gemäß FWDV 500 bemessen.

Deshalb wird das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE" in drei Schadensausmaßkategorien eingeteilt, die wie folgt definiert sind:

Schadensausmaßkategorie R 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen in Anlagen oder Betrieben im Ortsgebiet bzw. Zuständigkeitsbereich

Schadensausmaßkategorie R 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe und Anlagen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind

Schadensausmaßkategorie R 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe und Anlagen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind

Die für die Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE" benötigte Sonderausrüstung wird hier als Strahlenschutzsonderausrüstung bezeichnet. Sie ist definiert als die gesamte Ausrüstung (Messtechnik, Schutzkleidung, etc.), die von der FwDV 500 für einen „Ersteinsatz" mit radioaktiven Stoffen bei der Gefahrengruppe II vorgesehen ist.

Diese Strahlenschutzsonderausrüstung – insbesondere die für den Ersteinsatz - kann auf die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge verlastet werden.

Friedberg

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Schadensausmaßkategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart „RADIOAKTIVE STOFFE" notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Schadensausmaßkategorien			
Aus-rüstungs-zeitstufe	**R 1**	**R 2**	**R 3**
Ia Planungsfrist FBP 8,5 Minuten	-*1	-*1	**Strahlenschutz-sonderaus-rüstung für Ersteinsatz (1. Trupp) *4** LF 10*2
Ib Maximalzeit 15 Minuten	-*1	-*1	-*1
II Maximalzeit 20 Minuten	-*1	-*1	**Ergänzung Strahlenschutz-sonderaus-rüstung*3 für Ersteinsatz (2. Trupp) *4** LF 20*2
III Maximalzeit 25 Minuten	Strahlenschutz-sonderausrüstung*3 LF 20*2	Strahlenschutz-sonderausrüstung*3 LF 20*2	-*1

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart „BRAND" erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn dieses Fahrzeug oder ein adäquates Fahrzeug bereits durch eine andere Gefahrenart vorgesehen ist.

*3 Die Strahlenschutzsonderausstattung ist gemäß FwDV 500 zu bemessen.

*4 Bei 2-Fm(SB)-Trupp-Konzept - Ausrüstung ist vollständig in Ia mitzuführen.

8.5 Gefahrenart „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE"

Für den Einsatz der Feuerwehr in Anlagen oder Betrieben, in denen mit biologischen Arbeitsstoffen umgegangen wird, ist die Feuerwehrdienstvorschrift 500 [13] verbindlich, in der u.a. auch die drei Gefahrengruppen für den Feuerwehreinsatz definiert sind.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr für die Gefahrenart „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE" ist für die Einleitung der Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr gemäß FWDV 500 bemessen.

Das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE" wird daher in drei Schadensausmaßkategorien eingeteilt.

Schadensausmaßkategorie BIO 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Arbeitsstoffen umgehen

Schadensausmaßkategorie BIO 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen, die mit biologischen Arbeitsstoffen der Stufen IB oder IIB gemäß FwDV 500 umgehen
- Biogasanlage, die nach Sicherheitsstufe 2 gem. BioStoffV eingestuft ist oder ohne bekannte Einstufung
- Kläranlage oder Betrieb mit ähnlichem Gefährdungspotenzial ohne spezifische Einstufung nach BioStoffV

Schadensausmaßkategorie BIO 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen, die mit biologischen Arbeitsstoffen der Stufe IIIB gemäß FwDV 500 umgehen

Als „Sonder-" Schutzkleidung für diese Gefahrenart kommen je nach Verfügbarkeit insbesondere die verschiedenen Schutzkleidungen von Gefahrgutfahrzeugen oder die Kontaminationsschutzkleidung für den Strahlenschutzeinsatz in Frage. Sind diese nicht vorhanden, so ist eine geeignete Kontaminationsschutzkleidung gem. FwDV 500 vorzuhalten.

Die Schutzkleidung kann auf den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen verlastet werden bzw. ist bei einigen Fahrzeugtypen gemäß DIN-Ausstattung bereits vorhanden.

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Schadensausmaßkategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Friedberg

Gefahrenart „BIOGEFÄHRLICHE STOFFE“ notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Schadensausmaßkategorien			
Aus-rüstungs-zeitstufe	**BIO 1**	**BIO 2**	**BIO 3**
Ia Planungsfrist FBP 8,5 Minuten	-*1	-*1	**Kontaminations-schutzkleidung** LF 10*2
Ib Maximalzeit 15 Minuten	-*1	LF 10*2	LF 20*2
II Maximalzeit 20 Minuten	-*1	**Kontaminations-schutzkleidung**	GW-G*2
III Maximalzeit 25 Minuten	-*1	GW-G*2	-*1

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart „BRAND“ erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn dieses Fahrzeug oder ein adäquates Fahrzeug bereits durch eine andere Gefahrenart vorgesehen ist.

8.6 Gefahrenart „WASSERNOTFÄLLE"

Die Gefahrenart „WASSERNOTFÄLLE" wird bestimmt durch die Art und den Umfang, sowie die Nutzung der örtlich vorhandenen Gewässer.

Bei der Gefahrenart „WASSERNOTFÄLLE" soll es durch die vorgesehene Ausstattung der Feuerwehr ermöglicht werden, auf den Wasserflächen Gefahrenabwehrmaßnahmen wie z.B. Brandbekämpfungsmaßnahmen, Pumparbeiten, Einsatz von technischen Gerätschaften, einleiten zu können. Dies Gefahrenabwehrmaßnahmen beinhalten nicht die Aufgabenwahrnehmung „Wasserrettung" gem. Art. 18 BayRDG.

Daher ist diese Gefahrenart in vier Schadensausmaßkategorien eingeteilt.

Schadensausmaßkategorie W 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- keine nennenswerten Gewässer mit Wassersport- bzw. Freizeitaktivitäten vorhanden

Schadensausmaßkategorie W 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- größere Weiher oder Badeseen mit erhöhter Wassersport- bzw. Freizeitaktivität
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt, aber mit erhöhter Wassersport- bzw. Freizeitaktivität
- Sport- und Freizeitschifffahrt

Schadensausmaßkategorie W 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt
- Main-Donau-Kanal

Schadensausmaßkategorie W 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- Industriehäfen bzw. Hafenanlagen mit größerem Güterumschlag oder hohem Personenaufkommen

Friedmann

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Schadensausmaßkategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart „WASSERNOTFÄLLE" notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Schadensausmaßkategorien				
Aus-rüstungs-zeitstufe	**W 1**	**W 2**	**W 3**	**W 4**
Ia* Planungs-frist FBP 8,5 Minuten	-*1	-*1	-*1	RTB 1*3
Ib* Maximalzeit 15 Minuten	-*1	RTB 1*2	RTB 2*2	RTB 2*2
II* Maximalzeit 20 Minuten	-*1	-*1	-*1	MZB*2
III* Maximalzeit 25 Minuten	-*1	RTB 2*2	MZB*2	-*1

* Zeit bis zum Erreichen des Ufers - nächstgelegene (öffentlicher) Straße.

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart „BRAND" erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn ein gleichwertiger Bootstyp durch eine Hilfsorganisation eingesetzt werden kann.

*3 Muss für vorhandene Gewässer adäquat einsetzbar sein, ggfs. motorisiert.

8.7 Substitutionsmethodik zur Ermittlung gleichwertiger Feuerwehrfahrzeugtechnik

Mit dem **IBG**-Richtwertverfahren wird die erforderliche Fahrzeug- und Gerätetechniktechnik nach dem heutigen Stand der Feuerwehrtechnik und Normung festgelegt. Die tatsächliche vorhandene Ausrüstung spiegelt aber größtenteils nicht den aktuellen Normenstand wider. Deswegen muss überprüft werden, ob die erforderlichen Fahrzeuge durch vorhandene Fahrzeuge so substituiert werden können, dass der einsatztaktische Wert im Wesentlichen gleich ist. Dabei sind verschiedene Aspekte wie z.B. Fahrzeugbesatzung, Löschmittelbevorratung, Rettungsgeräte und Ausrüstungsumfang für Technische Hilfe zu berücksichtigen.

Beilspielhaft können folgende Feuerwehrfahrzeuge nach dieser Substitutionsmethodik ersetzt werden:

TSF-W	=	MLF
LF 10	=	LF 10/6 oder LF 8/6 oder TLF 2000/3000 mit Staffelbesatzung oder TLF 16/25
LF 10	=	LF 8 + TSF-W oder MLF
LF 10	=	LF 8 + TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18)
LF 10	=	TSF + TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18)
LF 10	=	TSF-W oder MLF + TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18
HLF 10	=	LF 8/6 mit RS* oder LF 10 mit RS* oder TLF 2000/3000 mit Staffelbesatzung mit RS* oder TLF 16/25 mit RS*
HLF 10	=	LF 8 + TSF-W oder MLF + RS*
HLF 10	=	LF 8 + TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18 + RS*
HLF 10	=	TSF + TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18 + RS*
HLF 10	=	TSF-W + TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18 + RS*

Friedberg

LF 20	=	LF 16 oder LF 16/12 oder LF 20/16 oder TLF 16/25
HLF 20	=	LF 16/12 oder HLF 20/16 oder LF 20 mit RS*
HLF 20	=	LF 16 oder TLF16/25 jeweils mit Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung

Prinzipiell ist die Substitution von Feuerwehrfahrzeugen im Einzelfall (auch im Hinblick auf spezielle örtliche Beladungen) auf Gleichwertigkeit zu prüfen.

8.8 Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge müssen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Gefahrenabwehr grundsätzlich ständig vorgehalten werden bzw. verfügbar sein. Letztlich dürfen sie den Gemeinde(teil)bereich – außer für Einsatzzwecke - nicht verlassen. Gleichzeitig lassen sich aber regelmäßige Ausfallzeiten durch routinemäßige Wartungs- und Prüfarbeiten nicht vermeiden. Längere planbare Ausfallzeiten sowie ungeplante Ausfallzeiten (Unfälle, plötzlich auftretende Schäden, usw.) müssen durch Reservefahrzeuge aufgefangen werden.

Diese Reservefahrzeuge für „notwendige" Feuerwehrfahrzeuge müssen standardmäßig bei geplanten Ausfällen oder schnellstmöglich bei ungeplanten Ausfällen in Dienst genommen werden.

Um zum einen der Anforderung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr" und zum anderen aber auch dem Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns nachzukommen, bietet sich insbesondere für kleinere Gemeinden an, hier von größeren Feuerwehren (Reserve-)Feuerwehrfahrzeuge - ggfs. kostenpflichtig - zu leihen.

Bei Gemeinden ab einer gewissen Größe bzw. Struktur ist eine eigene Reservevorhaltung für die gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich und auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll. Allerdings sollte auch hier aus wirtschaftlichen Gründen nach Möglichkeit - insbesondere bei Hubrettungs- bzw. Sonderfahrzeugen auf (Reserve-)Fahrzeuge benachbarter Feuerwehren zurückgegriffen bzw. eine gemeinsame Reservevorhaltung realisiert werden.

Friedberg

Im Rahmen des **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© wird hier von folgenden Richtwerten für die Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen ausgegangen:

Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen		
Typ Feuerwehrfahrzeug	**Anzahl notwendiger Fahrzeuge**	**Notwendige Reservevorhaltung**
Gemäß Gefahrenabwehrkonzept erforderliche Löschfahrzeuge	1 - 5	0
	6 – 10 (oder in der Regel bei Einstufung in Schadensausmaßkategorie B 5)	1
	11 - 15	2
Hubrettungsfahrzeug	1 - 2	0
	3 – 4	1
	5 - 7	2
Sonderfahrzeuge	1	0*1

*1 wenn das Sonderfahrzeug:

- durch andere Fahrzeuge substituiert werden kann z.B. TLF 4000 durch mehrere Löschfahrzeuge
- durch anderweitige Ausfallkonzepte ersetzt werden kann z.B. Verlastung der Ausrüstung auf einen GW-L
- wenn vertraglich geregelt ist, dass unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden kann.

8.9 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund der Einsatzstatistik

Zusätzlich zu der gemäß dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© ermittelten Mindest- bzw. Reserveausstattung von Feuerwehrtechnik kann aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik eine Mehrausstattung erforderlich sein. Diese Mehrausstattung muss im Einzelnen auf Grund der Einsatzstatistik der letzten fünf Jahre begründbar sein. Hierbei muss die Einsatzhäufigkeit gegenüber vergleichbaren Feuerwehren bzw. der Landesstatistik deutlich (um ein Mehrfaches) erhöht sein und die Zusatzausstattung für den Ersteinsatz benötigt werden.

Beispiele:

Besonderheiten Einsatzstatistik	Mehrausstattung
Wasserschäden (regelmäßige Überschwemmungen)	z.B. erhöhte Vorhaltung von Wassersaugern, Tauch- bzw. Lenzpumpen
Großflächige Sturmschäden	z.B. erhöhte Vorhaltung von Motorsägen mit entsprechender Zusatzausrüstung
First-Responder-Einsätze	z.B. erweiterte notfallmedizinische Ausrüstung

Eine weitergehende Ausrüstung auf Grund von einsatzbezogenen Besonderheiten steht immer im Ermessen der gemeindlichen Feuerwehr.

8.10 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund örtlicher Gegebenheiten

Ein Mehrbedarf an Ausrüstung kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sein. Dieser Mehrbedarf ist im Einzelnen zu begründen. Auch hier ist u.U. nur eine mehr oder weniger subjektive Einzelfallentscheidung möglich, wobei aber hier auch die Ausstattung von Feuerwehren mit vergleichbaren Besonderheiten als Bewertungsgrundlage herangezogen werden kann.

Beispiele:

Spezielle örtliche Gegebenheit	Mehrausstattung
Hochwassergefährdeter Bereich	Sondergerätschaften zur Hochwasserabwehr, z.B. Spundwände, Sandsackabfüllmaschinen
Topografie	Tragkraftspritze(n) zur Druckerhöhung
Verkehrstunnelanlage (Eindringtiefe > 200 m)	Langzeitatemschutzgeräte
Mehrere Industriebetriebe, die Sonderlöschmittel vorhalten müssen	Sonderlöschmittel (Vorhaltung als freiwillige Leistung der Kommune)

9 Personalausstattung und -verfügbarkeit

Im Folgenden wird die Mindestpersonalausstattung (= Mindestpersonalstärken) einer freiwilligen Feuerwehr definiert, die notwendig ist, um regelmäßig und planbar die erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können.

Um den gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr möglichst flächendeckend innerhalb der Planungsfrist FBP darstellen zu können, muss

- gewährleistet sein, dass die Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrhaus nach der Alarmierung innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums erreichen können

  ⇨ Zeitraum „Ausrückezeit"

sodass

- damit ein möglichst großer Zeitraum für die Fahrt der Feuerwehr zum Einsatzort zur Verfügung steht

  ⇨ Zeitraum „Fahrzeit"

Die Ausrückezeit beträgt im optimalen Fall (alarmsichere Feuerwehr) rund 5 Minuten. Eine weitere Verkürzung dieses Zeitraumes ist in der Regel auch durch organisatorische oder technische Maßnahmen nicht zu erreichen.

Somit verbleiben im Rahmen der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten rund 3,5 Minuten Fahrzeit für die Feuerwehr vom Feuerwehrhaus bis zur Einsatzstelle. Daher ist die Personalverfügbarkeit und damit die Ausrückezeit das bestimmende Element für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.

Zur Charakterisierung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr werden im Folgenden verschiedene Stufen der Personalverfügbarkeit (=Alarmsicherheit) einer Feuerwehr definiert und die Untersuchungsmethodik aufgezeigt.

Friedberg

9.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr

Mit den Mindestpersonalstärken kann im Regelfall gewährleistet werden, dass alle notwendigen Funktionen eines Feuerwehrfahrzeuges besetzt werden können. In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) ist in § 4 geregelt: *„Die Stärke einer Freiwilligen Feuerwehr…richtet sich nach der Größe des von ihr zu schützenden Gebietes und nach den dort vorhandenen Gefahren. Die Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden".* Weitergehende detailliertere Regelungen werden dort nicht getroffen.

Des Weiteren ist in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) im § 3 Satz 3 die Formulierung „*Die kleinste taktische selbständige Einheit ist die Gruppe*" enthalten.

Diese Formulierung wird im Kommentar von Forster, Pemler, Remmele zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (Stand Januar 2013) wie folgt interpretiert:

„Trupp und Staffel werden nach § 3 Abs. 1 AVBayFwG zwar als taktische Einheiten angesehen. Als kleinste Einheit, die selbstständig operieren kann, wird jedoch erst die Gruppe anerkannt. Sie kann zur selbstständigen Bekämpfung eines Brandes oder im technischen Hilfsdienst eingesetzt werden. Trupp und Staffel sind damit einsatztaktisch gesehen nur Untereinheiten im Rahmen einer Gruppe.

Diese Gliederung wird aber der Praxis nicht immer gerecht. Es wird deshalb in der mit IMS vom 12.12.2005 (AllMBl. S .550, abgedruckt Anh. C 6B) in Bayern eingeführten FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz" zwar die Gruppe als taktische Grundeinheit bezeichnet, daneben werden aber auch die Staffel sowie der neu eingeführte „Selbstständige Trupp" als selbstständige taktische Einheit anerkannt. Rechtlich ist diese Abweichung von der Aufzählung der taktischen Einheiten in § 3 Abs. 1 Satz AVBayFwG unschädlich, da diese Vorschrift keine abschließende Regelung enthält, wie sich aus dem Wort „insbesondere" ergibt. Aus der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 3 kann auch kein Verbot entnommen werden, eine kleinere taktische Einheit als die Gruppe selbstständig einzusetzen….

Fiedler

…Beim Einsatz ist von folgenden taktischen Grundüberlegungen auszugehen:

Bei einem Einsatz im eigenen Schutzbereich rückt das erste Fahrzeug – auch wenn es ein Löschgruppenfahrzeug ist – nach Erreichen einer Staffelbesatzung (1/5) ab…

…Wenn auch § 3 Abs. 1 Satz 2 AVBayFwG davon ausgeht, dass die Staffel keine taktische Einheit darstellt, wird heute schon wegen des tagsüber fehlenden Personals die Staffel als selbstständige Einheit eingesetzt. Hiervon geht auch die FwDV 3 aus, die zwar die Gruppe als taktische Grundeinheit bezeichnet, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist, aber auch den eigenständigen Einsatz der Staffel (oder auch des Selbstständigen Trupps) berücksichtigt. Im Übrigen geht auch das Gesetz von einem selbstständigen Einsatz einer Staffel aus, wenn es fordert, dass eine Ständige Wache mindestens in Stärke einer Staffel einsatzbereit sein muss."

Ausgehend von den vorstehenden Ausführungen wird auch seitens **IBG** grundsätzlich die Staffel als „kleinste selbstständige taktische Basiseinheit" angesehen. Diese Basiseinheit kann für alle Brand- und technische Hilfeleistungseinsätze den Ersteinsatz sicherstellen.

Ebenso wird für eine Ständige Wache oder für eine ständig besetzte Feuerwache (nicht rein hauptamtlich) die Staffel als Mindestbesatzung angesehen. Nachdem diese Kräfte gleichzeitig ausrücken, können sie als Ersteinheit das wasserführende Löschfahrzeug und die Drehleiter mitführen.

Unbenommen davon kann diese Basiseinheit sowohl bei rein freiwilligen Kräften wie auch bei einer Ständigen Wache bei entsprechenden Einsatzstichworten (z.B. nicht dringliche Türöffnung) selbstverständlich weiter reduziert werden.

Bei den Mindestpersonalstärken wird zwischen zwei Werten unterschieden:

- Mindestpersonalstärke 1 zur Besetzung der erforderlichen Fahrzeuge

  Mit der Mindestpersonalstärke 1 können planbar alle notwendigen Fahrzeuge, die für die kommunale und überörtliche Gefahrenabwehr erforderlich sind bzw. vorgehalten werden, besetzt werden.

Friedberg

- Mindestpersonalstärke 2 (kleinste selbstständige taktische Basiseinheit)
  = zur Besetzung der Fahrzeuge für den Ersteinsatz in Ausrüstungszeitstufe Ia

  Mit der Mindestpersonalstärke 2 können planbar das für den Ersteinsatz notwendige Löschfahrzeug (Staffel) und ggfs. das erforderliche Hubrettungsfahrzeug besetzt werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen definierten Personalreserven entsprechen den Vorgaben der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz.

Nachdem heute viele Feuerwehrangehörige ihren Arbeitsplatz nicht am Wohnort haben, kommt es regelmäßig besonders tagsüber zu Personalengpässen.

Die definierten Mindestpersonalstärken sind die absoluten Personaluntergrenzen, deren Unterschreitung erfahrungsgemäß in der Praxis regelmäßig zu Problemen bei der Alarmsicherheit einer Feuerwehr führen.

9.2 Mindestpersonalstärke 1 – Vorhaltung eines Löschfahrzeuges

Nach dem Kommentar von Forster, Pemler, Remmele zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (Stand Januar 2013) ist die Mindestpersonalstärke 1 wie folgt zu definieren:

„Auf alle Fälle muss selbst in kleinen Gemeinden die Freiwillige Feuerwehr eine Mindeststärke von einer Gruppe unter Zugrundelegung einer dreifachen Besetzung der Geräte haben, also 27 Mann… Nur in Ausnahmenfällen kann die absolute Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 der AVBayFwG auf 18 Mann…beschränkt werden.

So ist die zweifache Besetzung vertretbar, wenn eine Freiwillige Feuerwehr eine hohe Alarmsicherheit aufweist. Vor allem Freiwillige Feuerwehren in Dorfgemeinden sind sehr alarmsicher…"

Seitens **IBG** wird dieser Kommentar so interpretiert, dass die Stadt- bzw. Ortsteilfeuerwehren, die ja oft nur ein Fahrzeug besetzen müssen, auf Grund der kurzen

Friedberg

Wege innerhalb eines Stadtteils zumindest „NACHTS" eine hohe Alarmsicherheit aufweisen. „TAGS" wird sich i.d.R. auch durch eine höhere Anzahl von Feuerwehrangehörigen die Alarmsicherheit nicht verbessern lassen. Daher wird als Mindestpersonalstärke (Untergrenze) von einer Mindeststärke von 18 Feuerwehrangehörigen ausgegangen.

Dabei wird vorausgesetzt, dass das Löschfahrzeug mit sechs Feuerwehrangehörigen (1 Gruppenführer und 5 Feuerwehrmänner (SB) – 1/5/6) besetzt wird. Diese Personalbesetzung entspricht einer Staffel gem. FwDV 3 und ist die kleinste taktisch selbstständige Basiseinheit, die in der Lage ist, eine wirksame Brandbekämpfung bzw. Technische Hilfeleistung einzuleiten. Bei der Besetzung eines Löschfahrzeuges entspricht diese Personalstärke auch der tatsächlichen bundesweiten Einsatzpraxis sowohl bei freiwilligen wie auch bei hauptberuflichen Feuerwehren. Damit ist auch hier eine „dreifache Besetzung der Geräte" gegeben.

Allerdings soll nach Möglichkeit die Besetzung eines Löschfahrzeuges in Gruppenstärke (1 Gruppenführer und 8 Feuerwehrmänner (SB) – 1/8/9) angestrebt werden. Dies ist aber insbesondere an Werktagen tagsüber bei vielen Freiwilligen Feuerwehren nicht realisierbar. Ist bei einer Freiwilligen Feuerwehr nur ein Löschfahrzeug erforderlich, so berechnet sich die Mindestpersonalstärke 1 wie folgt:

Mindestpersonalstärke 1 für ein Löschfahrzeug	
Mindestgesamtstärke:	18 Fm (SB) = zwei Löschgruppen
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Maschinisten	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Gruppenführer	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung

9.3 Berechnung Mindestpersonalstärke 1 für eine Freiwillige Feuerwehr

Werden bei einer Freiwilligen Feuerwehr mehrere Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten, so wird die Mindestpersonalstärke 1 für diese Feuerwehr wie folgt berechnet:

- Generell werden für die Berechnung des Personalmindestbedarfs nur Feuerwehrfahrzeuge berücksichtigt, die für die kommunale Gefahrenabwehr bzw. die überörtliche Gefahrenabwehr vorgehalten werden.
- Für jedes Löschfahrzeug (auch für Staffelfahrzeuge) ist die Personalausstattung gemäß Punkt 9.1 anzusetzen.
- Redundanzfahrzeuge gemäß Punkt 8.8 werden bei der Personalstärkenberechnung grundsätzlich nicht berücksichtig. Ist das Redundanzfahrzeug allerdings das zweite wasserführende Löschfahrzeug einer Feuerwehr, wird es bei der Mindestpersonalstärke 1 berücksichtigt.
- Bei Truppfahrzeugen (z.B. Hubrettungsfahrzeuge) wird – zur Gewährleistung schneller Ausrückezeiten – generell von einer Besatzung mit 2 Feuerwehrangehörigen ausgegangen.
- Für Truppfahrzeuge ist eine dreifache Besetzung vorzusehen; dabei wird für den Fahrzeugführer die Gruppenführerqualifikation vorausgesetzt.
- Für die Zugführerfunktion ist mindestens eine dreifache Besetzung vorzusehen.

Mit der so ermittelten Mindestpersonalstärke 1 können regelmäßig und planbar alle notwendigen Funktionen der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge besetzt werden.

Friedberg

9.4 Berechnung Mindestpersonalstärke 2 für eine Freiwillige Feuerwehr

Die Mindestpersonalstärke 2 definiert die Personalausstattung bzw. –qualifikation, die für die Besetzung der für den Ersteinsatz in Ausrüstungszeitstufe Ia erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge notwendig ist.

In der Ausrüstungszeitstufe Ia muss mindestens ein Löschfahrzeug und - wenn zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich – ein Hubrettungsfahrzeug besetzt werden.

Die Mindestpersonalstärke 2 ergibt sich nach folgender Tabelle:

Mindestpersonalstärke 2 für den Ersteinsatz		
	Löschfahrzeug	**Hubrettungsfahrzeug**
Mindestgesamtstärke:	18 Fm (SB) = zwei Löschgruppen	6 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB) = 3-fache Besetzung	-
Maschinisten	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung	-
Drehleitermaschinist	-	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Gruppenführer	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung

9.5 Überprüfung Altersstruktur bzw. -verteilung

Im Rahmen der Ermittlung bzw. Überprüfung der Personalausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Altersstruktur bzw. –verteilung der Feuerwehrangehörigen betrachtet. Diese Betrachtung ist insbesondere für wichtige Funktionsgruppen wie z.B. Atemschutzgeräteträger sinnvoll, um kritische Häufungen in der Altersverteilung zu erkennen. Diese können aktuell oder zukunftsgerichtet zu Problemen führen, wenn beispielsweise gleichzeitig eine größere Anzahl der Funktionsträger aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

9.6 Obergrenze für Führerscheine der Klasse C

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Darstellung der Aufgabenerledigung und um die Erfahrung der Fahrer von Einsatzfahrzeugen so weit wie möglich zu bündeln, ist es sinnvoll, den Erwerb von durch die Kommune geförderten Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende zu beschränken.

Zur Berechnung der sinnvollen maximalen Anzahl von Führerscheinen der Klasse C für die Feuerwehr werden die Mindestpersonalstärken der Maschinisten aufsummiert, die die Fahrerlaubnis der Klasse C benötigen. Diese Summe wird dann mit dem Faktor von 1,5 multipliziert (bei Einzelfahrzeugen Faktor = 2,5), um die Anzahl der maximal erforderlichen Führerscheine der Klasse C im Sinne einer Obergrenze zu erhalten.

10 Ausrückezeit bzw. Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr

Die Mindestpersonalausstattung ist eine Voraussetzung für eine alarmsichere Feuerwehr. Die Alarmsicherheit ist in erster Linie von den Arbeits- bzw. Wohnorten der Feuerwehrangehörigen abhängig. Der wichtigste Parameter für die Alarmsicherheit ist die Ausrückezeit einer Feuerwehr (siehe auch Punkt 9).

Die Ausrückezeit ist die Zeit nach Abschluss der Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle bis zum kompletten Ausrücken der Fahrzeuge der Ausrüstungszeitstufe Ia.

Friedberg

Bedingt durch die Struktur einer freiwilligen Feuerwehr müssen bezüglich der Ausrückezeit zwei Zeiträume betrachtet werden:

- **TAGS (**werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr)
  - ⇨ Zeitraum, in dem die Feuerwehrangehörigen im Regelfall am Arbeitsplatz bzw. an dem Ort sind, wo sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit tagsüber regelmäßig aufhalten

- **NACHTS** (werktags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen)
  - ⇨ Zeitraum, in dem regelmäßig davon auszugehen ist, dass sich ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen am Wohnort aufhält

Die Ausrückezeit mit einer entsprechenden Besetzung der erforderlichen Funktionen ist ein Maß für die Alarmsicherheit einer Feuerwehr.

10.1 Ermittlung der planbaren Ausrückezeit einer Feuerwehr

Die planbare Ausrückezeit einer Feuerwehr gibt das wahrscheinlichste Zeitintervall an, das die Feuerwehr zum Ausrücken benötigt („mittlerer Wert"). Sie wird durch eine vergangenheitsorientierte Analyse der Einsatzberichte der Feuerwehr ermittelt. Dabei wird bei einer freiwilligen Feuerwehr zwischen den beiden Zeiträumen „TAGS" und „NACHTS" unterschieden.

Um zu einer statistisch ausreichend gesicherten Aussage zu kommen, sollte die Mindestanzahl der ausgewerteten Einsätze in der Größenordnung von n = 50 liegen. Steht keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsätzen innerhalb eines Jahres zur Verfügung, so werden die letzten beiden Jahre betrachtet. Eine weiter in die Vergangenheit gehende Betrachtung (z.B. die letzten 5 Jahre) sollte vermieden werden, da sich u.U. die Personalverfügbarkeit zwischenzeitlich verändert hat und so durch die Datenauswertung nicht das derzeitige Ausrückeverhalten abgebildet wird.

Im Sinne einer Ermittlung der schnellstmöglichen Ausrückezeiten kommen für die Auswertung nur Einsätze in Frage, bei denen

Friedberg

- eine zeitkritische Notsituation (Pflichteinsatz) vorlag und die daher mit Sonder- bzw. Wegerecht angefahren wurden
- die erforderlichen Daten (FMS-Stati) vollständig und plausibel vorliegen
- die erforderlichen Fahrzeuge entsprechend besetzt ausgerückt sind (ist auf Grund der ELDIS-Daten nicht überprüfbar) – dies muss abgefragt bzw. vorausgesetzt werden.

Auf Grund dieser vorgeschalteten Plausibilitätsprüfung der Einsatzdaten und der dadurch bedingten weitgehenden Eliminierung von „Datenausreißern" wird bei Ermittlung des „Mittelwertes" der Ausrückezeit wie folgt verfahren.

Aus den aufbereiteten Daten werden zunächst jeweils der arithmetische Mittelwert und der Medianwert für den Zeitraum „TAGS" und „NACHTS" ermittelt. Die Grundlage des „Mittelwertes" bildet der arithmetische Mittelwert, der zur Erhöhung der statistischen Wahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung des Medianwertes auf eine Viertelminute auf- bzw. abgerundet wird.

Liegen sowohl der arithmetische Mittelwert wie auch der Medianwert im gleichen Viertelminutenintervall wird immer aufgerundet. Damit kann im Rahmen einer konservativen, zukunftssicheren Bewertung eine mögliche tendenzielle Verschlechterung dieser grundlegenden Planungsgröße aufgefangen bzw. bereits im Vorgriff kompensiert werden.

Ist auf Grund der zu geringen Datenmenge die Ermittlung eines Medianwertes nicht sinnvoll, wird im Rahmen einer konservativen, möglichst zukunftssicheren Betrachtungsweise der arithmetischen Mittelwerte das Viertelminutenintervall immer aufgerundet.

Damit ergeben sich eine planbare Ausrückezeit „TAGS" und eine planbare Ausrückezeit „NACHTS".

Die planbare Ausrückezeit „rund um die Uhr" einer Feuerwehr ergibt sich aus dem jeweils schlechteren Wert der beiden planbaren Ausrückezeiten „TAGS" bzw. „NACHTS".

Friedberg

Die so gewichteten bzw. gerundeten Ausrückezeiten werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung gemäß **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© als planbare Ausrückezeit bezeichnet und für die weiteren Betrachtungen bzw. Berechnungen verwendet.

10.2 Theoretische Überprüfung der Personalverfügbarkeit

Insbesondere für Freiwillige Feuerwehren, bei denen keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsatzberichten vorliegt, erfolgt die Überprüfung der Personalverfügbarkeit durch eine Analyse der Personaldaten.

Bei der theoretischen Überprüfung der Personalverfügbarkeit wird auf Grund der erhobenen Personaldaten ermittelt, inwieweit die Feuerwehr auf Grund des zur Verfügung stehenden Personals in der Lage ist, „TAGS" bzw. „NACHTS" innerhalb eines Zeitraumes von 5 Minuten nach Alarmierung mit der erforderlichen Personalstärke bzw. –qualifikation auszurücken.

Für die Alarmierung eines Feuerwehrangehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr, der innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung ausrücken kann, wird von folgendem optimalen Zeitverlauf ausgegangen:

- 30 s Verlassen der Wohnung/des Arbeitsplatzes
- bis zu 4 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus mit einer maximal erzielbaren Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h
- 30 s Umziehen im Feuerwehrhaus – Besetzen des Fahrzeuges

Im Rahmen der Ermittlung der Personalverfügbarkeit wird daher mittels eines Routenplaners überprüft, welche tatsächliche Fahrstrecke jeder Feuerwehrangehörige von seinem Wohn- bzw. Arbeitsort zum Feuerwehrhaus zurücklegen muss.

Aus dem vorstehend definierten Alarmablauf für einen Feuerwehrangehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr geht hervor, dass der Feuerwehrangehörige maximal 2.600 m vom Feuerwehrhaus arbeiten/wohnen darf, wenn er innerhalb von 5 Minuten nach der Alarmierung ausrücken können soll.

Friedberg

Daher werden im Rahmen der theoretischen Ermittlung der Ausrückezeit für jeden Feuerwehrangehörigen die Wohn-/Arbeitsentfernungen mittels eines Routenplanungsprogramms ermittelt.

Daher wird ein „TAGS"- und/oder „NACHTS"-alarmsicherer Feuerwehrangehöriger wie folgt definiert:

- Verwendung im aktiven Einsatzdienst der Feuerwehr mit einem Mindestalter von 18 Jahren
- Abgeschlossene Ausbildung mindestens zum Truppmann
- Entfernung des Wohnortes zum Feuerwehrhaus max. 2.600 m
- Entfernung des festen Arbeitsortes zum Feuerwehrhaus max. 2.600 m
- Freistellung durch den Arbeitgeber für Einsatztätigkeit
- Bei wechselnden Arbeitsplätzen - regelmäßiges Erreichen des Feuerwehrhauses und Besetzen des Fahrzeuges innerhalb von 5 Minuten
- Schichtarbeiter, die die vorstehenden Bedingungen erfüllen, werden für die Sicherstellung der Funktionen „TAGS" und „NACHTS" mit dem Faktor 0,5 gewertet
- Nur am Wochenende verfügbares Personal, das die vorstehenden Bedingungen erfüllt, wird für die Sicherstellung der Funktionen „NACHTS" nur mit dem Faktor 0,5 gewertet.
- Alle sonstigen, von einer Regelarbeitszeit abweichenden Arbeitszeitmodelle (Homeoffice, Tätigkeit Halbtags, Präsenztage im Büro bei Außendienstmitarbeiten, Schüler, Studenten, …) werden berücksichtigt, wenn sich wöchentlich eine Verfügbarkeit von mindestens 50% der „TAGS" möglichen Stunden (Mo – Fr: 55 h) oder eine Verfügbarkeit von mindestens 50% der „NACHTS" möglichen Stunden (Mo – Fr 113 h) ergibt.

Friedberg

Die theoretische Überprüfung der Ausrückezeit dient auch zur Querverprobung mit den tatsächlich ermittelten Ausrückezeiten, da aus den Einsatzberichten die Besetzung der Funktionen (z.B. ausreichende Anzahl Atemschutzgeräteträger) in der Regel nicht zu ersehen ist.

10.3 Definition der Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr

Eine Ausrückezeit von 5 Minuten ist für eine Freiwillige Feuerwehr die Ausrückezeit, die unter optimalen Bedingungen zu erreichen ist und die in der Regel durch keine organisatorischen und technischen Maßnahmen signifikant weiter verbessert werden kann.

Für die Bewertung der Alarmsicherheit wird zum einen die tatsächliche Ausrückezeit bzw. das in 5 Minuten alarmierbare Personal betrachtet, zum anderen wird überprüft, ob beim Ausrücken alle erforderlichen Funktionen (Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Führungsfunktionen) in ausreichender Zahl besetzt werden können.

Des Weiteren wird bei der Bewertung der Alarmsicherheit generell zwischen den beiden Zeiträumen „TAGS" und „NACHTS" unterschieden. Die Alarmsicherheit wird in drei Abstufungen unterteilt:

- alarmsicher
- begrenzt alarmsicher
- nicht alarmsicher

Friedberg

Definition „**tagesalarmsicher**“:

Als „tagesalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr
- planmäßig mindestens 18 (24) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können und
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke 2 für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 9.4 sicherstellen kann.
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke ≤ 6 Minuten beträgt

Definition „**begrenzt tagesalarmsicher**“:

Als „begrenzt tagesalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr
- planmäßig mindestens 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können und
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke 2 für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 9.4 mindestens in zweifacher Besetzung sicherstellen kann.
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke zwischen > 6 und ≤ 8 Minuten beträgt

Friedberg

Definition „**nicht tagesalarmsicher**“:

Als „nicht tagesalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr
- planmäßig weniger als 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können und
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke 2 für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 9.4 mit weniger als zweifacher Besetzung sicherstellen kann.
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke > 8 Minuten beträgt

Definition „**nachtsalarmsicher**“:

Als „nachtsalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen
- planmäßig mindestens 18 (24) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können und
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke 2 für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 9.4 sicherstellen kann.
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke ≤ 6 Minuten beträgt

Friedberg

Definition „**begrenzt nachtsalarmsicher**“:

Als „begrenzt nachtsalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen
- planmäßig mindestens 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können und
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke 2 für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 9.4 mindestens in zweifacher Besetzung sicherstellen kann.
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke zwischen > 6 und ≤ 8 Minuten beträgt

Definition „**nicht nachtsalarmsicher**“:

Als „nicht nachtsalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen
- planmäßig weniger als 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können und
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke 2 für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 9.4 mit weniger als zweifacher Besetzung sicherstellen kann.
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke > 8 Minuten beträgt

Friedberg

11 Definition des Schutzziels für eine Gemeinde

In der Schutzzieldefinition (Standard der Gefahrenabwehr) ist festgelegt

- in welchem Zeitintervall (= Planungsfrist FBP)
- in welchen Teilen des Gemeindegebiets (= an allen Straßen gelegenen Einsatzstellen)
- und mit welchem Zielerreichungsgrad FBP

die Gefahrenabwehr erfolgen muss. Die Schutzzieldefinition ist – bis auf den Zielerreichungsgrad FBP – auf Grund der in der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG getroffenen Festlegungen vorgegeben.

Der Zielerreichungsgrad FBP gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Planungsfrist FBP zur Einleitung der wirksamen Hilfe für den Schutzzielbereich im jeweilig betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Für die Einleitung der wirksamen Hilfe bei Brandeinsätzen und Einsätzen zur Technischen Hilfeleistung wird grundsätzlich ein wasserführendes Löschfahrzeug als hilfsfristrelevantes Fahrzeug angenommen.

Für Kommunen, in denen „drehleiterpflichtige" Gebäude strukturell, d.h. in erheblicher Anzahl flächig verteilt vorhanden sind, wird zusätzlich der Zielerreichungsgrad FBP für die Drehleiter bei Brandereignissen in Wohngebäuden berechnet. Bei Einsätzen in Sonderbauten (z.B. Brandmeldeanlagenalarm in einem Industriebetrieb oder Schule) wird grundsätzlich unterstellt, dass hier die Sicherstellung des 2. Rettungsweges baulicherseits gegeben ist.

Für Einsätze bei kleineren hilfsfristrelevanten technischen Hilfeleistungen (z.B. hilflose Person in Wohnung) werden die dafür adäquaten Feuerwehrfahrzeuge als hilfsfristrelevante Fahrzeuge gewertet.

In den Rechtsvorschriften des Freistaates Bayern gibt es bezüglich des Zielerreichungsgrades FBP keine Festlegungen (siehe Punkt 4). Die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Organisation der gemeindlichen Feuerwehr" unterliegt damit

Friedberg

dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und ist so generell weisungsfrei. Damit ist die Gemeinde allerdings auch „verpflichtet", den Begriff „leistungsfähige" Gefahrenabwehr durch ihre Feuerwehren für ihren Zuständigkeitsbereich zu definieren.

Generell wird davon ausgegangen, dass der planbare Zielerreichungsgrad FBP 100 % beträgt. Dies setzt voraus, dass durch die vorhandene Feuerwehrstruktur jede „an einer Straße gelegene Einsatzstelle" bei Zugrundelegung der tatsächlichen Randdaten (planbare Ausrückezeit, normale Straßenverkehrsverhältnisse) innerhalb der Planungsfrist FBP erreichbar ist. In der Praxis ist es allerdings nicht möglich, in jedem Fall die Planungsfrist FBP einzuhalten (verspätetes Ausrücken der Feuerwehr, schlechte Straßenverhältnisse, Verkehrsstau, Eisglätte, Baustellen, etc.).

Der (praktische) Soll-Zielerreichungsgrad FBP liegt – je nach Land bzw. Gemeinde – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere – noch zu tolerierende - Grenze relativ einheitlich durch die 80 % - Marke definiert ist.

Bundesweit wird regelmäßig dann von einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr ausgegangen, wenn ein Zielerreichungsgrad FBP von rund 90 – 95 % eingehalten wird [14]. Diese Größenordnung ist dann auch in jedem Fall als rechtssicher zu sehen.

Auf Grund dieser Sachlage wird gemäß **IBG**-Richtwertverfahrens BY-2021© der Zielerreichungsgrad FBP bzw. die Leistungsfähigkeit der kommunalen Gefahrenabwehr - im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Planungsfrist FBP gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG - daher wie folgt bewertet:

- Zielerreichungsgrad FBP > 90 % - „uneingeschränkt leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad FBP 80 - 90 % - „leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad FBP < 80 % - „nicht ausreichend leistungsfähig"

Der Zielerreichungsgrad FBP wird durch eine Analyse einer ausreichend großen Anzahl (n) relevanter Einsätze des vergangenen Jahres bestimmt. Um zu einer statistisch ausreichend gesicherten Aussage zu kommen, sollte die Mindestanzahl der ausgewerteten Einsätze in der Größenordnung von n = 50 liegen. Steht keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsätzen innerhalb eines Jahres zur Verfügung, so werden die letzten zwei Jahre betrachtet.

Für die Auswertung kommen nur Einsätze in Fragen, bei denen

- eine zeitkritische Notsituation vorlag und die daher mit Sonder- bzw. Wegerecht angefahren wurden
- die erforderlichen Daten (FMS-Stati) vollständig und plausibel vorliegen
- die erforderlichen Einheiten vollständig und personell entsprechend besetzt ausgerückt sind

Liegt der Zielerreichungsgrad FBP der Gefahrenabwehrstruktur im Zuständigkeitsbereich einer gemeindlichen Feuerwehr unterhalb von 90 %, werden folgende Parameter untersucht:

- Ist die Einhaltung der Planungsfrist FBP auf Grund der geografischen Gegebenheiten faktisch möglich?
- Sind alle technischen Möglichkeiten umgesetzt, um die Einhaltung der Planungsfrist FBP bzw. den Zielerreichungsgrad FBP zu optimieren?
- Sind alle personellen Möglichkeiten umgesetzt, um die Einhaltung der Planungsfrist FBP bzw. den Zielerreichungsgrad FBP zu optimieren?
- Sind alle organisatorischen Möglichkeiten umgesetzt, um die Einhaltung der Planungsfrist FBP bzw. den Zielerreichungsgrad FBP zu optimieren?
- Ist die Gemeinde im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Lage, die ggfs. erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu finanzieren?
- Ist bei den Einsätzen mit Überschreitung der Planungsfrist FBP eine Häufung von Ursachen zu finden (z.B. überdurchschnittlich längere Ausrückezeiten der Feuerwehr bei bestimmten Alarmstichworten beispielsweise BMA-Alarme)?

Friedberg

Unter der Voraussetzung, dass die Einhaltung der Planungsfrist FBP geografisch nicht möglich ist und die technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ausgeschöpft sind bzw. die Ursachen der Überschreitungen der Planungsfrist FBP nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegen, kann auch ein Zielerreichungsgrad FBP << 90 % - ohne rechtliche Konsequenzen im Schadensfall – ausreichend sein. Die Untersuchungsergebnisse für diesen niedrigeren Zielerreichungsgrad FBP werden im Feuerwehrbedarfsplan schriftlich fixiert.

Die letztliche Festlegung des Zielerreichungsgrades FBP ist eine politische Entscheidung, die von der Gemeindevertretung im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes zu treffen ist. Der Gemeindevertretung wird jedoch aus haftungsrechtlichen Gründen immer dringend empfohlen, bei einer Festlegung eines Zielerreichungsgrades FBP von < 90 % dies – mit dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen - der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landkreis) mitzuteilen, z.B. im Rahmen der Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans.

Die Feuerwehrstruktur muss – im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde - so ausgelegt sein, dass der Zielerreichungsgrad FBP möglichst die 90 % - Marke überschreitet bzw. sich dieser annähert und geplante Überschreitungen der Planungsfrist FBP, z.B. auf Grund von gegebenen geografischen Entfernungen, so minimal wie möglich sind (siehe auch Punkt 4.2).

12 Bestimmung Ersteinsatzbereich FBP

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung muss ermittelt werden, welche Teile des Gemeindegebietes durch (welche) Feuerwehr planmäßig mit der zur Verfügung stehenden Fahrzeit innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten mit den notwendigen Feuerwehrfahrzeugen der Ausrüstungszeitstufe Ia erreicht werden können. Zur eindeutigen fachlichen Zuordnung wird dieser als Ersteinsatzbereich FBP bezeichnet.

Im Folgenden werden die Grundlagen für die näherungsweise Berechnung des Ersteinsatzbereiches FBP erläutert und die zugrunde liegende Systematik aufgezeigt.

Friedberg

12.1 Fahrzeit der Feuerwehr

Die Planungsfrist FBP setzt sich aus zwei Zeiträumen zusammen:

1. Ausrückezeit der Feuerwehr
2. Fahrzeit der Feuerwehr

Zur Bestimmung der planbar zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feuerwehr muss daher die rund um die Uhr planbare Ausrückezeit der Feuerwehr aus den Einsatzdaten bestimmt werden.

Um zu einer statistisch ausreichend gesicherten Aussage zu kommen, sollte die Mindestanzahl der ausgewerteten Einsätze in der Größenordnung von n = 50 liegen. Steht keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsätzen innerhalb eines Jahres zur Verfügung, so werden die letzten zwei Jahre betrachtet (siehe auch Punkt 10).

12.1.1 Planbare Ausrückezeit der Feuerwehr

Die planbare Ausrückezeit der Feuerwehr wird gemäß Punkt 10.1 ermittelt.

12.1.2 Berechnung der planbaren Fahrzeit

Die planbare Fahrzeit t_F für die Bestimmung des Ersteinsatzbereiches FBP ergibt sich aus der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten (= Eintreffen am Einsatzort bzw. Beginn des Einleitens der wirksamen Maßnahmen) minus der planbaren Ausrückezeit der Feuerwehr.

12.2 Ersteinsatzbereich FBP – näherungsweise Berechnung

Der Ersteinsatzbereich FBP kann in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus angesehen werden. Daraus resultiert, dass der Ersteinsatzradius r_E sich im Wesentlichen durch die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F und die zur Verfügung stehende (gemäß Punkt 12.1.2 ermittelte) planbare Fahrzeit t_F bestimmt. Zur

Friedberg

Berechnung des Ersteinsatzradius r_E wird die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F mit 40 km/h oder 660 m/min angesetzt [12],

Da der max. Ersteinsatzradius nicht der Fahrstrecke innerhalb des Ersteinsatzbereiches FBP entspricht, wird der Ersteinsatzradius r_E hilfsweise mit folgendem Modell berechnet.

Grundlage der Berechnung ist die Annahme eines idealisierten, innerörtlichen Straßennetzes einer Gemeinde mit gitternetzartig angeordneten Straßen. Der am weitesten von einem bestimmten Ausgangspunkt (Feuerwehrhaus) entfernt liegende Punkt ist durch die Bedingung definiert, dass der Weg auf der X-Achse s_x gleich dem Weg auf der Y-Achse s_y ist ($|s_x| = |s_y|$). Die direkte Entfernung zwischen diesem Punkt und dem Ausgangspunkt ist der maximale Ersteinsatzradius r_E.

$$r_E = \sqrt{s_x^2 + s_y^2}$$

Der zurückgelegte Weg bzw. die zurückgelegte Fahrstrecke $s_g = s_x + s_y$ berechnet sich aus der empirisch ermittelten Fahrgeschwindigkeit v_F und der angenommenen Fahrzeit t_F nach der Formel $s_g = v_F * t_F$. Die Fahrzeit t_F bestimmt sich aus der Planungsfrist t_{PFBP} und der planbaren Ausrückezeit $t_{Ausrückezeit}$ (siehe Punkt 10.1).

Setzt man entsprechend in die Gleichung ein, so ergibt sich folgende Berechnungsgleichung:

$$r_E = \sqrt{(0{,}5 * v_F^2 * (t_{PFBP} - t_{Ausrückezeit})^2)}$$

Unter der Annahme einer (optimal) alarmsicheren Freiwilligen Feuerwehr setzt man die Ausrückezeit mit $t_{Ausrückezeit}$ = 5 min in die obige Gleichung ein.

Damit ergibt sich eine maximale Fahrstrecke von rund 2,4 km bzw. ein maximaler Ersteinsatzradius von rund 1,6 km.

Friedberg

Ersteinsatzradius Freiwillige Feuerwehr bei einer Fahrzeit von 4 Minuten			
	Fahrzeit [min]	Fahrstrecke [km]	Ersteinsatzradius [km]
Ausrüstungszeitstufe Ia	**3,5**	**2,4**	**1,6**

Für Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (z.B. Werkfeuerwehren) sind die Werte entsprechend zu modifizieren.

Die Ergebnisse dieser Modellrechnung können zur ersten Begutachtung des Ersteinsatzbereiches FBP herangezogen werden. Liegt der berechnete Ersteinsatzbereich FBP mindestens rund 20 % über den Grenzen des (Teil-)Gemeindegebietes, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Abdeckung ausgegangen werden, da sowohl die Wegstrecken der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus als auch die Fahrstrecken des Feuerwehrfahrzeuges deutlich jeweils unter den maximal zurücklegbaren Wegstrecken liegen.

Ist die Überdeckung des (Teil-)Gemeindegebietes nicht eindeutig, müssen zur Bestimmung der Grenzen des Ersteinsatzbereiches FBP Fahrzeit bzw. –wegsbestimmungen vorgenommen werden.

12.3 Ersteinsatzbereich FBP – Bestimmung durch Anfahrtsproben

Zur „exakten" Bestimmung des Ersteinsatzbereiches FBP müssen Anfahrtsproben zu relevanten bzw. signifikanten Punkten des Straßennetzes durchgeführt werden. Bei diesen Anfahrtsproben wird eine Alarmfahrt eines Löschfahrzeuges mit den durch die tatsächliche Straßeninfrastruktur möglichen Geschwindigkeiten simuliert. Für eine ausreichend gesicherte Datenlage müssen Gemeindebereiche, die in Grenzbereichen bezüglich der Hilfsfrist liegen, mehrfach angefahren werden.

Alternativ dazu kann der Ersteinsatzbereich FBP mittels eines Geoinformationssystems, dass über entsprechende Berechnungsalgorithmen („Blaulichtmodus") verfügt

Friedberg

ermittelt werden. Allerdings sollte auch hier der prognostizierte Ersteinsatzbereich FBP durch Anfahrtsproben verifiziert werden. Die Anzahl der dafür notwendigen Anfahrtsproben ist allerdings deutlich geringer, als bei der vorstehend beschriebenen Methodik.

Für die Anfahrtsproben wird die gemäß Punkt 12.1.2 ermittelte planbare Fahrzeit zugrunde gelegt.

Mittels Interpolation der zurückgelegten Fahrstrecken kann der Ersteinsatzbereich FBP für dazwischen liegende Bereiche des Gemeindegebietes ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der planbaren Ausrückezeiten kann dann der Ersteinsatzbereich (innerhalb der Planungsfrist FBP ≤ 8,5 Minuten) mittels eines entsprechenden Grafikprogramms dargestellt werden.

Zur Beurteilung des so ermittelten Ersteinsatzbereiches FBP müssen die Größenordnungen der Messabweichungen (=Messfehler) bekannt sein. Diese empirisch ermittelten Werte können der nachfolgenden Tabelle [15] entnommen werden. Die relative Messabweichung bei der Grenzlinienbestimmung des Ersteinsatzbereiches FBP ist in erster Linie abhängig von der Fahrtdauer. Nachdem aber bei gleicher Fahrtdauer auf Grund der Straßeninfrastruktur/-topografie unterschiedliche Wegstrecken zurückgelegt werden können, werden in der Tabelle bei den Fahrstrecken die ermittelten Durchschnittswerte angegeben. Diese sind daher auch nur als Anhaltspunkt für die Größenordnung jener Wegstrecken zu sehen, die in der jeweiligen Fahrzeit zurückgelegt werden können.

Die relative Messabweichung bleibt ab einer Fahrdauer von ≥ 4 Minuten in etwa gleich, so dass für eine Fahrdauer ab 4 Minuten von einer relativen Messabweichung von 5 % ausgegangen wird. Allerdings wird der Fehler in der Praxis auch noch durch die unterschiedliche Fahrweise durch verschiedene Fahrer beeinflusst bzw. vergrößert. Grundsätzlich sollten die Anfahrtsproben mit einer konservativen, defensiven Fahrweise erfolgen.

Die absolute Messabweichung (im Sinne einer konservativen Betrachtungsweise jeweils aufgerundet) liegt damit in der Größenordnung von bis zu ± 0,3 km weitgehend konstant.

Friedberg

Anzunehmender Fehler bei der Ermittlung des Ersteinsatzbereiches FBP durch Anfahrtsproben innerorts			
Fahrzeit [min]	Ø Fahrstrecke [km]	Relative Messabweichung [%]	Absolute Messabweichung [km]
2	1,2	≈ 10	ca. ± 0,15
3	2,0	≈ 8	ca. ± 0,2
4	2,9	≈ 8	ca. ± 0,25
5	3,7	≈ 6	ca. ± 0,25
6	4,4	≈ 6	ca. ± 0,3

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen ergibt sich damit, dass die „Außengrenze" des Ersteinsatzbereiches nicht als trennscharfe Grenze, sondern vielmehr als ein Randbereich/-streifen zu sehen ist, der z.B. bei langsamer Fahrweise (wetterbedingt angepasste Fahrweise / ungeübter Fahrzeugführer) nicht erreicht wird oder bei sehr schneller Fahrweise auch überschritten wird.

12.4 Ausrückebereiche der Feuerwehr

Die Ausrückebereiche einer Feuerwehr umfassen die Bereiche, die innerhalb von bestimmten Zeiträumen von einer Feuerwehr mit den Fahrzeugen der Ausrüstungszeitstufen Ib, II bzw. III erreicht werden kann. Es ergeben sich so neben dem Ersteinsatzbereich drei Ausrückebereiche. Diese Ausrückebereiche werden in der Regel mit ausreichender Genauigkeit mit einer näherungsweisen Betrachtung bestimmt. Dazu werden wie bei der näherungsweisen Bestimmung des Ersteinsatzbereiches

die Ausrückebereiche in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus angesehen.

Die Berechnung der Ausrückeradien erfolgt ebenfalls analog der Berechnung des Ersteinsatzradius, wobei für t_E bei den einzelnen Ausrüstungszeitstufen die definierten Maximalzeiten t_{Max} eingesetzt werden:

$$r_A = \sqrt{(0{,}5 * v_F{}^2 * (t_{Max} - t_{Ausrückezeit})^2)}$$

Ausrückeradien innerorts:

Zur Berechnung der Ausrückeradien r_A innerorts wird die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F mit 40 km/h oder 660 m/min festgelegt. Unter der Annahme einer (optimal) alarmsicheren Freiwilligen Feuerwehr setzt man in erster Näherung die Ausrückezeit mit $t_{Ausrückezeit}$ = 5 min in die obige Gleichung ein. Es ergeben sich folgende Ausrückeradien:

Ausrückeradien Freiwillige Feuerwehr innerorts			
	Fahrzeit [min]	Fahrstrecke [km]	Ersteinsatzradius [km]
Ausrüstungszeitstufe Ib	10	6,6	4,6
Ausrüstungszeitstufe II	15	9,9	7,0
Ausrüstungszeitstufe III	20	13,2	9,3

Ausrückeradien außerorts:

Zur Berechnung der Ausrückeradien außerorts $r_{A\text{-außerorts}}$ wird die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F mit 60 km/h oder 1000 m/min festgelegt.

Außerhalb des Bebauungszusammenhangs von Gemeinden kann in erster Näherung (weitgehend geradliniger Straßenverlauf unterstellt) der Ausrückeradius gleich der Fahrstrecke angesehen werden. Damit berechnet sich der Ausrückeradius nach der Formel:

$$r_{A\text{-außerorts}} = s_g = v_F * (t_{Max} - t_{Ausrückezeit})$$

Setzt man wiederum für die Ausrückezeit $t_{Ausrückezeit}$ = 5 min in die obige Gleichung ein, so erhält man folgende Werte:

Ausrückeradien Freiwillige Feuerwehr außerorts			
	Fahrzeit [min]	Fahrstrecke [km]	Ersteinsatzradius [km]
Ausrüstungszeitstufe Ib	10	10	10
Ausrüstungszeitstufe II	15	15	15
Ausrüstungszeitstufe III	20	20	20

Verläuft die Fahrstrecke sowohl außer- als auch innerorts, wird die Fahrzeit anteilig aus den Außerorts- bzw. Innerorts-Durchschnittsgeschwindigkeiten berechnet.

Wenn erforderlich muss zur Beurteilung von Grenzfällen eine exakte Fahrwegbestimmung analog Punkt 12.3 vorgenommen werden.

13 Feuerwehrhäuser

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden auch die Feuerwehrhäuser auf die Einhaltung der wesentlichen Vorgaben der einschlägigen Regel der Technik überprüft und eine Prognose bezüglich der Zukunftssicherheit abgegeben. Im Bedarfsfall muss eine Standortanalyse erstellt werden.

13.1 Überprüfung der Feuerwehrhäuser

Generell müssen Feuerwehrhäuser, insbesondere die Dimensionierung der Stellplätze, den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 [17] entsprechen, um die Voraussetzungen für ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr zu schaffen.

In der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" [19] sind weitere Standards definiert, die für den möglichst unfallfreien Betrieb des Feuerwehrhauses relevant sind.

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung gemäß **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© erfolgt keine vollständige Sicherheitsüberprüfung der bestehenden Feuerwehrhäuser gemäß der Anlage 2 der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" (GUV-I 8554), da insbesondere bei älteren Feuerwehrhäusern verschiedene Angaben bzw. Werte wie z.B. tatsächliche Rutschfestigkeit des Stellplatzbodens, Beleuchtungsstärken, nur sehr schwer zu ermitteln sind.

Daher werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung nach **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© nur die sicherheitsrelevantesten Bereiche des Feuerwehrhauses untersucht und eventueller Handlungsbedarf aufgezeigt:

- Alarmparkplätze und Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus gemäß den Vorgaben der GUV-I 8554
- Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen gemäß den Vorgaben der GUV-I 8554
- Durchfahrten und Tore gemäß den Vorgaben der DIN 14092 bzw. der GUV-I 8554
- Stellplatzsituation der Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben der DIN 14092 bzw. der GUV-I 8554
- Schutz vor Dieselmotor-Emissionen gemäß Informationsblatt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"*

Friedberg

- Werkstattsituation (im Wesentlichen Atemschutztechnik, Schlauchpflege, Schutzausrüstungspflege) gemäß DIN 14092-7 bzw. der einschlägigen TRG

- Situation 2. Rettungswege aus Aufenthaltsräumen des Feuerwehrhauses gemäß BayBO

13.2 Zukunftsorientierte Beurteilung der Feuerwehrhäuser

Auf Grund der Ergebnisse der Inaugenscheinnahme der Feuerwehrhäuser werden diese zukunftsorientiert beurteilt. Dabei erfolgt auf Basis der Ergebnisse gemäß dem vorstehenden Punkt und dem optischen Eindruck des Gebäudes eine sehr grobe Abschätzung, ob das Feuerwehrhaus – unabhängig vom altersbedingten Gebäudeerhaltungsaufwand – noch für 5, 10 oder 15 Jahre weiter betrieben werden kann. Falls hier bautechnische Zweifel, z.B. hinsichtlich der Statik der Fahrzeugstellplätze, bestehen, muss die Begutachtung durch einen Bausachverständigen erfolgen.

14 Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans

Im Rahmen einer Feuerwehrbedarfsplanung nach **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021© werden folgende Themenbereiche im Feuerwehrbedarfsplan inhaltlich dargestellt:

- Gefahrenpotenzial für jeden Gemeindeteil

- Ist-Situation der Alarmsicherheit der Feuerwehren

- Definition des Schutzziels – Darstellung der Zielerreichungsgrade FBP der einzelnen Feuerwehren

- Darstellung der Ersteinsatzbereiche FBP der Feuerwehren

- Konzeption der Fahrzeugausstattung

Friedberg

- Notwendige Mindest-Personalausstattung für erforderliche Feuerwehrfahrzeuge
- Untersuchung der theoretischen Personalverfügbarkeit „TAGS" / „NACHTS"
- Ist-Zustand der Feuerwehrhäuser

14.1 Gefahrenpotenzial für jeden Ortsteil

Vorgehensweise:

Die Analyse des Gefahrenpotenzials erfolgt zum einen durch schriftliche Angaben der Gemeinde, zum anderen durch Erhebungen bzw. Inaugenscheinnahme vor Ort.

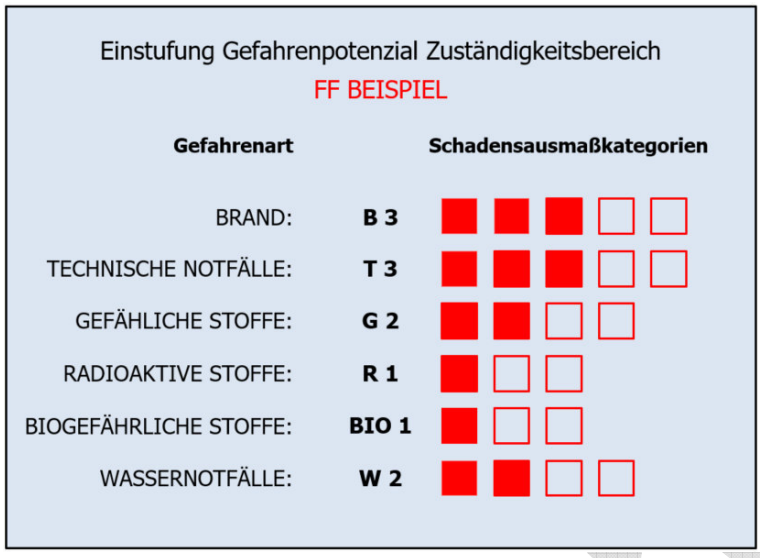
Mit Hilfe eines standardisierten **IBG**-Erhebungsbogens „Gefahrenpotenzial" wird der zu betrachtende Bereich systematisch auf die verschiedenen Gefahrenarten hin untersucht. Dabei wird durch die Zuordnung von kennzeichnenden Merkmalen zu den einzelnen Gefahrenarten die jeweilige Schadensausmaßkategorie ermittelt und dokumentiert.

Die Ergebnisse der ausgewerteten Erhebungsbogen werden durch Inaugenscheinnahmen von kritischen Objekten/Bereichen vor Ort verifiziert und ergänzt.

Inhalt Feuerwehrbedarfsplan:

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans wird für jeden Ortsteil das Gefahrenpotenzial grafisch wie in folgender beispielhafter Grafik dargestellt:

Friedberg



Im Rahmen der Betrachtung des Gefahrenpotenzials wird insbesondere die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr detailliert untersucht. Des Weiteren ist die Löschwasserversorgung gemäß Punkt 7.5 zu beurteilen.

14.2 Ist-Situation Alarmsicherheit / Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren

Für die Bewertung der Alarmsicherheit der Feuerwehren werden die Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte herangezogen. Dazu werden die planbaren Ausrückezeiten gemäß Punkt 10.1 ermittelt.

Der Zielerreichungsgrad FBP wird durch die Auswertung der Einsatzberichte des Einsatzleitprogramms ELDIS gemäß der Hilfsfristdefinition nach Punkt 4.2.1 ermittelt.

Friedberg

14.3 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel (=Soll-Zielerreichungsgrad FBP), das durch die Feuerwehren der Gemeinde erreicht/angestrebt werden soll, wird unter Berücksichtigung des Punktes 11 festgelegt.

14.4 Ersteinsatzbereiche FPB

Die Ersteinsatzbereiche FPB der Feuerwehren werden gemäß Punkt 12 ermittelt und grafisch beispielsweise mittels einer digitalen topografischen Karte dargestellt.

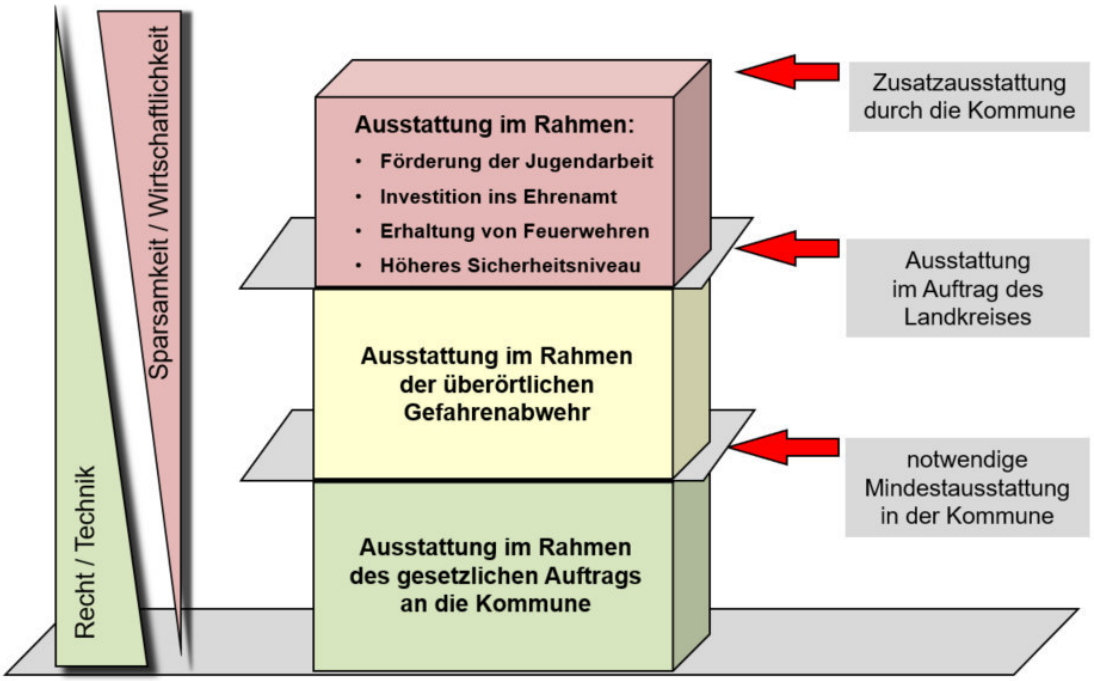
14.5 Konzeption der Fahrzeugausstattung

Die Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehren einer Gemeinde wird im Feuerwehrbedarfsplan drei Bereichen zugeordnet:

- Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr
- Im Auftrag des Landkreises für die überörtliche Gefahrenabwehr
- Zusatzausstattung durch die Gemeinde

Die Systematik dieser Einteilung ist in der nachstehenden Grafik nochmals verdeutlich:

Friedberg



Im Feuerwehrbedarfsplan wird die notwendige fahrzeugtechnische Ausstattung für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr für jeden Gemeindeteil mittels eines zweigeteilten tabellarischen Feuerwehrfahrzeugkonzeptes dargestellt.

Im ersten Teil wird die notwendige Fahrzeugausstattung für die Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr dargestellt = Fahrzeugkonzept zur kommunalen Gefahrenabwehr.

Die Ermittlung der jeweiligen erforderlichen Fahrzeugausstattung erfolgt gemäß den Tabellen bei den Punkten 8.1 - 8.6.

Die notwendige Fahrzeugausstattung der gemeindlichen Feuerwehren mit Feuerwehrfahrzeugen ergibt sich weiterhin durch die notwendige Feuerwehrstruktur der Gemeinde zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr. Diese „notwendige Feuerwehrstruktur" besteht aus „hilfsfristrelevanten" Feuerwehren, die im Verbund die kommunale Gefahrenabwehr sicherstellen. Die Ermittlung dieser „hilfsfristrelevanten" Feuerwehren geschieht unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausrüstungszeitstufen gemäß dem **IBG**-Richtwertverfahren BY-2021©. Des Weiteren sind bei der Ermittlung der notwendigen Mindest-Fahrzeugausstattung der

„hilfsfristrelevanten" Feuerwehren die Ergebnisse der Untersuchung der Ersteinsatzbereiche FBP zu berücksichtigen. Hier werden ggfs. gegenseitige Abdeckungsmöglichkeiten der Feuerwehren bei den notwendigen Fahrzeugen der Ausrüstungszeitstufen Ib bzw. eine Abdeckung des Ersteinsatzbereiches einer Ortsteilfeuerwehr durch andere Feuerwehren der Gemeinde berücksichtigt.

Im Rahmen der tabellarischen Darstellung entspricht der jeweilige „Sollzustand" dabei dem heutigen Fahrzeugnormenstand, der so weit wie möglich durch vorhandene Fahrzeuge gleichen einsatztaktischen Wertes substituiert wird.

Freiwillige Feuerwehr Beispiel (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1– BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	
LF 10	**LF 8/6**	**LF 8/6**	**MZF**	**MZF** FF A-hausen	**Kein Fehlbestand**
			TSF-W	Substitution durch **LF 10/6** FF B-Stadt	
			Fahrzeug gemäß T 2	Bereits mit **LF 10/6** vor Ort!	

Im zweiten Teil wird das Fahrzeugkonzept definiert, das zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse erforderlich ist. Dies sind im Wesentlichen Feuerwehr(sonder)fahrzeuge, die im Rahmen der überörtlichen Gefahrenab-

wehr bzw. nachbarlichen Löschhilfe zum Einsatz kommen bzw. bereitgestellt werden = Fahrzeugkonzept der überörtlichen Gefahrenabwehr.

Freiwillige Feuerwehr Beispiel (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1– BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
LF 10	**LF 8/6** FF C-Stadt	**ELW 2**	**ELW 2** FF F-Hausen	**Kein Fehlbestand**
LF 20	**LF 16/12** FF B-Stadt	**GW-AS**	**AB-A** FF C-Stadt	
DLA (K) 18/12	**DLK 23/12** FF B-Stadt	**TLF 4000**	**TLF 20/40 SL** FF D-Dorf	
Rettungssatz	Bereits mit **LF 16/12** vor Ort!	**GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung FF B-Stadt	
Erstausrüstung Gefahrstoff	Bereits mit **LF 16/12** vor Ort!	**RW**	**RW 2** FF C-Stadt	
		GW-G	**GW-G** FF F-Stadt	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**Strahlenschutz-sonderaus-rüstung** FF C-Stadt	

Aus den Ergebnissen der ermittelten notwendigen Feuerwehrfahrzeugausstattung wird für jede Feuerwehr ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeug-vorhaltung entwickelt, in dem zum einen die Vorhaltung der einzelnen Fahrzeuge den Bereichen „kommunal – überörtlich – Zusatzausstattung" zugeordnet und zum

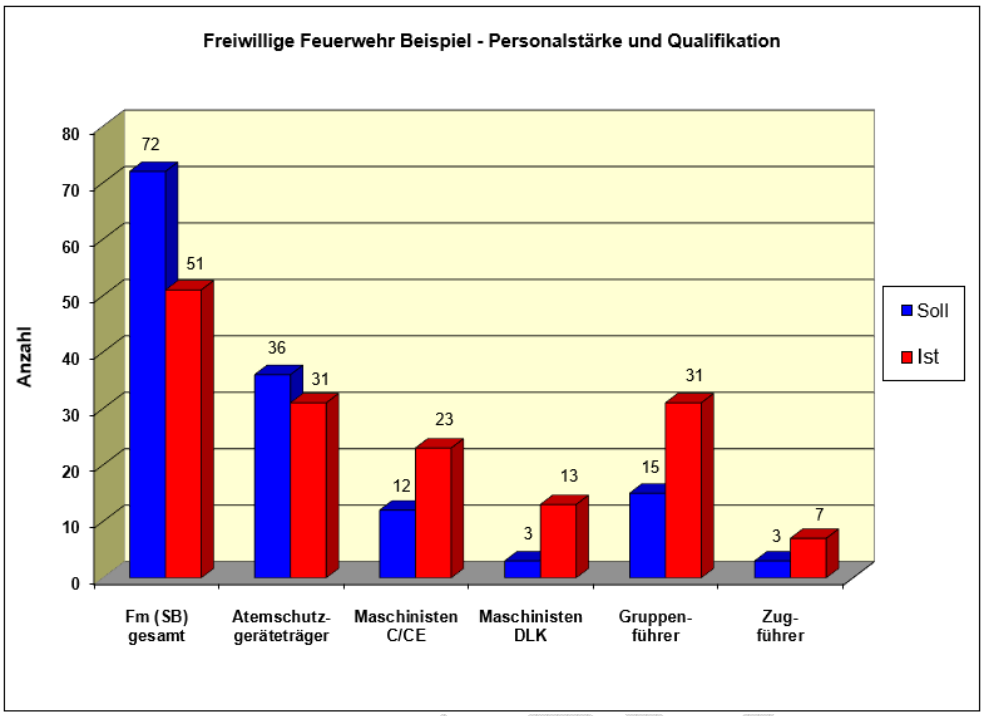
anderen das Konzept/der Fahrzeugtyp bei der Ersatzbeschaffung festgelegt wird.

Freiwillige Feuerwehr Beispiel Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
LF 16/12	**LF 16/12**	**-**	**-**	**HLF 20**
MTW	**-**	**-**	**MTW** gemäß Kostenregelung	Konzept MTW
RW	**-**	**RW**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr

14.6 Notwendige Mindest-Personalausstattung

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung wird jede Freiwillige Feuerwehr separat untersucht. Dabei werden die notwendigen Daten mittels einer internetbasierten Personaldatenabfrage (im Lizenzverfahren durch den standardisierten **IBG**-Erhebungsbogens „Personalverfügbarkeit") erhoben.

Die notwendige Mindest-Personalausstattung (=Soll) bezüglich des Umfangs und der Qualifikation der Feuerwehrangehörigen wird für jede „hilfsfristrelevante" Freiwillige Feuerwehr durch einen Ist-Soll-Vergleich dargestellt:

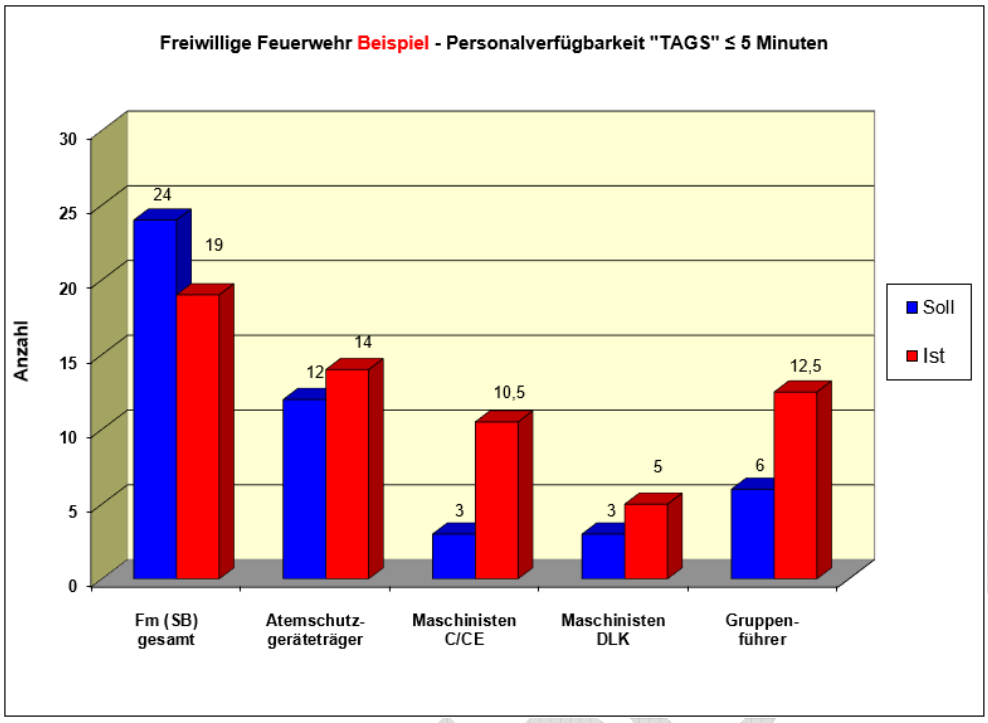


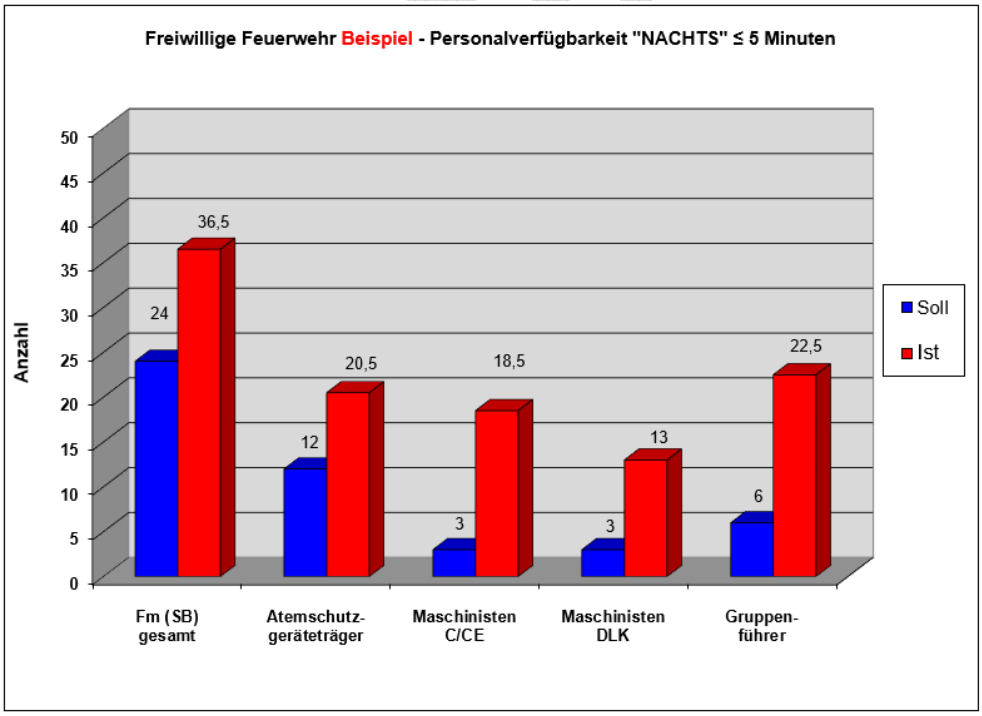
14.7 Untersuchung der Personalverfügbarkeit „TAGS"/„NACHTS"

Die Untersuchung der theoretischen Personalverfügbarkeit erfolgt für die beiden Zeiträume „TAGS" und „NACHTS" durch Auswertung der Daten des **IBG**-Erhebungsbogens „Personalverfügbarkeit" gemäß den Punkten 10.2 bzw. 10.3.

Die Ergebnisse werden dann wie folgt für die beiden Zeiträume „TAGS" und „NACHTS" dargestellt:

Friedb


Freiwillige Feuerwehr Beispiel - Personalverfügbarkeit "TAGS" ≤ 5 Minuten
Anzahl
30
25
20
15
10
5
0
24
19
12
14
3
10,5
3
5
6
12,5
Soll
Ist
Fm (SB) gesamt
Atemschutz-geräteträger
Maschinisten C/CE
Maschinisten DLK
Gruppen-führer


Freiwillige Feuerwehr Beispiel - Personalverfügbarkeit "NACHTS" ≤ 5 Minuten
Anzahl
50
45
40
35
30
25
20
15
10
5
0
24
36,5
12
20,5
3
18,5
3
13
6
22,5
Soll
Ist
Fm (SB) gesamt
Atemschutz-geräteträger
Maschinisten C/CE
Maschinisten DLK
Gruppen-führer

14.8 Feuerwehrhäuser

Bei diesem Punkt werden für jedes Feuerwehrhaus separat die Ergebnisse der Überprüfung bzw. ggfs. der Standortanalyse dargestellt.

14.8.1 Ergebnisse der Überprüfung des Feuerwehrhauses

Die Ergebnisse der Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bereiche des Feuerwehrhauses werden wie folgt dargestellt:

Alarmparkplätze und Anfahrtssituation

Hier wird die IST-Situation der Alarmparkplätze und die Anfahrtssituation zum jeweiligen Feuerwehrhaus basierend auf den Vorgaben nach DIN 14092 bzw. GUV-I 8554 beschrieben. Sind Verbesserungen für diesen Bereich geplant bzw. möglich, sollten diese ggfs. auch im Rahmen der Bauinvestitionsplanung berücksichtigt werden.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Um gefährliche „Begegnungssituationen" im Alarmfall zwischen einem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug und den im Feuerwehrhaus eintreffenden Feuerwehrangehörigen möglichst zu vermeiden, soll das Feuerwehrhaus bzw. die Umkleidebereiche gemäß der GUV-I 8554 über einen separaten Zugang betreten werden können.

Zunächst wird bei diesem Punkt die IST-Zugangssituation, z.B. kein separater Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. zu den Umkleidebereichen bzw. Zugänglichkeit über den Fahrzeugstellplatz festgehalten. In einem nächsten Schritt werden – wenn möglich – Verbesserungsmöglichkeiten der Zugangssituation aufgezeigt.

Durchfahrten und Tore/Stellplatzsituation

Die Durchfahrten und Tore sowie die Stellplätze werden hinsichtlich der Einhaltung der durch die DIN 14092 bzw. GUV-I 8554 vorgegebenen Mindestmaße hin untersucht.

Friedberg

Sollten die Stellplätze nicht den Mindestvorgaben des Unfallversicherers entsprechen, so werden die Abweichungen bzgl. der erforderlichen Bewegungsflächen bzw. Sicherheitsabstände z.B. tabellarisch (siehe nachfolgendes Beispiel) analog der nachstehenden Tabelle detailliert dargestellt.

	Soll Sicherheitsabstand/ Bewegungsfläche [cm]	**Stellplatz LF 10 Abweichung** [cm]	**Stellplatz MZF Abweichung** [cm]
Torbreite (gesamt)	100	**- 50**	**- 50**
Torhöhe	20	o.k.	o.k.
Stellplatzbreite	50	o.k.	o.k.
Stellplatzhöhe	20	o.k.	o.k.
Stellplatzlänge	100	**- 30**	o.k.

Sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stellplatzsituation möglich, z.B. durch Rückbau von Regalen bzw. sonstigen die Bewegungsflächen einengenden Teilen bzw. Möblierung, so werden die erforderlichen Maßnahmen entsprechend aufgelistet.

Schutz vor Dieselmotor-Emissionen

Hier ist die Situation im jeweiligen Feuerwehrhaus entsprechend den Vorgaben des Informationsblatts der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"* zu beurteilen und festzuhalten. Gemäß dem Informationsblatt sind sowohl organisatorische als auch technische Lösungen als Schutz vor Diesel-Motor-Emissionen möglich. Es wird hier zum einen der IST-Zustand dargestellt und zum anderen werden die

(geplanten) Kompensationsmaßnahmen bzw. angedachten Lösungsansätze aufgezeigt.

Werkstattsituation

Bei diesem Punkt werden standardmäßig nur die Atemschutzwerkstatt, die Schlauchwerkstatt und die Einrichtungen zur Pflege der Einsatzkleidung gemäß den Vorgaben der DIN 14092 Teil 7 beurteilt. Bei der Atemschutzwerkstatt wird empfohlen, darüber hinaus noch die „ehemaligen" Technischen Regeln Druckgase TRG 400 / 401 / 402 / 760 zu berücksichtigen.

Bei der Einsatzkleidung wird in diesem Zusammenhang – unabhängig vom Reinigungsverfahren – überprüft, ob die Einsatzkleidung tatsächlich im Feuerwehrhaus aufbewahrt wird.

Der IST-Zustand und ggfs. die angedachten Verbesserungen im Werkstattbereich sind entsprechend zu dokumentieren.

Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel

Bei diesem Punkt wird überprüft, ob die erforderliche jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel der Feuerwehr gemäß den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführt wird.

Einspeisemöglichkeit / Netzersatzanlage

Hier ist die Situation hinsichtlich der Notstromversorgung des Feuerwehrhauses zu überprüfen.

Interne Gefahrenmeldeanlage/Brandmeldeanlage

Hier ist die Notwendigkeit einer interne Gefahrenmeldeanlage/Brandmeldeanlage für die Sicherstellung der Funktionalität des Feuerwehrhauses hinsichtlich seiner Bedeutung für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr abzuschätzen.

Friedberg

Situation 2. Rettungsweg

Grundsätzlich gilt auch für das Feuerwehrhaus, dass für jeden Aufenthaltsraum (Werkstatt, Unterrichtsraum, Jugendraum, etc.) gemäß BayBO ein zweiter Rettungsweg (durch Leitern der Feuerwehr oder baulich) vorhanden sein muss. Daher ist bei der Überprüfung der sicherheitsrelevanten Belange des Feuerwehrhauses auch die Rettungswegsituation zu dokumentieren.

Diesbezüglich ist zu beachten, dass es über die Anforderungen der Bayerischen Bauordnung hinausgehende anerkannte technische Regeln der Technik des Landesfeuerwehrverbandes Bayern bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland und des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Anforderungen an die Sicherstellung des 2. Rettungsweges gibt. Danach ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr bis maximal 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht. Ab 30 Personen wird ein baulicher Rettungsweg innerhalb einer Nutzungseinheit für erforderlich angesehen. Bei Personenzahlen zwischen 11 und 30 muss eine Entscheidung im Einzelfall getroffen werden.

Quelle 1, Landesfeuerwehrverband Bayern - siehe Anlage [24]:

Bei der Verwendung von tragbaren oder fahrbaren Leitern der Feuerwehr sieht der Landesfeuerwehrverband Bayern aus Gründen der tatsächlich möglichen Rettung durch die Feuerwehr eine Personenzahl von maximal 10 Personen pro Nutzungseinheit für realistisch an. Dabei wird von 10 selbstständig handelnden und sich bewegenden Personen ausgegangen. Handelt es sich bei den zu rettenden Personen um Kinder, Jugendliche, ältere Personen, Behinderte oder vergleichbare Personengruppen, vergrößert sich der Zeitansatz bzw. reduziert sich die Anzahl der zu rettenden Personen entsprechend.

Quelle 2, Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) und Deutscher Feuerwehrverband (DFV) - siehe Anlage [25]:

Nach Auffassung der AGBF und des DFV ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr für bis zu 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit

Friedberg

sachgerecht. Ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg erforderlich. Über die Rettung von Personenanzahlen von zwischen 11 und 29 Personen ist eine Einzelfallentscheidung, fußend auf einer Gefährdungsanalyse, erforderlich.

Sind Mängel im Bereich des 2. Rettungsweges aus Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses erkennbar, so werden diese entsprechend dokumentiert.

Die Abhilfemaßnahmen bzw. notwendigen Verbesserungen sind in der Regel im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung bzw. einer Feuerbeschau zu untersuchen bzw. festzulegen.

15 Rechtssicherheit bei der Feuerwehrbedarfsplanung

Um für die kreisangehörigen Gemeinden Rechtssicherheit bei der Feuerwehrbedarfsplanung sicherzustellen bzw. eventuellen Haftungsproblematiken im Schadensfall bereits im Vorfeld zu begegnen, wird der kreisangehörigen Gemeinde immer dringend empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, d.h. dem jeweiligen Landratsamt zur Prüfung vorzulegen.

Kreisfreien Kommunen wird empfohlen den Feuerwehrbedarfsplan der jeweiligen Bezirksregierung zur Prüfung vorzulegen.

Friedberg

16 Literatur- und Quellenverzeichnis

[1] "Richtwertverfahren zur Sicherstellung des Ersteinsatzes Freiwilliger Feuerwehren in Städten und Gemeinden unter 30.000 Einwohnern".
Vierter Zusammenfassender Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996.

[2] TIBRO-Information 100 – Anforderungsprofil an Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung, 2015
Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung,

[3] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278) geändert

[4] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. September 2020
Az.: D1-2211-4-2.50-162 - BayMBl. 2020 Nr. 597

[5] Forster/Pemler, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München

[6] Urteil Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg Az. RO 3 K 02.2309, 22.10.2003

[7] „Homepage" des Bundesamtes für Statistik, August 2017

[8] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AV-BayFwG) vom 29. Dezember 1981, zuletzt durch § 1 Nr. 187 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert

[9] Brandschutz Ausgabe 03/2011 „Feuerwehreinsätze bei Bränden in Wohngebäuden"
Kohlhammer Verlag, Stuttgart

[10] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I, zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375) geändert

Fiegberg

[11] Feuerwehrdienstvorschrift 10
Deutscher Gemeindeverlag

[12] Einzelquellen:

- „Merkblatt Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern", 2015
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan Az.: 37-00500.60/60 vom 07. November 2005
- GIS-gestützte Analyse von Fahrgeschwindigkeiten unter Sonder- und Wegerecht
  Bachelor-Arbeit, Mark Steivoord, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, 2012
- Analyse von Einsatzfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen,
  Internes Arbeitspapier **IBG**, 1995

[13] Feuerwehrdienstvorschrift 500,
Herausgegeben von der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg,
Stand 01/2012

[14] „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten",
Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren,
19.11.2015

[15] Analyse von Anfahrtsproben in den Jahren 2008 – 2010,
Internes Arbeitspapier **IBG**, 2011

[16] Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern – Konzeptpapier
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Januar 2015

[17] DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen",
Beuth Verlag

[18] DIN 14092-7:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 7: Werkstätten",
Beuth Verlag

[19] DGUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben"
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Dezember 2016, Berlin

Fliedberg

[20] IMS „Brand- und Katastrophenschutz im Bereich der Deutschen Bahn AG und anderen Betreibern von Bahnen vom 08. Dezember 1998
Nr. I D 5-3535.13-4, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

[21] Innenministerium Baden-Württemberg/Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr"
Stand Januar 2008

[22] Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
Technisch-Wissenschaftlicher Beirat (TWB)
Merkblatt zur Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen"
Stand 15.03.2020

[23] Schulz/Ellmayer, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern
Darstellung /Kommentare
Kommunal- und Schulbuch-Verlag, Wiesbaden

[24] Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern
November 2009

[25] Deutscher Feuerwehrverband - DFV-Empfehlung „Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl"
Fachempfehlung Nr. 3/2000 vom April 2000

Friedberg

Anlage 2

Tabellarische Übersicht über die Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

Anlage 2

Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

- Stand März 2022 -

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Fahrzeugtyp Bildbeispiel	Bezeichnung gemäß DIN	Zulässige Gesamtmasse nach Bayernvorgaben	Erforderlicher Führerschein	Besatzung	Atemschutztechnik (Pressluftatmer)	Sicherstellung 2. Rettungsweg mittels tragbarer Leitern	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Brandbekämpfung Risikokategorie	Feuerlöschpumpe	Löschwassermenge gem. Norm (maximal darstellbare Löschwassermenge)	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Technische Hilfe Risikokategorie	Hydraulischer Rettungssatz	Anschaffungskosten Kostenspanne bildet Durchschnittswerte von tatsächlichen Beschaffungen ab	Zuschuss Freistaat Bayern gemäß FwZR Basisfestbetrag (RmbH Förderbetrag)
TSA 	Tragkraftspritzen-anhänger (Zugfahrzeug erforderlich z.B. Traktor)	1.200 kg	für Zug-fahrzeug	-	-	-	kein Einleiten wirksamer Hilfe möglich	PFPN 10-1000 (Tragkraft-spritze)	-	bis T 3 Erst-einsatz	-	35.000 €	7.700 (8.000)
TSF 	Tragkraftspritzen-fahrzeug	4.500 kg (o. PA) bzw. 4.750 kg (m. PA)	C 1, Feuer-wehr-führer-schein	1/5	(4)	4 Steck-leiterteile	kein Einleiten wirksamer Hilfe möglich	PFPN 10-1000 (Tragkraft-spritze)	--	bis T 3 Erst-einsatz	-	90.000 bis 140.000 €	25.300 (26.600)

Anlage 2

Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

- Stand März 2022 -

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Fahrzeugtyp Bildbeispiel	Bezeichnung gemäß DIN	Zulässige Gesamtmasse nach Bayernvorgaben	Erforderlicher Führerschein	Besatzung	Atemschutztechnik (Pressluftatmer)	Sicherstellung 2. Rettungsweg mittels tragbarer Leitern	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Brandbekämpfung Risikokategorie	Feuerlöschpumpe	Löschwassermenge gem. Norm (maximal darstellbare Löschwassermenge)	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Technische Hilfe Risikokategorie	Hydraulischer Rettungssatz	Anschaffungskosten Kostenspanne bildet Durchschnittswerte von tatsächlichen Beschaffungen ab	Zuschuss Freistaat Bayern gemäß FwZR Basisfestbetrag (RmbH Förderbetrag)
TSF-W 	Tragkraftspritzen-fahrzeug Wasser	7.500 kg	C 1, Feuer-wehr-führer-schein	1/5	4	4 Steck-leiterteile	B 1	PFPN 10-1000 (Tragkraft-spritze)	500 l (750 l)	bis T 3 Erst-einsatz	-	160.000 € bis 240.000 €	40.700 (42.700)
MLF 	Mittleres Löschfahrzeug	7.500 kg bzw. 8.500 kg	C 1, Feuer-wehr-führer-schein bzw. C	1/5	4	4 Steck-leiterteile	B 1	FPN 10-1000 - fest im Fahrzeug eingebaut	600 l (1.000 l)	bis T 3 Erst-einsatz	-	200.000 € bis 280.000 €	53.900 (56.600)

Anlage 2

Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

- Stand März 2022 -

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Fahrzeugtyp Bildbeispiel	Bezeichnung gemäß DIN	Zulässige Gesamtmasse nach Bayernvorgaben	Erforderlicher Führerschein	Besatzung	Atemschutztechnik (Pressluftatmer)	Sicherstellung 2. Rettungsweg mittels tragbarer Leitern	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Brandbekämpfung Risikokategorie	Feuerlöschpumpe	Löschwassermenge gem. Norm (maximal darstellbare Löschwassermenge)	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Technische Hilfe Risikokategorie	Hydraulischer Rettungssatz	Anschaffungskosten Kostenspanne bildet Durchschnittswerte von tatsächlichen Beschaffungen ab	Zuschuss Freistaat Bayern gemäß FwZR Basisfestbetrag (RmbH Förderbetrag)
LF 10 	Löschgruppen-fahrzeug	12.000 kg (Straße) bzw. 13.000 kg (Allrad)	C	1/8	4	4 Steck-leiterteile/ Schiebleiter optional	bis B 3	FPN 10-1000 - fest im Fahrzeug eingebaut	1.200 l (2.000 l)	bis T 3 Erst-einsatz	-	350.000 € bis 410.000 €	80.500 (84.500)
HLF 10 	Hilfeleistungs-Löschgruppen-fahrzeug	12.000 kg (Straße) bzw. 13.000 kg (Allrad)	C	1/8	4	4 Steck-leiterteile/ Schiebleiter optional	bis B 3	FPN 10-1000 - fest im Fahrzeug eingebaut	1.000 l (2.000 l)	bis T 3 (komplette kommunale Gefahren-abwehr)	X	370.000 € bis 430.000 €	95.500 (100.300)

Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

- Stand März 2022 -

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Fahrzeugtyp Bildbeispiel	Bezeichnung gemäß DIN	Zulässige Gesamtmasse nach Bayernvorgaben	Erforderlicher Führerschein	Besatzung	Atemschutztechnik (Pressluftatmer)	Sicherstellung 2. Rettungsweg mittels tragbarer Leitern	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Brandbekämpfung Risikokategorie	Feuerlöschpumpe	Löschwassermenge gem. Norm (maximal darstellbare Löschwassermenge)	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Technische Hilfe Risikokategorie	Hydraulischer Rettungssatz	Anschaffungskosten Kostenspanne bildet Durchschnittswerte von tatsächlichen Beschaffungen ab	Zuschuss Freistaat Bayern gemäß FwZR Basisfestbetrag (RmbH Förderbetrag)
LF 20 	Löschgruppen-fahrzeug	16.000 kg	C	1/8	4	4 Steck-leiterteile/ Schiebleiter	bis B 4	FPN 10-2000 - fest im Fahrzeug eingebaut	2.000 l (3.000 l)	bis T 3	-	400.000 € bis 470.000 €	100.000 (105.000)
LF 20 KatS 	Löschgruppen-fahrzeug Katastrophenschutz	16.000 kg	C	1/8	4	4 Steck-leiterteile	bis B 4	FPN 10-2000 - fest im Fahrzeug eingebaut	1.000 l (2.000 l)	bis T 3	-	390.000 € bis 460.000 €	96.800 (101.600)

Anlage 2

Löschfahrzeuge für die kommunale Gefahrenabwehr gemäß DIN 14530

- Stand März 2022 -

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Fahrzeugtyp Bildbeispiel	Bezeichnung gemäß DIN	Zulässige Gesamtmasse nach Bayernvorgaben	Erforderlicher Führerschein	Besatzung	Atemschutztechnik (Pressluftatmer)	Sicherstellung 2. Rettungsweg mittels tragbarer Leitern	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Brandbekämpfung Risikokategorie	Feuerlöschpumpe	Löschwassermenge gem. Norm (maximal darstellbare Löschwassermenge)	Einleiten wirksamer Hilfe (t < 10 min) Technische Hilfe Risikokategorie	Hydraulischer Rettungssatz	Anschaffungskosten Kostenspanne bildet Durchschnittswerte von tatsächlichen Beschaffungen ab	Zuschuss Freistaat Bayern gemäß FwZR Basisfestbetrag (RmbH Förderbetrag)
HLF 20 	Hilfeleistungs-Löschgruppen-fahrzeug	16.000 kg	C	1/8	4	4 Steck-leiterteile/ Schiebleiter	bis B 5	FPN 10-2000 - fest im Fahrzeug eingebaut	1.600 l (2.400 l)	bis T 5	X	450.000 € bis 550.000 €	119.000 (125.000)

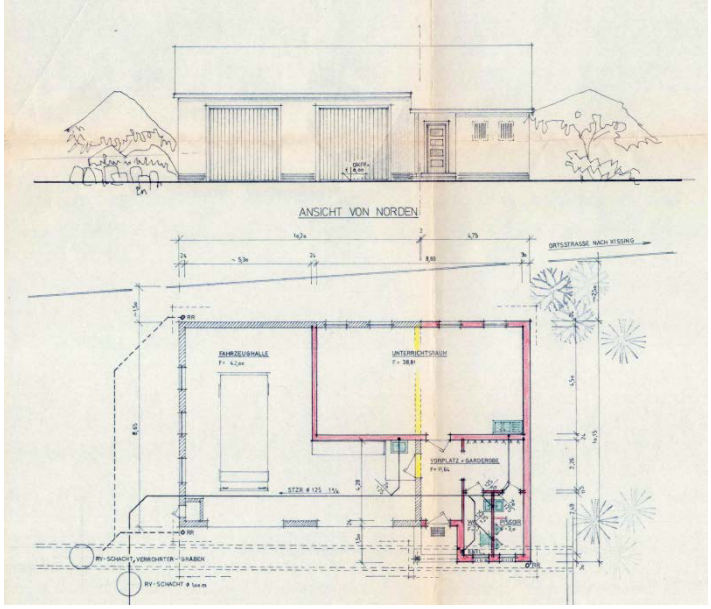
Anlage 3

Statische Stellungnahme

zum Feuerwehrhaus Bachern

Ingenieurbüro Dipl. - Ing. (FH) Fabio Di Valentin
Beratender Ingenieur BaylkaBau / Sachkundiger Planer für Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen
Denninger Str. 154, 81927 München, Tel.: +49 89 746 766 84; info@ing-divalentin.de; www.ing-divalentin.de

Statische Stellungnahme



PROJEKT

Feuerwehr-Gerätehaus

Alter Postweg, Friedberg Bachern

AUFTRAGGEBER

Stadt Friedberg

Vertreten durch Herrn Betz

Marienplatz 5, 86316 Friedberg

AUFRAGNEHMER

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Fabio Di Valentin

Denninger Straße 154, 81927 München

PROJEKTNUMMER / ORT, DATUM

18106 / München, den 28. Januar 2022



Ingenieurbüro Dipl. - Ing. (FH) Fabio Di Valentin
Beratender Ingenieur BaylkaBau / Sachkundiger Planer für Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen
Denninger Str. 154, 81927 München, Tel.: +49 89 746 766 84; info@ing-divalentin.de; www.ing-divalentin.de

Inhaltsverzeichnis

1	**Vorbemerkungen**	**3**
2	**Grundlagen**	**3**
3	**Aufgabe**	**3**
4	**Bestandssituation**	**4**
5	**Baugrund**	**6**
6	**Schadensbild**	**6**
7	**Bisherige Maßnahmen**	**8**
8	**Standsicherheit**	**9**
9	**Gebrauchstauglichkeit**	**9**
10	**Empfehlungen**	**9**

1 Vorbemerkungen

Am Feuerwehrgerätehaus in Bachern liegen Trennrisse zwischen dem ursprünglichen Gebäude und dem Anbau von 1982 vor.

2 Grundlagen

Eingabeplanung des Anbaus von 1982
Stellungnahme Geotechnisches Büro Prof. Dr. Schuler, Dr. Gödecke von 2006
Aktenvermerk Abt. 32 an Baureferat von 2006
Stellungnahme Ingenieurbüro Berk+Partner von 2008
Ortsbesichtigung mit Herrn Betz am 24.11.2021
Statische Bestandsunterlagen liegen nicht vor

3 Aufgabe

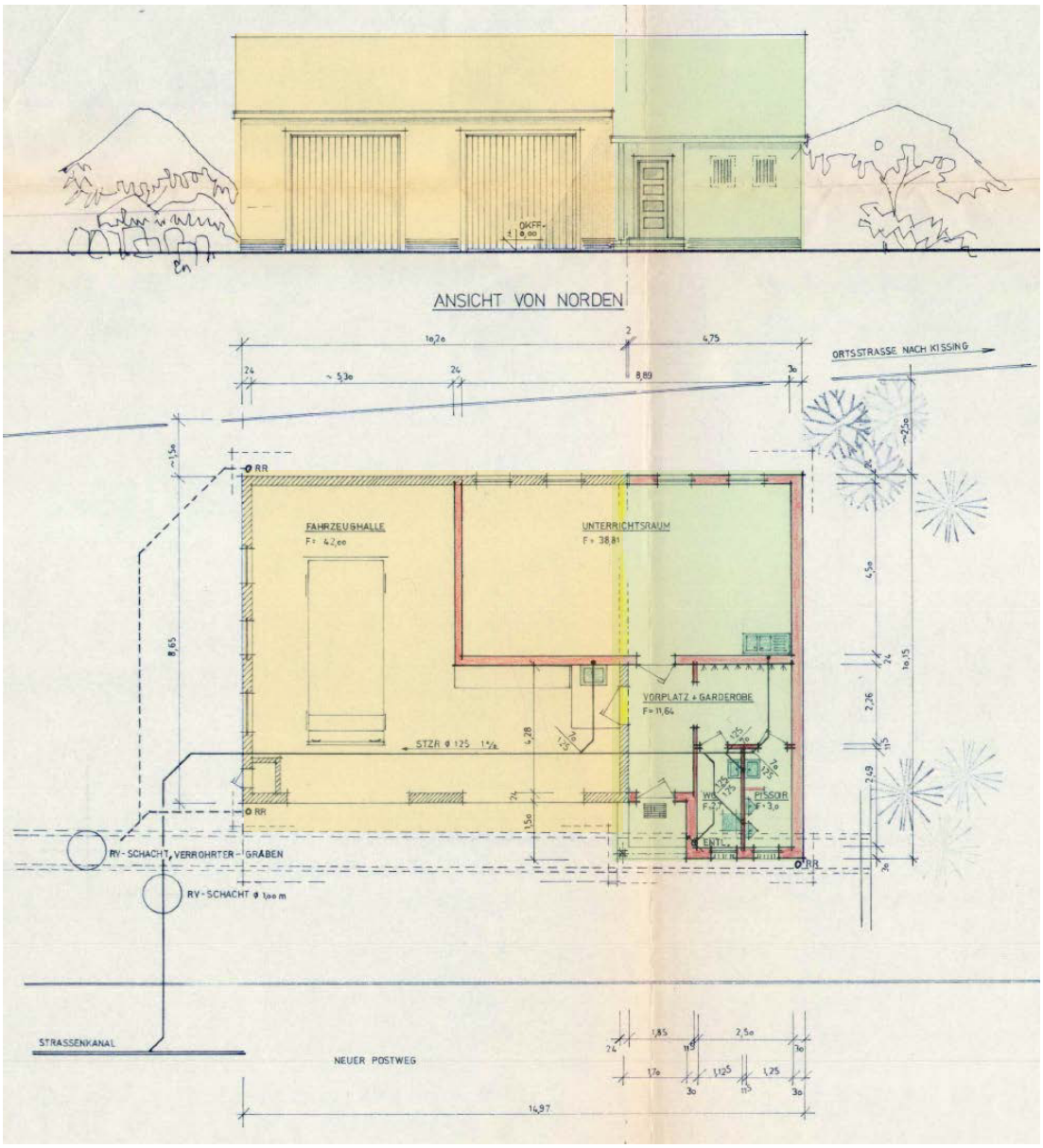
Das Ingenieurbüro Di Valentin soll eine statische Stellungnahme zur Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit erstellen.

Ingenieurbüro Dipl. - Ing. (FH) Fabio Di Valentin
Beratender Ingenieur BaylkaBau / Sachkundiger Planer für Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen
Denninger Str. 154, 81927 München, Tel.: +49 89 746 766 84; info@ing-divalentin.de; www.ing-divalentin.de

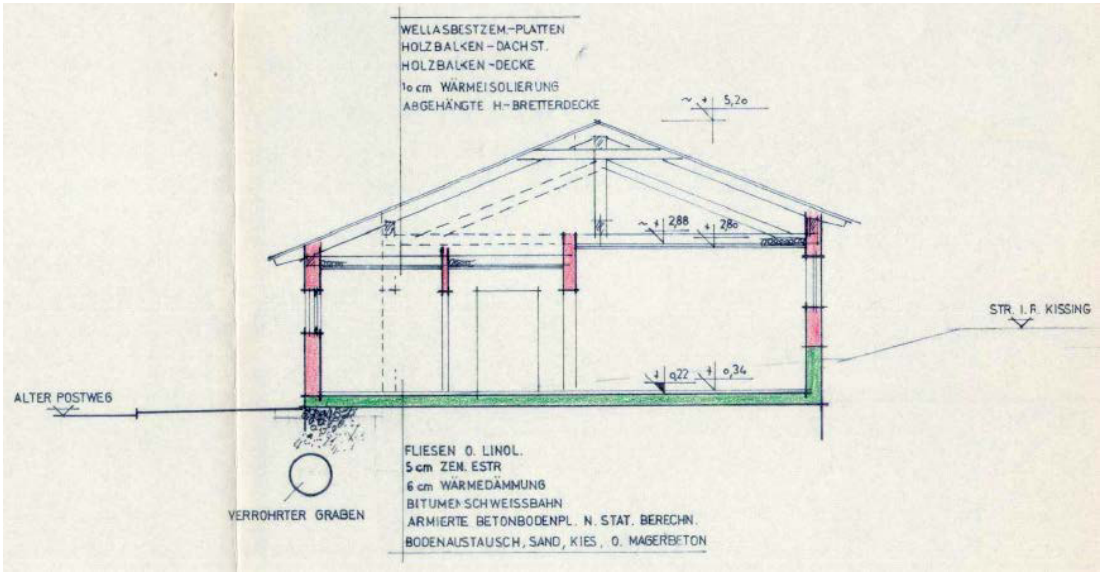
4 Bestandssituation

Das eingeschossige Gerätehaus mit ca. 10,20*8,65m wurde 1982 auf der Westseite um einen Anbau von ca. 4,75*10,15m erweitert. Beide Teile sind als Holzdachstuhl, Mauerwerk und Stahlbeton-Bodenplatte/-Fundamente ausgeführt worden.

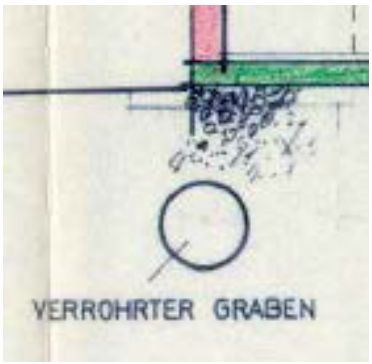
Ansicht und Grunriss mit Bestand und Anbau



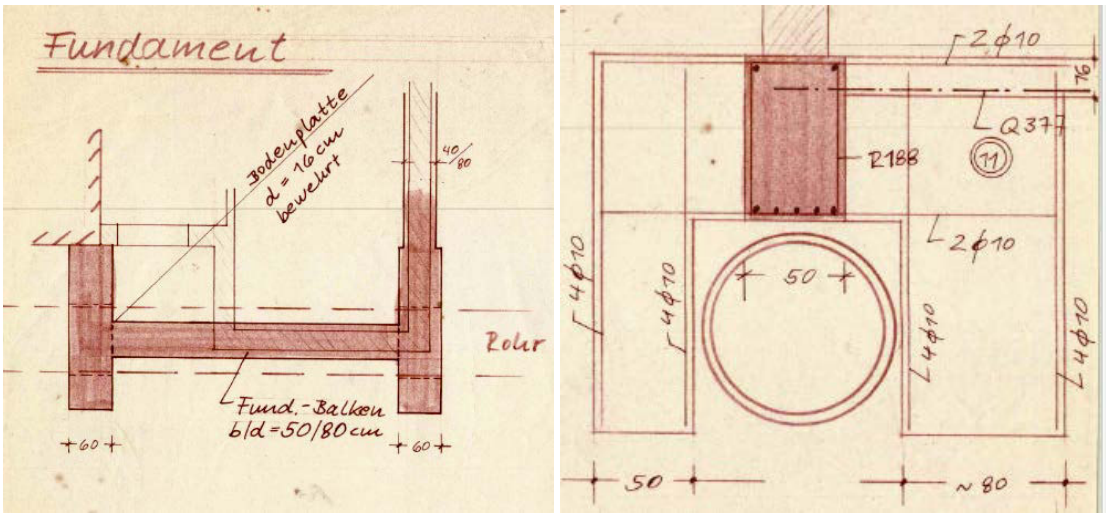
Schnitt durch Anbau



Im Schnitt ist im Norden ein Kanal unter der neuen Außenwand dargestellt:



Dieser Kanal wurde für die Gründung des Anbaus berücksichtigt. Das nördliche Streifenfundament wurde in je zwei Einzelfundamente mit 60/50 und 60/80cm aufgeteilt:



5 Baugrund

Im Bodengutachten wurden die Gründungssohlen ca. 50cm unter der Geländeoberkante festgestellt. Darunter liegen ca. 80cm Bodenaustauschmaterialien (sandige Kiese) und dann ca. 270cm organische Deckschichtenmaterialien. Ab einer Tiefe von ca. 400cm wurden kiesige Sande aufgefunden.

Fazit: unzureichende Gründung des Bauwerks in gering tragfähigen und stark kompressiblen weichen organischen Boden.

6 Schadensbild

Durch Dehnfugenleiste verdeckter Trennriss. In der Dachschalung ist der massive Versatz infolge der Setzungsdifferenz zu erkennen.

Fassade Eingang

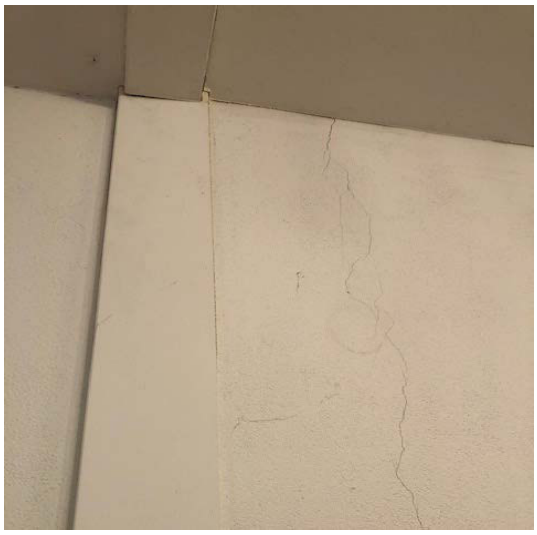


Dachschalung



Im Unterrichtsraum wurde der cm-breite Riss durch eine Vorsatzschale verdeckt und die Setzung durch einen Versatz im Bodenbelag sichtbar:

Mittelwand



Aussenwand



Decke (mit Feuchtigkeitsfleck aus undichtem Dach)



Versatz Bodenbelag



7 Bisherige Maßnahmen

Infolge der Setzungen wurde die Standsicherheit der Dachkonstruktion gemäß dem IB Berk+Partner mit genagelte Beihölzer (Firstpfette), zusätzliche Verbindungsbleche sowie die Anordnung eines durchgehenden Zugankers jeweils in Fusspfettenebene ertüchtigt:

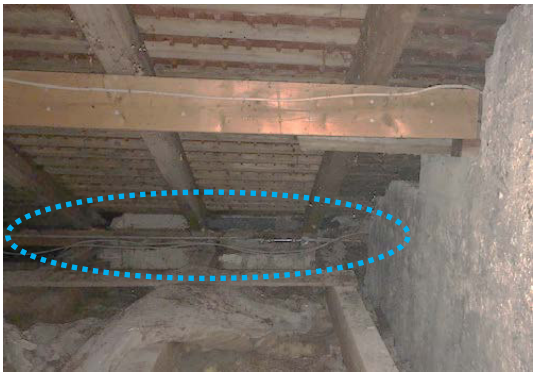












8 Standsicherheit

Die unzureichende Gründung, teilweise über dem Kanal und in nicht tragfähigem Baugrund, hat zu erheblichen Setzungen geführt. Durch das IB Berk+Partner wurden 2008 Ertüchtigungen im Dachtragwerk durchgeführt.
Die Standsicherheit der Dachkonstruktion infolge der Setzung erscheint durch die Maßnahmen mittelfristig nicht gefährdet zu sein. Weder ist das Wegrutschen der Konstruktion von den Auflagern noch das Versagen der Konstruktion zu erwarten. Eine nachhaltige Sanierung würde eine nachträgliche kostenintensive Gründung des Anbaus bedeuten welche unverhältnismäßig erscheint.

9 Gebrauchstauglichkeit

Die durch die erhebliche Setzung entstandenen Risse und Belagsunebenheiten stellen eine Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit dar. Das undichte Dach im Bereich der Fuge kann, muss aber nicht ursächlich der Setzung sein. Die Dichtigkeit ist wiederherzustellen.

10 Empfehlungen

Sollten weitere Setzungen stattfinden, können Spannungsverlagerungen zu weiteren lokalen Trennrissen in den Außenwänden führen. Diese können dann in ihrer Standsicherheit gefährdet sein und die Standsicherheit der Dachkonstruktion beeinflussen.

Ich empfehle das halbjährige Monitoring der Rissbreiten um den kritischen Zeitpunkt rechtzeitig bestimmen zu können. Mittelfristig sollte mindestens der Neubau des Anbaus mit funktionierender Gründung geplant werden.

Erstellt



Dipl.-Ing. (FH) Fabio Di Valentin